image
not
available

Geschichte,
Statistik
und
Urkunden-Sammlung
über Wallis.

Herausgegeben vom

Hochw. P. Sigismund Furrer,
Vikar und gewesenem Provinzial des Ehrw. Capuciner-Ordens.

Drei Bände.

Erster Band.
Geschichte von Wallis.

Sitten.
Druck und Verlag von Calpini-Albertazzi.

1850.

Geschichte von Wallis.



Herausgegeben vom

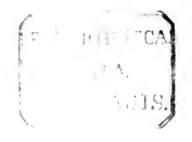
Hochw. P. Sigismund Furrer,

Vikar und gewesenem Provinzial des Ehrw. Capuciner-Ordens.

Sitten.

Druck und Verlag von Calpini-Albertazzi.

1850.



„Wenn es wahr ist, daß das Selbstbewußtsein der Nationen in ihrer Geschichte ruht, und wenn Niemand seiner selbst vergessen, sondern vielmehr sich kennen soll; so werden Zeit und Kraft, die auf die Geschichte verwendet werden, nicht vergeudet sein; diene das aus den Urquellen hervortretende treue Bild dessen, was unser Vaterland gewesen ist, nun zur Belehrung oder nur zum Andenken."

Dr J. Fr. Böhmer.

„Da wohnt ein einfaches, wohlthätiges, rechtliebendes Volk, Feind der Pracht, Freund der Arbeit; es will weder unterjochen, noch unterjocht werden!"

de Mehegan, **Tableau de l'hist. moderne.**

„Nullum descriptionis genus majori periculo, gravioriique censuræ subjectum, quam historicum, propter varias personarum, rerum et locorum affectiones, diversasque temporum periodos." *Sprecheri Rhætia.*

„Aber in Betracht, daß diese Historie nicht sowohl das Werk des Schreibers, als die Stimme der verflossenen Geschlechtalter ist, wird man dem treuen Berichterstatter ihrer Thaten und Schicksale nicht zürnen."

„Wir sind die Geschichten unserer neuern Zeit der Nachwelt schuldig." **Joh. v. Müller.**

Vorrede.

Was uns die vergangene, flüchtige Zeit mit Allem, was sich darin zugetragen hat, gegenwärtig festhält, um noch einen Blick darein zu werfen, ist die Geschichte; sie ist der Behälter der Jahrhunderte, die Lehrerin der Nachkommen. Sie tritt bald angenehm, bald unangenehm, bald mahnend, bald rächend und warnend, allzeit lehrreich und unterhaltend auf. Darum liebt sie Jeder, der mit dem Wissen des Wenigen, was er erlebt hat, nicht zufrieden ist, nicht zufrieden sein kann. Besonders wichtig ist Jedem die Geschichte seines Vaterlandes, das Wissen dessen, was sich auf dem Boden, den er betritt, zugetragen, was diejenigen, von denen er abstammt, gethan und erlebt haben. Darum muß auch jedem Walliser die Geschichte seines Landes, seiner Väter wichtig und erwünscht sein: und um so erwünschter, weil noch Alle, die das Land und seine Bewohner kannten, beide wichtig gefunden haben; und weil noch in letzter Zeit ist bekennt worden, daß „wenige kleine Länder seien, die sowohl in der alten als neuen Zeit eine so schöne Geschichte haben, wie Wallis.“ (Von Bridel). Und von einem Andern, daß „Wallis jenes Land in der Schweiz sei, welches voll greller klimatischer und nationaler Gegensätze; wo italische Glut und ewiges Eis dicht bei einander wohnen; wo man aus reichen, schönen Thälern zu starren, drohenden, wolkenumzogenen Gebirgen aufschaut, um deren grause Zacken der Lämmergeier seine Kreise zieht; wo feuriger Wein und orientalische Pfirschen nahe bei kümmerlichen Tannen und Lerchen wachsen, wo zur nämlichen Zeit alle vier Jahrszeiten in einer Pfarrei anzutreffen sind; wo der Zauber einer großartigen, schauerlichen Mittelalters-

Geschichte auf den zerfallenen Burgen und Bergen liegt; wo zwei ganz verschiedene Völker in dem Lande wohnen, obgleich nur in einem großen Thal, von einem Strom bespült: im berganstrebenden Osten rein erhaltene, kräftige, kühne germanische Sitten und Sprache; im Westen hingegen mit dem Lande abgeflachte Cretins-Natur und ausgeartete französische Sprache. Wie diese Völker einst getrennt waren, so nähern sie sich bald wieder der Scheidung unglücklicher Ehe, bald knüpfen sie das Band auf's Neue." (Von Wolfgang Menzel.)

Und dennoch hat das wichtige Land keine eigene Geschichte! Diese Klage ist oft wiederholt worden. „Eine bittere Klage im Wallis:" sagt Herr Peter Joseph Zurbriggen, Benefiziat zu St. Anton in Saas*) „Niemand will schreiben! Man weiß sehr Weniges von dem Vaterlande, und dieses Wenige meist aus fremden Schriftstellern, ja man weiß nur, daß im Wallis Manches vorbeigegangen, das verdient hätte, ganze Bücher davon zu schreiben; man weiß nur, daß mehrere Männer in Wallis gelebt, von denen ein einziger Stoff genug gegeben hätte zu einem großen Buche. Aber Niemand will schreiben! Dieß ist die Klage, die schon vor vielen hundert Jahren ist geführt worden." Zudem sind die Geschichtschreiber der Schweiz nicht allzeit unpartheiisch, wenn die Rede ist von Wallis. Z. B. Es sei gegen seine Freiheit gleichgültig geblieben, heißt es, bis es durch das Beispiel seiner Nachbarn sei geweckt worden; im Kriege mit den Raron liege das Unrecht ganz auf der Seite der Patrioten: sie seien im Toggenburgerkrieg unthätig geblieben und lästig geworden, u. s. w., was Alles kann widerlegt oder berichtigt werden. Darum wird das Wenige, was in diesem Versuche einer Vaterlandsgeschichte erscheint, wenigstens verzeihlich sein und mit Nachsicht aufgenommen werden: und das um so mehr, weil dem Verfasser nebst den Fähigkeiten, Zeit und Mittel abgingen, etwas Vollständiges zu liefern; und weil es mehr Veranlassung als Absicht war, daß er sich daran gewagt hat. Durch Untersuchung, Sammlung und Ordnung der Archive jenes Hauses, dem er angehört, erhielt zuerst die Geschichte seines Standes, und wegen der Verbindung, auch jene seines

*) Er schrieb über's Wallis, namentlich über Saas bis 1818.

Vaterlandes, für ihn Interesse; mit dem Interesse wuchs der Trieb zum weitern Forschen; dieses brachte ihn in Verkehr mit Kennern und Liebhabern, von denen dann die Aufforderung ausging. Aber wie das wagen, da nebst vielen andern Schwierigkeiten, nach Sprecher, „kein Schreibstoff größerer Gefahr und härterer Kritik ausgesetzt ist, als der geschichtliche, wegen verschiedener Zeitepochen, und noch mehr wegen verschiedener Vorurtheile und Neigungen für oder wider verschiedene Personen, Thatsachen und Orte.“?

Doch alles Dieses konnte den Wunsch, einem Zeitbedürfnisse abzuhelfen, nicht ersticken; sondern es führte auf den Gedanken: etwas Unvollkommenes bahnt den Weg zum, so sehr erwünschten, Vollkommenen.

Man wendet ein: es sei besser, das Volk in der lieben Unwissenheit zu erhalten; es glaube lieber, es gehorche lieber, es bleibe unverdorben; es sei besser, Manches nicht zu wissen. Ohne diese Behauptungen hier zu erörtern, erwäge man nur, daß die Geschichte oft das Gegentheil gelehrt hat, und daß man den Jüngling nicht in der Kindeswiege, und den Mann nicht in der Knabenstube behalten kann, am wenigsten in dieser Zeit. Vernimmt der, welcher nachforscht, nicht Wahrheit; so haben Lüge und Irrthum um so leichter Zugang bei ihm. Sollte der von der Zeit Geweckte überdieß noch Jemanden die Absicht abgerathen haben, man wolle ihn in der Unwissenheit lassen, damit man ihn zu seinen Absichten leichter brauchen könne; so wird er sich leicht zur feindlichen Partei schlagen, und für sich und Andere verderblich wirken. Und ist es nicht unläugbar, daß nebst der Belehrung und Aufmunterung zu guten, schönen Thaten, und nebst der Warnung vor Verirrungen, der Belehrte durch das Anstandsgefühl von Schlechtigkeiten abgeschreckt wird, wo hingegen der Unbelehrte, der Rohe vom Thiertriebe, von Rohheit und Verstellung beherrscht wird? Kommt man etwa noch mit dem gewaltigen Machtspruche: Unsere Voraltern haben nicht so viel gewußt, und sind besser und glücklicher gewesen; so müßte man entgegnen: was weiß der Wahres und Gewisses von den Voraltern, der die Geschichte nicht kennt? Mit mehr Recht und Nutzen beruft sich der Geschichtkenner auf die Altvordern. Sind sie besser und glücklicher gewesen, so waren sie es nicht wegen der Unwissenheit. Sie

waren meistens wie ihre Zeit war. Wenigstens für unsere Zeit ist das Wissen der Geschichte ein Bedürfniß, nicht nur um Schande, sondern vielmehr um Schaden zu vermeiden. Wie weit glücklicher würde man Gottes und des Vaterlandes und seine eigene Sache vertheidigen! Es hieße dann nicht mehr: „Walliser-Rath nach der That.“ Die Geschichte lehrt auch, daß die Zeit die größte Neuererin ist: Wie verschieden von unsern Vätern sind Nahrung, Kleidung, Wohnung, Waffen, Sprache und Gebräuche!*) Muß die Geschichte nebst schönen Zügen auch manche Schattenseite berühren, so mag auch hier von manchem alten Walliser gelten: „Es ist ein Lob für einen Mann, wenn man seine Fehler sagen darf, ohne daß er aufhört, groß zu sein.“ Wie jede, so hat zwar auch unsere Geschichte ihre Lücken, ihre Wechsel. Nach Jahren reicher Fruchtbarkeit treten andere kläglichen Mißwachses ein, und kurz nach den erfreulichsten Erscheinungen großer Regsamkeit fällt der Blick auf lange, dürre Steppen, in welchen kaum einzelne Halme, wie etwa der Nachwuchs ausgefallener Körner auf dem Brachfelde, dastehen. Lange Weile hat da der Reisende, wenn er über verödete, verwüstete, unbebaute Gegenden hinwandert, und sieht, daß da Menschenhände, Thätigkeit, Fleiß und Kunst fehlen. Einem solchen Felde gleicht zuweilen unsere Geschichte. Doch ist sie nicht ganz, was Eschassériaux (lettre sur le Valais) aus ihr machen wollte, wenn er schreibt: „Das Wallis erscheint kaum in der allgemeinen Geschichte der Nationen, und sein Dasein ist mit nichts verbunden, was in der Welt Aufsehen machte. Die dunkeln Jahrbücher dieses Volkes zeigen keinen Zeitpunkt seiner Thätigkeit, führen keinen merkwürdigen Zug an.“ Diese harte Behauptung widerlegt Johann von Müller, und noch besser die Geschichte selbst.

Das Wallis ist merkwürdig nach seiner Lage und Richtung, in seinem Naturreichthum, an Ereignissen und Großthaten, an Mannigfaltigkeit aller Art. Seine Geschichte erzählt einen fast ununterbrochenen Kampf mit der leblosen, lebendigen und vernünftigen Natur. „Ewig ruhmwürdig sind die Großthaten unserer Väter,“ sagt

*) Wallis ist allzeit, wenn nicht vor und mit, doch um einige Jahrzehen den Nachbarsländern nachgegangen. Es ist auch besser, den Strom vorsichtig leiten, als mit Gewalt aufhalten wollen; sonst bricht er denn auch mit Gewalt durch.

Domherr Briguet (Vallesia christiana). Von Julius Cäsars Zeiten bis auf Napoleon, ja bis auf den heutigen Tag, zeigte sich der gleiche Sinn für Freiheit und Vaterland. Vergebens wagten es die Römer, die Gallier, die Zähringer, die Savoyer und andere Neider fremder Freiheit, dieses Völkchen zu unterjochen. Nicht nur war es eifersüchtig für eigene Freiheit, auch jene seiner Nachbarn und Bundesgenossen half es vertheidigen. Oder was anderes, als die Wahrheit, bewog den Vater der Schweizergeschichte, den Wallisern, in der Vorrede seiner weltberühmten Geschichte, ein Plätzchen einzuräumen, und zu schreiben: „Wallis zu Waffenthaten rüstig, sich gern mit uns zur Landwehre verband."

Ferners zeichnet es sich aus durch Eifer für die heilige Religion.

Und diese Geschichte sollten die Söhne ihrer Helden nicht wissen! Jede Geschichte hat die Aufgabe, die Mutter zu sein einer schönern Zukunft; so auch diese. Schöne Thaten reizen unwiderstehlich, zauberartig, zur Nachahmung; die schönen Züge der Völker, wie wenig auch deren bekannt sind, wecken Muth und Kraft. Die Geschichte zeigt die guten und bösen Wege, warnet vor diesen, ladet auf jene ein, damit Niemand durch eigene Erfahrung zum großen Schaden klug werden müsse. Die Geschichte ist ein Leuchter dem Staatsmanne, dem Rechtsgelehrten, ja jedem Gelehrten, indem sie allen zeigt, wohin die hohle Weisheit ohne Gott führt; sie ist eine Leuchte dem Kaufmanne, dem Arzte, dem Soldaten, dem Bürger, dem Menschenerzieher, dem Priester; jedem bietet sie ihr Füllhorn dar.

Wir lernen von den Urbewohnern, wie lang und hart ihr Kampf war zur Urbarmachung des Erdbodens, zur Bewohnung und Nutzung; wie das Eroberte wieder von einem Elemente zerstört wurde: wie dann weiter wilde Thiere, deren Zahl und Gewalt übermächtig, feuchte, ungesunde Luft, gesetzlose Leidenschaften roher Gemüther allem Guten widerstanden; und wie der Mensch dennoch nach und nach Alles überwand. Die Menschheit hält die Freiheit für das Kostbarste in der Zeit; Wallis hat sie behauptet. Die Religion ist das Kostbarste für Zeit und Ewigkeit; Wallis hat sie behauptet. Der unschuldigste, sicherste und dauerhafteste Erwerbszweig für Nahrung und Kleidung sind Acker-

bau und Viehzucht; das Wallis hat sie. Der Mittelstand und bestmögliche Gleichheit ist selbst großem Reichthum vorzuziehen; Wallis freut sich des erstern. Eine dauerhafte Verfassung muß aus dem Gesammtleben ausgehen; Wallis hatte sie lange. Ein Volk ist stark, wo Einer für Alle und Alle für Einen stehen; dies ist der Walliser Losungswort bis auf den heutigen Tag. Ferner wird es stark durch Bündnisse; auch an diesen hat es den Wallisern nicht gefehlt. In Kriegsgefahren stimmt der Grundsatz der Ehre zur Gegenwehr, der des Vortheils zur Nachgiebigkeit; Wallis stimmte immer für den erstern. Wir beobachten ferners, daß das Wallis seine Herren oft gewechselt, bis es sich selbst Gesetze gegeben hat. Diese Herren wurden entweder besiegt von andern, oder kamen auf dem Schlachtfelde um, oder starben hin ohne Leiberben, oder verfielen in Armuth, oder sie wurden aus dem Lande vertrieben. Im Wallis, wie allenthalben, zeigte sich auch der Uebergang weltlicher und geistlicher Herrschaft in eine andere Verfassung; doch seltener, aber folgereicher. Formen ändern, aber Wahrheit und Recht sind ewig: diese soll der Geschichtforscher suchen, der Geschichtschreiber darstellen; der Leser festhalten und anwenden. Zur Abweichung von Recht und Wahrheit darf Nichts zwingen, von den Formen nur die Noth. Unsere Väter haben den sichern Genuß einer mittelmäßigen Lage dem unsichern Bessern vorgezogen. Wenn sogenannte Kinder (und hierin wahrlich Kinder!) Euch, die ihr darin aufgewachsen seid, eine neue Freiheit anrühmen, so glaubet nicht.

Nehmet also und leset.

Der Verfasser.

Quellen dieser Geschichte.

Julius Cæsar de bello gallico. L. 3. C. 1—6.
Titus — Livius.
Strabo, Geographie.
Seneca.
Plinius, L. 3. C. 20.
Polyb.
Possidonius.
Cicero.

Das Weitere über diese alten Schriftsteller siehe in Walther „älteste Geschichte Helvetiens."

Ueber Wallis allein handeln folgende Autoren:

Josias Simmler, 1574. Er widmet das Werk dem Hildebrand von Riedmatten, Bischof von Sitten.
Valesia christiana, von Sebastian **Briguet**, Domherr zu Sitten. 1744.
Description du Département du Simplon, de la ci-devant République du Vallais, par *M. Schinner*, D[r] en médecine. 1812.
Helvetischer **Almanach** für das Jahr 1820. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. Statistischer Versuch über den Kanton Wallis. Es ist der übersetzte Bridel.
Blanche de Mans, ou découverte des eaux de Loëche, par un Valaisan. Lausanne 1843. In dichterischem Kleide mit geschichtlichen Noten.
Naturschilderungen, Sittenzüge aus den höchsten Schweizeralpen, besonders im südlichen Wallis und Graubündten. Von Christian Mauritz **Engelhart**: Basel 1840.
Une année de l'histoire du Vallais etc. Par *Monsieur Rilliet de Constant*. Genève 1841.
Le livre du village ou Almanach du Valais pour l'année 1842, publié par *M. Ch.-L. de Bons.*
Id. Pour l'année 1843.
L'histoire du Vallais avant et sous l'ère chrétienne jusqu'à nos jours. Par *M. Boccard, chanoine etc.* 1844.
Die Sommertage im Wallis 1834. Von Wolfgang Menzel, im Morgenblatt.

Quellen, welche über einen oder den andern Theil von Wallis abhandeln, sind:

Constitutiones et decreta synodalia Valesiæ. Sedun. 1635.
Histoire du glorieux St. Sigismond, Martyr etc. Par Sigismond de St.-Maurice (Berodi). 1666.
Thomas Platter. Selbstbiographie und sein Zeitalter.
Concilium Epaonense, assertio clara et veridica, par Briguet. 1741.
Beschreibung der Mineralwasser des Leukerbades 2c. von **Fr. X. Raterer**, D[r] med. Sitten. 1769.
Id. durch die zwei Badärzte D[r] Grillet und D[r] Loretan.
Id. Aerztlicher Bericht von D[r] Zundel und D[r] Bonvin, Badärzten.
Eclaircissement sur le Martyr de la légion thébéenne etc., par *P. de Rivaz*. Paris. 1779.
Essai historique sur le mont St.-Bernard; par Chrétien de Loges, D[r], de Montpellier. Paris. 1789.
Souvenir des travaux du Simplon, par *Céard*.
Die Prozeß-Akte zwischen dem Cardinal Schinner und Georg Supersaxo. Mscr. in 1000 Folioseiten.

Die Geschichte der Missionen in Wallis, von 1602—1616. Mſ.
M. Clémens, vicaire en Val-d'Illier.
Chroniken aus Goms, Brig, Simplon, Visp, Saas, Raren, Außerberg, Lötschen, Sitten, Martinach 2c. mit vielen Urkunden.
Mehr als zwanzig Archive des Landes.
Die Landraths-Abschiede vom 15ten Jahrhundert angefangen.

Geschichtschreiber anderer Länder, in welchen über Wallis Nachrichten enthalten sind.

Nebst den oben angeführten alten Griechen und Römern, sind:
J. Stumpf, Chronik. XI. Buch. Er schreibt bis 1748.
Egidius Tschudi. 1572—1758.
Franz Willimann, von Freiburg im Uechtland. 5 Bücher. 1598.
Leu's Lexikon.
Loys de Bochat Mémoires hist. et crit. 3 tom. 4° Lausanne 1747.
Michael Stettler, Annalen. 1627.
Gottlieb Walther, Versuch über die älteste Geschichte Helvetiens. 1782. 2 Theile.
Leonhard Meister's Helvetische Geschichte. St. Gallen, 1801.
Zurlauben, von Müller genannt: „Die lebendige Bibliothek der Schweizergeschichte."
Gallia christiana, 12ter Band.
Atlas historique, ou nouvelle introduction, etc, Amsterdam. Tom 7. in folio. 1718.
Sprecher, Rhætia.
Vollständige Beschreibung des Schweizerlands, 2c., von **Markus Lutz.** 5 Bände. Aarau 1827
Die Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, erzählt für das liebe Schweizervolk und seine Schulen, von **J. Probst,** Pfarrer in Dornach. 2 Bände: Sursee 1835.
Geschichte der Schweiz, ein Lesebuch für die reifere Jugend und das Volk. Von **P. Bannwart.** 2 Bände. Luzern 1837.
Beschreibung der 22 Schweizerkantone, von **Sommerlatt.** Basel 1838.
Sporstill. Die Schweizer-Chronik. 1840.
Leiden und Schicksale der Urner, während der denkwürdigen Revolutionszeit, vom Umsturze der alten Verfassung 1798 bis zu deren Wiederherstellung 1803. Von Dr **Lusser.** Altorf 1845.
Geschichte der eidgenössischen Bünde, von **Kopp.** Leipzig 1845.
— — Von **Bluntschli.** Zürich. 1846—1849.
Francesco Scaciga della Silva Vigevano, Die Geschichte von Domod'Ossola. 1842.
Forschungen und Entdeckungen von geschichtforschenden Gesellschaften der Schweiz.
Die reichste Quelle waren Johann von Müller und seine Fortsetzer R. Glutz, Hottinger, Vuillemin, Monnard. 13 Bände.
Dann verdankt der Autor dieses Versuches auch noch vielen Freunden viele mündliche und schriftliche Mittheilungen, selbst vom Auslande, wie aus Zürich dem Hrn Kitt, Bibliothekar, und aus Wien dem Hrn. Bergmann, k. k. Hofrath 2c

Diese Weisungen mögen genügen, und das Weglassen des immerwährenden Citirens im Verlaufe der Geschichte entschuldigen.

Erster Abschnitt.

Wallis vor Christi Geburt.

Die ältesten bekannten Völkerstämme in Wallis. — Ihre Abkunft ist keltisch. — Wie haben sie das Land bezogen? — Das Land hatte schon für diese Anzügliches, so daß sie es tapfer vertheidigten. — Wegen seiner Päße den Völkern wichtig, und vielfach bedroht. — Ihre Nahrung, Kleidung, Beschäftigung und Gebräuche. — Die Römer ihrer Freiheit gefährlich. — Wechselndes Glück in Verbindung mit den Cimbern. — Marius rettet die Ehre der Römer. — Muthmaßlicher Ursprung der Mauer bei Gamsen. — Horderich der Helvetier. — Der Feldherr Sergius Galba zu Octodur. — Anfänglich erträglicher Zustand unter den Römern. — Die Religion der Wallifer.

Wallis, welches von seinem Hauptfluß auch das Rhonethal heißt, und das größte Thal in der Schweiz ist, wurde schon lange vor Christi Geburt von mehrern kleinern Völkerstämmen bewohnt. Die vorzüglichen waren: die Viberer, von der Furka, jugo, Juberer oder Viberer, von Hrn. von Castelli auch Viperi, von der Natter in Naters, genannt, bewohnten das Thal von der Quelle des Rhodans bis unter Brig; von dort bis unter Sitten die Seduner, was in der keltischen Sprache so viel heißt, als Hügelbewohner; um Martinach, wo das alte Octodurum gestanden, die Weragrer; weiter unten die Nantuaten. Neben, oder vor diesen werden noch genannt: von Polybius die Ardier, (vielleicht Ardoner,) welche am nördlichen Gebirge abweiden ließen, was von ewigem Eis unbedeckt blieb; von Festus die Tummener; (Turtmann?) die Tilangier; die Habilkonen; die Daliternen. Diesen werden von Andern*) noch beigezählt die Ambronen, (Rhonebewohner,) und die Gessaten. Wahrscheinlich hießen die Thalbewohner die Walen, die Höhebewohner hingegen die Ardier. Obschon sie für sich ein freies, wildes Leben führten, wurden sie

Völkerstämme.

*) Konstanzer Archiv und Leu's Lexikon.

dennoch öfters zu den Helveten (Höhe-, Alpen-Bewohnern) gezählt.

Abkunft. Woher diese Völker und Zünfte gekommen sind, weiß man nicht ganz bestimmt; doch hält man sie für Celten, weil diese das benachbarte Gallien bewohnt haben, und weil viele Ortsnamen auf ihre Sprache hindeuten; z. B. Aernen, Mörell, Brig, Octodurum, Sedunum, Tarnada, Turtig rc. Die letzten Söhne der Cimbern, von den Römern überwunden, zogen sich in die Berge zurück, und bewohnten die Thäler um den Gotthard, wo sie ohne Verkehr mit der Welt lebten.

Einzug. Als Jäger, Krieger und Hirten, auch Räuber, verließen die alten noch wilden Völker oft ihr Vaterland, um Beute zu machen, oder um ein besseres Land aufzusuchen. Diese zogen dann mit Feuer und Schwert hin und her, nahmen ein, was ihnen gefiel, und vertrieben die frühern Einwohner, die dann ein anderes Land zu suchen gezwungen waren.

W. lieb den Einwohnern. Das Wallis war reich an Wild und Weide; auch an Gelegenheit zum Raub fehlte es in den Durchpossen nicht, darum mag ihnen das lange Rhonethal, (sie mögen freiwillig oder gedrängt es bezogen haben,) noch bald lieb geworden sein. Darum haben sie es schon vor Christi Geburt tapfer und muthig vertheidigt gegen den berühmtesten und muthigsten Feind jener Zeit. Liebe und Noth gaben ihnen Muth. Die Einwohner mußten zwar der Uebermacht an Volk und Kriegskunst weichen; erhielten aber doch, nebst dem Ruhme eines tapfern Volkes, so viel, daß der Sieger ihnen ihre Kinder, die er als Geisel hatte, zurückgab, das Land verließ, und sie als Besiegte gelind behandelte, wie wir bald sehen werden.

W. wichtig d. Ausland. Schon damals war Wallis den Völkern wichtig wegen der Päſſe von Italien nach Gallien; daher auch vielfach durchzogen, geplündert, und der Schauplatz von Kriegen.

Nahrung. Die Einwohner nährten sich von erlegtem Wild, auch Kleidung. von Handel und Raub. Die Kleidung bestand aus Thier-Wohnung. häuten; die Wohnungen waren Berghöhlen und Hütten von ungezimmert aufeinandergelegten Bäumen und Aesten.

Waffen. Die Waffen waren Spieße und Lanzen, das Geschütz Kieselsteine geschleudert, und Pfeile mit Armbrust geschossen.

Beschäftigung. Wild, wie die unbebaute Natur, durchlebten sie müßig ihre Tage. Jagd und Krieg mit den Nachbarn blieben lange

ihr einziges Geschäft. Nebst den Hörnern und Geweihen (Klauen) des erlegten Wildes schlugen sie auch die Köpfe ihrer, im Streit gefallenen, Feinde an den Thüren ihrer Hütten oder Höhlen auf. Je mehr solcher Köpfe angenagelt waren, desto mehr Ansehen gewann ihr Name. So verkehrte und abscheuliche Begriffe kann der Mensch ohne Erziehung und Bildung sich von Ehre machen! Ruhm.

Die Römer waren damals in Italien schon zu einem mächtigen Volke angewachsen, hatten große Länder unter ihre Gewalt gebracht, und ihren Arm bis an das Rhonethal (Wallis) ausgestreckt. Gerade diese, ihrer Freiheit gefährliche, Nachbarschaft weckte die Walliser zum Kriege wider sie. Denn wer habsüchtig immer um sich greift, erweckt Mißtrauen und Haß, und da die Römer auch in Gallien mächtig waren durch erworbene Herrschaft oder aufgedrungene Bündnisse, so galt diesen der erste bekannte Streit, den wir nun erzählen wollen. Gegen das Jahr 113 vor Christi Geburt rückten aus mitternächtlichen Landen die Kimmern; zu diesen schlugen sich die Teutonen (Deutschen) und andere Völker, namentlich die Tiguriner und Ambronen (Walliser?). Der wilde Schwarm bestund aus mehr als 300,000 streitbaren Männern mit Weibern und Kindern und allem Reichthume der überwundenen Völker. Dieser Zug drang nun raubend und verwüstend durch die gesegneten gallischen Länder vorwärts. An den Mündungen der Rhone (des Rotden, auch Rhodan), zu Aix, stießen sie auf das römische Heer, brachten es mit ihrem festen und ungestümen Stoße zum Weichen. Da eilte der Consul Julius Cassius über die Alpen durch's Wallis, um den Feind im Rücken zu fassen, und umrungen aufzureiben; dieser aber wandte sich schnell um, zog der Rhone nach hinauf bis an den Genfersee, griff das römische Heer bei Villeneuve an, und schlug den harten Streit mit solchem Erfolg, daß der Consul fiel, sein Legat und die Blüthe des Heeres mit ihm (107 v. Ch. Geb.) Ein zweites Heer ergab sich, und erkaufte mit der Hälfte seiner Rüstungen und des Gepäcks einen schimpflichen Rückzug über die Alpen. Die ersten Gefahren ihrer Freiheit. Der erste Kampf für die Freiheit.

Es ging nicht lange, so kehrten die, sonst zu siegen gewohnten, Römer zurück mit einem furchtbaren, aber durch Eifersucht und Zwietracht des Feldobersten geschwächten, Kriegsheere. Auch dieses wurde an der Rhone so geschla- 2ter Kampf.

gen, daß über 100,000 Römer den Tod fanden, und die Eroberer, kraft eines Gelübdes, ihrem Abgotte Teut alle Kriegsgefangenen als Opfer geschlachtet, die Rosse ersäuft, und alle Beute von Gold und Silber in den Abgrund der Rhone geworfen hatten. Da fiel über Senat und Volk in

Marius.

Rom Entsetzen. In dieser Noth war C. Marius als die letzte Stütze der römischen Größe betrachtet: ein Mann, der sich selbst groß gemacht durch Klugheit, Nüchternheit, Abhärtung, Ernst und Unverdrossenheit in Allem, was er einmal begonnen hatte. *) Unter Genf, wo die Isar in die Rhone mündet, übte er das erschrockene Kriegsvolk zum Siege, ließ den, die errungenen Siege versäumenden und dennoch der Römer spottenden, Feind am Lager vorüberziehen, um durch dessen übermüthige Schimpfreden den Muth der Seinigen bis zum Ingrimm zu entflammen; dann brach er (101) auf, schlug die Ambronen und Teutonen, eilte über die Alpen dem Catulus zu Hülfe gegen die Kimmern, welchen zuerst der Nebel, dann die Sonnenstrahlen ungünstig waren, und die durch Ueberraschung gänzlich besiegt wurden.

Daß selbst die Volksstämme im Lande nicht immer friedlich mit einander lebten, mag man abnehmen von der uralten Scheidewand, d. h. der, von einem Berg zum andern

Die Gamsen-Mauer.

reichenden, Mauer bei Gams, in welcher verdeckte Durchgänge sind. Hr. Boccard meint, diese Mauer sei gegen die Savoyer gemacht worden, also im dreizehnten Jahrhundert, nach Peters Abzug. Ob sie den Urstämmen, oder den Rhätiern gegen die Walliser gedient habe, ist nicht ausgemacht.

Ob folgendes Ereigniß die Walliser auch anging, sagt die Geschichte nicht.

Auszug der Helvetier.

Ein Mann in Helvetien wurde durch Krieg und Raub vorzüglich reich, darum auch verehrt, gesucht, mächtig und gefürchtet; er hatte 10,000 Leibeigene. daher Horderich, von den Römern Orgetorix genannt: dieser strebte nach der Alleinherrschaft über die Helvetier, welche er im Kriege am leichtesten zu erhalten hoffte. Darum suchte er denselben. Er schmeichelte und rieth dem Volke, den rauhen und

*) Der Name Marius wird gefunden in Stein eingehauen auf dem Paß durch Evolena; das läßt vermuthen, daß er diesen Bergpaß gegangen sei.

undankbaren Boden zu verlassen, und in die segenreichen Ebenen des Gallierlandes zu ziehen. Das unerfahrne Volk gab zuerst Beifall, entdeckte aber bald den Betrug. Der Betrüger kam der Rache zuvor, und entleibte sich. Dennoch wurde der Entschluß ausgeführt. Es zogen nach Verbrennung ihrer 12 Städte und 400 Dörfer, mit Mundvorrath für 3 Monate, vom heimathlichen Boden gegen 400,000 Menschen, worunter 92,000 Bewaffnete waren, hin an den Rhodan und Genf zu. Rom vernimmt es. Julius Cäsar eilt über die Alpen nach Genf, läßt dort die Rhodansbrücke abwerfen, und schlägt den Bittenden den Durchzug ab. Nach mißlungenen Versuchen, mit Gewalt durchzubrechen, nach blutiger Niederlage in einer vielstündigen hartnäckigen Schlacht, wurden die Ueberbliebenen in die verödete Heimath zurückgeschickt.

So lernte auch der erste Kaiser der Welt die Tapferkeit dieses Volkes kennen und achten, und suchte es durch milde Behandlung an das römische Joch zu gewöhnen, und zu seinen Vortheilen, besonders zur Vertheidigung der Alpen gegen die nördlichen Völker, zu gebrauchen.

Sergius Galba zu Octodur.

Es ging jedoch nicht lange, und die Herrschsucht der Welteroberin fand einen Anlaß zu gänzlicher Unterjochung der noch ungebändigten Völkerschaften in den Alpen. Kaufleute, welche über den penninischen Paß (jetzt St. Bernhards-Berg) an den Genfer-See Waaren brachten, führten Klage bei Julius Cäsar über unmäßige Zölle, sogar auch über Raub, durch die Bewohner des untern Rhonethals verübt. Darum sandte Cäsar den Sergius Galba nach Octodur (Martinach). Dieser besiegte in einigen Gefechten die Seduner, Veragrer und Nantuaten, nahm, nachdem er von allen Seiten des Landes Abgeordnete und Geiseln empfangen hatte, mehrere ihrer Burgen ein, und begann westwärts an der Dranse zu Octodur ein Kastell zu bauen, zum Aufenthaltsorte einer beständigen Besatzung. Dem Lager gegenüber wohnte das Volk. Allein bevor die Werke vollendet waren, brachen auf einmal von allen Seiten die Seduner und Veragrer mit ihren Verbündeten*), in zahlreichen Schaaren mit lautem Geschrei herbei, bestürmten unaufhaltsam 3ter Kampf.

*) Darum sagt die Geschichte: am längsten widerstanden der römischen Macht die Alpenbewohner: Ligurier, Salasser, Walliser, die sich dahin vereinigten zu einem Volke.

die starken Mauern, den gewandten Feind. Dieser faßt, schon ermattet nach langem Streite, in der äußersten Noth, einen großen Entschluß: er stürzt plötzlich aus allen Thoren, dicht gedrängt, hinaus, bricht sich Bahn durch die staunenden Haufen, und besetzt die Anhöhen. Bis an 10,000 fielen im Kampfe für's Vaterland; von allen Seiten sah man Dörfer in Flammen. Diese zogen das Opfer ihres Lebens und ihrer Kinder dem Verlurste ihrer Freiheit vor: und mit Recht, denn wie das Sklavenleben bitterer ist, als der Tod, so gibt die Freiheit dem Leben Werth. Obwohl Sieger, achtete dennoch der Römer diese Alpenvölker, gab ihnen die, als Geiseln, genommenen Kinder zurück; versetzte, nach verbrannten Burgen, das Winterquartier der Legion anderswo hin; und die Dienstbarkeit wurde erträglich. Tarnada (Agaun) blieb ein Wachtposten. Von da an begann das Vaterland nicht nur lieb, aber auch theuer zu werden, wie mehr es Blut und andere große Opfer kostete. Erst unter Tiberius fingen sie an, das Joch zu fühlen.

Tarnada.

D. Walliser Religion.

Wie andere, sogar übrigens gebildete Völker, so beteten auch die Walliser Sonne, Mond, Gestirne, das Feuer und andere Geschöpfe an; opferten ihnen Thiere und Früchte, und verehrten sie in hochwichtigen Angelegenheiten selbst durch Menschenopfer nicht nur der gefangenen Feinde, sondern auch der Weiber und Kinder. So entsetzlich verkehrte Vorstellungen von Gott und Gottesverehrung machen sich die Menschen ohne Offenbarung und Unterweisung in derselben!

Wallis hat noch mehrere Ortsnamen, die ihren Ursprung von den heidnischen Gottheiten oder Opfern haben, wie Deisberg, Gobbisberg, Gotthelfen, Pennberg, penninische Alpen, Jupitersberg, wo noch im zehnten Jahrhundert ein Götzentempel war, von dem aus die Bewohner Orakelsprüche erwarteten. Auch zu St. Moritz, zu Sitten, Siders und an andern Orten waren damals Götzentempel dem Jupiter, dem Mars oder Kriegsgotte, der Göttin der Gesundheit, der des Glückes u. s. w. geweiht. Und was wird wohl der Höllenthurm zu Brig gewesen sein? Man findet in Wallis auch viele Grabmäler, wie das unter Valerie von Campanus, Sohn der Valeria und Statthalter. Die eigentliche Grabstätte der Römer war Tarnada, weil weniger der Entehrung ausgesetzt. Der Boden und die Mauern der alten Kirche und des Kirchhofes enthielten

eine große Zahl Grabsteine. Auch weiß man, daß Kaiser **Antoninus Severus** den Leichnam seines Sohnes von Narbonne nach Tarnada hat versetzen lassen. Ferner waren Priester und Priesterinnen angestellt, welche nach römischem Gebrauche den Verstorbenen nachthun sollten.*)

Zweiter Abschnitt.

Wallis unter den Römern.

Von Christi Geburt bis 450.

Kaiser Augustus. — Die Sprache in Wallis. — Wallis unter den bösen römischen Kaisern, besonders Maximian. — Die thebäische Legion. — Die Einführung der christlichen Religion.

Kaiser Augustus regierte lange und menschlich durch einen Landvogt, der auf Valerie wohnte, von deren Einem es auch den Namen erhalten, und durch Besatzungen von Soldaten, welche die Grenzen und das Land bewachten, und einen Wachtthurm auf Turbeln hatten. Die Landsleute wurden, was für eine außerordentliche Gunstbezeugung gehalten wurde, als römische Bürger erklärt. Es ließen sich auch hie und da an einem angenehmen, fruchtbaren Platze Römer nieder. Die Einwohner wurden nach und nach an ein minder wildes, ruhigeres Leben, an Feld-, Acker- und Weinbau gehalten; die Pflanzen dazu wurden ihnen von weit entfernten warmen Ländern gebracht, unter Andern von den Soldaten des Kaisers **Aurelius Probus** (276—282). Man baute sich Anfangs bequemere Wohnungen; so entstanden nach und nach Dörfer und Städte, wie Tarnada, (Agaunum, jetzt St. Moritz), Octodur, Sitten und Brig. Diese vier Städte (wie die vier Hauptstämme) erhielten römische Vorzüge, wie im J. 48 v. Ch. Julius Cäsar das alte Tarnada wieder in Ehre gelegt, und zu einem Grenzhause bestimmt, die römischen Provinzen zu bewachen; so wurden die Walliser bei Brig, Sitten, Octodur und Tarnada den Römern geneigter, was

*) Unter andern war namentlich am letzten Tage Hornung ein Jahrstag für alle während des Jahres verstorbenen römischen Bürger, und die Gedächtnißfeier dauerte eilf Tage ununterbrochen.

vor dem Kaiser Augustus im Jahre der Geburt unseres Herren, zu Nissa errichtete Triumphbogen, den Plinius beschreibt, deutlich sagt. Sie nannten daher den Kaiser August ihren Beschützer und Vater, und errichteten ihm an den vier Hauptorten ebenfalls Triumphbögen. Auch dem Drusus, Sohne des Tiberius, haben die vier Stämme von Wallis im ersten Regierungsjahre, 14ten des Vaters, zu Tarnada einen Triumphbogen errichtet. Gleiche Ehre widerfuhr zu Martinach dem Licinius, angenommenen Sohne Maximians. In Martinach-Burg sieht man noch in einer Mauer die Häupter des Kaisers Vespasian und seiner Söhne Titus und Domitians. Ein anderes Denkmal nennt den Constanz, Sohn des Constantius, „das Glück des Reiches."

Der Kaiser ließ ihnen zur Erleichterung der Verbindung unter einander, zur Förderung des Handels und Gewerbs auch die Straßen und Pässe nach Italien verbessern und neue öffnen. Der wichtigste Paß, nicht nur für Wallis, sondern für ganz Europa, war immer über den Jupitersberg, wo schon damals ein Zufluchtsort (mansio) war; nach diesem der Paß über den Berg Sempronius (Cimpron, Simplon), dann der Gries- und der Augustpaß, nachher St. Theodulspaß genannt. Je mehr nach und nach das eigene Land angebaut wurde, um so weniger wurden diese Pässe gebraucht. Die Pforte nach Italien gab dem Wallis zu allen Zeiten große Wichtigkeit; jeder Landesherr wollte sie in seinem Besitze haben: für's Wallis selbst brachte sie beinahe mehr Nachtheile, als Nutzen.

Während den 500 Jahren unter den Römern wurde die celtische Sprache durch die lateinische verdrängt. Daher die lateinischen Namen Campus (Gampel), in Pratis (Bratsch), in Salinis (Salgesch), Villa, Pratum falconis (Prafalcon), Campus planus (Champlan), Campus dolii (Chandolin), forum Claudii (Martinach), pons Sirri (Baltschieder), Bivium (Bisig), Verdunum (Verdan), Annivisium, fines (Pfin), etc.

Im Ganzen hing das Schicksal unserer Vorfahren von den Beherrschern ab: waren diese friedfertige und gerechte Männer, welche kluge und gute Landpfleger*) und Feld-

*) Einer hieß Campanus und seine Mutter Valeria, wie oben; ein anderer Esclabiodot.

herren wählten, so hatten es auch die römischen Unterthanen gut. Nach Augustus, zu dessen Andenken der sechste Monat den Namen August trägt, wie der fünfte, seinem Vorfahren zur Ehre, den Namen Julius führt, mußten die Unterthanen von den bösen Kaisern viel leiden, besonders die Christen, die von 10 Tyrannen zu Tausenden sind gemartert worden. Am grausamsten wütheten Diokletian und sein Mitkaiser Maximian, welcher letztere (302) zwischen Martinach und Agaun (Tarnada) eine seiner Legionen, die aus Christen bestund, niederhauen ließ, weil sie die Christen nicht verfolgen und den Götzen nicht opfern wollten. Die römischen Tyrannen.

Diese hl. Schaar, von ihrem Vaterlande die „thebäische" genannt, sind die ersten bekannten Christen in Wallis. Wir nennen sie Mauritius und seine Gesellen. Der Ort, den sie mit ihrem Blute geheiliget haben, hat von dem glorreichen Anführer nicht nur den Namen Agaun (Kampfplatz), später St. Moritz, erhalten; sondern ist bis auf den heutigen Tag in der christlichen Welt berühmt geworden. Das heldenmüthige Beispiel und das Gebet dieser hl. Märtyrer hat auch vieles beigetragen, daß die Einwohner die Götzen der Gallier, Römer und Anderer verließen und den wahren Gott und seinen Sohn Jesus Christus bekannten. Die thebäische Legion.

Schon im Jahre 310, acht Jahre nach dem Martyrtode der hl. Krieger, nennt uns die Geschichte einen hl. Bischof Oggerius, der aus Italien kommend im Wallis das heil. Evangelium verkündete; im Jahre 323 einen durch strenge Sitten und heil. Leben weit berühmten Sulpitius; 347 einen heil. Sempronius, der, nach dem Zeugnisse des heil. Athanasius, unter den 34 Bischöfen Galliens auf den berühmten Kirchenrath von Sardika ging, wohin aus mehr als 35 Provinzen des Occidents Bischöfe zusammen kamen, im Ganzen 300, nach (Dist. Conzilien-Lexikon.) Einfhrng. d. christl. Relig.

Wenige Jahre nachher (349—351) finden wir den hl. Theodor, welcher für den ersten bleibenden Bischof von Wallis gehalten wird, und durch Gelehrsamkeit und Frommsinn die Walliser zur Erkenntniß Jesu Christi geführt hat. Er war 381 im Conzilium zu Aquileja, baute zu Tarnada einen Tempel, und starb im Jahre 391 voll Verdienste. Der erste bleibende Bischof in W.

Die christliche Religion, die den Menschen, der nach ihr

lebt, gut und selig macht, haben in diesem Zeitabschnitte durch ihre Lehren und durch ihren heiligen Wandel noch mehr verbreitet und befestiget die fünf folgenden hl. Bischöfe: Elias, Florentinus, Märtyrer, Mauritius, Silvius und Prothasius. Der hl. Elias ist zu Orta auf der Insel Julius gestorben; der hl. Florentin aber zu St. Peter-Clage, zwei Stunden unter Sitten (411), mit seinem Diakon Hilarius, grausam gemartert und getödtet worden. Unter andern Qualen haben ihnen die Vandalen die Zunge ausgeschnitten.

Zur Verbreitung und Befestigung der heilbringenden Religion halfen zu jener Zeit auch noch der Kaiser Constantin, der Große, der selbst Christ geworden, und einige seiner Nachfolger, wie Gratian, dessen Landpfleger Pontius Asclepiodotus (377) die, von Maximian zerstörten, Gotteshäuser in Wallis wieder prächtig herstellen ließ.

Anfang des Klosters St. Moritz.

In dieser Zeit (390) hat der oben genannte hl. Theodor, Bischof von Wallis, den frommen Männern, welche zu den Gräbern des heil. Mauritius und seiner Gesellen pilgerten, und sich entschlossen, ihre Lebenstage dort im Lob und Dienste Gottes zuzubringen, eine Lebensregel vorgeschrieben, und ihre Leitung auf sich genommen, was auch seine Nachfolger thaten, bis gegen das Jahr 478 der Bischof Leontius selbe der Sorge des hl. Severinus übertragen und das Bisthum von St. Moritz nach Octodur versetzt hatte. So nahm die weltberühmte Abtei ihren Anfang.

Völkerwanderung.

Mit dem Beginne des fünften Jahrhunderts, und auch schon früher, verließen die meisten Völker des Nordens, bestehend aus Alanen, Sueven, Vandalen, Allemanen und Burgundern, den kalten Norden, und setzten sich in die Wohnplätze anderer, gegen den warmen Mittag und Abend Wohnenden, die sie theils vertilget, theils vertrieben hatten.

Untergang d. röm. Reichs.

Die durch Ueppigkeit, Zwietracht und Wollust entsitteten und geschwächten Römer mit ihren Beherrschern konnten diesem gewaltigen Strome keinen Einhalt thun. Der Verfall des römischen Reiches und der Einfall wilder Horden setzten das Wallis heftigen Erschütterungen aus. Unter diesen waren die Vandalen die grausamsten: sie nahmen Sitten ein, verwüsteten Wallis und tödteten Viele.

Dritter Abschnitt.

Wallis unter den Burgundern. (450—534.)

Die neuen Einwohner. — Ihre Religion, Sitten, Gerichtsbarkeit. — Ihre Sprache. — Sigismund's zwei Kirchenräthe. — Stiftung des Klosters St. Moritz. — König Sigismund wird der Mörder seines Sohnes Siegrich, und fällt in die arianische Ketzerei zurück; er wird von zwei Seiten bekrieget. In seiner Verlassenheit geht er in sich, thut Buße und wird umgebracht. — Godemars kurze Regierung, und Ende des burgundischen Reichs. — Der Abt von St. Moritz erhält die Gebeine der königlichen Familie, die als Märtyrer verehrt wurden.

Die alten Einwohner waren nun sehr vermindert. Viele sind in die Gebirge geflohen. Unter den noch Ueberbliebenen ließ sich ein vandalischer Stamm im Vaterlande nieder, nämlich die Burgunder, so genannt, weil sie früher an ihren Grenzen viele Burgen, als Schanzen, hatten. Diese neuen Einwohner, die unter allen Horden die mildesten waren, stifteten ein Königreich, das aus dem Wallis und aus den an Abend und Mitternacht grenzenden Ländern bestand. Sie wurden von den Römern nicht angefochten, weil sie denselben an verschiedenen Päßen zur Vertheidigung gegen den Einfall fremder Völker dienten. Ihr Feind war Attila, König der Hunnen. Dieser tödtete ihren König. Nachdem sie sich selbst etliche dreißig Jahre regiert hatten, wählten sie sich wieder einen König aus einem vandalischen Stamme; er hieß Gundioch.

Die Burgunder.

Die Burgunder nahmen auch das Christenthum willig an, gründeten hie und da eine Kirche oder ein Kloster, und stifteten den Geistlichen reiche Einkünfte. Sie wurden von den Arianern verführt. Das eroberte Land theilten sie meistens unter sich aus. Jeder Soldat besaß seinen Bauernhof und seine Sklaven, von deren Arbeit er lebte. Dieses ist der Anfang der vielen kleinen Herrschaften, die im Wallis entstanden. Viele Bauernhöfe machten einen Bezirk aus, den man Cent nannte. Ueber denselben war ein Richter gesetzt, den man Centenar, Centgraf, (Grau) hieß. Der Gerichtsplatz im Freien hieß Mallus; und vor diesem Gerichte wurden alle Händel geschlichtet. Ver-

werden Christen.

Anfang der kleinen Herrschaften.

des Namen Zehnt.

schiedene Centen machten einen Gau aus, über den ein Graf (Grau), als Erfahrner, Weiser, der die Oberaufsicht

Wallis Grafschaft.

hatte, gesetzt war; daher hieß Wallis auch schon Grafschaft. Die Grafen standen unter einem Herzoge. Dieser war im Kriege General, die Grafen und Centare waren Offiziere, die Freien die Soldaten. Das Mitziehen in den Krieg war die einzige Pflicht der Freien gegen ihre Regenten. Im Frieden war ihre Beschäftigung Jagen, Fischen, Sklaven regieren und Kriegsübungen halten. Für Cultur hatten sie keinen Geschmack; darum nahmen unter ihnen die alte Wildheit der Sitten, Unwissenheit und Aberglauben wieder überhand. Beinahe alle Ueberreste römischer Kunst wurden vertilgt. Ihr Einziges war die Freiheit; ihr Kleid war noch eine Thierhaut. Die lateinische

Sprache.

Sprache behielt den Namen romanische; unter dem Volke war sie ein Gemisch von Celtisch, Römisch, Burgundisch und Deutsch.

Die arianische Ketzerei mag die Ursache sein, warum wir von 463 bis 516 keinen Bischof von Wallis finden, außer dem, noch zweifelhaften, Dominicus. Nur Gillimanus schreibt einem Bischofe Rustikus, um das Jahr 500, die Bekehrung vieler Walliser zum christlichen Glauben zu. Es gelang dem hl. Avitus, Erzbischofe von Vienne und dem hl. Theodor II., Bischofe von Wallis, den zu Quadriorum bei Genf, von seinem Vater Gundebald zum Kö-

König Sigismund.

nige ausgerufenen Sigismund zum katholischen Glauben zu bringen. Dieser fromme König nahm sich eifrig für die Kirche an. Er ließ zu St. Moritz, wo die Bischöfe nicht mehr unmittelbar vorstehen konnten, das Kloster und den Tempel vergrößern. Nachher wurden die hl. Leiber dorthin versetzt, und der König machte für den Unterhalt der Gebäude und der schon da wohnenden und noch dahin bestimmten Diener der Kirche eine große angemessene Stiftung in den Gegenden von Lyon, der Hauptstadt seines Vaters, von Vienne, Grenoble, Genf, Waat, Besançon und Ost; im Wallis zu Siders, Bernona, Leuk, Bremis; später erhielt das Gotteshaus auch noch zu Ollon, Conthey, Vouvry, Autan (Vollege), Salvan, Autanell und die Alpen alle vom Anfange des See's bis zu Martinach, mit allem dabei Abhängigen, seien es Felder, Weinberge, Olivenwälder oder anderes. Dieses geschah 516, den 30sten

April in einer Kirchenversammlung zu St. Moritz, wo nach Einigen 60 (IX oder LX) Bischöfe und eben so viele Grafen zugegen waren. Die Bischöfe verordneten, daß in diesem hochberühmten Orte, wo von allen Seiten fromme Leute zuströmten, in Zukunft Tag und Nacht das Lob Gottes abgesungen werde.

Man ließ von 4 andern Klöstern so viele fromme Männer dahin kommen, bis ihrer 500 an der Zahl waren. Zum Vorsteher und als Nachfolger des hl. Severinus gab man ihnen den hl. Hynemundus. Während diesem ganzen Jahrhunderte gab es lauter hl. Aebte. Kaum waren nach dieser Kirchenversammlung die Bischöfe heimgekehrt, starb der hl. Theodor II. Ihm folgte Constantius im Bisthum. Das schöne Zusammenwirken der Bischöfe und des Königs brachten ein Jahr nachher, auf den 6. September schon wieder eine Kirchenversammlung zusammen, welche vom hl. Avitus, Erzbischofe zu Vienne geleitet wurde. Sie ward zu Epaonda gehalten, einem Orte, nicht weit von St. Moritz, der nicht lange nachher unter dem Schutte eines Bergsturzes begraben wurde. Viele zeitgemäße Vorschriften sind auf dieser Versammlung gemacht worden. Den 22. gleichen Monats wurde von den dort versammelten 25 Bischöfen die nun vollendete Kirche des hl. Mauritius feierlich eingeweiht, und der hl. Avitus hielt eine Anrede an das Volk in der damals bekannten lateinischen Sprache. Epaonda.

Nach dieser kurzen Ruhe und schönen Aussicht kam wieder unsägliches Elend über Wallis. Der König Sigismund ließ sich von seiner herrschsüchtigen zweiten Gemahlin Constantia zur Ermordung seines unschuldig verleumdeten Sohnes Sigerich (522), dann zum Rückfalle in die arianische Ketzerei und zur Verbannung zweier hl. Bischöfe verleiten. Die grausame That rief von zwei Seiten die erbitterten Verwandten Sigismunds herbei: von Mittag den mächtigen König der Ostgothen, Theodorich, Großvater des Ermordeten, welcher Martinach zerstörte; von Abend suchte der Frankenkönig Clodomir mit seinen Brüdern Rache an Sigismund wegen dem Brudermorde, welchen Sigismunds Vater, Gundebald, beging an Chilperich zu Genf, Godegisel zu Besançon, Godemar zu Vienne. Sigismunds Fall. Bekriegung.

Nach erkannter Missethat zog sich Sigismund nach St.

Moriz zurück und that strenge Buße. Aber die erbitterten Unterthanen verabscheuten ihn, empörten sich und lieferten ihn, der sich bald im Kloster, bald in Verossa aufhielt, aus an Clodomir, der ihn mit der Frau und ihren zwei Söhnen, Gistald und Gondebald, nach Orleans abführte (523).

Abführung.

Hierauf erklärte sich Godemar, Sigismunds Bruder, als König von Burgund, Clodmir, dieses vernehmend, ließ den Gefangenen mit seiner Familie tödten, und zog gegen den neuen König. Der tapfere Godemar that verzweifelten Widerstand und siegte, tödtete den Clodmir, und regierte Burgund 10 Jahre, bis (534) Clotar von Soisson und Childebert dem Burgunderreiche ein Ende machten, indem die Kraft der Burgunder zusammenschmolz. Godemar ward von seinen Vettern nach einer furchtbaren Niederlage überwunden und verschwand. So kam Wallis unter die Frankenkönige.*)

Hinrichtung.

Verehrung.

*) Die Abtei von St. Moritz begehrte und erhielt durch ihren Abt, den hl. Venerandy, die Leiber ihres in der Buße getödteten königlichen Wohlthäters und der Seinigen; man brachte sie nach St. Moritz, wo sie feierlich begraben und verehrt wurden als Heilige, weil auch Gott sie durch Wunder verherrlichte.

Vierter Abschnitt.

Wallis unter den Franken. (535 — 770).

Die Frankenkönige Merovinger unter sich im Krieg; gegen die Kirche wohlthätig. — Ueberschwemmungen. — Zerstörungen. — Bergstürze. — Empörungen. — Einfälle der Longobarden. — Die Pocken. — Einfall der Sarazenen und Hunnen, die sich in den mittägigen Thälern niederlassen. — Gewohnheiten, des Landes Gesetze. — Bei Gerichten gelten Eide, Feuerproben, Zweikämpfe. — Der Patrizier Aletheus und Bischof Leudemund. — Wohlthätige Könige. — Kloster des hl. Martinus zu Martinach. — Religiöser Zustand. — Verfolgung des hl. Amatus. — Der Adel hatte nicht Freude an der Literatur; darum kommen die Kanzleien an die Geistlichen. — Die Hausmeier.

Kaum hatten sich die Walliser von diesem feindlichen Ueberfalle und Wechsel erholt, kamen schon wieder neue Unglücksfälle über sie. Das junge Frankreich, damals noch unter mehrere Könige merovingischen Stammes getheilt, war in beständigen Kriegen begriffen, was den Unterthanen in keiner Beziehung wohl that. Clotar und Childebert ermordeten zwei Söhne ihres Bruders Clodomir III.; Clodoald sperrte sie in ein Kloster, das von ihm den Namen St. Cloud erhalten hat. Die Merovinger.

Es gab in dieser Zeit auch große Naturereignisse. Unter den bekannten sind folgende: Schon im Anfange des fünften Jahrhunderts war eine solche Ueberschwemmung, daß der heilige Bischof Elias genöthigt war, den zerstörten bischöflichen Sitz von Martinach nach Sitten zu verlegen. Zwischen den Jahren 520 und 530 wurde Martinach von obgenanntem Ostgothenkönige und oft noch von einfallenden und vorbeistreifenden Horden, wie 580 durch große Ueberschwemmungen, verwüstet; so daß der Bischof Agrikola gezwungen war, den Sitz für immer nach Sitten zu verlegen. Bei St. Moritz stürzte 563 der Berg Taurus ein, verschüttete Tauredun und Epaonda mit Gegend, Burg, Reichthum und Einwohnern, versperrte den Rhodan, so daß er weit hinauf, als grauer See, das Thal bedeckte, bis die Wasserlast den Schutt durchbrach, Unterwallis verheerte, und den Lemansee so anschwoll, daß seine wüthen- Verlegung des bischöfl. Sitzes von Martinach nach Sitten. Berg Taurus

den Fluthen auf beiden Ufern Heerden, Dörfer, Kirchen und Städte wegrissen und über die Mauern der Stadt Genf sich wälzten. Wie oft mag der Rhodan, durch Bergstürze aufgehalten worden sein!

Während das fränkische Herrscherhaus fortfuhr sich selbst zu zernichten, gab es auch im Wallis traurige Auftritte der Art. Einen meldet die Chronik des hl. Marius auf das Jahr 565, wo der obgenannte Bischof Agrikola zu St. Moritz mit seinem Klerus und den Bürgern von Aufrührern Nachts überfallen und mißhandelt worden. Auch fielen die sich kürzlich in Italien niedergelassenen

Die Longobarden im Wallis.

Longobarden (568 — 569) über den Simplon und St. Bernhardsberg raubend ins Wallis ein. Diese Raubzüge wiederholten sich in den Jahren 574, 575, 579 und 595. Vom genannten Jahre 575 blieben sie in die zwei Jahre zu St. Moritz. Allemal wurden sie theils zurückgeschlagen, theils getödtet. Vollends besiegt wurden sie zu Bex durch den Patrizier Theudefried. (Bugnion.) Zum Lohne für den gemachten Raub und die großen Verwüstungen ließen sie die bis dahin unbekannte Seuche, die

Die Pocken.

Pocken, zurück, welche viele Menschen dahin raffte; denn Niemand wußte damals noch ein Mittel dagegen. Bei ihrem Einbrechen flohen die erschrockenen Leute aus Dörfern und Städten, und die Todten lagen unbegraben herum. Das Einzige, was die Regentschaft dagegen verordnete, war die genaue Haltung des Sonntags und die Feier der hl. Ostertage.

Nun blieb das Land von solchen feindlichen Einfällen verschont, bis 730 und 746 ganz neue Schwärme, die

Die Sarazenen.

Sarazenen, ins Land fielen, die Gegenden verheerten und die Tempel zerstörten. Viele von diesen Horden ließen sich in den bisdahin unbewohnten Seitenthälern nieder. Eifisch sollen Hunnen in Besitz genommen haben.

Uebrigens ließen die Könige der Franken dem Lande die gleiche Einrichtung. Statt der vielen Gesetze galten

Gesetze.

die Gewohnheiten und statt der Zeugen bei Gerichten der Eid oder die Feuerprobe, oder das Fechten mit dem Gegner auf Leib und Leben.

Alle Verbrechen wurden mit Geld gebüßt, was nur den Armen abschreckte. Die Richter wurden von den streitenden Partheien aus ihrer Nation gewählt, so daß die alten Ein-

wohner Römer, die neuen Burgunder wählten. Diese urtheilten im Mallus unter dem Vorsitze ihres Grafen. Ein Patricius verwaltete das Gebirge, wo Savoyen, Hochburgund, Wallis, Genf, Bern, Freiburg und Solothurn sind. In den Städten zweiten Ranges waren statt Grafen Gastalden (Kastläne; Gast heißt Haus). Unter diesen Grafen oder Oberrichtern in Wallis sind besonders bekannt die Patrizier Aegila, der schon auf dem Schlosse Seta soll gewohnt haben, Richomer und Aletheus aus dem burgundischen Geschlechte. Der Letzte strebte nach der verlornen burgundischen Krone, empörte sich (615) gegen den König Chlotar und büßte darum mit dem Leben. Er zog auch in sein Interesse den Bischof Leudemund, der am Hofe in großen Gunsten stand. Er sollte die Königin in Sicherheit führen; sie weigerte sich; er fiel in Ungnade, flüchtete sich über die Furka; erhielt wieder Gnade und kam an's Bisthum nach Sitten zurück. Als Christen ehrten und unterstützten die Frankenkönige die Verbreitung des wahren Glaubens; sie schenkten den Geistlichen sehr viel Land und Leute mit aller Herrschaft über dieselben. Auch ließen sie manche Kirche bauen, wo das Volk zum christlichen Unterrichte und zur öffentlichen Gottesverehrung sich versammeln konnte. Manches Kloster, in dem die Unschuld ihre Sicherheit, der Sünder zur Buße Gelegenheit und Antrieb, und die Jugend, bis zu den Prinzen, christliche Erziehung fanden, hatte ihnen seine Entstehung zu verdanken. So stiftete König Theodorich II. (596—613) auch im Wallis, nicht weit von St. Moritz, ein Frauenkloster unter dem Schutze des heiligen Martinus.*) Nicht lange vor diesem hatte König Guntram (561 - 593) das von den Longobarden abgebrannte Kloster St. Moritz wieder aufgebaut. Dafür erhielt er von den Klosterleuten einen Ring des Anführers der thebäischen Legion, den schon die Burgunderkönige in großen Ehren hielten. Unter diesem Könige ist nach Schinner auch in Sitten die erste bischöfliche Residenz gebaut worden. Nebst Guntram zählt das Kloster von St. Moritz noch mehrere Frankenkönige auf, von welchen es Privilegien erhalten hatte, als: Chlo-

Patrizier.

*) Doch hat Martinach seinen Namen nicht von diesem Kloster, sondern von einer Hammerschmiede erhalten (Marteau).

tar II. (584 — 628*); Clodwig II. (638 — 655); Theodorich III. (670 — 691); Dagobert II. (711 — 715); Chilperich II. (715 — 720); Chilperich III. (742 — 754). Sie ließen auch viele Kirchenversammlungen halten, wie 527 zu Carpentra und 529 zu Orang, wo Constantius 541 und 549, wo Rufus, Bischof von Martinach, und 585 zu Mazon, wo Heliodor, Bischof von Sitten, sich einfanden, und viele andere. Solche einzelne Thatsachen, die leichter sind, als herrschender christlicher Sinn, der das ganze Leben regiert, und den Eroberungsgeist ausgenommen, waren die Merowingerkönige weder gute Christen noch gute Regenten. Vom Christenthume hatten sie mehr den Namen als den Geist. Es scheint als wenn Laster und Tyrannei, unerhörte Grausamkeit und wilde Rachgierde in diesem Geschlechte erblich gewesen wären. Das Volk genoß nur Freiheit, während die Könige in ihrem eigenen Hause wider einander raseten, und ihre Amtsleute (Patrizier und Grafen) unter den Hausherren regierten. Darum konnte eben dieses sonst so großmüthige Volk, auch bei aller Anstrengung der Geistlichkeit, nur äußerst schwer aus seiner sittlichen Rohheit emporgehoben werden.

Charakter der Franken.

Bischof Amatus.

Amatus, der gute Oberhirt der christlichen Heerde im Wallis, wurde vom König Dietrich III. des Landes verwiesen, weil er den Großhofmeister **Eberwein**, der dem hl. Leodegar, Bischof zu Sens hatte die Augen ausstechen lassen, der Grausamkeit anklagte.

Der Adel.

Der durch Eigenthum und Lehen reiche Adel suchte seinen Ruhm im Kriege, und bekümmerte sich wenig um Wissenschaft, Recht und Gesetze. Daher kam es, daß die Kanzlei und andere gelehrte Geschäfte, selbst auch das bürgerliche Gericht, den Geistlichen übertragen wurden. Die Zeit der Bruderkriege im fränkischen Hause wurde von allen Großen benutzt. In der Noth hatten ihnen die Könige viele ihrer Eigengüter gegeben. Diese nämliche Noth und Schwachheit erwarb den Lehenbesitzern die Bestätigung des Verliehenen in den immerwährenden Besitz. So erstarkte die Vielherrschaft, und die Alleinherrschaft sank. Der Adel wählte die königlichen Hausmeier, in deren Hände

Die Hausmeier.

---

*) Unter diesem Könige, um das Jahr 620, soll Bischof **Leudemund** auf dem Glisacker die Kapelle gebaut haben (Briger Chronik).

bald alle Macht gerieth. Das Geschlecht Pipins von Heristal war reich an klugen und tapfern Männern. Die Merovinger sanken neben dem Heldenstamme ihrer Hausmeier bei dem Volke in Verachtung, und es entsetzte jene im Jahre 751 der königlichen Würde, und gab sie Pipin, dem Vater Karl's des Großen, des nachherigen Herrn und Wohlthäters unseres Vaterlandes.

Fünfter Abschnitt.

Wallis unter Karl dem Großen und dessen Nachfolgern aus seinem Stamme. (770 — 788.)

Karl der Große. — Wallis und sein Bischof Willikarius. — Karl zieht dreimal nach Italien, sichert die Pässe und verbessert die Straßen. — Wallis regiert durch einen Grafen, welcher der Bischof selbst geglaubt wird. — Aus Lehen giebt es Eigenthum; kleine Herrschaften. — Karls innere Einrichtungen.

Karl, Freund der Schulen, der deutschen Sprache. — Des großen Mannes einfache Lebensweise. — Seine Arbeitsamkeit und Freude am Ackerbaue und Anhalten seiner Kinder zur Arbeit. — Seine Auswahl guter Bischöfe — Beantwortung der drei Fragen: 1) ob Karl dem Bischofe von Wallis die Grafschaft und Präfektur geschenkt habe; 2) welchem Bischofe; 3) auf wie lange.

Der hl. Aletheus, Bischof, erhält die Investitur, und das Privilegium der Exemption für die Abtei St. Moritz. — Das Bisthum kommt unter Tarantaise, nachdem es unter Mailand, Lyon und Vienne war. — Bischof Conrad — Karls Tod und Verehrung. — Die Abtei unter Ludwig, dem Frommen. — Verschwendung Arnulph's. — Verminderung der Klosterleute von 500 auf 32. — Die Grafschaft Wallis unter Ludwigs Söhnen. — Klagebrief Pabst Benedikts III. — Streit um die Grafschaft Wallis. — Im Jahr 882 giebt er den Grafentitel seinem Sohne Rudolf. — Dieser läßt sich 888 zu St. Moritz zum König krönen und zieht die Einkünfte der Abtei an sich.

Dem Pipin folgten 768 auf dem fränkischen Throne seine zwei Söhne Karl und Karlmann. Drei Jahre später war Karlmann nicht mehr, und Karl regierte nun allein das ganze abendländische Reich mit Weisheit und Kraft bis in das vier und vierzigste Jahr.

Karl, der Große.

Wallis erfuhr nicht nur die Früchte dieser väterlichen

Wohlthäter.

Regierung im Allgemeinen, sondern es hatte sich auch noch besonderer Wohlthaten zu erfreuen, wegen der Lage des Landes und der Ergebenheit des Kaisers gegen die Geistlichkeit.

Willikarius.

Zu derselben Zeit 764 — 780 war Willikarius, ein sehr angesehener Mann, Bischof zu Sitten. Er war früher Erzbischof von Vienne im Frankenlande. Durch den Einfall der Sarazenen wurde er mit andern Bischöfen von seinem Sitze verdrängt. Die wilden Horden wurden auch wieder vertrieben; aber die Kirchengüter blieben in den Händen der Layen. Willikarius zog sich zurück, und ging (739) zu St. Moritz in das Kloster. Er wurde zum Abte gewählt, und empfieng (753) den, vom Könige der Longobarden verfolgten, Pabst Stephan II. und des neuen Frankenkönigs Gesandte in seinem Kloster. Im Jahre 765 unterzeichnet er sich in der Kirchenversammlung zu Attigni als Bischof. Nach Karlmanns Tode war er der erste Bischof, der Karl zu Karbanack als König von ganz Frankreich ausrief und grüßte

Kommende der Abtei.

Zur Belohnung beschenkte der König den Bischof mit der Kommende von St. Moritz, ein Brauch, den sein Großvater Karl Martel angefangen hatte, um seine Helden zu belohnen.

Karl nimmt den Longobarden die Engpässe,

Die Longobarden hatten noch immer die Engpässe im Besitze, und trotzten mehr auf diese, als auf ihren weitberühmten wilden Muth. Ihr König Desider führte Krieg gegen den Pabst Adrian. Dieser begehrte Hülfe von Karl; er machte sich auf, zog über die Alpen, umging die Bergpässe, Clausen genannt, welche die Longobarden besetzt hatten, nahm den König gefangen, schickte ihn in das Kloster Corbey, und ließ sich 774 zu Mailand auch als König der Longobarden krönen. Kaum war Karl in's Deutschland zurückberufen, so empörten sich die Longobarden auf's Neue; aber Karl war 776 schon wieder in Italien und strafte die Empörer, ehe sie ihn nur benachrichtiget glaubten.

entsetzt ihren König, und setzt sich die eiserne Krone auf.

Karl sichert das Land,

Von da an war Wallis vor diesen wilden arianischen Nachbarn gesichert; denn Karl hatte die Pässe gegen Italien in seiner Gewalt. Er ging 800 selbst über den Jupitersberg. Im Wallis ließ er die seit Augustus und Liciius vernachläßigten Straßen wieder herstellen und kühne

verbessert die Straßen,

Brücken bauen, was in einem Lande voll tiefer Abgründe eine ungemeine Wohlthat ist. Die Steinbrücke zu St. Petersburg führt noch den Namen Karls des Großen. Wie viele kühne Werke dieser Art zählt das Wallis nicht! schlägt kühne Brücken,

„Ueber diese Gebirgsländer," sagt Müller, „welche sein lombardisches Königreich von dem übrigen Frankreich trennten, hatte Karl keinen Herzog gesetzt; vielleicht weil es ihm gefährlich schien, die Gewalt über diese wichtigen Gegenden einem einzigen Großen anzuvertrauen. Er gab das höchste Ansehen dem Bischofe von Chur; im ganzen übrigen Helvetien und Rhätien verwalteten Grafen das Land in seinem Namen. Die Grafschaft Wallis soll er gleichfalls dem Bischof Willikarius übergeben haben." regiert klug durch Grafen, und zwar Geistliche.

Was Anfangs nur ein Lehen vom Könige war, wurde nach und nach ein Eigenthum. Die Eigenthümer übertrugen dann ihr Land entweder den Großen, oder unserer lieben Frau, oder den Heiligen eines Klosters, von denen sie es dann wieder zu Lehen empfiengen. Hierauf setzte sich die Menge kleiner Herrschaften fort.

Nachdem Karl das Land vor auswärtigen Feindengesichert hatte, richtete er sein Augeumerk auf Ordnung, Ruhe, Friede, Recht, Gerechtigkeit, mit einem Worte, auf das wahre Wohl der Unterthanen im Innern. Wo er hinkam, wollte er Alles selbst sehen, besonders ob die Beamteten Recht und Gerechtigkeit handhaben; hielt darum selbst Gericht, damit Jedermann sein Anliegen vorbringen könnte. Wo er nicht zugegen sein konnte, ließ er von Zeit zu Zeit die Regierung der Grafen durch Gesandte untersuchen. Die Ungehorsamen setzte er ab. Um allezeit gerechte und weise Unterthanen, besonders Beamtete, zu haben, sorgte er für gute Erziehung und Schulen in Klöstern, deren er selbst viele errichtete. Diese Schulen besuchte er oft selbst, lobte die fleißigen Schüler, die trägen aber, besonders aus den adeligen Ständen, bedrohte er alles Ernstes, ihnen anzeigend, daß die Aemter nicht den Ständen, sondern den Würdigen gehören. Er suchte allerlei Künste und Wissenschaften wieder in Aufnahme zu bringen. Selbst lernte er, erst noch als König, schreiben; er lernte die lateinische, griechische, italienische und deutsche Sprache, für deren Aufkommen und Ausbildung er äußerst besorgt war; darum suchte er ihr auf den Kanzeln sowohl als in den Gerichts-

verhandlungen Eingang zu verschaffen; denn bis auf ihn war noch die lateinische Kirchen- und Hofsprache. In der deutschen Sprache wurde noch lange nicht, oder sehr selten geschrieben. Vor Karl kennt man in deutscher Sprache nur das Vater Unser von Ulphilas, der 360 — 380 Bischof der Westgothen war; ferner ein Stück aus dem hl. Lukas. Er war der Erfinder des deutschen Alphabets.

einfach in Sitten,

Für sich selbst war Karl äußerst nüchtern, einfach und genügsam. Kaum trug er ein Kleid, das nicht seine Gemahlin verfertigt hätte; denn dem Müßiggange war er so abhold, daß er, selbst unaufhörlich beschäftiget, auch seine Kinder und Enkel in Schrift und Arbeit fleißig üben zu lassen, sehr besorgt war; die Töchter aber insbesondere zu Seiden- und Wollenwerk erzog: denn einen müßigen Menschen betrachtete er als einen todten. Um den Landbau, die sicherste Nahrungsquelle eines Volkes, nahm er sich vorzüglich an; auf seinen Meierhöfen führte er selbst die genaueste Aufsicht. Dieses Leben setzte ihn in Stand, allerlei Nöthen abzuhelfen.

vorsichtig in Auswahl der Bischöfe.

Da Karl den Bischöfen so viele Herrschaften anvertraute; so schlug er zu dieser hohen Stelle immer die besten Männer vor, denen er das vorzüglichste Zutrauen schenkte.

Drei Fragen über das Bisthum Wallis.

Hier stoßen wir nun auf die schweren Fragen in der Geschichte von Wallis, von deren Beantwortung das richtige Verständniß der Geschichte mehrerer Jahrhunderte abhängt, nämlich: 1) ob Karl der Große dem Bisthum von Sitten die Grafschaft Wallis und die Präfektur (Statthalterschaft) mit den Regalien oder landeshoheitlichen Rechten geschenkt habe; 2) welchem Bischofe; 3) auf wie lange?

Die Behauptung, daß Karl dem Bisthum die Grafschaft und die Präfektur von Wallis geschenkt habe, beruht auf einer alten Legende, worin das Leben der zwei Heiligen, Karl und Theodul, erzählt wird. Der Hauptinhalt ist folgender: Zur Zeit Karls des Großen lebte im burgundischen Lande Theodul: er, der aus der edlen Familie Gramont im Burgund stammte, lebte in solchem Glanze der Sitten, daß er nicht nur die Herzen derjenigen an sich zog, die in seinem Umgange lebten, sondern auch jener, die von ferne von ihm hörten; so daß er von allen als Vater und Vorbild eines vollkommenen Lebens gehal-

ten wurde. Daher wurde er der Kirche von Sitten, nach dem Tode ihres Vorstehers, zum Bischofe gegeben, damit er, der seinem Hause gut vorstund, auch der Uebrigen Sorge trage und die Unwissenden lehre. In der bischöflichen Würde lebte er so, daß das Ebenbild Gottes immer mehr an Gottähnlichkeit gewann. Sein Ruf kam auch zu den Ohren des frommen Karls, von dem erzählt wird, er habe den Theodul zu einer allgemeinen Versammlung zu kommen gebeten. Da zeigte es sich, von welch' hohen Verdiensten dieser Mann sei. Hier habe der Kaiser die Bischöfe mit Thränen ersucht, sie möchten für ihn Gebete und Opfer zum Himmel schicken, um von dorther Buße und Erbarmung zu erhalten, weil er sich eines großen Verbrechens schuldig finde. Die Bischöfe versprachen ihm, 30, 20, und 10 hl. Messen zu entrichten. Der hl. Theodul versprach nur ein Meßopfer. Darüber erstaunten der Kaiser und die Bischöfe. Man ging auseinander; die Bischöfe kehrten zu ihren Heerden zurück. Kaum war auch Theodul zu Sitten angekommen, weinte und betete er Tag und Nacht für das Heil des Kaisers. Nach langem Gebete entrichtete er das verheißene Opfer, bei dem ihm durch einen Engel sowohl das Verbrechen als die Erlassung desselben geoffenbart wurde. Zur bestimmten Zeit trafen die Bischöfe beim Kaiser wieder ein, zeigten die Erfüllung ihres Versprechens an; der Kaiser sagte Allen Dank. — Der hl. Theodul aber führte den Kaiser auf die Seite, ermahnte ihn, Gott zu danken, und zeigte ihm an, was er vom Engel gehört habe, welche Sünde er begangen, und daß sie ihm nachgelassen sei, weil er sich schuldig gegeben habe. Der Kaiser darüber hocherfreut, wollte diese große Wohlthat durch Geschenke und Gunstbezeugungen vergelten; darum zählte er ihn von Stund an unter seine Vertrautesten, und versprach ihm, allen seinen Wünschen zu entsprechen. Da sagte ihm der Bischof: Schenket der hl. Maria zu Sitten die Präfektur (Statthalterschaft), welche in unserm Bisthum ist. Dafür wird sie gegen Euch bei Gott, und Gott mit ihr gnädig sein; denn es ist immer lästig und mit christlicher Freiheit im Widerspruche, wenn die Diener des Altars und der Geheimnisse Gottes, welche die Sorge für die Seelen tragen, durch weltlichen Zwang beunruhigt werden; hingegen

ereignet es sich oft, daß die rohen Menschen, welche die geistliche Gewalt nicht fürchten, doch wenigstens das sichtbare zweischneidige Schwert fürchten, wenn es auch nicht in einer Hand ist, die tödten, sondern in einer, die nur schrecken will, so daß dieser Schrecken im Stande ist, auf andere Gesinnungen zu führen." Karl gewährte ihm unverzüglich die Bitte und übergab ihm und seinen Nachfolgern auf immer die Grafschaft Wallis u. s. w.

In der Legende des hl. Carolus wird das Gleiche erzählt und beigefügt, Karl habe dem hl. Theodul geschenkt die Grafschaft und Präfektur sammt dem ganzen Gebiet und den Rechten wie er sie hatte, und zum Zeichen der doppelten Gewalt das zweischneidige Schwert.

Aus dem, daß Karl in dieser Legende der Selige genannt wird, schließt man, daß sie nicht vor dem 12ten Jahrhundert sei verfaßt worden, da Karl erst 1168 ist kanonisirt worden. Gewisser ist das, daß sie nicht im Wallis ist gemacht worden, indem es am Ende derselben heißt: „Karl war ein Patron der Kirchen, der Wittwen und Waisen, der Armen, der Gefangenen, und der Urheber der Heiligsprechung der Leiber unserer Hl. Felix, Regula, und Exuperanz, und der Stifter und Bereicherer dieser Kirche, die zu Ehren genannter Heiligen ist erbauet worden :c." Nun aber sind diese drei hl. Leiber in Zürich. Diese Bemerkung hat deswegen Gewicht, weil im 17ten Jahrhundert unter Anderm dem Bischofe von Sitten auch das ist vorgeworfen worden, die Legende sei zu Gunsten des Bischofes erdichtet worden. Johannes von Müller, der Vater der Geschichtschreiber Helvetiens, nimmt die Schenkung an. Er sagt: „Ueber Wallis war der Bischof zu Sitten Vogt. Gerne wurde solches Ansehen Bischöfen vertraut, wo der wilde Muth eines Volkes mehr als einer Furcht bedurfte, oder in wichtigen Pässen die Macht eines Kriegsmannes Argwohn erweckte." Dieses war auch wirklich der Fall, denn „in der Zeit Karl's des Großen war Jeder sich genung, Jeder lebte für sich. Im Hirtenlande ist noch ein Bild solchen Lebens. Unsere Väter suchten nur die Freiheit. Sie wußten, wozu der Wolf die Zähne, wozu der Ochs die Hörner, wozu der Mensch die Waffen braucht. Sie waren arm und frei. Ganz Helvetien und Rhätien wurde unter der königlichen Obwaltung, unter den Grafen,

von geistlichen und weltlichen Herren, und ihren Leuten solcher Maßen gebaut. Von Meinrads Zelle (Einsiedeln) bis hoch in das Gebirg hinter Wallis, in diesen Thälern, wo nun viele tausend Hirten frei, friedsam, in großem Wohlstand ihre Heerden weiden, stand noch der alte Wald bis an die penninischen Alpen."

„Nach grausamen Kriegen wider seinen Vater und wider seine Brüder bekam Lothar, Karl's Enkel, zum Königreich Italien die Grafschaften Wallis rc. 843, was ihm 855 bestätiget wurde. Doch 859 tritt er sie seinem ältern Bruder Ludwig ab. Aber das Spital in den penninischen Alpen behielt er für sich, d. h. er war König des Grafen, nicht selbst Graf. So war es unter dem Karolingischen Hause."

Laßt uns auch noch sehen, bei wem die Grafschaft war unter den Rudolphen, während des zweiten burgundischen Reiches. Auch hier redet Müller und sagt: „Die Grafschaft Wallis ließ oder gab Rudolph I. dankbar und weislich seinem Freunde und Kanzler, dem Bischofe zu Sitten. Die Freundschaft des Bischofes Dietrich (Walters) war ihm wichtig." Denn er hatte ihn 888 mit andern Bischöfen gekrönt, und 889 ist er ihm gegen Kaiser Arnulph beigestanden. „Daß im Anfang des 14ten Jahrhunderts von dem Hochstift Sitten wider die Grafen von Savoyen angeführt wurde, Karl der Große habe die Regalien dem Hochstifte übergeben, ist freilich kein Beweis; aber die im Alterthum sich verlierende Uebung der Grafschaft und Vogtei zu Oberwallis durch den Bischof zu Sitten könnte, wenn die Sachen des hl. Theodul noch so verdächtig wären, doch von diesem Kaiser herkommen. Es mußte ihm klug scheinen die Gewalt im Paß dem Bischofe zu übergeben."

Im Jahre 1365 hat Kaiser Karl IV. angenommen, daß die Schenkung durch Karl den Großen ächt sei, und selbe zugleich bestätiget; und 1477 haben öffentliche Schreiber die mehrgenannte Legende als ächt, uralt und lesbar anerkannt.

Zudem und jedenfalls sind doch die folgenden Schenkungen oder Bestätigungen wahr und ächt, nämlich die vom Jahr 899 von König Rudolph I., wie erhellet aus den Handschriften Brienne in der königlichen Bibliothek zu Pa-

ris, die von 999, gemacht von Rudolph III. dem Bischofe Hugo, wo es im Schenkungs-Diplom heißt, die Grafschaft sei durch Verwendung des hl. Theoduls anfänglich erhalten worden. Die dritte ist die von Kaiser Heinrich VI. 1189, 7. Mai, gemacht dem Bischofe Wilhelm und seinen Nachfolgern. Er sagt bestimmt: Die Bischöfe sollen in Zukunft die Grafschaft von der Hand des Kaisers empfangen. Die vierte Bestätigung wurde 1365 gemacht von obgenanntem Karl IV. dem Bischofe Guidschard Tavelli; die 5te 1517 von Karl V. dem Bischofe und Cardinal Schinner; die 6te 1629 von Kaiser Ferdinand, dem Bischof Hildebrand Jost. Die Grafschaft und Präfektur anerkannten auch, obgleich ungern, die Grafen von Savoyen, warum sie jeden neuen Bischof in ihrem oder des Kaisers Namen einsetzten.

Die zweite Schwierigkeit ist: welchem Bischofe der Kaiser Karl der Große die Schenkung gemacht habe. Denn während Karls Alleinregierung haben auf dem bischöflichen Stuhl gesessen: von 764 — 780 Willikarius, von 780 — 813 wenigst., der hl. Aletheus. Beide waren des Kaisers Günstlinge; der Erste, weil er ihn vor allen andern Kirchen-Prälaten zum Könige ausgerufen, der Andere wegen seinen hohen Tugenden, und auch als Verwandter. Darum waren Beide seine Vertrauten, die ihn nach Italien begleiteten. Daher sagt die gelehrte Mauriner-Congregation in der neuen Gallia christiana: „Entweder Willikarius oder dessen Nachfolger Aletheus haben vom Kaiser die Grafschaft Wallis empfangen, wenn je ein Bischof von Sitten selbe empfangen hat. Denn wir wissen es sehr wohl, die gemeine Ueberlieferung sagt, sie sei 802 oder 805 von Karl dem Großen dem hl. Theodul, Bischof zu Sitten, und seinen Nachfolgern gegeben worden. 1stens aber auf welchem Grunde beruht die Ueberlieferung? auf Handschriften oder auf gleichzeitigen Zeugnissen? oder auf dem Leben gleichzeitiger Heiligen? Keines von Allen. (Doch auf Beispielen, daß der Kaiser so zu handeln gewohnt war.) Einzig beruht sie auf Legenden über den hl. Theodul und Karl den Großen, deren Entstehen ungewiß ist; aber das ist gewiß, daß ihr Ansehen klein ist. 2tens war jener hl. Theodul der Dritte, durch diese einzige Schenkung bekannt, nicht Bischof zu Sitten, weder im Jahr 802, noch im Jahre 805, in welchem wir den hl.

Aletheus auf dem bischöflichen Stuhle finden. 3tens setzen wir noch bei: „Was ist das für eine Schenkung der Präfektur, welche die Kaiser für sich behalten haben, Karl selbst nicht ausgenommen; und, um Anderes zu übergehen, alle jene, welche durch mehrere Jahrhunderte ihm gefolgt sind. So hat im nämlichen Jahrhunderte (850) Clotarius seinem Bruder Ludwig, dem Italien zu Theil geworden, noch einen Theil von seinem Reiche abgetreten, nämlich was er über dem Jura hatte, d. h. die Städte Genf, Lausanne und Sitten, sammt den Bisthümern, Klöstern und Herrschaften. Und 1157 hat Friedrich Rothbart dem Berthold von Zähringen für das arelatensische Reich die nämliche Schenkung gemacht. Sein Sohn Heinrich VI. hat sich das Bisthum Sitten zur Hand des Reiches vorbehalten, sagt, die frühern Bischöfe hätten vor diesen Zeiten die Regalien oder hohen Lehnrechte von der Hand der Grafen von Savoyen empfangen, was auch wirklich aus vielen Dokumenten deutlich ist.*) Die Schenkung ist demnach entweder falsch, oder sie hat erst nach dem 13ten oder 14ten Jahrhunderte zu gelten angefangen. Dennoch sind genannte landeshoheitliche Rechte, Grafschaft und Präfektur den Bischöfen von Sitten verliehen und bestätiget worden; aber nicht von Karl dem Großen, sondern vielleicht von einem andern Karl, namentlich von Karl IV. bestätiget und vermehrt, von Karl V. dem Cardinal Schinner, der sich um den Kaiser so sehr verdient gemacht hat. Obschon uns die Liebe zur Wahrheit und das Ansehen der Ausgezeichnetsten diese Bemerkungen abgezwungen hat, so sollen sie dennoch den Ueberlieferungen der Walliser nichts rauben, welche anzunehmen wir bereit sind, sobald wir darüber mehr Licht erhalten werden.“**) So weit diese Gelehrten. Sie weisen auch auf eine andere, nicht minder gelehrte als wahrheitliebende und fromme, Gesellschaft, auf die Bollandisten, worin viele und berühmte Geschichtschreiber angeführt werden. Unter andern Karl, Bischof von Novarra, der noch im 17ten Jahrhunderte behauptete, den 16. August werde Theodor I., der auch Theodul genannt wird,

*) Doch nicht vor dem 12ten Jahrhundert.

**) Der Sinn kann auch sein: Karl schenkt die Präfektur dem hl. Theodor (auch Theodul) I.

gefeiert, welcher zur Zeit des hl. Ambrosius 381 im Kirchenrathe zu Aquileja war, was auch viel Wahrscheinlichkeit hat, aus der Ursache, indem gewöhnlich der erste Bischof auch Landespatron ist. Buttler, ein Geschichtschreiber der Heiligen, setzt auf den 16. August das Fest Theodors II., welcher unter dem hl. Sigismund 516 einem Kirchenrathe zu St. Moritz beiwohnte.

Ganz Wallis hingegen feiert am 16. August das Fest des hl. Theoduls III., als seines Landespatrons. Nach der Italia christiana sind die Bischöfe von Genf und Aosta vom hl. Theodul, Bischof zu Sitten im 9ten Jahrhundert gebeten worden, die hl. Gebeine der thebäischen Legion sammeln zu helfen.

Alle diese Abweichungen bringt hernach Murer in Einklang, der auf den 16. August das Fest aller drei Heiligen setzt.

Gewiß ist soviel, daß das Fest eines hl. Theodors oder Theoduls uralt ist, und zwar nicht nur in Wallis, sondern in der ganzen Schweiz, in Frankreich und in Italien. Das Chorbuch von der Kathedral zu Sitten, auf Pergament geschrieben, ist von 1460, und darin heißt es, es sei gemacht worden nach dem alten Gebrauche der Kirche zu Sitten; und es enthält das Fest des hl. Theoduls mit der Legende.

Was noch für den hl. Theodul III. spricht, ist die Thatsache, welche die oben gerühmte Congregation des hl. Maurus anbringt, daß Karl der Große, auf seiner Rückreise von Rom 801, und bei seiner Durchreise durchs Wallis, eine Kreuzpartikel nach Sitten geschickt durch seinen Kaplan und Bischof Theodor; welche Partikel auf Valerie aufbewahrt werde. — Ist dieser Eine Person mit dem Bischof zu Wallis? In dem Falle wäre der hl. Altheus in St. Moritz gewesen und der hl. Theodor (auch Theodul) in Sitten; und zwar aus dem Grunde, weil die Person des hl. Theoduls und die Legende in Schutz genommen wird durch die Volkssage, welche beruht auf wirklichen Begebnissen, deren Andenken im Volke fortlebt, deren Erzählung sich mündlich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt, aber im Zeitenlauf nach einer eigenthümlichen Volkspoesie, mit dem Inhalte der Sagen übereinstimmende Zusätze erhalten hat, und keineswegs auf gelehrten Sagen

oder Dichtung, die erst nach und nach unter das Volk gekommen wären. In der Beschreibung des Frauenmünsters zu Zürich, von Erhard Dürsteler, heißt es: in der Donation oder Stiftung Karls des Großen wird auch gedacht Theodori des Weihbischofs, der nämlich die Kirche zu Zürich eingeweiht hat. (Von dem Mehreres zu lesen ist in Hottinger, Helv. Kirchengeschichte, Tom. I. p. 368. Der einzige ꝛc.)

All' das hier Angeführte hat keinen andern Zweck, als, wo möglich, alle Schwierigkeiten zu heben, und der Verfasser dieser Geschichte nimmt den hl. Theodul III an. Der einzige bekannte Legendenschreiber des hl. Theoduls ist Ruodbertus, wie man meint, aus Wallis. Er schrieb 1491, also lange nachdem unsere obgenannte Legende schon als uralt anerkannt war, und auch nachdem obgenanntes Brevier wieder ist geschrieben worden. Das Manuskript in lateinischer Sprache abgefaßt und der Kirche des hl. Theoduls hinterlassen, ist in der Bibliothek zu Thuan. Wie seine Zeit, so war auch er nicht von strenger Prüfung. In dieser Legende findet sich die Erzählung, Theodul habe dem Teufel befohlen, ihn mit einer Glocke von Rom bis auf Sitten zu tragen. Eine spätere Abschrift enthält das Wunder von der Weinvermehrung, genommen aus dem Manuskript des hl. Stephans von Bisach. Finden sich Widersprüche und Unhaltbares in diesen Akten, so schreibe man es, nicht mit den Bollandisten, der Bosheit, sondern der Einfalt des Jahrhunderts zu. Ferner muß man mit einem Ernestus Biderman (1668) bekennen: „Durch die Folge der Kriege ist das bischöfliche Archiv so geplündert worden, daß die Einwohner vom Alterthum kaum noch eine Erinnerung haben."

Die dritte Schwierigkeit wäre zum Theil auch schon gelöset, ob nämlich Karl der Große dem Bischofe die Grafschaft auf immer gegeben habe. Hier nur noch Folgendes. Aus dem Gesagten und aus dem Verlaufe der Geschichte folgt, daß entweder Karl die Grafschaft nicht auf immer gegeben, oder daß sie dessen ungeachtet ist zurückgenommen worden, oder daß die Bischöfe lange keinen Gebrauch davon gemacht haben, oder daß sie oft keinen machen konnten; dessen sich gar nicht zu verwundern, indem nicht einmal die Kaiser dazu mächtig genug waren, wie

Heinrich VI. und Karl IV. Das Wahrscheinlichste ist, Karl der Große habe, wie gebräuchlich war, die Grafschaft den Patronen des Landes, der seligsten Jungfrau und dem hl. Theodor oder Theodul, in die Hände des damaligen Bischofs geschenkt so lange er konnte; da er aber ein Wahlkönig war, so konnte er sie kaum auf immer gegeben haben.

Herr Kerz macht die Bemerkung: Wie wenige kaiserliche Schenkungen können übrigens urkundlich aufgewiesen werden?

Das Fest des hl. Theoduls wird gefeiert in allen umliegenden Bisthümern, wie im Lausann'schen, Byzantinischen, im Baslischen, Constanzischen, im Churer- und Genfer-Bisthum ꝛc.

Die Abtei reich beschenkt.

Nebst der Investitur oder Einsetzung in die Güter des Bisthums, in die alten und neuen Rechte und in die Abtei, erhielt Aletheus von seinem gekrönten Vetter auch noch für die Abtei viele Güter in Frankreich und eine Platte von 66 Mark Goldes, geziert mit kostbaren Steinen, eingeschlossen in einem Gefässe von Agatstein, welches wieder in Glas oder Krystall von arabischer Arbeit eingehüllt war.

Das Bisthum verändert seinen Metropoliten.

Unter diesem Abtbischofe kam das Bisthum Sitten unter das Erzbisthum Tarantaise, was der Erzbischof Possesor vom Pabste Adrian I. leicht erhalten konnte, zu welchem er dreimal gesandt wurde, zweimal von Karl dem Großen, und das dritte Mal von der Kirchenversammlung zu Frankfurt 794. So kam das Bisthum Wallis gegen 390 von Mailand unter Lyon, 510 unter Vienne und 793 unter Tarantaise, bis Kardinal Schinner es unmittelbar dem römischen Stuhle unterwarf. Der bischöfliche Sitz wurde versetzt unter Leontius 463 von Agaun auf Octodur: unter dem hl. Heliodor gegen das Jahr 580 nach Sitten.

Mehrere Aebte wurden Bischöfe.

Nach dem Ableben des hl. Bischofs Aletheus erwählten die Chorherren von St. Moritz wieder den neuen Bischof, Adalongus, aus ihrer Mitte, zu ihrem Vorsteher. Auch dessen Nachfolger im Bisthume, Conrad, scheint geistlicher Abt gewesen zu sein; indem Walafried Strabo, Dekan vom Kloster St. Gallen, in einem langen Lobgesange auf die hl. Legion am Ende den Conrad, an den er gerichtet war, also apostrophirt: „Besorgest du, Conrad,

mein zu verehrender Vater, treu und aus allen Kräften die Verehrung dieser Heiligen, so folgt Dir für dein großes Tagewerk ewiger Friede; denn auch ich, Strabo, glaube, obschon armselig und sündhaft, durch diese kleine Arbeit, auf die Verdienste der Heiligen, die von Gott lange erflehte Erbarmung zu verdienen."

Karl der Große starb 814. Wegen seiner vielen Wohlthaten und seiner Gottseligkeit feiert Wallis am 18. Jänner sein Fest, und hat in den meisten Kirchen sein Bildniß.

Ludwig der Fromme.

Unter Karls Sohn, Ludwig dem frommen, aber schwachen Kaiser, nahm im Wallis wieder Alles den Rückgang. Die Reichthümer und Privilegien der Abtei von St. Moritz sind unter den Frankenkönigen, die um ihre Erhöhung in die Wette zu streiten schienen, bis auf Karl den Großen in's Unendliche angewachsen, so daß die Abtei dem königlichen Ansehen ähnlich kam.

Diese Abtei mit allen ihren Gütern, Rechten und Freiheiten hat, auf das Begehren Karls, Pabst Adrian I. (780) auch noch vor der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Wallis, wie jedes andere befreit. Ludwig trat hierin in die Fußstapfen seiner Ahnen, und diese, in jeder Beziehung königliche Abtei schien ihm ein ansehnliches Leibgeding für den Sohn eines Kaisers. Er gab sie seinem Sohn Arnulph, dem Bastarden, und dazu noch die Grafschaft Wallis im Jahr 817. Dieser sogenannte Abt schenkte zwar der Abtei noch den Wald der alten Epaonda, verfuhr aber mit den Gütern des Gotteshauses so, daß er in 5—6 Jahren das wahrhaft königliche Vermögen verschwendet hatte. Sobald der fromme Vater dieses vernommen, eilte er (824) nach St. Moritz, und stellte Vieles her. Als Ersatz schenkte er der Abtei viele Länder mit Abteien und Schlössern. Von dieser Zeit an waren statt 500 Klosterleuten nur noch 32 Sekularchorherren. Die Aufsicht war einem geistlichen Abte übertragen. Dazu wählten die Chorherren aus eigener Vollmacht noch öfters den jeweiligen Bischof von Sitten. Alles dieses hat, auf Verlangen des Kaisers, Pabst Eugen II. bestätiget, nämlich die freie Wahl, die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit; und dazu erlaubte er noch dem Abte, die Inful zu tragen.

gibt die Grafschaft und Abtei senem Sohne.

Verschwendung.

Wallis wechselt seine Herren.

Im 843 wurde im Vertrage zu Verdun Frankreich von Deutschland getrennt: jenes behielt Karl der Kahle, dieses

Ludwig der Deutsche; Lothar I. aber das zwischen beiden liegende, lang ausgedehnte Gebiet von den Niederlanden bis über Italien, welches er, nach ihm, Lothringen hieß. Dieser Kaiser folgte seinem unächten Bruder in der Grafschaft Wallis.

Im Jahre 855 fiel diese Grafschaft dessen 2tem Sohne Lothar II. zu. Die Schirmvogtei über St Moritz gab Lothar dem Humbert, Bruder seiner Gemahlin Theutberga. Humbert war Herzog zwischen dem Jura und Jug. Theutberga wurde der Blutschande mit ihrem Bruder angeklagt, wie aus einem Klageschreiben des Pabstes Benedikt III. (855—858) erhellet, in dem er sagt, „in das durch den glorreichen Märtyrer Moritz und die vielen päbstlichen Freiheiten berühmte Kloster sei eine solche Rohheit eingerissen, daß von der alten Zucht und Ordnung nichts mehr gehalten werde; daß das, was gebräuchlich war, den Dienern Gottes zu geben, mit den schlechtesten Menschen, mit Hunden und Vögeln verzehrt werde, und daß das Kloster noch dazu von der Kirche zu Sitten, (welcher damals Ayno, Abtbischof, vorstand,) sei losgerissen worden.“ Dieser Brief wurde 856 an die Bischöfe von Frankreich geschickt. Diese hielten im folgenden Jahre zu Quierci eine Kirchenversammlung, um den Mißständen der Kirche und des Staates abzuhelfen. Theutberga wurde verstoßen, und Humbert seiner Staaten beraubt. Dieser, um die Schmach seiner Schwester und den Verlust seines Leibgedinges zu rächen, griff zu den Waffen. In drei auf einander folgenden Schlachten wird Lothar überwunden; denn die Rebellen wußten sehr gut die Bergschluchten zu benützen; die königliche Armee hingegen konnte nur mit Mühe und langsam durch enge Päße dringen. Lothar II. sah wohl ein, daß diese Länder schwer zu erobern und zu behalten seien; darum trat er 859 selbe, namentlich Genf, Lausanne und Sitten, mit Ausnahme des Hospitals auf dem Berge Jupiters (Perz monument) seinem ältern Bruder Ludwig ab, der Kaiser und König von Italien war, und verließ Helvetien auf immer. Von da an hat Ludwig den Humbert verfolgt, und 866 bei Orbe geschlagen und getödtet. Die Länder des Besiegten schenkte nun Ludwig dem eigentlichen Sieger, dem Conrad von Auxerre, Grafen von Paris; und so wurde dieser auch Nachfolger in der Grafschaft Wallis.

Unterdessen (875) nahm auch Karl der Kahle, König der Franzosen, seinen Marsch nach Italien, und gieng bei St. Moritz über die Rhone. Der Sohn des deutschen Kaisers wollte ihn daran hindern; war aber zu schwach, und mußte sich von den Alpen zurückziehen (P. Daniel soc. Jesu.)

Burgund, zwischen den lotharingischen und französischen Karolingen hin- und hergerissen, hielt es für besser, nach Ludwigs, des Stammlers, Tode (879) sich selbstständig zu machen; und erhob einen Grafen des Landes, Boso, zu Mantaille zum König von Burgund, und Pfründeabt von St. Moritz. Da dieser sein Ansehen mit Würde behauptete, des Landes Liebling und mächtig genug war, behielt er die Krone und vererbte sie nachher auf seinen Sohn Ludwig, der noch ein Kind war. Wenn nicht für den jungen König, so war doch dadurch für das Reich von einer andern Seite gesorgt.

Conrad suchte seinerseits sich zu befestigen. Im Jahre 882 gab er seinem Sohne Rudolph von Strätlingen den Titel: „Graf von Wallis,“ und 886 ließ er ihn an der Regierung Theil nehmen. Um diese Zeit fiel das ganze Reich wieder einem Einzigen zu, Karl dem Dicken, der kaum etwas Anderes that, als zusah, wie man die Monarchie in eine Anarchie verwandelte. Mitten in der Verwirrung wurde er (887) in das Kloster Reichenau gesperrt. Boso starb auch in diesem Jahre. Diese Gelegenheit benützte Rudolph, hielt bei Orbe das Maifeld, erklärte sich als Prinz des romanischen Helvetiens, berief (888) aus seinem Gebiete Große, Erzbischöfe und Bischöfe nach St. Moritz, und beredete sie, ihn als König von Burgund anzuerkennen: und um dem Wagestücke allen Schein der Anmaßung zu nehmen, sollten ihn die Bischöfe, als die beglaubigtesten Stellvertreter des Volkes, krönen. Furcht und Hoffnung erwarben ihm viele Geneigte in Hochburgund. Er konnte auch mit der Vertheilung der unermeßlichen Lehngüter der Abtei dankbar sein. Rudolph wurde als König ausgerufen. So nahm däs 2te burgundische Reich seinen Anfang.

Sechster Abschnitt.

Wallis unter den Rudolphen. (888 — 1032.)

Rudolph, mit Hülfe des Bischofs Walter I behauptet sich im Wallis. — Das Schloß Seon, im 7ten Jahrhundert die Residenz des Landpflegers (Präfekts) Aegilas, leistet gute Dienste. — Sitten zum erstenmal verbrannt. — Der Kaiser verwüstet das Unterwallis — Er stirbt 899. — Neuer Einfall der Sarazenen. — Rudolph stirbt — Ihm folgt Rudolph II. — Er will Helvetien unterjochen, wird geschlagen, erhält des Ueberwinders Tochter, die edle Bertha. — Die Hunnen im Wallis. — Das Faustrecht. — Heinrich I. — Otto der Große. — Rudolf II Sohn Konrad. — Luitprands Ausdruck über die Sarazenen. — Unsicherheit der Straße. — Kluge Politik Konrads. — Sie lassen sich in Saas nieder. — Bischof Eberhards Lob. — Das Lob Konrads. — Lob seines Bruders, Wohlthäters in Entremont. — Sein Bruder verschwendet viel in St. Moritz. — Rudolph III. — Er schenkt dem Bischof von Sitten die Grafschaft Wallis 999. — Er war so freigebig gegen die Kirchen, daß er zuletzt von der Kirche leben mußte. Kaiser Heinrich II. Herr von Wallis. — Kaiser Konrad II.

Rudolph säumte nicht, aller Orten hinzuschicken, um anerkannt zu werden. Die Gesandten sparten die großen Verheißungen auch nicht. Es half. In der Franche-Comté und im Jura wurde er anerkannt. Das Wagestück erbitterte den deutschen König Arnulph, Enkel Karls des Dicken. Dieser voll Feuer und Geist, der sich schon als Jüngling Heldenruhm erworben, rückt mit vielem Kriegsvolk von Italien und Deutschland gegen das Wallis, und führt da von 893 einen jahrelangen Krieg mit Rudolph; diesem aber halfen die hohen Berge und die engen Thäler, wie auch der Bischof Walter I., der ihm auf den Thron geholfen, und die Einwohner, die ihm treu blieben, wahrscheinlich weil sie hofften, er werde sie besser als Karls Enkel, vertheidigen. Sie vertheidigten ihn in des Landes unbezwingbaren Schlössern, unter denen das Schloß „Seta" genannt wird, in welchem schon im 7ten Jahrhundert der burgundische Landpfleger, oder Graf Aegilas soll gewohnt haben. Um diese Zeit wurden die festen Burgen des Adels immer häufiger. Im innern Deutschland waren sie bekannt seit Karl dem Großen; am Rhein und in Frankreich noch früher. Die Normannen, die leicht bewaff-

Krieg im Wallis zwischen den Kön. von Burgund u. Deutschland.

Seta.

net waren, verstanden sich auf deren Belagerung nicht. Nicht selten umschloß die niedersteigende Ringmauer der Burg auch das ganze Dorf, wie es noch an den Ruinen zu sehen, z. B. in Saillon.

Sitten.

Arnulph verbrennt Sitten, plündert St. Moritz, verheert Bex, und verwüstet vom See bis auf St. Bernhardsberg Alles mit Feuer und Schwert. Aber die Walliser waren unüberwindlich, wie ihre Festungen; sie verbargen und vertheidigten ihren Rudolph, bis ihnen der Tod Arnulphs (899) kurzen Frieden brachte.

Wallis unüberwindlich.

Hier sagt Müller: „Wenn das ganze Gebirg in einen Bund vereinigt würde, es wäre der stärkste Staat in Europa.“ Nur muß es die Freiheit lieb behalten, in den wenigen Bedürfnissen und Sitten der Alten bleiben und im Nothfalle die Ebenen verlassen.

Bisch. Walter Graf und Kanzler.

Wichtig war Rudolphen die Freundschaft des Bischofs Dietrich (Walter). Er setzte ihn zum Kanzler ein, und gab ihm dankbar und weislich die Grafschaft Wallis. Von dieser Zeit an blieb die Festung Seta mit ihrer Umgebung, obgleich nicht immer unangefochten, dem Bischof von Sitten. Nach einer Chronik soll er die Kathedralkirche zu bauen angefangen haben.

Inhaber von Seta.

Kathedrale.

Dieser Friede wurde wieder gänzlich gestört durch einen Einfall der Sarazenen (993). Von Mittag herkommend, drangen sie bis auf St. Moritz. Rudolph I. mit den Wallisern und Helvetiern schlägt sie zurück, und stirbt 912. Sein Hauptsitz war Peterlingen, das er mit Mauern umgeben hatte. Nach diesem Sitze liebte er St. Moritz, wo er die Krone und seine Grabstätte erhielt.

Wallis unter Rudolph. II.

Ihm folgte sein Sohn Rudolph II. Um ganz Helvetien unter sich zu bringen, mußten die Walliser mit ihm in Krieg ziehen. Zu Winterthur wurde er geschlagen und zurückgetrieben. In diesen kriegerischen Zeiten sicherte er den Wallisern einige Ruhe durch zwei Bündnisse: das erstere wurde geschlossen mit dem trefflichen deutschen Kaiser Konrad I. aus Franken, welcher 909 nach St. Moritz kam, um die hl. Reliquien zu verehren; das andere mit dem mächtigen allemannischen Herzog Burkard, welcher ihm seine wahrhaft edle Tochter B e r t h a zur Ehe gab. „Bertha wurde dem Volke ihres Gemahls nützlicher, als die Eroberung einer großen Herrschaft sein konnte.“ (Müller.) Sie

Bertha.

war das Vorbild einer guten Hausfrau und einer trefflichen Landesmutter, also, daß ihre Zeit noch lange sprichwörtlich eine glückliche hieß. Sie spann den Königen die Kleider und ritt im Lande umher, die Wirthschaft auf ihren Höfen zu besehen. Städte, Klöster und Pfarrkirchen wurden durch sie und ihren friedliebenden Sohn Konrad gegründet. Sie erntete den schönsten Ruhm, und die Dankbarkeit der von ihr beglückten Menschen. Diese Edle, vom Hause Habsburg-Oestreich, war sehr gut für das Wallis gesinnt. Schade, daß aus Nachlässigkeit und wegen ungünstiger Zeiten nicht alle Denkmäler ihrer Wohlthätigkeit aufbewahrt wurden! Sie stiftete auch Aeschi im Frutigerthale, nicht weit von Strätlingen, die Kirche Amsoldingen, und wollte selbe dem hl. Moritz geweiht wissen.

Diese Kirche mag wohl auch den Bewohnern der angrenzenden Siderbergen zu gottesdienstlichen Verrichtungen gedient haben; denn die Kirchen und Kapellen waren damals noch selten; Pfarreien außer der bischöflichen Stadt, bis in das 10te Jahrhundert, keine. Im Wallis wurden die Landpfarren noch später errichtet. Zuerst waren Kapellen; dahin schickte der Bischof vom Orte seines Sitzes Priester, Kapläne hin. In Leuk, Visp, Naters und Glis rc. stifteten reiche Chorherren Chorkapläne. Darum redet man noch heute von weiten Kirchwegen in alten Zeiten, z. B. von Zermatt (also auch vom ganzen Eringthale) nach Sitten, von Visperterbinen nach Naters, von Saas auf Visp, von Eifisch (zu einer Zeit auch von Leuk) nach Chippis, von Lötschen nach Gesteln rc.

Weite Kirchwege.

So, wie Bertha, wirkt ein einflußreicher Mensch viel auf die gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechter, und einflußreich ist jedes edle Herz.

Auf dieses kurze Glück, auf diese schöne Aussicht in die Zukunft folgte bald wieder Unglück. Es ließen sich (924), während Rudolph II. Italien erobern wollte, im Lande die Hunnen (Madschaaren) sehen, die immer auf ihren Pferden lebten. Plötzlich waren sie da, wo man sie nicht erwartete; im Fliehen schossen sie ihre Pfeile rückwärts, und kehrten sich plötzlich um, da man sich sicher glaubte. Fast jedes Jahr machten sie ihre schnellen und stürmischen Züge; verwüsteten, was ihnen im Wege stand, mit Feuer und Schwert; und was sie nicht tödteten, trieben sie vor sich her. Diese

Die Hunnen.

furchtbaren Feinde bemächtigten sich der Engpässe des Simplons, des St. Bernhards, und der Pforte bei St. Moritz. Zu diesem Uebel gesellte sich auch noch das immer mehr zunehmende Faustrecht. (Die Neigung, sich mit der Faust Recht zu verschaffen, was nur rohe, wilde Menschen thun.) Obige Feinde gaben sowohl dem Kaiser Heinrich I. (919 — 936) und seinem Sohne Otto (936 — 973), welcher die Kathedrale zu Sitten gebauet hat, als auch unserm Könige Rudolph II. viel zu schaffen. Otto I.

Rudolph II. starb nach 25jähriger Regierung, den 11ten Heumonat 939, und wurde zu St. Moritz seinem Vater beigelegt. Ein Jahr vor ihm starb Heinrich I. Die Freundschaft mit diesem Kaiser erwarb dem Könige Rudolph II. einen Theil von deutsch Helvetien, jene mit Hugo aber seinem Sohne Konrad, der auch König von Italien war, das diesseitige Burgund.

Dem Heinrich folgte im Kaiserthum sein Sohn Otto, der sich den Namen „der Große" verdiente; Rudolph dem II. aber gleichfalls sein Sohn Konrad im burgundischen Reiche. Er hatte in den Feldzügen Otto's, der sein Schwager war, Conrad König. die Kriegskunst erlernet. Gelegenheit dazu gaben ihnen die in ihre Länder einfallenden, fremden, wilden Horden; denn mit den Hunnen wechselten die Sarazenen ab.

Schon im 8ten Jahrhundert fielen sie in Frankreich ein. Karl Martel schlug sie (732) bei Poitiers. Es währte D. Sarazenen bis 889. Da ließ sich zuerst in der Provence wieder eine handvoll Seeräuber nieder. Von diesen zogen Andere (908) über den Mont-Cenis, bemächtigten sich der Abtei Novalese und vieler Festungen. Im Jahre 911 hatten sie schon alle Alppässe zwischen Frankreich und Italien inne, und machten Streifzüge in die Ebenen von Piemont und Montferrat. Im Jahre 939 drangen sie auch ins Wallis, wütheten da mit Feuer und Schwert, noch grausamer als die Hunnen. König Konrad schlug sie zurück; sie kamen aber bald wieder. Auch Hugo, König von Arles entschloß sich (942), mit Beihilfe einer griechischen Flotte, ihr Hauptnest „Fraxinetum" einzunehmen, und so ihrem Unwesen ein Ende zu machen. Allein Berengar, der ihm die lombardische Krone streitig machte, hinderte ihn an der Ausführung, und er mußte es sich gefallen lassen, mit den Sarazenen einen Vertrag einzugehen, vermöge dessen sie

in ihren Besitzungen bestätiget wurden mit der Bedingung, daß sie den großen Jupitersberg besetzen, und Berengar, der aus Deutschland entflohen war, versperren sollten. „Eine ganz ungewohnte Weise," sagt Luitprand, „seine Staaten zu vertheidigen. Auch Herodes scheute sich nicht, eine große Zahl Unschuldiger zu tödten, um nicht ein irdisches Reich zu verlieren; du hingegen lassest in der gleichen Absicht Jene frei, welche den Tod verschuldet haben" (und Unschuldige tödten). Dann wendet er sich gegen St. Bernhardsberg und redet ihn also an: „Du lassest Fromme zu Grunde gehen (auf deinem kalten Rücken) und bietest den lasterhaften Mauren eine Zufluchtsstätte an! Elender! Du erröthest nicht, Jene zu beschützen, die Menschenblut vergießen und vom Raube leben! Was soll ich sagen? Daß dich der Donnerkeil Jupiters zerschmettere und auf ewig verschlinge!"

Von dieser Zeit fingen sie an sich im Wallis zu verheirathen; setzten ihre Raubzüge dennoch fort. Schon 940 drangen sie aus dem Wallis nach Graubündten vor, plünderten Disentis und das Münster in Chur; von dort ging der Streifzug nach St. Gallen, und sie kamen erst 954 bis an den Jura. Die edle Bertha, Mutter unseres Königs Conrad, mußte sich in einen Thurm flüchten, wo jetzt Neuenburg steht. Bei Orleans erlitten sie eine Niederlage, die sie in die Schweiz, und besonders hinter die hohen Berge im Wallis zurückwarf.

waren furchtbar; So lange diese wilden Menschen, besonders im untern Wallis überlegen waren, blieben die fremden Reisenden so wenig sicher, als die Einwohner. Die Abtei zu St. Moritz, die Kirche zu St. Petersburg, und andere im Lande wurden nicht nur geplündert, sondern von Grund aus zerstört.

Bischöfe mit ihrem Klerus glaubten sich im Wallis vor ihnen sicher, und flüchteten sich dahin, fanden aber ihre Sicherheit nicht. Diese Gefahren zwangen die nach Rom Wallenden sich zu Karavanen von 4—500 zu vereinigen, was noch nicht allemal sicher stellte; denn ungeachtet jener Vorsorge wurde gegen die Mitte des 10ten Jahrhunderts Robert, Bischof von Tours, am Fuße der Alpen bei Orsières zu Nachts in seiner Herberge mit seinem ganzen zahlreichen Gefolge erwürgt. Auch der hl. Majolus, Abt von Kluni, wurde 972 gleichfalls bei Orsières von den Sarazenen gefangen, und konnte nicht befreit werden, bis für

ihn 1000 Florin Silber und 11 Unzen Gold bezahlt waren.

Als das öftere Zurückschlagen nichts half, nahm König wurden
Conrad seine Zuflucht zur klugen Politik. Er warnte die geschwächt,
Araber (Sarazenen) vor den Ungaren (Hunnen); Diesen versprach er Beistand gegen Jene. Nachdem er so die Wuth ihres verderblichen Zuges gemäßigt, stellte er drei Haufen seines Volkes in Hinterhalt, und wartete, bis die Feinde selbst einander angegriffen und schon heftig geschlagen hatten; dann überfiel er Beide ohnen Unterschied, und erschlug einen großen Theil. Dieser Versuch war gelungener, als ehrlich, wegen des Wortbruches. Von den überbliebenen u. einheimisch.
Sarazenen sollen Entremont und Saas, von den Hunnen aber Eifisch, wie schon früher gemeldet, bewohnt worden sein. *)

König Conrad hatte einen Bruder mit Namen Eberhard, der 959 Bischof zu Sitten war. Dieser war ein liebenswürdiger Mann. In den Archiven von Wallis finden sich nach den Sarmathanen folgende Verse auf ihn.

---

*) „Bei der historischen Gewißheit der Anwesenheit sarazenischer Horden in diesen Gebirgen, namentlich im Thale d'Aosta, und in Wallis im 10ten Jahrhundert, müssen die so arabisch lautenden Benennungen: Allmagell, Allaleingletscher und Mischabell, auffallen, da sie sich weder einem romanischen noch deutschen Ursprung anpassen, wie selbst mit Saas der Fall zu sein scheint. Die meisten andern Ortschaften und Stellen des Thales haben offenbar deutsche oder romanische Namen. Aber auch ist der Name „Fee“ bedeutungsvoll, und könnte sich, wie „Mission“ im Eifischthal, auf eine Bekehrung zum Christenthnm beziehen lassen, um so mehr, da das Höhethal von Fee durch seine Wallfahrt und noch mehrere Kirchen und Kapellen sich auszeichnet. Der Monte Moro und ein anderer eben so bekannter Gipfel, südöstlich von Macugnaga dürfen sich eben so wohl von einer hier stattgehabten Communication der Sarazenen (Mauren) ableiten. Dieser Deutung kommt zu Statten der Umstand, daß auf dem St. Bernhardsberge, den die Mauren unbezweifelt inne gehabt, sich östlich des Klosters ein schwer zu besteigender Gipfel befindet, der ebenfalls Mont Moro heißt. Stammt die Benennung, wie wahrscheinlich, aus dem italienischen, so würde eben „Moro“ einen Mohren bedeuten, und nicht Tod, Morte, wie es denn am Simplon einen passo del morte giebt.“ (So Mauritz Engelhard.“)

Lob auf Eberhard Bischof. „Dir, o glänzender Meeresstern und allzeit Reine! befahl dieses zu schreiben Eberhardus, ein Sohn Königs Rudolph, Bischof und Herrscher zu Sitten. Jener vertauschte die Erde mit dem glänzenden Himmel, den er sich verdiente durch angestrengteste Tugend. Der Vater bessert die Sitten des Landes und glänzt fort in der Tugend des Sohnes, die Güte mit Recht und Sittsamkeit mit Heiterkeit vermählet; Großmuth und Milde, Frömmigkeit und thätiges Mitleid kämpfen in ihm um den Vorzug. Das Ganze krönet der Glaube. O Mutter! Wir bitten dich Alle: Laß uns den Hirten noch leben! Von uns geschieden führe ihn deine Hand, o Jungfrau! zu dem, der deine Brüste gesogen."

Felsenburgen. Gegen neue Einfälle vermehrten sich die Burgen auf unzugänglichen Felsen, die so verschlossen waren, daß sie beinahe des Tageslichtes entbehren mußten. Erst nach und nach wurden sie die verhaßten Wohnungen der Lehenherren.

Ruhe in Wallis. Die übrige Regierungszeit Conrads, die nach Aufreibung der Barbaren durch sich selbst an dem Orte, wo sie so viel unschuldiges Blut vergossen, verfloß, dauerte noch an die 40 Jahre, und war ruhig, ungeachtet es in Frankreich und Italien sehr stürmisch zuging. Man hatte es der Sanftmuth, Mäßigkeit, Billigkeit und Sorgfalt des Königs zu verdanken. Billig erhielt er den Namen „der Friedfertige." Obwohl er im Ganzen 57 Jahre regierte, so wurde dennoch sein Tod bedauert, der den 19. Weinmonat 993 erfolgte. Seine Grabschrift zeigt jedoch, daß sein Begriff von Tugend kein höherer, als jener seiner Zeit war; denn sie heißt: Trabeatus exterius, vestis aspera subtus erat, d. h. die Tugend nahm nicht den ganzen Menschen in Anspruch.

Während dieser ruhigen Zeiten konnte manche Wunde geheilt werden, und manches Gute aufkeimen, und das um so mehr, weil, laut dem alten Sprichworte, nach des Königs Beispiel alle Welt leben will. Neue Gotteshäuser wurden gebauet, neue fromme Stiftungen gemacht, wo Religion und Tugend gepflanzt und gepflegt wurden.

St. Petersburg. Ein anderer Bruder des Königs Conrad, mit Namen Hugo, Bischof von Genf, ließ zu St. Petersburg die von Sarazenen zerstörte Kirche wieder aufbauen, laut einer

Inschrift an diesem Orte, *) aus welcher erhellet, daß dort viel Blut sei vergossen worden. Dieser wohlthätige Nachbarbischof starb 1010.

Unter den vielen Söhnen des Königs Conrad war Einer mit Namen Burkard, Erzbischof von Lyon und Abt von St. Moritz (983—1016), unter welchem viele Güter verloren giengen, so daß 1014 die Einkünfte kaum noch für 6 Chorherren zureichten, die aber, bis an zwei, gestorben waren. 500 Klosterleute reduzirt auf 6.

Dem Conrad folgte auf dem burgundischen Throne sein Sohn Rudolph III. Wegen seiner trotzigen Schwäche hat er in der Geschichte den Namen „der Träge." Er ließ das von Partheien schon halb zerrissene Reich zu Grunde gehen, und beschleunigte noch dessen Untergang. Die Großen, die er beleidigt hatte, ergriffen die Waffen gegen ihn und siegten. Da trat seine Muhme, die hl. Adelheid, Kaisers Otto Wittwe, ins Mittel, half dem Neffen durch ihre Gewalt auf die Gemüther der Großen so wirksam, daß diese ihm einen guten Frieden gewährten. Gegen die ihn drückenden, vielen Uebel wußte er kein sichereres Mittel, als die väterliche Regierung der Bischöfe. Die Grafschaft Tarantaise gab er 996 dem Erzbischofe Amizo, der vorher Bischof von Sitten war, einem Blutsverwandten des Königs. Drei Jahre später (999) gab er auch, auf Bitten der Königin Adeltrudis und seines obgenannten Bruders Burkard, wie auch des Bischofs Hugo zu Genf, die Grafschaft Wallis dem Bischofe von Sitten, gleichfalls Hugo genannt, „für seine Treue und geleisteten Dienste, wie es bis dahin gebräuchlich war, Treuen zu geben, nämlich der hl. Maria und dem hl. Theodul, der selbe zuerst

Rudolph III.

schenkte den Kirchen;

---

*) Ismaelita cohors Rhodani cum sparsa per agros
Igne, fame et ferro sœviret tempore longo.
Vertit in hanc vallem pœninam messis falcem.
Hugo præsul Genevae, Christi post ductus amore,
Struxerat hoc templum Petri sub honore sacratum.
Omnipotens illi reddat mercede perenni,
In VI decima domus hæc dicata Kalenda
Solis in Octobrem CVI... descensio mensem.

D. h. Nachdem die Mauren lange im Lande mit Feuer, Hunger und Schwert gewüthet, hat der Oberhirt Hugo dieses Thal mit der Lehre erquickt, und aus Liebe Christi zur Ehre des hl. Petrus diesen Tempel gebauet. Der Allmächtige vergelte es ihm im ewigen Leben!

erhalten hatte," (Worte des Diploms) und setzte den gegenwärtigen Bischof Hugo und seine Nachfolger als Bevollmächtigte ein, doch so, daß sie kein Recht haben sollten die Schenkung von der Kirche Gottes und der hl. Maria zu veräußern.

Auch dem Kloster St. Moritz, wo er oft seine Residenz hatte, stellte er 1017 Naters, Leuk, Bouvry und Anderes 1018 den 15. Hornung zurück. Zuletzt drückte den König Rudolph auch noch die Noth; denn die Fürsten seines Stammhauses hatten die Stammgüter theils veräußert, theils an Klöster und Stifte vergabet. Dieser Noth begegnete man auf folgende Weise: So oft nun ein Hochstift erlediget und dann in der Versammlung der Großen wieder vergeben ward, wurde ihm ein Theil der Einkünfte vorbehalten, und davon lebte Rudolph III. Als kinder- und hilflos suchte er in seinem Schwiegersohne Heinrich II., dem Heiligen, einen Schirmherrn, und setzte ihn (1016) zum Erben seines burgundischen Reiches ein. Diese Vergabung sahen die Großen des Reiches als Hochverrath an, indem sie das Reich als ein freies Wahlreich erklärten. Sie nöthigten Rudolph im nämlichen Jahre sich nach Straßburg zu flüchten, der nun das burgundische Reich dem Kaiser Heinrich II. 1018 förmlich übergab. Die burgundischen Herren versagten dem Kaiser den Gehorsam, weil er nicht von ihnen erwählt worden. Heinrich sandte wider sie die Schwaben, unter dem Bischofe Werner von Straßburg, mit dem seine beiden Brüder, Graf Radbod von Habsburg und der Ritter Lanzelin zogen. Habsburg lag zwar in Burgund, aber in dem Theile, der sich in Sprache völlig deutsch erhalten hatte, während jenseits der Grenzlinie, die mitten durch das Wallis, die Grafschaft Gruyères, das Uechtland und Nugerol läuft, die romanische Sprache zur herrschenden geworden, und an die Stelle jener der deutschen Eroberer dieser Landstriche getreten war. Am Genfersee wurden die Burgunder auf das Haupt geschlagen. Ganz Burgund gehorchte nun dem Kaiser Heinrich, welcher es unter dem Namen seines arelatensischen Reiches beherrschte, und darüber Berold von Sachsen, Vater des Hauses Savoyen, zum Statthalter setzte. Kaiser Heinrich starb unbeerbt im Jahre 1024, noch vor dem Könige Rudolph III.

u. lebte von denselben.

Ende des 2ten burgund. Reiches.

Der neugewählte Kaiser Conrad II., auch ein Neffe

Rudolphs, machte auf Burgund gleichfalls Anspruch, nicht aus einem Erbrecht, sondern als dem deutschen Reiche durch Schenkung angehörend. Auch Rudolph übertrug es ihm und dessen Sohne Heinrich III. Conrad mußte zu seinem doppelten Rechte auf Burguud noch das des Sieges erwerben. Er besiegte den, Anspruch machenden, Herzog Ernst von Schwaben und seine zwei Anhänger, die Grafen von Kiburg und Ravensburg 1030 gänzlich, mit Hilfe des treuen Grafen von Nellenburg.

Dem Kaiser Conrad mußte daran gelegen sein, das abgefallene Burgund mit dem alten Reiche wieder zu verbinden, da es sonst an Frankreich gekommen wäre.

Ein Jahr vor seinem Tode schickte Rudolph dem Kaiser Lanze und Ring des hl. Moritz. Rudolph III. starb im Jahre 1032.

Siebenter Abschnitt.

Wallis unter den deutschen Kaisern, und den Grafen von Savoyen (1034—1152).

Conrads Thaten. — Der hl. Bernhard von Menthon. — Wallis leidet. — Die kleinen Lehen werden erblich. — Die Treuga Dei. — Das Haus Savoyen. — Wallis kommt an selbes. — Viele Adeliche ziehen ins Wallis. — Erbauung der Felsenburgen. — Wallis unter Papst Gregor VII. — Heinrich IV. — Die von Thurn. — Bischof Hermannfried half dem Kaiser über die Alpen. — Der Kaiser schlug seiner Schwiegermutter Adelheid die Statthalterschaft von Wallis ab. — Dem Bischof giebt er Naters und Leuk. — Die von Thurn setzt er in Ritterstand. — Hermannfried in großem Ansehen. — Savoyen waltet nicht nur über die Abtei, sondern über das Bisthum und das Land. — Die Investitur an der Morge. — In St. Moritz wird Geld geschlagen. — Der erste Kreuzzug. — Zustand der Abtei. — Neue Bevölkerung derselben aus Karthäuslern. — Ihr Lob. — Amadeus III. hilft der Abtei ferner auf durch Abstellung der Pfründäbte. — Gleiche Wohlthat erfuhren der St. Bernhardsberg und das Stift von Valerie. — Die Kreuzzüge und ihre Folgen. — Das Ritterthum. — Seine schönste Blüthe. — Die schönsten und wohlthätigsten Anstalten hat man der Religion zu verdanken. — Die Spitäler im Wallis.

Bald nach seinem Regierungsantritte 1028 zog Conrad nach Italien, begleitet von zwei Königen, Rudolph III.,

seinem Oheim und Kanut dem Großen, König von Dänemark und England, dem gewaltigen Helden des Nordens, der nebst England ganz Skandinavien unter seinem Zepter hatte, der seine Tochter Heinrich, dem Sohne Conrads, gab. Conrad wurde in Mailand als Kaiser gekrönt. Sein Spruch war: „Gerechtigkeit ist die erste meiner Pflichten, sei es mir bequem oder nicht.“ Er ließ sich in der That oft, selbst auf feierlichen Zügen, durch die Menge der Bittenden aufhalten. Er fing seine Regierung damit an, daß er alle Gegenden durchreiste, Gerechtigkeit übte, die Ordnung herstellte, und solchen Ernst mit solcher Güte verband, daß man von ihm sagte, kein König nach Karl dem Großen habe so sehr verdient, dessen Thron zu besteigen, als er.

Der Tod Rudolphs III. wurde die Ursache neuen Streites und Krieges. Graf Odo von Champagne, der schon in der Schlacht am Genfersee zur Ordnung gebracht worden, empörte sich auf's Neue, und nahm die wälschen Länder des burgundischen Reiches ein, ging dann hinab nach Vienne und setzte sich auf den Stuhl der arelatensischen Könige. Kaiser Conrad II. nahm eilends seinen Marsch aus dem Norden nach Murten; aber er fand sowohl von dieser Burg, als vom Thurme zu Neuchatel Widerstand. Im Abgang der Belagerungswerkzeuge ging der Kaiser nach Peterlingen, berief dahin jene burgundischen Großen, die ihm anhiengen, und ließ sich von ihnen huldigen, ihre Freiheiten ihnen anerkennend. Dasselbe thaten zu Konstanz die verwittwete Königin Immergarde, der Graf Humbert, zweiter Stammvater des Hauses Savoyen und viele andere mächtige Herren der burgundischen Länder. Graf Odo wich dem Stärkern. Aber im Jahre 1034 erhob er schon wieder das Haupt. Conrad zog vor Genf, zwang den Grafen Gerold, auch einen Prätendenten auf die burgundische Krone, ihm die Stadt zu öffnen. Aus Italien waren dem Kaiser der Erzbischof von Mailand, Heribert, und Bonifaz, Markgraf von Toskana, mit auserlesener Mannschaft über die Alpen durch das Wallis zugezogen. In Genf ließ Conrad die zu Peterlingen geschehene Wahl und Huldigung wiederholen, und sich von Heribert zum Könige des arelatensischen Reiches krönen. Odo empörte sich zum dritten Male, als der Kaiser in Italien war, wurde aber bei Bar in

Lothringen 1036 von dem getreuen Herzoge Gottfried (Gopilo) so geschlagen, daß Odo und mit ihm 6000 das Leben verloren.

Fortwährende Unsicherheit auf St. Bernhardsberg.

Der von Armeen, Wallfahrtern, Geschäftsleuten und Andern fast ununterbrochen bereis'te Paß über den Jupitersberg war noch immer vielfach erschwert, obwohl schon Papst Adrian I. die Pässe auf den hohen Alpen Karl dem Großen empfohlen, obwohl dort seither Priester sollen angestellt gewesen sein, und des hl. Bernhards frommes Institut, nach Einigen, schon 962 seinen Anfang genommen; denn auch die neuen Einwohner waren rohe und grausame Leute; sie hatten auf der Höhe beim Durchgang (Ostiolum) vom See bis an den Felsen eine Schanze aufgeführt, und jedem Reisenden die darin angebrachte Pforte geschlossen, der ihnen nicht zuerst den übermäßig erhöhten Zoll gegeben hatte. Selbst der König des Landes, Rudolph III. war 1016 dort beunruhigt. Er klagte bei Heinrich II.; aber das Unwesen dauerte fort. Im J. 1026 wurden die obgenannten drei Könige in ihrer Durchreise Augenzeugen der Unordnung, und Kanut führte, wegen seiner nach Rom wallenden Unterthanen, Klage beim Papste und beim Kaiser, indem er eine Schilderung der dort begangenen Gräuel machte. Rudolph verstand, daß die Klage ihn angehe; er versprach den Zoll abzuschaffen. Diese Sicherstellung des Uebergangs machte Kanut allen Bischöfen und Fürsten in seinem ganzen Reiche bekannt, damit man in Zukunft auf diesem so häufig gebrauchten Wege sicher reisen könne. Zur Erleichterung des beschwerlichen und gefährlichen Ueberganges über diesen hohen wilden Berg, wurde demnach um diese Zeit das Zufluchthaus auf dem großen penninischen Passe durch den hl. Bernhard von Menthon, Erzdiakon von Aosta, errichtet. Die vielfach begangenen Räubereien und Mordthaten, und besonders die abscheuliche Abgötterei, die dort noch getrieben wurde, bewogen ihn zu diesem wohlthätigen, weltberühmten Liebeswerk, das schon bis in das 9te Jahrhundert dasteht. Sei nun der Anfang dieser Wohlthätigkeitsanstalt in das Jahr 962 oder in ein späteres zu setzen; so ist doch das gewiß, daß im J. 1049 der hl. Papst Leo IX., als er über diesen Berg reiste, dort eine Bruderschaft regulirter Chorherren (canonicos fratres) gefunden; ferner, daß 1123 Richard, Bischof von Novarra, die beim Volke schon lange

Bernhard v. Menthon.

übliche Verehrung und das Fest Bernhards von Menthon bestätiget hat. Der gleichzeitige Lebensbeschreiber sagt nur, Bernhard habe gelebt, als Heinrich König der Lombarden war, d. h., Heinrich IV. 1056—1106. Markus Lutz giebt bestimmt an, daß der Heilige 923. d. 15. Heumonat geboren, und 1008 d. 27. Mai gestorben sei. Zu dieser Zeit hatten der große und kleine St. Bernhard den Namen des hl. Nikolaus von Myra getragen, bis man den hl. Bernhard zum Schutzpatron dieser zwei Stiftungen gewählt hatte. Nach dem Anfange seiner Verehrung aber nannte das Volk den Berg nicht anders mehr, als den St. Bernhardsberg. (Das Weitere von dieser Anstalt lese in den Schriften: « Essai historique sur le mont St-Bernard, par Chrétien Deloges, docteur de Montpellier. Le grand St-Bernard, par un ecclésiastique du diocèse de Sion. » „Leben des hl. Bernhards von Menthon. Luzern 1835.")

Wohlthätigkeit der religiösen Anstalten.

Nur jene Vereine, Gesellschaften und Anstalten, welche von der Religion ausgehen, sind von solcher Aufopferung und Dauer, wie auf diesem hohen und wilden Berge zu sehen ist, wo erst im Jahre 1845 die Liebe zu den Verunglückten drei Leben aufgeopfert wurden.

Folgen der Kriege.

Wie jeder andere, so hatte obgenannter, fast zwanzigjähriger Krieg seine schlimmen, aber auch seine guten Folgen.

1. Verwüstung des Landes.

Wallis besonders muß schwer gelitten haben, wo oft von zwei Gegenden Kriegsleute, Armeen einander begegneten, und die Treffen so nahe an seinen Grenzen, wenn nicht auf seinem Boden, wie jenes am Genfersee, geliefert wurden. Auch Odo fiel 1033 mit seinen Anfangs sieghaften Waffen in unsre Thäler, nahm Martinach und Aosta ein. Eine schauererregende Begebenheit erzählt auch noch Johann von Müller aus Wippo vom J. 1034, als Markgraf Bonifaz über den St. Bernhardsberg dem Kaiser Conrad zu Hülfe zog.

2. unerhörte Grausamkeit.

„Auf dem Rückzug von Murten wurden ihm während dem Füttern die Pferde genommen; dafür hieß er den Bewohnern der Burg Ohren und Nasen abschneiden. Damit habe er drei Schilde gefüllt, und einer Gräfin die Entstellung ihres Sohnes nicht um so viel Gold erlassen, als der Jüngling schwer sein mochte. Dieses that er auf dem Marsch nach den Alpen, noch in Allobrogien oder Burgund (im Unterwallis oder im Genfergau)."

Die Erblichkeit der kleinen Lehen, welche allmählig zur Gewohnheit geworden, hat Conrad durch eine eigne Constitution (1037, 28. Mai) zur gesetzlichen Norm erhoben, so, daß das Lehen vom Vater auf den Sohn und Enkel, vom Bruder auf den Bruder überging. Dieses bahnte den Weg zur Erblichkeit der größern Lehen. 3. Erblichkeit der Lehen.

Während der streitigen Thronfolge hatte in Burgund der Fehdegeist und das Faustrecht traurige Fortschritte gemacht. Zu der außerordentlichen, ja fast szytischen, Freiheit unserer Vorfahren gehört das in den mittlern Zeiten übliche Faustrecht, wo nicht nur allein Fürsten einander bekriegen durften, sondern sogar der landsässige Adel sich zu befehden berechtiget glaubte. Von diesem Fehdegeiste waren Frankreich und Burgund mehr beherrscht, als Deutschland. Das schon romanisirte Volk hatte Abneigung gegen Deutschland. 4. Fortschritt des Faustrechts.

Auch der Straßenraub war damals kein so verhaßtes Wort, als heut zu Tage. Die Waffenthaten allein hielt man für Thaten von Ehre, gleichviel, mit welchem Rechte sie ausgeführt wurden. Man kam so weit, daß nicht nur allein Edelleute mit ihres Gleichen Krieg führten, sondern auch Unterthanen sich nicht scheuten, solchen ihrer Obrigkeit anzukünden. *) 5. Straßenraub.

Der Kaiser und alle Fürsten dachten in ihren Ländern auf Mittel, diesem Uebel abzuhelfen, und Deutschland zuerst seufzete mit Thränen nach einem Landfrieden; allein dieser ließ sich sogleich nicht bewerkstelligen. Wollte ein Kaiser diese zügellose Freiheit einschränken, so schrie der Adel, man wolle ihn um seine Freiheit bringen. Allzu tief eingewurzelte Mißbräuche können eben so wenig auf einmal abgestellt, als eine hundertjährige Eiche auf einen Hieb gefällt werden. Der Adel war zu mächtig, und die Klugheit rieth damals an, nur Schritt für Schritt zu gehen. Man ließ es Anfangs nicht merken, daß die Absicht dahin gehe, das Faustrecht ganz abzuschaffen, sondern es sollte nur dabei Ordnung gehalten werden. Gegenmittel.

Was der weltlichen Macht unmöglich gewesen wäre, leistete die geistliche, welche sich auf eine äußerst wohlthätige Weise der Gottesfrieden.

---

*) Als einmal dem Bischofe von Würzburg von seinem Küchenjungen ein Fehdebrief zugeschickt wurde, war ihm nicht wohl dabei zu Muthe.

geltend zu machen verstand. Aber auch sie mußte hierin dem Geiste des Jahrhunderts Freiheit lassen, wie es denn überhaupt eine hervorstechende Eigenschaft des Klerus ist, selten mehr zu wollen, als wirklich erreichbar ist. Sie stifteten den sogenannten Gottesfrieden (treuga Dei). Anfangs behauptete ein Abt von Cluni, er habe unmittelbar von Gott den Befehl erhalten, diesen Gottesfrieden zu verkünden. Dieser Friede wurde schon 1027 zu Roussillon angenommen. Auch der Bischof Hugo von Lausanne wußte die Sache so einzuleiten, daß die Erzbischöfe von Arles, Vienne und Bisanz oberhalb Lausanne auf einem runden Hügel sich versammelten, und einen Gottesfrieden verkündeten, dergestalt, daß wöchentlich von Mittwoche vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach ihrem Aufgange Montags, und jährlich von des Herrn Advent bis den 8ten Tag nach des Herrn Erscheinung, und von Septuagesima bis am 8ten Tage nach dem Osterfeste, als in den Tagen und Zeiten, welche unser Herr Jesus Christus durch seine Geburt, sein Leiden nnd Sterben geheiliget, kein Christ wider den andern die Waffen ergreifen solle, unter der Strafe der Ausschließung aus der christlichen Gemeinschaft, sobald Jemand auf die dritte Mahnung nicht abstehen würde. Derjenige Bischof, der diesem Beschluße nicht nachkommen sollte, soll von seinem Bisthume entsetzt werden. Diese Beschlüsse unterstützten auch die Päpste mit ihrem höchsten Ansehen. Dieses war heilsam. Selbst die Räuber fürchteten noch die Bannflüche, und trugen große Achtung gegen die Kirche. Das ist auch die Ursache, warum man in jenen Zeiten gerne die Güter den Bischöfen und Aebten übertrug, um sie dadurch unter den Schutz einer Kirche zu stellen. Darum gab es im 12ten und 13ten Jahrhundert so viele Allodial- und Kirchenlehen. Wenn auch der Fehdegeist dadurch nicht gänzlich gehoben wurde; so war doch das gewonnen, daß in den Gemüthern der Menschen allmählig das Gefühl rege wurde, daß die Fehden Gott mißfällig seien.

Kastvogtei.

Wie in ganz Burgund, so nahm auch der Klerus in Wallis dieses Mittel nicht nur an; sondern der Bischof von Sitten, nach Einigen, Eberhard, Sohn Roberts II., war selbst bei der Versammlung zu Lausanne, als der Gottesfriede beschlossen wurde.

Auch die Kaiser schienen Anfangs das wilde Wesen nicht aufheben, sondern nur einschränken zu wollen. Friedrich, der Rothbart, verordnete Anfangs nur, daß der Befehdende, denjenigen, dem es gelten sollte, drei Tage vorher benachrichtigen solle. So kamen die Fehdebriefe auf, die ungefähr also lauteten: „Wir Junker N. N. lassen Euch N. N. wissen, nachdem wir zu dem Unsrigen nicht gelangen können, so kündigen wir Euch nun mehr den Unfrieden an, auf Raub, Brand und Todschlag, und dieses Alles Euch und Euern Helfershelfern.“ Drei Tage nach dem Fehdebrief ging die Fehde an. Schon im J. 1038 hat Kaiser Conrad II. den Gottesfrieden bestätiget, und so wurde er allgemein eingeführt. Er hat viel Gutes gestiftet. Fehdebrief.

Nebst dem Faustrechte mußten in diesen Zeiten auch die Gottesgerichte (Ordalia) entscheiden. Eine wahre Versuchung Gottes! So mußte sich (1024) die hl. Kaiserin Kunegund rechtfertigen, als unversehrte Gemahlin. Petrus, Bischof von Florenz, wurde (1067) der Simonie angeklagt. Das Volk verließ seine Gemeinschaft. Petrus, ein Mönch, ging unverletzt durch das Feuer, und bewies so die Falschheit der Anklage. König Alphons in Spanien wollte (1091) das römische Meßbuch einführen. Volk und Klerus waren dawider, und wollten beim Herkömmlichen bleiben. Letzterer ließ es auf Schwert- und Feuerprobe ankommen, und siegte; aber der König ergab sich nicht. Wilhelm vom Thurm (Gestelnburg) mußte über ein glühendes Eisen gehen, um ein Lehenrecht gegen den Abt von St. Moritz zu beweisen. Gottesgerichte.

Eine weitere Folge dieser langen Kriege nennt man den Freiheitssinn, der dadurch im Volke sei geweckt worden, und der für spätere Unabhängigkeit den Grund gelegt habe. 6te Folge: Freiheitssinn.

Endlich war der Sturz des burgundischen Reiches die Erhebung des Hauses Savoyen. Berold, erster Graf, war schon Vicekönig in Arles. Wie Berold, so blieb auch sein Sohn Humbert, mit der weißen Hand, dem Kaiser treu, begleitete 1027 (im Jahre seiner Nachfolge in der Grafschaft seines Vaters) den Kaiser nach Rom, leistete ihm große Dienste im Kriege gegen Odo (Graf von Champagne) und huldigte ihm gleich nach dem Tode Rudolphs, indem er ihm mit der Königin Wittwe Immergarde bis Constanz entgegen ging und zuvorkam. Für diese Treue 7. Erhebung des Hauses Savoyen.

8. Wallis kam an Savoyen. beschenkte der Kaiser den Grafen mit Wallis und Chab'lais, welche Länder einen guten Theil von Burgund ausmachten, ließ ihn mit größter Feierlichkeit zum Grafen von Savoyen ausrufen, und setzte ihn als Vicekönig von Arles ein. (Mirifice donati redierunt. Wippo, Vita Conradi Salici.)

9. Daher mehrere Stiftungen, als: 1) die Kirche auf Valerie. 2) Ringacker. 3) die Johanniten zu Salgesch, auf Simplon. 4) Schenkung von Leuk und Naters ans Bisthum.

Daß Savoyens Gewalt sich auf einen Theil des Oberwallis ausdehnte, welches die Chroniker, das bischöfliche nennen, erhellet aus mehrern Gründen, und zwar: 1) aus der neuen Erbauung der Kirche Valerie durch einen dieser Grafen, zuerst für Klosterfrauen; 2) aus der Stiftung eines andern Frauenklosters auf dem Ringacker bei Leuk; 3) aus dem Johannitenspital zu Salgesch mit dem Priorate, verbunden mit dem St. Jakobsspitale auf dem Simplon und abhängig von dem zu Conflans; besonders 4) aus der Schenkung von Leuk und Naters, welche Amade III. dem hl. Bischof Garin gemacht; 5) aus mehrern bedeutenden Herrschaften, welche diese Grafen im obern Wallis hatten; und aus einer uralten Ueberlieferung.

Nebst Leuk und Naters hatten sie die Grafschaft Mörel, die Kastlanei Gesteln und das Meierthum Lechen, welches die von Thurn Anfangs zum Lehen hatten; ferner das Eringerthal, welches denen von Raron übertragen war. Die Tavelli leisteten den Grafen wegen Gradetsch den Eid der Treue.

10te Folge. Einwanderung vieler Adelichen.

6) Am deutlichsten sprechen dafür die vielen adelichen Familien, welche sich von dieser Zeit an da niederließen, und welche meistens entweder vom Augstthal oder von Savoyen und selbst aus der Dauphiné stammten. So kamen die de Longino, de Gresiako, de Compesio von Savoyen; die Viletta Chevrone von Tarantaise; die Chatillone von Aosta; die Morestelli und von Thurn (la tour du pin) zu Gesteln, wie die Boson, Guigo 2c., aus der Dauphiné. Nur die von Raron mit denen von Rinkenberg, im Berneroberland, wo sie schon zur Zeit der burgundischen Könige frei und väterlich regierten, stammen von Thusis in Rhätien; die von Visp Hübschburg, und nach ihnen die Blandrati von Novarra und die Mangepani zu Mörel, wie die de Aragno und Graniola wahrscheinlich auch von Italien. Die Erstern waren auch mit denen von Raron verwandt.

So war weder des Grafen, noch des Bischofs Land und Recht oder Grafschaft ein geschlossenes Ganzes, sondern zerstückelt im obern und untern Wallis. Im Verlehnungsbriefe aus der Zeit Kaisers Heinrich IV. heißt das Land des Grafen im untern Wallis „Stücklein" (terrulæ morcles cum alpe martinaa in comitatu nostro); und es war damals nur darum merkwürdig, weil es ein Anfang seiner Herrschaft über das romanische Helvetien war. Die meisten Thäler und Alpen seines Gebietes am Genfersee waren noch Eigenthum der großen Freiherren von Alling und Blonay oder des Klosters von St. Moritz. Zwei Grafschaften ohne Zusammenhang.

In diese Zeit gehört daher auch die Erbauung vieler neuen Thürme, Schlösser und Festungen, oft auf hohen unzugänglichen Felsen, wo sonst nur die Adler, Geier und Igel hausten. Nebst der schon genannten Festung Seon, meldet die Geschichte folgende: (1000) den Thurm des edlen J. Mans, auch Bergmann genannt, im Leukerbade, die Festung zu Gesteln, das Schloß zu Salgesch; (1012) das Schloß des Martins Jono von St. Petersburg; (1013) das Schloß und die Burg zu Saillon, das Schloß in Ernen; (1050) das Schloß Château-Neuf des Ulrichs, Grafen von Lenzburg, der es dem Bischofe geschenkt hatte; (1060) die Schlösser der Freiherren von Mangepani und Dürrenberg zu Mörel; (1097) das unbezwingbare Schloß Beauregard beim Eingang ins Eifischthal; (1098) das Höllenschloß bei Brig. Die Schlösser zu Sembrancher, Martinach, St. Moritz und Monthey sind viel älter; auch sind die angeführten Jahrzahlen nicht jene der Erbauung. Festungen.

Adelicher gab es mehrere Klassen, wie Grafen (Graue), Ritter, Freiherren und freie Dienstmänner; dann Volk (Gefolg), Leute (Geleit) mit Kastlänen. Kastläne.

Nebst den Burgen, Festungen und Schlössern wurden um diese Zeit auch Meierthümer errichtet, und den Besitzern Rechte und Freiheiten verliehen. In den Wüsten baute man Klöster und Münster. So wurden die Thäler im Wallis bis an die Quelle des Rhodans angebaut. Meier.

Als später die Grafen mit ihren Nebenbuhlern stritten, um größer zu werden, wollten auch die kleinen adelichen Herren nicht dahinten bleiben. Da sie nach oben sich zu schwach fühlten, trachteten sie nach unten die noch freien

Knechtschaft. Bauerngemeinden in ihre Leibeigenschaft zu bringen, und dadurch mächtiger zu werden.

Bischöfe aus Savoyen. Während nun Wallis unter Savoyens Herrschaft stand, hatte es auch meistens sovoische Bischöfe. Schon im J. 1037 sehen wir einen Sohn des Grafen Humbert auf dem bischöflichen Stuhle in Sitten, mit Namen Aimo II. Er war zugleich Pfründeabt von St. Moritz und Verwalter von Chablais (caput laci), Seeland. Er beschenkte das Bisthum reichlich; denn er gab ihm das Schloß Saillon, einige Herrschaften in Siders, Orsière, Grengiols, Ayent, Vissons (Vissoye), Suanis (Suen) im Eringerthal mit den Sklaven, um das Land anzubauen. Aus diesen Schenkungen ist es auch ersichtlich, wie viele Besitzungen das Haus Savoyen im obern Wallis hatte.

Im Jahr 1047 empfing er in der Abtei den hl. Papst Leo IX., welcher drei Tage dort zubrachte und das Fest des hl. Moritz feierte. Die Abtei gab der Bischof seinem Bruder Burkard.

Die Oberherren des savoischen Wallis waren demnach in diesem Jahrhunderte folgende Grafen von Savoyen:
Grafen. 1035—1047 Humbert, der viele fromme Stiftungen gemacht, Kirchen gebaut, die er reichlich dotirte; 1047—1050 Amade I., der kinderlos starb; 1050—1055 Odon, Amade's Bruder und Gemahl Adelheid's, Gräfin vou Susa; 1055—1095 Amade II., der von Heinrich IV. die Landgrafschaft Bugey erhielt; 1095- 1103 Humbert II.

Zustand in Kirche und Staat. Neben den Fehden und dem Faustrechte herrschten in dieser Zeit auch noch Habsucht bis zum Verkauf der Pfründen. In Kirche und Staat sah es traurig aus. Bis 1054 wurden die Bischöfe von der Klerisei und dem Volke gewählt. Von da an mischten sich oft die Fürsten darein. Indem die Bischöfe auch Lehen empfingen, wurden sie von den Fürsten durch Uebergabe von Ring und Stab, als Einsetzungs- (Investitur-) Zeichen, übergeben. Dieses verbot 1075 Papst Gregor VII. und gebot zugleich allen Priestern strenge Enthaltsamkeit. Dadurch machte er sich, besonders unter den Fürsten, mehr Feinde als Freunde.
Investiturkrieg. Nach langem Kampfe hatte er seinen beabsichtigten Zweck erreicht. Wer nicht gehorchen wollte, wurde excommunicirt. Außerordentliche Krankheiten fordern außerordertliche Heilmittel.

An der Spitze der Gegner des Papstes war Kaiser Heinrich IV. Vom Adel im Wallis stand diesem Aimo vom Thurm von Gestelnburg bei; darum wurde dieser in den Freiherrenstand versetzt; und, weil mächtig, zum Hausherrn des Bischofs gewählt.

Einfluß auf Wallis.

Während dem langen Investiturstreite zwischen dem Thron und Altar, hatte Wallis Hermannfred, Domherrn von St. Moritz,*) einen der angesehnsten Männer seiner Zeit, auf dem bischöflichen Stuhle von Sitten. Als Freund des vom Papste Gregor VII. in Bann gelegten Königs, Heinrich IV., wußte er, obschon selbst excommunicirt, sich doch so zu benehmen, daß er von beiden hochgeachtet blieb. Die Fürsten drohten dem Kaiser mit der Absetzung, wenn er länger in der Excommunication verbleiben wolle. Darum eilte er nach Italien zum Papste, obschon es Winter war (1076). Aber welchen Weg einschlagen, da seine Feinde ihm alle Päſſe versperrt hatten, bis an jenen über den St. Bernardsberg, der in der Gewalt von Savoyen war? In Vivis traf er mit seinem kleinen Gefolge **) Adelheid von Susa an, Wittwe des Grafen Odo und Vormünderin des jungen Grafen Amade.

Bischof Hermannfred.

Von dieser, obschon sie nicht von seiner Parthei war, und dazu ihm noch zürnte wegen eines ihrer Tochter, seiner Gemahlin Bertha, zugefügten Schimpfes, und, ungeachtet er ihr die Statthalterschaft von Sitten und vier andere Bisthümer ausschlug, erhielt er dennoch, sei es durch seine anderwärtige Freigebigkeit, oder durch den Einfluß Hermannfreds, freien Uebergang über die Alpen ihres Gebietes. Es war rauher Winter; tausend Gefahren waren zu besiegen, und es eilte mit der Reise. Der Kaiser bezahlte die Einwohner für die Hülfe der Ueberfahrt reichlich. Es kostete große Mühe bis auf die Höhe; aber noch größere auf der andern Seite über die Schnee- und Eiswände hinunter. Die Männer konnten sich kaum mit Händen und Füßen und mit allen in solchen Gefahren anzuwendenden Mitteln vom Ausglitschen retten. Die Königin mit ihren

Hilft Heinrich IV. über den St. Bernhardsberg.

*) Vielleicht derselbe, der zu Auxerre Präpositus war.

**) Es bestand aus der Königin, dem kleinen Heinrich und einem Manne von geringer Herkunft.

Begleiterinnen mußte sich, in Rinderhäute gewickelt, über die steilen Eisfelder hinabschleifen lassen. Die Pferde waren zu keinem Gebrauche, sie mußten mit zusammengebundenen Beinen wie Waare gezogen werden; die meisten gingen zu Grunde. Die Reise von Vivis bis Canossa dauerte in die 10 Tage (10—20 Jänner 1077).

wird belohnt. Hermannfred erhielt vom Kaiser für seine geleistete Hülfe zwei Jahre später (1079, den 30 Christm.) die zwei Landstriche Naters und Leuk, Landstriche, welche zu verschiedenen Zeiten vielen Besitzern zuerkannt worden sind. Die erste bekannte Schenkung geschah 517 durch den hl. König Sigismund der Abtei St. Moritz. Gegen das Ende des VI. Jahrhunderts gab der Frankenkönig Guntram selbe dem Bischofe von Sitten, als dieser seinen Sitz zu Sitten festsetzte. Im zweiten burgundischen Reiche wurden sie mit den Gütern der Krone vermengt durch die königlichen Pfrundäbte. Im J. 1010 gab Rudolph III. selbe der Abtei zurück. Als Heinrich IV. in die Excommunication fiel, warf sich Rudolph von Rheinfelden zum Gegenkaiser und zum Abtgrafen von St. Moritz auf, und so bemächtigte er sich auch dieser Güter, an denen er zugleich seinen Sohn Berthold Anspruch zu machen berechtigte. Als Heinrich IV. sich wieder als Kaiser behaupten mochte, beschenkte er damit den Bischof Hermannfred. Da aber der Kaiser auch die Grafen von Savoyen in das Land Bugey und Anderes einsetzte, so machten sie den Bischöfen von Sitten auch Leuk und Naters streitig; und Graf Amade III. wollte gar, daß der hl. Bischof Garin diese Güter, als gräfliches Lehen zurücknehme. Durch das tugendhafte Benehmen des hl. Bischofs endlich gerührt, änderte Amade III. seine Behauptungen, und stellte dem Bischof im J. 1138 Alles zurück. Von da an blieben die Bischöfe in ruhigem Besitze dieser Güter und der hohen Rechte im obern Wallis. (Libratio documenti etc.)

ward Kanzler in Burgund. Auch bekleidete Hermannfred im Königreiche Burgund das Amt eines Kanzlers bis an das Ende seines Lebens.

Wie der Kaiser, so bedienten sich auch mehrere Päpste des hohen Ansehens Hermannfreds, wie Viktor II. (1055—1057), Nikolaus II. (1058—1061), Alexander II. (1061—1073). Er war päpstlicher Gesandte an den Höfen Frankreichs und Englands, und bei mehrern Kirchenversammlungen,

vielmal Gesandter.

wie 1055 zu Lisieux in der Normandie, wo er als Legat des Papstes Viktor II. den Vorsitz hatte; 1063 zu Chalons; 1072 zu Winchester in England ꝛc., von König Wilhelm berufen wegen des Rangstreites zwischen York und Canterbury. Hermannfred wohnte der Krönung Philipps in Frankreich, und jener Wilhelms, Königs von England bei, wo wir ihn auch noch finden in den Jahren 1062, 1070, wo er in zwei Kirchenversammlungen den Vorsitz hatte. Er war noch im Dienste der Päpste beschäftigt in den Jahren 1064, 1065, 1067, 1072. Im Jahre 1084 sehen wir ihn noch als Kanzler von Burgund. *)

Der Einfluß der deutschen Kaiser auf Burgund war unter Conrads II. vier Nachfolgern bis auf Friedrich Barbarossa nicht mehr groß. Da gelang es den meisten burgundischen Herren, sich völlig unabhängig zu machen.

Die mächtige Gräfin Adelheid schaltete mit der noch immer reichen Abtei St. Moritz nach Belieben, als Oberherrin; sie schenkte (1070) den hl. Annon, Erzbischofe von Köln, vom dortigen hl. Schatze. Im J. 1066 schreibt sich Amade II. Graf und Abt von St. Moritz. Humbert II. setzte einen Herrn von Briançon, von Tarantaise, zum Pfrundabte ein. Amade III. selbst nannte sich noch Abt.

Bald werden wir die Bischöfe, aus der Grafen Staaten meistens gebürtig, in ihrer Gewalt, die Investitur, wie die Verwaltung des Landes, die Rechte der hohen Straße bis unter Martinach, die Kanzlei ꝛc., nämlich von 1108 1308, bei jeder Nachfolge eines Grafen oder Bischofes von ihnen empfangen sehen. Die Instrumente dieser Huldigungen (homagiorum) an der Morge zwischen den zwei

---

*) Dieser Umgang mit den Normannen macht es sehr wahrscheinlich, daß er selbst aus der Normandie stammte, und vielleicht gar von der angeführten Heldenfamilie.

Aller Wahrscheinlichkeit nach stammt auch die freiherrliche Familie von Raron von den Normannen ab. Warum würden sie sonst mit solcher Vorliebe die Namen der normannischen Fürsten, wie Wilhelm und Guiscard, angenommen haben. Es ist Grundsatz, daß sich in den Namen die Ueberlieferung fortpflanze. Sie schrieben sich von Thusis, was bei den Rhätiern so viel heißt als Toskaner, was wieder Normann ist.

Eine weitere Folge des Kriegs wegen Burgund ist auch die Investitur aus den Händen der Grafen.

Residenzen, Sitten und Conthey, finden sich noch fast alle. Das Hoheitsrecht, Geld zu schlagen für ganz Wallis, war auch beim Grafen von Savoyen. Es wurde zu St. Moritz geschlagen, und dann dem Bischofe, in dessen Abgange dem Klerus zur Annahme vorgelegt. Von Humbert II. der 1095 mit 300,000 Europäern nach dem gelobten Lande gezogen, wird gerühmt, daß er nach seiner Rückkunft noch viele fromme Stiftungen gemacht; wahrscheinlich auch im Wallis.

Amade III

Aber die Herstellung der Abtei von St. Moritz war das Werk seines Sohnes Amade III. (1103—1149.) Schon 1108 erlaubte er der Abtei, das Priorat von Abondance abzutreten, und ihm einen eignen Abt zu geben, um selbes besser zu leiten.

Die Abtei selbst war nicht im besten Zustande. Die 32 Chorherren, welche Ludwig der Fromme wieder einsetzte, waren 984 bis auf sieben zusammengeschmolzen; 1017 bis auf zwei. Im Leben folgten sie vielfach dem Beispiele der Pfrundäbte. Amade hob die wenigen Säkulardomherren, die nach der Chorregel von Aachen leben sollten, auf. Hugo, Erzbischof von Grenoble schickte ihm aus der Einöde der großen Karthaus (gestiftet 1080) geistliche Söhne des hl. Bruno, von welchen Kardinal Bona sagt: „Diese Religiosen sind die Wunder der Welt; sie leben im Fleische, als hätten sie keines; es sind Engel auf Erden, die den hl. Johannes, den Täufer, in der Wüste darstellen; sie sind die Hauptzierde der Braut Christi; es sind Adler, die ihren Flug himmelan heben.“ Amade nahm die Abtei auch in Schutz gegen die Eingriffe mächtiger Herren, wie die Allingier waren, welche Salvan und Antanelle (Verneyaz) 1138 an sich zogen, und hartnäckig behalten wollten. Als im J. 1143 Rainald, Bruder des Grafen, mit Tod abging, hörten auch die Pfrundäbte auf, und es wurde dem Kloster wieder gestattet, sich aus freier Wahl einen Abt zu geben.

Auch gegen das Zufluchthaus auf dem St. Bernhardsberge war Amade freigebig. Er schenkte demselben (1125) Alles, was Boson und Amade von Allingo, Peter von der Pforte des hl. Urs, und andere Vasallen von la Fontaine couverte bis Val-Noria von ihm zu Lehen hatten. In den Jahren 1137, 1177, 1180, 1189 wurden diese Vergabungen vermehrt; so daß man in verschiedenen Diozesen 88 Pfründen

zählte. Zu diesen vielen frommen Stiftungen hat die hohe Begeisterung für das hl. Land nicht wenig beigetragen. Graf Thomas nahm 1189 Alles und Alle in seinen Schutz, was auch 1180 der Kaiser Heinrich VI. that. Schon Papst Alexander III. bestätigte 1177 alles Frühere. Auch die zwei Stifte auf Valerie und zu Sitten, nahmen um diese Zeit ihren Anfang; denn 1131 finden wir die ersten Dekane, Burkard und Werner.

Im J. 1095 wurde der erste Kreuzzug nach dem hl. Lande beschlossen, um dasselbe aus der Gewalt der ungläubigen Christenverfolger zu befreien. Auch aus dem Wallis reisten Bischöfe und Ritter, ja aus jedem Alter und Geschlechte hin. Solcher Züge gab es in 200 Jahren sieben. Millionen Menschen zogen aus Europa hin, und hundert Tausende kamen um, ohne daß man viel gewonnen. Die Kreuzzüge hatten doch ihre Vortheile. Die Nationen, die Völker und Völklein kamen in nähere Verbindung, wurden gegen einander menschlicher, der Handel wurde befördert, der Sinn für Gesetzmäßigkeit und bürgerliche Freiheit geweckt durch den Anblick des rohen Despotismus in Asien. Der große Abstand zwischen adeligen Grundeigenthümern und den Leibeigenen oder dem Landmanne wurde durch den freien Bürgerstand in den Städten, der sich durch Industrie, Handel, Wissenschaften und Künste zur Kultur und zum Wohlstande erhob, immer mehr ausgeglichen. Zudem wurde der allzu große Abstand zwischen Herren und Sclaven gehoben, indem viele Herren erarmten und diese vielen tausend Leibeignen ihre Freiheit zu erkaufen, Waffen zu tragen, und in Krieg zu ziehen gestatten mußten, was bis itzt nur den Rittern und Adeligen vergönnt war. Auch der Rittergeist erhielt eine höhere Belebung durch das Gelübd, die Waffen zur Befreiung der in der Sklaverei schmachtenden Christen zu tragen, wodurch der Ritter ein Dienstmann Gottes und der Christenheit geworden.

1. Kreuzzug.

Absicht.

Folgen.

Die Ritter unterschieden sich vom freien Manne, der Wehre oder Wehrmann hieß, vom Schwerte, das er trug, jedes Unrecht von sich abzuwehren, wie etwa heute das geübte Militär von der Landwehr oder den Bauernkriegern sich unterscheidet. Da die Erfahrung leicht zu machen war, daß mit den kampfartigen, geübtern Vasallen oder Lehenknechten sich immer mehr ausrichten lasse, als mit den nur

Ritterwesen.

im Nothfalle streitenden Wehrmännern: so kam der Heerbann oder die Nationalwehre immer mehr außer Gebrauch, und die Ehre, Waffen zu tragen und in den Krieg zu ziehen, fast ausschließend an die Vasallen; und so hatte sich ein Stand gebildet, der das, was er war, nur durch die Waffen wurde, nur durch die Waffen bleiben konnte — Ritter. Des Ritters Haupttugenden waren: Religion, Ehre und Tapferkeit. Im 7ten Jahre lernte er als Edelknabe, oder Page, die leichten Ritterpflichten; bediente die Ritter, die Gäste, zäumte die Rosse, spannte Bogen und Armbrust, säuberte die Waffen, und übte sich mit Geschoß und Pferden, seinen kleinen Körper stark und gewandt zu machen. Das zarte Gemüth wurde zur Religion und Andacht geübt. Im 14ten Jahre wurde er, durch Umgürtung eines Wehrgehänges, wehrhaft gemacht, und hieß Knappe (armiger, famulus, ecuyer, garçon). Die Uebungen wurden fortgesetzt und die Kräfte mit zunehmenden Jahren vermehrt. Im 20sten Jahre wurde der untadelhafte Jüngling zum Ritter geschlagen. Durch Fasten und Gebet, durch Beicht und Communion, durch Baden und Nachtwachen in der Kirche oder Kapelle bereitete er sich zur schönsten und glorreichsten Stunde seines Lebens vor. Nach den mit Ungeduld verlebten nächtlichen Stunden, beim Gruße des goldenen Tageslichtes kamen Bischöfe, Prälaten, Aebte, Ritter und Frauen in reichem Schmucke zur Kirche. Knappen trugen die Rüstung, den Streitkolben, den Schild und das Schwert; edle Frauen den Helm, die Sporen, das Wehrgehänge. Hierauf beschwor er mit feierlichem Eide das Gelübd, „die Wahrheit zu reden, das Recht zu behaupten, die Religion sammt ihren Dienern und Häusern, alle Schwachen und Unvermögenden, alle Wittwen und Waisen zu beschirmen, die unterdrückte Unschuld zu retten, keinen Schimpf gegen edle Frauen und Jungfrauen zu dulden und die Ungläubigen zu bekriegen.“ Dann ward er von den Knappen in volle Rüstung gekleidet, mit dem Schwerte umgürtet, von den Frauen geschmückt, mit Helm, Schild und Lanze ausgerüstet, und im Namen des hl. Ritters Georg durch drei flache Schwertschläge auf Hals und Schultern, „als die letzte Beleidigung, die er geduldig ertragen müsse“, zum Ritter geschlagen.

Von den Ritterspielen (deren eines 1165 zu Zürich gehalten wurde, wo 14 Fürsten, 91 Grafen, 84 Freiherren, 133 Ritter und 302 vom Adel waren), wurden ausgeschlossen: jeder, der Frauen oder Jungfrauen entehrt hatte, die Regelbrüchigen, Meineidigen, Ehrlosen, die Flüchtlinge, Verräther ihrer Herren, die Muthwilligen, die Mörder, die an Kirchen oder Klausen, an Wittwen oder Waisen Raub begangen, die Straßenräuber, die ehrloser Fehden schuldig waren, die Neuerung im Reiche machten, die Adeligen, die sich mit Wechsel und Wucher nährten. Sobald diese Spiele mißbraucht wurden, hat sie die Kirche verboten.

Die schönste Blüthe des Ritterthums zeigte sich in den geistlichen Ritterorden. Sie nahmen 1048 ihren Anfang. Die erste Kapelle beim hl. Grabe mit Kloster und Spital war dem hl. Johannes, dem Täufer, gewidmet; daher heißen die Hospitalbrüder auch Johanniten. Sie verpflichteten sich, Arme und Kranke zu verpflegen, und überhaupt den Wallfahrenden beizuspringen. Um die Wallfahrten zu erleichtern, wurden an den Straßen Spitäler errichtet, denen viele Schenkungen gemacht wurden. Im Jahre 1118 wurde daraus auch ein Ritterorden gebildet; daher die Klassen: Ritter, Capelläne und Waffendiener. Die Ersten führten die Waffen, die Zweiten besorgten den Gottesdienst, die Dritten verpflegten die Kranken, und mußten den Pilgrimen sicheres Geleit geben. Seit 1530 heißen sie auch Maltheser. Ritterorden.

Die bekannten Spitäler des Maltheser- oder Johanniter-Ordens in Wallis waren der St. Jakobsspital auf dem Simpelberg und der des hl. Johannes zu Salgesch. Laut Urkunden geht das Entstehen dieser Ritter zurück gegen das Jahr 1187, wo sie von Jerusalem durch Saladin vertrieben wurden, und sich zu Acri in Italien niederließen. Die Stiftung wurde wahrscheinlich durch die Edeln von Savoyen und jene im Lande, wie zu Gradetsch und Eifisch gemacht; denn sie waren abhängig von der Commenderie zu Chambery und vom Priorate in der Lombardie. Salgesch wurde 1235 mit jenen auf dem Simplon (in collibus de Monte Simplono) vereinigt. Spitäler im Wallis.

Am Ende des XIII. Jahrhunderts entstand durch Verwendung Bischofs Bonifaz der Spital des hl. Antons zu

Brig, meistens für Pilger, wie an seinem Orte zu sehen. Ein anderer war zu Visp bei der Brücke; mehrere wurden errichtet an den Pässen nach Italien, wie zu St. Moritz, Martinach, Orsière. Zufluchtsorte fand man auch im Vispertbale, z. B., in Herbriggen (Herberge) und zu Bilgisch (Bilger).

Hl. Geistbruderschaft. Die Heilig-Geist-Bruderschaft, die ehemals in den meisten Pfarreien errichtet wurde, und in andern noch besteht, wo man zu Pfingsten noch eine Spende austheilt, hat ihr Entstehen den Hospitalitern zum hl. Geist zu verdanken, welche in Mitte des XII. Jahrhunderts ein Graf von Montpellier, mit Namen Guido, zur Linderung der Armen und Kranken, so wie der gefundenen und verlassenen Kinder gestiftet hatte. Guido opferte, der Erste, sich und sein Vermögen diesem Werke christlicher Liebe.

So veredelt die Religion die errichteten Anstalten, und errichtet fort und fort neue zum Wohle der Menschheit.

Wappen. Den Gebrauch, erbliche Geschlechtswappen zu führen, führte der hohe Adel im XI., der niedere im XII. Jahrhunderte ein. Die Kreuzzüge gaben Anlaß dazu.

2ter Kreuzzug. Graf Amade bereitete sich zum zweiten Kreuzzuge nach dem hl. Lande, entlehnte 1147 von der Abtei St. Moritz die große goldene Platte, die Karl der Große dem hl. Moritz geopfert hatte, und setzte dafür Bagnes und Vollège ein. Graf Humbert hat, statt der Bezahlung, später Alles abgetreten Daher wurde die Abtei Herr von Bagnes.

Was wir seit Hermannfred von den Bischöfen dieser Zeit auf dem Stuhle von Sitten wissen, sind die Namen: Gausbert, Othon, Villencus II. von Faucigni (1107—1115), Boson, St. Garin. Von diesem schreibt der hl. Bernhard im J. 1138 an die Klostermänner im Alpenthale, derer Abt er war, und die über seine Entfernung trauerten, unter vielem Schönen auch Folgendes: Unser und euer gute Hirt wurde durch Gottes Fügung zu einer höhern Stelle erhoben. Er hat in kurzer Zeit viele Zeiten ausgefüllt, viel gethan und noch viel mehr gewünscht; er ist in kurzer Zeit auch ein für ein langes Leben genügendes Muster zur Nachahmung geworden."

Der hl. Garin. Dieser hl. Bischof benahm sich gegen Graf Amade III. so weise, daß er ihn im ruhigen Besitze der Oberherrlichkeit im obern Wallis ließ.

Zu dieser Zeit war eine Kirchenspaltung, die auch dem Wallis eine Spaltung und Veränderung herbeiführte, von der im folgenden Abschnitte die Rede ist.

Achter Abschnitt.

Wallis unter dem Hause Zähringen. (1152—1218).

Friedrich I. — Wallis in der Kirchensp ltung. — Wallis wird dem Grafen von Savoyen weggenommen, und dem Zähringischen Hause gegeben. — Dieses Hauses Geschichte. — Heinrich VI. nimmt Wallis wieder zur Hand des Reichs, und giebt es dem Bischofe. — Zähringen behauptet die Schenkung. — Wallis will nicht unter Zähringen sein; greift zu den Waffen. — Er zwingt sie 1160, 1182, 1185, 1186 und 1187. — Wallis ein Fürstenthum erklärt 1189 und einem Freunde der Hohenstaufen gegeben. — Wilhelm I. — Es ist wirklich ein Bischof von Wallis kaiserlicher Statthalter (Präfektus) gewesen. — Das Zeichen der Investitur. — Die Walliser im Grindelwalde. — Berthold V friedet mit dem Kaiser, krieget mit Grafen Thomas von Savoyen und Wallis, aber unglücklich: auf der Gemmi, zu Ulrichen 1211, im Baltschiederthale, im Lötschthale.

Friedrich I., der Rothbart genannt, wurde nach Conrad III. Kaiser, und regierte gewaltig 1152—1190. Im J. 1153 ließ er sich von seiner ersten Frau scheiden, und heirathete Beatrix, die Erbin von Burgund. Pabst Adrian IV. machte ihm Vorwürfe, und das gute Einverständniß zwischen dem geistlichen nnd weltlichen Oberhaupte hörte auf. Nach dem Tode Adrians kam es gar zur Spaltung. Der Kaiser hielt nicht mit Alexander III. (1159—1181), dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche, sondern mit den Gegenpäpsten, Viktor III. und nachher Paschal III. und Calixt III. Diese Spaltung wurde auch im Wallis nachgeahmt. Ludwig, Bischof zu Sitten (1150—1157) hing dem Papste Viktor an, was später der rechtmäßige, Alexander III., an ihm in einer Bulle ahndete, die er an Ludwigs Nachfolger im Bisthume, Amade von Thurn, gerrichtet hat, worin es heißt, Ludwig habe die Güter seiner Kirche ohne Einwilligung seines Kapitels veräußert. Unter andern trat er dem Hause Savoyen Saillon ab. Der Abt aber von

Friedrich der Rothbart. — *Bischof Ludwig* — *veräußert Saillon.*

St. Moritz, Rudolph III., ein um die Kirche wohl verdienter Mann, hielt an dem rechtmäßigen Papste.

Dieses thaten auch der hl. Peter zu Tarantaise, Metropolitanbischof zu Sitten, und Humbert III., der Heilige, Graf in Savoyen 1149—1188. Durch die Ehe mit Beatrix bemächtigte sich der Kaiser der Grafschaft Hochburgund, damals „Freigrafschaft" genannt, d. h. keinem Herzoge unterworfen (Franche-Comté), um diese schwierige Provinz enger an das Reich zu fesseln. So verlor auch Berthold IV. in Burgund Alles, was seinem Vater Conrad dort zugesagt worden, gegen geringe Entschädigung. Der Kaiser gab ihm 1156 die drei Hochstifte Genf, Lausanne und Sitten. Friedrich machte diese Verschenkung an einen so mächtigen Freund, wie Herzog von Zähringen Berthold IV. war, wegen der Wichtigkeit der Gegend, besonders der Pässe über die Alpen. Nach dem Tode Rainolds, Vater der Beatrix, 1169 erhielt Berthold IV. auch noch die Statthalterschaft von Arles, was ehrenhafter als einträglich war. Dieser neue, fremde Herr gefiel weder dem Wallis, noch seinen Nachbarn, und zwar, wie man sagt, wegen der deutschen Sprache und der deutschen Sitten; wahrscheinlicher aber wegen der Freundschaft Bertholds mit dem excommunicirten Kaiser. Es brach einmal Krieg aus, der nicht eher endete, als das zähringische Haus selbst. Wallis ergriff zuerst die Waffen. Da zog Berthold IV., um seine Rechte zu behaupten, 1160 an der Spitze einer Colonne über die Waliseralpen in's Thal hinunter, und unterwarf sich selbes.

Der Kaiser schenkt den Zähringen die Kastvogtei über Sitten.

Der Walliser Mißfallen.

Empörung.

Humbert III., Graf in Savoyen, hatte Bertholds Schwester, Anna, in Savoyen Germania, d. h. die Deutsche genannt, zur Ehegemahlin. Diesen Schwager hatte Berthold zum Wächter bestellt, er hatte ihm sogar die Kastvogtei mit der Investitur in die Hoheitsrechte um Geld verkauft. Hieraus erklärt sich die Macht, welche der Graf im Rhonethale ausübte, indem er die Pässe daselbst nach Belieben öffnen und schließen konnte. Dieser großen Gunstbezeugung und Vermehrung seiner Macht, indem er in Wallis zu dem 1126 Erhaltenen (terrulæ morcles cum alpe martinaa: Leuk und Naters) jetzt noch mehr erhielt, und dieses ihm die Bahn zur Erhaltung von noch Mehrerem öffnete, er-

Humbert hilft s. Schwager;

freute sich Humbert einige Zeit, und übte das hohe Recht aus, dem Bischofe und den kaiserlichen Lehnträgern im Bisthum die hohen Rechte zu übertragen. Die erste Uebergabe dieser Art bei der Wahl eines neuen Bischofs geschah bei der Wahl Amade's von Thurn, gewesenen Dekans an der Hauptkirche auf Valerie. Das Jahr ist unbekannt. Gewiß ist, daß sie zwischen 1160 und 1170, am wahrscheinlichsten nach dem Tode Rainolds, statt hatte. Bischof Amade übertrug das Meieramt in der Stadt seinem Bruder Wilhelm vom Thurn. Er wurde vor Andern im Lande groß, und mächtiger, als die Gesetze. Die Freiherren, Ritter vom Thurn-Gestelnburg führen das Wappen von den de la Tour du Pin. Der Erste dieses Geschlechtes, der sich auszeichnete und die Parthei des Kaisers Heinrich IV. vertheidigte, war Aimo. Er war von diesem unglücklichen Kaiser in den Ritterstand erhoben. Raymund war der Zweite. Dieser begleitete mit seinem ältesten Sohne Wilhelm im J. 1145 den Grafen Amade III. nach Syrien. Raymund soll 1181, im Jahre der Erbauung der Stadt Bern, noch am Leben gewesen sein. Er hatte, nebst Wilhelm, noch drei Söhne, Walter, Rudolph und Amade, der Bischof geworden. Walter hatte 1165 in Zürich den Ritterspielen beigewohnt. Rudolph kommt in der Geschichte nicht mehr vor; desto öfter Wilhelm. Nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge gerieth Wilhelm vom Thurn mit dem Abte von St. Moritz, dessen Lehen er trug, in einen Streit, der lange dauerte. Jener schaltete nämlich über seine Lehen, Olon und Bouvry, wie ein unabhängiger Herr; er verlehnte eigenmächtig den Weidgang, ließ die Wittwen nicht mehr heirathen, zog dieser und aller, ohne Erben Verstorbenen, Güter an sich, beunruhigte die von Gradetsch in ihren Rechten, auch die Grenzen von Gundis und Vetroz ꝛc.

was Erstern reicher und mächtiger macht.

Amade II. von Thurn erster geborner Walliser-Bischof 1159.

Er wird gleichfalls mächtig und seine Familie mit ihm.

Ihr Ursprung

Fehde mit St. Moritz,

Im J. 1157 geschah durch Vermittlung des Bischofs Ludwig eine Ausgleichung. Wilhelm mußte seine Ansprüche durch Zeugen, Eid und Feuerprobe beweisen. Es scheint, der Friede sei aufrichtig und standhaft gewesen; denn zwanzig Jahre später (1177) gab Graf Humbert III., bei Abtretung von Bagnes und Vollège, dem Abte den nämlichen Wilhelm als Geisel und Bürgen.

mit dem Bischofe. Hartnäckiger war der Streit Wilhelms mit dem Bischofe von Sitten. So lange sein Bruder Amade auf dem bischöflichen Stuhle war, mochte es angehen. Kaum war dieser gestorben, so fing der Handel mit seinem Nachfolger Conon an, und das besonders wegen des Meierthums von Sitten, welches sich erstreckte von der Sider- bis zur Riddabrücke. 1181. Ausscheidung der Rechte. Im J. 1181 kam es endlich unter Vermittlung des Erzbischofes von Tarantaise zu einem Vergleiche über des Bischofs, die Rechte der Stadt und Bürgerschaft zu Sitten. Es der Stadt, wurde da, mit Einwilligung der Stadtbürger beschlossen, daß der Bischof die hohen und niedern Gerichte in der Stadt, im Nothfalle den Gebrauch der Mannschaft, und sowohl die jährliche, als außerordentliche Besteurung (Tellung) behalte. *) Diesem Beschlusse gemäß blieb der Bischof Herr der Fremdlinge. Er gab Allen, die in der Stadt kauften oder verkauften, Schutz und sicheres Geleit auf 14 Tage. Wenn aber der Bischof sich geweigert hätte, die Fremden in seine Treue aufzunehmen, so war es den Bürgern der Stadt erlaubt, sie zu behalten, doch so daß die Rechte des Bischofs aufrecht erhalten würden. Es wurde dem Bischofe auch gestattet, die in seinem Dienste sich befindlichen Personen so behalten zu können, daß sie von Niemanden sollten beunruhiget werden, namentlich der Pförtner, der Koch und des Meiers, der Hausbediente. So konnte auch seinerseits der Meier diejenigen ruhig behalten, welche er wirklich hatte, und welche seine Vorfahren gehabt, der Rechte des Bischofs unbeschadet. Diejenigen Angehörigen des Bischofs, welche von Wilhelm ein Lehen hatten, sollten dem Lehenherrn leisten, was gebräuchlich. Gleiches sollten in gleichem Falle die Leute Wilhelms dem Bischofe leisten, oder das Lehen abtreten. Wenn Wilhelm, oder wer immer aus der Stadt, Klage führte gegen einen Angehörigen, so sollten die Gerichte einem jeden Recht widerfahren lassen. Im Falle aber, daß Jemand ungerecht behandelt würde, gehörte das Obergericht dem Bischofe an. Dieser sollte auch seinen Weidfang ungehindert benutzen können. Unter andern streitigen Punkten war auch einer das Champsec. Wilhelm hätte dasselbe zu Lehen, und wollte es nicht anerkennen; d. Champsec. darum nahm es der Bischof zurück. Auf Bitten des Erz-

*) Ueber das Tellen wurde im nämlichen Jahre auch an der Lonza ein Vergleich gemacht. Müller.

bischofs zahlte Wilhelm die Lehenpflicht. Hierauf gab ihm der Bischof das Lehen zurück, ohne sich ferner etwas Anders, als das Verlehnungsrecht, vorzubehalten. Der Bischof trat Wilhelm auch noch das Lehen des Anselms von Chatelon ab. Kleinere Händel zwischen dem Bischof und seinem Meier sollten forthin durch die ordentlichen Gerichte geschlichtet werden, größere durch die meisten Stimmen der Landsaßen. Sollten auch diese den Handel nicht beilegen können, so sollten die Partheien, ohne sich beleidigende Handlungen zu erlauben, den Rath und das Gericht des Erzbischofes abwarten. Anstatt aber zu händeln, sollten sie sich in Zukunft einander unterstützen. Dieser Erzbischof war Aimo I. von Briançon, früher Karthäusler. Er war 1179 mit Bischof Conon auf dem allgemeinen Kirchenrath zu Lateran.

Streithändel zwischen dem Bischofe und dem Grafen.

Bischof Conon gerieth auch noch mit dem Grafen von Savoyen, Humbert III., in Streithändel; was bei solcher Vermischung der Güter und Rechte zwischen Bischof und Graf unvermeidlich war. Der Bischof hatte im untern Wallis Chillon, Chatelar, die Lehen zu Ber, die Herrschaft zu Massonger, die Kastlanei zu Martinach und die Meierei zu Ardon. Der Graf hingegen besaß im obern (bischöflichen) Wallis Mörel, Eifisch, Ayent, Heremenz und Drona (Savies). Die Edeln vom Thurn waren Beiden, dem Bischofe und dem Grafen, lehenpflichtig: sie waren des Bischofs Vitzdome und Meier von Sitten; dem Grafen waren sie pflichtig wegen des Schlosses zu Gesteln, des Vitzthums zu Olon, Vouvry, Magnin u. s. w. Gleiche Doppelpflicht hatten ihre Dienstpflichtigen. Der Bischof hatte ferner Lehen vom Grafen: die Investitur, die Hoheitsrechte, die Kanzlei, das Straßen- und Sustenrecht von zuoberst des Landes bis Autan unter Martinach unter üblichen Pflichtleistungen bei jedem Wechsel des Bischofs oder des Grafen. Hinwiederum hatte der Graf vom Bischofe die Lehen von Chillon und Chatelar, das Münzrecht, so daß das Maurinergeld im Bisthum erst gangbar war, nachdem es vom Bischofe, und in dessen Abwesenheit vom Domkapitel gutgeheißen wurde. Diese Reibungen scheinen entstanden zu sein während der Abwesenheit des Bischofs.

Bagnes kommt pfandweise in die Hände der Abtei.

Im Jahre 1177 hat Graf Humbert III. dem Abte von St. Moritz Alles, was er in Bagnes und Martinach hatte, für 1000 Solds zum Pfand gegeben. Für den Fall, daß diese Besitzungen nicht mehr konnten ausgelöst werden, bestimmt eine Karte, was dem Grafen, als hohem Herren, und was der Kirche bleiben solle. Dieser soll Alles zugehören, was sie zur Zeit Amade's III. im ruhigen Besitze hatte. Vermittler für die Kirche war der Erzbischof von Tarantaise, für den Grafen Aimo von Faucigny. Der Graf gab zur Versicherung dessen einige von seinen Baronen als Geisel, unter welchen auch Wilhelm vom Thurn war.

Ausgleichung zwischen Bischof u. Graf.

Gleich nach seiner Zurückkunft von Rom 1179 verglich sich der Bischof Conon auch mit dem Grafen Humbert III. unter folgenden Bedingungen: der Graf soll keinen von des Bischofs Unterthanen in Schutz nehmen. Die Straße in seinem Gebiete soll der Graf dem Bischofe helfen unterhalten. Alle Güter, welche die Kirche von Sitten bei der Abreise seines Vaters Amade's III. 1146 nach dem hl. Lande im Besitze hatte, soll er zurückstellen. (Humbert war damals bei der Abreise seines Vaters erst 10 Jahre alt.) Gleiche Bedingungen ging seinerseits auch der Bischof ein. In dem Falle, daß die Unrichtigkeiten in einem Jahre noch nicht geschlichtet wären, soll der Erzbischof von Tarantaise den Schiedsrichter machen. Sollte auch dessen Urtheil einem oder dem andern Theile nicht gefallen, soll Keiner den Andern feindlich behandeln (befehden) vor 40 Tagen. Gegenwärtig waren von beiden Seiten die Lehenträger; von Seite des Grafen: die Freiherren Wilhelm von Festern, Bocard von Aelen, Girold von Ber, Aimo von Saillon, Falc von Concise, Reinhold von Octiez (Martinach oder Vollège), Humbert von Gundis, Ludwig von Gradetsch. Für den Bischof waren: Peter und Wilhelm vom Thurn, Meier und Vitzdom von Sitten, Wilhelm von Montjovet, Wilhelm, Meier zu Siders, Wilhelm von Martinach, Wilhelm von Chamoson, Bocard von Ardon, Manfred von Aigle, Senechal. Hieraus ist ferner sichtbar, wie die Herrschaften vermischt waren.

Graf Humbert in Reichsacht.

Nicht lange nach dieser Ausgleichung fiel Graf Humbert in des Kaisers Ungnade, verlor alle Reichslehen, und wurde in die Reichsacht erkärt, weil er unmöglich Friedrichs Parthei vertheidigen konnte. Dieser Ungnade zufolge verlor

Humbert auch die Schirmvogtei vom Bisthume Sitten, und sie kam wieder an Berthold IV., um (sagt das Diplom des Kaisers Heinrich VI.), „wie es die Billigkeit von einem Könige fodert, die dem Reiche Zugethanen nach Verdienst zu beschenken, die Aufrührer aber und Verwegenen exemplarisch zu strafen.“ Eine fernere Ursache dieser Ungnade war die Menge seiner Eingriffe, besonders in die Bisthumsgüter des hl. Johannes in Turin, welche die Gläubigen geschenkt hatten; wie auch seine, auf alle Mahnungen des Kaisers hartnäckige Unverbesserlichkeit, und die Verachtung aller in der Form gemachten Vorladungen. Er blieb ein erklärter Feind des Reiches; darum ist ihm Alles, was er im römischen Reiche zu Lehen hatte, von den Fürsten seines Ranges abgesprochen, er selbst in die Acht erklärt worden, in welcher er diese Welt verlassen 1188. (Diplom Heinrichs VI. 1189.) verliert das Investiturrecht,

Friedrich machte diese Verschenkung an einen so mächtigen Freund, wie Berthold IV. war, wie früher wegen der Wichtigkeit der Gegend, besonders der Päße über die Alpen gegen Italien, mit dem er in stetem Kriege verwickelt war, und wohin er selbst fünfmal gezogen ist. welches dem Bischofe gegeben, aber von Berthold IV. ausgeübt wurde.

Diese neue Eroberung des Walliserlandes mag die Ursache sein, warum Berthold IV. 1182 (drei Jahre nach der Erbauung der Stadt Freiburg) noch einmal und mit verstärkter Macht gegen Wallis zog. Er wurde bei Münster geschlagen. Es ging einige Jahre, und Berthold IV. fiel die Walliser zum dritten Male an. Nach einer bedeutenden Niederlage zwang er sie auf dem weiten schwarzen Sande unter Siders, ihm zu huldigen. So sagen die Walliserchroniken. Er mußte es theuer verdienen;

Nicht lange nach diesem Zuge (1185) starb Berthold IV. Ihm folgte sein Sohn Berthold V. Hochstrebenden Geistes, wie seine Vorfahren, suchte auch dieser, seine Macht zu erweitern. Die großen Freiherren im Gebirge erhoben sich wider ihn; der niedere Adel aber blieb ihm, aus Eifersucht, getreu. Im folgenden Jahre (1186) zwang er die Walliser auf dem Leukerfelde, ihm zu schwören; und eben darum, weil er sie zwang, mußte er 1187 schon wieder gegen sie zu Felde ziehen. Er erhielt einige Vortheile über sie, ohne sie jedoch gänzlich besiegen zu können. Von dieser Zeit an hatte Wallis wieder einige Ruhe. wie auch sein Sohn Berthold V.

dem es entzogen wurde, Berthold V. zog mit Kaiser Friedrich 1189 nach Syrien. Die Eroberungssucht erweckte Streit unter ihnen. Darum entzog Heinrich VI., der, in Abwesenheit des Vaters, regierte, dem Herzog Berthold V. die Statthalterschaft von Wallis mit allen Hoheitsrechten, erklärte selbe zu einem unmittelbaren Fürstenthum, und gab sie dem damaligen Bischofe von Sitten Wilhelm I., einem Anhänger der Hohenstaufen, mit dem Beisatze, „daß die Bischöfe von Sitten das Bisthum in Zukunft, als ein unmittelbares Verlehnungsrecht, aus des Kaisers Hand empfangen sollten, wie sie es seit einiger Zeit aus den Händen des Grafen von Savoyen empfangen hatten.“ Das Diplom ist datirt zu Basel den 7. Mai 1189.

u. dem Hause Savoyen gegeben. Im Jahr 1188 starb Graf Humbert III. geächtet. Der Sohn und Nachfolger aber, Thomas (1188—1232), erhielt gleich nach Friedrichs Tod die kaiserliche Gnade und die Lehengüter im Reiche zurück, mit Ausnahme des Hochstiftes von Wallis, jedoch mit Einwilligung des Grafen. Die Herrschaft über das untere Wallis, das alte Chablais und die Kastvogtei über St. Moritz blieben dem Grafen von Savoyen, Die Burg St. Moritz übergab Thomas seiner Schwester Margaretha, Gräfin von Kiburg.

Berthold V. gereizt, Der Kaiser Friedrich starb in Syrien. Berthold V. kehrte zurück, bändigte die Mächtigen des Landes und die großen Freiherren im Gebirge, welche zu vereinzelt ihre Macht erhoben, zuerst 1190 zwischen Peterlingen und Wiflisburg, nachher 1191 im Grindelwalde, wo auch die Walliser, die ihren Nachbarn durch das Fieschertal zu Hilfe gezogen, sind geschlagen worden.

macht neuen Anspruch, u. Angriffe auf der Gemmi, Im nämlichen Jahre, schon im April, wollte Berthold V. sich der von Kaiser Heinrich VI. ihm entrissenen Kastvogtei bemächtigen. Durch einen verstellten Angriff suchte er die Walliser auf der Gemmi zu beschäftigen; er selbst zog indessen mit der Hauptmacht an der Lenk vorbei, in der Absicht, Sitten zu überfallen; aber die Walliser mit des Grafen Thomas Dienstmännern empfiengen ihn auf
und d. Ravil. dem Ravil mit Steingeröll und Holzpfeilen so, daß Berthold umzukehren gezwungen wurde. Hierauf ließ er die hohen Uebergänge bewachen. Von einer andern Seite wurde er von Conrad von Schwaben, Bruder des Kaisers Heinrich VI. mit Krieg überfallen, weil er den neuen

Kreuzzug nicht mitgemacht, und dem Kaiser in Sizilien nicht geholfen hatte. Aber Heinrich VI. starb, und Conrad wurde ermordet (1197). Warum das Diplom des Kaisers von 1189 niemal in Anwendung gebracht worden, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Geschah es aus Schwachheit der Kaiser? oder hat es Heinrich VI. zu Gunsten der Grafen von Savoyen wieder vernichtet? Wer will das entscheiden? Dem reichen und mächtigen Berthold V. wird nun von den Feinden des Hauses Hohenstaufen die Kaiserkrone angeboten. Aber dieser kluge Fürst will lieber im Erbe seiner Väter gewaltig herrschen, als ein schwacher Kaiser sein. Philipp, Bruder Heinrichs VI. wird nun Kaiser, und dieser entschädigt Berthold mit 11,000 Mark Silber. Wir verlassen nun diesen mächtigen Nachbar gegen Mitternacht, wo er 1191 die Stadt Bern gebaut, bis wir 1211 wieder auf ihn zurückkommen werden.

Wilhelm v. Thurn söhnt sich aus;

Der im Jahr 1181 gemachte Vertrag und Friede zwischen dem Bischofe Conon und seinen Lehenträgern vom Thurn dauerte fort, und Wilhelm, älter geworden, wird reumüthig und läßt 1192 folgende Schrift ausstellen: „Gleich wie der, welcher im Leben segenreich aussäet, den ewigen Lohn und das ewige Leben mit Christus empfangen wird; so wird ohne Zweifel derjenige, welcher seine Verirrungen durch Buße und Genugthuung nicht gut macht, bei den Verdammten den ewigen Strafen anheim fallen. Darum habe ich Wilhelm vom Thurn große Reue über meine Ausschweifungen, die Urtheile Gottes fürchtend, wissend, daß vor Gott nichts ungestraft bleibt, und mache meiner Mutter, der Kirche von Sitten, für die Beschädigungen und Kränkungen, welche ich während des Krieges zwischen mir und dem Bischofe Conon derselben zugefügt habe, hiemit Ersatz. Daher, mit Willen meiner Frau Wilhelma und meiner Kinder Aimo und Wilhelm, für meine und für die Seele meines Vaters und meiner Mutter, wie auch für jene meines Sohnes Peter, der sich in genanntem Kriege schwerlich mitschuldig gemacht, gebe ich genannter Kirche, als jährliches Einkommen 40 Sold, die zu beziehen sind von jenem Lande, genannt die Combiolaz, und zwar so, daß Land und Leute der Kirche verfallen,

schenkt Combiolaz.

bis das Schuldige wird gezahlt sein.“ Geschehen in Gegenwart des Bischofs Wilhelm.

Vorsicht. „Die Herren im Lande vermittelten um diese Zeit auch noch, daß, wenn der Freiherr, der auch Dienstmann von Savoyen war, in Kriegen dem Grafen persönlich diene, nichtsdestoweniger seine Unterthanen im Wallis dem Bischofe beistehen, und daß sie ohne Vorwissen desselben in keiner Sache einen Eid leisten dürfen. Für alle diese, nun also urkundlichen, Rechte des Bischofs ist kein anderer Ursprung anzugeben, als seine Grafschaft und Vogtei.“ Müller.

Sitten hat eigene Rechte. Aus dem Vertrage von 1181 folgt auch, daß die Stadt Sitten schon Bürger, und diese ihre bestimmten Rechte hatten, wie: Fremde, als ihre Leute aufzunehmen, wenn sie der Bischof nicht wollte.

Der Landadel. Die Landsaßen waren der Landadel; denn die Thäler bis an die Quellen des Rhodans, wie das Gerenthal, wurden von vielen edlen Herren angebaut, welche, meistens in diesem Jahrhunderte, aus französischen Ländern durch Savoyen in das Walliserland kamen. Diesen begegneten jenseits der Pfade Herren aus dem Zürichgau in dem Anbau der Wüste. Conrad von Brienz war Bruder Herrn Rudolphs von Raron. (Urkunden von Constanz 1219.) Wie groß in dieser Zeit die Betriebsamkeit gewesen sei, kann man auch daraus abnehmen, daß die Päbste Lucius III. und Innocenz III., beide zu Ende dieses Jahrhunderts, den Klostermännern, zur Abgewinnung des Landes den wilden Thieren, erlaubt haben, sogar an Feiertagen zu arbeiten. Weiden im Gebirge, Gefilde voll Büsche und Wald, wurden vom hohen Herrn ausgetheilt. Das führte anfangs Handwerke ein, von welchen viele Geschlechtsnamen herstammen. In diesem Jahrhunderte kommen daher viele neue, feste Häüser, Thürme, Schlösser und Burgen vor. Die Herren vom Thurn-Gestelnburg hatten vom Bischofe den Schloßthurm von Obergesteln zu Lehen, von dem aus er die wichtigen Päße über den Gries, die Furka (Jochberg) und den Grimsel befehligte. Bis auf den heutigen Tag leben noch Amtmänner, Richter im Gerenthale. Ist mir auch keine Urkunde von Ulrichen bekannt, so kommt doch in dieser Zeit, neben einem Ulrich de Octlandia, ein Ulrich de Equestor (von der equestrischen Grafschaft) aus Wallis

vor. *) Ferner werden in Urkunden das erste Mal genannt: 1123 das Schloß der Herren von Aragno, 1169 das Haus der Herren Blandrati zu Biel, **) 1160 das Schloß der Herren

---

*) „Graf Ulrich von Lensburg, des Friedrich Barbarossa Anhänger und Heimlicher, hat große Macht geübt vom Bodensee bis zum Thal Ursern". Damberger, synchronistische Geschichte.

**) Lange vorher waren auf diesen Höhen schon Jäger und Hirten. „Als Cyrus den babylonischen Monarchen mit allen ihm verbündeten und unterwürfigen Königen überwunden, bestritt er die Städte der Griechen auf der Küste Joniens. Um nicht dienstbar zu werden, verließen sie Phocäa, ihre alte Stadt, Jonien, den Garten der Erde, und begaben sich nach mannigfaltigen Abenteuern an die wilden Ufer, wo der Fluß Rhodan aus dem unbekannten Gebirge durch öde Felder herab durch mehrere Mündungen sich in das Mittelmeer ergoß." Herodot. l. 1. Diese Fremdlinge stifteten die Stadt Massilia (Marseille). Von da aus giengen neue Colonien. Spanische, gallische und italienische Völker veranstalteten eine Landstraße, auf welcher sie dem Kaufmanne seine Waare sicherten. Der Trieb nach Abhilfe der Bedürfniße und Lebensbequemlichkeit entwickelte viele Kräfte derjenigen, welche ihre Lebenszeit sonst in thierischer Unthätigkeit hinschlummerten. Die Gallier lernten von den Massiliaten griechische Buchstaben schreiben. Der Fluß Rhodan, welcher unweit Massilia in die See gieng, mag in das Land seiner Quelle geleitet haben — in die Gebirge Jura, welcher Name vielen Waldbergen gemein war. In die Gefilde Lugduns floß er. Von des Jura Höhen entdeckte sich der große Leman, einst der See der Wüste. Von seinem Ufer sahen sie weit höhere Gebirge. In den See strömte milchweiß der Fluß Rhodan durch einen engen Paß, aus einem langen Thale von seiner hohen Quelle her: sie ist unter dem ewigen Eise des Gebirges, dessen Gipfel von dem Landvolke, oder von den Griechen, Sonnensäulen genannt werden (Festus); weil die Sonne zuerst nnd zuletzt sie erleuchtet; später: Furka, Gabel, Zweihörnig. Aber die Schrecken der Natur dieses Landes blieben noch unerforscht. Griechen und Römer haben die Klüfte der großen Krystalle nicht gesehen. Obschon sich Polybius der Kenntnisse des Gebirges rühmt, beschrieb er doch diese Länder, wie Gegenden, welche der Entfernung wegen vor dem Blicke in einander fließen. Darum stellen sie den Ursprung des Rhodans und der Donau nahe aneinander. Zwischen Turin und Rhätien war nur ein Paß bekannt. Darum singt der Dichter Apollonius: Aus dem allerheimlichsten Winkel der Erde, von den Pforten, aus den Wohnungen ewiger Nacht wälzt der Fluß Rhodan seine Fluthen in stürmische Seen, längshin an dem traurigen Lande der Celten. Die Celten waren Helvetier, ein Stamm der Gallier. Ein unbekannter Zufall hatte sie bewogen aus Gallien . . . das Land hinauf an den Lemanischen See zu ziehen. (Itinera, quæ ad Penninum ferunt, obsepta gentibus semigermanis. Livius L. 21, c. 38.) Sie waren reich durch das Gold aus den Alpenbächen; durch Luft, schweren Bau der Gegend und Lebensmanier abgehärtet, ihr Land und Freiheit liebend und tapfer, wenn sie angegriffen wurden. Die Alpen in Uri und Unterwalden und auf den Gränzen der Berner, des Landes Wallis und Rhätiens bilden den Alpenstock, welcher der Gotthard, wo die Taurusker ihren Gott angebethet haben, genannt wird. Die mitternächtlichen Berge lagen (zur Zeit der Römer) noch wüste und ohne Namen; die zahmern südlichen Thäler, wo Wallis, Tessin und Bünden, wurden von vielen kleinen und armen Völkern bewohnt; welche wild und frei bleiben wollten. Man weiß weder ihre Abkunft, noch ihre Verwandtschaft, noch ihre Helden; aber sie lehren, welch ein Vaterland durch Freiheit erträglich wird. Die Wiberer wohnten in den Bergen der Furka. Von der Furka bis an die Quelle des Rheins wohnten die Lepontier, noch im Leventinerthale übrig. Nach Plinius waren schon die Wiberer, Lepontier,

von Graniola, 1130 das Schloß zu Naters auf der Fluo, 1115 der Thurm Wilhelms von Venthon, 1119 jener der Herren Vuarelli, wo jetzt das Pfarrhaus ist, 1170 das Schloß zu Chaley, 1132 die Schlösser der Herren vom Thurn, Boson und Tavelli in Gradetsch, 1150 das Schloß zu Ayent, 1140 die Majorie zu Sitten, 1136 Montorge und Saron, nach andern Saxonia.

Bischof Wilhelm von Saillon

Im Bisthum folgt (1196) auf Wilhelm I. Anthelm, an welchen der Cardinal Beruard den 30. August aus dem Kloster zu St. Peter Befehle ergehen ließ. Anthelm war vorher Probst zu Lausanne. Ihm folgt (1203) Wilhelm II. aus dem edlen Hause Saillon. Er hieß wahrscheinlich auch Verin, woraus die Chronisten zwei Bischöfe machten. Wider diese Behauptung ist: 1) Es ist nicht wahrscheinlich, daß das nämliche Haus, in Zeit von nicht viel mehr als 2 Jahren, zwei Bischöfe gegeben habe; 2) irrten diese Schreiber auch darin, daß sie den Verin 1211 bei Ulrichen den Sieg über Berthold erfechten lassen.

beschenkt die Kirche.

Wilhelm gab der Kirche zu Sitten den halben Zehnten von Ridda und andern Orten, und vertheidigte kräftig ihre Rechte gegen die Eingriffe der Mächtigen. Graf Thomas, der 8 Söhne hatte, und auf Erweiterung seines Gebiets losgieng, machte Eingriffe in das Bisthum und in die

Graf Thomas beraubt sie.

(diese aus dem Stamme der Taurusker,) in Rhätien. Anfangs würdigten die römischen Kaiser und ihre Söhne das Land Wallis ihres Patronates. Wallis blühte im langen Frieden. Ein Vorsteher verwaltete Rhätien; eben derselbe durfte auch über das gemeine Wesen der Walliser gesetzt gewesen seyn. Es ist wahrscheinlich, daß das penninische Thal und Gebirg in Ursern mit Rhätien zusammenhieng; daher jene durch das ganze Mittelalter sichtbare Verbindung der Walliser und Rhätier. Auf die Frage, wie die Gotthardspässe im VI. Jahrhundert im Kriege mit den Lombarden, von den Einwandernden aus Norden seien gefunden worden, antworten Einige nach Müller, daß Hirten durch Ziegen zu den immer höhern Weideplätzen geführt worden; so wäre man von Thun nach Oberhasli an den Grimsel gekommen, und nachdem auch hier durchgedrungen worden, hätten die Menschen Wallis hinab und nach Ursern hinauf in den Gotthard sich verbreitet, wo die Sprache, ganz fremde dem östlichen Nachbar im obern Bunde, die größte Aehnlichkeit mit jener des obern Wallis hat. Die genaue Verwandtschaft vieler Landleute ist unläugbar. Wir werden der Spuren viele finden. Die Ansiedelungen aber dürfen weder Einem Anlasse, noch Einem Volke zugeschrieben werden. In diesen Winkeln der höchsten Gegend Europa's haben verschiedentlich Viele von mehrern Orten sich zusammen gefunden, endlich aber die Schwytzer die Oberhand behauptet, von welchen nun ganz Helvetien den Namen trägt. Viele Ortsnamen im Oberlande, Alter, Verkehr, und, ich wollte sagen, Physiognomie deuten auf die Abstammung vom Nachbarlande bis in den Zürichgau.

Abtei. Auf das Bisthum glaubte er Ansprüche machen zu können wegen seiner Mutter aus dem Hause Zähringen, wegen der Erbauung und Stiftung der Kirche von Valerie, wegen der Schenkung von Leuk und Naters an das Bisthum; ferner wegen der Stiftung des Priorats in Salgesch, abhängig von der Commenderie Conflans und dem Frauenkloster auf dem Ringacker. Diese Ansprüche schien Landricus von Dornach, Probst von Lausanne und Bischof von Sitten zu begünstigen; denn er soll dem Grafen die Hoheitsrechte verkauft haben. Thomas erhielt auch vom Kaiser die Belehnung der Burg Moudon, die dem Herzoge von Zähringen gehörte. Die Anmaßung wurde durch die Waffen des Herzogs verhindert. Reich an Gold, stark durch siegreiche Waffen, strenger Statthalter über die Großen, Vater der Städte und Dörfer, zwang er den Grafen zuerst von seinem Vorhaben, Genf und die Stadt zu erobern, abzustehen; dann wollte er auch das Land Wallis, wegen der Freundschaft für Thomas unterwerfen oder strafen, und eilte mit 13,000 Mann auf kaum gangbarem Pfade über den Grimselberg, aus dessen Eisklüften die Aare entspringt, zuoberst ins Wallis. Schon stieg Rauch aus den obern Dörfern auf. Da erwarteten die Walliser über dem Banner des Bischofs Landrich von Sitten bei dem Dorfe Ulrichen den Feind, schlugen ihn und behaupteten ihre Freiheit.

Zähringen will ihn und den Bischof von Sitten bestrafen;

straft aber sich sich selbst zu Ulrichen,

Im folgenden Jahre, im hohen Sommer, kam schon wieder ein Streifzug auf Um- und Abwegen, wo man ihn gar nicht erwartete, und durchkreuzte das Lötschthal im Hintergrunde, die rothe Kumme, auch Jäginen genannt, und fiel in das Baldschiederthal, wo der Kuhhirt alsogleich in das Horn blies, daß man es zu Visp und in der umliegenden Gegend zu Berg und Thal hörte und verstand. In kurzer Zeit waren die Rottmeister zu Naren versammelt, und mit tapfern Kriegern empfiengen sie den Feind so, daß es unter dem Zähringer Niemand mehr wagte, die Walliser anzugreifen. Auf Mund in der Kirche ist noch eine Fahne, welche die Jahrzahl 1212 trägt. Unter den theuern Opfern war der Hirt, welcher ins Horn geblasen, das Schlachtopfer unerhörter Rache. Ehe die Hülfe ankam, ward er vom Feinde in Schotten lebendig gesotten. —

und im Baldschiederthal.

(Nach einer Visperchronik.) [Ein Volkslied nennt die Einfallenden Unterwaldner *)]

Im nämlichen Jahre sollen neue Streifzüge Nachts in die Jäginen im Lötschthale gekommen und geschlagen worden sein, daher noch der Name „Bätzlerfriedhof.“

Häusliches Unglück verbitterten dem letzten Herzoge von Zähringen den Rest seines Lebens. Seine beiden Söhne starben zu Solothurn, der gewöhnlichen Residenz, im zarten Alter. Er selbst endete 1218 auf seiner Stammburg, und mit ihm das thatenvolle Leben fünf aufeinander folgender Fürsten, die volle 200 Jahre in großem Ansehen gestanden.

---

*) Diesen Sieg führte Herr Moritz von Courten im großen Rath 1846 an mit folgenden Worten: „Ihr habt gezeigt, daß ihr durchdrungen seid von dem, was ein Volk verdient, dessen Vaterlandsliebe unauslöschlich, dessen Vertrauen in seine Stellvertreter standhaft ist. Was will diese Bevölkerung, was wollen diese kriegerischen Hirten, Erben des einfachen, aber kräftigen Hirten des Baldschiederthals, welcher 1212 zum Siege eingeladen, und des Landes Freiheit mit seinem Tode versiegelt hat?

Der Walliser will Unabhängigkeit und Festhalten an seinen religiösen und politischen Institutionen; er will Gerechtigkeit, Ordnung, Ruhe, Einigkeit und Frieden. Umgürtet mit seinem Schwerte, hat das Volk von Wallis seine Güter wieder erobert, erobert ohne Capitulation; es will und weiß sie zu erhalten ohne Vorbehalt; es will das Vermächtniß fortpflanzen von Geschlecht zu Geschlecht, und jeder, der es wagen sollte, es ihm zu entreißen, wird überfallen, geschlagen und ohnmächtig gemacht.“

Neunter Abschnitt.

Die Bischöfe im Kampfe mit Herren in und außer dem Lande. (1218—1243.)

Der erste geborne Walliserbischof. — Bischof Landrich. — Bischof Boso. — Streitigkeiten der Hoheitsrechte : 1° mit Savoyen. — Aimo von Savoyen, Leibdinger von Unterwallis, bauet Montorge — verwüstet Sitten. — Montorge wird zerstört. — Seta und Chamoson erhalten die Rannabrücke. — Aimo stirbt in Choex. — Landrich verkauft die hohe Herrlichkeit an Savoyen. — Dieser wird wegen seiner Stiftungen gelobt und vertheidigt. — Das Kloster St. Moritz gegen die Herren von Alingio und Blonay. — 2° Die Kämpfe der Bischöfe mit dem Adel im Lande, besonders mit dem von Thurn. — Die Rechte des Bischofs in der Stadt Sitten. — Ihre Gesetze. — Neue Kriege und neue Ausgleichungen. — Anfang der Stadtrechte und der Landsleute. — Selbst von Herren werden Landsleute als freie Leute erklärt. — Es bildeten sich Gemeinden, und diese kauften sich Rechte an. — Entstehung der festen Häuser im XIII. Jahrhunderte. — Die Herrschaften des Bischofs, des Kapitels und des Klosters vermehren sich. — Entstehung von Pfarreien.

Nach dem rühmlichen Siege bei Ulrichen fieng Wallis an, freier zu athmen und vergnügter zu leben. Bei Niederlegung der Waffen ergriff der Landmann das Werkzeug zum Ackerbau, und so gesellte sich zur Freiheit auch Wohlstand. Die Herren auf ihren Burgen in hochgelegenen Wüsten fanden in billigen Forderungen willigen Gehorsam, so lange sie herrschten, wie Väter. Der Bischof lebte bei einem solchen Volke in Würde und Macht. Er und neben ihm manche mächtige Häuser des Walliserlandes hatten, selbst jenseits der nördlichen Gebirge, Güter und herrschaftliche Rechte durch Erbschaft, Schenkung und Lehen, oder auch von dem überwundenen und erloschenen Hause Zähringen erhalten. So hatte ein Grischo vom Bischofe das Thal Engstligen zu Lehen. Aus einer Urkunde von 1254 vernimmt man auch, daß Wernher von Kien vom Bischofe Heinrich von Raron mit besonderer Gerichtsbarkeit über alle, nicht reichsunmittelbare Herrschaften, von Strätelingen aufwärts bis ans Wallis, ist gesetzt worden. Im Jahr 1260 verlor er Alles wieder. „1260, 17 September zu Petern trat auch der Junker Heinrich von Kien Folgen der Tapferkeit.

in Hilfsverpflichtung mit seinem Lande, dem Thale Strätelingen, das er aus der Hand des Bischofs von Sitten wieder an sich gebracht hatte." (Kopp. Geschichte der Schw. Bünde.) Auch die Thurn waren Lehenherren des Bischofs. Das Frutigerthal wurde nach einander von den Herren zu Frutigen, von Wädeschwil und vom Thurn zu Gestelnburg, und zwar eine Zeit lang im Namen des Bischofs von Sitten, beherrscht. Auch im Augstthale hatte der Bischof Güter und Lehenmänner, wofür sie ihm die Vasallenpflicht leisten mußten. (Lehenerkenntniß von 1218.)

Bischof Landrich.

Die erste Urkunde, welche vom Bischofe Landrich Meldung macht, ist von 1206. Er ist gegenwärtig bei der Einsetzung des Aimo's vom Thurn, Sohns des bischöflichen Meiers, in das Vitzthum von Bagnes. Ferner kommt er vor in der Urkunde eines Vermächtnisses des nämlichen Aimo's, seiner Gemahlin von Bex und zweier Söhne, Peter und Schalbert, im J. 1211. Im Jahre 1215 empfängt er für seine Kirche das Lehen der Herren von Corbière in Wallis. Im folgenden Jahre wird er vom Klerus zu Lausanne wieder zum Domprobste gewählt. Papst Innocenz III. aber vernichtete die Wahl, weil es wider die Kirchengesetze ist, mehrere Pfründen mit einander zu haben. 1218 setzte er den Statthalter Boso von Augstthal, zu seinem Lehenträger (Stiftshauptmann) zu St. Peter-Clage ein. An diesem Orte war auch ein Priorat, abhängig von der Abtei Aginai bei Lyon. Im XV. Jahrhunderte zogen die Mönche von dannen.

Peter vom Thurn folgt s. Vater im Meierthum; seine Rechte u. Pflichten.

Auf Wilhelm vom Thurn folgt im Meierthum sein Sohn Peter. Auch dieser erlaubte sich viele unbillige und ungewöhnliche Anmaßungen. Diesen Eingriffen sich zu widersetzen war des Bischofs Pflicht. Es entstand Krieg. Alle drei Brüder standen wider den Bischof auf. Endlich im Jänner des Jahres 1219 kam es zu einer Ausgleichung zwischen dem Bischofe und den zum Thurn, Peter, Wilhelm und Rudolph. Bei diesem Friedensschlusse waren gegenwärtig die Edlen und Beamteten des Landes, nämlich: Rudolph Meyer und V. Statthalter von Ernen, eigentlich Agernthal, wo das Stammschloß dieser Herren war, Mangold und Walter, Brüder, von Mülibach, Lombard und Walter, beide Meier zu Naters, Walter und Johannes von Visp, Amade von Raron, Anselm und Anselm

von Chastellan (Turtmann), Wilhelm Riferius de W. von Chaudannaz zu Salgesch, Uldric de Sirro, Wilhelm von Venthone, Rudolph von Majonet — Alle Richter, Jocelinus, dazumal Vitzdom (Statthalter). Richter erster Instanz waren die zwei Dekane Aimo von Leuk, Wilhelm von Venthone und Heinrich von Raron. Einiges wurde beigelegt durch bloße Erinnerungen, Anderes durch Gutachten und wieder Anderes durch einen Richterspruch. Es wurde da erinnert, daß Herr Peter vom Thurn zu Lehen haben sollte die Herrschaft zu Bex, daß er aber, als Schirmvogt, weder die Leute, noch die Kirche, noch auch ihre Güter beschweren dürfte. Im Kriege zwischen dem Bischofe und dem Grafen soll Peter mit allen seinen Leuten dem Bischofe helfen, und auf dessen Verlangen selbst das Banner führen. Die Straßen und das Geleit ist des Bischofs Recht. Da Peter Mord üben ließ, wurde ihm dieses Amt weggenommen. Ferner wurde erinnert, daß in Eifisch drei Dörfer dem Peter gehören; doch der Bischof spricht die Dienstpflicht an, welche Einer seiner Vorfahren vom Eigenthümer erhalten hat. Das Lehen zu Vouvry gehört auch dem Bischofe. Wilhelm vom Thurn zu Chaley bleibt in der Treue des Bischofs, so lange der Vater lebt; nachher kann ein neuer Vertrag gemacht werden. Im Rechte bleiben Schlägereien an einem Spanier, und eine Mordthat, begangen an des Bischofs Lehnmann zu Venthone, derer sich Peter schuldig gemacht.

Mißhelligkeiten zwischen dem Bischofe und Savoyen.

Es walteten auch wieder Mißhelligkeiten zwischen dem Grafen von Savoyen und dem Bischofe. Sie wurden im Jahre 1221 durch Mittelmänner von beiden Seiten ausgeglichen. Von Seite des Bischofs waren 5 Domherren und viele Edle vom Lande. Auf beiden Seiten waren Herren vom Thurn.

Neue Reibungen wegen Seta.

Nicht lange nach dieser Ausgleichung fing Landrich an, das Schloß Seon (Seta) zu befestigen, oder von Neuem wieder aufzubauen, mehr gegen Gruyères als gegen Savoyen. Graf Thomas aber sah das Unternehmen als ein Zeichen feindseliger Gesinnung gegen ihn an. So war schon wieder eine Ursache da, den Bischof zu bekriegen. Im J. 1224 kam es jedoch wieder zu einem Friedensvertrage. Der Bach Morge wurde als Grenzscheide bestimmt zwischen dem bischöflichen und dem savoysch-gräflichen Wallis.

Mörel. Der Graf trat auch dem Bischofe die Grafschaft Mörel ab für 15 Pfund, jährlich zu bezahlen; 75 Pfund bezahlte der Bischof dem Grafen für die Investitur in die Hoheitsrechte. Ferner sollte der Bischof dem Grafen in den Kriegen innerhalb der Grenzen des Bisthums beistehen. Dieser Vertrag mußte heilig gesichert sein, und vom Bischofe, dem Kapitel und der Bürgerschaft beschworen werden.

Müller bemerkt: „Von der Zeit an, als ein Herr von Pontverre dem Grafen Thomas Saillon und viele andere Güter im untern Wallis verkaufte (1221), versuchten die Grafen, wie viel der Bischof von Sitten von ihnen dulden, und wie viel die edlen Herren von Wallis (damals dem Bischofe noch treu) wider seine Macht wagen dürften. Der Adel auf den hohen Bergen dieses Landes war zu viel größern Dingen behende und geschickt, als man glauben möchte".

Montorge. Wer den Frieden brach, war Graf Aimo, Sohn des Thomas, welcher das untere Wallis, als Leibgeding, erhalten. Wie in Choex zu unterst, so baute er auch ober seinem Gebiete eine Festung, und diese auf des Bischofs Gebiet, auf Montorge, dem obern Wallis zum Trotze.

Gradetsch. Landrich gab 1226 dem Chalbert und Aimo vom Thurn das Schloß und Gebiet von Gradetsch zu Lehen. Dazu gehörte auch der ganze Gradetschberg (Lens- Frühlings- oder Linsenberg). Ayent gab er 1229 den Boson. Der Bischof empfing auch Lehen, nämlich vom Herrn Bellon von Bex 1227. Es lag theils in Leuk, theils auf Montorge.

Aus einer Forderung, welche Amade V. 1301 an Bischof Bonifaz machte, erscheint, daß Bischof Landrich dem Grafen Amade IV. das Regale des ganzen Wallis verkauft habe. Hieraus wird wieder klar, daß der Bischof die hohe Herrlichkeit inne hatte. Aber Bischof Bonifaz hat später den Kauf als ungültig erklärt, weil das Regale der Kirche sei geschenkt worden; weil auch Andere daran Antheil hätten, und zwar aus der Hand des Kaisers; weil der Graf dieses Recht nie gehabt, weder ganz noch zum Theil; weil die Bisthumsangehörigen widersprochen, und der Graf von seinen Forderungen abgestanden sei; weil die Bisthumsangehörigen dem Kaiser die Lehenpflicht leisten, mit

Beweis der Schenkung Carls.

Darreichung dreier Gläser, mit einem, mit Silber beschlagenen, weißen Esel; endlich weil ein solcher Verkauf Simonie wäre.

Der Friedensbruch Aimo's verursachte verheerende Kriege. Die obern Walliser zogen bis auf Boveret und in's Augstthal verheerend nnd plündernd. Unterdessen behandelte Aimo die Stadt Sitten und Chamoson grausam. Erst 1233 wurde an der Morge Friede geschlossen. Aimo mußte Montorge wieder abreißen, auch die Brücke Razinaz mußte der Graf zerbrechen, wenn der Bischof beweisen könnte, daß sie an beiden Enden auf seinem Eigenthum aufliege. Aimo hat auch Kaufleuten aus der Lombardei Waaren niedergelegt, und die Leute gefangen gehalten. Diese ließ er nun frei. Der gegenseitig zugefügte Schaden wurde erlassen. Er starb 1242 in dem, auch von ihm erbauten, Schloße Choex. Die Stadt St. Moritz nennt ihn ihren Wohlthäter. Er hieß Herr von Chablais, und auch der agaunensischen Provinz, die sich bis Martinach hinauf erstreckte.

Kriegszug.

Choex.

Landrich hat im J. 1233 auch noch einen Kirchenrath gehalten, und darin der Zeit angemessene Beschlüsse gemacht.

Synode.

Nach dem Tode Landrichs kam Boson von Gradetsch auf den bischöflichen Stuhl. Dieser gab 1241 Alles, was ihm ob der Massa in den Pfarreien Mörel, Ernen und Goms (Münster), und unter dem Schlosse Gradetsch erblich zugefallen, der Kirche von Sitten, so daß seine Erben es von ihr zu Lehen nehmen sollten; und ging im 6ten Kreuzzuge nach Jerusalem. Unter Andern begleiteten ihn Frater Jacob, Rektor zu Salgesch, Herr Walter, Meier zu Visp, Junker Peter von Visp, Aimo, Meier zu Leuk, Wilhelm von Mörel, Gottfried, Graf zu Blandrati, von Goms, Ritter Mangold zu Mülibach, Armandus von Siders, Ludwig, Statthalter zu Eifisch, Ritter Aimo vom Thurn, und viele andere ausgezeichnete Herren aus Wallis. Die Meisten nahmen auch Weib und Kinder mit sich. Aimo vom Thurn nahm beim Abte von St. Moritz Geld auf, und trat ihm dafür Rechte ab. Zum Verwalter der bischöflichen Güter setzte der Bischof den Grafen Amade IV. ein. Kaum zurückgekehrt, starb Boson, der Bischof. Ihm folgte Heinrich von Raron. Von Boson sagt Müller, er

Bisch. Boson v. Gradetsch.

6ter Kreuzzug.

Bischof Heinrich.

habe der Mangepani gefährlichen Hochmuth nicht eingeschränkt; sie zwangen das Volk, bis es Hilfe und Rettung begehrte.

Stadtverordnungen.

In dieser Zeit kommen Anfangs Stadtgesetze vor, welche später vom Bischofe Philipp von Gastons anerkannt wurden. Hier werden einige aufgezählt: Wer von der Stadt den hohen Herrn beleidigt, und auf dreimalige Vorladung nicht erscheint, den darf er pfänden. Hilft das nicht, so hat er das Recht, dem Beleidiger das Vieh und Möbel zu confisciren, und das Haus zu zerstören, zuletzt ihn selbst zu verhaften. Jeder Käufer und Verkäufer in der Stadt muß zu Ostern dem Bischofe 10 Pfund geben. Keiner darf etwas zum Verganten oder Verspielen aussetzen, das den Werth von fünf Groß übersteigt, unter Strafe von 20 Sold. Für jedes Stück Vieh, außer dem öffentlichen Markte, hat der Bischof das Recht, vom Verkäufer eine Forderung zu machen. So oft der Bischof nach Rom reist, als hoher Herr Audienz gibt, oder für die Kirche bedeutenden Zuwachs erhält, ist die Stadt verpflichtet, ihm ein Geschenk zu machen. Die Lehenherren sollen ohne große Noth Niemanden tellen. Der Bischof hat Credit auf 40 Tage, der Stiftshauptmann auf 20, und der Meier auf 15 Tage. Die hohe Straße vom Kreuze, Autan aufwärts, muß der Bischof erhalten, und über die Sicherheit des Verkehrs wachen. Nur die Päße im Vispertthale waren nicht unter dem Schutze des Gesetzes wegen ihrer Freiheiten. Ein Bürger kann dem Schuldner, der ein Landmann ist, ein Pfand nehmen, wenn er in die Stadt kommt. Nach dem Tode fallen die beweglichen Güter dessen, der im ersten oder zweiten Grade keine Verwandte hat, dem Bischofe anheim. Wenn ein Angesehener einen Unangesehenen schlägt, weil er von ihm beschimpft worden, fällt er in keine Strafe; sollte aber der Angesehene den Niedrigen todt geschlagen haben; empfängt der Bischof seine Abschreckungsbuße (frenariam), die er mit seinen Beamteten, dem Vitzdom, Senechal, Meier und Weibel theilt. Auf eine Ohrfeige ist eine Buße von 60 Sold gesetzt, auf einen Stockstreich oder Messerstich 60 Pfund. Wer sein Vieh, das er auf seinem Futter gefüttert, dem Metzger verkauft, der ist dem Bischofe nichts schuldig, der Auswärtige den dritten Theil &c.

Der Vitzdom (Stiftshauptmann) hatte, noch nach Einführung der Demokratie, den Vortritt vor dem Landshauptmann Auch das Leichenbegängniß zeigte noch die Distinktion des Abgelebten. Im J. 1243, den 16. Brachmonat, am Begräbnißtage des Vitzdoms Peter, wurden die glänzenden Waffen und das schönste Pferd beim Offertorium dargebracht. Je höher der Rang und je größer der Reichthum war, um desto mehr Pferde wurden geopfert. Bei dem Begräbnisse eines Grafen von Savoyen wurden bis 20 Pferde geopfert. Das Vitzthum.

Weil die Stadt Sitten die bischöfliche Residenz war, wo alle Gerichte gehalten wurden, und weil die Richter in Sitten wohnten, und meistens dort Bürger waren; mag es daher gekommen sein, daß diese Stadt später die Revision von allen Urtheilen behauptete, welche die Meier und Kastläne im Lande mit ihren betreffenden Gemeinden fällten, daß sie dieses Vorrecht seit 1344 durch Urkunden aufweisen kann, und daß Bischof Walter 1466 selbst bekennt, dieser löbliche Gebrauch sei im Vaterlande alt, und sein Anfang gehe weiter zurück, als eines Menschen Gedenken. Wahrscheinlich im J. 1339 wurden Sitten und Gradetsch durch Ludwig, den Bayer, freie Reichsstädte. Sie erkannten nur den Kaiser. Solcher Freistädte gab es im deutschen Reiche 51. Sittens Vorrechte.

Auch die Landsleute fingen an, an den öffentlichen Geschäften Antheil zu nehmen. Der Sieg bei Ulrichen war die Morgenröthe ihrer Unabhängigkeit.

„Das Wallis", sagt Herr Chorherr Bocard, „war nicht das letzte Land, welches den Bürgerstand einführte. Der von Sitten und St. Moritz findet sich schon im XII. Jahrhunderte vor. Von dieser Zeit an sehen wir diese Corporationen, stolz auf ihre Freiheiten, gleichsam im Schatten, unter ihren Privilegien an Wohlstand zunehmen. Solcher Burgschaften zählte man fünf im bischöflichen Wallis: Brig, Visp, Leuk, Sitten, Martinach; und sechs in dem savoyschen Wallis: Gundis, Saillon, Sembrancher, St. Moritz, Monthey und Aigle." Im Vertrage von 1224 zwischen dem Bischofe Landrich und Grafen Thomas waren schon Bürger von Sitten und ab dem Lande gegenwärtig. Heinrich von Raron, Bischof zu Sitten, hat 1260 mit dem Grafen Peter den Frieden nicht anders geschlossen, Rechte der Landsleute.

als worin die Notablen und die Gläubigen seines Bisthums ihre Einwilligung gegeben. Im J. 1271 machte der Bischof, unterhalb des Dorfes St. German, sogar mit den Landsleuten schon einen Vertrag über den Handel. Als 1291 Bischof Bonifaz mit den Syndiken der Gemeinde Mailand einen Handelsvertrag einging, waren die Gemeinden des Landes schon durch Abgesandte aus ihrer Mitte vertreten. Versiegelt wurden die Verträge noch nur vom Bischofe.

Von dieser Zeit an wurden sie aus Knechten und auch aus Leibeignen freie Landsleute, ein Volk; und fingen nun an, durch Eroberung oder durch Ankauf sich Rechte und Herrschaften zu erwerben. Je 15 Mann bildeten eine Gemeinde. Diese hatte ihre Freiheiten, Rechte und Gebräuche. Im J. 1277 ließ des Bischofs Statthalter oder Hauptmann, Niklaus de Rupe, fragen, was für Rechte

Merkwürdige Erklärung. die Ritter von Mörel über die Leute von Biel in der

Biel. Pfarre Goms haben. Der Ritter Marquard antwortete,

Saas. sie seien seit 40 Jahren ihres Rechtes. In Saas bildeten die Einwohner hinter St. Martinsberg schon eine Gemeinde. Es ging nicht lange, und das Thal hatte 5 Gemeinden; diese nannten sich fünf Finger an einer

Törbel. Hand. Törbel handelt schon 1224 mit dem Pfarrer zu Visp, als Gemeinde. Diese Gemeinden hatten ihr Gemeinwesen, hielten Versammlungen, beriethen sich mit einander über Alles. Diese Berathungen geschahen an Zeit und Ort, wo sie ohnehin zusammen kamen, z. B. bei Gemeinwerken zur Anlegung oder Ausbesserung von Wasserleitungen, welche daher noch den Namen „Suonen", d. h. Gerichtplätze, tragen. Die Alten führten das Wort und gaben den Entscheid; die Jungen horchten und vollzogen das Beschlossene. Sie machten mit einander schon Waldverbote unter großen Strafen, wie 1300 die Ge-

Birchen. meinde Birchen, und etwas später jene von Unterbäch. Auch untergeordnete Geistliche kauften Rechte an sich. Im J. 1318 verkaufte die edle Margarethe, Tochter des Jenninus von Mont (Mund) dem Prior von Gesteln die Gerichtsbarkeit über das Pfründehaus, dem auch jene von Gües zugehörte. Dieses ist der Anfang der vielen Privilegien, Freiheiten und Gebräuche, welche 1355 selbst der Kaiser Carl IV. den Pfarren (Zehnen) Leuk, Raron,

Visp, Naters, Mörel und Goms bestätiget hat, wie an seinem Orte weitläufiger zu sehen. So entstand das Gemeinwesen vor den Zehnen, und diese entstanden vor der Republik.

In diesem Zeitabschnitte gab es noch immer neue Festungen. In Urkunden kommen folgende vor: Im J. 1200 das Haus und der Thurm der Herren super Christam (auf der Egg) zu Grimseln, das Schloß des Meiers von Brignon, Clèbe und Branson zu Nendaz, und das Schloß des Jocelinus Perroz zu Daillon; 1203 das bischöfliche Schloß zu Siders bei Gerunda; 1211 das Schloß zu Weingarten und der Thurm zu Embd; 1219 Schloß und Festung der Herren von Chastonay in Venthone; 1250 das des Herren Wilhelms Tavel zu Ver; 1259 das Schloß Brumon bei Riddaz; 1260 das Haus und der Thurm der Herren Chevrone zu Siders; 1290 die festen Häuser der Herren Tavelli und Austan zu Liddes; 1295 das Schloß der edlen Morestelli zu Grone; 1300 das Schloß der Freiherren von Raron zu Zermatt und der Fabri zu Vollège; 1302 das Schloß der Asperlingen in Turtig; 1303 das Schloß der de Stella (Stern) zu Stalden. Festungen.

Die kleinen Herrschaften des Bischofs, des Kapitels und der Abtei haben sich vermehrt. Der Bischof hatte, nebst Martinach, Ardon und Massonger, auch noch Iserable, Heremence, Nax, Mage, Aschetten, Saviège, Grimseln, Ayent, St. Leonhard, Eisisch, Simpeln und das Fiescherthal. An allen diesen Orten setzte er Meier, Kastläne oder Stiftshauptmänner (Vicedominos) ein. Das Kapitel hatte das Vitzthum von Ver, Mage, Vercorin, Pensec und Cordonaz ꝛc. Kleine Herrschaften.

Wie früher Klöster, so wurden in diesem Jahrhunderte Pfarren errichtet. Vor dem Anfange des XI. Jahrhunderts waren in den Städten noch keine, und auf dem Lande nur selten eine Pfarre. Der Bischof trug die Seelsorge auf, und sandte von seinen Priestern an entfernte und bevölkerte Orte hin, welche er wollte, und wie lange er wollte; daher wurden sie Leutpriester genannt. Aber um diese Zeit gab es Anfangs bestimmte Seelsorger, wie zu St. Petersburg im J. 1009, und zu Leuk 1010. In Naters 1077. (Hier stand die Kirche mit einem Altare schon unter dem letzten Könige von Burgund, also im Pfarreien.

Anfange des XI. Jahrhunderts.) Vionnaz 1140, St. Moritz lange vor 1150, Nendaz 1150, Riddaz und Martinach 1168. In Sitten war 1203 ein Peter Kaplan und bestimmter Seelsorger. Visp hatte einen Seelsorger 1215, Raron 1224, Ernen, Münster und Lötschen 1233, Visperterbinen wurde 1256 eine Filial. In Leytron finden wir einen Seelsorger 1264 und in Mörel 1277. Ver, Mage, Nax, Gradetsch, Chaley, Vercorin, Eifisch und Villa waren auch schon im XIII. Jahrhunderte Pfarren. Ein

Dekane. Domdekan war über die deutschen, und ein anderer über die romanischen Pfarren gesetzt, nämlich: bis 1475 war der Dekan von Valerie, seither der von Sitten, über die deutschen gesetzt, bis Vicarii foranei bestimmt wurden.

Zehnter Abschnitt.

Wallis unter dem Bischofe Heinrich und dem Grafen Peter. (1243—1271).

Werth und Gefahr der Freiheit. — Graf Thomas sorgte für seine acht Söhne. — Die Spaltung zwischen Thron und Altar war ihm günstig.—König Wilhelm macht dem Heinrich von Raron Schenkungen und er wird des hl. römischen Reiches Fürst. — Der Bischof und des Reiches Statthalter Eberhard benehmen sich so, daß sie von Amade IV. und seinem Feldherrn und Bruder Peter angegriffen werden. — Sie erfahren grausame Rache und Schmach. — Sitten, Leuk, Turtmann, Visp und Mörel werden eingenommen, das ganze Land erobert. — Heinrich geht mit Bern ein zehnjähriges Bündniß ein. — Der Krieg währt fort. — Der Graf wagt viel. — Unnützer Friede. — Die Schlösser Montorge und Brignon. — Neuer Krieg. — Der Erzbischof von Tarantaise im Wallis. — Heinrich bringt den Handel in Gang. — Neue Herren im Lande. — Der Spital auf dem Simplon. — Einfall der Walliser in Domod'Ossola. — Kreuzzügler.

Werth der ächten Freiheit. Das Wallis hatte schon wieder neue Feinde seiner angestammten, und zum Theile wieder erworbenen Freiheit, für die es bereit war, Alles zu wagen. Denn wer einmal empfunden, wie köstlich die Freiheit ist, der schätzt sie hoch. Sie macht auch wirklich den Menschen zum Men-

schen; sie gleicht der fruchtbaren, wohl zubereiteten Erde unter einem heitern Himmel. Sie hat aber viele und gefährliche Feinde. Gerne mißversteht und mißbraucht man sie durch Ungehorsam und Unterdrückung. Dem erstern Mißbrauche sind die Unterthanen, dem andern die Herrscher ausgesetzt. Diese, im Mißbrauche ihrer Herrschergewalt, sehen ungerne ein freies Volk neben sich. Es kann selbst unter dem Volke deren geben, welche die einfachen Tugenden ihrer Väter verlassen, gerne voran sein und große Herren werden möchten. Tritt dieser Fall wirklich ein, so entsteht Zwietracht, und die zu viel Wollenden laufen Gefahr, ihre Freiheit gänzlich zu verlieren. Gegen diese, in den Geschichten der Nationen so oft sich wiederholenden, Mißbräuche sichert nur die Religion mit Sittlichkeit verbunden, nur das Christenthum, wenn es Herzenssache geworden. Alles dieses bedachten unsere Väter; darum waren sie auch gerne unter dem Schutze der mächtigen Kaiser, gehorchten auch lieber den Bischöfen, als andern Herren, besonders jenen Bischöfen, welche das Volk liebten und in Schutz nahmen. Solche liebte und vertheidigte das Volk auch wieder gegen ungerechte, gewaltthätige Angriffe. Die Freiheit wurde von außen und von innen gefährdet: von außen lange Zeit vom Hause Savoyen, und von Seite Italiens; was oft Räuberzüge veranlaßt haben.

Bischof Heinrich.

Es lag nicht nur dem Grafen Thomas, sondern auch seinen Söhnen daran, zu den ausgedehnten Ländereien noch mehr zu erwerben. Auch der Nachfolger Boso's auf dem bischöflichen Stuhle zu Sitten, Heinrich von Raron, zuerst Kamerier, dann Kanzler, später Dekan von Valerie (eine Walliserchronik sagt, das Volk habe ihn begehrt) 1243—1271, wünschte seinerseits einen Nachbar entfernt zu halten, mit dem seine Vorfahren schon so oft in Reibungen, ja in blutige Kriege gekommen waren. Beide hielten die Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und dem Papste, als einen günstigen Anlaß. Kaiser Friedrich II. (1215—1250) hatte die große Absicht, in Italien den Thron der neuen Cäsaren aufzurichten; was die W e l f e n p a r t h e i, die Anhänger des Papstes, jetzt noch mehr aufbrachte, als den Papst selbst. Der Kaiser hatte auf seiner Seite eine eben so starke Parthei, die man W i b e l i n e n hieß. Sobald der Kaiser im Kirchenbanne war, wählten die deutschen Fürsten

Reichsangelegenheiten.

(1244) den Wilhelm von Holland zum Gegenkönige. Dießmal hielt Savoyen für die Parthei des Kaisers Friedrich, der Bischof Heinrich aber war auf jener des Papstes, wie auch auf jener des Gegenkönigs. Unterdessen haben die savoyschen Prinzen im Vaterlande schon Eingriffe gemacht. Aber König Wilhelm verordnet anderst darüber. Er gibt (1249) *) dem Bischofe Heinrich unter der Pflicht der Treue, Vollmacht, hohenstaufisch gesinnter Fürsten Land, und so Alles, was die Aufrührer von Land, Flecken und Schlössern im Bisthume Lausanne inne hatten, einzunehmen. In der Eigenschaft eines Reichsstatthalters schickte er Eberhard von Nidau ins Wallis. Heinrich wurde auch des römischen Reiches Fürst. Vielleicht wurde sein Bruder Amade von Raron, der sehr angesehen war, in dieser Zeit einer von den vier Freiherren des Reiches. Dieser Amade kommt 1219 und 1221 in Urkunden als Ritter vor. Im J. 1233 war er Meier zu Ernen und Kastlan zu Martinach. Die Mauriner-Congregation nennt ihn in der Gallia christiana einen Mann eines großen Namens.

Heinrich wird Reichsfürst, Amade sein Bruder Reichsgraf.

Der Eroberung Anfang.

Obige Schenkung bestätigte Papst Innocenz IV. mit allem schon Eroberten oder noch zu Erobernden im untern Wallis und in der Waadt (3 idus Julii). Auf solches Ansehen hin ist es sich nicht zu verwundern, daß Heinrich den Anfang zum Kriege machte. Das erste Gelingen machte den kaiserlichen Statthalter Eberhard so stolz und trotzig, daß mit ihm nicht zu leben war, daß er selbst das Völkerrecht verletzte, und des Grafen Ambassadoren einsperren ließ, so daß einer davon im Gefängnisse starb, und die übrigen nur um vieles Geld losgegeben wurden.

Mißlingen.

Peter v. Savoyen

Sobald Amade IV. und sein Bruder Peter, von England zurückgekehrt, dieses vernahmen, schwuren sie Rache. Sie, die sich die Anarchie in Deutschland zu Nutzen zu machen wußten, sammelten eine Armee, theilten selbe unter sich. Die Hälfte führte Amade ins Augstthal, und durch

*) Dieser Kaiser schreibt zwei Male an den Bischof von Sitten: das erste Mal 1248, 5. März von Lyon aus, für den Grafen von Kiburg; das 2te Mal 1249, 19. Hornung von Ingelheim, wo er den genannten Bischof belehnt mit Allem, was er im Lausannerbisthum des Kaisers und der Kirche Feinden nehmen kann. Dieser schwache Kaiser wurde 1256 von den Friesen ermordet.

Tarantaise ins Wallis, dessen Landsleute, die das Augstthal eingenommen hatten, verfolgend. Peter flog mit seiner Abtheilung an die Grenzen von Chablais. Eberhard rief ungefähr 3000 Oberwalliser zu Hülfe, und besetzte damit Brai, einen unüberwindlichen Felsen am Genfersee, um den Ausländern das Wallis zu versperren. Visp und Mörel müssen nicht dabei gewesen sein, indem diese den Peter gegen ihre Zwingherren sollen zu Hülfe gerufen haben.

Peter umging den Felsen über Abondance und Monthey, und fiel den Wallisern in den Rücken. Diese, ihre Gefahr ahnend, lösten sich unaufhaltsam auf, nahmen die Flucht, und fielen bei Port-Valais auf der Ebene dem Feinde ins Schwert. Dieser lieferte keine Schlacht, sondern begann niederzuhacken. Eberhard wurde getödtet. Johann von Aarberg, Eberhards Enkel, zwei Söhne des Herrn von Wiflisburg und mehrere Andere vom Adel verloren da ihr Leben. Hierauf sprang Peter vom Pferde, fiel auf die Knie und lobte Gott. Furcht und Schrecken kündigten den gewaltigen Eroberer im Wallis an. Bis auf Sitten fand er keinen Widerstand mehr. Die überlegene Macht nahm die Stadt ein; die Mauern fielen, und der Sieger verfuhr nach Willkühr. Das starke Leuk (von Müller hier genannt „der Berg Rudolphs") wurde mit Sturm eingenommen, und seine Besatzung niedergehauen; Turtmann, Visp und seine Burg erobert. Die Wohnungen der Mangepani und Dirrenberg in der Grafschaft Mörel verschwanden bei der Ankunft Peters, und das bischöfliche Volk wurde von ihm das Land hinauf geschlagen bis in Goms. Vergebens suchten die von Obergesteln, Münster und andern Orten den Eingang in Goms zu versperren; des Rhodans Quelle sollte Peters Fahnen wehen sehen; und richtig: in der Nacht gewann Peter die Anhöhen, und fiel dann mit solcher Wuth auf die Einwohner hinab, daß sie entweder erschlagen oder zerstäubt wurden. Sie wagten einen zweiten Widerstand; mußten aber der Uebermacht weichen, und sich Demüthigungen gefallen lassen. Nur Mörel und Visp, sagen die Walliserchroniken, habe es gefreuet, daß sie ihrer Bedrücker los geworden. Diese Demüthigung schmerzte mehr, als die nachfolgenden harten Bedingungen, die sie unterschreiben mußten (1251). Auf dem Rückzuge erhielt und machte der Sieger zu St. Moritz

haut die Walliser zusammen; zieht durch Wallis hinauf; nimmt Sitten ein; bestürmt Leuk; erobert Turtmann, Visp, Mörel, und Alles, was dem Bischof gehörte.

Geschenke. Der Abt gab ihm auch einen Ring, der dem Hause Savoyen seither als Zeichen der Investitur bei Belehnungen diente. *)

Dieser ging mit Bern ein Bündniß ein.

Dieser Schlag machte Heinrich einen zweiten fürchten. Darum suchte er die Freundschaft der jungen Stadt Bern eben so begierig, als sie die seinige; sie schloß den 17. Heumonat 1252 zu Leuk mit dem Bischofe ein zehnjähriges Bündniß, das erste bekannte zwischen Wallis und der Schweiz. Bern versprach dem Bischofe Hülfe gegen Alle, die ihn beunruhigen sollten, außer gegen den Kaiser Conrad II. (1250—1254.) Der Bischof nahm seinerseits den Papst, den Metropolitan und den Grafen von Savoyen aus. (Es war noch Amade IV., mit dem er Frieden geschlossen hatte.) Wenn Mißverständnisse entstehen sollten zwischen den Verbündeten, sollten selbe durch ein Schiedsgericht, das aus beiden Theilen zusammengesetzt wäre, auf dem Sanetsch ausgeglichen werden. **)

Es ging nicht lange, bis neue Mißhelligkeiten entstanden zwischen dem Bischofe und dem Helden der Zeit, der wegen seiner Heldenthaten der kleine Karl der Große hieß. Es begannen von Seite der Unterthanen Peters neue Einfälle in des Bischofs Gebiet, willkührliche Verhaftungen, Rauben, Brennen und Morden. Peter wußte es; der Bischof klagte. Alles blieb ungestraft, sogar die Beleidigungen und Unbilden, welche von denen auf Montorge der Person des Bischofs angethan wurden.

---

*) Auch Abt Rudolph III. übergab einen solchen Ring dem Kaiser Conrad II.

**) 1254 hat Heinrich den Wernher von Kien, von Strätelingen bis aus Wallis, mit besonderer Gerichtsbarkeit über alle, nicht unmittelbare, Reichsherrschaften belehnt. Vielleicht ein Geschenk vom Könige Wilhelm. Im J. 1256 findet sich, daß Peter von Raron Bürger von Bern war. Nach Perrig's Chronik hatte Wallis in dieser Zeit das Land in die 7 Zehnen eingetheilt. Dieses bestätigt auch Zschokke auf das 13te Jahrhundert sagend: „Je wohlhabender die Landleute wurden, desto größern Reichthum sammelten sich aus den vielen Zinsen die Grafen, Edelleute und andere Oberherren. Diese aber sind noch besonders frei und mächtig geworden, als die Herzoge von Zähringen ausstarben, weil nach deren Erlöschen die kaiserliche Statthalterschaft (Reichsvogtei) nicht mehr erblich war, sondern bald diesem bald jenem Grafen verliehen wurde.... Deren herrschten viele im Lande Wallis, wo die Stadt Sitten mit großer Mühe ihre Stadtrechte unter eigenem Bürgermeister und Rathe emporhielt. Im untern Wallis war lange der Graf von Savoyen am gewaltigsten; im obern Wallis aber der Bischof von Sitten. Doch die Bergleute in den Thälern und Gemeinden des obern Wallis, alle deutsch redend, hatten auch deutsches, tapferes Herz, und behaupteten uralte Freiheit von ihren Vorfahren. Sie hatten das Land in 7 Zehnten getheilt.“

Der Bischof wurde von Dem, den die Zeit bewunderte, mit Erniedrigungen gesättiget. Zur Entschuldigung führte freilich das Haus Savoyen die Beschwerde an, der Bischof habe verabsäumt, das Lehen von Heremence, welches sein Bruder, Amade von Raron, hatte, anzuerkennen; darum sei es dem Grafen verfallen: ferner habe sich der Bischof mehrere, dem Grafen zugehörende, Herrschaften zugeeignet. Namentlich beschwert sich Peter, die Lehen, welche Herr Heinrich, der weisse, Herr Peter von Bicys (Bitschi), Ritter, Boso Challiers, Jakob Daneis, Humbert Dosiares und Junker Ludwig vom Schlosse Siders, haben, gehören alle, wie die Pflichten der Besitzer, dem Grafen; weil der verstorbene Wilhelm vom Thurn selbe vom Grafen Thomas her habe. Die Forderungen Peters waren: die Grafschaft Mörel, oder doch das Investiturrecht davon, die Hälfte des Schlosses Seta, da es auf gemeinem Weidgange gebaut sei, die Schleifung von Montorge, das in diesem Kriege wieder aufgebaut, aber vom Sieger besetzt worden. Peter beschwert sich ferner, seine Vasallen und Unterthanen seien verschiedenartig geneckt und beschädigt worden. Anstatt einer Ausgleichung erschien Peter am Ende des Jahres 1259, unversehens bewaffnet vor des Bischofs Schloße Martinach, fing es zu belagern an, und verwüstete den Platz. Jeder Widerstand war umsonst; das Schloß mußte übergeben werden; jene Adeligen, welche sich nicht als seine Vasallen erklärten, mußten große Bußen bezahlen. Das nämliche Loos hatte das Schloß Cresta bei Ardon.

Peters Beschuldigungen gegen ihn.

Wiederholte Einfälle in das bischöfl. Land.

Wegen beständiger Kriege ist 1260 Valerie befestigt worden, und die Domherren haben sich hinter ihre Mauern zurückgezogen.

Valerie befestiget.

Der Bischof sah sich nun gezwungen, den Frieden um jeden Preis zu kaufen, und da er außer Stand war, die geforderten Kriegskosten zu bezahlen, mußte er dem Grafen die Schlösser Martinach, Cresta und Chamoson abtreten. Da aber auch dieses weder Ruhe noch Frieden brachte, traten der Metropolitanbischof und die Aebte von St. Moritz und Hochthal ins Mittel. Diese schlugen gänzliche Ausscheidung der Rechte vor, bewogen den Bischof dahin, auf Alles, was er unter der Morge hatte, zu verzichten; und Peter sollte Allem oberhalb der Morge entsagen. Von dieser Zeit an war der Morgebach noch

Neuer Friedensvertrag. genauer bezeichnet als die Grenzscheide zwischen Ober- und Unterwallis, zwischen dem bischöflichen und dem savoyschen Lande. Dieses geschah im Herbstmonate 1260. Auf Seite des Grafen standen da der junge Graf Hartmann von Kiburg (Sohn Rudolphs von Habsburg), Rudolph, Graf zu Genf, Simon, Herr zu Locarno, Heinrich und Rudolph, Herren zu Strätelingen, und andere Große. Es ist begreiflich, wie weit der Bischof bei solchen imponirenden Umständen habe nachgeben müssen. Wie ungleich war der Austausch! Nur vom Verkaufe dessen, was der Bischof um Fully hatte, löste Peter (1246 den 17. Mai) 82 Mark Silber. Auf welchen Preis würde erst die Schatzung der übrigen weitschichtigen Rechte gestiegen sein?

Heinrich setzt an die Stelle der Thurm die Raron ins Vitzthum. Die Edlen vom Thurn hielten es während des ganzen Krieges mit Savoyen. Der Bischof beraubte sie des Vitzthums von Sitten, und gab es seinem Hause.

Dem Schloße Montorge gegenüber, welches Heinrich zerstören sollte, baute Peter, beim Eingange in das Nendazthal das Schloß Brignon, und hielt sich nicht einmal an den für ihn so vortheilhaften Vertrag, am wenigsten, nachdem er 1263 sich selbst zum Grafen von Savoyen erklärt hatte. Brignon.

Der Bischof konnte das Viele, das er leiden mußte, nicht länger verschmerzen, und klagte 1264 beim Papste Urban IV. Dieser ermahnte den Grafen. Es half nichts.

Heinrichs Beschwerden. Da suchte Heinrich das Verlorne der Kirche mit Gewalt der Waffen zu erobern. Die Gelegenheit bot sich dar, als Peter nach Flandern gezogen. Heinrich zerstörte das Schloß Brignon, und eroberte das von Martinach wieder; er blieb im Besitze desselben nur bis zum 27. Hornung 1265. Der Krieg fing mit neuer Wuth an. Nach vielen kleinen Gefechten kam es 1266 zu einer Hauptschlacht, nach welcher die Walliser sich wieder mußten Gesetze diktiren lassen. Die Gefangenen wurden in das Schloß Chillon, meistens des Grafen Residenz, wenn er nicht in St. Moritz war, abgeführt. Das Schloß Chamoson, welches die Walliser eingenommen hatten, zerstörte Peter in 7 Tagen ganz. Den Frieden brachte der Tod des Grafen Peter im J. 1268. (Er hat die Klosterfrauen vom Ringacker nach Aosta versetzt.) Der Krieg dauert fort.

Ausgleichung mit Grafen Philipp. Sein friedliebender Bruder und Nachfolger Philipp unterzeichnete schon am 14. Wintermonate gleichen Jahres einen billigen Vertrag, der die Sache ungefähr in jene

Verhältnisse zurückführte, wie sie 1260 waren, mit der Erklärung, daß diese Uebereinkunft, gemacht zu Martinach, den Gebrauch nicht ändere, in Zukunft die Verträge wieder an der Morge zu halten.

Im Jahre 1269 visitirte der Erzbischof, Rudolph von Tarantaise, das Bisthum Wallis.

Heinrich von Raron führte nicht nur Krieg, und war nicht nur für Frieden und Ruhe, sondern auch für Wohlstand und Glück des Landes besorgt. Um das Jahr 1250 trat er mit der großen Handelsgesellschaft von Mailand in Verkehr, um den bis dahin wenig gebrauchten Simplonspaß *) einträglicher zu machen.

Heinrichs fernere Thaten.

Der Krieg mit dem Peter hinderte den Handel auf einige Zeit.

Heinrich war dem Volke, weil für es mehr getragen, beliebter, als dem Hause Savoyen. Im J. 1256 hat er schon gesorgt, daß Visperterbinen einen eigenen Priester habe, und 1264 trennte er Iserable von der Pfarre Leytron, wohin die Einwohner des Wassers wegen nicht gehen konnten, und machte selbe von der Kapelle des hl. Laurenz zu Riddaz abhängig. **)

Da die Freiherren von Raron, die Grafen von Blandrati, und wahrscheinlich auch ihre Vorgänger, die von Visp Hübschburg, wie auch die Mangepani zu Mörel und Dirrenberg von Italien abstammten, hatten sie ihren Zug und ihre Verbindung auch mehr mit denen gegen Mittag und unter sich, warum sie von Savoyen bekriegt wurden. An ihre Stelle traten wieder Italiener, wie an den Platz derer von Visp die Blandrati von Biel, und dann die

Die Herren im Lande waren verschiedenen Ursprungs.

*) Dieser ward von den Römern unternommen, von den Barbaren mißbraucht und vernachläßiget, für die Heerfahrten der deutschen Kaiser hergestellt, von den Alpenvölkern aus Armuth oder Unwissenheit meist schlecht unterhalten, dessen Brücken kühner als kunstreich gemacht waren. Discriminosi montis Brigiæ pontes. Muratori. Die Geschichte von Domod'Ossola meldet den Zug des burgundischen Königs Gondebald nach Italien über den Simplon im J. 489, wie auch der Walliser öftere Einfälle und begangenen Raub; was gegenseitige Feindseligkeiten und Todtschläge zur Folge hatte.

**) Nach der bischöflichen Chronik hat Ludwig IX., König von Frankreich, die Kirche des hl Mauritius zu St. Moritz vergrößert, damit der Andacht des Volkes mehr entsprochen werde.

de Campesio, und an den Platz derer von Mörel die Urnafas, *) und später die von Raron. Die Adeligen von Visp hatten vom Anfange des XIII. Jahrhunderts die große Meierei an diesem Orte. Nach ihrer Vertreibung oder Vertilgung durch Peter, folgten die Blandrati.

Handel. Bei solchen Verhältnissen war es leicht, mit Italien in Handelsverkehr zu treten, wenn nicht der wilde Krieg ihn nur zu oft gestört hätte. (Wegen des Handels über den Simplon mag Brig „das reiche" genannt worden sein.) Simplon, dem ein Sempronius, nach Andern Cepio, Gesell des Manilius, den Namen gegeben, war durch seine Lage, durch sein Alterthum, durch seinen Handel und seine Vortheile berühmt. Wegen des häufigen Ueberganges hat die christliche Liebe (die Herren von Naters, im Anfange des

Zufluchtsorte. XIII. Jahrhunderts) dort ein Zufluchtsort errichtet, den Spital des hl. Jacobs. Daß dort großer Verkehr war, sieht man aus dem, was zwischen Bischof Landrich und Aimo von Savoyen, und später mit Wilhelm vom Thurn unterhandelt worden. Ursachen der Abnahme des Handels durch diesen Paß sind: der kürzere Uebergang über den Montmort und andere Pässe (obschon diese im Vispertale den Schutz des Gesetzes nicht hatten), besonders aber Unsicherheit, ungeachtet des verheißenen Schutzes.

Vertheidigung. Gerade um diese Zeit (1267) machten die obern Walliser wieder einen Einfall in Domod'Ossola wegen vielfach erlittener Beleidigungen. Am 2. August wurde zu Isel, an den jetzigen Grenzen, nach Scaciga della Silva, zu Latinosco der Friede geschlossen zwischen Wallis und Italien. Bei der Unterhandlung waren von Wallis die Grafen von Leuk, Raron, Visp, Ayent, die Herren von Aosta, die Amers von Saron, die Arinlibarchio xc. Von Seite

*) Es wird erzählt, daß zu einer Zeit Naters unter dem Joche eines grausamen Lehenherren, von dem es suchte los zu werden, geseufzet habe. Zwölf unerschrockene Knaben gaben zwölf Töchtern die Hand, und schwuren, ihre Hochzeit auf dem Leichname ihres Herrn zu feiern. Die That wurde ausgeführt. Sobald die Erstern ins Schloß traten, den Heirathstribut zu bezahlen, begrüßten sie den Baron mit einem solchen Faustschlage, daß er zu Boden fiel, und in seinem Blute den Geist aufgab. Hierauf liefen die Diener, die Familie, die Kastläne, die Freunde herbei; aber die Retter des Vaterlandes nahmen die Flucht über die Berge in die Ebenen von Urnafas und Migiandone; daher haben sie noch deutsche Sprache und Sitten. Der Bischof von Sitten hatte dort Rechte, auf die er erst 1495 verzichtete.

Novarra's waren 23. Das Instrument fängt mit folgenden schönen Worten an: „Ehre sei Gott in dem Himmel und Friede den Menschen auf Erden!" Der Bischof und die Edlen von Wallis versprachen den Frieden zu erhalten mit allen Unterthanen des Bischofs von Novarra, Sigebalds, die Reisenden zu schützen, die Brandstifter, Räuber und Mörder zu strafen oder anzugeben. Auch ihrerseits versprachen die Novareser freien Handel und Bestimmung des Waarenzolls zu Domo, Riviera und Gozzano. Drei Jahre später wurde zwischen den Wallisern und Italienern ein zweiter Vertrag gemacht. Die Ursache war folgende: Hiblett von Chaland war Herr von Graßonett, und suchte bei Wallis Schutz gegen die von Val Anzaska. Darum traten die Walliser als Vermittler auf. Nachdem Heinrich den 13. Mai 1271 zu St. German noch mit Bürgern von Sitten und Handelsleuten des Landes ein Verkommniß des Handels wegen getroffen, starb er, und was er nicht ausführen konnte, vollendete sein Nachfolger Rudolph aus dem Veltlin, unterstützt vom Grafen Philipp von Savoyen. Dieser erneuerte die Verträge mit den mailändischen Handelsleuten; er machte auch den 7. Weinmonat mit dem Grafen von Savoyen ein Verkommniß, in dem sich beide Fürsten gegenseitige Hülfe versprachen in den Bisthümern Genf, Lausanne, Aosta und Sitten, wie auch in dem Levantiner- und dem Ossolathale zur Sicherheit der Straße. Den 13. Brachmonat 1274 ging Philipp mit dem Bischofe und seinem Stiftshauptmanne (Vitzdom), Rudolph von Raron, zu Naters einen noch bestimmtern Vertrag ein. Zur Benachrichtigung des Verhandelten sandte er den Kastlan von Chillon und den Richter von Chablais nach Mailand und Novarra, um auch den dortigen Handelsleuten alle mögliche Sicherheit zuzusagen. Es ging nicht lange, und man sah solche in Sitten, St. Moritz und an andern Orten des Landes sich niederlassen. Zur Zeit Heinrichs geschah der letzte Kreuzzug unter der Fahne des hl. Ludwig, Königs von Frankreich (1226—1270). Wie an den frühern (im 2ten Kreuzzuge (1147—1149), schloßen sich Viele vom Adel aus Wallis an das savoysche Heer; im 5ten [1217—1229] zogen Seguin und Wilhelm von Grions, die Herren Arbignons rc.), wollten auch an diesem die Krieger von Wallis Antheil nehmen, und niemals

St. German.

Rudolph von Veltlin Bischof.

Rudolph von Raron Vitzdom.

Handelsleute lassen sich im Wallis nieder

waren sie eifriger, als im J. 1270. Die Vornehmsten unter den Kreuzfahrern aus Wallis waren Aimo vom Thurn und Boso, Meier von Monthey.

Eilfter Abschnitt.

Die Bischöfe und der Adel im Wallis. (1274—1342).

Das Zwischenreich. — Viele Lehenherren. — Das Volk hält zum Bischofe. — Peter von Orons. — Rudolph de Rupe Landshauptmann. — Rudolph von Habsburg. — Er will ein drittes Burgunderreich stiften. — Der Bischof verbindet sich mit dem von Chur wider den Kaiser. — Auswanderungen. — Bischof Bonifaz. — Seine Festigkeit. — Er überwindet 11000 Mann, macht Bündniße mit Bern und Solothurn. — Banet Tourbillon. — Seine Regierungsform. — Verschwörung gegen ihn. — Strafe. — Krieg mit Savoyen. — Die Schlacht zu Leuk 1318. — Ein Legat des Papstes. — Johann XXII. reist durch Wallis. — Aimo von Gestein. — Er führt die Karthäusler ein. — Seine eigenen Verwandten bekriegen ihn. — Auch die Gemeinden machen Forderungen an ihn. — Wallis in der Verfassung dem alten Böotien gleich. — Des Bischofs Macht heilsam. — Visp fast gleich wichtig und alt wie Sitten. — Ludwig der Bayer gibt der Stadt Sitten den Freibrief 1339. — Visp's Grenzen. — Der Blandrati stolze Macht. — Einfluß Savoyens auf die Bischofswahl. — Der Landrath dabei. — Gebrauch dem neugewählten Bischof ein Geschenk zu geben. — Philipp von Gastons zieht in die Lauperschlacht. — Wallis fühlt die Rache der Berner.

Wallis hat zu allen Zeiten erfahren, welchen Einfluß das Allgemeine auf das Einzelne, das Große auf das Kleine, die Umstände der Zeit und der Umgebung auf ein kleines Land haben.

Des Reiches Schwäche

Das große hohenstaufische Haus war mit Conrad IV. (1254) ausgestorben. Seine Erbgüter in Schwaben verfielen in viele kleine Herrschaften. Der Gegenkönig Wilhelm, der 1249 gegen Bischof Heinrich so freigebig war, hatte weder Ansehen noch Kraft, das Schutzrecht auszuüben. Er starb aber auch schon 1256. Von dieser Zeit an wollte kein deutscher Fürst mehr die Kaiserkrone annehmen. Die Zeit zwischen 1254—1273 heißt darum in

der Geschichte „das Zwischenreich.“ In dieser Zeit, ohne Mittelpunkt und Oberhaupt der weltlichen Macht, wurde Unordnung und Gewaltthätigkeit von Tag zu Tag größer. Diese Zeit war vorzugsweise die Zeit des Faustrechtes, weil die Faust statt des Wortes, und Gewalt statt des Rechtes entschied. Wie jeder vereinzelte Fürst seinen befestigten Sitz hatte, so hatte selbst jeder Ritter seine feste Burg oft auf unzugänglichen Felsen; jede Stadt ihre schützende Mauer, und im Vertrauen auf diesen Zufluchtsort trotzte Jeder den Forderungen des Andern. Die Erde war der Schauplatz von großen und kleinen Kriegen. Groß war die Unsicherheit besonders für den Landmann, der jeden Tag fürchten mußte, die benachbarten Edelleute kommen, auf seinem Acker ihre Fehde, mit den Hufen ihrer Pferde seine Saaten zerstampfend, auszukämpfen, und vielleicht gar seine Hütte über seinem Kopfe anzustecken. Jeder friedliche und ruheliebende Mensch mußte mit ganzer Seele nach einem Könige seufzen, der Jedem sein Recht schirmen könnte.

Im Wallis sah es nicht anders aus. Das Lehenwesen war da allgemein verbreitet und verwickelt. Es war kein Ort im Lande, das nicht seinen besondern Herrn hatte, ja oft mehr als Einen. Selbst hohe Berge und wilde Alpenthäler waren davon nicht ausgenommen. Die Grimsel, das wilde Gerenthal, Obergesteln, Ulrichen, Biel, Milibach, Ernen, Grengiols, Mörel, Dirrenberg, Weingarten, Naters, Birgisch, Mund, Finnon, Ganther, Eggen, Gondo, Visp, Stalden, Embd, Zermatt, Raron, Gesteln, Steg, Lötschen, Unterbäch, Eischol, Ems, Turtman, Agarn, Leuk, Albinen, Baden, Varon, Salgesch, Schoudannaz, Siders (mehrere), Venthone (drei), Eifisch, Vercorin, Chaley, Ressy, Gradetsch (drei), Grone, Brämis, Vesch, Heremence, Ayent, Grimsel, Savièse, Sitten, Nendaz, Gundis, Dalion, Ardon, Chamoson, Riddaz, Iserable, Saxon, Leytron, Saillon, &c. bis zu unterst im Lande. — Alle diese Orte hatten ein Vitzthum oder ihren Meier, oder beide zusammen. Unter dem Adel im Lande gab es deren, welche das freie, tapfere Volk liebten, friedlich bei ihnen wohnten, sich gerne den Gebräuchen des Landes fügten, sich durch Wohlthaten, besonders für Kirchen, für die Unschuld und für die Armen, beliebt machten. Andere waren stolz, unbändig, gewaltthätig, und wollten

auch im Wallis fühlbar.

über dem Gesetze sein. Diese nahmen, wie an Reichthum und Macht, auch an Stolz und Trotz zu. Sie kannten keine andere Tugend, als Heldenmuth; keinen andern Ruhm, als Waffenthaten, Raub und Siege; kein anderes Recht, als ihre Faust. Diese erkannten den Bischof ungerne als hohen Herren. Eben so ungerne sahen sie neben sich ein Volk mit Freiheiten und eigenen Rechten. Diese Lage schloß das Volk enger an ihre Hirten, und machte diese dem Volke um so geneigter, und beide wünschten den Schutz eines Mächtigen.

Peter von Drons bewirthet den Papst Gregor X.

Auf dem bischöflichen Stuhle folgte dem Rudolph Peter von Drons, ein Waadtländer, Neffe des hl. Peter, Erzbischofs von Tarantaise. Er bewirthete 1275 im Oktober mehrere Tage zu Sitten den Papst Gregor X., welcher, vom Kirchenrathe von Lyon kommend, über den Simplon nach Rom zurückreiste. *) Daß der Bischof die rechtlich erworbenen Freiheiten des Volkes achtete, erhellt aus der denkwürdigen Urkunde von 1277, von der schon Meldung gemacht wurde. Sie lautet wörtlich, wie folgt: „Alle, die dieses Blatt sehen werden, sollen wissen, daß ich Marquard, Ritter von Mörel, in Gegenwart des Thomas von Vios und Junkers Niklaus von Gluringen, von Stephan auf der Fluo von Naters, der von des Bischofs Landshauptmann (Ballif), Rudolph de Rupe, zu mir ist geschickt worden, bin gefragt worden, was für ein Recht ich und auch mein sel. Vater Conrad auf die Menschen im Dorfe Biel in der Pfarre Conchez und auf ihre Erben hätten? Hierauf im Hinblicke auf die Wahrheit und das Heil meiner Seele, auch gemahnt auf die hl. Evangelien die Wahrheit zu sagen, habe ich geantwortet, daß die genannten Leute von Biel, wie schon ihre Vorgänger, ihr eigen sein, und daß wir kein Recht noch Gerichtsbarkeit haben, von ihnen noch einigen Dienst, noch eine Gefälligkeit, noch eine Sache zu fordern, sondern daß wir nur abnehmen, was sie uns freiwillig auf unsere einfache, anspruchlose Bitte darreichen oder schenken. Ausgenommen sind 11 Denare, die sie jähr-

---

*) Am 6. Oktober kam er auf Lausanne, am 18. auf Sitten, von wo aus er den Erzbischof Jacob zu Embrun in Provence nach Deutschland sandte, zur Einsammlung der Zehnten und Aussöhnung der entzweiten Brüder von Bayern, Ludwig und Heinrich.

lich zahlen. Und so oft sie unter sich Händel haben, sind wir ihre Schiedsrichter. Diese Leute hatten schon seit 40 Jahren weder Meier noch Weibel mehr, außer einen aus ihnen als Verwalter und Schirmvogt, den ich und mein Herr Vater Conrad ihnen vorgeschlagen haben. Zeugen dessen sind: Heinrich, Priester zu Mörel, Johannes, Vikar zu Ernen, Rudolph von Mörel. Geschehen zu Mörel, den 4. März 1277."

Gutes Verhältniß mit Savoyen.

Mit Savoyen standen die Bischöfe unter Philipp, Amade V. oder Großen, Eduard und Aimo, in gutem Verhältnisse. Graf Philipp ließ 1274 den 7. Mai zu St. Moritz Geld schlagen, und ließ selbes in Abgang des Bischofs, durch die Gutheißung des Kapitels, wie gebräuchlich, im Wallis geltend machen. Was für Wallis in dieser Zeit wieder von schlimmen Folgen sein konnte, war die Feindschaft zwischen Philipp, Grafen von Savoyen, und dem neuen deutschen Könige, den endlich die deutschen Fürsten (1273) gewählt haben in der Person des Grafen Rudolph von Habsburg in der Schweiz (geb. 1218), Stammvaters des östreichischen Hauses. An Land und Leuten war er nicht gar reich, aber durch Muth, Klugheit und Rechtschaffenheit hatte er sich die Achtung der Großen und des Volkes erworben. Oft hatte er Städte gegen wilde Raubritter beschützt. Nebst Straßburg und Zürich beschützte er auch lange die Waldstätte. In seinen Sitten war die zwanglose Einfalt und Offenheit eines großen Mannes. Der Erzbischof von Köln schreibt an den Papst, Rudolph sei ein Verehrer der Kirche, ein Liebhaber der Gerechtigkeit, ein Mann von klugen Rathschlägen und großer Frömmigkeit, bei Gott und den Menschen beliebt, im Kriege gegen die Treulosen glücklich. Auf dem Kirchenrathe zu Lyon bestätigte seine Wahl Papst Gregor X. (1274). Als er zu Aachen, wo er sich krönen ließ, keinen Zepter fand, nahm er ein Crucifix, und belehnte die Fürsten mit sagen: „ein Zeichen, durch welches die Welt erlöst ist, mag wohl statt eines Zepters gelten." Diese Rede gefiel allen Anwesenden sehr wohl. Die Regierung fing er an mit väterlichem Ernste und jenem Wohlwollen, welches der Geringste vom Volke bei ihm fand. Aeußerlich prangte er nicht; sein Glanz war in seinem Verdienste. So wenig hielt er auf äußern Schein und prächtige Kleidung, daß

Rudolph von Habsburg.

er sich nicht scheute, in Feldzügen mit seinen Kriegsgefährten einen schlechten Mantel zu tragen; und nur einmal bei seiner ersten Zusammenkunft mit dem Papste Gregor X. in Lausanne (1275), findet sich, daß er eine bedeutende Summe verwendet habe, um sich, seine Gemahlin, Gertrud von Hohenberg, auch Anna genannt und seine 9 Kinder zu kleiden. Um das Oberhaupt der Kirche nach Gebühr zu empfangen, hat er für mehr, als 900 Mark Silber an kostbare Kleidung verwendet. (Eitelkeit ist für Kinder und die, welche nichts Besseres an sich finden, als die Kleidung.) Er schrieb an alle Vasallen des Reiches, nun gedenke er mit Gottes Hülfe dem schon lange zu Grunde gerichteten gemeinen Wesen wieder aufzuhelfen, und die Unterdrückten in Schutz zu nehmen.

Um die Feindseligkeiten zwischen Rudolph und Philipp von Savoyen zu heben, hatte der Stellvertreter des ewigen Friedensfürsten, Gregor X., den Rudolph sich näher gewünscht. Als Ort der Zusammenkunft wurde Lausanne bestimmt. In dieser Stadt langte Gregor vom Kirchenrathe zu Lyon, der vom 7. Mai bis 17. Heumonat währte, über Beaucaire, Valence und Vienne kommend, am 6. Weinmonate 1275 an. Nach einigen Tagen kam auch Rudolph, welcher am 16. Weinmonate dem Papste Gehorsam und Unterstützung versprach. Es empfingen auch an diesem Tage, nebst dem Könige, die Herzoge von Lothringen und Bayern mit 500 Rittern von der Hand des Papstes das Kreuz zu einem neuen Zuge nach dem hl. Lande. Nachdem noch ein Zusammenstoß zwischen dem römischen Könige und dem von Frankreich verhindert, und eine Vermittlung zwischen Rudolph und dem Grafen von Savoyen (wiewohl mit ungewisser Aussicht des Gelingens) eingeleitet war, trennten sich Papst und König. Der Papst reiste über Sitten, wo er einige Tage verweilte, und dem Erzbischofe von Embrun, Jacob, wie auch dem Bischofe von Basel wichtige Aufträge gab. Den 11. Wintermonat langte er in Mailand an. Er starb, ehe er Rom erreichte.

Die Spannung zwischen Rudolph und Philipp von Savoyen dauerte fort. Diese versuchte auch der König von England, Eduard, zu heben (1281, den 18. Hornung). Allein des Grafen Besitznahme verschiedener Reichsgüter schien um so schwieriger, sich mit den Forderungen des Königs,

welche am 9. Aug. zu Nürnberg an einem Reichstage feierlich anerkannt wurden, ausgleichen zu können. Auch Wilhelm, Bischof von Lausanne, beschwerte sich bei Rudolph in Constanz über Beeinträchtigungen Philipps. Der König schickte sich an, sein Recht mit den Waffen zu behaupten. Noch im nämlichen Herbste rückte er gegen Savoyen (Savese). Bald jedoch war der Widerstand des Grafen Philipps gebrochen durch die Tapferkeit eines andern Grafen, nämlich Hartmanns, des zweiten Sohnes Rudolphs, welcher der hoffnungsvollste war, und dem der Vater, nebst dem römischen, auch das arelatensische Reich zuzuwenden gedachte. Des Königs Absicht aber wurde durch ein sehr betrübendes Ereigniß vereitelt. Als der eintretende Winter Waffenruhe geboten, und Graf Hartmann wenige Tage vor Weihnachten zu Breisach mit mehrern Rittern einen Kahn bestiegen, und den Rhein hinunter bereits bis Rheinau gekommen war, fuhr bei eingebrochener Dunkelheit das Fahrzeug zu nahe an das Land, stieß an, schlug um und Hartmann fand mit allen seinen Begleitern im Strome den Tod (21 Christm. 1281). Dem königlichen Vater drang der Verlust des hoffnungsvollen, geliebten Sohnes um so mehr zu Herzen, je früher ihm der Tod auch den jüngsten Sohn, Rudolph, entrissen hatte, und je kleiner die Erwartungen von Albrecht waren. Rudolph war demnach auf eigene Kraft verwiesen; und er bewährte sie. In derselben unerschütterlichen Gesinnung hielt er, wie die Lande Schwaben, Bayern und Franken, so auch die Gränzen gegen Frankreich in nie getrübter Ruhe, oder schützte selbe gegen Wiederausbruch. Er hielt zur Hut und Abwehr Blick und Waffen gegen sie unverwandt gerichtet: von Holland durch Lothringens Herzogthümer reichte, waltend und wachend des Königs Hand bis Hochburgund, so daß ihn alle Gegner achten mußten. Hartmann.

Als Schirmherr nur wäre ein solcher König dem Wallis willkommen gewesen. Er wollte aber mehr sein: nämlich der Stifter eines dritten burgundischen Reiches, das er dann seinem Sohne Hartmann, den er vor allen liebte, geben wollte. Die Hindernisse, welche ihm in seinem Plane die Grafen von Burgund, Savoyen und Genf in den Weg legten, hatte er also schon besiegt. Schon hatten seine Truppen die Gegend von Lausanne verwüstet. Bei solchen Rudolph zu Wallis.

Fortschritten in Verfolgung seines Planes, die Einheit des Reiches und so Ordnung zu erhalten, was hätte Wallis zu erwarten gehabt, als er werde es auch unterjochen wollen? Der Bischof Peter von Orons hatte noch besondere Ursache, den Helden zu fürchten, weil er 1282 mit Friedrich, Grafen von Montfort, Bischof von Chur, mit dem Abte von St. Gallen und mehrern andern Adeligen gegen ihn ein offensiv- und defensives Bündniß eingegangen, und ihnen Hülfe zugesandt. In dieser Furcht befestigte er seine Schlösser, legte eine starke Besatzung auf Montorge und Sitten, zu Ardon aber und Martinach Befestigungswerke an. Dadurch erschöpfte er sich so, daß er Geldsummen aufnehmen mußte, und dazu noch viel schuldig blieb, ungeachtet ihm, 1281 den 7. März, erlaubt wurde, 6 Jahre lange von allen erledigten Pfründen, die von Sitten ausgenommen, eine Steuer zu nehmen. Der Bischof von Chur und der Abt von St. Gallen wurden von Rudolph überwunden; Wallis aber nicht angegriffen. Ursache dessen ist keine andere bekannt, als daß der Bischof dem Kaiser 1500 Mark Silber geben mußte. Diese Stellung zum Könige macht es begreiflich; warum er als Nachbarbischof sich in Lausanne nicht einfand.

Bündniß mit Chur.

Auswanderungen.

Die Hülfstruppen nach Graubündten sollen sich bei Bregenz angesiedelt haben. Der Bischof hat, wie es heißt, zum zweiten Male Hülfstruppen geschickt. Auch die Freiherren von Raron mit jenen von Naters, Visp, und Junker Wilhelm von Mörel schickten eine kleine Mannschaft. Die vom Thurn vertheidigten die Sache des Rudolph von Habsburg, und schickten ihm zum zweiten Male Kriegsleute zu. Welche nun von allen diesen zurückgeblieben, ist unbekannt; daß aber deren dort geblieben, ist gewiß. Dieses sagen die alten Chroniken und die beständige Sage in Wallis und in Tyrol oder Vorarlberg.

---

*) Die allgemeine Augsburgerzeitung schrieb im Jahre 1844, die Valsaner in Tyrol seien ursprünglich Walliser, und haben ihre Nationalität noch nicht verloren; sie bestehen ungefähr aus 6000 Seelen und bewohnen zwei Thäler des Bregenzerwaldes im Vorarlbergischen, und sie verehren im Thale Vals den hl. Theodul, wie Wallis. Diese Zeitung meinte, die Auswanderung habe zu den Zeiten der Christenverfolgung im Wallis Statt gefunden: das Land sei später von Rhätiern bewohnt gewesen. Die Herzoge von Montfort, heißt es da, empfingen Beweise genug von ihrer auf-

Wahrscheinlich schickten die Freiherren von Raron dem Herrn Johann Donat von Vatz, auf dessen Begehren, Jäger zu. Diese haben nachher 1289 von genanntem Herrn von Vatz und zugleich vom Grafen Hugo von Werdenberg, der dort

---

fallenden Anhänglichkeit. Obschon die Valsaner seit 1290, nach dem Tode des Grafen Rudolph von Montfort-Feldkirch, unter östreichische Herrschaft kamen, sieht man doch noch beinahe überall die rothe Fahne der Montfort flattern. Die Valsaner sind mager, haben blaue Augen und blonde Haare". Schlagender noch ist das Schreiben eines Mannes, der diesem Völklein angehört, und der unterm 16. Weinmonat 1844 an das Pfarramt Raron geschrieben im Interesse der Wissenschaft und der Vaterlandskunde. Es ist Joseph Bergmann k. k. Custos am Münz- und Antiquen-Cabinet und der k. k. Ambrasersammlung im untern k. k. Belvedere zu Wien. Dieser schrieb: „Es handelt sich nämlich um einige Auskunft über die Mundart von Oberwallis um Raron und Mörel, zum Behufe einer historischen Forschung über einige oberwallisische Colonien in Vorarlberg, die um 1290, und auch etwas später dahin gekommen sein dürften. Dieses Ländchen, dem ich von Geburt angehöre, zählt in 4 Gruppen auf seinen Bergen etwa 6000 Walser, wie sie schon im XIV. Jahrhunderte und heut zu Tage noch urkundlich vorkommen. Mit Hülfe von Urkunden im k. k. und Staatsarchive und brieflichen Beiträgen aus den betreffenden Walser-Pfarren, gelangte ich zu einigen, nicht uninteressanten Resultaten, die ich, auf Betrieb seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann, zu einer größern Abhandlung verarbeitete, und wozu eine schöne Karte gemacht ist. Zwei Abhandlungen sind bereits in den Wienerjahrbüchern gedruckt, und der Schluß folgt im Laufe des Novembers. Die Hauptorte unserer Walser heißen: **Raggal**, **Marnol**, das mich unwillkührlich an Mörel erinnert, **Sonntag** und **Buchboden**, **Lateres** und **Damüls**, **Tannberg** und **Mittelberg**, **Silberthal** und selbst im Tyrol **Galtör**. Da die Ergebnisse meiner Untersuchungen auf den Zehnen Raren, als die Urheimath dieser Walser hinweisen; so wage ich meine Bitte: wie heißen die am zahlreichsten vorkommenden Geschlechter? Bei uns: **Wüstener**, **Keßler**, **Müller**, **Geiger**, **Schnoster**, **Heinen**, **Thoman**, **Walser**, **Bischof**, **Elsaser**, **Jochum**, **Zech**, **Zimmermann**, **Rieder**, **Schäfer**, **Hartmann**. Noch ist in mehrern Gemeinden der hl. Bischof Theodul, oder Theodol Kirchenpatron, was auch auf Wallis hinweist. Dieser hl. Theodol heißt beim Volke gemeiniglich „Joder" (aus Theodor, wie die Saussen „Fodor" abgekürzt). Sind in ihrem Lande keine Sagen von Auswanderungen nach Davos in Graubündten, und auch nach unserm benachbarten Vorarlberg? Nach Davos sind Walliser von den Freiherren von Raron geschickt zu den Freiherren von Vatz, um 1250 gekommen, und zu uns etwas später durch den Grafen Hugo von Werdenberg, einen Vetter Rudolphs von Habsburg; indem Hugo damals das Gebiet von Pludenz besaß, und diese fleißigen Leute auf seine Berge aufnahm. Diese bergbewohnenden Walser haben noch viele Eigenthümlichkeiten in Sprache, Kleidung 2c., die aber in dieser Alles gleich machenden Zeit allmählig abnehmen, bis sie nach einigen Menschenalter verschwinden" u. s. w.*)

---

*) Ueber diese Auswanderung ist 1844 zu Wien ein Heft in Druck erschienen, und es wird noch ferner daran gearbeitet.

auch Rechte hatte, die Gegend wegen wohlverdienten Zutrauens (fiduciario jure) in beständigen Besitz genommen, mit dem Bedinge, daß sie dem Grundherrn jährlich 24 Gewicht Silber (28 rhein. Gulden) zahlen. So sind die Davoser, die das Hauptort des dritten rhätischen Bundes ausmachen, Walliser, und daher behielten die Davoser, während dem die Umliegenden alle seit undenklichen Zeiten rhätisch sprechen, allein die deutsche Sprache, welche auch Viele ihrer Nachbarn, der Prettigauer, jetzt reden, und darum härtere Aussprache haben, warum ihre Sprache von denen bei Chur, wo sie etwas angenehmer reden, die Wallisersprache heißt.

Die Auswanderung ist also gewiß, und nach den Geschlechtsnamen waren unter diesen Colonisten auch aus den Zehnen Visp und Goms. Nur fällt es auf, warum diese Leute, welche von jeher eine solche Anhänglichkeit an das Vaterland zeigten, ausgewandert seien? Daß sie verkauft worden, wie im J. 1346 die Herren von Gesteln dem Abte zu Interlachen einige Hundert von ihren Unterthanen aus Lötschen, als Colonisten des Berges Steig, verkauft haben, ist nicht wahrscheinlich. Beständige Kriege, Ueberschwemmungen oder andere Naturereignisse mögen sie dazu bewogen haben; denn die alte und neue Geschichte des Landes berichtet eine Menge von Unglücksfällen in Folge von furchtbaren Bergstürzen. Wie viele Berge mögen hier zusammen gestürzt sein, ehe die Geschichte des Landes beginnet? Die Natur scheint sich an denen zu rächen, welche es wagen, hier zu wohnen. Darum wurde es, im untern Theile besonders, so oft neu bewohnt. Sind doch erst noch im XVII. Jahrhunderte die Einwohner von Saas, wegen Ueberschüttung ihres wenigen Landes, bis zur Hälfte ausgewandert. Noch erzählen die Visptaler und Saaser, daß zwischen Täsch und Randa ein Dorf von einem Berge sei begraben worden, ein anderes nicht weit von Eysten, und daß die Ueberbliebenen ausgewandert seien.

Von 1287 bis gegen die Mitte des J. 1290 hatte Wallis keinen Bischof. Endlich kam auf den Stuhl von Sitten Bonifacius von Chaland, Bruder des Vicegrafen von Augstthal, Cobal, und Aimo's, Bischofes von Vercelli, mit dem er den 8. Herbstmonat in St. Moritz die neugebaute Kirche der hl. Märtyrer einweihte. Um die

Bonifacius v. Chaland

großen Schulden abzuzahlen, welche sein Vorfahrer zurückgelassen, borgte er alsogleich von Amade V. 24,000 Livres. Wie üblich, erkannten sie 1293 den 2. Augustmonat an der Morge einander die gegenseitigen Pflichten. Der Bischof erkennt, daß er vom Grafen die Hoheitsrechte empfange, die Straßen, die Kanzlei, die Grafschaft Mörel, und daß er ihm 90 Gl. schulde. Der Graf erkennt dem Bischofe das Schloß Chillon und die Kastlanei Montreux-Chatelar.

macht sich Savoyen verbindlich;

leistet die Lehenpflichten;

Schon im J. 1291 hat der Bischof mit Mailand unterhandelt, und den Waarenhandel wieder in Gang gebracht. Der Vertrag war zu Sitten abgeschlossen, und Alles, was die Sicherheit und die Art des Handels betrifft, ist in 14 Artikeln enthalten. Es wurden auch Susten errichtet, und die Zölle bestimmt für französische Fabrikatur, für Gold- und Silberbrodur auf Seiden, für Wollentücher, für Eisen und Stahl, Steinarten und kostbare Metalle und für Gewürz. Er kaufte im nämlichen Jahre von den Herren von Castello im Bisthume Novarra die Herrschaft Simplon, und gab sie dem Grafen Blandrati zu Lehen. Er baute auch in Brig den Spital für Reisende. Dazu halfen ihm 4 Nachbarbischöfe: die von Grenoble, Belley, Genf und Aosta. Diese ertheilten Allen in ihrem Sprengel, die Beiträge machten, Ablaß. Den größten Beitrag lieferten sie selbst. Wirklich kam der Verkehr zwischen Mailand und Lyon durch die lange Straße der Rhone nach und nach so in Gang, daß mehrere herbeigeführte Familien, wie die Ingressori, de Sust (Sostionis), Theiler (Partitoris), Curtini, Cuncini ꝛc., die de Vineis zu Weingarten, die de Stella dabei ihr Glück machten, später an den Platz der abgetretenen Edlen und an die Regierung im Lande kamen.

befestiget den Handel;

kauft das Simplonthal; baut in Brig den Spital.

Neue Familien in Wallis.

Während jener Zeit, in welcher der bischöfliche Sitz von Sitten nicht besetzt war, von 1287 bis 1290, hatten die Edlen von Gesteln, Raron, Visp, Naters und Mörel sich vieler, dem Bisthume zugehörigen Güter bemächtiget, 1276 und 1288 mit Bern Krieg geführt. Nun weigerten sie sich, die Vasallenpflicht zu leisten. Sie wollten die Weigerung rechtfertigen mit dem Schwert in der Hand. Diese, schon an sich Starken, brachten den meisten Adel auf ihre Seite. Die Armee der Rebellen unter Anführung Peters

Dem Bischofe wird die Vasallenpflicht verweigert.

vom Thurn, der damals des Grafen Kastlan in Genf war, versammelte sich, 11,000 Mann stark, auf dem Leukerfelde gegen den Bischof (1294). Der Angriff sollte geschehen mit der Anzündung Leuks; sie mußten aber vor dem Landvolke, das ganz dem Bischofe zugethan war, und von des Bischofs Hauptmanne von Jono angeführt wurde, weichen. Die Aufrührer zogen sich bis Naters zurück. Aber das Fluoschloß war nicht fest genug; sie mußten sich gefangen geben. Einige wurden am Leben, Andere am Vermögen gestraft. Die unterschlagenen Güter des Hauses Fontana, Herrn zu Ayent, dienten, die Treuen zu belohnen. Die Statthalter von Sitten, Visp, Naters und die Herren von Simplon wurden abgesetzt; Andere erhielten Gnade, und kehrten zur Pflicht zurück. Der Friede wurde geschlossen unter Vermittlung der Herren von Weissenburg, Strätelingen und Gruyères. Hierauf ließ der Bischof die Festung Turbeln (Tourbillon) bauen, wo vorhin ein römischer Wachtthurm soll gewesen sein.

Turbeln gebaut.

Bonifaz fürchtete Rache von Seite des gedemüthigten Adels und seines großen Anhanges, dem selbst der Kaiser zugethaner war, als ihm. (Nach einer Urkunde hat Herr vom Thurn um diese Zeit 3000 Mann dem Kaiser Albert zu Hülfe gesandt.) Darum suchte Bonifaz 1295 bei den Städten Bern und Solothurn und im Haslithale Hülfe. Letzteres sollte über die Eingänge in sein Land wachen. Dafür versprach er ihnen 100 Gulden. Im folgenden Jahre erneuerte der Bischof mit Bern ein zehnjähriges Bündniß gegen ihre gemeinsamen Feinde, nämlich gegen die Herren von Weissenburg, Wädiswil, Eschenbach, die von Raron, Herren von Mannenberg und die von Gestelnburg, welche zu oft im Stolze ihrer unzugänglichen Macht jedes Königs Frieden brachen. Ein Theil der Walliser schloßen sich an diese an. Graf Josselin von Visp hingegen diesmal, und die Leute von Leuk, Siders und Sitten verbanden sich mit dem Bischofe. Die von Leuk versprachen den Bernern bis an das Gewatt bei Strätelingen den Krieg gegen die ververschwornen Herren zu führen. (Diese stolzen Herren werden dieses den Leukern nicht leicht vergessen haben.) Die wiedereroberten und confiscirten Herrschaften übergab der Bischof andern Lehenherren, Adeligen aus Italien: Visp und Naters den Grafen Blandrati (Josselin), Mörel

Bündniß mit Bern rc.

den Bozos, Simplon den Castellarios. Die Rechtspflege trennte er vom Vitzdome; setzte, statt der Meier, Kastläne ein. Ueber diese stellte er einen Landshauptmann, der von Zehnen zu Zehnen gehen mußte. So hatte der Gerichtsgang drei Instanzen: den Kastlan, den Landshauptmann und den Bischof, ganz wie er in den Provinzen Savoyens eingerichtet war. Nach Rudolph de Rupe, der 1277 als des Bischofs Hauptmann vorkommt, ist der Erste Martin von Jono, Herr von St. Petersburg, den Bonifaz in diese Stelle einsetzte, und der seine Kriege führte.

Die ersten Stiftshauptmänner.

Was der Bischof befürchtete, erfolgte. Peter vom Thurn hatte im Schloße Tourbillon Freunde. Diese führten, oder zogen den Feind in das Schloß, um selbes in seine Hände zu liefern. Der Hochverrath wurde noch zur rechten Zeit entdeckt, und das Spiel endete mit der Hinrichtung von 20 der Verschwornen. Unter diesen war Ritter Anselm von Saxon. Dieser ward zu Sitten auf der großen Brücke enthauptet, und seine Güter wurden den 30. April 1300 dem Bisthume und der Stadt zuerkannt. Unter den Verräthern war auch Thomas von Raron, Peters Sohn, Herr von Mannenberg und Vitzdom zu Sitten. Darum verlor er, mit ihm seine Familie, nicht nur das vom Bischofe Heinrich seinem Hause zuerkannte Vitzthum, sondern Alles, was er in Wallis hatte. (Kurz vor seinem Tode 1304, bekennt auch Peter von Raron seine Ungerechtigkeit, und verordnet im Testamente, daß seine Erben die Güter von Cambis zurückerstatten.) Wer der Strafe durch schnelle Flucht entgehen wollte, wurde von den Sittnern und ihrem Bischofe bis auf Domod'Ossola verfolgt. Diese Stadt, weil sie von der welfischen Parthei war, und den Flüchtlingen Schutz gab, wurde von den wibelinischen Wallisern geplündert. Damit ihnen dieses Unglück nicht mehr widerfahre, erlaubte ihnen (1303) ihr Herr, der Bischof von Novarra, Stadtmauern aufzuführen. Es läßt sich denken, daß diese Handlung nicht so leicht vergessen worden, und es mag manche spätere Gräuelthat noch eine Folge davon gewesen sein. Es wurde zwar bis 1306 zum dritten Male Frieden gemacht, aber dieser war gerade darum von keiner Dauer. Es scheint, von den Unterthanen des Grafen von Savoyen seien auch unter den Verschwornen gewesen; wenigstens entstand auch mit ihm ein blutiger Krieg. Bonifaz ließ bei der

Empörung gegen den Bischof.

Raron verliert das Vitzthum.

Feindseligkeiten gegen Domo.

gegen Savoyen.

Riddazbrücke ein Schloß zerstören, welches der Familie Ruffini gehörte, die 1475 Wallis verließ. Der Friede wurde 1301 den 20. Christmonat geschlossen. Amade machte hier große Forderungen, unter welchen auch die Hoheitsrechte waren, wegen des vorgeblichen Kaufes zur Zeit des Bischofs Landrich. Aber Bonifaz und sein Prokurator, Peter vom Thurn, widersprachen, und Amade gab nach. Sie versprachen einander Hülfe gegen ihre Feinde: der Bischof seinerseits bis an die Gränzen seines Bisthums auf St. Bernhardsberg &c.; ferner gegenseitige Hülfe gegen die widerspänstigen Unterthanen und Schuldner. Sie behielten sich auch vor, daß Keiner sich die Rechte des Andern zueigne. Im Falle der Entzweiung sollten Schiedsrichter sprechen. Es scheint, das Einverständniß habe fortgedauert; denn im folgenden Jahre, als der Graf denen von Gundis Freiheiten schenkte, war Bonifaz anwesend, und die frühern Verkommnisse wurden befestiget. Was das ohnehin durch Kriege erschöpfte Land noch mehr erschöpfte, waren die häufigen Durchmärsche von Kriegstruppen. Im J. 1311 zog der neue Kaiser, Heinrich VII. mit einer kleinen Armee über den St. Bernhardsberg, zum Empfange der Kaiserkrone vom Papste, nach Italien.

Im Monate Mai 1308 starb Bonifaz. Es mag während des erledigten Stuhles sich zugetragen haben, daß Graf Amade V. von Savoyen zu Sitten, wie die Chroniken melden, 20 Mann heimlich habe enthaupten lassen. Oder waren es die Obengenannten?

Aimo von Chatillon.

Schon im Heumonate folgte dem Bonifaz auf dem bischöflichen Stuhle ein adeliger Augstthaler, Aimo von Chatillon. Auch dieser Bischof unterstützte kräftig die Landsleute gegen ihre Unterdrücker. Das Bisthum fand er verschuldet. Die zwei Kirchen von Sitten und die bischöflichen Schlösser sollten wieder aufgebauet werden. Zur Bestreitung dieser Ausgaben trat er 1311 das Vitzthum von

Abtretung v. Eifisch.

Eifisch, welches schon Bonifaz versetzen mußte, der Wittwe Guigona gänzlich ab, *) einer Hinterlassenen des Ritters

*) Diese wird jene Guigona sein, von welcher Müller sagt: „Der von Thurn (Jakob) ist mit seiner Gemahlin Guigona von Roussillon eins geworden, ihre 2000 Wienerpfund Heirathsgut auf Gundis, Saxon und Ulon zu assigniren, damit sie in seinen unaufhörlichen Fehden das Röthige habe für die Haushaltung."

Jakob vom Thurn, und ihrem Sohne Johannes, wegen schon geleisteter Dienste, und besonders, um Geld und fernere Hülfe zu erhalten; er behielt sich nur noch das Hoheitsrecht vor. Aber das war lange nicht hinlänglich. Am 1. Mai 1315 machte der Bischof durch einen Kapitelsbeschluß dem ganzen Lande eine Steuerauflage auf 5 Jahre von Allem, auch geistlichen Pfründen, einige exemte ausgenommen. Der Adel begehrte bald eine Erleichterung derselben. Auflage.

Im J. 1318 glaubten die stolzen und trotzigen Herren im Oberlande ihrer Rache Luft zu machen. (Es wird wohl vor Allen, wegen oben angeführter Ursache, den Leukern gegolten haben.) Als letzte Veranlassung geben die Chroniken von Wallis folgende an: Der Landshauptmann des Bischofs, Jakob von Falkenberg, war dem Landvolke eben so abgeneigt, wie der Bischof geneigt. Jener hielt es mit dem Adel. Das Volk wurde mißtrauisch. Bergmann Mans hatte im J. 1310 im Waldthale (Vallée de Boez, auch Boez noire) bei den warmen Wässern, heute Leukerbad, einen Thurm gebaut (der erst im XIX. Jahrhunderte abgerissen worden). Darüber entstand 1318 ein Streit zwischen Frutigen und Wallis; also waren die vom Thurn wieder im Spiele, weil Herren von jener Gegend. Wie wenig brauchte es in jenen Zeiten des Faustrechtes! „Wild und frei lebte das Land Wallis. Ruhige Unabhängigkeit vergnügte es", sagt Müller. Ferner nennt er die Herren von Weissenburg, Johann vom Thurn und Grafen Peter von Gruyères einen Adel, voll angeborner Kriegslust, welcher in seiner Verbindung nur durch eigene Unschicklichkeit überwunden werden konnte, wie auf dem Walliserzuge, den wir erzählen wollen, als in der Seufzerwiese an einem Tage die Blüthen aus ganz Oberland umrungen fielen. Die vom Thurn, die neben ihren Sklaven nicht gerne freie Leute sahen, riefen demnach (1318) ihre Freunde im Oberlande, den Grafen von Gruyères, die Freiherren von Weissenburg, Wimmis, Bonnvil, Wädenschwil, Straßberg, Rinkenberg und Kiburg zu Hülfe. Diese zogen über die Gemmi nach Leuk. Die Landsleute, darüber gewarnt, suchten dem Feinde in den Rücken zu fallen, gingen Abends oberhalb Leuk in den dichten Wald, ließen den Feind hinunterziehen. Einmal in seinem Rücken Schlacht auf den Seufzermatten.

trieben sie ihn, wie von einem Halbzirkel umschlossen, im wüthenden Anlaufe vor sich her bis an den Rhodan, wo er entweder erschlagen, oder in die Fluthen gesprengt wurde, so daß Wenige heimkehren und den Heldenzug erzählen konnten. Das Schlachtfeld hieß vorher „die Sumpfmatten oder Sustmatten“; seither nennt man es „die Seufzermatten.“ Dieser für die Walliserfreiheit so merkwürdige Tag war einer der schwülen Augusttagen. Mittags 12 Uhr zogen die Sieger heim, und dankten Gott für den errungenen Sieg. Zum immerwährenden Andenken wird seither zu Leuk um 12 Uhr Mittag geläutet. (Dieser fromme Gebrauch, die Erlösten dreimal des Tages dankbar an die Geheimnisse der Erlösung zu erinnern, wurde 1239 eingeführt.) Unter den Erschlagenen waren Peter vom Thurn und die Herren von Weissenburg und Wimmis. Einige Geschichtschreiber setzen den Feind auf 40,000 Mann, was übertrieben ist. Andere lassen ihn vom Lötschenthale über Albinen herunterkommen. Stättler sagt: „Als der Feind sich überwunden sah, legte er die Waffen nieder, und hielt um Gnade an. Die Walliser aber, durch den Rauch ihrer in Brand gesteckten Häuser und den Anblick der verheerten Felder so sehr empört, gaben keine Gnade. Bis an wenige Gefangene wurden Alle niedergehauen. Eine demüthige Kapelle, neben welcher die Erschlagenen begraben liegen (Kampinen? oder die bei der Brücke?*) feiert das Andenken.“

Johann vom Thurn in Solothurn.

Das Land genoß wieder kurze Ruhe. Noch im nämlichen Jahre eilte Johann vom Thurn, nachdem er kaum sein Leben davon getragen hatte, mit seiner Macht zur Belagerung von Solothurn dem Herzoge Leopold zu Hülfe. Ueber diese Expedition ist noch die eigene Handschrift vom Thurn vorhanden. Die mémoires de la Suisse romande führen sie an. Sie heißt: „Ich Johannes vom Turne Herre zu Gestelon in Wallis gegeben bi Solotren auf dem Velde an dem nächsten Suntag vor Sand Michelstag (24 Herbstm.) 1318, 3000 Mann dem Leopold Herzog von Oestreich wider die Waldstetten.“ Auch gab er 10 Helme mit aller Mannschaft, über die er zu befehlen hatte diesseits der Alpen gegen Bern, das den Solothurnern zu Hülfe zog.

Bischof Aimo hatte seinen Wohnsitz auf Tourbillon. Dort

*) Welche 1799 von den Franzosen ist abgebrennt worden.

machte er 1323 den 10 Heumonat sein Testament, und starb 6 Tage nachher.

Wenige Tage nach dem Ableben des Bischofes reiste ein Gesandter des Papstes, Johannes XXII. (1316—1334) durch Wallis. Dieses wollte ihn mit seinem Gefolge nicht zollfrei über den Simplon ziehen lassen. Er mußte für 40 Pferde 120 Zehner bezahlen. Den 25 Heumonat kam er in Sitten an, klagte über diese Behandlung beim Kapitel, welches das Zollgeld zurückstellte. Die Päpste waren von 1305 bis 1376 in Avignon, wo sie, nach dem Ausdrucke der Italiener, in der babylonischen Gefangenschaft waren. Dieses, sagt man, habe den Wallisern nicht gefallen, so wenig, als den Italienern. Sie sagten dem Legaten in's Gesicht: „Wir erkennen den Papst nur an, wenn er in Rom residirt.“ Des Papstes Johann des XXII. Gesandter.

Nun folgte im Bisthume Aimo IV. vom Thurn, Sohn des Peter, bischöflichen Hauptmanns. Aimo gab die Pfarrei und Herrschaft Val d'Illier an das Priorat Gerunden, wo er im J. 1331 mit seinem Bruder Berodus und dessen Sohne Johann ein für Karthäuser bestimmtes Kloster stiftete. Als Beweggründe führte er an: das kräftige Gebet der im Namen Jesus Versammelten, das Vorhaben einiger seiner Vorfahren und Voreltern, woran sie, vom Tode übereilt, gehindert worden, die Vermehrung des göttlichen Dienstes, das Heil der abgeschiedenen, gegenwärtigen und auch künftigen geistlichen und Bluts-Verwandten; ferner den Frieden, die Ruhe und das Glück, was man durch die Fürbitte dieser frommen Männer vom Allerhöchsten zu erlangen hofft, wie auch daß die Aergernisse gehoben werden. Diese Karthäuser verließen dieses Kloster wegen beständiger Kriege 1350, und 1426 traten sie es dem Bischofe ab, welcher Carmeliten dahin berief. Als auch diese 1644 den Ort verlassen, bewohnten ihn 1656—1663 fünf Väter aus der Gesellschaft Jesu. Seit 1744 gehört dieses Kloster dem Seminarium. Von 1804 bis 1806, und wieder von 1831 bis 1835 haben selbes Trappisten bewohnt. Aimo vom Thurn. Gerunden.

Der junge Eduard, Graf von Savoyen, wollte 1328 dem Bischofe Aimo Rechte absprechen. Der Bischof ließ ihm den Schenkungsbrief von Heinrich VI. vorlesen, und ging mit Guigo, aus dem Delphinate, gegen ihn ein Savoyen.

Bündniß ein. Es wurde bald Friede gemacht. Länger dauerte der Krieg an des Wallis südlichen Gränzen zwischen Mailand und Como. „Da halfen auch die Mutter und der Jüngling von Blandrati mit stolzem Volke aus dem Vispthale der Bundesfreundin Mailand gegen Como," sagt Müller. Nach Füßli war doch schon 1335 wieder ein Gefecht bei Boveret zwischen Wallis und Savoyen. Die von Gestelnburg hatten einen solchen Stolz und unversöhnlichen Haß *) gegen die Bischöfe, daß sie nicht einmal ihrem eigenen Blute schonten.

Krieg mit Mailand.

Die v. Thurn.

Wallis.

„Wo Wallis nicht vermittelst Ursern in einigem Zusammenhange mit Rhätien (seinem alten Freunde) war, lag es zwischen zwei schroff wider einander Krieg führenden Staaten — Mailand und Savoyen. In der Verfassung war das Oberwallis dem alten Böotien gleich. So wie die eilf Böotarchen keine erhebliche Sache unternehmen durften, ohne den Willen des Rathes jeder Stadt; so ist aus unbekanntem Alterthume in Oberwallis ein Land-

*) Sie waren in allen Händeln und Kriegen verwickelt: 1288 halfen sie bei der Landpforte im Siebenthale gegen Bern kriegen; 1290 zu Leuk gegen den Bischof, 1292 zum zweiten Male, 1303 wieder gegen Bern, 1312 hatten sie Händel mit dem Abte; 1318 waren sie gegen Leuk, Bern, Solothurn, Uri, Schwyz und Unterwalden. Peter vom Thurn erhielt von Otho von Straßberg, seinem Schwiegervater, die Stadt Laupen als Lehen des Kaisers Albert. Der Kaiser erlaubte 1324 der Stadt Bern, Laupen auszulösen. Peter gerieth in Zorn, und erkärte Bern den Krieg. Bern und Freiburg nehmen ihm die Schlösser Ergenzbach (Arc-en-ciel) und Illigen weg.

Da sie aus Erfahrung belehrt waren, daß sie gegen die Inseln nichts vermögen, wenn sie nicht des Bischofs Unterthanen in ihr Interesse bringen, suchten sie diese aufzuwiegeln. Man sprach ihnen von verletzten Rechten, von Abschüttelung des Joches, von Erwerbung neuer Freiheiten, ja aller Freiheit. Die Veranlassung nahmen sie zu Martinach von einem Edikte, welches dieses Ort anging. Von dort aus ging die Bewegung an. Am 22. Brachmonat 1335 sah sich der Bischof auf Tourbillon umgeben von den ihm unterworfenen Gemeinden, einigen Herren und ihren Dienstpflichtigen, und an ihrer Spitze seinen Enkel, Peter vom Thurn. Es waren Gesandte von Martinach, Ardon, Chamoson, Sitten, Siders, Leuk, Raron, Visp, Brig und Mörel. (Im Ernenthale — Geren — war damals Herr Heinrich von Raron, Mitherr im Simmenthale und Herr zu Blumenstein, der eine Gemahlin von Burgistein hatte.) Diese begehrten den Widerruf einiger Edikte, welche die Notarien ohne ihr Wissen geschrieben. Die Klugheit und Festigkeit des Bischofs besänftigte das Volk. Die Stadt Sitten für sich insbesondere weigerte sich, dem Bischofe, wegen der Wache auf Montorge, jährlich 10 Pfund zu bezahlen. Aber auch dieser Handel wurde ausgeglichen, wie kleine Spannungen mit Savoyen. So bestätigt sich der Nekrolog dieses Bischofes, welcher sagt, er habe friedlich regiert. Er ging im J. 1338 zur ewigen Ruhe.

rath, der nichts Großes thut, ohne die sieben Zehnen (centum — centenas).

Sitten (die einzige Stadt) war Theben gleich, wie es war, ehe Philolaus die rohen Gemüther durch milde Gesetze besänftigte. Einen Vorzug hatte das gemeine Wesen der Walliser durch des Bischofes von Sitten heilsame Macht, welche Macht ihm von den alten Kaisern, wie dem Bischofe von Chur, anvertraut worden war. Dadurch geschah, daß nie ein Landshauptmann zur Tyrannei gelangte; noch daß zwischen Sitten und Visp, einem bald gleich wichtigen und alten Orte, das sich in der Bürgerrechtsordnung nennt „die alten, adeligen, vortrefflichen, fürsichtigen Bürger dieser alten Burg Visp" leicht verderbliche Feindschaft ausbrach, wie zwischen Theben und Platäen. Besonders war diese Macht wohlthätig, wenn sie gebraucht wurde, wie von Aimo IV., von dem in der Urkunde der Syndike in des Hochstifts weltlichen Sachen, den 16. Mai 1338, einige Tage nach seinem Tode, gerühmt wird, „er habe in Allem nach Ordnung, Recht und reifer Ueberlegung gehandelt." (Anmerk. v. Müller.)

Beweis der Schenkung Carls.

Sitten, Visp.

Im J. 1339 erhielt die Stadt Sitten ihren Freiheitsbrief von Ludwig, dem Bayer, kraft dessen die Stadt von ihren Bürgermeistern und Räthen den Gesetzen gemäß regiert wurde, welche die Gemeinde der Bürger mit voller Gewalt sich selbst gab. Nach diesen Gesetzen konnte Niemand über Erb- und Eigenthum von des Bischofs Gerichte, ohne ehrbare bürgerliche Richter, Niemand ohne Beistand auf bloßes Gerücht und Argwohn; noch weniger vermittelst willkührlichen Mißbrauches der Folter, ohne Beisein einiger Bürger, gerichtet oder verurtheilt werden. Syndike wachten über die Erhaltung der Ordnung und über die Stadt. Wenn ein Diener des Bischofes unrechtmäßige Gewalt brauchte wider einen Bürger, oder auch wider Fremde im Stadtbanne, durfte Jedermann widerstehen. Von dieser Zeit an findet man, daß die Stadt Sitten das Revisionsrecht, auch sogar vom Bischofe gefällter Urtheile, ausübte. Im J. 1344 und 1354 ꝛc. that der Bischof Widschard einen Arbitralspruch zwischen Peter vom Thurn und dem Ballifen von Augstthal; und die Stadt Sitten, das Haupt (Sedunum caput) des Landes Wallis genannt, machte Revision. Dieses Recht wurde vom Bi-

Freiheitsbrief. (Baronie).

schofe anerkannt, wie 1466 den 8. Wintermonat. Der Bischof Walter erklärte sogar, daß nämlich die Bürger von Sitten, als Richter und Freiherren, nach Vollendung des Prozesses und nach gefälltem Urtheile das Recht haben zur Einsicht und zur Bestätigung, laut einer löblichen alten Gewohnheit. (Sieh auch den 9. Abschnitt.)

Visp's Größe. Auch die Sachen der großen Gemeinde Visp, die sich von Rarons Gränzen bis an die Allmend von Terbinen, den Staldenbach und bis an die Straße Haldensteg erstreckte, verwalteten zwei Syndike, jeder mit einem Einkommen von 4 Pfund. Doch war daselbst weniger Gleichheit wegen des Adels hochmüthiger Macht, und weil auf der Hübschburg, welche 1313 wieder aufgebaut worden, die Grafen Blandrati noch herrschten. Kriege (cavalcatæ) wurden von dem Landrathe, nach dem Willen der Zehnen, beschlossen.

Bischofswahl. Noch immer hatte Savoyen den stärksten Einfluß auf die Bischofswahlen von Sitten; darum waren seit dem Anfange des XIII Jahrhunderts alle, entweder aus ihren Unterthanen, oder aus ihren Vasallen. Der Landrath versammelte sich nur, um den neugewählten Herren im Geistlichen und Weltlichen zu empfangen und von ihm die Anerkennung ihrer Freiheiten zu begehren. Der Empfang geschah auf der Planta. Da schwur der Bischof auf die Evangelien und auf die Reliquien auf Valerie, genannte Freiheiten des Landes, wie auch insbesondere jene der Stadt zu achten; dann sicherte er auch dem Kapitel seine Immunitäten zu. Das Kapitel und das Volk, d. h. ihre Abgesandten, schwuren auch dem Bischofe die Treue, und führten ihn feierlich in seine Kathedral ein. So war des Bischofes weltliche Gewalt beschränkt durch Savoyen, durch den Adel im Lande, durch die Landsleute, durch die Stadt und durch das Domkapitel.

Philipp von Gastons. Philipp von Gastons, von vornehmer Abkunft, wurde Aimo's Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Sitten (1338—1342). Bei seiner Wahl erließ er dem Klerus von Wallis einen Gebrauch, der nach und nach in ein Recht übergangen ist, dem neugewählten Bischofe aus Freude ein Geschenk zu machen.

Dieser Bischof zog, dem Adel zu lieb, der vorgab, Bern wollte ihm das Oberland entreissen, und an das Volk

bringen, im J. 1339 an der Spitze der Walliser nach Laupen in den Krieg gegen Bern, diesen jungen Freistaat, dem der Adel Tod und Vernichtung geschworen. Alles war aufgefordert, was nicht die Rache des Adels auf sich ziehen wollte. Da waren 700 Häupter mit gekrönten Helmen, 1200 vollrüstige Ritter, bei 3000 Mann zu Pferde, und über 15,000 Mann zu Fuß. Täglich vermehrte sich die Armee von allen Seiten. Jede Schaar, unter ihrem Grafen, wurde mit Freudengeschrei empfangen. Man machte Ritterspiele. Unter den Vielen waren dort kampfrüstig die Grafen von Valangin, Arberg, Welschneuburg, Nidau, Gruyères, Montenach, Fürstenberg, die Bischöfe von Basel, Lausanne und Sitten. Die Schlacht hatte am 22. Brachmonate Statt. Der Sieg blieb auf Seite der Berner, und von da an stieg ihr Muth, ihre Eroberungen auszudehnen. Der Bischof von Sitten verlor nun die Gunst der Walliser, von denen Wenige zurückkamen. Tisatus sagt, Philipp sei vertrieben worden. Erst nachdem weder Vermittlung noch Waffengewalt mehr etwas gewirkt habe, sei er 1342 auf das Erzbisthum Nizza versetzt worden, wo er 1345 gestorben. Unter diesem Bischofe 1339 ward zu Fiesch ein Frauenkloster gestiftet für 6 Frauen unter der Regel des hl. Augustins, von Hrn. Petrus Murmann, Pfarrer zu Ernen, für den größern Theil, und von Nikolaus, gleichfalls von Ernen, Brädylo genannt, für einen Theil, zunächst für seine Tochter Agnes.

Lauperschlacht.

Ungnade.

Wallis mußte nach der Lauperschlacht öfters die Rache der Berner fühlen, indem aus den benachbarten Thälern ein mächtiges Volk Einfälle machte, und große Beschädigungen anrichtete, bis es 1346 den Wallisern gelang, den Feind zu schlagen. Die Berner zogen mit großem Schaden von dannen. Der Hergang ist folgender: die von Gestelnburg, denen im Oberland Vieles angehörte, hatten einen alten Haß gegen das ihnen gefährliche Bern. Dieser wurde in der Lauperschlacht nur noch mehr gereizt. Was sowohl der von Raron, als der von Gesteln Unwillen steigerte, war die Verpfändung einiger Schlösser an Bern auf 13 Jahre, gemacht von ihren Verwandten zu Weissenburg 1344. Sie beschlossen mit aller ihrer und des Grafen von Gruyères Macht auf Bern zu ziehen. Das

Berns Rache.

Gefecht ging vor sich 1346 am Laubeckstalden. Der Graf von Gruyères war zu dieser Zeit mit diesen zwei Häusern in gutem Verständnisse, vom Herrn von Raron*) hatte er einen Pfarrer in Gruyères, Anselm von Ernen, und gab ihm das Schloß Mannenberg zu Lehen; aus dem Hause Gesteln aber hatte er eine Gemahlin, Katharina. Die Berner konnten die Niederlage am Laubeckstalden nicht verschmerzen, zogen 1350 am St. Stephanstage über 1000 Gewappnete gegen Laubeck und Mannenberg, zerstörten beide Burgfesten, verwüsteten Zweisimmen und das Obersimmenthal. Friede trat noch keiner ein, wohl aber Waffenstillstand. Im J. 1365 wollte Anton vom Thurn den Krieg durch einen Zweikampf entscheiden; der Kaiser aber wehrte es.

---

*) Vielleicht Berchtold vom großen alten Adel von Raron, welcher la Urkunde von 1347 die Verena Münzer, Schultheiß Werners Tochte heirathete.

Zwölfter Abschnitt.

Wallis unter Bischof Widschard von Tavelli. (1342 — 1387.)

Die Tavelli erhalten von Savoyen viele Gunstbezeugungen. — Der Bischof hat Spannung mit dem vom Thurn, mit der Stadt und dem Kapitel, das um diese Zeit große Herren hatte. — Des Bischofs Gebiet wird verwüstet, die Excommunication verachtet. (Apro.) — Herstellung der Waarenfuhr. — Unglücksfälle. — Die Sekte der Geißler. — Des Widschards gegen die Verfolger nehmen sich an sechs Bischöfe und der Pabst, und excommuniciren sie. Da dieses nichts hilft, wendet sich der Bischof an Savoyen. Nichts erwünschter war Amadé III. — Mit der Hingabe in Savoyens Schutz sind die Oberwalliser nicht zufrieden, ziehen bewaffnet bis unter Sitten, werden von den savoyschen Truppen überwunden. — Brandson enthauptet und die Stadt belagert, bestürmt, verbrannt, und Viele darin ermordet (1351). Nun müßen jährlich 300 Mann auf ihren Sold dienen. Er fordert ferner 28,000 fl., und von jedem Hause einen halben Denar; die Gemeinden mußten 60 Mann Geiseln geben. Leuk und Siders gehen es ein; Raron aber, Visp und Naters, an die sich Leuk wieder anschließt, schicken auf Regensberg, im Kanton Zürich, zum Kaiser. Dieser schickt einen Landshauptmann (1354), und handelt wie ein Herr des Landes; er beschuldigt den Bischof der Treulosigkeit, und den Herzog der ungerechten Anmaßung, wegen Unterlassung der Investitur, der Leistung der Treue, und der Anerkennung des Reichslehens u. s. w. — Dem Volke werden Freiheiten bestätigt, dem Kapitel das Recht, Schreiber zu setzen. — Es gibt Reißläufer nach Frankreich. — Die Hülfe des Kaisers ist schwach, das Joch Savoyens drückend; Oberwallis sucht es abzuschütteln. — Neue Besetzung und Tributirung des Landes. — Mörel und Goms wollen nichts annehmen; — Gefangennehmung des Bischofs (1362). — Vergleich zu Weingarten mit Savoyen. — Der Kaiser wird Savoyens Freund, und gibt dem Grafen das Reichsvikariat (1365). — Er schenkt und wird beschenkt zu St. Moritz. — Aufzählung vieler und großer Uebel. Furcht des Volkes vor noch größern; Ermordung der Gräfin Blandrati. — Gebrauch des Feuergeschützes; Mord und Brand im Lande. — Krieg mit dem Oberlande. — Zug auf Peterlingen. — Die Majorie wird dem Bisthume gekauft. — Gräuelthat auf Seta. — Rache am Mörder. — Schlacht und Sieg zu St. Leonhard. — Losstürmung auf Burgen. — Belagerung der Gestelnburg von den fünf obern Zehnen. — Sieg über Thuring bei Arbaz. — Schicksal der vom Thurn.

Dem Gastons folgte (im Herbstmonate 1342) auf dem bischöflichen Stuhle zu Sitten Widschard Tavelli, Sohn des

Widschard in Genf, Savoyen und Wallis. ersten Syndiks zu Genf. Erst später schreibt sich diese Familie auch von Gradetsch. Sie war verwandt, aber feind mit denen vom Thurn-Gestelnburg, wie es Peter vom Thurn in seinem Testamente von 1350 deutlich sagt, und wahrscheinlich gerade darum feind, weil die Tavelli beim Hause Savoyen viel gegolten, und sich um dasselbe sehr verdient gemacht haben. Als Tavelli galt er jedoch mehr, denn als Bischof; denn seit 1308 glaubte der Graf von Savoyen im Wallis schon wieder Rechte verloren zu haben. So viel ist gewiß, daß je mehr die Tavelli Gunstbezeugungen erhielten, sie um desto mehr sich Feinde zuzogen. Sie wurden 1352 vom Grafen eingesetzt als Herren von Gradetsch, Mitherren von Ber, der Burg Varnier, von Vouvry, Ayent, Vercorin und Vitzdome zu Aigle. Es wurde ihnen auch eine besondere Gunst gestattet, in einer ihrer Herrschaften, die sie von Genf bis auf Sitten hatten, ein Hochgericht zu haben, welches sie in Vouvry, wo sie noch das Vitzthum hatten, aufrichteten. Der Bischof war nicht lange nach seiner Erhebung (14. Christmonat) zu Chamberi beim Testamente der Gräfin Jolanda, und im folgenden Jahre Mitvollzieher des Testamentes des Grafen Aimo; ferner war er Rathgeber bei der Vormundschaft des zehnjährigen Grafen Aimo VI, der Grüne genannt, der ihn 1360 zu seinem Kanzler ernannte.

Widschard schreibt sich Graf. Widschard war der Erste, der sich in den Akten Graf und Präfekt von Wallis nannte; doch mit vollem Rechte. Dieses, weil ungewöhnlich, und weil die Stadt Sitten schon zu vielen Freiheiten gelangt war, und wahrscheinlich von den Mächtigen vom Thurn gehetzt, veranlaßte eine solche Entzweiung zwischen dem Bischofe und der Stadt, daß es bis zum Plündern, Brennen, Verwunden und Morden gekommen. Im Jahre 1344 den 22. Mai wurde ein Friedensvertrag gemacht, in welchem die Partheien, nebst Nachlassung aller Beleidigungen und Beschädigungen, einander die Gefangenen losgaben, und vollkommene Amnestie ertheilten.

Zwiste mit der Stadt, dem Kapitel, Auch mit dem Domkapitel hatte der Bischof Zwistigkeiten, weil er auf eine Pfründe und auf Valerie, wo die Bischöfe wohnten, ehe Tourbillon gebaut war, Ansprüche machte. Um diese Zeit waren: Gerard von Orons, Dekan auf Valerie, Jakob von Billiens, Dekan von Sitten,

Bernhard vom Thurn, 1341 Cardinal, Sakristan, welcher auf Mund das Rektorat gestiftet hat, Johann Malabeilan von Asti, Domherr von Sitten, welcher 1350 als Bischof von Clusium im Toskanischen ist eingeweiht worden, Thomas von Visp, Blandrati, Sohn des Meiers Jocelins, war (1314—1336) Cantor, und hat die Kirche „Allerheiligen“ gebaut, welche eine Zeit lang zur Pfarrkirche diente, indem die Stadt auf und zwischen den Hügeln gebaut war. Alle diese waren mächtige Herren.

Die hitzigsten Gegner des Bischofes waren die Adeligen, an deren Spitze die vom Thurn waren. Mehrere von seinen Vasallen und Unterthanen trieben die Kühnheit so weit, daß sie des Bischofs Gefolge in seiner Gegenwart anpackten, mißhandelten und Einige davon schwer verwundeten. Dieses war das Zeichen noch größerer Uebel. Sie fielen in des Bischofes Land ein, verwüsteten es, plünderten Dörfer und Schlösser, und steckten sie in Brand; Leute, welche ihnen widerstanden, wurden in ihren eigenen Häusern erschlagen; die Excommunikation war verachtet; die Kaufmannswaaren wurden verarrestirt, so daß die Durchfuhr durch's Wallis gänzlich aufhörte zum großen Schaden der Landsleute. Das erhöhte die Erbitterung derselben, so daß des Bischofs Angehörige dem Palmerion Turqui, einem Beamteten des Grafen, die Wohnung beschädigten. Der Bischof erbot sich, den Schaden gut zu machen; aber der junge, hitzige und gehetzte Graf Amadé VI drohte das Gebiet des Bischofs mit Krieg zu überziehen. Auch forderte der Kastlan von Gundis eine übertriebene Summe Geldes von den Landsleuten für die wiedererbaute Brücke in Apro, die zur Zeit des Krieges ist zerstört worden. Endlich 1348 wurde der Handel acht Schiedsrichtern übergeben, die im Namen des Grafen, des Bischofs, des Kapitels, des Adels und der Gemeinden, von welchen Viele zugegen waren, entscheiden sollten. Die Waarenfuhr wurde wieder in Gang gebracht 1349. Es wurde den Wallisern gestattet, jenen Weg außer Landes zu zerstören, auf welchem in Zukunft die Waaren anderswo sollten durchgeführt werden.

dem Adel.

Excommunication.

Handelsstockung.

Freiheit.

In dieser Zeit folgte ein Unglücksfall auf den andern: die Plage der Heuschrecken, darauf Nässe und Mißwachs wurden über ganz Europa verbreitet. Kaum hatten sich die Menschen von diesen Schrecknissen in etwas erholt,

Unglücksfälle.

Hunger.

verfinsterte sich Anfangs des Jahres 1348 die Sonne plötzlich, und bald darauf entstand ein großes Erdbeben fast durch ganz Europa, welches manche Städte und Dörfer gänzlich verwüstete, und die Einwohner unter dem Schutte der Kirchen, in die sie sich geflüchtet hatten, begrub. Im darauf folgenden Jahre kam noch ein schrecklicheres Uebel, eine Pest, der schwarze Tod genannt, weil die Menschen mit schwarzen Beulen, von der Größe eines Hühnereies, bedeckt wurden und in wenigen Tagen, oft schon in wenigen Stunden, starben. Ganze Orte wurden durch diesen Tod verödet: in Monthey starben 85 Haushaltungen aus, in Troistorrens 141, in Choex und Outre-Vièze 95, in Collombey-Muraz 45. St. Moritz starb aus bis an 23 Haushaltungen. Hieraus kann man auf das Ganze schließen; wobei noch muß bemerkt werden, daß dieser schwarze Würgengel in den bergichten Gegenden heftiger, als in den tiefer gelegenen, wüthete. Die Wirkungen davon waren veränderte, aber überhaupt nicht gebesserte Sitten, wie das so häufig, besonders bei zu wenig Unterrichteten, geschieht. Hunderte von Büßenden zogen von einem Orte zum andern, mit entblößtem Oberleibe, und geißelten sich, daß das Blut auf ihrem Rücken floß. Auf den Marktplätzen schloßen sie gewöhnlich einen Kreis, und stellten ihre Geißelungen mit solcher Wuth an, daß strenge Befehle dagegen mußten gegeben werden. Und da die Sache in Ketzerei und Wahnsinn ausartete, der schon die Kinder ergriffen, wurde sogar der päpstliche Bannfluch gegen diese Geißler ausgesprochen. Bandel sagt: „Man zog nach Jerusalem und mordete, man raubte und fastete, man besoff sich und geißelte sich.“ Man verfolgte die Juden, besonders in der Schweiz, auf's grausamste.

Erdbeben.

Der schwarze Tod.

Beispiele v. Entvölkerung.

Daraus veränderte Sitten.

Zwei Jahre nach obgenannter Ausgleichung wurde das Land schon wieder durch Raub, Brand, Verwundungen und Mordthaten in großes Elend versetzt; größeres war noch zu fürchten. In dieser traurigen Lage nahm der Bischof seine Zuflucht zum hl. Stuhle, Clemens VI. Der Cardinal zur hl. Rufina, Gey, Bischof von Porto, verordnet unter dem 7. Jänner 1352, von Avignon aus, den Erzbischöfen und Bischöfen: von Tarantaise, Aosta, Lausanne, Genf, Maurienne und Belley, die bekannten Schuldigen namentlich zu excommuniciren, wie auch Alle, die es mit

Das Rauben und Morden im Gang.

Excommunication:

ihnen hielten, und durch die geeigneten Mittel das Unheil zu heben. Am 12. März wurde die Excommunication auf Valerie und in allen Kirchen des Bisthums verlesen. Genannt waren darin: Peter vom Thurn, der vor zwei Jahren sein Testament gemacht hatte, Heinrich Blonay, Johann und Peter von Raron, Peter, Graf von Gruyères, die Herren von Belgard (Jaun) und Weissenburg, der Kastlan von Straßburg und viele Andere.

Da die geistlichen Waffen verachtet wurden, suchte der Bischof Schutz bei seinem Freunde Amadé VI. Dem Grafen war nichts erwünschter, als die Gelegenheit, sein Gebiet zu erweitern, und seine vorgeblichen Ansprüche auf Wallis geltend zu machen. An der Spitze einer Armee kam er auf Sitten. Die Stadt öffnet ihm die Thore, übergibt ihm die festen Plätze, sich selbst mit Leib und Gut, und verspricht, ihm gegen Alle, außer gegen den Bischof, zu helfen. Zur Bürgschaft gibt sie ihm Geiseln, und die Syndike leisten ihm, wie dem Bischofe, den Eid. Sie empfängt vom Grafen einen Stadtvogt (Ballifen) in der Person des Ritters Hubert Congerone, dem sie 2000 Goldgulden zu geben sich verpflichtet. Diese erniedrigende Capitulation, welche den 25. April 1352 von 14 Bürgern, und am folgenden Tage von mehr als 240 Andern gutgeheißen wurde, überließ nun die Stadt ganz der Willkühr des Grafen. Er konnte nach Belieben neue Befestigungswerke aufführen und andere niederreißen. Diesen Vertrag mußte auch jeder Jüngling beschwören, sobald er das 14te Jahr erreicht hatte, und jeder neue Einwohner in Zeit von 8 Tagen nach seiner Aufnahme.

Savoyen wird als Mittler angerufen, kommt aber als Eroberer.

Sitten capitulirt.

Kaum hatten sich des Diktators Truppen zurückgezogen, zeigte sich die Unzufriedenheit über diese leichtfertige, unüberlegte Selbsthingabe. Sie steigerte sich bis zur Empörung, so daß Amadé im Herbste schon wieder mit Truppen auf Sitten ziehen mußte. Die Landsleute standen unter Sitten auf einer Anhöhe, um den Feind zurückzuschlagen; dieser aber in seiner Ueberlegenheit fiel sie mit solcher Gewalt an, daß der Widerstand unmöglich war. Der Anführer Brandson wurde auf der Flucht ergriffen und mit Einigen enthauptet. Nach diesem Siege wurde die Stadt belagert. Sie hatte geheime Zugänge, auf welchen sie Lebensmittel erhielt. Sobald der Graf dieses

Daraus Unzufriedenheit.

Krieg.

Belagerung der St

entdeckt hatte, befahl er einen Sturm von drei Seiten auf die Stadt. Von einer Seite sollten die Augstthaler und Chablaiser, von der andern die Burgunder, die Deutschen und die Gemeinden von der Waadt den Anlauf machen; die Grafen von Savoyen und Genf mit dem Adel behielten sich die festern Plätze zu erstürmen vor. Vor dem Angriffe verhieß der Graf dem Wilhelm, Herrn von Balm, den Ritterorden des hl. Georgs. Dieser Orden wurde nachher 200 Adeligen ertheilt. Der Angriff wurde vor Tag gemacht, und das mörderische Treffen dauerte bis in die späte Nacht. Die Belagerten mußten der weit größern Zahl nachgeben. Die Stadt ward nun geplündert und verbrannt, so auch die Kirchen. In der Kathedrale ging dem Brande noch die Ermordung von dahin Geflüchteten vor. Hierauf übergaben sich auch die Burgen Majorie und Valerie, wohin sich die Domherren und 200 Personen hinterzogen hatten; zuletzt auch der Kastlan von Tourbillon und die Besatzungen von Monterge und Ayent. Der Sieger forderte von den Wallisern jährlich 300 Mann, die sich selbst bewaffnen und ihm in und außer seinem Gebiete sechs Wochen lang auf eigene Kosten dienen sollten. (Savoyen war damals mit Bern im Bunde, und Bern mit Oestreich, welches mit Zürich Krieg führte; es trat am 6. Brachmonate unmittelbar mit Oestreich in ein Bündniß, kraft dessen der Graf dem Herzoge jährlich vier Monate lang um den in Schwaben üblichen Sold 200 Cavaleristen stellen, und im Nothfalle mit aller Reiterei von Chablais, Savoyen, Waadt, Wallis, Genf und Entremont helfen sollte. Erst nach Verlauf dieser Zeit erhielten sie den gewöhnlichen Sold, wenn er sie länger nöthig haben würde.) Er forderte ferner 28,000 Florin, als Entschädigung und Lösegeld für die Gefangenen; ferner von jedem Hause einen halben Denar. Zur Bürgschaft dieser Artikel mußten die Gemeinden 60 Mann, als Geißeln, geben. Leuk und Siders beschwuren die Bedingungen im Namen des Bischofes, auf dessen Thürmen nun Savoyens Fahnen wehten. Raron aber, Visp und Naters, an die sich Leuk wieder anschloß, fürchteten für ihre Freiheiten, und schickten Gesandte an Kaiser Karl IV, (1347 — 1378), der damals zu Regensberg, bei Zürich, sich befand, ihn um seinen Beistand anzurufen. Die Gesandten

Erstürmung. Plünderung. Zerstörung.

Andere Erpressungen.

Siders unterwarf sich. Leuk anfänglich auch. Die Uebrigen rufen den Kaiser an.

schwuren ihm Treue. Dieser Kaiser war kein Freund von freien Städten und Ländern; darum setzte er 1354, den 9. Mai, Burkard Monachi, einen edlen Basler, zum Landshauptmann über's Oberwallis. Im Diplom, welches der Kaiser am 31. Augustmonate ausgestellt, klagt er den Bischof der Treulosigkeit, den Grafen der ungerechten Anmaßung an, weil sie die Investitur nicht mehr vom Kaiser empfingen; und daß besonders der Bischof die Regalien und die übrigen Zeitlichkeiten der Kirche zu Sitten mehrere Jahre nicht mehr als ein Reichslehen anerkannt, noch auch die Treue geleistet habe; er wirft ihm auch die Verschwendung der Kirchengüter vor. Ueberhaupt wird Tavelli als ein herzguter, aber verschwenderischer Mann charakterisirt. Der Kaiser beklagt sich ferner über den Amadé, daß er sich die Verwaltung des Bisthums angemaßt habe. Dem Volke hingegen, welches sich erboten hat, die kaiserlichen Befehle zu vollziehen, und welches den Eid der Treue in die Hände des von ihm gesandten Landeshauptmannes geleistet hatte, zeigte er sich günstig, und bestätigte ihm, namentlich den Pfarreien (Gemeinden, Zehnen) Leuk, Raron, Visp, Naters, Mörel und andern, die sich durch gleiche Treue der Gnade des Kaisers würdig gemacht hatten, ihre alten Privilegien, Rechte, Freiheiten und löblichen Gewohnheiten, derer sie sich sowohl in Forderung, als Ausübung des Rechtes bedienen können; er versichert sie auch, daß sie niemals vom römischen Reiche und von der Kirche von Sitten sollen gerissen werden. Ein Beweis, daß sie das begehrt, und daß sie Niemanden lieber, als den Kaiser und den Bischof zu ihrem Ober- und Schutz-Herren hatten. Er gab auch dem Landshauptmanne, der auf Valerie im kaiserlichen Thurme (nachher Calendhaus genannt) zu Gericht saß, auf immer die Gewalt, von der Kopfsteuer und übrigen Abgaben nachzulassen. Im folgenden Jahre kam Graf Peter von Aarberg an des abgetretenen Mönches (Monachi) Stelle. (Nach einigen Katalogen und Chroniken war er noch 1365, oder ist zum zweiten Male gekommen.) Dieser Graf bestätigte im genannten Jahr (1365, den 6. Heumonat) zu Gradetsch dem Domkapitel das verliehene Recht, im ganzen Bisthume ordentlich öffentliche Schreiber zu setzen. Zehn Jahre später bestätigte der Kaiser selbst dieses Recht zu Lausanne

Gesinnung u. Klagen des Kaisers.

Den Zehnen bestätigt er d. Freiheiten.

Gibt einen Landshauptmann.

Das Domcapitel erhält die Kanzlei.

den 20. Brachmonat, und am folgenden Tage nahm er das Kapitel mit allem Angehörigen in des Reiches Schutz, und reiste durch's Wallis nach Italien. Im obgenannten Jahre (1355) eilte die Blüthe des savoyschen Adels dem Könige von Frankreich, Johann dem Guten, gegen England zu Hülfe. Unter diesen waren auch Unterwalliser, wie Stephan von Bagnes Waffenträger, Ritter Aimo von

Daillon. Pontverre und 25 Fußgänger von Daillon in der Pfarrei Gundis.

Savoyens Gewicht.

Des Kaisers Statthalter legten den Savoyern keine großen Hindernisse in den Weg. (Denn auch der Graf hatte seine Statthalter im Lande, unter welchen bekannt sind: Humbert von Congerone, der 1353 ersetzt wurde durch Johann vom Thurn, des Bischofes Verwandten und Verwalter, der auch dem Grafen zugethaner war, als dem Bischofe und dem Volke.) Der Kaiser that in seiner 30jährigen Regierung nicht viel mehr, als daß er sein Königreich Böhmen erhob, und aus den vielen Standeserhöhungen seiner Erfindung ist der Briefadel.

Oberwallis griff zu den Waffen.

Da die Oberwalliser sahen, daß sie vom Kaiser keinen Schutz hatten, wollten sie sich selbst helfen, und das Joch der savoyschen Herrschaft abwerfen. Im Jahre 1360 belagerten sie Gradetsch und Tourbillon. Da eilte der Graf,

Gradetsch u. Tourbillon belagert.

als des Bischofs Hauptmann, zum Schutze dieses Schlosses mit Truppen herbei. Am 9. Weinmonate kam es wieder zu einem Vertrage, zu welchem Franz, Herr zu La Sarraz und Baillif von Chablais, vom Grafen bevollmächtiget war. Da wird gegen die Walliser geklagt, daß gewisse Uebelthäter einen seiner Unterthanen gefangen genommen, daß sie weder die jährliche Kopfsteuer, noch die

Versuchter Vergleich.

2000 Florin gezahlt, daß sie ihm überdieß noch großen Schaden zugefügt, nämlich das Schloß Tourbillon, welches der von Savoyen dahin gesetzte Landshauptmann inne hatte, belagert, und mehrere Tage nach einander bestürmt haben. Dieses Alles, und der dem Bischofe, bei der Uebernahme der Landshauptmannesstelle, geleistete Eid und seine eigene Ehre haben ihn gezwungen, ein Kriegsheer zu sammeln, und der Besatzung auf Tourbillon zu Hülfe zu kommen, was ihn 50,000 Florin gekostet habe, und woran die obern Walliser die Schuld tragen. Die obern Walliser widerlegten die Anschuldigungen, und zeigten sich zum

Frieden geneigt. Der Graf versprach, die bischöflichen Schlösser zurückzugeben, die Landshauptmannesstelle abzutreten, und auf das bischöfliche Wallis zu verzichten. Zur Versicherung der gegenseitigen Treue wurden von Seite des Bischofes die Schlösser Tourbillon und Montorge, von Seite des Grafen jene von Gundis, Saillon und St. Brancher unpartheiischen Besitzern (Kastlänen) auf 9 Jahre übergeben, welche wachen sollten, daß es keine neuen Reibungen gebe. Als Bürgschaft, daß der Graf die Güter des Bischofes unangetastet lasse, sollten die Walliser dem Grafen 13,000 Goldgulden geben; ferner den beschädigten Handelsmann entschädigen, und das Haus zu Gradetsch dem Herrn von Eifisch zurückstellen. Schiedsrichter für die Obern waren: Franz von Weingarten, Niklaus von Urnatas, Simon Curto, Wilhelm ab Mont rc. Diesen Vertrag unterschrieb der Graf 1361, den 11. März, zu Evian. Die Gesandten der obern Gemeinden berichteten ihrer Seits auch, und die Mehrheit ging die Bedingnisse ein. Die Stadt leistete Bürgschaft. (Noch 1752 beim Rangstreite zwischen Sitten und Goms führt Sitten zu seinen Gunsten diesen Vertrag an, und sagt: Durch das in die Stadt gesetzte Vizebaillivatrecht ist zur Sicherheit des Vaterlandes und dessen Freiheit bewirkt worden, daß Savoyen das an sich gebrachte Baillivat unter dem Ravil nicht allein hat müssen fallen lassen, sondern unter diesem Titel das Land nicht mehr hat bekriegen können, wie es im Vertrage von 1361, bestätigt 1392, heißt, die Ehre eines Stiftshauptmannes habe ihn gezwungen, zu thun, was er gethan.) Mörel aber und Goms weigerten sich auch diesmal, ihren Theil zu bezahlen. Der Bischof zog auf Naters, und wollte sie zwingen; sie aber nahmen ihn (1362, den 15. Jänner) gefangen, und führten ihn auf Ernen. Dabei tödteten sie Etliche zu Weingarten; sie überfielen auch die Briger wegen ihrer Bereitwilligkeit, mit der sie den Vertrag mit Savoyen angenommen; diese wurden aber mit abgeschnittenen Ohren schmählich nach Goms zurückgeschickt

Die zwischen dem Ravil u. d. Massa nehmen den Vertrag an.

Mörel und Goms nicht.

Vergebens sucht der Bischof zu vermitteln.

Da ging der Landshauptmann Albona mit der Besatzung von Martinach und Ardon hinauf, und die Zehnen verglichen sich mit Savoyen zu Weingarten, den 12. März. (Herr Boccard sagt, der Inhalt dieses Vertrags sei nicht bekannt; die Chroniken aber sagen, die obern Walliser

Albona.

seien frei gesprochen worden, wenigstens die oberhalb der Massa, wenn nicht alle oberhalb des Ravils.)

Aber die theure Freiheit!

Hierauf trat kurze Ruhe wieder ein. Aber für ihre Freiheiten mußten die Walliser selbst sorgen; denn nicht zu ihrem Vortheile ging Savoyen 1364 mit Bern, seit der Lauperschlacht der Walliser Feind, ein Bündniß ein. Nicht zu ihrer Sicherheit ging 1365 der Kaiser durch's Wallis. Er kam von Avignon, kehrte zu Chambery beim Grafen Amadé VI. ein, der sich die Gunst des Kaisers wieder zu erwerben wußte, und von demselben Brief und Siegel, datirt unterm 12. Mai 1365, aufwies, kraft dessen er vom Kaiser in den Bisthümern Sitten, Genf, Lausanne, Aosta und in andern Orten das Reichsvikariat erhielt, d. h., das Recht, die kaiserlichen Lehen zu ertheilen, und an diesen Orten mit kaiserlicher Gewalt zu handeln. Der Kaiser soll darüber noch im Begriffe gewesen sein, dem Lande einen besondern Oberbefehlshaber zu geben; habe es aber unterlassen.*)

Der Graf Reichsvikar.

Was der Kaiser nicht that, das that der Herzog, und setzte 1366 auf Tourbillon an den Platz des Montisono, eines Verwandten der vom Thurn, Jakob de Majora, als Statthalter ein.

Die Bischöfe von Lausanne und Genf waren mit dem kaiserlichen Dekrete nicht zufrieden, begehrten und erhielten dessen Widerruf. Der Bischof von Sitten hingegen hielt sich stille, und war heimlich froh; wollte es aber doch bei den Landsleuten auch nicht verschütten. Man war überhaupt der schweizerischen Freiheit abhold, die seit 1308 schon stark geworden und täglich stärker wurde. Aber das Volk war mit dieser Politik nicht zufrieden. Es hatte nun von allen Seiten zu fürchten. Es sah, wie die vom Thurn handelten; wie sie die Lötscher 1348, wie Vieh, verkauft, und auf die Zurückgebliebenen oft, wie auf das Wild, Jagd machten; wie sie im Aus- und Inlande in beständigen Kriegen begriffen waren; wie sie 1365 im Winterm.,

Der Volks-Freiheit war Niemand freund.

---

*) Zu St. Moritz hat der Kaiser Heiligthümer erhalten von den Ueberbleibseln des hl. Sigismund, dessen Name er seinem Sohne, nachherigem Kaiser, geben ließ, und zu dessen Ehren er in Böhmen einen Tempel baute. Der Kirche des hl. Sigismund in St. Moritz schenkte er einen silbernen Kasten.

während der Fehden zwischen dem Bischofe und den raubsüchtigen vom Thurn, (wie sich eine Schrift auf Valerie ausdrückt) in der zweiten Stunde der Nacht die Gräfin Blandrati mit ihrem Sohne, Anton, bei der Brücke zu Naters ermordet worden;*) wie der Krieg zwischen dem Bischofe und diesen vom Thurn aufs Neue ausgebrochen, wo man zum ersten Male im Wallis, 1366 den 20 April, das Feuergeschütz von Valerie auf Graderisch vor das Schloß zum Losbrennen führte; wie dieser blutige, mörderische Krieg über zwei Jahre wüthete;**) wie zu Niedergesteln dem stolzen Anton vom Thurn sein Schloß, aber auch 30 Häuser, im Lötschthale 1012 Gebäude, in Gundis 30 Wohnungen ein Raub der Flammen geworden; es sah, wie ferner Weinberge gewinzet, Vasallen gefangen genommen, Andere getödtet worden, so daß die gegenseitige Rache, anstatt gelöscht zu werden, immer mehr entbrannte, nicht nur im Inlande, sondern auch gegen das Ausland, wie gegen Bern. In diesem Kriege wurden auch an den noch jungen Eidgenossen Gewaltthaten verübt.

Die Patrioten überlegen die Uebel.

---

*) Die Wallisercronik von Brantschen hat Folgendes:

« 1365 nonas decembris necata est nobilis Isabella comitissa Vespiæ, et nobilis ejus filius, prope pontem Rhodani subtus Narres, hora noctis secunda, durante guerra inter episcopum Thavellium et prædonem de Turre. » Cum Vespiæ non amplius securi erant appropinquantibus copiis Thavellianis, 4ta vel 5ta decembris, in hiemis rigore, nocte fugam arripiebant, ut se recipiant in castrum Natriæ; sed ab inimicis persequentibus arrepti, occisi et in Rhodanum projecti.

Facinus istud novum accendebat ignem in Thurrianis.

Ad finem faciendum bello Urbanus V, papa, jussit legatum suum, ut inquirat, et puniat occisores, ac finem faciat bello (durante jam 25 annis).

Amadæus VI. secundavit legatum.

1366, 30 Maji sententia lata est a legato Nicola le Bron.

1370, 29 Jun. (tantum) confirmata est Agauni ab Amadæo VI.

Episcopus debebat punire homicidas; secunda (ambo) cadavera debent portari Sedunum, et in catedrali 15 Aug. honorifice juxta dignitatem sepeliri; quinquaginta Capellani debebant officium dicere, et centum cerei accensi esse. Ex bonis culpabilium debebant erigi duo altaria, et fundari singulis diebus duæ missæ pro matre et filio.

Tertio Joannes Compesius, et Antonii infantes, hucusque detenti, debebant extradi.

Quibus infra quindecim dies restitui debebant omnia bona, jam ablata a Thavellianis.

Executionis promotores debebant esse Joannes Blonay, Ballivus Chablosii, Vilelme de Granson D. de Ste-Croix, et Joannes de Montfaucon, eques, d'Orbe et Challens. Sic ordinavit Comes Sabaudiæ.

**) Im Ganzen dauerte die Fehde 25 Jahre.

Ungleichheit u. Ausgleichung mit d. Eidgenossen.

Ein Tag war deßwegen 1368 den 31. Augustmonat zu Luzern gehalten, wo es heißt: „Landammann und Landleute von Uri, Schwytz und Unterwalden setzen ihre Stöße, Mißhellung, Forderungen und Ansprachen, die sie haben an Richtern, Burgern und Landleuten zu Wallis ob und nit dem Deis auf ihre Eidgenossen, den Rath der Stadt Luzern und sprechen nach der Minne, oder nach dem Rechte, nur wird gerett und getegdinget (gewarnt), daß sich die hüten sont, die Tödschläg mit der Hand gethan hand, vor des erschlagenen Mannes Frieden, niemand andern soll man darum vehen (fehden)." (3te Urkunde im Archiv von Luzern.) Unter denselben Bedingungen kommen zu ihren Freunden von Luzern die Bürger der Gemeinde Sitten, und die Richter, Gemeinden und Landleute von Wallis, (patriotae terrae Valesii, communiter tam à monte Dei superius, quam etiam inferius —) wegen ihrer Kriege, Beleidigungen und Streitigkeiten, die sie haben gegen Schultheis, Räthe und Bürger von Luzern, die Ammanner, und Gemeinden oder Landsleute der drei Länder (patriotas trium vallium et terrarum) Uri, Schwytz und Unterwalden, und Vogt und Gemeinde des Thales Ursern. Widschard, Bischof zu Sitten, Graf und Präfekt, bestätigt den eingegangenen Rechtsgang, und befiehlt seinen Amtsleuten und Unterthanen, den bevorstehenden Spruch anzunehmen und zu halten."

mit Bern allein.

Einige Jahre später geriethen die Walliser auch in neuen Krieg mit denen von Hasli und so mit Bern. In der Ausgleichung, welche 1374 den 20. Mai geschah, heißt es: „um die Stöße, Schaden und Auflaufe, welche nüwlichen beschehen sind zwischen Wallis und Hasle, haben die Boten der Eidgenossen von Zürich, Luzern, Uri und Schwytz eine freundliche und liebliche Richtung gemacht. Diese zu halten verspricht Bern, als Hasles Herrschaft. Landammann und Landsleute bestötigen sie." (Bern.)

Unannehmbare Ausgleichung mit Savoyen ꝛc.

Am Ende des langen Krieges sahen die Landsleute, daß der Bischof den Grafen Amadé VI., ihren Feind, zum Friedens- und Schiedsrichter nahm, welcher sie durch seinen Spruch vom 27. Weinmonat 1368 zur Bezahlung der ungeheuern Summe, welche die vom Thurn, als Entschädigung, forderten, nämlich 300,000 Florin; den Bischof, für den doch ist gestritten worden, nur zur Abzahlung des fünfzehnten Theils

und zu einer Grabstätte für die ermordete Gräfin Isabella und ihren Sohn, Anton, verurtheilte.*)

Die Walliser sahen ferner, wie Anton vom Thurn mit diesem Spruche noch nicht zufrieden war, und darum gegen Amadé und seine Verbündeten wüthete; wie er 1372 Unterthanen wieder ans Messer führte, indem er auf Peterlingen zog und selbes belagerte, von dort heimkehrte, den Bischof und seine Treuen aufs Neue angriff. Was blieb ihnen anders, als Selbsthülfe übrig? Dazu hätten sie bald Anlaß. Die ungeheuern Schulden waren noch nicht bezahlt. Dem Grafen von Savoyen leistete die Stadt 1370 den 13. Mai aufs Neue Bürgschaft, um ihn zu beruhigen. Von seinem reichen, mächtigen und stolzen Kleinenkel, Anton vom Thurn, der Gesteln, Lötschen, Eischol (Ysel genannt von einer Ebene am Fuße des Berges „Ysel", der Yselberg genannt) und St. Niklaus nur als ein Zeichen der Erstgeburt im Testament empfangen hatte, indem die Erbschaft so groß war, daß dieser Vortheil vor seinen zwei Brüdern kaum bemerkbar war, ahnte der Bischof schon lange das Schlimmste. Im Jahr 1366 den 11. Christmonat machte er sein Testament für den Fall der nicht unerwarteten Rache und bösen Absicht seiner geschwornen Feinde. Peterlingen.

Im Jahre 1373 den 15. Jänner kaufte der Bischof für das Bisthum von Berthold, Grafen zu Gruyères, Mitherrn von Ber, die Majorie von Sitten, nämlich das Schloß mit allen seinen Rechten in und außer der Stadt bis zur Riddabrücke hinunter um 500 Florin. (Seine Mutter war aus dem Hause Gestelnburg.) Den 8. Tag August 1374 war der verhängnißvolle Tag, an welchem Anton vom Thurn seinen Großoheim, den Bischof Widschard, mit seinem Kaplan auf der Festung Seta, im Gottesdienste begriffen, mit gedungenen Knechten überfiel, und zum Fenster hinaus in den tiefen Abgrund stürzte. Begangener Gräuel am Bischof.

*) So waren die Blandrati nicht viel mehr als 100 Jahre im Wallis. Wie die Herren zu Visp von ihnen, so wurden sie von den Compesio ersetzt. (Als Denkmal auf ihrem Grabe stehe hier die Wohlthat, welche sie dem abgelegenen Dorfe Zermatt erwiesen. Das Ort hatte zwar schon seinen Geistlichen, aber noch keine Pfründe. Die Gräfin, weil sie dort gute Aufnahme fand, stiftete eine Pfründe gegen das Jahr 1360.)

Wirkung auf d. Patrioten. Blitzschnell wurde die Gräuelthat im Lande verbreitet. Die Zehnen Goms, Brig, Leuk, Siders und Sitten schwuren dem Mörder Rache. Von der Meinung des Landes waren getrennt Peter, Meier von Raron, Heinrich, sein Bruder, und Verschiedene der Großen.

Lob des Bischofs. Mit großer Trauer und Erbitterung wurde der Leichnam in der Cathedrale begraben. Aus der Rache und aus der Meinung des Volkes, das den Bischof für einen Heiligen hielt, kann man genugsam schließen, daß er dem Volke angenehm, und bei ihm in hoher Achtung war; ja aus des Kaisers Briefen zu schließen, war er weder habsüchtig, noch kriegerisch; sondern eher freigebig und Ruhe liebend. „Er stand sowohl dem Bisthum als dem gemeinen Wesen in sehr schweren Zeiten bis in das 33ste Jahr vor; mit vieler Liebe des Volkes, und mit solchem Zutrauen der Nachbarn, daß er über Unterwallis des Grafen von Savoyen Statthalter war.“ (Müller.)

Rache am Mörder: Die Landsleute stürmten auf Antons Burgen los. Der Anfang wurde zu Gradetsch gemacht. Seinerseits hatte auch er seine Freunde und Knechte gesammelt. Die Armeen begegneten einander in St. Leonhard. Der Angriff war gewaltig, wie von Erbitterten zu erwarten war; der Kampf hartnäckig; der Sieg, der viel Blut und viele theure Opfer kostete, auf Seite der Landsleute. Der Verlust des Feindes wird, was wohl übertrieben ist, auf 5000 Mann gesetzt: auch soll ein vom Thurn gefallen sein; doch nicht

Anton zum Thurn. Anton, der in Savoyen um Gnade bettelte, und dort bis in sein hohes Alter in Ansehen lebte. Dieser Unheilstifter, geboren 1316, gestorben 1402 auf der Burg Abergament im Waadtlande bei seiner Tochter im 86sten Jahre seines Alters, war der Erstgeborne Peters vom Thurn, der 1350 auf der Festung Gesteln sein Testament gemacht, in welchem drei Söhne: Anton, Johann, Peter, und eine Tochter, Blanzia, vorkommen. Peter war der Sohn jenes Johannes, welcher Berns und überhaupt der Schweizer Feind war, und darum 1318 (zwei Jahre nach der Schlacht am Morgarten) mit Herzog Leopold von Oestreich einen Vertrag eingegangen war, und ihm 3000 Mann gegen Bern versprochen, und der mit dieser Republik in beständigen Kriegen verwickelt war. Er soll zu Leuk 1318 erschlagen worden sein. (Siehe den vorhergehenden Abschnitt.)

Da den Siegern die festen Häuser schon lange verhaßt waren, von denen sie tyrannisirt wurden, benutzten sie ihren Sieg, und zerstörten der vom Thurn Schlösser: Gundis, Gradetsch und Ayent*); dann fiengen sie die Festung Gesteln zu belagern an, wie auch Eisisch und Lötschen zu erobern. Sitten und Siders standen nach einiger Zeit von der Belagerung ab; darum hatten sie nachher kein Recht an der Kastlanei. Folgen des Sieges bei St. Leonhard

Im folgenden Jahre wollte der Freiherr von Brandis Thuring, Schwager des Antons, dem Gefallenen wieder aufhelfen. Er kam über den Ravil. Die Sittner empfiengen ihn bei Arbaz so, daß er unter ihren Streichen blieb. Seine Dienstleute zogen darauf traurig nach Hause. u. b. Arbaz.

Von Antons Kindern sind bekannt: Johanna, der er Arc-en-ciel in Freiburg zurückließ, wie auch Illens, Attalens und Plassayon; ferner Balthasar, Anton, Isabella und Conrad, der zu Seedorf Ritter des Lazariterordens gewesen. Balthasar ging auch nach Seedorf, wo er unter dem Namen „Laubast" verborgen war. Antons Kleinsohn, Sohn des Anton, Johann, vermählte sich Anfangs des XV. Jahrhunderts mit Agnes von Raron, Tochter Hildebrands, in der Hoffnung, dadurch wieder in den Besitz seiner Güter und Rechte zu kommen. Da er aber den nicht erloschenen Unwillen der Walliser erfuhr, verkaufte er auch die Rechte an Raron seinen Anverwandten, den edlen Asperling. Dieser Johann hatte wieder einen Sohn, der, wie sein Groß- und Urgroßvater, Anton hieß. Dieser zog nach Zürich, wo er 1477 Bürger wurde, und 1488 nach Zug, und kaufte sich auch dort als Bürger ein. Er starb 1516 im 76sten Jahre seines Alters, und hinterließ 4 Söhne: Johann, Christoph, Oswald und Conrad. Die zwei Ersten kamen 1522 in der Schlacht bei Bicocca, auf der Seite des Königs von Frankreich, um. Oswald und Conrad wurden die Stammväter zweier Linien vieler berühmten Männer. Oswald, der 1549 im Ruhme eines guten Staats- und Kriegsmannes starb, hinterließ drei Söhne: Anton, N... und N..., die in der Schlacht bei Dreux mit zwei Söhnen des Anton umkamen. Anton erneuerte das Schloß zu Cham, baute das Haus vor der Stadt, die Burg in Antons Kinder.

---

*) Von Müller die Hasenburg genannt.

der Stadt und das Haus auf Lebern, und starb im Ruhme des Vaters 1586, 81 Jahre alt. Conrad hatte 4 Söhne und eben so viele Helden: Anton, Samuel, Michael und Beat. Ein Sohn Michaels, Gerold mit Namen, wurde Abt zu Reichenau; der andere Sohn, Conrad, zeugte Gerold, und dieser zeugte Gerold, Sigismund und Johannes. Der erste starb als Held, der zweite wurde Kapuziner (Pater Bonaventura genannt), und mit dem dritten starb der Stamm aus.

Von Einem ist auf Ems das Junkerhaus de Castillione fortgesetzt worden, wovon der letzte männliche Sproß unter Bonaparte in der Seine ertrunken, und jetzt (1846) nur noch eine Weibsperson lebt.

Dreizehnter Abschnitt.

Die ersten Folgen des Krieges mit den vom Thurn. (1375 — 1400.)

Den Bischofsmord mißbilliget der Graf freilich, und hilft dem Eduard aus seinem Hause auf den Sitz. — Die zum Thurn verkaufen ihre Herrschaften im Wallis dem Grafen, dieser dem Bischofe. — Er hält die Unterwalliser hart. — Ungeachtet dieses Verkaufes behalten die Oberwalliser der zum Thurn Güter als eroberte, und setzen die Belagerung fort, bis sie Sieger sind. — Der Besatzung von Gestelnburg wird freier Abzug gestattet. — Themmar Kaplan zu Gesteln. — Nach zerstörter Festung ziehen die Sieger nach Sitten, und vertreiben den Bischof Eduard. — Amade setzt ihn wieder ein. — Nach dem Tode dieses kräftigen Grafen greifen die Oberwalliser (1383) wieder zu den Waffen, verdrängen den Bischof zum zweiten Male, pflanzen Mailands Farbe auf den Thürmen, und ziehen bis nach Chablais; ja bis Domo d'Ossola verfolgen sie die Savoyer. — Der junge Graf Amade VII. nimmt Rache, und braucht den dazu am besten gestimmten Anton vom Thurn. — Bei Nidda, Chamoson und Ardon müssen die Walliser der großen Uebermacht weichen, und halten nur noch die Stadt und die Gränzen gegen Bern besetzt. — Die Stadt wird nach langer Anstrengung erobert. — Es wird kapitulirt von Sitten, Siders, vom Kapitel im Namen der obern Zehnen. — Diese nehmen dem Grafen den Peter Galati gefangen. — Der Bischof verläßt Wallis. — Es wählen nun von drei Parteien eine jede einen Bischof. — Die Oberwalliser wählen Wilhelm von Raron, mit dem Beinamen „der Gute". — Er wird vom Papste bestätigt, aber nicht anerkannt von Savoyen, welches den Krieg mit den Wallisern fortsetzt, mit Ueberfragung des Kommando's an den Grafen von Gruyères. — Dieser will die Walliser zwingen, und zieht mit großer Macht das Land hinauf bis Visp. — Alles ist im Aufstand. — Der St. Thomas-Tag. — Peter von Raron. — Der Sieg. — Salgesch. — Beauregard. — Mord zweier Söhne Rarons. — Die Obern kaufen ihre Gefangenen los. — Es kommt wieder zu einer Ausgleichung. (1392) — Von der Morge bis Visp wird der Schaden auf 700,000 Goldrukaten angesetzt. — Bestätigung der Verträge mit Amade VIII. — Sitten wird wieder aufgebauet. — Auch mit Bern und Gruyères wird Friede geschlossen. — Anton vom Thurn. — Pfründen im XIV. Jahrhunderte.

Der Graf von Savoyen half in den Kriegen gegen die vom Thurn den Wallisern, den Tod seines Freundes zu

rächen. Er half seinem Vetter Eduard, Bischof von Belley, auf den bischöflichen Stuhl von Sitten 1376 den 12. Weinmonat. Aus Dankbarkeit gegen das Haus Savoyen haben ihn die Walliser Anfangs gerne angenommen.

Die v. Thurn verkaufen Gesteln ꝛc. dem Grafen; Die Freiherrn vom Thurn sahen wohl ein, daß sie im Wallis nicht mehr angesehen waren. Darum verkauften sie, 1375 den 8. Augustmonat, dem Grafen Amadé VI. um 50,000 gute Goldgulden alle ihre Güter und Rechte im Bisthume Wallis. Dieser dem Bischofe. Im folgenden Jahre, 1376 den 2. Heumonat, verkaufte der Graf Alles dem Bischofe um 40,000. Den 25. des nämlichen Monats ließ der Graf zu St. Moritz Musterung halten. Seine Clienten waren bestimmt, zu Gundis die Garnison zu bilden. Er begehrte im ganzen untern Wallis von jedem Unterthanen einen Denar. Der Graf legt dem Unterwallis Steuer auf. Darüber beschwerten sich die von beständigem Kriege ganz erschöpften Leute. Die Stadt St. Moritz ging nach Evian zum Grafen. Diese ließ er um 120 Florin frei. Diese Steuer sollte des Grafen Kriegskosten gegen die vom Thurn tilgen. Der Bischof nimmt die Vertheidiger von Gesteln in Schutz. Den 14. August nahm der Bischof jene in Schutz, welche die Festung in Gesteln vertheidigten. „Da das Schloß“, sagt er, „von den Gemeinden unsers Landes schon längere Zeit belagert worden ist, und die Adeligen des Ortes und ihre Unterthanen durch ihre löbliche Anhänglichkeit selbes so männlich vertheidiget, daß die Belagerer nichts oder wenig gewonnen haben, und da wir fürchten, daß, wenn die Gemeinden das Schloß sollten erobern und zerstören, damit auch das Bisthum zerstört wäre, darum, um einer solchen Gefahr zuvorzukommen, haben wir es an uns gezogen mit der ganzen Botmäßigkeit. (Wahrscheinliche Ursache der Volksungunst.) Wir wünschen daher, daß die edle Besatzung mit den Unterthanen des Ortes sich gegen uns und die Kirche von Sitten eben so tapfer, gesetzlich und löblich betragen, wie sie sich gegen ihre frühern Herren betragen haben. Wir nehmen Alle sammt und sonders in unsere Gnade auf, mit all dem Ihrigen, und verzeihen ihnen Alles, was sie gegen die Kirche und das Vaterland mit That und Wort gefehlt haben. Wir lassen ihnen alle Rechte, wie sie selbe unter den frühern Herren hatten, und fordern dafür auch für uns und unsere Nachfolger im Bisthume Treue und Gehorsam.“ Der Bischof erlaubt auch, die Gegend ohne Schaden ver-

lassen zu können, um sich anderswo anzusiedeln. Er verspricht, er wolle dahin arbeiten, daß innert einem Monate die Gemeinden seine und ihre Freunde sein werden. Auch den Kaplan (Vicarium perpetuum) bestätigt er in allen Rechten, und setzt ihn als Pfarrer ein unter dem Namen „Prior". Unter den Rechten des Priors zu Gesteln war auch das Lehenherrnrecht über das Pfründhaus und die Häuser an Gües, anerkannt 1347. (Das Priorathaus hat ein gewisser Kop verbrannt; aber 1384 sein Vermögen als Bürgschaft eingesetzt, daß er es wieder aufbauen wolle.)

Errichtet die Pfarrei, und bestätigt dem Prior das Lehenherrnrecht

Auch der Graf ist beim Ankaufe, im Jahre vorher, ähnliche Bedingungen mit den zum Thurn eingegangen. Er nahm es über sich, daß die Besatzung mit Gewehr und Habschaft frei abziehen könne; versprach ihnen, daß er die Clienten der verwiesenen Familien, welche im Lande nicht sicher wären, in seinen Schutz nehme, allzeit jene ausgenommen, welche an der Erstürmung der Festung Seta und an dem Morde des Bischofes Theil genommen haben. (Anton beging also den Frevel nicht mit eigener Hand.) Er versprach ferner dem Kaplan Theinemar von Jembig, als Anerkennung seiner Treue und seiner geleisteten Dienste 600 Florin. Zur Versicherung des Kaufes der Güter derer vom Thurn werden alle frühern Verträge vernichtet. Für den Bischof stellt sich der päpstliche Nuntius, und der Offizial macht (1377 den 18. Hornung) noch einmal gerichtlichen Untersuch darüber und bezeugt, daß Alles in gehöriger Ordnung sich befinde. Als Bürgschaft, bis zur gänzlichen Abzahlung der Schuld, setzte der Bischof dem Grafen die bischöflichen Schlösser: Martinach, Seta und Montorge, ein. Der Bischof trug so dem Hause Savoyen mehr Rechnung, als den Gemeinden im Lande, welche nichts unlieber sahen, als des Bischofs feste Schlösser in fremder Gewalt. Er legte wirklich (1378 den 31. Mai) stärkere Wachen in die Schlösser Montorge und Turbillon, warb bei Sitten an, forderte vom Dekane alldort den Eid der Treue, und übergab das Vitzthum von Sitten und die Senechalie an Leute, die den Landsleuten nicht gefielen; forderte den 22. Weinmonat Anerkennung. Im folgenden Jahre im Heumonate übergab er die Herrschaft Martisberg dem Anton Urnafas, Meier zu Mörel, den Thurm unter der eisernen Pforte auf Valerie, wie auch die Stadt-

Aehnliches verspricht der Graf.

Theinemar Kaplan.

Verfügungen, die den Siegern mißfallen

gefälle dem Humbert Blanchy. So waren alle festen Plätze in Savoyens Gewalt. Eduard verlor dadurch ganz die Gunst des Volkes. Die fünf obern Zehnen setzten die Belagerung der Gestelnburg fort, bis sie fiel. (Der abziehenden Ritter und Dienstleute waren, nach der Ueberlieferung, in Gesteln so viele, daß der Weg vom Dorfe bis über die Brücke, oder von einem Berge zum andern besetzt war.) Sie zogen auf Sitten, vertrieben den Bischof, und beauftragten das Kapitel, ihnen einen gefälligen Bischof zu wählen; verfügten 1380 den 21. Herbstmonat zu Gampel, über die Unterthanen und Güter der zum Thurn, von welcher Verfügung später noch die Rede sein wird. „Die Bande der Leibeigenschaft, unter welchen die Lötscher dienstbar waren, wurden in erträgliche Steuern verwandelt, und Kastläne mit Gerichten und Polizei angeordnet, mit vielem Schein der Gerechtigkeit," sagt Müller.

Die Gestelnburg fällt.

Der Bischof wird vertrieben;

wieder eingesetzt,

Graf Amadé VI. setzte den Eduard wieder ein. „Dieser Graf, einer der grösten Fürsten seines Hauses," sagt Müller, „behauptete im Wallis durch sein Ansehen, ohne Waffen, den Bischof Eduard, dessen Verwaltung dem Lande mißfiel. Der Krieg in diesem Thale war kostbar und mühsam, der Sieg nicht gewiß, und nach der Lage der italischen Geschäfte vielleicht für Savoyen damals nicht so nützlich, als gefährlich, weil die Eroberung so wichtiger Pässe die Herren von Mailand nothwendig beunruhigen mußte. Der Gedanke, sich der Eifersucht beider Mächte zum Besten des Landes zu bedienen, entging den Häuptern des Volkes von Wallis nicht; nur waren sie von der täglich sich ändernden Lage der auswärtigen Geschäfte nicht unterrichtet genug, um die günstigen Augenblicke zu wählen."

zum andern Mal vertrieben.

Kaum war der Graf 1383 an der Pest gestorben, so griffen die Oberwalliser auf's Neue zu den Waffen, verjagten den Bischof zum zweiten Male, pflanzten auf Turbillon, Valerie und der Majorie die Farbe von Mailand auf, belagerten aufs Neue die Gestelnburg, zerstörten sie bis auf den Grund, durchzogen die Herrschaften von Savoyen, wie Hermens, Nendaz, Gundis und Saillon, wo sie überall plünderten und verbrannten; nicht nur im Wallis übten sie Rache, selbst bis in das Chablais hinunter zogen sie verheerend, auch in Domo d'Ossola mißhandelten sie des Grafen Angestellte.

Der Bischof Eduard zog sich nach Chambery zurück. Der 29jährige Graf Amadé VII., auch der Rothe genannt, war in Frankreich. Sobald er den dem Bischofe zugefügten Schimpf vernahm, eilte er, selben zu rächen. Er sandte den Marschal von Savoyen, Johann Duvernay, Herrn Anton vom Thurn und Pontvere mit Fußvolk, dem Fortgange dieser Waffen sich zu widersetzen. Am liebsten übernahm diesen Befehl der Freiherr vom Thurn, der mit so vieler und schwerer Reiterei, als man zusammenbringen konnte, aufbrach. Die Walliser hatten sich indessen bis Ridda, Chamoson, Ardon und Gundis zurückgezogen. Ardon wurde von Denen, welche bei Bex hinaufgingen und von den Diableret herunterfielen, durch Herauslocken eingenommen. Die Walliser fielen im Gefechte; Chamoson ergab sich. Amadé VII., in Waffen erzogen, auf den Turniren berühmt, schon ein streitbarer Held, und begierig, den Ruhm seiner angehenden Herrschaft auf einmal festzusetzen, sandte eilends Aufgebote an die jungen Herren von Hochburgund, von der Waadt, aus der Dauphiné und von Piemont, welche er arglos, als die tapfersten und klügsten, oder als die eifrigsten in Bewerbung um seine Gunst kannte. Zugleich erwarb er von Herrn Humbert von Colombier zu Vuilierens, Landvogt in der Waadt, auf einer Zusammenkunft in Murten (1384, den 4. April), daß der ewige Bund, welchen Bern mit seinem Vater 1364 geschlossen, 1373 von den Räthen und von der Gemeinde, unter dem Schultheiß Otto von Bubenberg, nicht allein erneuert, sondern in den Hochstiften Lausanne, Genf und Sitten ihm noch längeren Beistand (anstatt 4, 6 Wochen) versprochen wurde. Hierauf zogen tausend Mann von Bern in das Oberländergebirg an die Landmarken von Wallis. Es eilten über den St Bernhardsberg mit vielem Volke von Piemont Amadé und Ludwig von Savoyen, Prinzen von Morea, des Bischofs Eduards Neffen; der tapfere Coligny de Andelot zog an mit Mannschaft von Burgund; Heinrich von Montfaucon, Graf zu Mumpelgard, mit allen streitbaren Männern von Echallens und Orbe; Graf Rudolph zu Gruyères, durch Lehen und Heirath dem Hause Savoyen zugethan; Wilhelm zu Grandson und Aubon, des Vertrauens eingedenk, welches der grüne Graf ihm bis an den Tod erwies; Nicod, vom alten Stamme Blonay aus

Amadé VII. zieht ins Wallis; Anton zum Thurn Anführer.

Die Walliser müßen der großen Uebermacht weichen

Er geht nun auf die gänzliche Unterjochung von Oberwallis los.

Dieses vertheidigt das Hochgebirg.

Brabant; Lasarra, des Monts, Estavayer, der Landvogt Colombier; Freiburg schickte 500 Mann. Alle diese und viele Andere zogen mit ihren Kriegsleuten in das Land Wallis. Bei Martinach, wo ehemals Cäsars Feldherr Galba den Veragern kaum widerstand, kamen sie diesmal unaufgehalten vorbei, weil die beste Mannschaft aus den obern Zehnen, auf Warnung aus dem Oberlande, die Grenzen auf Gandeck, an den Uebergängen in's Lötschenthal, wider das Volk der Berner mit großer Mühe kaum behauptete. Der Feind rückte so, ohne Widerstand zu finden, verwüstend vorwärts bis vor Sitten. Vor dem Angriffe der Besatzung in der Stadt, ertheilt der Baron von Grandson dem Grafen von Savoyen die Ritterwürde; der Graf seiner Seits gab sie seinem jüngern Vetter von Morea, Ludwig, und andern 150 Edlen. Die Ceremonien mit der Ritterehre trugen nicht wenig zur Entflammung des Muthes bei. Ferner riethen die Hauptleute dem Grafen, er möchte vor dem Angriffe den Marschal von Auxerre noch abwarten, welchen der König von Frankreich mit den Herzogen von Berry und Bourbon mit 1600 Mann zu Hülfe schickte. Aber der Graf, der sich die Seite gegen die Rhone vorbehielt, gab das Zeichen zum Angriffe der Stadt von drei Seiten auf einmal, nachdem man auf dem Felde der hl. Messe beigewohnt hatte. Die Besatzung vertheidigte sich zum Erstaunen; die Leitern wurden umgeworfen; eine große Anzahl der Bestürmer durch wiederholten Steinhagel, durch Holzblöcke, Eisenstangen in die Gräben hinunter geworfen; auf allen Seiten wurde jedem neuen Anfalle auf's Neue begegnet; jeder Wallbruch mit Kanonen und Feldschlangen ausgefüllt. Selbst Weiber warfen siedendes Wasser, heißen Kalk, Feuerbrände, Asche und Pfuhl über die Mauern auf den Feind hinab. Der harte Kampf dauerte vom Morgen bis auf den Abend. Der Verlust der Burgunder war nicht klein. Man fing an, an der Eroberung zu verzweifeln; man wollte sich zurückziehen; da flog der Landvogt von der Waadt zum Humbert von Colombier auf seinem Maulthiere durch die Schaaren der Waadtländer, Berner und Freiburger, und schrie aus vollem Halse, die Burgunder seien in die Stadt eingedrungen, und wenn sie nicht auch eindringen, haben sie keinen Theil an der Plünderung. Die Kriegslist gelang. Alle

Auf Gandeck.

Sitten belagert.

Heldenmuth der kleinen Besatzung,

auch aus Weibern bestehend.

Kriegslist siegt.

glaubten es; die Besatzung wurde entmuthiget, und die Belagerer um so mehr ermuthiget durch die Raublust. Nun war die Eroberung leicht. Die Stadt wurde übergeben, geplündert und bis zum letzten Gebäude verbrannt; die Festungen, wie auch das Schloß Ayent, wurden zerstört. Ob in Sitten, oder in einem andern Gefechte, weiß man nicht; aber in diesem Jahre ist ein Widschard von Raron umgekommen. Unter den Siegern wollte nun jeder vor dem andern glänzen. Dieses große Unglück bewog die Ueberwundenen 1384 den 21. August eine Capitulation zu unterschreiben. Im Namen der Walliser unterhandelte der Domherr Cantor Wilhelm Guido. Der Vertrag fordert: 1) Die Schlösser Turbillon, Majorie und Seta sollen dem Bischofe, der sich im Lager befand, zurückgegeben werden; 2) zur Entschädigung für das zerstörte Schloß Gesteln, das er wieder ansprach, forderte der Graf Alles, was der Bischof unter Gundis hatte; 3) die Kriegskosten, auch für den Schaden in Hermens, Rendaz, Gundis und Saillon, u. s. w., schätzte er auf 100,000 deutsche Gulden. Da die Walliser zu arm waren, eine solche Summe schnell zu bezahlen, versprachen sie, Seon (Seta), Gerstenberg, Majorie und Gesteln (das die obern Zehnen als erobertes Gut ansprachen), zu verpfänden. 4) Wenn sich die oberhalb des Ravils, ihren Theil zu bezahlen, weigern sollten, so sollen Sitten und Siders den dritten Theil bezahlen und, mit dem Bischofe vereint, die Obern mit den Waffen zwingen.

Grausamkeit raubt und brennt.

Unterhandlung oder Diktatur.

Das Domkapitel unterschrieb die so sehr erniedrigende Capitulation am 30. August; es trug sich auch stark, für die deutschen Zehnen zu bezahlen, und befahl den Unterthanen des Bischofs im untern Wallis, dem Grafen den Eid der Treue zu schwören, wie sie dem Bischofe zu thun pflegten. Auch konnte man von den obern Zehnen fünf Bürgen dahin bewegen, daß sie sich, für jeden Zehnen Einer, als Geiseln gaben. Es waren: für Raron Anton Asperling, für Visp Anton de Platea, für Naters, Brig und Simplon Peter Macerculani von Naters und Anton Partitor, der Jüngere, von Simplon, für Mörel Moritz, Sohn des Anton Aufinay. Der Gegenpapst, Clemenz VII. bestätigte Alles von Avignon aus, obschon es dem Bisthume zum grösten Nachtheile war. Müller sagt von Je-

Geiseln.

nen, die diese Capitulation eingegangen sind: „Ein solches Volk, wenn seine unüberlegte Hitze, durch das erste Glück geschmeichelt, nachmals übermächtiget wird, kennt im Schrecken, der es unterwirft, weder Anstand noch Maaß. Es vergaß, wie fast unmöglich dem Grafen ein langer Krieg, und besonders die Behauptung dieses Landes war. Die Würde, woran einem freien Volke so sehr gelegen ist, würde erhalten worden sein, wenn sie alle Sachen im Thale verlassen (die Stadt und Umgegend war ja geplündert und zerstört), und sich auf die Berge begeben hätten.“ Die untern Zehnen schloßen diesen Frieden gegen den Willen der obern, und versprachen, kniend vor dem Grafen von Savoyen, ihm wider Letztere beizustehen.

Die obern Zehnen willigen nicht ein.

Die allseitige Spannung war nun größer, als jemals. Es gab der gegenseitigen Beleidigungen bei jeder Gelegenheit. Eine solche gab in Domo d'Ossola Peter Garati, Schatzmeister des Grafen, daß er von den Wallisern gefangen, und nur um 400 Goldkronen losgelassen wurde. Auch sollen sie in diesem Jahre Gundis zerstört haben.

Da der Bischof sah, daß seine Heerde weder mit ihm, noch unter sich Eins war, verließ er das Bisthum Sitten, und nahm das Erzbisthum Tarantaise an 1386 den 19. März. Auch in Tarantaise, wie in Sitten, ist sein unmittelbarer Vorfahr ermordet worden.

Verwirrung im Bisthum.

Für das Bisthum Sitten trat nun noch größere Verwirrung ein. Das Oberwallis wählte zum Nachfolger Girard Tavelli, aber er wurde vom Papste Urban VI. verworfen, weil er einem Gegenpapste anhing. Der Papst wählte Heinrich de Blanches de Villeta; aber die obern Walliser wollten ihn nicht, wegen Altersschwäche, der nicht im Stande wäre, in der Zeit das Weltliche zu regieren. Auch der Graf wählte für das Unterwallis den Humbert von Billens; das obere wählte statt des Heinrichs, den Wilhelm von Raron, den Guten. Diesem trat Heinrich 1391 den 19. Heumonat, in Vissoie, das Bisthum ab, und er wurde den 20. Herbstmonat vom Papste Bonifaz IX. bestätigt. Er regierte löblich bis 1402. „Diese Unordnungen“, sagt Müller, „sind sowohl aus der Verwirrung im Lande, als durch das große Schisma leicht erklärlich. Wir haben Wilhelmen (aus romanischem Adel) für einen Verweser, nach dessen und Eduards Abgang die savoysche

Partei Gebharden eingedrängt, welchen Papst Urban, des Clemens Gegner, durch sein Ansehen vertrieben, worauf das Domkapitel Robert Camerarii, Domherrn zu Genf und Sitten, gewählt, welcher nach dem Frieden 1392 dem Humbert wich. Nachfolger des Letzten war der Greis des Blanches, der die Verwaltung im Jahre 1402 niedergelegt." Von Wilhelm dem Guten macht Müller keine Meldung. Es scheint, die Oberwalliser haben nach Versetzung Eduards keinen andern wollen, als diesen, und er sei von der savoyschen Partei gar nie anerkannt worden. Im Friedensvertrage mit Bona (1392) behielt er sich den Bund mit den Waldstätten vor.

Der Graf von Gruyers zieht auf Visp.

Nach gemachter Capitulation 1384, die Niemanden günstig war, als dem Grafen, riefen diesen die Ereignisse anderswo hin; darum übertrug er die Fortsetzung des Krieges im Wallis dem Grafen Rudolph IV. zu Gruyères, nächstem Verwandten des Bischofs Humbert. Dieser Bischof machte seinen Enkel zum Landshauptmann. Als solcher besetzte er die Schlösser Seon (Seta), Montorge, Turbillon und die Majorie. Der Graf von Gruyères, welcher mit besonderem Glücke die Herrschaften Oron, Montsalvans, nachmals Aubonne, zu seinen Erbgütern vereinigte, wollte den beständigen Einfällen der obern Walliser ein Ende machen, und sie zwingen, den Vertrag von 1384 anzunehmen. (Sie sollen auch den Landshauptmann des Grafen getödtet haben.) Er zog durch die weitläufigen Thäler seines Volkes, den großen Wasserfall der Sana vorbei, durch die beschneiten hohen Bergpfade über den Sanetsch nach Wallis, nahm da zu sich die von Amadé hinterlassenen Soldaten, riß die von Siders, Leuk und Andere mit fort, und lagerte bei Visp, in der Absicht, in die obern Thäler zu ziehen. Wozu werden sich bei dieser Erscheinung die armen Landsleute entschlossen haben, die nichts zu hoffen, aber alles zu befürchten hatten?

Rottenmeister

Sie wählten sich ihrerseits auch einen Landshauptmann, den sie Rottmeister nannten. Der erste war Perodus Magi von Sitten, an dessen Stelle nachher der Landshauptmann-Statthalter trat. Die Chroniken sagen, schon gegen das Ende des Jahres 1386 sei der Aufstand allgemein gewesen. Einmal fand der Feind in Visp Entschlossenheit. Es war der 20. Christmonat 1388, Sonntag,

als die feindliche Macht in Visp lagerte. („Man sprach jedoch von einem baldigen Friedensschlusse, was die Krieger so sorglos machte, daß sie sich ohne Vorsicht der Ruhe und dem Schlafe überließen. Dieses erklärt das, was bald erfolgte. Da gingen im Dunkel der Nacht die Walliser hin, überrumpelten die Schildwachen, zündeten die Scheunen an, in welchen die Grüyerser waren, und tödteten bei 4000 Mann ihrer Widersacher. Die Sanenthaler hingegen waren, 400 Streiter stark, auf ihrer Hut gewesen; sie vertheidigten hartnäckig die Brücke, retteten den Grafen mit vieler Mühe und Anstrengung, und kehrten mit Ruhm bedeckt in ihr Alpengelände zurück." —(Die Schweiz in ihren Ritterburgen.) In vollem Laufe rannten die Sieger dem Grafen von Blandrati in die Hübschburg; sie fiel, nachdem sie wieder 75 Jahre den Unterthanen getrotzt hatte. „Das ist die große Waffenthat bei Visp, den 23. Christmonat des Jahres 1388, wo nicht eben Graf Amadé selbst, wie die Walliserchroniken sagen, aber seine aus der Waadt und Nachbarschaft bis auf 8000 Mann zusammengebrachte Macht unter Anführung des Grafen zu Grüyères, von den Wallisern so geschlagen wurde, daß anderthalb tausend im Rhonestrome, überhaupt 4000 Mann das Leben einbüßten." So Müller. Unter den Erschlagenen wird Einer genannt: der Vater des Edelknaben von Grüningen.

Sieg der Walliser.

Die Walliserchronik, alle Lieder und auch Sagen setzen noch bei, der Adel sei aus 400 bestanden; dieser habe vielen Muthwillen getrieben, und den Wallisern bis zum 23sten Bedenkzeit gegeben. In der Nacht vor dem bestimmten Tage haben diese das Wasser in die Gassen geleitet, so daß sie am Morgen mit Eis bedeckt, schlüpfrig waren, und Niemand festen Stand hatte, außer wer mit Fußeisen versehen war. Darauf sei der Stadel, worin der Adel sich befand, angezündet worden, von dem Viele umgekommen seien; man habe Stiere, an Wagen gespannt, wüthend gemacht und in die Burgschaft hinunter rennen lassen; an den Wägen seien schneidende Eisen auf beiden Seiten angebracht gewesen, wodurch Viele seien getödtet worden. Die eroberten Fahnen wurden zu Glis in der Kapelle aufbewahrt. Der Mittwoch nach St. Thomas wurde lange als Dankfest gefeiert.

Der Graf von Gruyères eilte mit dem Reste der Armee nach Siders, und ließ die Dalabrücke abwerfen. Hier wollte er die siegenden Verfolger aufhalten, und die erlittene Schmach rächen. Um des Sieges sicher zu sein, begehrte er vom Grafen Amadé Hülfe. Dieser kam in eigener Person, um die Walliser zur Annahme der Kapitulation von 1384 zu zwingen. Er campirte zu Salgesch. Hier erneuerten Sitten und Siders ihr Versprechen, ihm wider die Widerspännigen zu folgen. Um den Angriff auf die obern fünf Zehnen zu machen, die um Leuk und Pfin waren, befahl er, die Dalabrücke herzustellen. Da fürchtete Leuk für seine Burg, und ergab sich auch in Gnade. Der Graf hatte den grösten Groll gegen Peter von Raron, dessen Festung Beauregard vor seinen Augen ihm entgegen trotzte. Er zog über den Rhodan. Die Hälfte seiner Kriegsleute sollte die Festung einnehmen, mit der andern Hälfte ging er in's Thal Eifisch, um selbes zu bezwingen. Der Widerstand war kräftig, aber nicht gewachsen. Daß die Sieger plünderten und verbrannten, ist begreiflich; aber daß des Peters von Raron zwei Söhne, Heinzmann und Petermann, um den Kopf kamen, weil sie ihren Vater vertheidiget, ist eben so unbegreiflich als unrühmlich.

Rache. Dala. Salgesch. Beauregard. Eifisch. v. Raron

Nachdem der Freiherr von Raron bezwungen war, ergaben sich auch die vier obern Zehnen. Die Sieger verließen das Land, führten mit sich, als Kriegsgefangene, **Simon ab Wiler**, Meier von Goms, Generalhauptmann der Landsleute, und **Johannes an der Lowinen**, seinen Lieutenant. Berodus Magi konnte keine Hülfe leisten. Schon am 19. und am 20. April 1389 versammelten sich die Zehnen Goms, Visp und Raron zu Brig, um sich zu berathen, wie sie diese Helden für das Vaterland befreien könnten. Man wollte sie frei haben, koste es, was es wolle. Sie verkauften den Zehnten des Antons vom Thurn, und mit der Summe von 90 Maurinerlivres kauften sie selbe los. Die übrigen Flüchtlinge erhielten erst 1392, im Friedensvertrage mit Savoyen, Gnade. Diese Flüchtlinge waren: **Anton de Platea**, oder am Henngart, von Visp, **Johann Matricularii** (Mutter), von Naters, **Bartholomä Viechchin**, **Theodul Poveti**, von Leuk, **Perodus Suavis** (Sues, Savio), **G. J. Widschard**, Priester, **Stephan von Gootet**, **Role=**

Namen der Helden.

tus von Moränchi und sein Sohn gleichen Namens, **Theodul Martin Oggier, Huldrich**, Sohn des Stephan-Peters genannt, **Rumechy**, aus Lötschen, **Anton Bertrandi**, von Siders, **Peter Blagnier** mit seinem Sohne, **Roletus Alemberti**, von Leuk, **Johann Bastard, Johann Berronetti, Stephan Ballet, Perodus Sollier** von Raron. Diese und viele Andere sollten ungestraft heimkehren dürfen. Alle kehrten nicht heim.

Berneroberland. Zwischen den Oberwallisern und den Hirten im Berner-Oberlande war noch kein Friede. So gab es noch Gefechte in den Oberwispeln und an andern Orten. Die Frutiger wurden von den Wallisern, meistens Leukern, beschädigt. Um endlich einmal diesen Feindseligkeiten ein Ende zu machen, wurde auf den 18. Mai 1391 zu Luzern ein Vergleich angesagt. Ausgleichung. Da erschienen für Bern Rudolph und Widschard von Raron, ihre Bürger, zwei von Hasle und zwei von Frutigen; für Wallis Widschard von Raron, Hauptmann im Wallis, Rudolph von Raron und noch acht Andere. Nachdem beide Theile gehört waren, verurtheilten Uri, Schwytz und Unterwalden die Walliser zu 3000 Florin Entschädigung an die Oberländer. Es wurde auch Vorsehung gethan, daß, wenn zwischen Hasle, Frutigen, Simmenthal und Wallis neue Zwiste entstehen sollten, die Kriegserklärung nicht von den Häuptlingen, sondern vom Staate versiegelt sein, und diese erst nach zweimonatlichem Waffenstillstande gelten solle.

auch mit Savoyen. Im folgenden Jahre, nach dem frühen Tode Amadé's VII., den 24. Wintermonat, kam der Friede auch zwischen Wallis und Savoyen zu Stande. Es geschah, wie die Urkunde ausdrücklich sagt, durch kräftige Verwendung des edeln Herrn Peter von Raron und seiner zwei Söhne Wilhelm und Widschard. Auch der savoysche Bischof Humbert verwendete sich dafür bei der Mutter des jungen Amadé's VIII., Bona von Bourbon, Regentin. Die Versammlung war zahlreich besucht. Von Goms, Brig, Visp und Mörel waren 27, und von Leuk, Siders und Sitten 132 Gesandte. Die Letztern verpflichteten sich, der Regentin an Kriegskosten 25,000 Florin zu bezahlen. Bis zur gänzlichen Auszahlung derselben versetzten sie wieder die Schlösser Tourbillon, Montorge und die Majorie, welche Hiblet von Challant im Namen des Grafen bewachen sollte. Nach

Auszahlung der Summe sollte er die Schlösser dem Bischofe, in dessen Abgang den Gemeinden zurückstellen. Dieser Hiblet wurde auch zum Landshauptmann von Sitten und Siders gewählt. Eine Walliserchronik sagt, er sei nur bis auf Martinach gekommen; denn man habe die Schlösser keinem andern Savoyer anvertrauen wollen, als dem friedlichen Chivrone; die Summe sei schon am 10. Christmonat ausgezahlt gewesen. So mußte Wallis auch nach seinem schönen Siege unterliegen, und drückende Capitulationen eingehen, weil es allemal erschöpft war, und die Fortsetzung des Krieges nicht aushalten konnte.

Ungeheurer Kriegsschaden

Aus diesem Friedensschluße sieht man auch, wie groß der Schaden war, der aus dem letzten Kriege und seinen Verheerungen entstanden ist. Wäre auch nichts verbrannt, nichts zerstört worden, so wären doch schon die Kriegskosten auf ein Ungeheures gestiegen; indem der Krieg bis in den fünften Monat gedauert hat. Der Eingang des Vertrages sagt: „Aus der langen Feindschaft sei auf beiden Seiten unendlicher Schaden entstanden; Viele seien getödtet worden; viele Dörfer und einzelne Häuser verbrannt; womit viel Anderes verbunden war.“ Specifizirt werden die Beschädigungen erst genannt im Jahr 1410 den 1. August, wo Oberwallis auch seinerseits an den Grafen Forderungen macht. Dieser sagt selbst, Die Beschwerden der Walliser sind: 1° Sie fordern Genugthuung für die Beschädigungen, die Unbilden, die Nachtheile, die sie erlitten aus der Verwüstung, Verbrennung und Entvölkerung der Stadt Sitten und anderer Gegenden der Kirche und des Vaterlandes. Die Stadt schätzt ihren Schaden auf 100,000 venetianische Golddukaten. 2° Sie fordern zur Entschädigung für die erlittenen Beschädigungen, für die gehabten Kosten, ausgestandenen Unbilden und Beleidigungen von des Grafen Vorfahren und Kriegsheeren, in Verödung der Gegend von Siders und Salgesch, wo sie gelagert hatten, und des Vaterlandes von der Morge bis zur Dalabrücke, 200,000 Dukaten. 3° Sie fordern zur Entschädigung für die ihnen von des Grafen Vater zugefügten Beschädigungen, Unbilden und Beleidigungen, die sie erlitten durch Verwüstungen, Brandstiftungen, Mordthaten, Gefangenschaften und Plünderungen auf seinem Zuge nach Visp, 300,000 Dukaten. 4° Fordern sie Entschädigung

erhellend aus den Forderungen der Walliser.

für den Schaden und die Unbilden der letzthin, da man mit dem Grafen in vollkommenem Frieden war, durch Guidschard von Raron gemachten Uebergabe der Schlösser Gerstenberg, Turbillon und Majoria, was sie auf 50,000 Dukaten anrechnen. 5° Fordern sie für die Brandstiftungen und Zerstörungen, welche die Besatzungen obiger Schlösser zu Ering, Vernamiese, Mage, Bremis, Grun, Loye, Siders, Vercorin und Riaz, angerichtet hatten, eine Entschädigung von 50,000 Dukaten. In Summe: 700,000 Golddukaten. Im folgenden Jahre, 1393, machten auch die zwei großen Gemeinden im Grüyerzerlande, Saanen und Oesch, mit den Oberwallisern Frieden.

Im Jahr 1395 zog die Familie Andenmatten aus dem Visperthale nach Zug, wo sie bis auf unsere Zeit in Ansehen stand.

Als Amadé VIII. mehrjährig geworden, hat er den Vertrag von 1392, den seine Mutter mit den Wallisern eingegangen, bestätigt im Jahr 1399, den 11. Dezember; ferners im Jahr 1400, den 5. Jänner, zu Naters auf der Flue. Dort waren gegenwärtig: Im Namen des Grafen, Hiblet; für den Bischof, Wilhelm von Raron, Graf und Präfekt; für den Adel und die Gemeinden, Widschard von Raron. Von den deutschen Zehnen werden 50 Gesandte mit Namen und Geschlecht genannt. Den 8. Hornung wurde der Vertrag auch angenommen von Sitten und der Umgegend, wo Anton Asperling und Rudolph von Raron, zwei Edelknechte, an der Spitze stehen; mehr kamen da vor viele Lombarden; unter diesen ist Bonifazius Aleti, Apotheker. Am 25. gleichen Monats unterschrieben die von Leuk und der Umgegend, wo Junker de Ponte malleo, Loretan, de Vico, Allieti und de Raronia vorkommen; am 24. März die von Eifisch, Vercorin, Loye, Nax, Mase, Herens, Vex, Bremis, Lens und Siders; am 11. September das Domkapitel.

Zum Thurn verkauft Frutigen.

Um diese nämliche Zeit (1400) kam Frutigen an Bern. Anton vom Thurn, der 1398 noch groß war im Rathe von Savoyen, der übrigens wild kriegerisch, aus Unternehmungsbegierde verschwenderisch, und wohl um desto härter war, wurde durch die Abnahme seines Reichthums zum Verkaufe seiner Güter genöthiget. Früher noch (1365) sträubte sich sein Gemüth, weil feindselig auf Bern, gegen

den Gedanken, durch seine Leute und Herrschaften, die Republik zu stärken. Er verkaufte (1395) an das Stift Interlachen, was er im Grindelwald, im Lauterbrunnenthale und auf Amerten hatte; welch letzterer Ort groß, und wo, ehe die Gletscher sich ausgebreitet hatten, ein Paß nach Wallis gewesen. Endlich mußte er das große Thal Frutigen, welches er vom Tellenschlosse herab unter unsanftem Joche hielt, an die Berner verkaufen um 6200 Gulden. Darüber erfreuten sich die Einwohner nicht wenig. Dieser Freiherr war, so lange er im Gebirge regierte, nicht wenig Ursache an Fehden zwischen Wallis und Bern.

Unter den bekannten geistlichen Pfründen, die in diesem Jahrhunderte gestiftet worden, sind: 1 St. Theodul zu Siders. 2. Das Karthäuserkloster auf Gerunden, gestiftet 1331. 3. Die Kirche Allerheiligen zu Sitten, gestiftet 1336 durch Thomas Blandrati, Domherrn. 4. Die Pfründe der Mutter Gottes zu Niedergesteln 1350 durch Peter vom Thurn. 5. Zermatt 1360. 6. St. German, gestiftet 1361 den 1. August. 7. St. Moritz de Lac, wo 1363 Gottfried als Pfarrer vorkommt. 8. Das 1339 zu Viesch gestiftete Frauenkloster. *)

*) 1382 waren Ayent und St. Martin schon Pfarreien. Im Jahr 1315 den 1. November hat das Domkapitel beschlossen, folgende Feste zu begehen: 1. Die Erfindung (Revelatio) des hl. Theoduls; 2. das Fest des hl. Amatus ohne Feier; 3. das Fest des hl. Michaels, mit Feierlichkeit (*cum tripudio*). Der Bischof Aimo bestätigte den Beschluß. So das Archiv auf Valerie.

Vierzehnter Abschnitt.

Wallis und das Haus Raron. (1400—1437.)

Nach vollendetem Kriege mit Auswärtigen fängt der Bürgerkrieg an. — Veranlassungen zur Entzweiung. — Kaiser Siegmund zieht durch's Wallis. — Widschard beleidigt die Urkantone. — Diese fordern Bestrafung. — Bern weigert sich. — Sie klagen es den Walzisern und finden Anklang. — Die Matze. — Rarons gute Eigenschaften. — Allgemeiner Aufbruch gegen Raron. — Zerstörung der tFestungen Siders, Lenk, und Belagerung der Beauregard im Winer (1415). — Bedrohung der Festung Seta. —
Neue Ausgleichung. Bedingnisse. Agenten. — Die Beauregard fällt. — Widschard wendet sich an Savoyen. — Ein anderer Statthalter kömmt in's Wallis; daherige neue Erbitterung. — Diese ist so groß, daß Savoyen fürchtet und Stillstand begehrt. — Angesagter Tag auf Blatten. — Mißhandlung der Gesandten. — Schwur derselben. — Der Herzog gibt die Schlösser zurück, aber dem Kapitel und um Geld. — Darum werden auch diese (Türbeln, Majorie und Gerstenberg) zerstört. — Widschard ist gezwungen, sich und die Seinigen nach Seon zurückzuziehen. — Er zieht zum dritten Male nach Bern. — Er wird erhört. — Alsogleich verbinden sich die obern Zehnen mit den Waldstätten, und helfen das Eschenthal erobern. — Die untern Zehnen hindern den savoyschen Zuzug. — Aus Rache wird Sitten verbrannt u. s. w., mit mehreren Dörfern. — Neuer Vergleich, mehrmals verschoben. — Anfang der Feindseligkeiten zwischen Bern und Wallis. — Frutigen, Brig und Visp treten auch in den Bund. — Die Walliser belagern Seon (1417.) — Tage werden gehalten in Luzern u. s. w. — Die Festung wird übergeben und zerstört; die Familie zieht ab im September. — Der Bischof setzt Statthalter. — Wallis nimmt sie nicht an. — Es kömmt in Bann. — Andreas Gualdo. — Wallis macht Gesetze. — Es weigert sich, außer Lands vor Gericht zu stehen. — Zweite Beschädigung von Seite Berns. — Bern mahnt zum Kriege. — Dritte Beschädigung. — Erste Gegenbeschädigung. — Vierte Beschädigung durch die Berner; 5000 Mann ziehen auf den Lötschberg. — Neue Versuche. — Mahnung der Waldstätten

an Bern. — Wallis wird von zwei Seiten auf einmal angegriffen. — Thomas Inderbinen. — Jakob Minichow. — Das Gefecht. — Nachhilfe von Mörel. — Anderwärtiger Angriff. — Chandolin und Grimisuat. — Rückzug des Feindes. — Brandstiftung am Lenserberg. — Neue Vermittlung. — Ende der Feindseligkeiten, auch mit Savoyen. — Bischof Wilhelm und Bischof Andreas. — Die Gemeinden erstarken. — Die fünf obern Zehnen behaupten die Güter der vom Thurn. — Lötschen. — Andreas gibt Vieles zu Eschenthal. — Die Kastlanei Gesteln. — Landrath in Gampel. — Des Andreas Tod. — Carmeliten. — Pfarreien. — Schicksal der Raron.

Nachdem Savoyen lange genug und vergeblich wider die hartnäckig vertheidigte Freiheit von Wallis Krieg geführt; nachdem es zu Visp bei 4000 auserlesene Krieger verloren hatte, und nachdem die noch öfter wiederholten Fehden ohne entscheidendes Glück ausgefallen waren, kam das Land mit dem gefährlichsten Feinde, und auch mit dessen Verbündeten zum Frieden. Dies war schon ein großer Sieg für Wallis, den es seiner Tapferkeit allein zu verdanken hatte. „Denn es war, sagt Müller, seit Julius Cäsars Zeit in diesem Thale ein freigesinntes, kühnes Volk; in seiner Feindschaft gefährlich, unbeugsam zum Dienste, und nicht reich genug, um einem Eroberer die Kosten mühsamer Unterwerfung und Behauptung zu ersetzen.“

Stellungen.

So lange sie mit Auswärtigen zu kämpfen hatten, waren im Wallis der Bischof mit seinem Kapitel, der Adel überhaupt und die Landsleute (Gemeinden) noch oft einig. Die Bischöfe begünstigten sogar das Volk, und das um so mehr, je stärker es wurde. Dieses sprach jede Gunstbezeugung als ein Recht an. Der Adel sah es nicht nur ungern, daß Hirten und Bauern frei waren, selbst des Bischofes rechtmäßige Herrschaft war ihm zuwider. Unter solchen Verhältnissen ist der Bürgerkrieg leicht denkbar. Und er entstand.

Die Raron.

Nach dem Sturze der Herren vom Thurn zu Gestelnburg waren die Freiherren von Raron bei weitem das gewaltigste Haus im Wallis. Peter von Raron hatte nebst den zwei 1389 von den Savoyern umgebrachten, noch zwei Söhne, Wilhelm und Widschard. „Dieser trug aus angebornem Stolze wider alle Volksmacht bittern Haß“, sagt Müller. Diesen schon mächtigen Herrn macht Bischof Wilhelm, der Gute genannt, noch mächtiger, und setzt ihn zum

Verwalter der Bisthumsgüter ein. Dieser gewaltige Widschard wußte seinen 21jährigen Enkel Wilhelm (Sohn seines Bruders Wilhelm, Herrn von Eifisch) 1402 dem Papste Bonifazius IX. besser zu empfehlen, als den Landsleuten. Er folgte seinem Vetter Wilhelm, dem Guten, im Bisthume. Nebst der Unerfahrenheit wird er auch geschildert als ein Mann trotzigen Charakters. Seinen Oheim bestätigte er in der Landshauptmannsstelle. Was nicht nur dem Wallis großes Uebel gebracht, sondern bald die ganze Schweiz in Bürgerkrieg versetzt hätte. Hier folgt die Veranlassung.

Veranlassung des Bürgerkriegs.

Die Freiherren von Raron waren aus einem uralten rhätischen Adel, der auch von Thusis, vielleicht Toskana, wo sich im XI. Jahrhunderte die Normänner niederließen, und theils nach Rhätien zogen, genannt wurde. Darum mögen sie auch gerne den Namen der Fürsten dieses Volkes getragen haben, als: Wilhelm und Guischardi. Widschard wollte einer der vier großen Reichsbaronen gewesen sein. (Münster Cosm.) Er war ein reicher und tapferer Mann, Freund des Kaisers und der Herzoge von Savoyen und Mailand, und, wie den Wallisern, so auch den Urnern und Andern, feind. So lange sie unter dem Adel im Wallis große Gegner hatten, oder wenn es sonst in ihrem Vortheile lag, hielten die Raron mit dem Volke, wie mit den Bischöfen; zu andern Zeiten mit dem Adel.

Im Jahre 1402 zogen Männer von Uri und Obwalden mit ihrem Vieh auf den Jahrmarkt über den Gothard nach Varnese in das Mailändische. Sie kamen mit den Amtsleuten des Herzoges wegen des Zolls in Streit. Diese nahmen ihnen ihre Ochsen und Pferde. Sie gingen unwillig in ihre Waldstätte zurück. Sechs Monate lang wurden viele vergebliche Briefe an den Visconti gesandt. Da griffen die Urner und Unterwaldner zu den Landspannern, und kamen über den Gotthard. Das Thal Leventina ergab sich gerne, weil von seinen Herrn hart gedrückt. Nachdem sich diese tapfern Hirten die höhnisch versagte Schadloshaltung wegen des Verlustes ihrer Heerden solcher Maßen selbst gemacht, ruheten sie, bis im vierten Jahre, da ihnen gesagt wurde, die neuen Schirmangehörigen werden von den Herren von Bellinzona bedroht. Sofort als die

Schweizer dieses vernahmen, machten sie sich auf, am 24. Christmonat 1406. In Faido wurde 1407 unterhandelt. Die Eschenthaler, der Walliser Nachbarn, begingen in den Alpen von Faido im Sommer Raub. Als den Eschenthaler-Herren gesagt wurde, „das deutsche Volk im Gotthard begehre die Rückgabe des geschehenen Raubes", lachten sie dessen und sagten: die von Uri sollten nur kommen, sie wollten ihnen die großen Kröpfe abschneiden. Im Herbste brachen diese Kropfmänner in's Eschenthal ein, um es zu strafen. Sie konnten vorrücken durch das Land der Erschrockenen bis auf Domo, welches sogar geöffnet wurde. So blieb die Gegend unbeschädigt. Sie setzten Borgno wieder zum Landrichter ein, ließen ihm Söldner und zogen heim. Dem Volke gefielen die schweizerischen Sitten. Der Landrichter blieb treu wegen des Eides. Der Adel aber ertrug es ungeduldig, daß Hirten über ihn herrschen wollten. Die Besatzung wurde umgebracht. Domo ergab sich dem Gubernator von Mailand. Die Schweizer zürnten, kamen über die Alpen und fingen bei Pomat an, die festen Thurme zu untergraben. Sie fielen bis auf Domo. Die Mailänder, die mehr listig als tapfer sind, wichen.—Man fürchtete jenseits der Alpen dennoch, wenn Domodossola dem deutschen Volke in den Alpen ungestört bliebe, so würde es sich in der Lombardei ausbreiten, Diesem Uebel, dem die Mailänder sich zu schwach glaubten, beschlossen sie durch den Verkauf des Eschenthales an Graf Amadé von Savoyen, zuvorzukommen. (1411.) Dem Grafen gefiel das Anerbieten, weil dieses Land ihn zugleich in dem Walliser-Paß gewaltig und bei neuen Zufällen dem Staate von Mailand furchtbarer machte.

Der Graf hatte auch einen Bund mit Wilhelm, Bischof von Sitten. Dieser Bund wurde gemacht im Jahre 1410, den 2. Juli,*) bei der Morse, am Wege, der zum Schlosse Seta führt. Gegenwärtig waren: Franz von Bettens, Pfarrer zu Gundis, Nicolaus de Molendino (Mülinen),

*) Es heißt da: „Der Zweck der Bündnisse sei, die schon natürliche Treue zu befestigen, damit Keiner dem Andern nachstelle; auch die schon gebrochene Treue wieder herzustellen, die Liebe zu entflammen, die Gerechtigkeit zu pflegen, die Klugheit zu zeigen, die Stärke zu vermehren und so die Laster zu unterdrücken."

des Bischofs Kaplan, J. Tratto, G. Perisodi, Rektor zu Sitten, J. de Avico, J. Fabri, Bürger zu Gundis und Andere. Es handelten im Namen des Grafen die edeln Hugonodus Thabodi, des Grafen Geheimrath, der Kastlan von Gundis, der edle Peter von Willeta, Sohn des Vitzdoms von Sitten (Chevrone), Widschard, Landshauptmann und J. Monach, Offizial. Von der Stadt waren 18 gegenwärtig, von Siders 2, von Leuk 4, von Raron 2, von Visp 6, von Brig 4, von Mörel 1, von Goms 2, Alle in der Uebrigen Namen. Der Vertrag wurde am 30. gleichen Monats in der Majorie vom Bischof, und am 1. August zu Thonon vom Grafen bestätigt, und im Jahre 1411 den 3. Juli von vielen Landsleuten.

Was die Landsleute noch immer reklamirten und worüber der Graf klagte, haben wir oben schon gesehen. Neue Klagen von Seite des Grafen waren Gewaltthaten, dem Grafen, gewissen Gemeinden und Personen in der Kastlanei Gundis von den Unterthanen des Bischofs, nämlich von denen zu Saviese, zugefügt; worüber fünf Jahre später eine Ausgleichung versucht wurde. Weil der Freiherr Widschard von Raron, Landshauptmann, der Volksmacht feind war; so erhielt der Herr von Chevrone, Hauptmann über die Macht von Savoyen, durch das Walliserthal ungehinderten Durchzug: der Herr Widschard, ein der Pässe kundiger, wohlerfahrner Kriegsmann, zog mit ihm über den Simplon. Chevrone stieß zu der mailändischen Macht; sie vertrieben die wenigen in Ossola liegenden Schweizer. Die That hätten die Schweizer unverzüglich gerächt, hätte nicht gerade (1414, den 28. Okt.) der Kirchenrath von Konstanz angefangen. Kaiser Sigismund konnte es für diesmal hindern. — Dieser wollte auch dem Scheine nach einiges Ansehen in Italien gewinnen, suchte für seinen Zug Schweizer zu werben. Widschard zog mit 100 Reisigen und 600 Fußgängern aus Wallis über den Simplon zum Kaiser, dem es an Geld und Muth fehlte. Da die kleine Zahl der Rekruten sah, daß er mit dem Visconti den Weg der Unterhandlung einschlug; hielten sie nicht für gut, dieser auf eigene Kosten zuzuschauen: sie zogen zurück in ihr Land; Raron eher nicht, als nach einem Aufwande von 7000 Dukaten. Kaiser Sigismund selbst zog endlich von Como durch Aosta über den St. Bernhardsberg nach Deutsch-

land zurück. Er lagerte mit seiner hohen und zahlreichen Begleitung in der Festung Etiez zu St. Brancher. Der Kaiser hatte 800, der Graf von Savoyen 600 Reuter bei sich. Auch in St. Moritz, wo sein Patron begraben liegt, erhielt er, wie vor 60 Jahren sein Vater, irdische Reste dieses heiligen Saamens der Auferstehung. Am 16. Juli zog er von Romont über Freiburg nach Bern. Die Grafen von Savoyen und Montferrat, Theodor, von den Kaisern zu Konstantinopel abstammend, begleiteten ihn noch immer. Auf dem Felde von Mümpliz, eine kleine Stunde von Bern, wurde er empfangen, zuerst von 500 wohlgestalteten Knaben, deren keiner über 16 Jahre alt war, und aus welchen der schönste des hl. Reichs Banner trug; alle übrigen waren mit Kränzen bekrönt, worin Schilde mit dem Reichsadler geflochten waren. Der Kaiser begrüßte sie freundlichst. Hierauf begegnete ihm die sämmtliche Geistlichkeit mit Heiligthum und Gesang. Am Stadtthore gab ihm der Schultheiß die Schlüssel der Stadt. Er gab sie zurück. Nach drei Tagen zog er nach Solothurn und Basel. Hierauf geschah zu Aachen die Krönung. Von da begab sich der König nach Konstanz, wo er am Vorabende des Weihnachtfestes ankam und 346 Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, 504 Prälaten, Lehrer und Meister der Wissenschaften und freien Künste, und 1600 Fürsten, Grafen, Herren und Ritter antraf.

Während dieses hochfeierlichen Kirchenrathes war Wallis in beständigen Fehden, die das Konzil und den Kaiser nicht wenig beschäftigten. Als obenerzähltermaaßen die Thäler von Ossola von den Eidgenossen überrascht und alsobald erobert worden, war unter dem Kriegsvolke ein Gerücht ergangen, Widschard von Raron, Freiherr, Herr zu Eifisch, Landshauptmann von Wallis, Oheim des Bischofs Wilhelm, Bürger zu Bern, habe gesagt: „Wenn er gegen sie (die Eidgenossen) gestritten hätte, so müßte nicht Einer davongekommen sein.“ Diese Rede kränkte ihr Gemüth. Als die Banner in die Waldstätte zurückgekommen, sandten sie Heinrich Zelger, Landammann zu Unterwalden mit Vorstellung der Unleidlichkeit solcher ehrenrührigen Worte, auf Bern und begehrten ihre Bestrafung. Bern antwortete: „Von der Zeit an (1410), da sie in der Bewaffnung gegen Savoyen wegen Oltingen den Herrn von Raron ver-

geblich gemahnt, seine Verbindung mit demselben vorschützend, überlassen sie ihn sich selbst.“ Aber die Urner und Unterwaldner, für Ehre so empfindlich als für Freiheit, ergossen ihr Gefühl in die Herzen der Landsleute von Wallis. Hiezu kam noch, daß Raron für den Urheber gehalten wurde, daß der Herr von Chevrone das Eschenthal so schnell unter Savoyen gebracht, und daß von dem Zug, den er zum König Sigismund gethan, Viele unbesoldet in ihre Heimath zurückgekommen. So erwachte in dem Landvolke der Unmuth, wodurch am Hause Raron bald Alles hart und unzulässig, seine Macht gefährlich, und ihr Gebrauch schon so landschädlich schien, daß Jeder seine eigene Geduld anklagte, und Einer zum Andern sagte: „Warum man es leide, daß die Krieger willkührlich aus dem Lande geführt würden? Wozu der unbewilligte Bund mit Savoyen? Die Gebräuche werden übertreten und vergessen, die Großen wollen Knechtschaft aufbringen. Das Haus Raron sei übermächtig im Wallis und darum auch übermüthig, es höhne Reiche und Arme, übe mannigfaltiges Unrecht, bringe widerrechtlicher Weise das Gut Anderer an sich, besonders mißbrauche der Landshauptmann die Gewalt, verachte das Herkommen und die Gewohnheiten und handle mit den Landsleuten nach seinem Eigensinn und Eigennutz; zweimal habe er nun schon dieselben ohne besondere Einwilligung in Kriege außer Land geführt, und von denen, welche vor einem Jahre mit ihm zum König gezogen, seien Viele noch bis auf diesen Tag unbezahlt, da doch Widschard ein reicher Mann sei, und die Leute arm. Auch sei Anton vom Thurn zu Gestelnburg längst gestorben (1404 oder 1402), und Niemand gebe Rechenschaft von seinen Mannlehen; die Raron werden sie wohl haben; bald werde Wallis ihr sein; redlichen Männern stehe zu, dem abzuhelfen.“ Vergeblich berief sich der Bischof bei dieser Volkserbitterung auf sein gräfliches Amt und Lehenrecht, indem seinen Vorfahren seit undenklichen Zeiten immer als Landes-Grafen und rechte Oberherren seien angesehen worden, denen auch die Güter, welche Jemand von dem Bisthum zu Leben gehabt, bei der Erledigung stets zugefallen seien; daher glaube er auch, die Güter der Freiherrn vom Thurn, die ihrer Missethat wegen verjagt worden, seien mit Recht dem Bisthum zugefallen. So vertheidigten sich der Bischof

Des Bischofs Rechte.

und der Landshauptmann gegen die obigen Klagen; und in Vielem mit Recht. Aber es half nicht; die Landleute hielten das Verfahren dem Herkommen zuwider. Die Männer von Brig standen über die Sache mißmuthig beisammen, als eben aus Eschenthal einige Savoyer-Krieger über den Simplon in die Stadt herabzogen. Diese wurden von jenen angefallen, die Harnische wurden ihnen ab dem Leibe, und die Waffen aus den Händen gerissen; sie wurden aus dem Orte gestossen, mit Vermelden: „man werde ihres Gleichen im Lande Wallis nicht mehr dulden." Diese vertragswidrige That hielten sie für gerecht, „weil, sagten sie, der Bund von 1410 vom Lande nicht gutgeheißen sei." Die Urheber dieser frechen That, um selbst sicher zu sein, bewegten nun ganz Wallis folgender Maaßen: Einer nahm einen großen Kolben, ging des Abends mit Mehrern an einen Ort, wo ein junger Birkenbaum stand; sie wanden die Aeste zusammen, steckten den Kolben oben hinein, und rissen den Baum aus der Erde, wie das landfressende Uebel ausgereutet werden solle, mit verbundener Macht. Hierauf schnitten sie den Kolben grob in die Gestalt eines Menschenantlitzes, das erlittene Unterdrückung ausdrückt. Alsdann flochten sie durch die Aeste so viel Gesträuch, daß die Figur aus den Dornen kaum noch sichtbar war. Endlich schlug Jeder, der sie retten wollte, unten einen Hufnagel in den Birkenbaum, zur Bezeichnung seines festen Entschlusses. Diese Gestalt, Mazze genannt, banden sie Nachts an einen Baum, welcher am Wege stand. Früh waren sie den Morgen auf, schwiegen, horchten auf die Reden der Vorübergehenden und stillstehenden Menge, bis aus den Versammelten ein kühner Mann, als Mazzenmeister hervortrat, sie losband und sich mitten auf dem öffentlichen Platze neben sie stellte. Da erhoben Viele die Frage: „Mazze, was leidest du? Mazze, warum bist du hier?" Da Niemand antwortete, fuhren sie fort: „Ist ein herzhafter Mann, welcher wohl reden kann und dem das Land lieb ist, derselbe trete hervor und sei Fürsprech der Mazze." Der Fürsprech redet in folgendem Sinne: „Sie wollen dir helfen, Mazze; sprich, nenne den Mann, welchen du fürchtest!... Ist's der Silinen?... Ist es der Asperling?... Ist es der am Henngarten?"... Sie stand und schwieg. Von Jedem sagte er, welcher Unterdrückung er verdächtig sein

Die Mazze.

mochte; endlich sprach er: „Sind es die von Raron?“ Die Mazze neigte sich; ehrerbietig, wie hilfsbedürftig stand auch der Meister. Der Fürsprech redete: „Sie hat euch geklagt, biedere Männer! wer die Mazze retten will, hebe die Hand auf.“ Als mehrere Hände in der Höhe schwebten, wurde der Tag auf bald möglichst bestimmt. Das geschah zu Brig.

Es bedarf keiner Bemerkung, daß hier Gewalt auch noch über Recht war. Es erging von Dorf zu Dorf durch alle Zehnden: „Die Mazze wolle zum Landshauptmann, zum Bischofe und allem Anhange von Raron.“ Nichts hinderte, weder der Glanz uralten Adels, noch fremde Gunst, noch auch die Vereinigung der obersten Würden, daß nicht an einem bestimmten Tage noch im nämlichen Jahre 1414 alle Landesgegenden mit großer Uebereinstimmung vor alle unbefestigten Häuser seiner Parthei die Mazze setzten, der voran sie das Banner trugen. Hierauf drangen sie hinein, trugen alles Geräth fort und verzehrten alle Lebensmittel. Raron, sobald ihm gesagt wurde, man werde ihn mazzen, erschrack nicht wenig.*) Zuerst ritt er, sein Bürgerrecht mit Bern zu erneuern; aber zu einer Zeit, als man obgenannten Vorwand unbefolgter Mahnung gern wider ihn viel gelten ließ, weil Bern ganz mit Eroberung des Aargau's beschäftigt war. Er hoffte, die Berner würden die Walliser dahin bewegen, doch noch von ihm abzulassen, und seine Burgen wären verschont geblieben. Von Bern verlassen, suchte er Hülfe bei Freiburg. Dieses sandte Vermittler nach Wallis. Diese erlangten von den Wallisern die Zusage, daß wenn Widschard die Landshauptmannstelle aufgebe, so solle er an seinen Gütern unangefochten bleiben. Hiezu verstund sich Widschard um so williger, indem er ohnehin dem Bisthum keinen Schutz gewähren konnte als Kastenvogt oder Schutzherr.

Widschard sucht Hülf zu Bern, zu Freiburg.

„Es sei keine Spur in Urkunden oder Jahrbüchern, sagt

*) Mazza ist italienisch und heißt ein Stück Holz oder eine hölzerne Keule, die der Pöbel vor der Thüre eines gehaßten Mannes aufstellte; das Losungszeichen des Aufruhrs gegen Männer von Macht und Ansehen. Daher: mazzen, d. h. herausfordern zum Tode oder Verbannung. Ein uralt-schweizerisches Wort, den Wallisern ausschließlich eigenthümlich, wovon die ältere Geschichte nur zu traurige Beispiele anführt. — (Walliser-Chronik.)

Müller, daß Widschard von Raron ein böser Mann gewesen; aber daß er die Walliser wegen ihrer nicht gar feinen Landessitte etwa lang verachtet, wohl deßwegen sich nicht unerlaubte Dinge herausgenommen, und natürliche Vorliebe zu dem fürstlichen Hofe Savoyens unpolitisch geoffenbaret, hatte vielleicht zum Mißvergnügen beigetragen." — Hierüber erklären sich die Urkantone 1419 den 2. Mai so: „Bern selbst sage: Er habe an ihnen auch unehrlich gehandelt, und sei meineidig und nicht ihr Bürger. Er habe mannigfaltig Ehr und Eid übersehen. Sie nennen ihn einen Mann von großer Bosheit und Missethat." Was wir außer dieser traurigen Geschichte von Widschard wissen, sind einige Stadtgesetze, zu welchen sich im Anfange dieses Jahres (27. Jänner 1414), kurz vor dem er dem Kaiser zu Hülfe gezogen, Widschard, der Stadtrath aus 10 bestehend, die Gemeinde und die Syndike mit des Bischofs Offizial und andern vornehmen Männern und achtbaren Bürgern verbunden haben: „Man solle doch Leute setzen, welche die Auswärtigen, die Einwohner und allenfalls auch die Bürger dazu anhalten, den Stadtbach zu reinigen, damit er nicht austrete. In dem Wasser, woraus Menschen und Vieh trinken müssen, soll Niemand garstige Kleider oder Eingeweide waschen. Wegen des Anstandes der Stadt und ihrer Bewohner soll doch Niemand mehr Misthaufen vor seinem Hause haben, und wenigstens die Hauptgasse (Platea glareti causa tenendi forum nitidum) soll man wöchentlich einmal säubern. Wer stinkende Fische zu Markt bringt, dem soll man sie verbrennen; die Syndike und Räthe sollen Einen verordnen, das Protokoll zu halten. Wenn die Gemeinde zusammenberufen wird mit dem Glockenzeichen, soll sich Jedermann einfinden. Zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, sollen Salz und Häring verzollt werden." Diese Gesetze waren gut, weil nothwendig.

Aber der Stillstand war von den Wallisern nicht lange beobachtet; sie wurden auf's neue bewegt von den Häuptlingen, um Andere und Anderes mit in die Geschichte hineinzuziehen. Vergebens glaubte der Herr von Raron seine Feinde durch die Entsagung alles Antheils an den öffentlichen Geschäften beruhigt; vergebens hoffte er von da an die Herstellung seines Ansehens. Eben dieses fürchteten die Urheber

der Empörung; sie hielten sich nicht eher sicher, als bis Raron gänzlich aus dem Lande gemazzet worden wäre. Daher brachten sie der Menge bei: „daß ein Mann, wie er, sich vermesse, dem Vaterlande durch fremde Hülfe zu widerstehen; was Zerstörung ihrer Freiheit sei. Wenn er Wallis nicht selbst haben könne, so möchte der Verräther es gerne verkaufen. Starke Burgen seien sein Stolz; was der Landmann von ihm halte, kümmere ihn wenig.“ Die Rede fand Eingang, und solches Zureden entflammte das Volk. Eines Morgens (noch im nämlichen Jahre) brachen sie auf, besonders aus den obern Thälern, ein furchtbarer Haufe. Sie raubten ihm zuerst vierzig Ochsen. Eine

Burg Siders. große Burg lag auf der Höhe über dem Flecken Siders unter Geronden; in diese drangen sie und legten selbe gänz-

Leuk. lich in Schutt. Von da zogen sie über die Dala auf Leuk, und legten sich zugleich vor einen Thurn, wo in besserm Glücke der Freiherr prächtig wohnte, und vor eine Feste des Bischofs. Beide nahmen sie ein; nichts schonten sie, sondern zertrümmerten und brachen Alles wüthend herunter. Von Leuk ging der Zug zurück über den Rhodan, und belagerte Beauregard, die hoch über Schippis gegen Auf-

Beauregard. gang, auf der Spitze eines senkrechten hohen Felsens, Schirm leistend, Gehorsam gebietend weit in das, an den Alpen von Aosta sich verlierende, 7 Stunden lange schöne Eifischerthal, stand. Die Zerstörung von Leuk, das denen vom Thurn, und Siders, welches dem Bisthum gehörte, konnte Raron noch verschmerzen; da er aber sah, daß die Rache noch nicht gestillt sei, und daß auch die alte hergebrachte Herrschaft seiner Voreltern das Opfer der Wuth werden mußte, da schmerzte es ihn sehr. Sie wurde im Frühling 1415 belagert. Jeder Schritt der v. Raron ward von den Landsleuten angesehen für Landesverrath. Die

Seta. Rotte verfolgte ihn bewaffnet bis vor die Festung Seta, wo der Bischof und auch des Widschards Familie von Zeit zu Zeit wohnten. Hier wurde am 15. Brachmonat 1415 wieder eine Ausgleichung versucht zwischen den Raron und den Gemeinden, die zahlreich dort repräsentirt waren. Es wurde unterhandelt über geziemende Regierung des Bischofs, Bewachung der Schlösser und Erhaltung der Ehre des Bischofes und des Landes. Die Landsleute sagen: 1° Sie erkennen den Bischof als ihren Herrn, so lange er ihnen

keinen verdächtigen Landshauptmann gebe und in den Landräthen die Gesandten der Zehnden auch zu Rathe ziehe. 2° Da die Rede war von Resignation des Bischofes, daß er nur resignire in die Hände eines rechtschaffenen, genugsamen und tauglichen Mannes, der ein Landsmann und dem Lande angenehm sei. 3° Der Bischof soll unverzüglich die Schlösser zurücknehmen und Alles, was fest ist, auch die Güter, die dem Bisthume oder dem Tische gehören, und soll sie erhalten, wie es die Ehre des Bisthums und des Landes erfordert. Die Beamten und Bedienten sollen treue, ehrliche und angesehene, mächtige Männer sein. 4° Die ober der Morge sprechen an die Güter der Herren vom Thurn, welche sie im ganzen Wallis oberhalb der Morge hatten und wie sie selbe hatten; abgerechnet die seit ihrer Vertreibung gehabten Kosten; so lange gegenwärtiger Bischof sein wird; vorbehalten auch die dem Bischofe schuldige Treue und Pflicht, wie selbe genannte Herren leisteten. Aber Herr Widschard soll von allen diesen Gütern nichts haben. So oft er Jemanden unterdrücken sollte, soll er, wie jeder Andere, dem Richter anheimfallen. Er soll die Gemeinden vertheidigen und unterstützen den Bischof durch Leute, die sie wählen wollten. Das Vergangene sei erlassen, für Zukunft seien gesichert, der Herr, Eigenthum und Personen, so wie auch des Herrn Hauptmanns Person und Eigenthum, wie jedes andern Landmannes gesichert sein soll." Dieser Vertrag wird von beiden Seiten beeidet. Nebst der bewaffneten Mannschaft waren von den Gemeinden gesandt: von Goms, J. Anton Lagger; Meyer, Befehlshaber der Rotte; Hilar, Hochschieß von Bellwald; von Mörel, Jac. Episcopi; von Brig, Nikl. Werra, Klaus Walker von Betten, wohnhaft zu Naters; von Visp, Arnold Gottfried, Henzen von Silinen; von Raron, Jac. Perini Junker; von Leuk, Rolet Lambien, Johan von Inden, Perodus Roten von Bädern, Ulrich Torneri von Varen, Perodus Guibet von Salgesch, Wilhelm de la Forchez von Cordona, J. Mermodi von Siders. Auf der andern Seite waren der Bischof und sein Oheim. Zeugen waren: Peter von Thüringen, Prior zu Lens, H. Arnold, Altarist zu Leuk, auch Einige von Freiburg und Sanen.

Die Walliser sprechen der v. Thurn Güter an.

Dieser Vertrag wollte dem Bischofe und dem Widschard nicht gefallen. Unterdessen fiel auch die Beauregard, deren Belagerung wegen der Sonnenhitze mehr als wegen des Vertrages auf kurze Zeit unterbrochen wurde. Der Hunger zwang die Treuen, selbe zu übergeben. Sie verschwand darauf in den Flammen. Widschard, der in Bern zum zweitenmale keine Hülfe erhielt, wandte sich an den Herzog von Savoyen, dessen Schutz für sich und den Bischof erflehend. Dieses geschah zu St. Moritz, wo sich der Herzog den 18. Herbstmonat 1415 einfand. Die Schlösser wurden dem Grafen, der von Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben worden, schon am 10. Juli übergeben. Da wurden zwischen Herzog und Bischof die alten Verträge nochmals erneuert, wie der von 1410; da wurde, nach Guichenon bei Müller, ein enger Bund geschlossen. Dennoch diesen Verträgen zuwider, ließ der Herzog den Bischof auf St. Moritz kommen und sich die Lehenpflicht leisten über Bisthumsgüter, die doch frei und frank sind, zum Nachtheile der Kirche, des Landes und gegen das Recht. Ferner hat der Herzog, unter dem Vorwande des begehrten Schutzes, dem Landvogt Amade von Challand befohlen, mit genugsamer Macht von Chablais nach Wallis zu ziehen, von dem Bischofe die Majorie, Turbillon und Gerstenberg zu empfangen und sie gehörig zu besetzen. Diesem folgte der Abt von Filly Berthotus von Cheverüs, als des Bischofs Statthalter im Geistlichen und Weltlichen, den er begehrt hatte. Jetzt stieg die Erbitterung im Wallis auf's höchste, durch den Beitritt vieler sonst Unpartheiischen, welchen der Schritt des Widschard als äußerste Gefahr der Freiheit und Hochverrath am Vaterlande schien. So groß und so drohend wurde ihre Uebereinstimmung, daß Amade von Challand, selbst für Chablais fürchtend, einen Stillstand schloß, welchem bald ein Friedensbeschluß folgte.

Widschard sucht Hülfe in Savoyen.

Während dieses kurzen Stillstandes (5. [nach Brantschen am 4.] Mai 1416) war beschlossen, daß ein Landrath auf Platten vor Sitten sollte Statt haben, um mit Widschard, Landshauptmann und Vogt des Bisthums, wegen seiner schlechten Regierung (pro malo suo regimine) noch einen freundschaftlichen Vergleich zu machen. Da erschienen die Gemeinden alle in großer Zahl, auf vom Bischof

Landrath zu Platten.

und seinem Oheime ihnen gegebenes, sicheres Geleit. Dessen ungeachtet bethörte sie der Bischof da mit unnützem Auswechsel von Staffeten, so lange, bis plötzlich Widschard mit seinen Leuten, dem Johann Cervent, seinem Tochter-Sohn und Kastlan zu Gundis und den übrigen Bogenschützen, die er von dorther zu Hülfe berufen hatte, die Gemeinden verrätherisch überfallen, angegriffen, viele ihrer Pferde mit der Bedeckung und andern Reisegeräthen geplündert (robaverunt), und unter der Morge in des Herzogs Gebiet geführt; ferner ihnen viele andere Beschädigungen, Unbilden und Beleidigungen zugefügt hatte, so daß das, was sich schätzen läßt, auf dreitausend Florin kam. Nach diesem Verrathe erst, auf dem Heimwege, schwuren die Uebergebliebenen, niemal mehr Einen aus dem Geschlechte Peter's von Raron zu irgend einer Herrschaft, oder einem Amte im Vaterlande zuzulassen. Sie dachten auch auf Rache wegen der erlittenen Schmach. Dazu bot sich bald Gelegenheit dar.

Der Herzog, auf welchen Raron so sehr vertraute, daß besonders dadurch sein Unglück entstand, erneuerte nochmals die alten Verträge, namentlich den von 1399. Turbillon, Majoria und Gerstenberg gab er zurück, aber nicht dem Bischofe, sondern dem Kapitel, um Geld. Sofort wurden diese Burgen von den Wallisern eingenommen, geplündert und zerstört. Nur Seon blieb. Die Macht von Raron war gefallen, der väterliche Reichthum zerstreut und verdorben; in dem Einzigen war Widschard noch glücklich, daß er den Muth nicht aufgab und Herr seiner Person blieb. Er sammelte alle vorräthigen Lebensmittel, und je die tapfersten Männer, von deren Treue er überzeugt war; nahm zu sich seine Gemahlin, Margaretha von Toggenburg, Schwester des letzten Grafen, gewesene Gemahlin Ulrich Brun's, Freiherrn von Razüns, den Bischof Wilhelm, Alle, die in seinem Hause betagt oder unmündig waren, besetzte die Felsenburg Seon und befahl ihnen und allem Gesinde, mit seinen kostbarsten Sachen auf derselben zu bleiben. Er selbst begab sich zum dritten Male auf Bern, in der Hoffnung, seine Noth werde die Mitbürger endlich noch bewegen. Der vorige Glanz fehlte ihm; aber er hatte die rührende Würde eines Mannes, welcher einem unwürdigen Schicksale aus Geisteshoheit nicht unterliegt.

Des Bischofs Burgen.

Widschard zu Bern.

Er erinnerte die Edeln, „von welchem Glücke seines alten Stammes er unschuldig bis in's Elend gesunken; der Wechsel menschlicher Dinge könne sie auch treffen.“ Er stellte den Räthen nnd Bürgern vor: „In bessern Zeiten habe Raron die Bürgerrechtserneuerung nie vergebens begehrt; wenn er so blind gewesen, ein Mal Fürstengunst vorzuziehen, so sei er um hohes Lehrgeld für seine künftigen Tage besser unterwiesen; Bern sei sonst nicht gewohnt, Hülflose zu verlassen; Fehler vergebe auch Gott; um Gotteswillen (in der Welt sei kein Hülfsmann für ihn), möchten sie ihm die Udel (Bürgerrechtserkenntlichkeit) der versäumten Jahre abnehmen, auf daß, nachdem Widschard von Raron Alles verloren, das Einzige ihn aufrichte: Berner zu sein.“ Sie konnten ihm nicht mehr widerstehen.

Nicht sobald erhielten die Walliser dieser Dinge Nachricht, als vor allen andern der Zehnden Goms die Hoffnung Raron's zu vernichten beschloß. Diese Männer ließen durch Freunde den benachbarten Waldstätten Folgendes vortragen: „Die Männer der Gemeinde zu Münster, die von Ernen und alle ober Deischberg haben mit Andern, Widscharden von Raron, der sich zum Herrn aufwerfen wollte, besonders aus dem Anlasse (aus den obern Zehnen) vertrieben, weil er die Savoyer angeführt, Eschenthal einzunehmen; diesen Mann gedenke Bern zu unterstützen. Freien Landsleuten gezieme, dem guten Beispiele der Waldstätte gemäß, zusammen zu halten. Ihnen sei das Eschenthal angränzend; sie getrauen sich und versprechen, zu helfen, daß es den Waldstätten wieder werden soll für immer. Hinwiederum stoßen sie an die Grimsel und wissen von ihren Altvordern, daß wohl eher Feinde aus Oberland von daher in's Wallis gezogen, und fragen, ob die Waldstätte sie nicht vor Bern schützen wollen? Unterwalden und Uri, welchen wegen Livinen das Eschenthal am wichtigsten war, und Raron's Demüthigung wohlverdient und heilsam schien, diese, und von ihnen bewogen, Luzern, machten sich kein Bedenken, mit Goms ein ewiges Burg- und Landrecht aufzurichten. Den 21. August 1416, an einem eidgenössischen Tage zu Luzern, trug Unterwalden den Boten von Zürich, Uri, Glarus und Zug an, Wallis Antheil nehmen zu lassen an
1 Tag. Bund. der Einnahme von Eschenthal. Den 20. Weinmonat haben

Zürich und Uri beigestimmt und beschlossen, „daß man an Wallis und Livinen schreibe, mitzuziehen, und auf folgenden Tag Boten sende auf Uri, um zu tagen die von Wallis.“ Am 14. Dezember waren die Schaaren bereitet zum Abmarsch. Der Landrechtsbrief ist vom 21. Dezember 1416: „Sie handelten vernünftig und gerecht, sagt Herr Müller; vernünftig, weil Niemand besser helfen konnte, die Offolathäler wieder einzunehmen und zu behaupten, als die Nachbarn, die sie jetzt für Mitherren erklärten; auch mochten sie von mehreren Orten einfallen, da sie sich hiezu um den Paß bedungen. Gerecht war der Bund auch, weil er unter freien Männern in der Absicht geschlossen wurde, damit jeder Spann zwischen Bern und Wallis ohne Blutvergießen durch das eidgenössische Recht entschieden werde. Goms wurde hierdurch der Schweiz nicht mehr und nicht weniger verwandt, als das gemeine Beste wollte; nur durften sie keine Artikel versprechen, die ihrem Landrechte zuwider sind, ohne der Eidsgenossen Willen. Wo das Land sich einigermaßen eröffnet gegen Eschenthal, helfen sie; anderswohin werden sie nicht gemahnt. Goms ist zudem, wie die Waldstätte, ein hochgelegenes Hirtenland, an Weide fett, reich an Heerden und an Mannschaft stark: es gönnen ihm die Eidgenossen, andere Lebensmittel ohne eigenen Nachtheil bei ihnen zu kaufen, zu welchem offene Zufuhr ist; so hingegen, weil Salz aus Hochburgund am reichlichsten in's Wallis kam, versprechen auch die Gomser dessen Kauf am ersten den Eidsgenossen zu gestatten.*) Das Alles, der Landesverfassung des Wallis, wovon sie beinahe der vornehmste Zehnden sind, unbeschadet, schwuren die von Goms, Alle von vierzehn Jahren und darüber, ewig zu halten.“ Es steht auch noch in diesem Landrechte: „Man möge diese Vereinigung alle zehn Jahre erneuern.“ Nach diesem Eide, geleistet im September, ehe er noch beurkundet war, zogen muthig die Landbanner von Unterwalden und Uri, Mannschaft von Luzern, und später (6. Horn. 1417) die von Zürich und Schwyz über'n Gotthard, Goms über den Allbrun.

---

*) Noch im 17. Jahrhunderte beschloß ein Landrath, nicht mehr als 100 Säume Wein über die Furka hinausführen zu lassen.

2. Tag. Am 25. Jänner 1417 war wieder Tagsatzung in Luzern. Da trug der Ammann von Uri den Boten von Zürich, Bern, Unterwalden, Zug und Glarus vor, daß der Ammann von Luggaris gern mit den Eidgenossen Freundschaft mache und zu tagen käme. Er eröffnet auch: Einer von Wallis habe von Einem in Vogogna gehört, daß der Herr von Mailand dem Herzoge von Savoyen Portferra gegeben, damit er Eschenthal bezwingen möge; es liegen nun in Dovedro und Antrona, an jedem Orte 200 Mann, um das Land zu verwüsten. Der Bote von Wallis habe den Bundesbrief zu Uri genommen. Am 24. Jänner wird zu Luzern berichtet: Brig wolle keine Antwort geben; Visp wolle Leib und Gut leihen und Tritt geben." Am 23. Heumonat endlich wird berichtet, die von Brig haben den Bund angenommen.

Savoyen und Mailand. Ihrerseits hatten Savoyen und Mailand, in sonst gerechtem Zutrauen, die Bewachung der Thäler von Ossola dem Grafen Carmagnuola übergeben. Aber schon früher hatte die schweizerische Parthei die Oberhand in Vogogna. Domo wurde erobert, Matarello zerstört, Carmagnuola vertrieben, das herzogliche Banner von Savoyen durch einen Mann von Unterwalden, siegesstolz heim in seine Dorfkirche gebracht, Eschenthal zum dritten Male in schweizerische Pflicht genommen. Auf diesem Zuge wurde der letzte Widerstand von Eschenthal, der sich stark zusammengezogen, am Ausgange des Passes Simplon bei Dovedro, durch die vereinigten Fahnen von Zürich und Schwyz, gebrochen. Wallis war dabei auch nicht unthätig: erstens haben die Banner den Zug mitgemacht; zweitens haben die untern Zehnden den savoyischen Zuzug verhindert. Dieser savoyische Zuzug wurde von seinem Geheimschreiber, Peter Garreti, durch Wallis versucht im Monate Juni. Angekommen in Gradetsch, beim Schlosse des edeln Eduard Cavelli, gingen die Hauptleute voraus auf Leuk und zeigten dem Meyer ihre Bestimmung an. Der Meyer hielt Rath; dieser antwortet, sie können ruhig und sicher auf ihre Burg kommen. Sie kamen noch am nämlichen Tage auf Leuk. Die übrigen Zehnen wurden darüber ingeheim einberichtet. Es kamen bewaffnete Truppen und nahmen die Savoyer gefangen, entwaffneten und sperrten sie in des Bischofs Thurm ein, nach fünf Tagen banden sie zwei und zwei zusammen und führten

Wallis hilft, besonders durch Aufhaltung der Savoyer.

sie in das Schloß zu Naters, wo sie nach siebenmonatlichem Verhafte nicht anders, als um 1443 Goldkronen losgegeben wurden. Diesen Wortbruch, den die Leuker damit entschuldigten, sie hätten geglaubt, die Savoyer kommen, um sich der Burgschaft zu bemächtigen, hat der Herzog kaum vernommen, so beschloß er Rache. Es kamen von Chambery und la Roche Truppen, unter denen sich auch von den eben genannten Kriegsgefangenen befanden. Diese waren nicht besänftigt, bis sie die erlittene Schande genugsam gerächt hatten. Sie plünderten und verbrannten das noch kaum wieder aufgebaute Sitten zum Theil und verwüsteten das Land. Damit war die Rache noch nicht gesättigt; Hugovin von Mayron, Vizekastlan von Gundis, fiel in das Eringerthal ein, über Vernamiese, Mase, Bremis, Grun, Loje, Vercorin rc., verbrannte mehrere Dörfer, mordete viele Menschen, tödtete das Vieh und beging unnennbare Gräuel. Ihre Rache.

Schon am 15. April wurde ein neuer Versuch gemacht zum Ausgleichen zwischen Wallis und Savoyen; aber wegen harter Bedingungen, die den Wallisern vom Kirchenrathe zu Konstanz und dem Kaiser gemacht worden, wieder aufgegeben. Es klagen und rechtfertigen sich die von Saviese vor dem Herzoge wegen Beleidigungen und sagen, sie haben das Weidrecht in Gundis, Vetro, Magnioch, seine Leute aber vertrieben sie und pfänden ihnen das Vieh; auch in den Alpen haben sie den Weidgang gemein, und sie kommen nicht zu ihrem Rechte, vielmehr wurde ihnen viel geschadet. Ihr Sprecher war Anton de Platea und führte 18 Klagepunkte an gegen die Leute des Grafen. Unter Andern klagen sie gegen den Abt Filiaci, Statthalter des Bischofs, daß er sie nicht in Schutz genommen, ungeachtet ihn Sitten angenommen, ihm Gehorsam geschworen und gehalten. „Während seiner Regierung," heißt es da, „wurden die Walliser unterdrückt, in Sitten wurden Bürger und geistliche Personen übel behandelt, beraubt, gefangen genommen und dann wieder zum Loskauf feilgeboten, die Jungfrauen entehrt und an ihnen die schrecklichsten Gräuelthaten verübt. Nachdem die Stadt geplündert war, zog Hugovinus von Mayron, Vizekastlan zu Gundis und Verwalter des Herzogs, mit seinen und des Herzogs Leuten in das Eringerthal, plün- Friedens-Versuch.

derten es, tödteten Priester und Weiber, verbrannten die Dörfer Suen, Borne und Loye, die den Dienstmännern der Kirche, Peter von Chivrone und Eduard Cavelli, angehören." Darum ist genannter Statthalter verabschiedet worden. Sie versprechen mit Savoyen den Frieden zu halten; nicht aber mit den Raron. Was die Kosten anbetrifft, die dem Herzoge auf 14000 Goldkronen aufgelaufen sind, wegen der jahrelangen Bewachung der bischöflichen Schlösser, so sagen die Landsleute, „die Besatzung habe das Land nicht vertheidiget, aber angegriffen; der Herzog möge die Entschädigung fordern von Widschard, der diese Schlösser übergeben hat."

Wiederholter Friedens-Versuch.

Am 5. November wurde der Versuch wiederholt und auf den 15. Dezember angesagt. Da erschienen von Seite des Herzogs drei Unterhändler; von Wallis, Heeselin de Lapide, Kastlan zu Sitten, Perrod von Mayenzetto, Meyer zu Leuk, Janninus von Embd, Kastlan zu Visp, Vallio Machon, (Maren) Meyer zu Raron. Von Seite des Herzogs wurde genugsame Versicherung der Verhandlungen gefordert, wofür Stephan und Rudolph von Raron und Aykodus Lombardi die Landsleute auffordern sollten. Obgenannte Meyer und Kastläne billigten Alles im Namen der Gemeinden. Am Ende wurde wieder ein Tag angesagt und festgesetzt auf den 3. Jänner 1418. Der Herzog verpflichtete sich mit Versetzung seiner Güter, daß er von Allem, was dem Bischofe gehöre, Nichts in Besitz nehmen wolle. Es wurde da bestätigt der Vertrag von 1361. Die Gemeinden gaben ihre Zusage den 1. Hornung an der Morge. Da wurde auf ein neues zur gänzlichen Ausgleichung der 12. April angesagt. Man kam am bestimmten Tage zusammen, aber nicht überein wegen der Güter der Herren vom Thurn, worauf die Gemeinden auch Anspruch machten. Der Aufschub wurde beschlossen auf den 7. Jänner 1419.

Dritter Versuch.

Bern's Zwangmittel.

Vom Verhältnisse mit Savoyen wenden wir den Blick wieder zu jenem mit der Schweiz. Bald nachdem die Gomser das neue Landrecht im Eschenthale durch ihre Tapferkeit verdient hatten, vernahmen alle Zehnen: König Sigismund, welcher ihnen die Herstellung des Herrn von Raron vergeblich empfohlen hatte, habe sie der Stadt Bern übergeben; die Berner, nach einigen eben so fruchtlosen

Briefen, seien zu andern Mitteln entschlossen; bereits haben sie zu Frutigen Güter, welche über die Gemmi nach Wallis gehen sollten, angehalten. „Wer einmal zu weit gegangen, um ohne Schaden umzukehren, thut wohl," sagt Müller, „daß er seinen Weg fortwandelt." So thaten die Walliser. Sie traten ein Zehnen nach dem andern mit den Waldstätten in das Landrecht; im August 1417 Brig und Naters; nach wenigen Tagen Visp. Diese schwuren, wie Goms, zu den Vierwaldstätten ewiges Landrecht. Waren hierin noch nicht alle Zehnen einig, so waren sie einig im Entschlusse, Raron auszurotten. Sie legten sich mit verbundener Macht vor Seon. Zu gleicher Zeit offenbarten sie einander einen auf Alles gefaßten Muth, indem sie durch Leuk hinauf die (damals kaum für Reisende gangbaren) Pfade an den Felsenwänden der Gemmi mit gewaffneter Hand in die Landmarken der Berner zogen, und die angehaltenen Güter aus Frutigen abholten. Die Berner sahen dies an als Verletzung ihres Gebiets.

Diese Thaten und Drohungen, wie obige Bündnisse, veranlaßten in der Stadt Luzern einen unruhigen Tag. 3. Tag. Die Berner fragten da, wer sie abhalten wolle von Gewalt wider Die, welche alles Recht versagen? Hinwiederum redeten die Waldstätte bitter, „ob Raron's Burgrecht nun gelten solle wider ihre Landsleute? man habe nichts davon wissen wollen, da sie zu Bern Genugthuung gefordert, sie seien drei Orte mit halb Wallis einig und muthig." Die übrigen unpartheiischen Orte, hoffend, bei ruhigen Tagen die Gemüther zu mildern, hielten für das Angelegentlichste, den Fortgang der Feindseligkeiten zu hemmen, und bewegten Uri und Unterwalden, für Bern aber Freiburg, in dem Lager vor Seon, wo schon Noth eintrat, zu vermitteln. Es wurden darum Tage auf Tage angesagt. Am 20. Heumonat 1417 berichten die Boten von Luzern, der Landvogt von Wallis sei zum Rechte gekommen. Die Landsleute versprechen auch, zu kommen. Am 23. g. M. wird der 22. August als der Rechts- 4. Tag. tag angesagt. Er wurde gehalten. Die Boten von Bern eröffnen wegen Widschard von Raron, er sei 24 Jahre ihr Bürger gewesen, und die von Wallis liegen ihm wider den Frieden vor seiner Feste (Seta). Sie bitten und mahnen uns, mit den Wallisern zu schaffen, daß sie das

Feld räumen und ihn unbekümmert lassen.“ Es wurde den Gemeinden berichtet. Am 20. Herbstmonat sollten die Boten die Antwort bringen. Schwyz bietet da seine Hülfe an. Die Boten schreiben an Wallis, an die Boten Heratingen, Arnold von Silinen und Ammann Hansli, sie sollen berichten, wie es gehe. Die Walliser beharrten auf der Uebergabe der Burg; freien Abzug wollten sie gestatten. Also zog die Frau von Raron mit Bischof Wilhelm, mit ihren Kindern, allem Gesinde und mit den besten Ueberbleibseln des vorigen Reichthums, nicht ohne Furcht, aus der Burg; in dem Augenblicke, da das Landvolk unaufhaltbar mit Fackeln in der Hand hereindrang, Manches noch wegnahm und überall das Feuer anlegte. Sie in zarter Jugend groß bei ihrem Vater und lange die Gemahlin des größten Barons der obern Lande, zog eilends das Wallis hinunter, durch die Waadt nach Bern mit allen ihren Leuten, — eine betrübte Schaar. Diese Auswanderung geschah im September 1417. Kaum hatte sich diese unglückliche Familie aus ihrem Bezirke entfernt, so schien auch die Stadt Sitten das vorige Ansehen Raron's nicht länger zu ehren. Auch Siders glaubte weniger der in seinem Zehnen gefallenen Größe, als der öffentlichen Unabhängigkeit schuldig zu sein. Beide schwuren in der Waldstätte Landrecht, am 12. Weinmonat. Raren und Leuk hat damals noch vielleicht mehr Furcht, als Ehrfurcht abgehalten. Zu Bern kaum angekommen (29. Sept.), schrieb der Bischof Wilhelm unter'm 16. Oct. einen Brief, worin er für das Bisthum einen Statthalter und für das Land einen Landshauptmann einsetzte. Die Walliser nahmen aber weder einen, noch den andern an. Darauf erhalten Widschard und des Herzogs Ambassador vom Kirchenrathe zu Konstanz die Exkommunikation und das Interdikt gegen die Walliser. Diese Kirchenstrafen sind feierlich angekündigt worden zu St. Moritz auf öffentlichem Platze, wodurch allen Unterwallisern verboten war, mit den obern zu handeln, ihnen Lebensmittel oder sonst etwas zu liefern. Alles dieses bewegte die Walliser noch nicht, nachzugeben. Während dieser Verhandlungen begab sich Widschard in's Berneroberland, durchwanderte Frutigen, das Simmenthal, das Sanenland, erzählte den Bewohnern von seinem Unglücke, schilderte die Gewaltthaten,

Abzug der Familie Widschard.

die grausamen Zerstörungen, die Wortbrüchigkeit seiner Feinde, die Härte gegen Frau und Kinder, und machte dadurch solchen Eindruck, daß Alle sein Schicksal beklagten, daß Hunderte ihm schwuren, mit ihm zu gehen und die Walliser zu strafen.

Hierauf versuchte der nämliche Kirchenrath ein geeignetes Mittel, und gab den 6. Jänner 1418 diesen verirrten Schafen einen Hirten, der ihnen, obschon kein Landsmann, lieber geworden, als Wilhelm war, der sich im 15. Jahre seiner Bisthums-Verwaltung noch nicht hatte weihen lassen: Wallis erhielt nämlich zum beständigen Bisthums-Verwalter den Andreas Gualdo von Petra, einen adeligen Florentiner, Erzbischof zu Colocza, einen betagten, weisen Mann, der zu verschiedenen wichtigen Gesandtschaften vom Könige und Kirchenrathe auserſehen worden. Im August wurde er vom Papste Martin V. von Genf aus bestätigt, und am 7. September von den Wallisern angenommen. Es war Zeit zu dieser Fürsorge, denn schon waren zu Brig die Einkünfte der bischöflichen Tafel nicht nur von der Gemeinde eingezogen, sondern der Kastlan wurde für seine Besoldung darauf angewiesen, durch „Ordnung der Gemeinden des Zehnen Brig 3. Jänner 1418." Die Walliser verließen sich nicht nur auf die Hülfe der verbündeten Waldstätte, sondern sie vermehrten auf alle Weise ihre innere Stärke. Sie besiegten die Pässe, sie verbesserten die Gesetze, auf daß alle Stände durch zugesicherte Unpartheilichkeit bewogen, dem Lande eifriger dienen. Es war Gesetz, daß der, welcher ausschlägt, Kastlan zu sein, als meineidig aus dem Lande verstoßen werde. Andreas Gualdo.

Der Anblick der edeln Frau von Raron erregte großes Mitleid in Bern. Diese Stadt wendete sich zu wiederholten Malen schriftlich an die Waldstätte, die Walliser dahin zu bewegen, daß sie den Widschard in alle seine Rechte wieder einsetzten. Diese schlugen ihm das Recht dar. Da auf diesem Wege nichts konnte erhalten werden, so kam es wieder zu Tagsatzungen. Es wurde auf mehreren Tagen vergeblich gestritten, ob die Walliser die Klagen, wegen welcher sie Raron vertrieben, zu Bern wider ihn führen müssen, oder ob er die, wegen deren Bern Wallis bedrohte, vor den Waldstätten anbringen solle? Widschard's Parthei schien es, daß, wo Volkswuth mächtiger ist, als

die Gesetze sind, ein vornehmer Mann billig Schirm bei Fremden sucht. Andern däuchte: die Walliser wären nicht schuldig, zu antworten auf das, was in ihrem Lande geschehen, zu einer Zeit, wo die Berner den Widschard nicht als ihren Bürger erkannten. Immer bedenklicher wurde der Zwiespalt zwischen Bern und den Waldstätten. Diese mahnten Bern, ihre Landsleute, die Walliser, ruhig zu lassen. Bern seinerseits mahnte die Waldstätte, sie sollten die Walliser weisen, dem Freiherrn das Seinige zurückzugeben. Die Waldstätte forderten, er solle bei ihnen klaghaft werden, weil Wallis nur mit ihnen im Landrechte stehe.

Widschard greift selbst zu den Waffen.

Inzwischen hatte Raron beschlossen, sein Recht in Wallis mit den Waffen durchzusetzen. Mit den im Oberlande gesammelten Hirten aus Sanen, Siebenthal und Frutigen brach er auf im Brachmonat, nach der Abreise des Papstes Martinus V. von Bern; der Zug ging gegen die Lenk, in der Absicht, über den Rawyl oder, wie man damals sagte, die rothe Furken in Wallis einzufallen. Aber Bern, den Untergang der wenigen, tapfern Leute fürchtend, schickte Befehl zur Umkehr, die auch erfolgte. Auf den Walliser-gränzen wurden 2 Hirten getödtet. Bald nachher gelang es dem Freiherrn von Raron, mit einigem Volke durch Sanen, das dem Grafen von Greyerz gehörte, über die steilen Höhen der Alpe Sanetsch zu ziehen, und durch Ueberrumpelung der Bergweiden den Wallisern eine große Menge Viehes wegzutreiben. — Sobald Bern gegen einen anderwärtigen Feind, nämlich gegen Oestreich gesichert war, that es ernstlicher zur Sache. Die vier unpartheiischen Orte, Zürich, Schwyz, Zug und Glarus, den Ausbruch des Krieges Bern's gegen Wallis voraussehend und besorgend, derselbe möchte weiter, als der Eidgenossenschaft gut wäre, um sich greifen, vermittelten einen Waffenstillstand auf drei Wochen
5. Tag. und die Ansetzung eines Tages zu Oberhasli. Vorher
6. Tag. wurde noch ein Tag gehalten in Luzern den 27. Heumonat. Im August demnach erschienen in Oberhasli die Berner mit ihrem Bürger, Raron, und, um die Feierlichkeit und Bedeutung der Verhandlungen zu erhöhen, mit Boten aus allen ihren zahlreichen Städten und Ländern; andererseits die Gesandten der Walliser, Luzerner, Urner und Unterwaldner. Die vier unpartheiischen Orte traten auch hier als Vermittler auf. Bern erbot

sich, Recht nach der Bünde Wortlaut anzunehmen und demselben genug zu thun. Als aber die Berner forderten, und es auch den vier unpartheiischen Orten billig schien, daß die Walliser zuvor den Freiherrn von Raron in das Seinige einsetzten, und dann erst des Rechtes pflegen sollten, weigerten sich diese dessen durchaus, so daß auf dem Tage, der große Kosten verursacht hatte, nichts ausgerichtet wurde. — Nun beriefen die Berner ihre ewigen Bundesgenossen 7. Tag. von Schwyz, Uri und Unterwalden in das Kleinholz, wie es in dem Bundesbriefe bei Streitigkeiten vorgeschrieben war. Sie erschienen und mit ihnen auch die Gesandten der übrigen Eidsgenossen, welche so gern geschlichtet hätten. Hier wurde viel hin und her geredet über den Bund, der allen andern vorgehen solle. Bern mahnte Uri und Unterwalden bei dem Bunde zu bleiben, der viel älter ist, als das Landrecht mit den Wallisern. Uri und Unterwalden antworteten: die Walliser wären ihre Landsleute, gleichwie der Freiherr von Raron Bürger von Bern; in dem Bunde sei auch nicht zu finden, daß sie verpflichtet wären, gegen ihre eigenen Landsleute, d. h. gegen sich selbst zu Felde zu ziehen. Bern berief sich auf die vier unpartheiischen Orte; Uri und Unterwalden dagegen begehrten, die Mahnung und den ganzen Handel heim an die Ihrigen zu bringen und dann zu antworten. Sie gingen auseinander. Die Antwort von Luzern, Uri und Unterwalden kam bald. Sie 8. Tag. lautete: „Wallis werde dem Raron vor Gericht Antwort geben. Daß sie aber vorerst den Raron wieder in seine Güter einsetzen sollen, sei eine unstatthafte Zumuthung, da sie wohl berechtiget seien, ihn als ihren Landsmann zu strafen, ohne daß Jemand auf der Welt hierin zu reden habe.

Die vermittelnden Kantone blieben inzwischen nicht 9. Tag. unthätig. Diese berichteten am 5. October in Luzern den drei Freunden des Wallis den Bescheid von Bern: 1° Die von Bern wollen alle Sachen, was nämlich die von Bern und Widschard von Raron fordern, und diese hinwieder an jene, ohne alle Bedingungen an das Recht setzen, und sie meinen, so sei man von Hasli (15. September) geschieden. 2° Die von Bern wollen den 4 Orten zu bedenken geben, ob der geschworne Brief mit ihnen (B. B.) vorgehen solle, oder deren von Wallis? Das will nun Jedermann

heimbringen. Ferner eröffnet der Meiß von Zürich, die Walliser meinen, drei Dinge vorzubehalten: 1° Die den drei Orten gethanen Eide; 2° daß Widschard nicht mehr Landshauptmann werde; 3° die Kirchen- und die Bisthums-Güter. Hiemit ging man wieder auseinander; am
10. Tag. 9. wieder zusammen in Beggenried.

2. Einfall Widschards. Widschard, von Ungeduld getrieben, beschloß, sich selbst Recht zu verschaffen. Er begab sich wieder nach Sanen, berief die kriegslustigen Jünglinge von Frutigen und aus dem Simmenthale zu sich. In ziemlicher Zahl, wohlbewaffnet, begierig, ihre Mannhaftigkeit zu erweisen, brachen sie um St. Gallentag am Abend von Sanen auf, durch das Thal von Gsteig über den Sanetschberg gegen Sitten. Eben war es nun Mittagszeit, als die erste Schaar vor diese Stadt unerwartet anlangte; auf Gegenwehr war Niemand gefaßt. Widschard drang mit seinen Gefährten in die Stadt; wohl eilten auf das entstandene Geschrei des Feindes aus verschiedenen Gassen Männer herbei, aber sie wurden einzeln niedergemacht, die Häuser wurden geplündert, dann angezündet, namentlich die Kathedral-, die St. Theodulskirche, die Heiligkreuz-Kapelle mit Thurm, fünf Scheunen, dem Bisthume gehörend, und dreiunddreißig Kapitelhäuser wurden ein Raub der Flammen. Nur wenige, die durch den Bach Sitten von den übrigen getrennt waren, blieben stehen. Sechsunddreißig Einwohner kamen im Feuer um, oder wurden erstochen. Die Nacht brachten Rarons Gesellen auf der Planta zu, am folgenden Tage plünderten und verbrannten sie die umliegenden Dörfer, wobei wieder sechs Walliser getödtet wurden. Endlich am dritten Tage, als Botschaft kam, die Walliser, die, einen Einfall über die Grimsel fürchtend, auf diesem Passe lagen, nahen heran, zog sich der Feind zurück mit Verlust von fünf Mann, die sich des Raubes wegen von den übrigen entfernt hatten, aber beladen mit unermeßlicher Beute an Geld, Silbergeschirr, Hausgeräthe nnd andern Dingen aus vorzüglichen Häusern, und langten am Abent im Thalgrunde von Sanen jubelnd an.

Diesen Einfall hat Bern nicht befohlen, aber auch nicht gehindert, denn es ging selbst mit einem Kriegsplane um, wie die Boten der vermittelnden Kantone bestimmt von

Bern brachten, daß es keinen Frieden mache, bis Wallis den Sprüchen genug thäte. Wegen dieser Kriegsrüstungen fragt Bern auch, ob es vor Uri und Unterwalden sicher sei? Auch Schwyz klagt über Uebelnachreden, weil es nicht mit den Urkantonen hält. Am 19. Weinmonat, während 11. Tag.
Raron's Expedition in Wallis, war schon wieder ein Tag zu Einsiedeln, und am 24. zu Luzern; denn Bern wollte 12. Tag.
nicht nur mit seiner ganzen Macht, sondern mit allen Bundesgenossen, und dazu noch mit Beistand Savoyens, durch die Waadt von unten auf in's Wallis dringen. Die Vorsteher von Uri und Unterwalden besorgten, das Volk werde, wenn es von den ewigen Bünden höre, auf deren Erfüllung dringen und so von Wallis abfallen. Darum unterrichteten sie Luzern, es solle Uri und Unterwalden schnell aufmahnen, mit ihnen den Wallisern zu helfen. Die Vorsteher brachten nun zwei Aufforderungen an die Landesgemeinde und bemerkten, sie seien mit Luzern einundzwanzig Jahre früher im Bunde, und sie müßten den Ersten folgen. Am Montag vor Simon und Judas erklärten sich die Berner wie früher.

Als die unpartheiischen Orte die Berner zum Aufbruche 13. Tag.
gerüstet sahen, sandten sie abermals ihre Boten zu beiden Theilen, und baten noch um einigen Aufschub. Es ward von Seite Berns ein Waffenstillstand bewilligt bis zum 6. Jänner 1419. Unterdessen waren diese Vermittler unermüdet in ihrer Verwendung, sie ritten, ungeachtet des hohen Schnees, über die Grimsel zu den Wallisern; doch lief der festgesetzte Tag ab, ohne daß sie ihr Ziel erreichen konnten; die Frist war verlängert bis St. Georgentag. Unter'm 3. Hornung schrieben der Bischof und das Kapitel von Sitten an die vier vermittelnden Orte. Es blieb bei der frühern Erklärung. Bern schrieb an Uri und Unterwalden: „Die Banner der Stadt Bern sind bereit, aufzubrechen im redlichen Krieg. Sie haben wider die Walliser, daß der Herr von Raron, ihr Bürger, altangeerbter, vom U r s p r u n g e d e r W a l l i s e r l a n d e s v e r f a s s u n g seinen Vätern angehörender Güter, unverhörter Sache beraubt worden, welches in keinem gemeinen Wesen auf dem ganzen Erdboden gerecht sein könne." — „Raron hätte mit besserem Ruhme und Erfolge dem Vaterlande vergeben, denn rühmlich ist es für einen Bürger, dem Vaterlande,

das den Vätern Jahrhunderte theuer war, ein Opfer bringen; unrühmlich, wenn ein Augenblick das in ihm auslöscht, was das Land den Vätern Jahrhunderte war. Die aufgebrachten Gemüther des Volkes werden eher besänftigt, wenn man sie nicht erhitzt." Müller.

Endlich kam man überein: es sollen aus jedem der unpartheiischen Orte zwei Ehrenmänner, also im Ganzen acht, 13. Tag. sich auf St. Georgentag (12. März) in Zürich versammeln, vor ihnen sollen beide Partheien erscheinen und ihr Recht auseinander setzen, dann werden die Richter nach geschwornem Eide den Ausspruch thun, welchem beide Partheien sich zu unterwerfen haben.

Am festgesetzten Tage fanden sich die acht Richter zu Zürich ein; es erschienen vor ihnen der Herr von Raron mit den Boten von Bern, im Geleite von Abgeordneten aus Freiburg, Solothurn und Basel; auf der andern Seite der Bisthumsverweser von Sitten mit den Abgesandten des Domkapitels und dreizehn Boten von den Zehnen, begleitet von den Abgeordneten von Uri, Unterwalden und Luzern. Die Walliser redeten hart, ehrenrührig gegen Raron, legten ihm Dinge zur Last, deren Unstatthaftigkeit leicht einleuchtete. Auf das alles verantwortete er sich mit Kraft und Klarheit, so daß den meisten seine Unschuld offenbar schien. Fünf Wochen lang dauerte das Verhör der Partheien, und nach umständlicher Klage und Antwort, und nach Abhörung der Zeugen ward von den Richtern der Ausspruch gethan: „Vor allem aus sollen die Walliser den Herrn von Raron wieder in alle seine Güter und Herrschaften einsetzen, und ihm für die zurückgehaltenen Zinse und Nutzung sechstausend Schildfranken (Kronen) bezahlen. Alsdann soll er dem Lande zu Recht stehen für alle Klagen." Der Verweser des Bisthums wollte den Ausspruch nicht annehmen, weil, wie er behauptete, in dem Urtheile Dinge berührt seien, über die keinem Weltlichen der Entscheid gebühre. Es wurden daher zwei gelehrte Männer erbeten, der Probst von Zürich und der Abt von Rüti, die Sache zu erläutern. Sie erklärten, die Sache könne gar wohl von Weltlichen entschieden werden. Hierüber war der Erzbischof so übel zufrieden, daß er den Spruch nur gar nicht bei dem Stadtschreiber in Zürich, der ihn gegen Erlegung der Schreibgebühr den Partheien

zustellen sollte, lösen wollte, indem er sprach: „Soll ich noch das Schwert kaufen, das mich töddtet?“ Die Wallliser reisten höchst mißvergnügt von Zürich ab. Alles war wieder vergeblich.

Hätten die Walliser den Spruch angenommen, so wäre der 22. Tag Juli bestimmt gewesen, an welchem Raron den Wallisern um ihre Klagen ebenfalls zu Recht stehen, und den Ausspruch erwarten sollte.

Günstiger tönt wieder, was die Boten von Luzern, Uri und Unterwalden am 2. Mai für Wallis sagen: „Wir haben die von Wallis zu Bürgern angenommen um des Besten willen und mit der Eidsgenossen Rath, damit wir und sie desto stärker und mächtiger seien: 1° Dem Grafen (seit 1416 Herzog) von Savoyen zu widerstehen, der ohne Absagen uns und den Eidsgenossen das Eschenthal entreißt; 2° um den Herzog von Mailand zu widerstehen, der täglich sinnt, uns Uebels zu thun; 3° um Eschenthal, das den Wallisern wohl gelegen ist, besser behaupten zu können, und 4° damit unsere Straßen, Leute und Gut geschlossen seien. Seitdem nun die von Wallis zu uns gekommen, müssen sie es bei Bern entgelten; denn bevor die Walliser unsere Bürger wurden, hatten sie mit Widschard großen Spann und Krieg, sie warfen seine oder des Bischofs Häuser nieder, sie brannten ihm und thaten ihm alles mögliche Uebel an. Dessen nahmen die von Bern sich nichts an, und hielten ihn auch nicht mehr für ihren Bürger. Als am 1. Herbstmonat 1417 Hauptleute, Räthe und Landsleute von Wallis, während sie vor der Feste Seon lagen, an die von Bern schrieben, befanden sich bei ihnen der Schultheiß von Freiburg, und Boten von Luzern, Uri und Unterwalden.“ Da wurden die Uebergabsbedingungen gemacht und gehalten. Sie liegen im Archiv zu Bern. „Als der Graf von Savoyen,“ sagten sie weiters, „uns Eschenthal wegnahm, gab ihm Widschard von Raron Steg und Weg, Hilf und Rath, deswegen wir ihn vechten... Er aber kam zu freundlichen Tagen gen Ursern und wollte dafür schwören. Die von Wallis meinen jedoch wohl kundlich zu machen. Nachwärts wurde dieses den Bernern auf Tagen zu Meiringen vorgeworfen; da erklärten die Berner öffentlich, er habe an ihnen auch unehrlich gehandelt, und

11. Tag.

sei meineidig und nicht ihr Bürger. Nun ist er ihr Bürger, lieb und werth, seitdem die Walliser unsere Bürger geworden sind. Dabei man wohl muß merken, was Muthwillen die Berner triben. Die von Wallis meinen und wollen ihn mit gerechter Kundschaft verwerfen und nicht zu einem Biedermann machen, daß er mannigfaltig Ehr und Eid übersehen habe. Dieser einzige Mann ist nun in seiner großen Bosheit und Missethat lieber, denn wir und ander, das uns billig erbärmt und verdrüßet nach alter vergangener Frintschaft, als wir und die von Bern miteinander herkommen sind und sie zu Herren gemacht haben." Mit Recht bieten die Walliser dem Widschard Recht nach ihres Landes Recht; er sei ihr Landsmann und habe das Landrecht nie aufgegeben: nun sei in ihrem Lande, wie bei allen Eidsgenossen, Recht und Gewohnheit: man setze zu Stadt und Land einen Schultheißen oder Amtmann, so lange man wolle; thut er Unrecht oder wider seine Gemeinde (die ihn gesetzt), so richte und strafe diese. Darum forderten sie, er solle vor sie kommen." So stand die Sache einige Zeit. Als sie eidgenössisch geworden, erklärten die Walliser, sie können nichts eingehen, ohne Bischof. Sobald sie einen Bischof hatten, da haben sie gehandelt, wie Leute, die gern Frieden hätten, und waren bereit, zum Recht zu kommen. Bern aber verlangte „vor allem seine Wiedereinsetzung in Güter und Rechte alle."

15. Tag. Am 17. Mai war in Zürich schon wieder ein Tag. Die vier vermittelnden Kantone forderten die Walliser nochmals auf, bis am 25. Heumonat auf Raron's Klagen zu antworten. Er forderte 12,000 Gl. Am folgenden Tage (18. Mai) beeiden auch die Berner ihren Verlust, den sie auf dem Zuge gegen Wallis empfangen (?!) und fordern Entschädigung. Am 19. senden die Boten den Stadtschreiber von Zürich, J. Nell, zum Bischof mit der Anfrage, ob er das Recht begehre. Er gab zur Antwort, er bleibe beim Anlaß. Bern und Raron erwarteten nun den Bischof. Er aber, mit dem Sachwalter des Kapitels, ritt am nämlichen Tage von Zürich.

16. Tag. Am 29. Brachmonat war wieder ein Tag in Luzern, um zu berichten, zu berathen, dann heimzubringen und auf den 22. Heumonat in Luzern wieder zusammen zu kommen, ehe man auf Zürich ging. Auf

gemeldetem Tage erschien Raron mit den Bernern in Zürich; aber von Wallis erschien Niemand. Denn da die Partheiführer auf keine andere Weise ihrer Sache zu helfen wußten, stürzten sie das ganze Land in Kriegsgetümmel, um in der allgemeinen Gefahr nothwendig zu scheinen. Anstatt in Zürich zu erscheinen, fielen sie zu Oberhasli ein, und nahmen 600 Schafe, und nach 14 Tagen 700 hinweg. Die Regierung von Bern, sobald sie dieses vernommen, berief die Regierung vom Oberland, erforschte die Gelegenheiten des Gebirgs, erhob das Stadtbanner und nahm 100 Mann von Freiburg, 100 Mann von Solothurn, die Hülfe von Welsch-Neuenburg und Valangin. Während dieser Kriegsrüstungen, am 8. August, traten die Boten von Luzern, Uri und Unterwalden wieder vor Rath, und 200 in Zürich, und baten, sie möchten auch den Ansprüchen der Walliser Gehör geben, denn sie beklagen sich sehr, daß den Anlaßbriefen nicht genug geschehen sei; sie sagten auch, sie selbst seien vor Bern nicht sicher. Vergebens. Da sie am 10. August in das Oberland kamen, wurden 130 Drachselwälder und Burgdorfer den Brienzersee hinauf gesandt, mit allem Volke von Oberhasli, bei Guttannen herein, durch die Wüsten der Grimsel zu ziehen, um den Feind aus demselben Passe zu vertreiben. Die von Sanen, auch Bürger zu Bern, ließen sich sehr gern mahnen, über den Sanetsch zu ziehen. Sie erbeuteten 3000 Schafe. Der Gewalthaufen, bei 5000 Mann stark, zog durch Frutigen herein bis hinter Kandersteg in's Gasternthal; von hier am wilden Elsiken hinauf nach dem schönen Bühl gegen den Lötschberg. Oben auf dem Passe, oder Gandeck, erblickten die Berner der Walliser, die alle Päſſe auf einmal besetzen mußten, kleinen Haufen mit zwei Fahnen. Das Gefecht ging zwischen den Vorposten an; man schoß mit Armbrusten, man warf mit Steinen. Von jeder Seite fiel ein Mann. Als der Gewalthaufen der Berner heranrückte, wichen die Walliser mit Verlust einiger Männer; doch wollten die Berner wegen einbrechender Nacht nicht weiter nachdringen; sie brachten die Nacht auf der Höhe, nahe am Gletscher, zu. Die Kälte war schneidend, das Schneegestöber umhüllte Alles. Bei anbrechendem Tage zogen sie in's Lötschenthal herunter, das sich bereit erklärte, eine

Bern beschließt den Krieg.

17. Tag.

Gefecht auf dem Lötschberge.

Brandschatzung zu bezahlen; wenn sie ihnen zu hoch scheine, so wollen sie es auf den Ausspruch der Männer von Simmenthal, Frutigen, Aeschi und Interlachen, ihrer Freunde, ja Verwandten, ankommen lassen. Dies schien den Bernern genügend, um die Walliser zu schrecken, und kehrten wieder heim, den 10. August 1419.

Auf der Grimsel waren die Walliser ebenfalls vertrieben, und die Krieger von Sanen hatten wieder 3000 Stück Schafe als Beute zurückgebracht. Bei ihrer Zurückkunft geschah zu Bern von Gesandten der Zürcher folgender Vertrag: „Gesandte von Luzern, Uri und Unterwalden haben fast mit Vorwurf einer Partheilichkeit für Bern, von ihrem großen Rathe auf den Fall Bürgerkriegs Hilfszusage verlangt, sie haben ihnen den Ungehorsam der Walliser, nebst ihrer Unterstützung, vorgehalten; die Waldstätte haben hierauf milder geredet; Zürich wünsche die Stillung dieser Unruhen und bitte, die von Bern möchten Mittel vorschlagen." — „Die Mittel," sprach Bern, „sind nicht verborgen. Wallis folge dem Spruche der Schiedsrichter und ersetze an Oberhasli den Schaden des Friedensbruches." Nicht ohne Grund hielt Bern für das Beste, durch Gewalt der Waffen das Wallis vorfühlen zu machen, wohin es die Partheihäupter bringen. Abermals mahnten sie Gewaltboten von Uri, Schwyz und Unterwalden (17. August) in das Kienholz, um zu entscheiden, ob der ewige Bund sie nicht verpflichte, der Hülfsmahnung Statt zu thun. Das Land Schwyz erklärte sich hier nach dem Wunsche der Berner. Dieses und Zürich schlugen noch einen Sillstand und gütigen Tag vor. Bern erklärte sich dagegen, als von keinem Nutzen. Die Gesandten gingen heim; Gesandte von Bern folgten ihnen, um die höchste Gewalt eines jeden Ortes nämlich nachdrücklicher um Hülfe zu mahnen. Kaum hatten die Gesandten Bern's von den übrigen Kantonen vergnügliche Antwort erhalten, so erschien Luzern mit Uri und Unterwalden, zu entgegengesetzter Mahnung; versprachen jedoch, Wallis zum Nachgeben zu bewegen. Auf's neue eilten die unpartheiischen Orte nach Bern, auf daß nicht neue Feindseligkeit erbittre. Allein der Krieg blieb beschlossen (15. Herbstmonat). Alle Macht von Bern, jede Landsgegend unter ihrem oft siegreichen Banner; die Mitbürger von Freiburg und Solothurn, von

Randnotizen: 18. Tag. (bei „trag: „Gesandte von Luzern“) — 19. Tag. (bei „Gewaltboten von Uri“) — 20. Tag. (bei „Bern, auf daß“) — Der Zug nach Wallis. (bei „von Bern, jede Landsgegend“)

Biel, der Neustadt, Neuchatel und Valangin und Herr Friedrich von Falkenstein, zusammen die Zahl von dreizehn Tausend; mit ihnen von Schwyz dreihundert Mann; diese alle zogen am Ende des Herbstmonats am St. Michaelstage durch die hohen Alpen auf den Zehnen Goms; und Sanen mit Oesch und Grüyers, welchen hierauf die von Aeschi und Frutigen mit beiden Sieben-Thal zuzogen, gingen über den Sanetsch und fielen ein bei Sitten, damit Wallis, von oben und unten angegriffen, an keinem Orte mit Macht widerstehen könne. Luzern, Uri und Unterwalden wandten Alles an, den Angriff abzuhalten, aber umsonst. Sie hielten sich still, gewiß aus Biederkeit. Durch diese Selbstüberwindung größer, als durch einen Sieg, hörten sie bald mit Vergnügen, daß die Gomser ihrer selbst nicht vergessen.

Zwar in den ersten Stunden, als den Männern von Goms der Gesammthaufe der Berner untergangdrohend auf den Höhen der Grimsel erschien, erschrak das Volk; zumal, weil in demselben Augenblicke von unten herauf Landsturm nach Sitten erklang. Die Verwüstung fing zu Obergesteln an, am zweiten Tage zu Oberwald und Unterwasser, als der Uebermacht Alles unterlag und kaum Weiber und Kinder Einiges retten mochten. Oberwald, Unterwasser und Obergesteln lagen im Feuer. Als die fliehende, wehrlose Menge, und hinter ihr die Sieger plündernd herab gegen das Dorf Ulrichen drangen, stillte den Schrecken Thomas Riedi, wohnhaft in der Binnen ober dem Dörfchen Loch. Dieser ermannte alles Volk, für die Freiheit und die Ihrigen an diesem Tage tapfer zu sein; er erinnerte, wie ihre Väter in alten Zeiten, bei eben diesem Dorfe, mit ewigem Ruhme den Herzog von Zähringen geschlagen; gab Allen feurigen Muth mit ungefähr folgenden Worten: „Brüder! Unsere Väter haben große Thaten ausgeführt. Sind wir ihrer unwürdig, Alle feige geworden? Sehet, wie unsere Dörfer brennen, hört, wie unsere Weiber und Kinder jammern, und uns zur Rettung auffordern? Sind wir ganz verzagt bei diesem namenlosen Elende? Ist keine Kraft mehr in uns, um einen gemeinschaftlichen Entschluß zu fassen und auszuführen? — Wer aus uns nennt sich Vater, Gatte, Bruder, und überläßt seine Lieben der zügellosen Wuth der Feinde! Eine solche

Die Waffenthat zu Ulrichen.

Schmach hätten unsere Väter nicht geduldet. Wer aus euch noch gesinnt ist, wie sie, der verlasse, was er im Hause hat, reihe sich an mich und folge mir.“ — Es waren ihrer 200 Mann. Mit diesen faßte er ob dem Dorfe eine vortreffliche Stellung. Sobald die Sturmglocke ertönte, und der herzhafte Entschluß der obern Gomser zu Münster kund wurde, entflammte gleicher Sinn den Kaplan Jakob Minichow, so daß er Jeden ermahnte, Jenen zu Hülfe zu eilen. Diese, 400 an der Zahl, zogen auf Ulrichen; er zog mit ihnen, sie desto mehr zu begeistern.*)

Durch diese Verstärkung faßten Thomas und die Seinigen neuen Muth zu Sieg oder Tod. Aus den verbrannten Dörfern zogen die, welche nichts mehr zu vertheidigen hatten, unbemerkt hinter die feindlichen Schaaren auf eine verborgene Höhe über dem Spital der Grimsel, auf Rache, wenn die Berner zurückziehen. Schon zogen viele Haufen ohne Ordnung nach Ulrichen: die Sechshundert stürzten überraschend auf die Vorbeiziehenden herab, und schlugen sich gewaltig mit ihnen. Die Berner, siegesgewohnt und weit überlegen, stellten sich zur Gegenwehr. Thomas in der Binnen, von Heldenmuth funkelnd, stritt mit einer so außerordentlichen Begeisterung, daß er zwar an diesem Orte für das Land starb, aber unter allem Volke bis in ferne Geschlechter das Andenken seines Namens groß blieb. Möchten wir des biederen Mannes Lorbeer erneuern! so ruft unser Landsmann Brantschen aus, der diesen Sieg in

---

*) Weil in der christlichen Religion Tod für's Vaterland Pflicht ist (Müller nach 1. Joh. 5, 16, und Hebr. 2. 15.). Am gemeinsamen Anliegen sollen Alle gemeinsamen Antheil nehmen. Was die Religion den Christen erlaubt, das erlaubt sie demnach auch ihren Priestern: höhere, gemeinsame Güter, als das Leben ist, zu vertheidigen mit Hingebung des Lebens. Damit man aber hierin nicht zu weit gehe, und weil die Priester Jesu für die Wahrheit durch Sanftmuth, Geduld, Leiden und Sterben siegen sollen, wie ihr göttlicher Meister, darum hat die Kirche verboten, Jene zu weihen, oder den Geweihten, die priesterlichen Verrichtungen zu unternehmen ohne Dispenz, Jenen nämlich, welche Kriegsdienste geleistet und hiebei Blut vergossen, oder welche für Todesstrafen im Gerichte gestimmt, oder zur Menschenschlacht gerathen haben, wie Minichow hier. Diese Unfähigkeit zu priesterlichen Verrichtungen heißt Irregularität aus Mangel der klerikalischen Sanftmuth. Minichow wurde wieder fähig gemacht durch eine Lossprechung, ertheilt durch den Kardinal Jordan von Albani, zugesandt dem Bisthums-Verwalter. Florenz unter'm 29. Heumonat 1420. Ist er in der Schlacht gefallen, wie Einige wollen, so wäre die Absolution ertheilt worden, damit er nicht nach dem Tode irregulär bleibe.

seiner Chronik beschrieben hat. Vierzig Berner, nach ihnen, waren erschlagen, und sie hätten vertrieben werden können — wenn die Hauptmacht unter dem Banner und der Zug von Schwyz die Wallißer nicht genöthiget hätte, ihre vorige Stellung auf der Anhöhe wieder einzunehmen. Unterdessen haben sich auch noch 100 von Mörel an sie geschlossen. Fünfzig Walliser waren gefallen. Diesen Rückzug auf die Höhe machten sie, nachdem ihre Tugend genugsam hervorgeleuchtet hatte. Und was konnten sie Klügeres thun? Denn hätten sie fortgefochten, so wären sie gefallen, vom Feinde wären in jedem Falle viele Tausende übergeblieben, welche dann ohne fernern Widerstand das Land hinunter geplündert und gebrannt hätten. Sie aber von diesem Posten herunter werfen, und bei ihnen vorbeiziehen konnte der Feind nicht.

Mit gleichem Erfolge wurde im Zehnen Sitten, bei der Chandolin'shöhe, der Feind aufgehalten; nach Tschudi auch bei Grimseln (Grimisuat). Zu Chandolin.

Die feindliche Macht zu Obergesteln zog sich, gedeckt durch die Nacht, gegen den Grimselberg zurück, entschlossen, das Land zu verlassen: entweder weil die Berner von den Wallisern solchen Muth nicht erwartet, oder weil großer Schnee in Hasli die Reuterei aufhielt, und eben dadurch der Proviant ausblieb. Bei Lauffer gelten beide Ursachen. Daß sie erschrocken waren und fürchteten, die Walliser möchten sie auf dem Rückzuge noch verfolgen, bewies der Umstand, indem sie auf dem nächtlichen Rückzuge ihre Hunde an die Zäune banden, welche durch ihren entsetzlichen Lärm die Walliser glauben machten, der Feind sei noch in der Nähe. Dieser List ungeachtet thaten sie den Rückzug mühsam und blutig; beim Spital rannten unerwartet fünfhundert Walliser auf die Nachhut; sie wäre verloren gewesen, wenn die Vorhut sie nicht schnell unterstützt hätte. Dennoch fielen ihrer Viele. Nach Thomas Züren, Notar, der selbst im Treffen soll gewesen sein, sind von Seite der Berner 300 (nach Andern 700), Walliser hingegen 37 gefallen.

Im ersten Augenblicke nach diesem Unfalle dachten die Feinde der Walliser an einen neuen Angriff. Wirklich zogen noch im Wintermonat die Oberländer durch die Alp Rawil, und verbrannten am Leiserberg vier Dörfer. So Rache.

die Sanerkronig. In derselben Absicht gingen Gesandte
21. Tag. von Bern und Schwyz auf Zürich und mahnten diese Bundesstadt zur Hülfe „denen von Bern zum Trost.“ Zürich
22. Tag. aber, das schon am 5. Weinmonat in Luzern, und am 9.
23. Tag. wieder in Bekenried mit Schwyz, Glarus und Zug Rathstag gehalten hatte, antwortete am Tage darauf den Boten, es wolle sich auch noch bei Rath und Gemeinden berathen; was am 11. und 12. geschah. Beide beschlossen einhellig die Hülfe; doch solle man vorher noch aus allen Kräften einen Friedensversuch machen. Darum war wieder ein Tag
24. Tag. angesagt zu Einsiedeln auf den 19. gl. Mon. Aber umsonst. Den 31. Weinmonat waren schon wieder Boten von Bern und Schwyz in Zürich vor Rath und zwei Hundert.
25. Tag. Da eröffnen die von Bern, sie haben einen zweiten Zug gegen die von Wallis beschlossen, und sich der von Zürich und Schwyz versprochenen Hülfe vertröstet; sie baten auch, Zug und Glarus zu mahnen. Zürich verweigerte Letzteres; versprach jedoch, beim gegebenen Worte zu bleiben; vorerst aber wollen sie in so ernsthaften Sachen sich mit Schwyz
26. Tag. unterreden. Die Botschaft an Schwyz war: „Da der Herzog von Savoyen ihr offener Feind sei, indem er ihnen „das Eschenthal weggenommen, bis sie es wieder mit Gewalt erobern mußten: falls dieser mit Bern ziehen sollte, „so werde Zürich nicht mitziehen, damit sie den Urkantonen nicht Anlaß geben, denen von Wallis zu helfen.“ Was geschehen wäre, indem sie Zürich und Schwyz deutlich zu erkennen gegeben hatten: „Wenn man ihre Landsleute mit gesammter Macht unterdrücken wolle, so werden auch sie zu Felde ziehen.“ Sie ermahnten, sie baten auch die Walliser, sich friedwillig zu zeigen. Diese sagten: „So lange das Volk in den Pässen liegen müsse, könne die Landsgemeinde sich nicht versammeln.“ Bern bezeugte: „Sie können keinen Frieden machen ohne den Herzog von Savoyen, ihren Bundesgenossen.“ Da erklärte auch Amade: „Er begehre keinen Vortheil, wünsche den Frieden; er sei überzeugt, Bern werde ihn anders nicht, als mit Anstand schließen, und er würde sich freuen, demselben zu helfen.“
27. Tag. Er half. Am 20. Christmonat versammelten sich der Herzog von Savoyen, der Erzbischof J. Bertrand von Tarantaise, der Bischof von Lausanne und viele Ritter und Herren in Evian; es kamen auch Gewaltboten der Partheien.

Die zwei Bischöfe, dazu ermächtigt, reden Worte des Friedens und setzen einen weitern Tag auf den 25. Jänner 1420. 28. Tag.

Auch die Kantone ihrerseits arbeiteten unermüdet während des ganzen Waffenstillstandes am Frieden. Die drei mit Wallis verlandrechteten Kantone waren betrübt. Sie hätten so gerne geholfen! unterdrückten aber ihren Unwillen, um nicht für die Eidsgenossenschaft noch größeres Unheil herbeizuführen. Die vier unpartheiischen, vermittelnden Kantone erhielten endlich, daß auf den 20. Jänner 29. Tag. 1420 ein allgemeiner Tag in Zug beschlossen wurde. Bern behielt sich unterdessen vor, daß kein Theil zum andern wandle (die Boten ausgenommen). Die drei Waldstätte dankten den vier Orten mit inniger Freude, und empfahlen ihnen fürder ihre Sache. Sie sandten nun Bevollmächtigte nach Wallis. Es nimmt den Frieden an, und will den freundlichen Tag in Zug leisten. Während dieses in 30. Tag. Luzern vorging, wurde berichtet, „die von Bern werben in zwei Wegen, und leisten an zwei Orten Tag, am Loßnersee einen und den andern hie (in Luzern). Was soll 31. Tag. das betüten?“

Es bricht der 29. Tag Jänner an, und der Tag in Zug wird gehalten. Die Boten der vier Orte erzählen da: sie haben zu Luzern und Bern am Frieden gearbeitet bis den 13. Jänner. Sie finden nun als Mittel, daß Wallis an Bern und Widschard eine Summe gebe. — Die drei Orte haben Boten an Wallis geschickt; diesen dünke billig, daß Bern ihnen Schaden und Kosten ablege, weil sie unbillig angegriffen worden; wohl haben sie vor Zeiten in Stößen an Bern herausgegeben, jetzt aber geben sie keinen Pfennig. Da haben die drei Orte den Vieren vorgeschlagen, Schaden gegen Schaden zu halten, und so wett zu sein. Doch dem Widschard mögen sie für sein väterliches Erbtheil Entschädigung geben. Widschard war gegenwärtig. Die vier Orte nahmen nun das Wort und redeten ernsthaft mit Bern, „doch nicht um das kaum hergestellte Bürgerrecht mit einem einzigen Manne, die ganze Eidsgenossenschaft in die Gefahr ihrer Auflösung zu bringen; da bei Erbitterung der Gemüther und Verwirrung aller Dinge die volle Herstellung und Schadloshaltung des Herrn Raron schwer sei, solle Bern etwas dem Frieden

aufopfern, auf welchem der alte Schweizerbund einzig beruhe." Die Berner klagten den Ungehorsam der Walliser an. Sie mögen darum schon steifer gewesen sein, weil sie schon am 13. Jänner vom Herzoge vernommen haben, daß die Zehnen unter Deisberg den Spruch annehmen werden. Auch Widschard, dem um diese Zeit seine Tochter, Gemahlin des Antonius von Seftingen, gestorben ist, hat erst nach dieser Versicherung, nämlich am 17. Jänner, alle seine und seiner Gemahlin Forderungen an Wallis, in die Hände der Berner gelegt. In der That ist der Spruch in Evian für Wallis härter ausgefallen, als man in Zug erwartete. Man verlangte dort zum voraus Herstellung des Widschard in seine Herrschaften; über die beweglichen Güter, die alten Zinsen und die gegenseitigen Klagen könnte ein gänzlich unpartheiischer Mann zum Schiedsrichter genommen werden.

Gesandte der Stadt Bern, von Raron gänzlich bevollmächtigt, von den Unpartheiischen, von Freiburg und Solothurn, der Bisthums-Verweser, die Botschaft vom Kapitel und Landsboten der untern Zehnen vernahmen zu Evian in dem vierzehnhundert und zwanzigsten Jahre, an dem fünfundzwanzigsten Jänner den Vergleichsspruch in diesen Artikeln: „Widschard von Raron soll zurückbekommen die Herrschaften; für die beweglichen Güter, eingenommenen Zinsen und allen Schaden zehntausend Gulden; viertausend sollen die Walliser zu Schadloshaltung an das Bisthum, wegen Zerstörung der Burgen, bezahlen; für Kriegskosten zehntausend an Bern, tausend den Richtern dieses Handels." Während demnach die ob Deisberg in Zug, mit Hülfe der drei Orte, die Sprüche von Zürich stürzten, nahmen die untern Zehnen in Evian einen andern ihnen ungünstigen Spruch an. Es kostete dem Bisthums-Verweser große Mühe, die obern Zehnen, besonders Goms, die ersten und letzten und bittersten im Kriege, in sich stark und weit herum sicher, zur Annahme dieses Friedensschlusses zu bewegen. Er trug sich indessen für sie stark, daß sie drei Wochen Waffenstillstand halten werden. Sie hielten ihn länger. In stummem Zorne, welchen sie dem gemeinen Wesen der Schweiz aufzuopfern wußten, riethen es ihnen die verlandrechteten Orte. Es stand noch eine Zeitlang an, bis sich Goms ergab. Am 15. März begingen Hildbrand Garbiler von Gesteln und Vontener

Verurtheilung der Walliser.

Ihre Unzufriedenheit.

von Münster an dem Enderlin von Lutschinen und an Allin von Almen und Weltin Amarter, Gottshuslitz von Interlachen einen Todschlag. Endlich am 6. April erklärte der Bisthums-Verweser die Annahme des Spruchs durch alle Zehnen.

Wir haben oben gesehen, daß Wallis und Savoyen auch noch nicht eins unter sich waren, und wie mancher Versuch schon ist gemacht worden. Nach der wiederholten Auftagung kam endlich der angesagte Tag — der 7. Jänner 1419. Die Partheien erschienen, aber die Schiedsrichter waren mit ihrem Untersuch noch nicht zu Ende; darum wurde neuer Aufschub gegeben bis zu Pfingsten. Aber auch der erste Brachmonat war noch nicht geeignet wegen Abwesenheit des Verwesers und vieler Anderen; es wurde der 27. Brachmonat festgesetzt. Am 28. gl. M. wurde bei der Morge beschlossen, daß der Verweser mit zweien oder dreien aus jedem Zehnen in kurzer Zeit auf Thonon zum Herzoge kommen solle, um mit ihm zu unterhandeln. — Am 11. Heumonat erschienen die Gesandten zu Thonon; da aber diese noch zu wenig Vollmacht hatten von den Gemeinden, so wurde aufgeschoben bis zum letzten gleichen Monats. Am angesagten Tage hatten die Gesandten wohl Briefe im Namen Aller, Goms ausgenommen; aber wieder keine Vollmacht. Sie baten um fernern Aufschub. Am 14. September, als am bestimmten Tage, geschah die Erscheinung an der Morge vor dem Erzbischofe von Tarantaise. Von Savoyen waren viele von jenen Briganden, welche auf dem Zuge nach Domo zu Leuk und Brig sind aufgehalten worden. Da wurden von beiden Seiten Briefe vorgelegt, enthaltend die Klagen und Forderungen, die schon oben angeführt worden. Savoyen klagt gegen Saviese und gegen die Zehnen, wegen der Gefangennehmung der Savoyer zu Leuk durch folgende Hauptleute: Von Brig: J. Ulrich, P. de Platea, A. Werra, A. Falco; von Leuk: Aug. zum Stein, A. Cuono, P. de Reyßia, J. Cultoz, M. Aleti, Manchet, (Robert Loretan war Meier); von Visp: B. Lombardi, de Platea und Silinon; von Glis: Thomas von der Bruck; von Nanz: de Ponte; von Raron: B. Thuno; von Goms: de Pratis u. s. w. Die Waffen waren: Lanzen, Schwerter, Prügel, Hellebarthen, Armbrust u. a. Für die angethane Unbild in schmachvoller Gefangenneh-

Friedensvorschläge mit Savoyen.

Savoyens Klagen.

mung und Wegführung fordern die Savoyer 500 Goldkronen; wegen der übrigen Mißhandlungen 1500, wegen der Verwahrung der Schlösser 14000.

Zu eben dieser Zeit kam die gesammte schweizerische Eidsgenossenschaft, nebst Wallis und Solothurn, in die Reichsacht und in den Bann, eines gemeinen Wallisers wegen; er hieß Hans Gruber und führte meist im Bernergebiet einen kleinen Handel. Die Walliser wollten ihm nicht vor den auswärtigen Gerichten stehen wegen Erbstreit, worin er sich übervortheilt glaubte. Darum brachte er Acht und Bann, anfangs auf die Walliser. Die Eidsgenossen ließen dennoch den Wallisern freien Handel und Wandel, und antworteten dem Gruber vor kaiserlichem Landgerichte auch nicht. Darum fiel die Wirkung auf alle Eidsgenossen. Aus der Acht kamen sie noch bald; aber aus dem Banne erst im achten Jahre. Hierüber findet sich in den Abschieden der Eidsgenossen Folgendes: „Am 25. Jänner 1417 auf einem Tage zu Luzern eröffnet Ammann von Unterwalden: „Bern wolle die von Wallis weder sichern, noch ihnen Kauf lassen, wegen Gruber.“ Dritten Hornung zu Luzern: „Zürich will das geistliche Gericht annehmen und sich damit wehren.“ Nämlich am 16. Jänner geben die Bürger von Zürich den Räthen volle Gewalt, die Sache Gruber's und seiner Gehülfen vor die Hand zu nehmen, und besonders vor der Eidsgenossen Boten (24. Jänner) in Luzern dahin zu stimmen, daß man die Sache behandle in den Städten, die angerathen werden, sei es dann vor dem geistlichen oder weltlichen Herrn. Zürich will in jedem Falle nach dem Rechte verfahren. Bern: „Der König soll die Eidsgenossenschaft bei ihrer Freiheit schirmen.“ „Uri hat nichts mit Gruber zu schaffen und will das geistliche Gericht nicht eingehen.“ „Schwyz bringt die Sache am liebsten vor den König, fügt sich aber der Mehrheit.“ „Obwalden kann das geistliche Gericht nicht annehmen, und will mit der Sache nichts zu thun haben.“ „Nidwalden weiß nichts von Gruber und seinen Gerichten; sie seien frei, und hoffen, der König werde sie dabei schirmen. Sie wollen lieber vor ihn, und das geistliche Gericht nicht annehmen.“ „Zug bittet, daß die Eidsgenossen sie vertreten, da sie in solchen Sachen nichts können.“ „Glarus will das geistliche Gericht eingehen; doch

Hans Gruber.

dünkt sie gut, man lasse die Sache anstehen und bringe sie vor den König." „Luzern fordert: „Man soll das Recht nicht von Handen schlagen; sie folgen übrigens der Mehrheit; lieber haben sie jedoch, wenn der Handel vor den König gebracht wird. Der Bote von Bern soll heim bringen, den Wallisern Kauf zu lassen." Man beschloß den 16. Hornung, wegen Gruber von Zürich nach Konstanz zu reisen vor den König. Antoni in der Hell von Wallis schwört Urfehde, Niemand Leids zu thun, was wider die Eidsgenossen oder die von Wallis ob Deis auf sei. „Nur Glarus und Unterwalden wollen Gruber's wegen Niemand zu Recht kommen." Noch 1420 den 11. Dezember, schreibt Bern wegen Gruber auf den Tag zu Luzern.

Der Handel mit Mailand wurde während dieser Kriege bald unterbrochen, bald wieder aufgenommen. Am meisten schadete die feindliche Stellung der Schweiz zu Mailand. Die Wiedereroberung von Domo durch den General Graf von Carmagnuola wurde dem Wallis dadurch vortheilhaft, daß dieser General das Eschenthal durch die Oberwalliser zu erhalten suchte. Er brachte mit Einwilligung des Herzogs am 26. August 1422 zu Brig einen Vertrag zu Stande, den der Herzog selbst am 28. September bestätigte. Unter Vorbehalt der Einwilligung des neuen Administrators Andreas Gualdo wurde auch beschlossen, daß die Alpenpässe den respektiven Familien geschlossen bleiben. Die drei obersten Zehnen nahmen aus den Bund mit den Waldstätten. Die Verhältnisse von dieser Seite, wie gegen Savoyen und Bern, blieben nun bis zum Burgunderkriege so ziemlich ruhig. Noch im Jahre 1454, 30. August, wo der Herzog von Mailand mit den Fürsten Oberitaliens ein neues Bündniß eingegangen, unter dem Vorwande, die Christen gegen den Einfall der Türken zu schützen, lud er unter'm 21. Juli dazu auch ein den Bischof von Sitten, Heinrich Asperling; und da dieser in der Zeit vom Herzoge von Savoyen zum Könige von Frankreich ist gesandt worden, wurde die Unterhandlung bis auf den 9. Januar 1455 unterbrochen. Und 1424, 7. April, hat der Herzog von Savoyen seinem Kastlan zu Gundis den friedlichen Befehl gegeben, daß er die Unterthanen des Bischofs, welche in seinem Gebiete Besitzungen haben, nicht zwinge, ungewöhn-

Stellung zu Mailand.

liche Steuern zu geben; so daß beide Theile unter einander friedlich und freundlich (gratiose) leben könnten.

Theilweise Unzufriedenheit. Nur Bischof Wilhelm und sein kleiner Anhang waren noch nicht zufrieden. Im Hornung und April des Jahres 1423 schickte dieser kleine Anhang dem Bischofe Andreas die Mazze. Sechszig von Goms kamen nach Sitten, belagerten die Majorie; der Bischof Andreas rettete sich durch Aufopferung eines Theiles seines Vermögens und durch freiwillige Annahme der Verweisung auf einige Monate. Einige wollten nämlich als Sieger den zu Evian getragenen Spruch noch nicht anerkennen. Während der Abwesenheit des Bisthums-Verwesers drang der vertriebene Bischof Wilhelm in das gleichfalls unzufriedene Goms. Der Verweser setzte sich den Ruhestörern mit geistlicher und weltlicher Macht entgegen. Am 24. Weinmonat 1424 exkommunizirte und degradirte er den Wilhelm und seine Anhänger. Er drohte jenem auch mit dem weltlichen Arme. Wilhelm wurde nach Rom zitirt, wo er noch lebte bis 1431. Nach seinem Tode wurde der Verweser durch Pabst Eugen IV., am 17. April, zum Bischofe, Grafen und Präfekten von Wallis eingesetzt.

Die Gemeinden erwerben sich immer mehr Rechte: Durch diese friedlichen Verhältnisse nach außen sollte es nun auch möglich werden, im Innern die Ordnung herzustellen. — Die Gemeinden u. a. kauften die Herrschaften der abgehenden Adelichen mit allen Rechten an sich. Die mir bekannten, durch Kauf erworbenen, sind:

Biel, 1° Die Grafschaft Biel bis an den Münsterbach und hinunter bis Blitzigen gegen das Jahr 1237. Gänzlicher Loskauf 1299.

Mörel, 2° die von Mörel (das Bizthum) 1252.

Saas, 3° Saas 1300.

Gües, 4° 1318 die kleine Herrschaft zu Niedergesteln, bestehend aus einem Hause im Dorfe und dem Dörfchen Gües, welche Margaretha von Mont dem Prior von Gesteln verkauft hat. Dieser trug bis 1798 das Schwert dieser kleinen Gerichtsbarkeit.

auf der Eggen, 5° Die Freiherrschaft auf der Eggen an der Simplonstraße, welche die edle Katharina von Urnafaß, von Milibach der Gemeinde Simplon verkauft hat 1400.

Gerenthal, 6° Ferner hatten die Erben der edlen Ritter von Milibach, nämlich die de Plateâ (am Heungarten), das

Gerenthal mit allen Rechten an Visp und Bürchen verkauft im Jahre 1405.

7° 1399, 3. November und 1400 Verkauf der Freiherrschaft Silvä, im Wald, der oberste Drittel des Simplonthals, genannt das Walder Drittel, um 110 Pfund, von der obigen Katharina (Mutterhalb Schwester des Rudolph von Raron), dem Männesa Nikolaus Rus von Simplon, und P. Kuntschen von Simplon; Jak. Geroldi, Anton in der Höll von Brig. Wald.

8° 1425 die Freiherrschaft Finnon von eben derselben Katharina an die Gemeinde von dort. Finnon.

9° 1427, 5. September, die Freiherrschaft Ganther, verkauft zuerst von Wilhelm von Raron an Ulrich von Raron; und 1436 von dessen 4 Kindern an die Gemeinde Ganther, um 300 Pfund. Ganther.

10° 1431, 1435 und 1441. Die Kastlanei im Holz auf Unterbäch, verkauft von Hildebrand und Petermann von Raron an die Gemeinde Unterbäch. Diese verpflichtete sich unter einem Eide, keinem Herrn von Raron mehr etwas Unbewegliches zu verkaufen. Diese Kastlanei ist 1441 von Landshauptmann Heinzmann von Silinon anerkannt worden. Holz.

11° Leuk kauft 1436 von Hildebrand und Petermann von Raron den Zoll um 5000 Walliserpfund; dazu den Zehnten von Salgesch und die 2 Vizthume Leuk und Eifisch, welche Güter und Rechte kurz vorher der Stadt Bern sind in Versatz gegeben worden für einen Theil der Schuld, die Widschard von den Landsleuten auf sich genommen. Leuk.

12° 1403, die Herren von Emd verkaufen den ganzen Zehnten an Törbel, der Gemeinde alldort. Emd.

13° 1424, 11. März, Widschard von Raron verkauft dem Georg Donner von Laudun, wohnhaft in Turtmann, das Lehngut in Ayer (Eifisch) für 20 Pfund einmal, und acht Gulden jährlich zu zahlen. Die Matte hatte 18 Mannschnitt. Ayer.

14° 1478, die Kastlanei Bänken (Steg) mit allen Rechten, Gütern, Gefällen rc. von der Antilla, Tochter des Moritz zen Bänken, Gemahlin Matzer, verkauft dem Henselin Thennen. Bänken.

Widschard tritt wieder in seine Rechte ein, und der Bisthumsverweser gibt ihm 1421, 8. Januar, das Vizthum von Eifisch. Widschard.

Auch die Zehnen erwarben sich Rechte, und machten sich Statuten und Gesetze.

Die fünf obern Zehnen behaupteten noch immer die Güter und Rechte der verjagten Freiherren von Thurn-Gestelnburg, als ein von ihnen erobertes Recht. Seinerseits sprach auch der Bischof an die Güter, die Gerichtsbarkeiten und die Leute der zum Thurn, als Herr im Geistlichen, und Weltlichen, wie er sich erklärt, im Akt von 1376 unter'm 14. October, wo er die Vertheidiger der Gestelnburg als seine Unterthanen annimmt. Die den 5 obern Zehnen gemachte Erklärung geschah zu Gampel am 22. September

Lötschen. 1380. Die von Lötschen versprachen hier, dem bischöflichen Tische in Allem treu zu sein und sich den Gesetzen zu unterziehen, auch die 5 Zehnen versprachen in allem Erlaubten und Gebührlichen zu gehorchen. Sie vergeben gegenseitig einander die Todschläge, Brandstiftungen, Einfälle, Verwundungen, Raub nnd Diebstähle 2c., versprechen einander Hülfe mit Leib und Gut gegen Jedermann. Die Lötscher leisten einen Eid, daß sie 1° den alten Herren, wenn sie wieder einbrechen sollten, nicht mehr gehorsamen, noch mit Rath oder That helfen wollen; 2° auch nicht dem Herrn von Savoyen; 3° auch nicht Jenen, in derer Hände der Bischof die Festung geben möchte, welche dann aus demselben gegen die 5 Zehnen Krieg führen wollten. Jeder Theil soll seine Pässe und Wege bewachen und vertheidigen: die von Leuk bis zum Kreuz auf dem Berge, wenn die von Lötschen zu schwach wären. Im Kriege stehen die Lötscher, wie früher, unter der Fahne von Leuk.*) Diesen Eid sollen sie alle drei Jahre erneuern. Unter den Zeugen ist Peter von Raron, Junker. Wirklich nach Vertreibung der Herren von Thurn suchten ihre Knechte noch oft über die Lötschberge hinein zu dringen, denen sich die Lechenbewohner allemal wiedersetzten; bald auf der Höhe, wo man noch in jüngsten Zeiten Ueberbleibsel von Waffen fand, bald in der Tiefe, wenn der Feind bis dahin vordringen mochte. So erschlugen die Lötscher eine Truppe ob Kastler, eine andere dort, wo es heißt, in den Gräbern, eine Stunde hinter Gampel. Dieses erzählen

*) Der Drittel Raren behauptet 1438 5. October, die Mannschaft von Lötschen gehöre unter die Fahne von Raren.

die Lötscher selbst, wie folgt: „die Berner dringen ins Thal hinunter; die Lötscher gaben einem Bettler einen Brief in den Sack an die von Gampel (damals Gränchen, Granarium genannt) und Steg (Bänken), um sie zu warnen. Diese kamen das Thal herein; der Feind ging hinaus, die Lötscher folgten ihm, und so bekamen sie denselben in die Mitte, und erschlugen ihn an dem Orte, der seither „die Gräber" heißt.

Fünfzig Jahre lang blieben demnach die thurianischen Güter und Rechte streitig, und jede Parthei griff zu, wie sie konnte. Ein Versuch zur Ausgleichung wurde zwar 1415 unter der Festung Seta gemacht, wo die Walliser dem Bischof Wilhelm erklären, sie nehmen die Güter der Herren vom Thurn-Gesteln in Besitz, und wollen ihm die Treue halten und die Dienste leisten, die sie den hohen Herren schuldig seien. Der Bischof für seine Person gab es zu aus besonderer Gnade. Da aber der Krieg fortdauerte, so konnte auch die Ausmittelung von keiner Dauer sein. Das Zugreifen dauerte fort. Verfügungen über Gesteln.

Wir haben gesehen, daß sie 1389 den Zehnten dort (in Gesteln) verkauft haben. Und im J. 1420, 19. Juni, wenige Monate nach kaum vollendetem Handel mit den Raron, machten die fünf Zehnen den Lötschern Vorschriften ohne Bischof. Sie forderten die Abgaben, Dienstleistungen, Gefälle und Tellungen, und andere jährliche Tribute an Geld, Getreide, Butter, wie sie den Herren von Gesteln zu geben gewohnt waren, was nun Alles ihnen zugefallen sei wegen alles dessen, was sie an Leuten und Gütern gelitten haben. „Der Erzbischof," sagt Tschudi, „war ein gescheider Mann und verwas das Bisthum Sitten in großer Widerwärtigkeit, und wo er nit gewesen, so wär es gar zu Grunde gegangen, aber durch seine große Gescheidigkeit, daß er mit den Wallisern wunderbarlich konnte naher kommen, war das Bisthum errettet. Er baute viel wieder, das die Walliser zerstört hatten. Die Walliser warend vast ungeschickt, denn sie hatten böse Ordnung und Regiment im Lande, einer wollte dieß, der andre das, mochtend sich selbst nicht gemeistern und volgten den Erbaren nit, das doch ihr großer merklicher Schad war, denn sie verkriegten viel Lib und Gut und warend selbst nie gemeinsam in Räten und Gethaten, als lang dieser Krieg wäret;

Klugheit des Bischofs.

Beispiel, wie es geht, wenn Alle regieren.

deßhalb sie desto leichter zu schädigen warend.“ Diese Umstände entschuldigen den Bisthumsverweser genugsam gegen die harte Beschuldigung: er habe sich in Vertheidigung der heiligen Rechte des Bisthums zu schwach gezeigt. Durch kluges Nachgeben, so weit es ihm erlaubt war, heilte er manche Wunde. Er wählte sich 1422, 7. Juni, einen den Landsleuten gefälligen Landshauptmann aus dem Volke, den Johann Henngart (de Platea) von Biel. Diesem bestimmte er das Einkommen, wie auch seinen Waffenträgern (Familiares). Diese, vier an der Zahl, mußten ihm auf den Markten helfen die Ordnung halten, und die Störer derselben bestrafen. Von dieser Zeit an war der Landshauptmann immer ein Walliser, was viel zur Ruhe und Zufriedenheit beitrug. Er mußte den Landsleuten gefallen, und auf ihr Begehren alle Jahre abgeändert werden. Auch auf dem bischöflichen Stuhle saß nach Eualdo kein Ausländer mehr, was noch mehr zum Frieden beitrug. Am 26. März 1425 traf der Verweser, Graf und Präfekt mit den Landsleuten eine bestimmte Regierungs- und Gerichtsform. Das Land konnte in seinem Namen zwei taugliche Rathsglieder geben, die der Bischof erhalten sollte. Seine Amtsleute durfte der Bischof nicht ohne Einwilligung des Landes wählen. Sie verbaten sich auch, Jemanden mit Kirchenstrafen zu belegen, es sei denn wegen Verbrechen: wie wenn Schuldner Falschheit treiben, falsche Bürgen stellen. Wer appelliren will, soll es thun: 1° von seinem an den Nachbar-Zehnen, wie gebräuchlich; 2° von diesem an den Landshauptmann; 3° von diesem an den Bischof; 4° vom Bischofe an alle Zehnen, deren Spruch er befolgen muß. — Im Geistlichen ist der Offizial mit dem Kapitel Richter. Der Bischof versprach unter einem Eide, daß er weder durch sich, noch durch einen andern, weder Exkommunikationen begehren, noch sonst ihnen schaden wolle. Er soll auch nur einen Fiskal anstellen, damit Jeder wisse, mit wem er zu thun habe. Jede Gemeinde (darunter auch die Zehnen verstanden sind), in der es schon gebräuchlich war, Richter, Kastlan, Meier oder Waibel zu haben, soll diese ferners wählen können, nämlich von einem Jahre zum andern, und zwar rechtschaffene, taugliche, dem Bischofe unverdächtige Männer, deren Wahl der Bischof gutheißen soll.

Der erste einheimische Landshauptmann.

Regierungsform.

Noch im nämlichen Jahre 1425 wurden die obern Zehnen schon wieder beschäftigt wegen Eschenthal. Münster und Ernen haben 1416 geholfen, es zu erobern, und im folgenden Jahre zogen sie streifend mit den Siegern bis nach Locarno. Das Verhältniß zwischen den Eroberern und Unterthanen war nicht immer das schönste: z. B. 1419, 29. Brachmonat, wird am Tage zu Luzern vorgebracht, „daß die von Wallis und von Christ die Röider zu Pomatt an der Kirchweihe waren und Streit bekamen, die Röider aber nicht Trostung geben wollten zum Rechten; gen Wallis schrieb der Richter: Einer habe gesagt, in Pomatt wäre kein Biedermann. Ein Theil in Eschenthal bittet sehr, die Sache beizulegen.“ Im Jahre 1422, am Charfreitage, wurde die schwache eidgenössische Besatzung zu Bellinzona überfallen und entwaffnet. So wurde auch Eschenthal und Leventina von Mailand wieder eingenommen, und den Besatzungen wurde freier Abzug gegeben. Die Eidsgenossen wollten die Schmach tilgen; nach drei bis vier mißlungenen, weil getheilten, Versuchen wurden sie einig. Bern brach auch auf (1425) mit 4000 Mann, Solothurn mit 1000, und das Volk aus dem Wallis. Dieses geschah im Wintermonat. Am 6. zog Bern mit Solothurn aus; am ersten Tage bis nach Thun, am 2. nach Unterseen, am 3. nach Hasli, am 4. nach Guttannen. Ehe sie die Gränzen von Wallis betraten, schickten sie eine Gesandtschaft zu den Gomsern, um anzuhalten, für Durchzug und Markt. Wallis gab unter der Bedingung, daß Keiner der Seinigen geschädigt werde, gerne die Einwilligung. So kamen sie am 11. November nach Obergesteln und Münster; sie fanden freundliche Aufnahme, und hielten strenge Mannszucht. So wurde die noch kürzlich tobende Feindschaft vergessen. Tausend Oberwalliser schlossen sich an, zogen mit über den Simplon. Das Eschenthal wurde wieder erobert und in Gehorsam genommen. Der Einzug in Domodossola geschah am 18. Im Jahre 1426, 12. Juli, wurde auch mit Mailand unterhandelt. Wallis erhielt wenigstens 10jährige Zollfreiheit.

Eschenthal.

Ausgleichung mit Mailand.

Etwas früher (27. Mai) unterhandelte es auch wieder mit dem Bisthumsverweser wegen der Güter der vertriebenen zum Thurn. Die fünf Zehnen nahmen von Allem, was Jene ob der Morge besaßen, und zu ziehen das Recht hatten,

mit dem Bischof wegen der Güter des zum Thurn.

zwei Drittel, und behielten Alles, was sie bis auf diesen Tag an sich gezogen haben in großer Noth. Sie wählen auch einen Kastlan für Gesteln. Der Bischof bezieht den dritten Theil von dem, was in den Zehnen Sitten und Siders liegt, wie Ayent und Eifisch, bestätigt den Kastlan, nachdem er ihm den Eid der Treue geschworen, ja wählt ihn selbst, wenn die Gemeinden in Frist eines Monates nicht gewählt haben. Nach dem Ableben des Bischofs bleiben die Kirche und der Staat in ihren frühern Rechten. Es wird hier ausdrücklich gemeldet, daß die Güter der Herren von Thurn Kirchengüter seien. So viel einmal zugegeben, war für immer zugegeben. Um einen hohen Preis hat Andreas Gualdo den Frieden für sich gekauft, und für seine Nachfolger verkauft.

Beschwerden der Lötscher. Die Regierung der fünf Zehnen war nicht drückend. Dennoch legten die Lötscher Beschwerden ein. Man verglich sich 1430, 19. Brachmonat. Nach diesem Vergleiche mußten die Lötscher jährlich geben an Leuk, Visp, Brig und Goms, jedem Zehnen 10 Pfund; Raron und Mörel jedem 3 Pfund, 6 Schilling und 8 Denar, in Summa: Pfund 46, Schilling 13, Denar 4; wegen des bis dahin Versäumten, 500 Gulden. Dafür wurden ihnen erlassen alle Abgaben, die sie sonst unter etlichen und dreißig Titeln bezahlen mußten. Dieser Vertrag wurde später oft erneuert. Das Stillschweigen der Geschichte von Lötschen wird nur noch unterbrochen 1438 5. October durch eine Ausgleichung mit Raren, 1482 durch einen Schlag-Handel; 1550 durch eine Empörung, 1656 durch ihre guten Dienste, indem sie die Gränzen besetzten und dennoch Hülfe sandten, 1696 durch, von Seite Berns gemachte, Vorschläge, eine Saumstraße über den Lötschberg zu machen, und endlich durch ihren voreiligen Loskauf, wie an seinem Orte zu sehen. Das Lötscher-Thal war immer eine der reichsten Pfarreien in Wallis.

Landrath zu Gampel. Um alle aus Narons Kriege noch übrigen Mißhelligkeiten beizulegen, besonders aber um die durch Ausstreuung falscher Gerüchte gefährlichen Leute zum Stillschweigen zu bringen, wurde zu Gampel an der Lonze von mehr als sechszig Boten der 7 Zehnen des Landes eine Zusammenkunft oder Landrath, am 7. April 1431 gehalten. Die Untersuchung der Ruhestörer sollte, laut Beschluß, der Lands-

hauptmann mit zwei Männern von jedem Zehnen unternehmen, und das Gericht darüber, aber in doppelter Zahl, halten.

Aussöhnung mit den Tavelli.

Im nämlichen Jahre am 23. October machten der Bischof, das Kapitel und die Zehnen auch Frieden mit der edeln Familie Tavelli zu Gradetsch, die es mit Savoyen hielt. Der Bischof und die Landsleute ließen ihr nach alle Todschläge, Verwundungen, alle an ihnen begangenen Verbrechen, ihnen zugefügten Unbilden und Beleidigungen, und betrachteten sie wieder als freie Landsleute.

Tod des Bischofs.

Nachdem Andreas Gualdo das Bisthum 19 Jahre friedlich verwaltet hatte, starb er den 17. März 1437. Er wurde begraben vor dem Altare des hl. Andreas, den er gestiftet.

Sein wohlthätiges Wirken.

Zur Förderung des christlichen Unterrichtes und zur Belebung der Religion unter dem Volke rief dieser gute Hirt 1427 die Karthäuser nach Gerunden zurück, welches Kloster seit 80 Jahren wegen beständiger Kriege leer stand.

Karmeliten.

Als diese auf selbes verzichteten, berief er Karmeliten dahin; mit der Verpflichtung, den zwei Zehnen Siders und Leuk geistliche Hülfe zu leisten. Zu dieser Aufnahme fremder Ordensmänner wollten jedoch die Landsleute auch ihr Wort sagen. Zu diesem Zwecke wurde 1428 10. Brachmonat zu Brig ein Landrath gehalten, unter dem Vorsitze von Thomas Venez, worin sie in die Aufnahme der Karmeliten einwilligten, unter folgenden Bedingungen: 1° daß im Ganzen nur 13 Mitglieder seien; 2° daß von diesen wenigstens Einer deutsch und ein Anderer französisch predigen könne; 3° daß mehrere Beichtväter seien, und Andere tauglich, es zu werden. Noch im Jahre 1432 erhielt der ehrwürdige Greis Andreas vom Kirchenrathe zu Basel

---

*) Nach Freiherrn von Beidenfeld hat P. Thomas Connecte auf Gerunden gepredigt, und wird gehalten für den Stifter der Congregation, genannt von Mantua, zu der gezählt wurden das Waldkloster in Toscana und das auf Gerunden. Bald zählte dieses Kleeblatt 60 Klöster; alle Congregationen zusammen zählten 7050 Klöster. Connecte erwarb sich durch seine Predigten zuerst in Frankreich und in Flandern einen solchen Zulauf, daß man ihn gewöhnlich mitten in der Kirche hoch in der Luft in Stricken aufhing, damit er von Jedermann gesehen und gehört werden könnte. Der Erfolg entsprach der Bewunderung. In Lyon hatte eine Menge der reichsten und angesehensten Leute beider Geschlechter der Welt und ihrer Herrlichkeit entsagt, allen ihren Schmuck ihm zu Füßen gelegt und von ihm verbrennen lassen. Die Jugend verließ alle ihre Freuden, die Schlemmer und Wüstlinge ihre Orgien und Lüste, um seiner Lehre zu folgen. Sein Eifer führte ihn zu weit, so daß er 1433 zu Rom des Flammentodes starb.

Steuerauf-nahme.) eine Ehrengesandtschaft an die Griechen. Unter Andreas hat Papst Martinus V. 1428 eine Steuer von allen nicht privilegirten Benefizien erhoben. Pfarreien waren: im obern Dekanate 29, als: Goms, Binn, Ernen, Mörel, Naters, Simplon, Visp, Gaßen, Zermatt, Raron, Gesteln (Priorat), Lötschen, Leuk, Laques (St. Moritz), Villa, Siders, Gerunden, Gradetsch, nebst Priorat; Lens (Priorat), Ayent und Priorat; St. Leonard; Grimsel, Eifisch, Vercorin, Chaley, Grone, Bremis. Dazu kommen in Goms: der Vikar zu St. Katharina; zu Ernen der Vikar und Rektor des hl. Severinus; zu Mörel der Vikar; zu Naters der Vikar; zu Sitten 23 Präbenden. Im untern Dekanate 39: Nax, Heremence, Vex, Mage, Sitten, St. German, Gundis, Vetroz, Ardon, Clages (Priorat), Leytron, Saillon, Fully, Nendaz, Ridda, Saxon, Martinach; St. Brancher, Vollège, Bagnes mit Kapelle, Orsières, Liddes, Burg von St. Pierre, Bernhardsberg, St. Moritz mit Abtei, Choëx, Troistorrens, Illiez, Collombey, Müra, Vionnaz, Vouvri, Port-Valais; Chosel, Nova-Villa (Rector alii), Olii (ollon) Ormont, Rector aleni (Aelen), Aboni, Bex, Belmont.

Widschard stirbt. Widschard von Raron stirbt 1437 im Auslande (nach obg. Akt war er 1436 Donnerstag vor Palmsonntag schon gestorben). In diesem Jahre, den 30. April, starb auch Graf Friedrich von Toggenburg in Feldkirch. Seine Nichte und Gemahlin Widschard's, Margaretha von Razüns, und Tochter der Margaretha von Toggenburg, starb 1440. So erbten die edlen Hildebrand und Petermann von Raron Toggenburg und Utznach. Hildebrand war noch einige Zeit in Wallis. Da sie aber sahen, daß sie in Wallis das

Seine Söhne verlassen das Wallis. Zutrauen verloren, und in keine Aemter mehr zugelassen wurden, verkauften sie dort Güter und Rechte, und suchten ihre Ansprüche an der Grafschaft ihrer Mutter geltend zu machen und zu befestigen. Auf Ansuchen von Schwyz und Glarus, mit welchen Herr Petermann ein Landrecht eingegangen war, sagte er der Stadt Zürich ab, verbrannte mit Beringer von Landenberg und denen von Wil den Thurm zu Lommis, besetzte das Schloß und den Flecken Egy und nahm ein Kiburg, Undelfingen, Pfeffikon, Altorf,

Kloten und Bulach. Petermann von Raron, der letzte Mannssprosse dieses alten, berühmten Geschlechtes, beschließt sein hochbetagtes Alter nach friedlichen Tagen im Jahre 1479. Seine einzige Tochter hatte einen welschen Gemahl, Humbert von Villeta, Herr zu Chivrone, Vitzdom zu Sitten rc. Der Greis wollte seiner Tochter ein ruhiges Erbtheil sichern, und verkaufte darum 1468 das ganze Toggenburgerland, um 14500 Gulden, dem Fürstabte von St. Gallen. Utznach aber 1469 an Schwyz und Glarus um 3550 Gulden. Ansprüche auf die verlornen Güter in Wallis erbte vorhin durch Heirath mit Agnes*) von Raron, Hildebrand's Tochter, Hans Zurlauben aus dem Hause Gestelnburg. Dieser, unvermögend, oder zu weise, diese Rechte durchzusetzen, übertrug dieselben an Ruf von Raron-Esper. Dieser war durch Heirath der Frankesia, Tochter Widschard's, auch Erbe von Raron. Das Geschlecht Esperlin war im Zehnen Raron nun das größte. An seinem Bruder Heinrich, Dekan zu Sitten, nachher Bischof, hatte er einen mächtigen Gönner. Er wurde Herr von Eifisch. Dieses Geschlecht, früher in Mörel, im Turtig bekannt seit 1302, obschon ein Zweig von Raron, war noch später wohl gelitten und im Ansehen. In den Jahren 1361, 1451, 1471 und 1489 waren sie Meier zu Raron. Rudolph war mehrmals Landshauptmann. Die Perrini waren auch ein Zweig vom Hause Raron, und angesehen in Raren, Leuk und Siders. Ruf Esper.

Was für einen Begriff von Gottesverehrung und Sittlichkeit man im Anfange des 15. Jahrhunderts hatte, erscheint auch aus dem Umstande, daß man, besonders aus Savoyen und den angränzenden Pfarreien, zu Hunderten in leinenen Bußkleidern wallfahrtete, und auf der Reise Raub beging.

---

*) Diese Agnes soll Mutter des Franz Cervent zu Gundis gewesen sein; vielleicht vom ersten Gemahl.

Fünfzehnter Abschnitt.

Wallis zur Zeit des Burgunderkrieges, und Eroberung des Unterwallis (1437—1482).

Die Walliser wollen keinen andern Bischof als Wilhelm von Raron; er wird anerkannt als geistlicher und weltlicher Herr. — Wallis hängt dem Afterpapste an. — Verschiedenes wird beigelegt. — Die Artikel in Naters. — Heinrich von Raron unterhandelt mit den Landsleuten und mit Mailand; sein Bruder Rudolph Asperling. — Das Land blüht auf. — Die Wasserleitungen. — In wie weit die Rüge der Unthätigkeit gegründet sei. — Naturereignisse. — Neue Kriege mit Savoyen. — Saviese und Gundis. — Savoyen im Bunde mit Bern und Freiburg; legt die festen Plätze im Wallis hinter diese Städte. — Aber Bern tritt mit Wallis in Bund wider Burgund. — Einfall der Savoyer in Wallis. — Oberwallis bereitet sich zur Gegenwehr. — Bern und Solothurn kommen zu Hülfe, und es hilft. — Das Unterwallis wird erobert. — Johann de Platea und Anselm Aufdereggen. — Wallis leistet im Burgunderkriege der Eidgenossenschaft gute Dienste auf St. Bernhard und dem Simplon. — Ende des Burgunderkrieges. — Walter läßt sich als hohen Herrn anerkennen. — Ueber Unterwallis wird verfügt. — Rudolph Asperling. — Sicherstellung des Wallis gegen Savoyen. — Es veränderte sich Vieles — bis zur Sprache.

Gleich nach dem Tode des Andreas wählten die Walliser den Wilhelm von Raron, nicht aus dem Geschlechte Peters, sondern den Sohn des Egidius von Raron und der Isabella von Silinon, Tochter des Christophorus. Er war erst 30 Jahre alt und noch Diakon. Der Papst Eugen IV. verwarf anfangs die Wahl als Eingriff in die Rechte des Oberhauptes der Kirche; bald nachher aber (2. Juni) bestätigte er dieselbe, jedoch unter der Bedingung, daß die Bischöfe wieder eingesetzt werden in die Rechte, welche des Andreas Vorfahren hatten.

Wilhelm von Raron.

Da versammelten sich 1438, 29. August, zu Brig in der prächtigen Wiese des verstorbenen Peters Wilica der gewählte Bischof und die edeln und bescheidenen Herren Petermann von Chivrone, Vitzdom zu Sitten, Anton Kuenen, Landshauptmann, die Meier und Kastläne mit andern Landsleuten der Zehnen. Der Vitzdom mit allen Andern nahmen die Bulle mit Ehrfurcht an, erkannten den Bischof als ihren Herrn im Geistlichen und Weltlichen, wie auch alle seine Rechte, wie sie von Karl dem

Großen dem hl. Theodul gegeben worden; sie versprechen ihm im Namen des ganzen Landes Gehorsam und Hülfe, wie auch Alles, was Unterthanen ihrem geistlichen und weltlichen Obern schuldig sind. Kaspar Curto von Brig und Heinzmann de Platea von Siders unterschrieben. Hierauf wählte der Bischof den Heinzmann von Silinen, von Visp, einen nahen Verwandten zu seinem Landshauptmanne; befiehlt ihm, sich vier Familiares zu wählen, die mit jenen des Bischofs speisen; der Landshauptmann aber, der sich keinen Statthalter wählen darf, außer zu Sitten für die unter dem Ravil, speist mit dem Bischofe.

Unterdessen verlangte das Concilium von Basel, daß der Bischof auch von ihm die Bestätigung begehre. Er erhielt sie 1439, im nämlichen Jahre, in welchem (5. November) das Concilium Amadeus VIII., Herzog von Savoyen, damals in der Einsamkeit zu Ripaille, zum Gegenpapste gewählt hat, unter dem Namen Felix V., der sich erst nach langem Zudringen 1445 zu St. Moritz, wo er fünf Jahre früher den Ritterorden ertheilt, als Papst hat grüßen lassen. Wie Oesterreich, Bayern, Savoyen und Ungarn, erkannten ihn auch an der Bischof Wilhelm, der Abt von St. Moritz und der Probst von St. Bernhardsberg. Dafür erhielt Letzterer die Verwaltung des Bisthums Genf; die Abtei wurde 1449 nach seiner Abdankung mit der päpstlichen Capelle beschenkt.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß von dem Leben der Bischöfe meistens nur die Außenseite der Geschichte anheim fällt, woraus sich dann aber auch auf das Innere schließen läßt.

Wie sein Vorfahrer, war auch Wilhelm friedliebend; er that für den lieben Frieden viel, und brachte ihm große Opfer. Er sorgte für die Ruhe und den Frieden mit den Nachbarländern und im Innern.

Das Land Wallis, dessen Päße nach Italien, der Schweiz und Frankreich entweder zu feindlichen Ueberfällen oder friedlichem Verkehr geöffnet worden, wurde auf's neue verbündet und verständigt: 1° mit Ludwig von Savoyen, Sohn Amadeus des VIII. (1439, 18. April) wegen gegenseitiger Auslieferung der flüchtigen Verbrecher, indem kurz vorhin wieder ein mailändischer Handelsmann auf des Grafen Gebiet ist gefangen und geplündert worden; dieser Vertrag

Im Bunde mit Savoyen.

wurde gegenseitig bestätigt den 24. August von Savoyen, am 7. November vom Bischofe Wilhelm.

Bern, 2° Mit Bern. Im Jahre 1446, 31. August, ging der Bischof zu Sitten ein beständiges Bündniß mit Savoyen und der Stadt Bern ein. Auch dadurch suchte Wilhelm die Wunden des raronischen Krieges zu heilen.

dem italischen Lande, 3° Mit dem angrenzenden italienischen Lande. Oft kamen die Hirten von Savoyen und Italien, besonders jene von Ossola, Matarelloz, Dovedro und Bugnanca mit denen von Wallis, besonders vom Briger= und Visper-Zehnen, in Streit, der gegenseitigen Raub und selbst Todschläge zur Folge hatte. Im Jahre 1440, 1. April, kam es zu einer Ausgleichung.

und denen unter der Morge. 4° Zwischen denen ober und unter der Morge; die mehr als einmal gegen einander wegen der Alpen die Waffen ergriffen hatten. Es wurden Sprüche auf Sprüche getragen, drei Jahre lang wurde vergebens gearbeitet. Endlich 1440, 20. October, fällten die Schultheiße von Bern und Freiburg ein Urtheil zwischen Saviese und Gundis. Es wurde angenommen, so lange die Richter gegenwärtig waren; die Feindschaft dieser zwei Gemeinden hatte auch Einfluß auf die bald folgende Feindschaft zwischen den zwei betheiligten Staaten.

Landartikel. Das Merkwürdigste und auch Auffallendste während Wilhelms Regierung sind die Artikel von Naters. Der Bischof befand sich dort in seinem Schlosse; eines Tages (28. Januar 1446) sah er sich plötzlich von 2000 Menschen umgeben, die ihn zwangen, Artikel anzunehmen, welche ihn der vorzüglichsten Hoheitsrechte beraubten. Unter Strafe von 40 Pfund war Jedermann verboten, Jemanden vor des Bischofs Gericht zu zitiren. Er ging das Begehrte ein, freilich nur auf seinen Lebtag, und ohne Nachtheil des Eides und der Kirche. Aber einmal zugegeben, war fast wie für immer zugegeben.

Der Bischof wurde nach Rom beschieden. Er ging persönlich hin, um sich zu entschuldigen durch den Drang der Umstände. Auf dem Heimwege stirbt er im Jänner zu Palanza am langen See. Sein Vetter, Heinrich Asperling, ließ den Leichnam bis nach Sitten bringen und auf Valerie begraben, wo sein Grabmal noch zu sehen ist. Ungesäumt begehrten die Landsleute, tausend an der Zahl,

den ebengenannten Heinrich Asperling, Groß-Dekan, zum Bischofe. Er wollte das Bisthum nicht eher annehmen, sie hätten denn die Artikel von Naters zuerst widerrufen. Dennoch nahm er sich der öffentlichen Geschäfte an, vielleicht als Haupt des Kapitels sede vacante. Heinrich Asper.

Im Jahre 1454, 30. August, ging der Herzog von Mailand mit den Fürsten Oberitaliens ein neues Bündniß ein, unter dem Vorwande, die Christen gegen den Einfall der Türken zu schützen, im Grunde war es gegen die Eidsgenossen gerichtet, und lud unter'm 12. Juli auch dazu ein den Bischof von Sitten. Heinrich war gerade abwesend vom Lande, weswegen die Unterhandlung verschoben wurde bis zum 9. Jänner 1455. Dieses Bündniß galt auf 25 Jahre, und darüber, wenn es beiden Theilen gefällt, dem gemäß soll kein Theil den andern beschädigen, noch dem Feinde des andern Paß geben, durch keine Juristerei die Justiz beschränken, und im Nothfall mag in Dienst treten, wen der Sold reizt. Am 13. Jänner schreibt Heinrich an den Herzog von Mailand, in der Hauptsache Folgendes: „Den von Ihrer Excellenz an uns abgesandten Sprecher, H. Jak. Calcatara, haben wir sehr gerne gesehen und bestmöglich empfangen, weil er Den vorstellt, den wir immer vorzüglich liebten und verehrten, und immer lieben werden; und weil seine Person uns vorzüglich lieb ist. Obschon er Ihrer Herrlichkeit alles Unterhandelte genau überbringen wird, wollen wir dennoch nicht unterlassen, es auch schriftlich abzufassen. Hiemit versichern wir demnach Ihre Herrlichkeit, daß die Kapitel, welche wir vergangener Tage von Ihrer Herrlichkeit empfangen haben, und welche die Bündnisse enthalten, uns gerecht, gut und billig scheinen, und wir werden uns aus allen Kräften dahin verwenden bei den Herren Eidsgenossen, welche nächster Tage ihre Gesandten zu uns abschicken werden, daß sie uns vom alten Bund und Eid entlassen; denn anders dürfen wir uns nicht losbinden, ohne Nachtheil unserer Ehre, woran auch Ihrer Güte viel gelegen ist. Bündniß in Oberitalien.

Hiemit machen wir Ihrer Herrlichkeit auch bekannt, daß wir denen im Thale Dovedro, die uns eine sehr große Summe Geld schulden, ihre Mißhandlungen verzeihen, nicht wegen ihnen, indem sie es an uns nicht verdient haben, aber in Rücksicht Ihrer Herrlichkeit. Wir schenken

ihnen auch alle unsererseits gehabte Kosten und allen erlittenen Schaden, auch das Interesse, das sie uns allen schuldig waren, und zu einer sehr großen Summe angestiegen ist, ferners die Strafe, der sie sich, durch nicht Bezahlen des Kapitals, schuldig gemacht haben, nämlich circa 6000 Dukaten; auch erlassen wir ihnen von der Summe, die uns rechtlich gehört, die Hälfte, nämlich 1000 Golddukaten; aber unter dem ausdrücklichen Beding, daß sie uns die andere Hälfte bald auszahlen."

Der Bischof bezeugt auch, wie viel es ihm im Lande gekostet habe, diesen Nachlaß zu erhalten."

Feierliche Anerkennung. Erst nach fünf Jahren kamen 300 Volks-Ausschüsse nach Sitten, und gaben auf Valerie in der Kirche zu, daß geistliche Personen vom Laien-Zwange frei, und er, Heinrich, wie seit sieben Jahrhunderten alle Bischöfe des Landes Wallis, Graf sei. „Diese Würde dient einem guten und klugen Bischofe, ein schwer zu bändigendes Volk zu leiten; wenn diese Eigenschaften ihm fehlen, so ist sie unnütz und unschädlich." J. v. Müller.

Zwei Gründe mögen die Landsleute zur Nachgiebigkeit bewogen haben: der unten vorkommende vortheilhafte Vertrag mit Mailand mußte von dem Bischofe ratificirt werden, wenn er gelten sollte; der Papst wollte dem Lande den Wilhelm von Eting, einen Lothringer, zum Bischofe geben. Lieber, als einen fremden anzunehmen, wollten sie die Bedingungen eingehen. So war die, der Friedfertigkeit abgetrotzte, Nachgiebigkeit durch das Domkapitel und Heinrichs Muth wieder auf einige Zeit vereitelt. „Daß Wallis und Biel zu gefährlicher Freiheit erwachten, kam daher, weil sie die gleichen Verhältnisse früher und einiger als ihre Herren unterhielten." J. v. Müller.

Unter diesem Bischofe wurde sein Bruder, Rudolph Asperling, wieder mächtig im Lande; dessen schlimme Folgen wir bald sehen werden.

Walter auf der Fluo. Nach Asperlings frühem Tode (1457) wurde nach üblicher Form vom Domkapitel, in Gegenwart von mehr als tausend Abgesandten von den Gemeinden, Walter auf der Fluo, Pfarrer zu Ernen, an seinem

Stammorte, als Bischof und Graf in beiden Sprachen ausgerufen.*)

„Im friedlichen Bunde mit Bern, Savoyen, Mailand blühete das Land Wallis,“ sagt Müller. Als Beispiel des Blühens führt er an gewaltige Dörfer wie Städte; namentlich nennt er unter solchen Dörfern Naters und Brig, wo 1465 und 1469 an der Pest 2400 Menschen starben, ohne daß die Dörfer verödet wurden. Nebst der großen Bevölkerung nennt er auch die wirthschaftliche Ordnung; z. B. die Verordnungen über das Forstwesen. Zu Leuk wurden 1458, den 21. Jänner, viele Wald-Verordnungen gemacht: wie über den Bannwald ober dem Dorfe, über einen Lerchenwald, über die Gemeindekasse. Wirthschaftliche Verordnungen. Wald-Verordnungen.

Unter anderm, was die Zustände im Wallis verbesserte, waren, nebst innerer Eintracht und den Schutzbündnissen mit Nachbarn, wodurch sie stärker wurden, Thätigkeit und Sparsamkeit. Das setzte sie in Stand, sich von jeder Art Dienstbarkeit frei zu kaufen.

Das kühnste, aber auch vortheilhafteste Unternehmen der Oberwalliser waren die Wasserfuhren durch oder an hohen Felsenwänden, oft viele Stunden weit, durchgeführt, um die dürren Bergschichten fruchtbar zu machen. Diese Wasserleitungen hießen auch Suonen, von dem altdeutschen Worte Suon, richten, weil sie da Gericht hielten, wo sie zusammen kamen. Daher jene Weiler ob solchen Wasserfuhren, Obsuon, Obschen heißen. Wasserfuhren.

Solcher kühnen Suonen giebt es über fünfzig im Lande. An geraden Felsenwänden werden Löcher eingebohrt, Arme von Holz eingesetzt, und dann Canäle (Kenel) darauf gelegt. Diese können oft nicht anders angebracht werden, als indem man sie an Seilen mit einem Manne über die Felsenwand hinuntersenkt, bis wo der Mann im Stande ist, den Canal aufzulegen. Bei Krümmungen wird der Felsen durchbohrt, und das Wasser durchgeführt. An schlüpfrigen Abhängen wird die Wasserleitung in der Erde ausgegraben, und mit Holz zugedeckt; so daß die Bergrutsche darüber glitschen. Alle Frühlinge ruft der Vogt Beschreibung.

---

*) Nach Domherr de Rivaz war seine Mutter noch vom Geblüte der alten Adelichen de Saxo, Meier zu Naters, und der Vater hätte seinen dunkeln Namen verlassen und den seiner Frau angenommen.

alle Betheiligten zusammen, um gemeinsam diese Leitungen auszubessern. Bei Ausbesserung von gedeckten Strecken muß einer sich auf dem Bauche durchziehen (was wegen Mangel an Vorsicht erst noch im Frühlinge des Jahres 1845 in Gampel einem Knaben das Leben gekostet hat. Das zu früh angeschlagene Wasser hatte ihn erstickt. In Saviese sind schon Viele in tausend Stücke zerfallen). Im Sommer, so lange es nöthig ist, daß man die Wiesen bewässere, hat manche Wasserleitung Tag und Nacht einen Aufseher, damit das Wasser allezeit laufe. Ob das Wasser laufe, zeigt an einigen Orten, wie noch in Visp, ein Hammer an, der durch ein Rad, das vom Wasser getrieben in Bewegung gesetzt wird, und auf ein Bret schlägt, daß es weit gehört wird.

Das Wasser ist in Tage und Stunden abgetheilt, so daß Jeder weiß, wann es ihm gehört. Mehrere solcher Suonen haben ihre Capitalien, von deren Zinsen die oft nicht kleinen Kosten bestritten werden, oder am Tage der Ausbesserung den Arbeitenden ein Trunk Wein gegeben wird. Nebst dem Umstande, daß in Wallis sowohl der Grund- als Bergbewohner gegen die Alles zerstörenden Elemente, wie Erdrutsche, Bergstürze, Gletscherbrüche, Ueberschwemmungen, Schneelawinen und ihre Schrecken erregenden Verheerungen zu kämpfen hat, machen auch die beschriebenen kostspieligen Wasserleitungen den meistens steilen, steinichten und mit großer Mühe zu bearbeitenden Boden theuer, von dem Alles, was man von ihm haben will, mit großer, anderswo unbekannter, Mühe muß abgetrotzt werden. Darum ist auch die Rüge „der Walliser sei träge" nicht im Durchschnitte wahr; sogar das Zurückstehen im Feldbaue mag darin seine theilweise Ursache haben. Zur Bildung fehlt es mehr an Anregung, Gelegenheit und Mitteln, als an Fähigkeiten. Zufriedenheit und Wohlstand machten das Fortschreiten unentbehrlich.

Arbeitsamkeit.

Naturereignisse.

Diesen Wohlstand störte nicht selten ein oder das andere Naturereigniß. So wurde am Ende des 15. Jahrhunderts zu Raren nicht nur der Boden, sondern Dorf und Kirche so eingesandet, daß von letzterer nur noch der Thurm sichtbar ist. Auch in Unterwallis verschwand der Flecken Brenz, so daß man nicht mehr weiß, wo er gestanden ist. 1465, am 9. Juli, fiel im ganzen Lande ein großer

Raren.

Brenz.
Briançon.

Schnee. Im Jahre 1469, 7. August, war im ganzen Lande eine Alles verheerende Ueberschwemmung; alle Brücken wurden weggenommen. Den furchtbaren Würgengel, die Pest, sahen wir schon oben.

Was aber nicht nur den Wohlstand, sondern die Freiheit des Landes zu zernichten drohte, war ein bevorstehender neuer Krieg mit dem alten mächtigen Feinde Savoyen. Die Veranlassungen dazu waren verschieden. Eine waren die Freunde derer von Raron: Rudolph Asperling, vom Stamme der Raron, Bruder des verstorbenen Bischofs Heinrich, Tochtermann des Widschard von Raron, Verwandter des Cervent zu Gundis und Vertheidiger der Rechte seines Vetters, Hans Zurlauben von Thurn-Gestelnburg, verlandrechtet und wahrscheinlich verwandt mit dem reichen Asper zu Bex, endlich Freund des Hauses Savoyen. Anstatt Lebenherr in Eifisch, wollte er absoluter Herr dort sein. Während sein Bruder Heinrich Bischof war, mochte es angehen. Der Nachfolger, Walther Supersax, aber wollte und konnte das nicht zulassen. Ruf mußte 1468 noch schwören, dem Bischofe zu gehorchen, wie ein anderer Landsmann. Er that's. Aber beleidigter Stolz, Rache, Feindschaft und Vorliebe zum Hause Savoyen blieben doch im Herzen. Auch das Haus Savoyen erinnerte sich seinerseits noch an das Erlittene in Wallis. Dazu war der Bischof Walther mehr getragen für seine Bisthums-Angehörigen, als für Savoyen.

Rudolph Asper.

Die Feindseligkeiten und gegenseitigen Beschädigungen zwischen den Gemeinden Saviese und Gundis dauerten fort. Diese klagten beim Herzoge; der Herzog forderte die Genugthuung vom Bischofe. Dieser glaubte nicht, daß alles Unrecht von einer Seite sei; der Herzog Ludwig schrieb darauf drohend: „Wenn dieses nicht bald ende, so werde er kräftige Mittel ergreifen."

Alter Haß wacht auf, bricht aus in Drohungen,

Es blieb nicht bei den Drohungen, Amade IX. mußte Kriegsrüstungen machen. Walther Supersax fürchtete den Krieg nicht, indem dieser Krieg zurückgeben konnte, was der unter Amade dem Rothen dem Bisthume genommen hatte. Die nicht milde Verwaltung von Seite Savoyens beschleunigte den Ausbruch des Krieges. Unter'm 16. Hornung 1473 ließ sie einen Befehl ergehen an die Beamten in Chablais und die Kastläne von Gundis und Saillon,

in Kriegsrüstung.

daß alle Fremden, die unter der Morge wohnen, nicht nur anzuhalten, sondern durch alle Mittel des Rechts, wie durch Beschlagnahme der Güter, Einsperrung der Personen, zu zwingen seien, an die öffentlichen Lasten zu steuern. Die meisten Fremden waren Oberwalliser. Man ging noch weiter. Unter'm 19. September ließ man allen Unterthanen, besonders jenen von Gundis, verbieten, Getreide auf des Bisthums Gebiete zum Verkauf zu tragen. Der Bischof verstund es, wohin dieses Benehmen ziele, und traf seinerseits auch Maßregeln: er erneuerte im nämlichen Jahre mit Luzern, Uri und Unterwalden das 1417 angefangene, und 1458, 1463 und 1471 fortgesetzte Bündniß. Leuk und Raron treten hier erst bei.

Vorkehrungen des Bischofs.

Auch vereinigte er sich mit Bern und seinen Nachbarn, und erwartete die Stunde des Angriffes ohne Furcht. Die Geschichte nennt Walther Supersar in allen schweren Zeiten „einen väterlichen Führer des Walliser-Volkes.

Herzog von Burgund und Herzog von Savoyen,

Savoyen hatte in den Jahren 1474 und 1475 mit seinem verbündeten Herzoge von Burgund, Karl dem Kühnen, gegen die Schweizer Schlachten und Länder verloren. Karl rüstete sich auf's neue gegen die Schweizer; es vervielfältigten sich die in der Lombardei und Italien für den burgundischen Dienst geworbenen Schaaren, und zogen über den Mont Cenis, St. Bernhardsberg und den Simplon. Auf der Berner Mahnung streiften Oberwalliser mit einigen Saaner-Leuten und Siebenthalern bei Gundis und sonst, umher, auf daß den Lombarden diese Pässe unsicher würden. Dieses nennt Guichenon unrichtig „Belagerung von Gundis." Während Bern anderwärtig beschäftigt war, glaubte Savoyen, den günstigen Augenblick gefunden zu haben, sich am Bischofe von Sitten zu rächen, dem Asperling zur Herrschaft zu helfen, und den Lombarden den Paß zu öffnen.

in der Lombardei.

Absicht.

Wallis wird bedrohet.

Johann Ludwig, Bischof von Genf, der Herzogin Mitregent, hob so viel Volk, als er aus den savoyschen Provinzen, unter Mioland und unter Peter von Gingins, aus der Waadt versammeln mochte, nahm Truppen des Bastards von Burgund, brach auf an der Spitze von mehr als 10,000 Mann (nach Anderen 18,000).

Bern ist für Wallis.

Noch im Jahre vorher (1474) waren Bern und Freiburg Verbündete mit Savoyen gegen Burgund; die Regentin Jolanda suchte ihre Gunst und Hülfe aus Verbindlichkeit,

indem sie St. Moritz, Martinach, Gundis und andere feste Plätze hinter Bern und Freiburg legte, gegen die lombardischen Truppen. Aber der Herzog von Burgund wußte die Regentin für sich zu gewinnen, indem er ihr (1475) seine einzige Tochter, die reichste Erbin von Europa, für ihren zehnjährigen Sohn versprach. So war Bern nicht mehr gebunden an Savoyen; aber gewonnen für Wallis.

Dieser starke Nachbar und Freund verordnete den Schultheiß Niklaus von Scharnachthal mit dem Stadtschreiber Thuring und einem Rathsgliede über den Gemmiberg nach Leuk, wo selbst der Bischof mit gemeiner Landschaft, Hauptmann Anselm auf der Eggen und einer großen Anzahl der Zehnen und Gemeinden von Wallis einen großen Tag hielt (7. September). Nur Brig konnte wegen der vielen Todesfälle Niemanden schicken. — Am Sonntage vor St. Gallen war in Bern noch ein Tag zur Erläuterung des Bundes. Tag zu Leuk.

Die besorglichen Umstände, die Freiheit der Lombarden, die Stimmung Savoyens, die Bündnisse der Väter, der freundliche Wille zwischen Wallis und Berner-Oberland, bewogen leicht die Meisten zu einem ewigen Bunde. Bern mahnte seine Verbündeten zu den Waffen (17. October), besiegte Romont, die Waadt und Genf. Vier Tage ging der Savoyer-Marsch mit denen von Gex, Faussigny und Aostathal unvermerkt durch mannigfaltige Krümmungen des Hochgebirges durch Entremont und Unterwallis hinauf. Während dieses Anmarsches, unter Peter Gingins, Herrn von Chatelard, der mit Ludwig den kürzern Weg gegangen (10. November), hatte die Besatzung von Gundis des Bischofs und der Stadt Sitten in folgenden Briefen gespottet: Der Savoyer Marsch.

Erster Brief. An den ehrwürd. Vater in Gott, Bischof von Sitten. Drohung.

E. V. in G. Indem es den Edelleuten, die sich in unserer Armee befinden, und mir nicht unbekannt ist, wie kalt Ihr Naturell sei, so haben wir ein Feuer bereitet, Sie zu erwärmen, da Sie das Herz nicht hatten, sich daran zu wärmen, obwohl es schon nahe genug war, so sollen Sie wissen, daß wir es in wenigen Tagen so nahe

an Ihnen werden brennen lassen, daß sie es sicher empfinden werden.

Geschrieben zu Gundis den 10. November 1475.

Der Hauptmann und die Uebrigen unter der freien Fahne unseres Hochwürdigsten Bischofs von Genf.

Zweiter Brief. Den guten Leuten der Stadt Sitten. Gute Leute! Das, was vorgeht, thut uns wehe, noch mehr Das, was kommen wird, wohl wissend, daß Ihr nicht den Grund gelegt habt, sondern euer Bischof ist die einzige Ursache dieser großen Beleidigung, die er niemals mehr und um keinen Preis wird gut machen können, um Euch zu entschädigen für das Elend, das über Euch kommen wird, denn es wird ihn und Euch dessen genug treffen.

Gegeben zu Gundis den 10. November 1475.

Angriff, Früh Sonntags nach dem St. Martins-Feste (12. November) brachten Flüchtlinge der kleinen streifenden Schaar, bei der 60 von Siebenthal und Saanen, die Nachricht der anrückenden Macht. Johann Ludwig, der sich schon Sieger glaubte, stürmte mit anbrechendem Tage über die Gelingen, Morge, rächte sich zuerst an den Saviesern wegen gemeinen Weideganges, verbrannte ihre Dörfer; was von den armen Einwohnern nicht getödtet worden, trieben die wilden Schaaren vor sich, um auch von dieser Seite Niemanden zu fürchten, und zogen auf die Stadt los, die noch von nicht mehr, als 300 beschützt war. Beim ersten Anfall wurde sie eingenommen bis an die festen Plätze. Aber Landsturm, bei der ersten Nachricht schon verbreitete sich der Sturm für die Landwehre das Land hinauf. Bis an Asperling und seinen Anhang, die sich schon an den Feind geschlossen hatten (Rudolph selbst war Wegweiser durch die Bergschluchten), lief aus allen Zehnen die Menge der Hauptstadt zu. So kamen 4000 Oberwalliser, einige Oberländer und eine kleine Zahl Bündner, Freiwillige, aber schlecht gerüstete Krieger, mit zweimal stärkerem, geübtem Heere eines kriegerischen Fürsten, in ungleiches Gefecht, worin sie übermannt traurig wichen, und aus dem Rauche brennender Dörfer das Unglück ermessen mußten. Die Stadt war auf dem Punkte, ganz eingenommen zu Hülfe von Bern und Solothurn. werden. In dieser Landesnoth, als Einige Alles verloren gaben, Andere zitternd hofften, erschien von den Bergen

Hülfe von Oberland, Bern und Solothurn. Unhinreichend schienen den Geschreckten und Verrathenen diese 3000 gegen den auf 18,000 geschätzten Feind.

Die Schweizer, die nicht so zu rechnen pflegten, widerlegten die Furchtsamkeit mit dem Angriffe. Das gab auch Denen, die allzeit Alles für das Vaterland wagen wollten, neuen Muth; sie fielen den Feind an, furchtbarer durch Entschlossenheit, als durch Verstärkung. Der Feind, welcher auf Schrecken und Partheigeist der Walliser rechnend, sich der Unordnung überlassen hatte, sah statt dessen unter den Wallisern Muth, Einigkeit und dazu noch schweizerische Banner. Darüber von Erstaunen ergriffen, sah er noch im Rücken die von Ormont und Aesch durch kaum gangbare Pfade auf sich zufliegen. Im blutigen Treffen fielen 300 tapfere Edle Savoyens und 1000 gemeine Krieger. Sieg über den spottenden Feind.

Mit solchem Entsetzen flohen Ludwig und (für ewig aus dem Vaterlande) Rudolph Asperling, daß alle vortheilhaften Stellungen, selbst zu St. Moritz die befestigte Klause, unhaltbar schienen. Nur noch über die Berge von Faussigny war freier Rückzug für die savoysche Armee. Denselben Abend (13. November) wurden die prächtigen Rosse, an der Zahl 120, mit Zierden und Rüstungen savoyscher Herren, mit fünf eroberten Fahnen, freudig und stolz nach Sitten gebracht, worauf in folgenden Tagen Unterwallis, mit Schwert und Fackeln durchbrannt, 17 Schlösser und das ganze Land eingenommen wurden; so daß nicht Gundis, ungeachtet der Wichtigkeit der Lage so nahe bei Sitten, nicht Saxon, nicht Saillon's dicke Mauern, nicht Martinach, noch St. Moritz, die Felsenburg, alter Könige Zuflucht, gerettet wurden. Die Sieger nahmen nun das ganze Land Entremont hinein bis an den St. Bernhards-Paß, und hinaus bis an Anzeinda's Bergweiden in Besitz, wo einst unsinniger Krieg das Blut der Menschen und Thiere vermischt, indem die Kühe durch den Anblick des Blutes in Wuth kamen und sich aufrieben. Flucht desselben.

Der Tag, dessen Sieg so viel gegeben, war auf späte Geschlechter Landesfest: es war das Fest der sieben Freuden Mariä. Ferner waren die Landespatrone, denen man mehr zuschrieb, als sich selbst, zum Andenken lange am

Danksagung. Thurme des Gundis-Thores; nun ist das Gemälde an der St. Theodulskirche. Unsere Väter schrieben den Sieg Gott zu, und dankten ihm.

Die bekannten Helden. Nach dem Geschichtschreiber Edlibach waren in dieser Schlacht einige Walliser umgekommen. Unter diesen war der Anführer Johann de Platea (Henngart), Bürgermeister von Sitten. Landshauptmann war Joder Venez im Acher aus Saas; ihm folgte in diesem Jahre Anselm auf der Eggen, der Tapfere; Stattbalter war Heinrich Wagneri von Sitten. Die tapfere Mannschaft ist in den in- und ausländischen Kriegen, und in der bis in dieses Jahr grassirenden Pest so sehr gefallen, daß einige Tage vor dieser Schlacht die Gomser nach Sitten schrieben: „sie haben an Schützen großen Presten (Mangel)," was den Sieg erschwert und die Landsleute entmuthigt hatte.

Burgund und ihre Verbündeten wollten hierauf bis zum Neujahr Stillstand machen, aber die Eidsgenossen und ihre Verbündeten versagten ihn.

Während Karl von Burgund schon im Anfange des Jahres 1476 in die Waadt rückte, vom 12. auf 15. Februar Yverdon einnahm, am 19. Granson belagerte, und so wüthete, daß er am 29. Februar 160 Schweizer aufhängen ließ, besetzten die Walliser die Pässe nach Italien; denn

Wallis u. die Lombarden, in Entremont. schon fielen 3000 Savoyer über das Gebirge in Entremont ein, verwüsteten das Thal, wo sie hinkamen, und drangen vor bis Martinach, wo sie von den umliegenden Landsleuten übel empfangen wurden. Was vom Feinde am Leben blieb, eilte über die Gebirge zurück. Gegen das Ende Hornungs sandten die Walliser auch noch Hülfstruppen

Granson. nach Granson, wo vier Mann todt blieben; die Uebrigen theilten die Früchte des Sieges, der sie am 3. März in Jubel versetzte. Den 4. schon berichtet auch Bern an Wal-

Unterwallis im Besitze vom Obern. lis, was vorgeht. Am 16. März übernimmt Wallis die Stadt St. Moritz aus den Händen Scharnachthals, dem Gesandten von Bern und Freiburg, ihrer Schutzherren, zu seinen Unterthanen an. Am 23. gaben Die von Abondance zu St. Moritz sich nnd das Ihrige in den Schutz der Oberwalliser und zahlten 840 Florin. Bekannte Kriegskosten sind: von Vouvry 50 Florin; Evian (17 Juni) 300; Thonon (3. Juli) 800 Goldflorin; von Feterne, Larringes, Püblier, Vinzier 120.

Wallis behält die Pässe noch immer besetzt, und nicht umsonst, denn schon am 14. April erschienen vom Aosta-Thal her 4000 Lombarden, welche sich in den venetianischen Staaten für Karls Dienst versammelt hatten. In den Pässen von St. Bernhards-Berg fanden sie die Männer von Wallis; tödteten diesen die Vorposten, verfolgten die Uebrigen bis zum Spital, wo sich Diese umwandten und Viele der Hauptleute und Edlen, überhaupt bei 1500 Mann erschlugen, und Viele gefangen machten. Wer im unwegsamen Gebirg Rettung suchte, fand in Eisschründen oder durch Hunger den Tod. Aus einem Urtheilsspruche von 1476 (19. April) erhellet, daß Einige aus Bagnes und Entremont an diesem feindlichen Einfalle Ursache waren durch Verrath, und daß nach dem Einfalle Viele sich zu den Feinden geschlagen haben, die Alle mit Namen genannt werden. Dafür mußte Bagnes damals 1400 und jährlich den sieben Zehnen 70 Pfund zahlen. Den 3000 Lombarden, die über den Simplon durchdringen wollten, begegneten die Briger auf dem Gestein unter dem Pfarrdorfe Simpeln, so daß 500 dort geblieben und dem Platze den Namen „zu den Gräbern“ gegeben haben; Andere kamen auf der Flucht durch unwegsame Gegenden um; Die, welche vorgedrungen bis ins Nanzerthal, wurden dort von den verfolgenden Brigern und den ihnen begegnenden Vispern aufgerieben. Daher heißt der Platz beim Kreuz, oder bei dem Markstein noch „der Todten-Boden.“ Die Wenigen, welche auf Umwegen ihrem Freunde bis nach Murten, wahin auch die Walliser schickten, zu Hülfe kamen, konnten nach verlorner Schlacht (22. Juni) nicht durch Wallis heimziehen, sondern zogen nach Genf, wo sie bei einem Volksauflaufe erschlagen wurden.

Wallis leistet der Eidgenossenschaft Dienste

in Entremont,

auf dem Simpelberg,

im Nanzerthale.

In der Schlacht bei Nanci fand der verwegene Karl seinen Tod. Nach diesem Kriege wird (24. April) zwischen Savoyen und Wallis, um das Unrichtige zu schlichten, bis St. Michael ein Waffenstillstand abgeschlossen; denn Savoyen wollte die Länder wieder, und Ersatz für die zerstörten Schlösser. Wie früher, wollte es auch diesmal von den Siegern noch Forderungen machen. Aber Wallis wurde immer, wie stärker, so auch selbstständiger. So viel hat es gekostet, ein freies Volk zu werden! Inzwischen wird schon über das eroberte untere Wallis verfügt, vom

Diesmal läßt sich Wallis nicht mehr vorschreiben.

Bedingungen über das eroberte Land.

31. December 1476 bis 15. Januar 1477. Der Bischof läßt die Schenkung von Karl dem Großen anerkennen und nimmt mit Beistimmung der Landsleute, der Stadt Sitten und der sechs Zehnen, im Namen der Kirche zu Sitten und des Landes Wallis, alle Einwohner des ganzen Landes in den Gehorsam, Schutz und Schirm auf, und als seine, der Kirche und des Vaterlandes treue Lehenleute, Unterthanen und Mitlandsleute, und wird sie als solche zu allen Zeiten behandeln. Er erlaubt den Eroberern den Gebrauch und Genuß aller Güter, die sie im Kriege erobert haben; behält sich jedoch alle Rechte und Herrschaften, wie sie der Herzog oder andere Adeliche hatten, vor, so daß im ganzen Wallis, sowohl im Weltlichen als Geistlichen, nur ein Herr ist, welcher im ganzen Lande seine Amtsleute setzt. Diejenigen Unterwalliser, welche den Adelichen tellpflichtig waren, wurden hiermit freigesprochen. Diejenigen Adelichen, welche zur festgesetzten Zeit in des Bischofs und der Landsleute Gnade zurückgekehrt sind, sollen von den Schuldnern ihre alten Rechte beziehen können, als beständigen Zins, so daß es keine Gestalt habe von irgend einer Dienstbarkeit, und daß sie keine neuen Beschwerden aufladen. Für die Kriegskosten und zur Abzahlung jener großen Summen, für welche jene Ländereien vom Herzoge als Unterpfand sind gegeben worden, zahlen sie dem Bischofe und den Landsleuten den achten Theil. Es wurde über das Eroberte und die verfallenen Güter der entflohenen Edelleute verfügt, durch Vermittlung und Spruch der Berner; aber so, daß sie im letzten Falle den Rath der Eidsgenossen vernehmen sollen. Diesem Spruche zufolge wurde Chablais zurückgegeben; die Pforte von Wallis (St. Moritz) und das untere Wallis blieb den Wallisern. Diese gaben es dem Bischofe Walter auf der Fluo in Verwaltung, den 31. December 1477. So hatte der Landadel vom untern Wallis keine Herrscherrechte mehr. An ihrer Statt wurden Beamte gesetzt. Diese Edlen wurden getröstet durch Billigkeit, und die gemeinen Leute erfreut durch Wohlthun (nur Schade, daß ein und der andere Landvogt nicht so handelten). Denn Jeder bekomme

sein Eigenthum wieder; die Ausgewanderten geben, so lange sie ihre Einkünfte beziehen, einen Achtel derselben für die Kosten der Verwaltung der Gerichtsbarkeiten; auf ein Jahr (während dem sie zurückkehren sollten), sollen ihre Gläubiger sie ruhig lassen. Die armen Leute sind, außer für die Landwehre, von den Diensten und Auflagen frei, damit sie einsehen, daß ihr Joch erleichtert worden sei. Ueberhaupt wurde allen Amtsleuten Menschlichkeit anempfohlen. Nach dem Siege über Savoyen gab es, wie in solchen Fällen zu geschehen pflegt, auch Mißvergnügte mit der Vertheilung der Beute ꝛc. Aber die Soldaten von Leuk, Brig, Simplon und Mörel haben vor dem Commissar Petrus von Riedmatten Zeugniß abgelegt, daß sich die Stadt Sitten nach dem Kriegsrechte verhalten habe.

Auf die Legende hin nahm der Bischof auch die Besitzungen der Abtei zu Bagnes in Beschlag, bis der Abt mit ihm unterhandelt hätte. Gleiches that er in Salvan; fand aber Widerstand. Dafür mußten Einige nach Sitten spazieren. Die Abtei wandte sich an mehrere Päpste, ohne viel auszurichten.

Kaum hat das Jahr 1477 angefangen, so drohete der Schweiz und Wallis schon wieder ein Ungewitter; denn gleich nach dem Tode Karls des Kühnen stritten Deutschland und Frankreich um die reiche Erbtochter von Burgund. Beiden Mächten war daran gelegen, die Eidsgenossen auf ihrer Seite zu haben. Die Kantone waren wieder getheilt. Wallis fürchtete und schrieb unter'm 28. Hornung an Bern und mahnte es zur Eintracht.

Es wäre sich zu verwundern, wenn Savoyen gegen den Verlust von ganz Unterwallis keine Einsprache gemacht hätte. Es wiederholte selbe oft. Da Alles vergebens schien, suchte es zuletzt die Intervention der Eidgenossenschaft nach. Diese, als keine Parthei nachgeben wollte, und Wallis sich dazu noch erklärte, eher noch einmal die Waffen zu ergreifen, that 1478 im November den Spruch, Wallis solle fünfzehn Jahre im ruhigen Besitze bleiben von allem Eroberten, nämlich der Herrschaften St. Moritz, Martinach, St. Branchier, Orsières, Liddes, Burg St. Peter, Conthey, Saillon, Chamoson, Ardon mit ihren Landschaften, von St. Moritz bis St. Bernhardsberg, und

bis über Conthey einschließlich. An Kriegskosten forderte Savoyen, nach alter Gewohnheit, vom Sieger Entschädigung, und zwar diesmal hunderttausend Dukaten; aber umsonst.

Unter den, dem Wallis treugebliebenen Edlen Savoyens zeichneten sich die Villeta von Chivrone aus*). Peter Chivrone, Gemahl der Margaretha von Raron, war Meier dort, wohnte in Siders; er erkannte auch dem Bischofe Walter das Vitzthum von Sitten, Siders, Visp und Naters für 60 Pfund. Die Senechallie (Landrichter-Amt), Marechallie, ferner das Meierthum zu Ardon 2c., blieben bei dieser Familie; später traten die de Montheys, durch Heirath verwandt, an ihren Platz. Aber Junker Rudolph Asperling, mit seinen Söhnen Hildebrand und Nikolaus (Johannes wird nicht mehr gemeldet), verdiente keine, und erhielt keine Gnade. Nachdem er viermal von 14 zu 14 Tagen vorgeladen worden unter sicherm Geleite (was zu Sitten und Genf öffentlich ist bekannt gemacht und befohlen worden, daß alle und jede Personen, die es angehen mag, aufgezeichnet werden, und daß diese ihre gerechten und vernünftigen Gründe anbringen und vorlegen lassen), wurde er als Contumax verurtheilt. Auch die genannten zwei Söhne fügten sich nicht und fanden ihren Lohn. Nachdem sie in der Contumaz beharret, sind alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter confiscirt und der bischöflichen Tafel und den Gemeinden zuerkannt worden. Ihr Nichterscheinen wurde angesehen als eine Bestätigung der Verbrechen, deren sie angeklagt waren. Das Gericht wurde gefällt 1481, 1. Juli, in Sitten auf der großen Brücke, in Gegenwart aller Bluts- und Anverwandten. Richter war, im Namen des Bischofs, Landshauptmann Anton Lehner; Kläger, im Namen der Zehnen, Nikolaus im Oberdorf, Bürger von Sitten, Schreiber und Geschäftsträger. Da wurde in Erwägung gebracht, daß Rudolph ein geborner Landmann sei, Vater und Mutter nach ein Walliser, und unter des Bischofs geistliches und weltliches Schwert gehört habe, was er

Rudolph Asper.

*) Humbert von Villeta, Herr von Chivrone aus Tarantaise, welcher nebst seiner Nachkommenschaft, was er erbte und erwarb, ruhig und in Ehren besaß.

1468 noch selbst anerkannt; daß er an Macht, Reichthum, Ehre und Achtung seines Gleichen nicht hatte, und Alles dieses in und vom Lande; daß er von seinem Bruder, Bischof Heinrich, den das Domkapitel mit Beistimmung des Vaterlandes gewählt, bis zum Tode geehrt, und ihm, als seinem Fürsten gehorcht hat, keinen kleinen Schatz geerbt habe; daß er (Rudolph) auch noch besondere Verpflichtungen gegen den Bischof hatte wegen mehrerer militärischen adelichen und ländlichen oder Bauern-Lehen, die an Werth 10,000 Dukaten übersteigen; daß er unserem Herrn Walter in seinem, der Kirche und des Tisches Namen den Eid der Treue geschworen und versprochen, die alten und neuen Kapitel zu halten. In Betracht Alles dessen hätte er gegen den Bischof und das Vaterland um so größere Verpflichtungen gehabt. Statt dessen vergalt er, wie Judas nach dem Liebes-Mahle, mit Hochverrath, und ging in den Rath der Bösen: und das that er ohne einzige rechtmäßige Ursache und einigerlei erlittene Beleidigung: er hatte sich, seine beweglichen Güter, alle seine Knechte aus dem Vaterlande geschafft, und beim Herzoge von Savoyen zu des Bischofs und des Landes Untergang unterhandelt, dessen und seines Rathes Ohren durch sich, seine Verwandten und Bekannten so sehr mit Lügen und erdichteten Klagepunkten angefüllt, ihn gereizt und erbittert, bis die Savoyarden mit großer Macht zu Fuß und zu Pferde die Kirche und das Vaterland auf Mord und Tod angriffen, mit Mord und Brand wütheten und schlachteten; nicht nur Männer, sondern Kinder und Mütter, ja selbst solchen nicht schonten, die vor Alter und Schwäche sich nicht mehr bewegen konnten; sehr viele Dörfer gingen in den Flammen auf; Kirchenräube wurden begangen und unnennbare Uebel verübt; nicht genug: Rudolph, seine Söhne und Töchter haben dem Todfeinde mit Rath und That geholfen; sie haben ihnen gezeigt, wie die Stadt am leichtesten eingenommen werden könne; einige seiner Söhne waren selbst unter den Bewaffneten nahe an der Stadt, und machten sich so des Verbrechens der verletzten Majestät an ihrem Fürsten und anderer schuldig. Da endlich Gottes Güte es so wollte, daß die Landsleute, seiner unaussprechlichen Gnade mitwirkend, gegen die Savoyarden sich zur Gegenwehr stellten, über selbe einen

ruhmvollen Sieg davon trugen, das Schloß Gundis belagerten und eroberten; da fanden sie auch des Rudolphs Dienstknechte unter dem Feinde gegen ihr Vaterland streiten: was Alles in Sitten, in der Umgebung und im ganzen Lande so offenkundig ist, daß es keines Beweises bedarf. Diese und viele andere Ursachen, die man an Ort und Zeit, wo es wird nöthig sein, anzubringen verspricht, genügen, Gegenwärtiges als Intimation Allen, die es angeht, sie mögen zugegen sein oder nicht, auszugeben, und man behält sich vor, nach Recht und Brauch im Vaterlande den Handel zu verfolgen. Gegeben (publicirt) zu Sitten, den 7. Juli 1481. Es wird auch errinnert, daß 1416, 5. Mai, die Landsleute geschworen haben, niemals mehr einen aus dem Geschlechte Peters von Raron (Vater des Widschard) zu irgend einer Herrschaft oder zu einem Amte im Vaterlande zuzulassen. Am 11. Sept. hat Rudolph durch seine Bevollmächtigten die Hälfte des Meierthums von Raron dem Bischofe verkauft um 100 Pfund. Im folgenden Jahre den 8. Februar hat der Landrath den Rudolph und seine drei Söhne, als Treulose an Bischof und Vaterland, verurtheilt, ihre Güter und Dienstleute, als dem Bischofe und Lande verfallene, erklärt.

Die übrigen Asperlinge.

Die Asperlinge, welche an diesem Hochverrathe keinen Antheil genommen, waren auch nach diesem Urtheile wohl gelitten, angesehen und in Aemtern. So war noch von 1489—1505 Meier in Raron der edle und gewaltige Petermann Asperling. In obigem Landrathe waren von Goms 10, von Brig 3 (Georg Supersaxo das erstemal), von Visp 8, von Mörel und Raron (das erstemal zusammen genannt) 14, von Leuk 7, von Siders 4, von Sitten 3. Der Landshauptmann war ob dem Ravil, der Statthalter darunter. So wechselten von da an die zwei Beamten ab.

Der Landshauptmann oder sein Statthalter muß ob dem Ravil wohnen

Des Bischofs Werk war auch noch die Erneuerung der Urkunden und Titel über und gegen die Ansprüche der Savoyarden auf Wallis. Savoyen hat angesprochen alle Regalien im ganzen Lande Wallis, wie sie im Jahre 1233 der Bischof Landrich dem Grafen Aimo verkauft haben soll. Der Bischof Walter antwortete: „Damals haben sich Landrichs Nachfolger und das Volk standhaft geweigert,

Savoyens neue Ansprüche werden zurückgewiesen.

das Reichslehen vermindern zu lassen. Als Anerkennung haben sie dem Kaiser gegeben 3 irdene Töpfe und einen weißen Maulesel mit 4 silbernen Hufeisen. Als der Graf seine Ansprüche beim Bischofe Bonifaz wiederholte, hat dieser geantwortet, der Verkauf sei ungültig gewesen aus Gründen, die in dieser Geschichte schon früher sind angeführt worden: sie gehöre laut Schankung von Karl der Kirche, und der Kaiser habe sie zu seiner Hand behalten; der Bischof empfange sie von diesem; es haben mehrere Diöcesan-Herren Antheil daran; der Graf habe sie nie, nicht einmal theilweise im Besitze gehabt; als die Landsleute damals dem Grafen widersprochen, habe er seine Forderungen nicht wiederholt; die Bisthums-Angehörigen und das Kapitel haben sie vom Kaiser zu Lehen für Dienstleistungen, wie oben; der Verkauf sei simonistisch; hierauf habe der Prokurator, Peter zum Thurn, der es dießmal mit dem Bischofe hielt, für das Lehen vom Kaiser in seinem und aller Bisthums-Angehörigen Namen die Anerkennung gemacht; schon 1290 seien die bischöflichen Gränzen besetzt worden am kalten Bache bei Villeneuve und auf der Höhe von St. Bernhardsberg."

Eine der letzten Handlungen des Bischofs Walter ist ein Rundschreiben vom 6. Februar, in dem er einen Landrath ausschrieb. Er zeigt an, daß er nicht so kaltes Blut hatte, wie ihm die Savoyarden geschrieben haben. Mit festem Muthe, jeder unbilligen Forderung, auch der Landsleute zu widerstehen, weist er das Drohen mit der Mazze ab, bietet das Recht an und erklärt sich, ohne dieses nichts einzugehen. Walters Festigkeit.

Der am 7. Juli 1482 auf Tourbillon erfolgte Tod hinderte daß er nicht ist gemazzet worden. „Walter war im Kriege und Frieden ein kluger und fester Mann." (J. Müller.) Er schlug der erste Geld: Kreuzer mit dem Kleeblatt und seinem Wappen. Münze.

Mit den französischen Domherren 1486 wich auch nach und nach die französische Sprache aus dem obern Wallis.

———

Sechszehnter Abschnitt.

Wallis unter Jost von Silinen (1482—1500).

Jost von Silinen und sein berühmtes Geschlecht. — Er nimmt sich der Walliser an; selbst mit den Waffen vertheidigt er sie; aber unglücklich. — Sein Verräther. — Friedensversuche zwischen Wallis und Mailand. — Georg Supersaxo. — Des Bischofs Thätigkeit. — Neue Unterhandlungen. — Neue Mißhelligkeiten. — Neuer Krieg. — Neue Unterhandlungen. — Krieg und Pest. — Supersaxo's Verrath. — Nikolaus Schinner. — Emporkommen des Georg Supersaxo. — Der Schwabenkrieg. — Wallis bedingt sich seine Unabhängigkeit aus.

Silinen Schon im August begehrte das Kapitel vom Papste den Jost von Silinen zum Bischofe, indem er als ein weitberühmter Mann die allgemeine Stimmung für sich hatte. Am 24. Sept. 1482 wurde er feierlich in die Stadt Sitten eingeführt. *)

---

*) Das weltberühmte Geschlecht, aus welchem dieser gleichfalls weltberühmte Mann stammte, soll nach dem Stammregister in Uri, aus dem edlen Geblüte der Gothen herkommen, warum sie in ihrem Wappen den Löwen geführt haben. Sie spielten die glänzendste Rolle unter dem helvetischen Adel. Nebst der Stammburg Silenen (auch Silanen) die von 958 an stand, hatten sie mehrere andere, wie jene von Küßnacht und eine zu Visp. Im Jahre 1358 haben sie das Bürgerrecht in Luzern erhalten. Die, welche im Lande Uri blieben, nahmen den Namen Troger an. Der erste geschichtliche Mann dieses Namens war Werner, Ritter, 1257 Schiedsrichter zwischen Edlen, 1267 Landammann. Nach ihm: Johann, Conventual zu Wettingen, der diesem Stifte die Sust bei Silenen vergabet hatte. Stephan, Bürger von Küßnacht, und 1380 des kleinen Rathes von Luzern, der 1386 in der Sempacher-Schlacht gefallen ist. Arnold, 1407 von Uri gesetzter Ammann zu Zug, 1413 Landvogt in Lifinen, und 1426 Gesandter nach Mailand. Heinzmann, Bürger in Visp, welcher in den Jahren 1431, 1434, 1438, 1439, 1440 und 1441 Landshauptmann im Wallis war. Christoph, Vater der Isabella, der Mutter des Bischofs Wilhelm von Raron, war 1422 Kastlan in Siders. Simon, der Vater des Bischofs. Albin, des Jost's Bruder. Dieser stiftete 1473 in Luzern den St. Heinrichs-Altar. Er zeichnete sich in den Burgunderkriegen aus, — zu Yverdon als Hauptmann, zu Murten und Nancy als Heerführer der Luzerner. In der Schlacht vor Murten wurde er zum Ritter geschlagen. Andreas; dieser wurde 1428 zum Domherrn von Sitten eingesetzt, zog 1449 in königlich französischen Dienst zu Neapel, und soll daselbst in einer Kirche von einem Lombarden erschlagen worden sein, nach einer Note

Unser Bischof war geboren in Küßnacht. Im Jahre 1469 wurde er Probst von Beromünster. Als Vertrauter des Kardinals Rohan, geziert mit großen Geistesgaben und ausgerüstet mit Wissenschaft und zierlicher Beredsamkeit, erhielt er die Freundschaft Ludwigs XI., der ihn zum Bischof, Fürst und Gubernator von Grenoble und zum Präsidenten der Staaten in der Dauphiné erhoben; 1482 wurde er zum Bischofe von Sitten, Grafen und Präfekten von Wallis gewählt und zum Fürsten des hl. römischen Reichs ernannt. Auch den Eidgenossen leistete er große Dienste. Das 1474 zwischen der Krone und Eidgenossenschaft eingegangene Bündniß, bei der er den König vertrat, war sein Werk. Ein Jahr später brachte er zwischen Oestreich und der Schweiz die berühmte Erbvereinigung zu Stande. Sein Landsmann Balthasar sagt von ihm, er habe schweizerischen Verstand mit römischer Feinheit verbunden.

Die neue Lage der Dinge gab dem Bisthume von Wallis neue Wichtigkeit. Darum wurde ein solcher Mann begehrt und gegeben. Durch die beste Anordnung der Verfassung des untern Wallis und Festsetzung eines jährlichen Einkommens für das Obere, fing er die Verwaltung an. Durch Herstellung seines Domes, mehrerer Pfarrkirchen, wie die in Leuk, in den Bädern, in Gesteln, Münster 2c., vieler Burgen, wie die in Martinach, Leuk und Naters, Einrichtung der Bäder, Erbauung der Steinbrücke in St. Moritz mit der St. Theoduls-Kapelle darauf, durch Emporhebung der Silbergruben im Bagnerthale hat er sich

---

aus Altorf. Aber nach dem Domherren-Catalog in Sitten, und nach Aktenstücken war er 1478 Cantor und Mitgesandter zu Bern, und 1487 ist er auf Valerie erschlagen worden von Clemenz de Madiis, der wirklich ein Lombarde war. Er büßte die Gräuelthat mit seinem Leben. Jost, unser Bischof. Caspar, welcher 1494 in Diensten König Ludwigs XII. und 1505 in des Papstes Leibwache Hauptmann war. Dieser Liebling der Päbste kam 1517 in der Schlacht bei Rimini um. Sein Leichnam wurde in der Vatikan-Kirche in Gegenwart des Papstes und der Kardinäle mit größter Feierlichkeit beerdigt. Ein zweiter Caspar war 1558 ebenfalls Gardehauptmann und starb 1564. Heinrich, Trogherr genannt, siegte als Befehlshaber 1448 bei Giornico und war von 1496—1815 sieben Male Landammann in Uri. Jakob zeichnete sich von 1516—1531 im In- und Auslande rühmlichst aus. Er half bei Kappel und auf dem Gubel siegen. — Sie mögen durch Heirath mit den Blandrati auf Visp gekommen sein, wo schon 1321 ein Heinzmann, 1348 ein Peterlinus, als Gesandter, 1365 ein Arnold, waren.

Achtung und Vertrauen erworben; aber auch nach der weltlichen Gewalt lüsternde Gegner zugezogen. Schon den 28. Februar 1483 machte der allgemeine Landrath auf Majoria folgende Forderungen an den Bischof: Er solle jährlich jedem Zehnen 200 Gulden geben; an Verschanzungen und Waffen, wie Feldschlangen und Pulver 2/3 zahlen. Das Unterwallis solle nicht außerordentlich gestellt, die Amtsleute sollen aus dem Obern genommen werden. Die Schulden, welche Freiburg auf Gundis und Saillon hat, eine Summe von 11,444 Pf., übernimmt der Bischof. Diese Forderungen mögen ihn bewogen haben, ein neues Schwert der Regalien machen zu lassen, welches an den Festtagen dem Bischofe vorgetragen wurde zum Zeichen seiner weltlichen Herrschaft.

läßt sich das Schwert vortragen.

Wie wahr es sei, daß aus einem kleinen Feuerfunken ein verheerender Brand entstehe, zeigt auch folgende Begebenheit: Noch im Jahre 1483 schirmte Silinen mit bewundertem Nachdrucke Pferdehändler aus Wallis in einem Streite wider den Grafen von Arona am langen See. Dieser fand Schutz in Mailand. Es kam vor die Eidgenossen. Zürich entschied für Mailand. Luzern vertheidigte warm den Bischof. Die Walliser verließen den Tag in Zürich ohne Abschied. Die Geschichte von Domod'Ossala führt unter andern Klagepunkten Folgendes an: „In jenen wiederholten Streifzügen, bei denen die Bewohner der jenseitigen Berge das Land des Gerichtdistriktes von Materella beraubten, war es den Wallisern gelungen, dem Herzogthum jenes lange Stück Land wegzunehmen, welches zwischen dem Thale Diveria und der Gegend von Laginasca liegt; hier sprachen sie (um 1440) den Einheimischen durch einen Statthalter das Recht. Erkühnt durch ein solches Glück, machten sich die Walliser gleich nach dem Tode des letzten Herzoges wieder auf, fielen in das Thal Diveria ein, verheerten es, führten die Vornehmsten des Ortes als Geisel weg, und drückten die übrigen Bewohner mit Lasten, Unbilden, Leiden und Schrecken. Das Ossola ob der Anza (Gewässer) seufzte unter dem Uebermuthe der Wallisertruppen."

Anfang des Unglücks.

Die Klagepunkte der Walliser in Zürich wiederholt am 2. Sept. 1486 waren in der Hauptsache folgende: 1° vor vielen und 200 Jahren hat Bischof Bonifacius von

Martono de Castello im Bisthume Novarra gekauft das Recht über 100 Mann im Dorfe Patrisano im Davedrothale; dieses Recht übten mehrere seiner Nachfolger unangestritten aus. Aber später sprach es der Herzog ohne allen Titel an. Wilhelm und Heinrich von Raron widersprachen. Es geschah eine Uebereinkunft Aber eine in Mailand entstandene Revolution hinderte die Vollziehung. Diese Gelegenheit benutzend, zog der Bischof von Sitten mit bewaffneter Macht auf Domo. Aber die Besatzung des Unterwallis hinderte die Fortsetzung des Krieges von dieser Seite, und so blieb das Angesprochene in den Händen der Herzoge. 2° Die Erben des Wilhelmus von Raron klagen, daß der edle Jocelin von Urnasas, ein Landsmann von Wallis, nahe bei Domod'Ossola ein Gut längere Zeit im Besitz gehabt habe, daß es ihm aber sei genommen worden von adelichen Lombarden, die sich de Castello nennen. Nicolinus, der Sohn des Jocelinus, verfocht sein Recht und erhielt die Güter zurück. Kaum war dieser todt, so wurden selbe auf's neue gewaltthätig entrissen. Hierauf schickte Wilhelm von Raron, einer der Erben der urnasaßischen Güter, den Caspar Curten nach Mailand als seinen Agenten. Da wurde ihm sein Diener ermordet. Darum, fürchtend für sein Leben, kehrte er unverrichteter Sache zurück. Gleich darauf starb Wilhelm, seine Enkel waren noch minderjährig, und die Sache blieb in fremder Hand bis auf den heutigen Tag. Daher der Haß. 3° klagen sie: daß die von Dovedro mit den Auflagen nach Willkühr handeln. 4° verlangen sie, daß die Angeklagten ans Recht kommen. 5° daß sie denen von Zwischbergen zurückgeben die Weiden Cantomota und Juerlino. Hierauf werden über 50 Personen aus Wallis mit Namen u. Geschlecht angeführt, die in der Lombardie in Zeit von 15 Jahren sind geplündert, schwer mißhandelt und zum Theil ermordet worden. Jede Rechtsforderung wurde abgeschlagen. Diese und viele andere Klagen wurden durch Johann auf der Egg und Anton Lener, beide gewesene Landshauptleute, Johannes Jordan, Kanzler, und Georg Majoris, nachher Landshauptmann, den, aus dem großen Bund von Oberdeutschland gewählten, Schiedsrichtern vorgelegt.

1484 im Oktober haben die Walliser die Waffen er=

griffen; dann am 26. Nov. schon wieder viele Klagepunkte eingelegt. Im folgenden Jahre 12. Horn. verspricht der Bischof, mit dem Herzoge sich zu vergleichen, auf eine dringende Vorstellung von den Gesandten der 7 Zehnen: als Anselm uf der Egg, J. Jordan, Kanzler, Petermann von Chivron, Vizdom für Sitten, Petermann Ressy-Curten für Siders, J. Perrini für Leuk, Meier Petermann Asper für Raren, Hiltbrand Eyer, Bannerherr, und Nikolaus Vala für Brig, Anton Geisler und Christophor Luttiger für Goms. Wirklich antwortete der Herzog dem Bischofe unter dem 11. April, aber ohne Erfolg. Darum wurden 1486 und 1487, 23 Juli wieder Briefe gewechselt und Friedensvorschläge gemacht.

Vier Jahre lang blieb das Geschäft unentschieden. Gegen Aller Erwarten und Willen beschloß, der Bischof, sich durch die Landsleute von Wallis und viele Kampflustige aus dem Schweizergebirge, die vergeblich geforderte Genugthuung zu verschaffen. Er hatte noch andere Ursachen: Ein lasterhafter Unmensch ließ sich von Vitalian Borromä, Grafen von Arona, kaufen, schlich über die Berge, um den Bischof zu ermorden oder zu vergiften; als die Walliser am St. Markustage, dem Kirchenfeste auf St. Mark, in ihre eigene Pfarrkirche gingen, wurden sie auf dem Heimwege überfallen, und in der Enge des Simplonthales mit einem Steinhagel bedeckt. Sie entgingen dem Tode nur, indem sie sich in Felsklippen einer andern Todesgefahr ausgesetzt hatten; die Magistraten, die nach Domod'Ossala gingen, um über solche Behandlungen Erklärung zu begehren, wurden gleichfalls überfallen und halbtodt geschlagen. Kurz die 1470 vom Herzoge von Mailand zugesicherten und in den Jahren 1477 und 1479 von seinen Nachfolgern bestätigten Freiheiten im gegenseitigen Verkehre, im Wandel und Handel, wurden von den mailändischen Unterthanen wenig beobachtet. Nachdem der Bischof lange genug gereizt worden war, wollte er sich und den Seinigen Recht verschaffen, indem er die Beschädiger herausforderte in aller Form des Rechtes. Im Herbste 1484 zog des Bischofs Bruder, Ritter Albin, mit den Wallisern und einigen Eidgenossen über den Simplon, fiel mit Feuer und Schwert in das feindliche Gebiet ein, und nahm im Namen der Kirche von Sitten einige Herrschaf-

1. Feldzug nach Italien.

ten in Besitz. Gesandte von der Tagsatzung hielten ihn von fernern Eroberungen ab. Es kam zu einem Friedenstraktat, und Albin hob den Feldzug auf. Der Herzog und der Graf hielten sich nicht an den Vertrag, oder legten ihn so aus, daß er nur den Wallisern nachtheilig war. Diese blieben dennoch ruhig, bis die Soldaten des Herzogs zu Domod'Ossola einen Urner, im Wallis geboren, der auf der Reise nach Rom begriffen war, seines Geldes und der Kleider beraubt hatten. Da konnten die Walliser nicht länger einhalten, sie empfahlen Gottes Schutze ihre Sache und gingen hin, sich an den Meineidigen zu rächen.

Die Eidgenossenschaft trat noch einmal in das Mittel. Es dauerte wieder von 1484—1486 im Sept., wo in Zürich ein neuer Spruch gethan wurde, aber vergebens, weil Waldmann von Zürich es mit Mailand hielt. Früh im Jahre 1487, als kaum der Simplon gangbar war, zog das Heer hinüber und fiel in Antigorio und Vigezzo im Eschenthal ein. Zu diesen Truppen gesellten sich auch noch 1000 andere Schweizer, die aus der Schlacht bei Saluzzo kamen. Die armen Thäler wurden geplündert und verwüstet. Der Herzog, dieses vernehmend, gab Befehl, den Feind so lange wie möglich aufzuhalten. Darum machten die Eschenthaler Friedensvorschläge, die Schweizer machten Forderungen, die dem Thalrathe mußten vorgelegt werden, und durch diesen den Gemeinden. Mittlerweilen schweiften die Krieger in den Dörfern umher; da kamen 2000 Mann zu Fuß und 1200 zu Pferde in der engen Gegend bei Crevola, Ponticella zusammen, und griffen die Walliser an von drei Seiten: Pont Crevola, Pontiloreo und Vigezzo. Diese bildeten geschwind ein Viereck, und das blieb so fest, daß der Feind ihm nichts anhaben konnte, als Mann für Mann tödten. Von der verminderten Zahl wurden Andere ertränkt, Andere an Felsenwänden mit Pfeilen erschossen; wieder Andere fand man mit Gras unter den Zähnen todt. 800 sind gefallen, nämlich: 500 Walliser und 300 Luzerner. Dieses traurige Ereigniß trug sich zu am 28. April 1487. Den noch Uebrigen wurde der Abzug bewilligt. Die zerstreuten Haufen, welche nicht beim mörderischen Gefechte waren, entkamen über die Berge. In diesem Zuge war Anton Lehner Hauptmann. Diesen für sie glücklichen Erfolg mißbrauchten die Italiener

2. Feldzug.

auf das muthwilligste. Daß sie nach gegebener Versicherung noch gemordet, und Köpfe auf Picken in Domod'Ossola herumgetragen, ist wenig; sie thaten mehr: sie steckten abgeschlagene Finger auf die Hüte; sie füllten die Kleider mit Stroh und spotteten ihrer mit unnennbarer Lust. Andern nahmen sie das Fett aus dem Bauche, um es in Mailand zu verkaufen. Daselbst verbrannten sie vor dem Kastell ein Weib mit ihrem Schweizerdegen. Herzog Moro selbst mißbilligte diese Gräuel, als den Frieden erschwerend. Wirklich hatten sie noch lange und traurige Folgen.

Auf der Kapelle bei Crevola liest man die, Niemand Ehre machende, Inschrift:

« Oratorium Sancti Vitalis martyris, in memoriam insignis victoriae, sub ejus tutela ibi obtentae contra invasores Valesanos MCCCC LXXXVII, quorum duo mille occisi fuêre, tantum duobus ex nostris interfectis, noviter ædificatum sumptibus Crebulensium a. MIƆCLXXXV. »

Diese Niederlage brachte den Domodosselern einen Friedensvertrag (23 Juli) zuwegen; den Wallisern aber den Bürgerkrieg.

Bürgerkrieg. Nach dieser unglücklichen Expedition sank der Bischof Jost bei den Luzernern und Wallisern, welche die Schmach der Waffen bitterlich fühlten. Auch war der König in Frankreich, der ihn vorher hielt, nicht mehr. Beider Partheien Freunde arbeiteten an der Ausgleichung. Für Mailand war thätig Mathias, König von Ungarn; für Wallis intervenirten die Kantone; besonders thätig war der Ammann von Haslithal, Hurli genannt. Man hielt Landrath in Brig den 25 Juni; man unterhandelte in Domod'Ossola den 23 Juli. Da wird erwähnt des traurigen Krieges, der Brandstiftungen, Todtschläge, Plünderungen und unnennbaren Uebels. Franz am Hengart, Sprecher im Namen des Bischofs und des Landes Wallis, führt zur Entschuldigung an die von des Herzogs Ambassador im Städtchen Turi gegen die Ehre und den guten Ruf des ganzen Wallis ausgestoßenen beleidigenden Worte; setzt alsogleich bei: „Nun erkennen wir die große Sorgfalt,

Vermittler.

Hans Hurli.

den Edelsinn, die Anstrengungen, die Unkosten des klugen und berühmten Mannes Ammann Hurli's, welcher in reiner Absicht, aus Liebe zu beiden Theilen, Tag und Nacht Alles aufbot, wie er's noch heute thut, damit doch der Friede und die Ruhe hergestellt werde, wie auch gegenseitiger Handel und Verkehr wieder in's Leben treten möchte. Dieses Alles erwägend, haben der Bischof und die 7 Zehnen uns gegenwärtige Gesandte beauftragt mit Vollmacht, entweder auf dem Wege des Rechts, oder auch durch freundschaftliche Ausgleichung oder auch durch Vermittlung und einen unpartheiischen Spruch des Ammanns Hurli's uns auszugleichen.

Georg Supersaxo.

Georg auf der Fluo war Schreiber und Kastlan in Eifisch, wo er zwei Brüder wegen Verdacht der Hexerei 1488 verbrennen ließ. Darüber wurde in Rom prozedirt. Dieses war eine der Klagen, die später der Cardinal Schinner gegen ihn führte. Dieser Volksführer benutzte den, dem Bischofe ungünstigen, Augenblick und brachte es beim Volke, das dem Augenblicke lebt, dahin, daß auch Silinen zu Naters, wo die Rechte des Bisthums schon mehrmals ihr Grab gefunden haben, eine Uebereinkunft zu unterschreiben gezwungen wurde, welche den bischöflichen Rechten äußerst nachtheilig waren. Er that es am 16. Februar 1488, aber nur auf die Dauer seiner Verwaltung. Ungeachtet dieses ihm Zuwiderhandelns fuhr der Bischof fort, zum Wohle des Landes zu wirken. In diesem Jahre arbeitete er unermüdet an der Einrichtung der Leukerbäder und an Errichtung einer Pfarre an diesem Orte.

Die Leukerbäder.

Bergwerke.

Am 29. Juli 1489 wurden zwischen dem Bischofe, Kapitel, den Landsleuten und Bern 11 Artikel beschlossen. Der Bischof und seine Nachfolger werden als Bürger Berns angenommen; für die Bergwerke in Bagnes soll Bern 11,444 Florin an Freiburg zahlen; den Zehntel des erbeuteten Silbers soll es dem Wallis geben.

Ausgleichung.

Im Jahre 1490 kam es zwischen dem Bischofe und den Landsleuten wieder zu einer Unterhandlung, in welcher gedacht wurde der großen Niederlage, der Entvölkerung, der äußersten Gefahren und gewaltigen Anstrengungen, und

dieses auf Kosten der Krieger. Darum behaupteten die Landsleute das eroberte Land so lange, bis ihnen genugsame Entschädigung werde gemacht worden sein. Sie sagen, das Land gehöre Jenen, die es erobert haben, und zwar mit ihrem Schweiße, mit Gut und Blut. Endlich wurde durch dazu gewählte Schiedsrichter entschieden, daß der Bischof über das Ober- und Unter-Wallis hoher Herr sei, den Ober-Wallisern aber zukommen alle Einkünfte, welche der Herzog von Savoyen gezogen hat. Landvogt soll ein dem Bischofe Beliebiger gewählt werden, welcher dem hohen Herrn und den Landsleuten Rechnung giebt. Gemacht und herausgegeben 1490, 26 Mai zu Naters auf der Fluo; angenommen vom Bischofe, Kapitel und den 7 Zehnen zu Sitten, 19. Dezember.

Mißlungener Versuch. Zufolge der Befreiung des Landes von der Gewalt Savoyens, wollte sich der Bischof 1492, 13. Februar auch befreien vom Erzbischofe von Tarantaise; dafür wurde Jost nach Rom citirt, und um 70 Kr nen an die apostolische Kammer gestraft.

Neue Feindseligkeiten. Die Feindseligkeiten zwischen Mailand und Wallis dauerten fort. Raub und Mordthaten wurden verübt. Es wurde den Wallisern vorgeworfen: sie haben im letzten Ueberfalle die Kirche von Ossola geplündert; sie seien Ungläubige, Zauberer u. s. w.

Um den beständigen Beleidigungen abzuhelfen, glaubte der Bischof, man sollte das Eschenthal durch einen Landvogt regieren lassen. Der Vorschlag wurde vom Landrathe in Brig mit großer Mehrheit angenommen. Das Thal

3. Feldzug. mußte aber zuerst erobert werden. Am 23. März (1493) befanden sich die Wallisertruppen in Dovedro. Georg Supersaxo war beordert, mit einer Division auf Crevola und in das Araschathal zu ziehen; der Bischof befehligte die Armee, mit der er Domod'Ossola ohne Schwertstreich einzunehmen hoffte, weil man keinen Feind erwartete. Kaum war Supersaxo, der, weil ein Freund von Mailand, immer gegen diese Expedition war, vom Bischofe entfernt; so suchte er seine Soldaten gegen den Bischof aufzubringen. Es gelang ihm. Darauf ging er dem Bischofe die Nachricht bringen, seine Colonne sei muthlos. Dem Bischofe entging es nicht, daß des Herzogs Gold gewirkt habe; ging dennoch auf Domo, und wurde mit Verlurst zurück-

geschlagen, so daß er den Rückzug nach Wallis nehmen mußte. Auch bei Crevola wurden sie geschlagen. Wie wahr, beschuldigte er den Georg des schlechten Erfolgs. Dieser, dadurch beleidigt, sah sich in seinem schon erworbenen Soldatenruhme gekränkt, wiegelte auf dem Heimwege das Volk noch mehr auf, und appellirte an den Landrath. Dieser fand am Bischofe keinen Fehler, was den Günstling auch des Königs von Frankreich noch mehr gegen den Bischof aufbrachte.

Im folgenden Jahre 1494 kam es zwischen Wallis und Mailand wieder zu einem Friedensvertrage, in welchem sehr viele und große, seit sechs Jahren verübte, Uebelthaten Ausgleichung. aufgezählt wurden. Es wurde hier verboten, daß die Pfarr-Angehörigen Walliser der zwei Orte Veyre und Frarinodo mehr zur Pfarrkirche des hl. Markus gehen; was so oft zu Schlägereien und Todschlägen Anlaß gegeben habe. Dieses Verbot gab Anlaß zur Errichtung der Pfarre in Gondo, wie zu der von Pajino. Der Vertrag wurde gemacht den 18. Dez. 1494, den 11. Januar 1495 in Sitten von den Landsleuten angenommen; 1495 den 20. Hornung auch vom Domkapitel. Hier wurden Verzichtungen gemacht auf Rechte von Urnafas und Miggiandone. Diese Rechte wurden begleitet von einer alten Sage. Als die obern Walliser einst unter einem tyrannischen und brutalen Lehnherrn seufzten, haben sich zwölf Jünglinge verschworen, das Joch abzuwerfen. Am Tage, da sie den Hochzeitstribut zahlen sollten, befreiten sie das Land durch Mord vom Tyrannen, und retteten sich durch schnelle Flucht über's Gebirg. Das Land, wo sie sich niederließen, heißt Urnafas. Ihre Sprache, Bildung und Gebräuche verrathen wirklich deutschen Ursprung. Auch waren sie mit Naters lange in enger Verbindung.

Aber auch dieser so feierlich gemachte Vertrag war von 4. Feldzug. keinem Bestande. Denn es zogen bald wieder 1000 Mann aus Wallis ins Eschenthal. Der Zug fiel abermals ungünstig aus. Andere 1000 Schweizer, darunter viele Wal- Unglücksfälle. liser, zogen 1488 und 1495 in den Dienst Karls VIII Königs von Frankreich. Diese blieben in Neapel auf dem Schlachtfelde. Zudem wüthete im Oberwallis noch die Pest. Silinen bot am 7. Oktober, im Gefolge vieler Herren und eines Heeres von 8000 Mann zu Vercelli

dem Kaiser seine Dienste an, fand aber kein günstiges Gehör.

Um nicht angesteckt zu werden, hat St. Moritz am 22. August seine Sust mit Betten und Stroh, wo die, nach Frankreich in den neu aufgerichteten Dienst ziehenden, Soldaten logirten, verbrannt. Alles dieses benutzte Supersaxo; er konnte nicht nur die Walliser, sondern auch die Schweizer, und unter diesen sogar die Luzerner, seine Kantonsbürger, gegen Silinen einnehmen, ihn schildernd als Ruhestörer, Freund der fremden Mächte, Verräther und Blutdürstigen; so daß die Kantone Luzern, Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden zusammen traten und ihn verurtheilten, das Bisthum zu übergeben; was auf Valerie verkündet wurde.

Silinens Sturz.

Im Jahre 1496, den 15. April, begeht Georg mit seinen Mitverschworenen den Hochverrath am Bischofe, und jagt ihn aus dem Lande, indem er ihn mazzirte. Er verließ das Land mit vier Pferden, einem kleinen Reisegepäcke und dem Breviere, verfügte sich nach Rom, um Recht zu erhalten. Weil er aber den König von Frankreich in Italien unterstützt hatte, so fand er kein Gehör. Da Silinen dessen ungeachtet durch seine Freunde das Bisthum zu behaupten suchte, wurde er unter'm 27. August in vollem Consistorio excommunicirt; welche Strafe Wilhelm Bernardi, Abt von St. Moritz, verkünden und vollziehen sollte; und ungeachtet des Alters, der sonstigen Schwäche und vielseitiger Widersprüche, den von Supersaxo empfohlenen und ihm dienstbaren Nikolaus Schinner von Ernen, der gleich nach der Vertreibung Silinens schon zum General-Vikar im Geistlichen und Weltlichen ist gesetzt worden, nun im Namen des hl. Stuhles ins Bisthum einsetzen. Der König von Frankreich hat Peter von Härtenstein, Decan auf Valerie, ans Bisthum empfohlen. Dieser wurde darauf als Cantor und Prior von Martinach von Nikolaus eingesetzt.

Nikolaus Schinner.

Peter von Härtenstein.

Ende der Silinen.

Mit dem Bischofe fiel nun auch sein Bruder Albin von Silinen und seine ganze Familie in Ungnade. Ihre Güter wurden in Beschlag genommen bis zur vollen Liquidation. Die Schulden sollen überaus groß gewesen sein. Wider den berühmten Bischof Silinen gab sein Feind Supersaxo noch unter'm 4. Nov. dem Papste viele Klagepunkte ein, von denen aber keiner erheblich war. Er war, wie

gelehrt, so auch klug, unermüdet, thätig, großherzig; er machte dem Gemeinwesen und der Kirche große Opfer. Er war auch ein weiser Schiedsrichter. Nur ist unbegreiflich, wie er 1494 den Pfarrer von Münster, J. Zuffen, von einer wüthenden Faktion, wegen eines von einem Fremden begangenen Kirchenraubes an Heilthum, unmenschlich konnte mißhandeln lassen, so daß dieser gebunden, wie ein Uebelthäter bis nach Sitten geführt worden, wo er mehrere Tage eingesperrt war, bis er durch das Flehen der Bessergesinnten losgegeben wurde. Im Hinunterführen wurde er zu Biel mit Gewalt aus dem Heiligthume, in das er sich flüchtete, gerissen; auf dem Rückwege zu Brig im Gasthause schmählich mißhandelt. Erst unter dem Mathäus Schinner erhielt er Recht und einige Entschädigung von 2000 Dukaten. A furore populi libera nos Domine! Beispiel der Partheiwuth.

Im zweiten Jahre seiner Regierung (1497) wurde, auf Befehl des Nikolaus, in Basel das Brevier der Kirche von Sitten gedruckt, welches 1460 noch auf Pergament ist geschrieben worden, da doch 14 Jahre vorher die Buchdruckerkunst erfunden war. Von dieser Zeit an wurde Georg Supersaxo mächtig und reich; es scheint, er habe manches Mal den Charakter und das Ehrgefühl dem Vortheile und der Politik zum Opfer gebracht. Damals war er inniger Freund von Mailand und auch vom Papste; der französischen Faktion war er bald feind, bald freund, nach dem Gebote des Vortheils. Dem Bischofe Jost von Silinen machte er's zum Verbrechen, daß er ein Freund Frankreichs war; dem Bischofe Mathäus Schinner rechnet er's zum gleichen Verbrechen, daß er es nicht war. Unter Nikolaus wird das Brevier gedruckt.

Die Schweizerfreiheit wurde von den Alleinherrschern noch immer nicht gut angesehen, am wenigsten von denen aus dem Hause Oestreich, welches manches Gut, manchen Helden und Tyrannen eingebüßt, auch manche Schmach erlitten hatte, die es nicht leicht verschmerzen konnte. Schon Kaiser Friedrich III., schloß mit Fürsten, Städten und Adel den großen Schwabenbund, vorgeblich gegen Raub und Mord; im Grunde aber gegen die Schweiz. Nach dem Tode Friedrichs sollte sein Sohn Maximilian das Werk vollenden. Er ruft die Helvetier und ihre Nachbarn zu sich nach Landau; begehrt, sie sollen sich dem Schwabenbunde und der kaiserlichen Kammer unterwerfen. Sie wei- Schwabenkrieg.

gerten sich zu thun, was ihrer theuer erworbenen Freiheit zuwider war. Auch den erblichen Bund, der 1496 durch den Tod Sigismunds aufgelöst worden, wollten sie bei solchen Absichten mit Maximilian nicht erneuern. Ein näherer Antrieb waren die streitigen Rechte zwischen dem Kaiser und dem Bischofe von Chur. In diesen drohenden Gefahren gingen die Graubündner 1497 und 1498 mit den sieben alten Orten einen ewigen Bund ein. Vergebens wollte ihn der Magistrat des Kaisers vernichten. Der Schwabenkrieg ging nun (1499) an. Seinen Landsgenossen sandte auch Wallis 800 neumundirte Freiwillige mit 4 Fahnen zu Hülfe. Diese kamen den 23. April nach Zürich, von dort zogen sie nach Stein am Rhein. Dort vernahmen sie, daß der Abt von Oeningen seine Schätze nach Constanz in Sicherheit bringe. Dafür wollten sie ihn überfallen. Er besänftigte sie aber, indem er ihnen 3 Ochsen, und eine dem Braten angemessene Portion an Korn und Wein nach Stein sandte mit der Bitte, sie möchten dieses als ein Geschenk annehmen und ihm mit dem Ueberfalle schonen. Als sie diesen Mundvorrath verzehrt hatten, zogen sie ab zur Gränz-Vertheidigung beim Schwaderloch. Sie waren auch bei den Eidgenossen, als sie den 19. Mai das unüberwindliche Stockach einnehmen wollten. Nachdem die Schweizer in Zeit von 5 Monaten 8 Feldschlachten gewonnen hatten, in welchen die Kaiserlichen 25,000, die Eidgenossen 800 Mann einbüßten; gaben sowohl die Sieger als der Besiegte den von Gesandten des Herzogs von Mailand gemachten Friedens-Anträgen Gehör. Den 22. Sept. wurde zu Basel der Vertrag beiderseits versiegelt. Die Walliser bedingten sich darin die Unabhängigkeit ihrer Zehnen aus. Wo ist nun diese theuer errungene Freiheit heute!!?

Die Theoduls-schanze.

Indem die südlichen Nachbarn, die Salasser, in diesem Jahrhunderte erfahren haben, wie furchtbar der Walliser Muth und Kraft sei, führten sie die Theodulsschanze auf. Von dieser Zeit an machte man dem Bischofe (ungeachtet obiger Zusicherung) die hohe Herrlichkeit immer mehr streitig, so daß ihm lange vor dem Jahre 1798 von den Hoheitsrechten wenig mehr blieb als der Titel.

Siebzehnter Abschnitt.

Wallis und Matthäus Schinner (1499—1522).

Söldner auf den Meistbietenden. — Nikolaus Schinner entsagt dem Bisthume zu Gunsten seines Neffen Matthäus. — Dessen Abkunft, Talente, Fleiß und Erhebungen. — Er wird Bisthumsverweser durch Hülfe Supersaxo's. — Georg und Schinner. — Schinner als Präfekt, als Bischof. — Stellung nach Außen: mit Savoyen wegen Mailand. — Er bietet seine Dienste Frankreich an; — wird dessen Feind. — Sein Bündniß mit dem Herzoge von Mailand. — Anwerbungen. — Verwirrter, unglücklicher, hartnäckiger Doppeldienst. — Schinner sieht sich verachtet von den Franzosen. — Er wird in Constanz dem Kaiser werth. — Schinner in England. — Er verliert die Gunst der Walliser und flüchtet sich. — Wird Cardinal, Gesandter, und wirbt wieder an. — Wird Graf in Vigevano, Gravelona und Villanova. — Des Cardinals letzte Ungunst bei den Schweizern, sein Ende. — Schinner und Georg im Kampfe, in Freiburg und Bern. — Georg kehrt heim, und Schinner flüchtet sich. — Georg zieht nach Sitten. — Unterhandlung in Visp. — Der Cardinal kommt zurück, greift zu den Waffen. — Georg siegt, und wird vom flüchtigen Cardinal nach Rom citirt. — Georg in der Engelsburg. — Seine Loslassung durch den Papst. — Seine Anhänger leiden großes Elend; — werden excommunicirt. — Wallis klagt. — Der Papst bestellt einen Richter, der den Cardinal zu 100,000 Fl. verurtheilt. — Der Cardinal nimmt den Spruch nicht an. — Seine Brüder in Martinach. — Die Partheien in Luzern. — Der Cardinal in Münster. — Landrath in Ernen. — Das Land verwahrt seine behaupteten Rechte in 28 Artikeln. — Tag in Zürich. — Der Cardinal citirt zum zweiten Male nach Rom. — Seine Klagen. — Des Landes Antwort. — Auflauf im Lande. — Eindringen des Cardinals. — Seine Verdrängung. — Georg in Acht. — Der Cardinal in Gunst des neuen Kaisers. — Trauriger Zustand. — Die Curtisanen. — Anton Gerwer.

Während der deutsche Kaiser am Rheine beschäftigt war, eroberte der König von Frankreich, Ludwig XII., Mailand mit 5000 Schweizersöldnern. Diesen wurde nach geleisteten guten Diensten mit Undank vergolten; darum halfen sie wieder dem Herzoge zum Besitze von Mailand. Zur Behauptung des Wiedereroberten, warb er anno 1500 2000 Bündtner und 3000 Walliser an. Aber während diese über den Simplon zogen, gingen 2000 mit franzö- Söldnerdienst.

sischem Gelde wieder gewonnene Schweizer über den St. Bernhardsberg. Frankreich war den 14 April 1500 schon wieder Herr über Mailand.

Nach Vertreibung des Bischofes Jost von Silinen von dem bischöflichen Stuhle von Sitten, suchte der friedfertige Greis Nikolaus Schinner die erzürnten Gemüther zu beruhigen. Das Land hatte kurzen Frieden; denn nach 4 Jahren entsagte Nikolaus der Bisthumsverwaltung zu Gunsten seines Enkels und General-Vikars Matthäus Schinner. Im Jahre 1510 (nach dem Catalog der Domherren 1524) ist Nikolaus, als Dekan d. s. perpetuus praebendarius von Valerie gestorben.

Matthäus Schinner wird Bischof;

Matthäus ist aus einem armen Knaben ein weltberühmter Mann geworden. Er wurde im Jahre 1456 zu Mülibach in der Pfarre Ernen von nicht bemittelten Eltern geboren; während seiner Studienjahre in Sitten und Bern sah er sich gezwungen zu betteln. Oft verwandelte er vor den Thüren das Beten in Singen; in Sitten setzte er als Knabe einen alten Wohlthäter durch seine witzigen Antworten in solche Verwunderung, daß dieser ausrief: „Dieser junge Mensch wird unser Bischof werden." In Bern hatte er als Student die Herberge bei einer armen Frau, die er nachher als Cardinal besuchte und reichlich beschenkte. In Como, wo er die höhern Schulen machte, vertrat er oft die Stelle des Professors, des berühmten Theodor Lucin. Er zeichnete sich aus durch Geist, durch ein vortreffliches Gedächtniß und durch hinreißende Beredsamkeit. Vom Hauslehrer des Georgs Supersaxo, der ihn als Jüngling von der Gaße in sein Haus aufnahm, stieg er, bewundert und gewiß gebraucht vom Bischofe Silinen, zur Pfarstelle von Ernen 1496; zum Domdekanate von Valerie 1497; zum Bisthume von Sitten, den 20 Dez. 1499; zur Würde eines Cardinals und päpstlichen, wie auch kaiserlichen Gesandten, endlich zum geheimen Rathe zweier Kaiser: und hätte er sich Frankreich nicht zum geschwornen Feinde gemacht, wäre er wohl zur Papstwürde gelangt; denn er hatte zehn Stimmen dazu erhalten. (Siehe Bollandisten.)

seine Talente u. sein Fleiß;

seine Erhebungen;

Die Liebe zu den Weisen des alten Roms ergriff ihn so sehr, daß er als Pfarrer seine kleine Pfründe gern für die Schriften Virgils, Ovids und Boethius hingab. Er ar-

beitete viel und genoß geringe Nahrung. Ein Stück Holz diente ihm zum Kopfkissen, und die Erde zum Lager. Seine Predigten, die er als Bischof in Sitten hielt, erregten großes Aufsehen; Alles sprach von seiner Beredsamkeit, von seinen strengen Sitten, von seiner Gewandtheit, Händel zu schlichten, überhaupt von seinem Scharfblicke.

Im Jahre 1499, den 8. Hornung, wurde er zum Verweser des Bisthums von Sitten gewählt, und den 20. Dez., wie gesagt, vom Papste als Bischof bestätigt. Nämlich das Kapitel soll einen andern gewählt und den Matthäus zur Erhaltung der Bestätigung desselben nach Rom gesandt haben; da sei aber er selbst als Bischof zurückgekommen. Auch in diesem Geschäfte war Supersaxo die Seele; er reiste mit nach Rom. Nachdem sie gegen einander in Feindschaft gerathen, warf Georg dem Matthäus vor, er habe ihm (dem Matthäus), der Nichts hatte, mit mehr als 15,000 Dukaten zur Bischofswürde geholfen; „gegen Wissen und Willen des Kapitels und der Landsleute, denen aus altem Herkommen die Wahl zustehe," hieß es: warum beinahe Niemand im Lande mit diesem Eingriffe in ihre Rechte zufrieden war. Da habe wieder er mit eigenem Gelde und Gut die Widersprechenden zufrieden gestellt. Nicht nur das; sondern er habe noch mehr gethan: als Matthäus noch in Rom war, und weder die Schulden bezahlen, noch heimkehren konnte, habe er selbst sich mit 16 Reitern nach Rom begeben, und ihn mit großen Ausgaben ins Wallis geführt, und es dahin gebracht, daß das Kapitel, der Magistrat und das Volk ihn feierlichst eingesetzt haben.

Auch dieser Georg war überhaupt ein thätiger und kluger Mann, mit den Geschäften des Landes bekannt; als Gesandter, Landschreiber und Kriegsmann, im Frieden und Kriege der Erste; er war, wie mächtig so streng. Schon als Kastlan in Eifisch ließ er zwei Brüder wegen vorgeblicher Hexerei hinrichten (wie oben.)

Schinner war eine lange, hagere Gestalt mit hervorstechender Nase; er war lebhaft, umsichtig, gewandt und listig. Die mannigfaltigen Verhältnisse mit der Schweiz, mit Deutschland, Frankreich und Italien, in welchen ein Bischof von Sitten, als Oberherr von Wallis, sich befand,

seine Gewandtheit:

öffneten ihm einen ausgedehnten Wirkungskreis und erweiterten seine Kenntnisse und Bekanntschaften. Georg wirft ihm ferner auch das vor: Er (Georg) habe ihn in Bekanntschaft und Verbindung mit Fürsten gebracht, und ihn wie seinen eigenen Sohn behandelt. Er hatte überall Verbindungen, überall Freunde; wußte Alles; erlaubte sich Vieles. Er war auch geduldig bei Beleidigungen, die er von Gewaltigern erlitt; war geübt bei Hunger und Durst, Hitze und Kälte. Als Diplomat verband er mit der Beredsamkeit auch die feinste Politik. Bei den Eidgenossen war er lange Zeit die Seele aller Unternehmungen gegen Frankreich; auf mehrern Tagsatzungen spielte er den Meister, und war lange der Abgott der meisten Kantone, besonders Zürichs. Als Kriegsmann, nach dem damaligen Geiste, bewies er sich in mehrern Schlachten mit Muth. Selbst gelehrt, war er ein Freund der Gelehrten, und Beförderer der Wissenschaften. Als Präfekt von Wallis hatte er vom Anfange schon eine große Parthei, und später selbst seinen mächtigen Gönner Georg Supersaxo gegen sich; woraus im Wallis, in der Schweiz, und noch weiter hinaus, großes Unheil entstand. Die Entzweiung begann schon 1500, den 2. Febr., wo Georg für den Herzog von Mailand, Ludwig Sforza, 3000 Walliser warb. Noch im nämlichen Jahre, 20. Mai, als das erste Bündniß mit Frankreich gemacht wurde, brach Georg mit Herzog, Kaiser und Papst, und so auch mit dem Bischofe von Sitten. Die Kämpfer mit ihrem Anhange, haben sich einander mehrmals aus dem Vaterlande verjagt, so daß Beide außer demselben gestorben sind. Hievon später weitläufiger.

als Diplomat,

als Präfekt,

Schon im ersten Jahre seiner Regierung mußte der Bischof wieder mit den Zehnen unterhandeln wegen des, mit so vielen und großen Opfern eroberten, Unterwallis, und besonders wegen der Silbermine in Bagnes. Damit das Land aus der Eroberung doch auch einen Vortheil oder einige Entschädigung habe, mußte er jährlich jedem Zehnen statt 200, wie früher, 1000 Florin geben. Unter ihm wurden auch die Zehnengerichte, die Meier und Kastläne, die Bannerherren und Zehnenhauptleute besser eingerichtet, die Bäder im Wald-Thal (Leuker-Bad) bequemer gemacht.

Als Bischof vollendete er den Bau der anno 1475 sehr beschädigten Kathedralkirche und die von seinem Onkel angefangene St. Theodulskirche, die Kirche im Leukerbade, in Niedergesteln; und gab für die zu Raren das Schloß auf der Burg (1510), welches 1508, 25. Sept. Theobald von Erlach und seine Frau Johannette Asperling, Petermanns Tochter, dem Bischofe mit der Gerichtsbarkeit und dem Meierthume abgetreten haben. In Fiesch (ad vias) hob er das verarmte Frauenkloster auf, und gab die noch übrigen Güter der Kirche von Ernen. Dieses Kloster, unter der Regel des hl. Augustinus, ist gestiftet worden 1339 von Petrus Murman, Pfarrer in Ernen, gutgeheißen vom Bischofe Philipp von Gastons, für 6 Klosterfrauen, und mehrere, wenn die Stiftung genugsam sein würde. Im folgenden Jahre machte Nikolaus Bandilo von Ernen eine Gabe für seine Tochter. Der Hügel, auf welchem das Kloster stand, hieß Gnadenberg (mons gratiæ). Hundert Jahre später fand Bischof Wilhelm von Raron selbes Kloster in sehr ärmlichem Zustande, und unter dem Bischofe Jost von Silinen hatte es sich aufgelöst; die noch lebenden Wenigen gingen nach Altorf in das Frauenkloster; und 1505 hat der Bischof Matthäus Schinner dessen Güter der Kirche von Ernen gegeben mit der Verpflichtung, daß dafür die Tagzeiten und täglich eine gesungene Messe gehalten werde. Obschon er, als der Mann der Zeit zu so vielen Geschäften gebraucht wurde, visitirte er dennoch die Pfarreien, und machte viele Verordnungen znm Besten der Kirche. Er sorgte für das Kleinste, das zur Ordnung, zur Zierde der Kirchen und zum Dienste Gottes beitrug. als Bischof.

Was Silinen nicht erhielt, das erhielt Schinner: die Befreiung des Bisthums von der Metropolitankirche von Tarantaise, Anfangs vom Papste Julius II, 4 Sept. 1510, nur auf die Lebzeit Schinners; 1513, 6 Juli, von Leo X auf immer, und zwar aus wichtigen Ursachen, wie „zur Erhaltung der Rechte und Vortheile sowohl des Bisthums und des Landes, als auch des Bischofes und der Bisthumsangehörigen, von denen der größere Theil nicht des Erzbischofes Sprache reden".

Des Bischofs Stellung nach Außen. Mit Bern erneuerte er am 30. Nov. 1500 das alte Bündniß. Um diese Zeit (1501) hatten Fruttiger und Thuner an den Wal- Seine Stellung zum Auslande:

lisern Frevel begangen; die Schuldigen wurden vom Bischofe gestraft; diese rächten sich wieder an Leib und Gut der Walliser. Der Friede blieb dennoch. Am Mittwoch nach Aller-Heiligen geschah eine Ausgleichung zwischen den zwei Ständen. Die Berner brauchten im Jahre 1502 den Bischof als Vermittler zwischen den großen Gemeinden im Saanerland, Oesch und Ormont; im Jahre 1509 wurde der Bischof vom Papste Julius II nach Bern gesandt, um einen ärgerlichen Handel wegen eines religiösen Betrugs abzuthun. Er nahm mit sich Johann de Grandis von Leuk, der Dr. Juris und Offizial war.

zu Savoyen, Weniger friedlich lebte er mit Savoyen. Sehr mißfallen mußte es ihm, daß Kaiser Maximilian 1503, 15. Okt. den auf Wallis lüsternden Herzog Philibert von Savoyen, zum Reichsstatthalter über das Bisthum Sitten einsetzte. Der Bischof kannte die Schwäche des neuen Herzogs Karl III (1504—1535). Mit diesem entzweite er sich wegen der Landmarken, die 1504, 19. Okt., bei St. Moritz genauer bestimmt wurden; aber es blieben noch immer streitige Gränzlinien. Beide Theile suchten deßwegen Hülfe: Wallis bei Luzern, Uri und Unterwalden; der Herzog bei Solothurn, Freiburg und Bern. Schon waren 3000 Berner, ein Bataillon Genfer den 22. April 1506 unter den Waffen; Franz von Luxemburg, Nutznießer von Monthey, hielt mit 10,000 Mann Evian besetzt. Mit all dieser Uebermächt zeigte sich der Herzog dennoch, auf das erste Anerbieten der Eidgenossen, zum Frieden geneigt. Da zogen die Soldaten heim, und der Handel wurde geschlichtet, oder vielmehr auf 18 Jahre später hinausgeschoben, nachdem man einen Tag zu Baden, wo der Herzog, der Bischof und der Abt von St. Moritz anwesend waren, und mehrere Zusammenkünfte zu Ber gehalten hatte. Der Abschluß wurde am 3. März 1507 zu Ivrea unterschrieben. Der Bischof führte beim Papste auch bittere Klagen wegen St. Bernhardsberg, sowohl gegen den geistlichen Probst, als auch gegen den Pfründeprobst. Beide waren Große aus Savoyen. *)

Was aber dem Matthäus Schinner einen nicht benei-

*) Deloges. Essais historiques.

denswürdigen, weltberühmten Namen gab, war das Gezänk um die zweite Hauptstadt von Italien, Mailand. Durch die Kriege gegen Burgund und Schwaben nun einmal an kriegerisches Leben gewöhnt, von den Bestechungen der Fürsten angesteckt, gaben die Walliser, wie die Eidgenossen, jeder neuen Werbung Gehör. Der König von Frankreich, Ludwig XII. machte erbliche Ansprüche auf das Herzogthum Mailand. Für ihn waren der Papst und Venedig; für den Herzog, Ludwig Mohr, der Kaiser und die Schweizer. Darum die Bemühungen von Frankreich 1499, den Schwabenkrieg beizulegen, und die früher verachteten Schweizer wieder zu gewinnen. So liefen beiden Theilen eidgenössische Söldner zu. Frankreich nimmt Mailand ein; der Herzog flüchtet sich zum Kaiser. Die Eidgenossen, dieses vernehmend, wünschten dem Könige von Frankreich Glück und verboten das Reislaufen zum Herzoge; begehrten aber vom Könige auch den noch rückständigen Sold. Dieser wollte weder zahlen, noch in ein Zollverhältniß eintreten; er entließ sogar jene Soldaten, die ihm geholfen hatten, Mailand einzunehmen. Diese Gelegenheit war dem Herzoge günstig, die Schweizer an sich zu ziehen; um so eher that er's, da der Kaiser zu seiner Unterstützung weder Vermögen noch Lust hatte. Dazu half ihm Matthäus Schinner. Er bot zuerst seine Dienste der Krone von Frankreich an, ungeachtet sein Vorfahrer, wegen seiner Anhänglichkeit an Frankreich, das Opfer geworden war. Da aber dem Könige die Forderung des Matthäus zu groß war, ließ dieser ihm sagen: Er habe nur zeigen wollen, wie viel an einem einzigen Manne gelegen wäre. Er blieb von da an Frankreichs Gegner bis an's Ende; er bot nun auch Frankreichs Gegnern seine Dienste an, und zuerst dem, von jenem vertriebenen, Herzoge von Mailand, welcher am 21. Dez. 1499 von Brixen aus an die Schweizer geschrieben und Hülfe begehrt hatte. Schon am 4. Hornung 1500 wurde auf dem Tage in Zürich ein Schreiben Schinners verlesen, worin es heißt: „Die Walliser möchten dem Herzoge Ludwig baß zu Nachburen erliden, dann die itzigen, die mit Hoffart und Hochmuth beladen seien."

zu Mailand,

zu Frankreich,

Wallis machte darauf (9. Mai) ein Bündniß mit dem Herzoge. Jeder Zehnen schickte einen Orator, und am 20. gl. M. wurde unter einem Eide verboten von Frankreich

Geld anzunehmen. Die Folgen davon werden wir später vernehmen. Die Tagherren neigten sich auch zu Sforza, schrieben dennoch dem Bischofe von Wallis, er solle Sforza keinen Beistand leisten, weil dieses dem Bündnisse mit Frankreich zuwider sei. Dessen ungeachtet sammelte der Herzog durch Hülfe des Bischofes in Wallis und Bündten ein Heer; ja schon früher war die kriegslustige Jugend von allen Seiten der Schweiz nach Chur geströmt, wo Visconti nicht sparsam mit Geld seine Werbungen eröffnet hatte. Und erst nachher wurden die Walliser gelockt, als man ihnen sagte: „Galeaz gebe Geld aus ohne Zahl.“ Nun begehrte Frankreich auch wieder Schweizer. Diese gaben nur so viel, als sie bundesgemäß schuldig waren. Da ging ein Gesandter des Königs von Ort zu Ort, und brachte mit Geld in wenigen Tagen mehr Eidgenossen zusammen, als jemals zu Feld gezogen waren, nämlich 24,000. Diese zogen mit offenen Fahnen von Freiburg über den St. Bernhardsberg nach Vercelli; auch Sforza kam mit Blitzesschnelle von Brixen her. Eine starke Zahl Walliser waren über den Simplon und Domod'Ossala vorgerückt, als Mailand gegen die Franzosen aufstand und hinderte, daß nicht die Schweizer gegen einander kriegten. Schon am 5. Hornung 1500, fünf Monate nach seiner Flucht, hielt Ludwig Sforza seinen Einzug in Mailand mit unbeschreiblicher Freude der Einwohner. Also war in der Schweiz die Gewalt und das Reislaufen von einander unabhängig. So dienen demnach die Schweizer zwei Herren, und bald treten Eidgenossen gegen Eidgenossen, Brüder gegen Brüder, Väter gegen Söhne in blutigen Kampf! Wo? Auf fremdem Boden! Warum? Nicht um Freiheit, um Ehre; sondern um Geld, wofür sie beide verkauften! Die Verlegenheit der Eidgenossen war groß. Die einzige Ausflucht war, als Vermittler aufzutreten. Darum
zur Schweiz, wird der Bischof von Sitten am 6. April von Zürich aus ersucht, sich als Vermittler persönlich ins französische und mailändische Lager zu begeben. Andere Gesandte hatten den Auftrag: „Man solle wenigstens alle Eidgenossen auf eine Seite bringen.“ Das Letztere geschah. Der Herzog schloß bei Novara die Franzosen ein. Da kam der Kastlan von Dijon mit seinen 24,000 angeworbenen Schweizern, und schloß auch den Herzog ein. Unter schweizerischer Ver-

kleidung entrann er. Allein Rudolph Thorman von Uri verrieth ihn am 9. März. Der Herzog wurde unter großem Spotte nach Frankreich geführt. Thorman büßte den Verrath nachher mit dem Tode. Nachdem man über diesen ehrlosen Zug lange sich hin und her gezanket hatte, wurden 1501 im August Wallis und Bündten von ihren Eidgenossen wieder zu den Waffen gemahnt, um Bellinzona den Franzosen nochmals zu entreißen. Der König, der sogar erbliche Ansprüche darauf machte, überließ am 30. Sept. diese Grafschaft den Ländern auf zwei Jahre. Nach deren Verlauf 1503 kam es zum Kriege. Doch Unglück und Gefahren aller Art leiteten wieder ein zu einem Friedensvertrage, der zwischen Frankreich und Uri am 10. April 1503 geschlossen wurde. Der König bestätigte hier die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden in der Herrschaft über Valenza, Riviera und Bellinzona. Im Namen Uri war Bevollmächtigter der Bischof von Wallis. Er sah sich da von den Franzosen verachtet; darum wuchs seine Abneigung gegen sie noch mehr. Ungeachtet der obrigkeitlichen Abmahnungen begleiteten den König auf dem neapolitanischen Feldzuge zahlreich die Eidgenossen, die theils unter dem Kriegsschwerte, theils durch das Gift sowohl der Pestseuche als der Schwelgerei zu Grunde gingen. Während in Italien Schweizer gegen Schweizer sich bewaffneten, entglommen in der Schweiz die Funken der Zwietracht. Es entstanden Partheien: an der Spitze der Oestreicher erhob sich Zürich, an der Spitze der Französischen Luzern. Am 9. Juli 1503 arbeiteten die Gesandten des Kaisers am Tage zu Zürich für ihren Herrn; sie begehrten 6000 Mann.

Das französische Geld trug wieder bei den Meisten den Sieg davon. Als zu Ende des Jahres 1506 die Genueser aus ihrer Stadt die französische Besatzung verjagten, bewilligten die Eidgenossen, in Kraft des Bündnisses, 4000 Mann dem Könige von Frankreich zur Behauptung der Stadt Mailand. Er wiederholte das Begehren am 12. Hornung 1507. Statt vier fanden sich acht Tausend ein. Nach Eroberung dieser Stadt verabschiedete Ludwig XII. mit vielem Lobe die Eidgenossen, und zog selbst, nach fröhlichen Festen, in Frankreich zurück.

Ueber diese Fortschritte Frankreichs erschrack der Kaiser, zum Kaiser.

und fürchtete sogar für seine Krone; aber anstatt zu sinken, schritt er mächtig vorwärts; er kam nach Constanz, wohin er einen wichtigen Reichstag ausgeschrieben hatte. Dieser fing an am 2. Mai 1507, und war zahlreicher und glänzender, als jemals. Die Eidgenossen wurden schriftlich und mündlich (durch Gesandte) eingeladen. Im Schreiben heißt es: „Durch üch war leider die Sache auf den letzten Spitz bracht." Sie gingen ohne Instruktion vom Tage zu Schaffhausen nach Constanz, 80 an der Zahl, die am 21. Mai in der Sitzung erschienen. Sie wurden ehrenhaft empfangen, bekannten, deutschen Blutes zu sein, entschuldigten sich, wie sie konnten, wegen des Bundes mit Frankreich, versprachen dem Kaiser 6000 Mann auf den Römerzug zur Krönung, und Zurückberufung der 4000 aus französischem Solde. Hier macht der Kaiser mit Matthäus Schinner die Bekanntschaft, welche ihm in der Folge mehr nützte, als die Versprechungen der Gesandten. Luzern, Zug und Glarus nahmen nichts an. Die Andern schickten sich an zum Römerzuge. Er unterblieb. Maximilian erklärte sich ohnehin 1508 im Hornung zu Trient zum römischen Kaiser; der Papst hieß es gut, und vereinigte 21. März 1509 durch den Bund von Cambrai zur Unterjochung von Venedig den Kaiser und die Könige von Frankreich und Spanien, und so brachte er die Eidgenossen, aller Herren Diener, aus der Verlegenheit. Der Kaiser verlangte nun von den Kantonen nichts weiter, als die strengste Neutralität. Wirklich verboten sie im Jänner 1508 bei Lebensstrafe jede auswärtige Anwerbung. Sehr häufig und frech wurde das Verbot übertreten. Frankreich mit 30,000 Mann, ohne die 6000 Schweizer zu rechnen, siegte allein über Venedig (14 Mai) bei Agnadel. Darum war diese Nation schon wieder von allen gefürchtet, und so war der Bund gegen Venedig nicht mehr furchtbar: jedes Glied des Bundes hatte sein eigenes Augenmerk. Ungern sah der Papst Julius II. in Italien auswärtige Uebermacht. Diese war nun von Seite Frankreichs zu fürchten; darum wurden Spanien und England von ihm abwendig gemacht. Zu den Engländern war Matthäus Schinner gesandt, wo er die berühmte Philippica hielt, die Großen Englands mahnte, die Gelegenheit zu benutzen, um dem Hahne die Klauen nicht nur zu schneiden, sondern auszureißen. England blieb neutral.

zum Papste Julius II.

Die beste Hülfe leisteten dem Papste die Schweizer. Schon im Hornung 1510 bewirkt Matthäus Schinner mit ihnen ein 15jähriges Bündniß und 6000 Mann. Die Tagsatzung zu Luzern 13. März unterschrieb es. Es geschah um so leichter, weil Frankreich die „Bergbauern“ wieder verachtet hatte, und sie weder hoch noch richtig bezahlte; es warb, statt Schweizer, Deutsche, Bündtner und Walliser. Die für den Papst Angeworbenen versammelten sich in der Mitte des Monats August im Wallis, 8000 an der Zahl; zu Martinach erhielten sie Geld und wurden beschieden, weiter zu rücken, den Matthäus Schinner anzutreffen, und von ihm gemustert zu werden. Sie zogen über den St. Bernhardsberg; zu Ivrea fanden sie den Durchpaß von savoyschen Lanzenträgern versperrt, und man wies sie zu ihrem großen Erstaunen durch Bitten und Geschenke zurück. Dennoch drangen sie bei den Savoyarden, Lombarden und auch Franzosen durch bis Varese. Französisches Geld bewirkte in Chiasso ihren Rückzug. So hatten die Schweizer für sich nichts gewonnen, und dazu noch alle Fürsten beleidigt. Ein Breve des Papstes von Bologna aus unter'm 30. Herbstm. enthält schwere Vorwürfe und harte Drohungen. Bischof Schinner rathet, eine Gesandtschaft an den hl. Vater zu schicken. Der Erfolg war noch nicht günstig. Die Schweizer wurden aufgefordert, das Bündniß genau zu halten. Die Walliser, gehetzt durch Georg auf der Fluo, *) rächten sich nun auch an ihrem Bischofe wegen schlechter Unterstützung. Er flüchtete sich aus dem Lande, und vermittelst mannigfaltiger Verstellung und Verkleidung, wie unter den Lappen eines Aussätzigen, kam er glücklich nach Rom. Den 6. Horn. 1511 ward er zum Bischofe von Novara und am 20. März in Ravenna zum Cardinal erhoben. Unterdessen hatte Georg seiner- Matthäus Cardinal

*) Der Rapport des Schultheißen Falk an Papst Leo X., unter'm 24. Sept. 1512, sagt: „Bei der Rückkehr der Schweizer kam auch jener aufrührische Mann, Georg Supersaxo nach Freiburg, der sehr im Verdachte stand, der französischen Faktion anzugehören; denn von Turin bis Genf kam er mit den abgesandten Franzosen an die Schweizer; dort machte er Halt, und beobachtete in Savoyen, was die Gesandten in der Schweiz für Frankreich auswirkten. Nach den Feiertagen kam er auch nach Freiburg, wo ihn die Bürger gefangen nahmen, um ihn über die Ursache der Heimkehr der Schweizer 2c. zu erforschen.“

seits auch Zeit, sein Heil in der Flucht zu suchen. Er zog nach Freiburg, wo er festgesetzt wurde, nach Anshelm am St. Moritzentag 1510. Den weitern Erfolg werden wir später sehen.

Diese Mißverhältnisse anderwärts benutzte der Herzog von Oestreich, und schloß mit der Schweiz den ewigen Erbverein den 7. Hornung 1511.

Es währt nicht lange, und Schinner bringt wieder 10,000 Mann in ungünstiger Jahreszeit (Winterm.) bis zu den Vorstädten von Mailand. Veranlassung dazu war: Zwei Briefträger (ein Freiburger und ein Schwyzer) wurden in Locarno von vier Franzosen aufgefangen, verspottet und ins Wasser geworfen. Kaum hatte der Cardinal dieses vernommen, forderte er alle Kantone auf, diesen Schimpf zu rächen. Sie brennten und mordeten bis Como, zernichteten auch die Reiterei der Franzosen. Sie waren aber weder von Venedig noch von Rom unterstützt, und kehrten mißmuthig und uneinig heim.

In diesem Jahre wäre auch bald ein Krieg zwischen Savoyen und der Schweiz ausgebrochen wegen eines Betrügers, der im Namen der Schweizer von Savoyen eine ungeheuere Summe begehrte, als hätte des Herzogs Vater sie im Testamente bestimmt. Die Ländler waren schon in St. Moritz, um mit den Waffen die ganze Summe zu fordern im Brachmonate. Der Cardinal hielt sie auf, vermittelte und schickte sie heim, um eine kleine Summe. Sie gingen ungerne. Bei solchen Verwirrungen konnte sich Frankreich nicht nur in Mailand erhalten; sondern es erhielt (1512) bei Ravenna das verbündete päpstliche, venetianische, spanische Heer. Dadurch wurde der König gegen die Schweiz noch trotziger.

Im folgenden Jahre (1513) schickten die Schweizer nochmals Gesandte an den Cardinal nach Venedig, um den noch rückständigen Sold zu fordern. Sie erhielten ihn, 38,000 Dukaten und Verschreibung alles Eroberten als Unterpfand für fernere Dienste. Darauf hatte Schinner bald wieder 20,000 Schweizer, von welchen die Berner, Freiburger, Solothurner und Basler mit den Wallisern über den Simplon eilten, gesammelt. Sie schloßen sich an 7000 Venetianer an. Mit diesen entsetzte er die Festungen Verona, Valleggio, Cremona, Pavia; verjagte die Franzosen aus dem

Mailändischen, und führte am 31. Christm., als Sieger, den Sforza in Mailand ein. Das Eroberte theilte er so freigebig mit den Schweizern, daß er ganz ihr Herz gewann. Der Herzog beschenkte den Cardinal mit der Grafschaft Vigevano, Gravelona und Villanova. Im Jahre 1515 wurde der abgesetzte Bischof wieder eingesetzt, und Schinner mit Catana in Sizilien entschädiget. Die Schweizer und Walliser erhielten vom neuen Papste, Leo X, zu Leo X,
Ehrenzeichen und den schönen Titel: Vertheidiger der Kirche. Nach diesen Ereignissen erhielten die Schweizer bei Frankreich auch wieder Werth. Es kauft Viele mit 24,000 Dukaten; es gewinnt auch Venedig für sich, und macht schleunige Fortschritte. Schon ist der Herzog von Mailand in Novara eingeschlossen. Es eilen ihm 8000 Schweizer zu Hülfe über die Alpen. Sie kommen zu spät. Die Eidgenossen, die schon beim Herzoge waren, hatten (16 Brachm. 1514) unterdessen einen Ausfall gemacht, so daß sie im wüthenden Gefechte 2000, der Feind aber 10,000 verloren. Aber Frankreich gibt Mailand noch nicht auf; es wirbt wieder an. Auch des Papstes Verbündete, der Kaiser, der König von Spanien und der Herzog von Mailand, verpflichteten sich für Lieferung des Geldes; die Eidgenossen aber für Lieferung der Truppen. (Der Cardinal soll wieder nach England gegangen sein.) Die Schweizertruppen ziehen unter Anführung Schinners zahlreich über den Mont Cenis (Bern, Freiburg und Solothurn über den Simplon); aber uneinig, schlecht besoldet und von Frankreich bestochen. Bei Marignano stoßen die Armeen zusammen (1515). Hitziger, als besonnen, wagen die Schweizer den Angriff, werden aber von drei Seiten niedergeschmettert. Die Ueberbliebenen ziehen wieder heim. Hierauf macht der Papst, Leo X, Frieden mit Frankreich, und der Herzog von Mailand tritt (8 Herbstm.) sein Herzogthum ab.

Savoyen arbeitete (1516) auch an der Aussöhnung der Schweiz mit Frankreich. Aber nun macht der Kaiser, als oberster Lehnherr, Anspruch auf Mailand, und wirbt in der Schweiz wieder 15,000 Mann an; auch Frankreich wirbt seinerseits 3000 Mann, so daß an keinen Frieden zu denken war. Beide Theile zogen aus und wieder heim; aber ungleich zufrieden. Doch in diesem Jahre (1516 d.

25 Winterm.) traten die gesammten Kantone mit Frankreich in ewigen Frieden, ungeachtet der Cardinal noch immer Krieg führen wollte. Im Jahre 1521 ging Ludwig XII. mit den Tellensöhnen sogar ein Schutz- und Trutz-Bündniß ein; denn der neue Kaiser Carl V, Erbherr von Spanien, Oestreich und Burgund, machte Frankreich ein starkes Gegengewicht. Nur in Zürich, welches mit Frankreich das Trutzbündniß nicht eingegangen, erhielt der Cardinal noch Kriegsmänner zur Beschützung des Kirchenstaats. Am 18. Christm. brachte es der Cardinal wieder dahin, daß 12,000 gegen 12,000 Schweizer auf fremdem Boden kriegen sollten. Dieses merkend, rief die Tagsatzung Alle heim. Der Cardinal aber ließ den Befehl nur denen im französischen Dienste zukommen. So siegte er wieder in Mailand. In diesem Jahre zogen 6000 Söldner in päpstlichen Dienst, sahen aber keinen Feind; sondern lebten guter Dinge, schliefen in Betten. Das war der Leinlachen-krieg. Im Jänner 1522 zogen schon wieder 1500 Walliser über den Simplon, 4,400 Schweizer über den Gotthard und Splügen. Dadurch zog sich der Cardinal die letzte Ungunst der Schweizer zu. Darum verließ er diese, und ging nach Rom, wo er den 30. Herbstm. gestorben, zu Adrian VI, nachdem er Adrian VI. auf den päpstlichen Stuhl, für den er, nach diesem, am meisten Stimmen gehabt, hatte steigen gesehen. Er wurde in der Basilicâ S. Mariæ de animâ begraben. Er wird von Ughellus, nach Jovius und Guicciardinus, gerühmt wegen seiner ausgezeichneten Verdienste für die römische Kirche, und wegen seiner Standhaftigkeit, die er als Besiegter, wie als Sieger, bewies. Im Jahre vor seinem Tode nach Vertreibung der Franzosen aus Mailand, kam er nochmal ins Bisthum Mailand. Nach dem Tode des Cardinals rief auch Zürich sein Volk zurück.

Der König von Frankreich wirbt wieder 16,000 Schweizer an. Diese leiden bei Bicocca d. 20. April 1522 großen Verlust, und kehren voll Verdruß wieder heim. Nur Walliser fielen 300 unter dem Commando von A. Courten.

Im Jahre 1523 wagt Frankreich wieder einen Versuch auf Mailand, wirbt 8000 Eidgenossen, 2000 Bündtner und 2000 Walliser. Diese (12000) werden 1524 an den Ufern der Sesia bis an 4000 aufgerieben, die durch das

Augstthal zurückkehren. Ungesäumt wirbt der König ein neues eidgenössisches Heer an, und erobert Mailand. Sodann belagert er (1525) Pavia, leidet aber eine gänzliche Niederlage, wird gefangen, und verliert Mailand für immer. Von Seite der Eidgenossen waren 3000 Todte und 4000 Gefangene. Mailand gibt der Kaiser, nach dem Tode Sforza's, seinem Sohne Philipp.

Die Streifzüge entvölkerten das Land, füllten es mit fremdem Gesindel und großer Sittenlosigkeit an. Der Kriegsdienst wurde ein Handwerk. In mehrern Ländern der Eidgenossenschaft veranlaßen in dieser Zeit die Umtriebe der Partheien heftige Gährungen; aber nirgends kam es so weit, wie im Wallis, und wegen Walliser, durch die Entzweiung nämlich des Matthäus Schinner und des Georg Supersaxo. zum eigenen Vaterlande.

Daß der Cardinal und Georg Supersaxo nicht mehr gute Freunde waren, seitdem sie zwei Herren dienten, ist begreiflich; aber daß die gegenseitige Verfolgung so weit gehen konnte, wie sie zwischen diesen zwei mächtigen Partheien gekommen ist, gränzt ans Unbegreifliche. Schon im Jahre 1509, noch ehe ein Bündniß zwischen den Schweizern und dem Papste Julius II. gemacht war, warf der Bischof dem Georg vor, er habe vom Papste Geld empfangen, und habe es für sich behalten. Der Papst aber gab ihm unter'm 24. Jänner 1510 Zeugniß seiner Treue. Darin war Georg aber weniger unschuldig, als der Bischof nach dem unrühmlichen Zuge von den aufgebrachten Soldaten gemazzet, und aus dem Lande vertrieben wurde, wie oben gemeldet worden. Georg Supersaxo.

Nachdem der Bischof, der als Bettler das Land verlassen hatte, bald als Cardinal und päpstlicher unbeschränkter Gesandter zurückkam, war für Georg, der inzwischen Viele an sich zog, auch Zeit, seinerseits das Land zu verlassen. Er ging, begleitet von seiner Frau, einem Sohne, der Domdecan war, und einer Tochter, nach Freiburg, um dort Schutz und Recht zu suchen. Den 22. Herbstmonat wurde er von Schinners Anhang ergriffen, eingesperrt, bald im Schelmenthurme, bald auf dem Rathhause, bald auch auf der Folter, je nachdem Freunde für ihn baten, oder Feinde gegen ihn auftraten,

gemartert und gefoltert. Georg war der Entlassung nahe. *) Da trat des Cardinals Bruder, Caspar Schinner auf, erklärte sich als seinen Gegner und gab sich gefangen. Nun wurde der Handel ernsthafter; die Partheien nahmen sich ihrer Freunde wärmer an; und zwar des Georgs nahm sich an der Schultheiß Franz Argentin, Ritter von Jerusalem, Tochtermann des Schultheißen Dießbach von Bern. Dieser konnte durch nichts gegen Georg eingenommen werden. Falk, zweiter Schultheiß, Argentin's Feind, entließ den Caspar Schinner feierlich als unschuldig. Georg und seine Vertheidiger erkannten nun erst die obschwebende Gefahr. **) Margaretha Lehner, Mutter von 23 Kindern, bat täglich für ihren Gemahl Georg. Argentin sah kein anderes Mittel, ihn der Partheiwuth zu entreißen als die Flucht. Man half ihm aus dem Kerker nach Neuenburg zum Marchis von Orleans. Diese Nachricht, Supersaxo sei entflohen, brachte in Freiburg Alles in Bewegung. Argentin wurde in der Kirche, als Prisonnier, bewacht; und die mit ihm waren, litten Hunger und Kälte, so daß sie gezwungen waren, Kirchenstühle zu verbrennen, um sich zu wärmen. Auf die Vermittlung Berns wurden sie zu den Baarfüßlern gelassen. Georg wurde nach Freiburg zurückbegehrt. Neuenburg liefert ihn den Bernern aus, die, wie Luzern, für ihn waren. Den 18. März 1511 wird Argentin enthauptet, und mit ihm der Wächter. Den 24. nämlichen Monats sagte Bern über Georg Gericht an, ließ die Partheien frei sprechen, versprach auch jedem sicheres Geleit. Niemand trat auf. Darum wurde Georg den 27. als unschuldig entlassen. Den 3. April verließ er Bern; mußte aber, da ihm alle Pässe versperrt waren, auf Um- und Abwegen in sein Vaterland zurückkommen. Er fand alle seine Güter und viele Häuser eingezogen und im Besitze seiner Feinde. Das Haus seiner Frau in Brig war noch

---

*) Unterdessen, sagt obiger Rapport, kam der Bischof von Sitten und sein Bruder Caspar, um ihn über 7 Punkte anzuklagen, wie des Verbrechens verletzter Majestät, und der französischen Parthei zu sein. ꝛc.

**) Am Weihnachtsabend, unter dem Vorwande, die hl. Sakramente zu ertheilen, half ihm Ludovicus Loibli, Leutpriester, zur Flucht; durch Bestechung des Wächters, Peter Jenni, wurde diese ausgeführt am Freitag nach hl. Dreikönigentag.

sein einziger Aufenthaltsort. Sobald der Cardinal die Ankunft seines Gegners vernahm, verließ er wieder das Land; ließ aber den Befehl zurück, den Supersaro gefangen ihm auszuliefern. Georg rief nun das Recht an; aber Partheien und Furcht versagten es ihm. Da wurde er gezwungen, es mit Gewalt zu fordern, zog mit 1000 Mann, angeworben von Visp, Brig und von andern Enden, gegen Sitten. Unter Visp kamen ihm Landshauptmann und andere Rathsboten entgegen, und baten ihn, er möchte diese Wehrmänner zurücklassen. Georg gab zur Antwort: „Ja, wenn der Landshauptmann im Stande wäre, mich gegen des Cardinals Fiscal J. Zentriegen zu schützen ꝛc. Der Landshauptmann, J. Walker, konnte es in Abwesenheit des Cardinals nicht versprechen. Georg: wehrlos gelange er nicht nur nicht zu seinem Rechte; sondern er sei nicht einmal des Lebens sicher ꝛc. Er zog nach Sitten. Die ganze Unterredung haben am nämlichen Tage und Orte unter der Brücke bei Visp, den 12. Mai 1511, zu Papier gefaßt Peter und Hans von Riedmatten. D. N. V. Visp vor Zeugen. Darauf versammelte sich der Landrath, der den Georg wieder in seine Rechte einsetzte.

Der Cardinal flog wieder ins Land, berief einen Landrath nach Ernen; verlangte, Georg solle entweder verhaftet, oder verjagt werden. Die Rathsboten weigerten sich dessen. Da zog der Cardinal mit 200 Mann aus dem untern Goms und Mörel nach Naters, bot noch 1500 aus den untern Zehnen auf. Georg nahm nun die Flucht in einen Wald ob dem Brigerberge. Bald waren 3000 Mann auf sein Commando da. Zwischen Naters und Brig standen Brüder einander zur wechselseitigen Vernichtung gegenüber; aber die Rathsboten hinderten den Angriff. Man suchte nochmals die Partheien auszugleichen auf einem Rechtstage, bestimmt auf den Montag nach St. Magdalena. Anstatt zu erscheinen, entwich der Cardinal, wieder verkleidet, nach Rom. Dorthin citirte er Georg Supersaro, Franz, seinen Sohn, Dekan, Heinrich Kalbermatter, Domherrn, Peter am Hengart, Pfarrer in Gassen, Paul Kalbermatter, Pfarrer auf Mund, Hans Gertschen, Hans Daforna, P. am Rufibord, Meier in Goms, Hans Theiler, Hans Diezig, Christoph Zanot oder Theiler, P. Ambüel des löbl. Zehnen Brig, Simon Jnalbon, Peter Senger, das Land.

Altkastlan zu Visp, Thomas und Hans Diezig, Christian Blaßt von Raron, Gilig Zengafinen, Stephan Heinen, Hans Oggier *), Perren Jenelten von Leuk, H. Marti von Saviese. Von diesen waren Einige 80 Jahre alt, Andere 70. Die Vorladung war so streng, daß die Geistlichen im Falle der Weigerung ihrer Pfründen verlurstig, und zu einer Geldbuße von 4000, die Weltlichen von 500 Dukaten verfällt wurden. Die Klagepunkte waren: sie haben ihn an einen fremden Fürsten verkaufen wollen &c. Die Vorgeladenen appellirten an einen Landrath. Es durfte aber im Lande Niemand Recht sprechen, als des Cardinals Einzieher. Sie wendeten sich an Conrad Manlis, Richter im päpstlichen Pallaste. Dieser machte sie auf ihre Gefahr aufmerksam, wenn sie nach Rom kommen. So blieben sie, ohne Recht zu erhalten. Hierauf legte sie der Cardinal in den Bann, untersagte unter der nämlichen Strafe Jedermann, selbst Knechten und Mägden, ihnen in etwas verhülflich zu sein. So mußten sie im größten Elende herumirren. Noth und der Ketzerei beschuldigende Klagepunkte, zwangen sie endlich, nach Rom zu gehen. Nach überstandener Reise ließ sie der Cardinal in der ersten Nacht in der Herberge gefangen nehmen. Doch, auf Verwendung großer Herren und Verbürgung für 100,000 Dukaten, wurden sie losgelassen. Den Georg aber ließ der Cardinal in die Engelsburg führen, später in einen engen Thurm einsperren, wo er ein ganzes Jahr schmachtete. Niemand von den Seinigen konnte mit ihm reden, nicht einmal in Rom bleiben, um ihn gegen seine Feinde vertheidigen zu können. Ungeachtet der Anklagepunkte leuchtete dem Papste ein, daß die Anschuldigungen leidenschaftlich und unerwiesen seien, und befahl, ihn loszulassen. Die Uebrigen litten, herumirrend, unsägliches Elend. Viele wurden hingerichtet; Viele entflohen. Erst im Jahre 1515 durften sie heimkommen. Es ging nicht lange, so wurde der Krieg den Kastlänen, Meiern, Schreibern und auch gemeinen Leuten in Menge angekündigt. Sie wurden so verfolgt, daß sie sich entweder flüchten, oder in Wildnissen, Gebirgen und Wäldern verbergen mußten, um dort den Winter zuzubringen. Viele davon blieben nachher lebenslang lahm.

Das Land hatte mit Silinen den Vertrag gemacht, daß

*) Troger.

es vom eroberten Lande die Nutznießung ordentlicher Zinsen auf immer habe, des Bischofs Orte ausgenommen. Der Landvogt hatte die Aemter zu besetzen. Unter dem Vorwande, der Papst habe in den Vertrag nicht eingewilligt, zog Schinner die Gelder von Fully, Riddaz und Saxon ein. Die Einkünfte von Todesfällen kamen in den Sack seines Bruders, den er selbst zu Martinach zum Kastlan einsetzte; auch Chamoson und Massonger besetzte er selbst. Vom Bergwerke in Bagnes zahlte er zwei Jahre. Nachher drohte er den Fordernden, er wolle sie auf Rom laden. Seine 3 Brüder hauseten im Schlosse zu Martinach, wie hohe Emporkömmlinge, ja wie Unmenschen. Darum wurden sie verjagt, und besagtes Schloß ward zerstört. Darauf wurde Georg mit seinem Anhange auf's neue excommunicirt. Der Cardinal befahl den Gläubigen, 3 Monate lang die Bezeichneten furchtbar vor der Kirchpforte zu verfluchen. Sie wollten so was nicht thun; darum kamen sie auch in den großen Kirchenbann, so daß in einem Jahre 4000 Menschen ohne Sakramente dahin starben, und ohne christliches Begräbniß blieben.

Endlich brach die Geduld im Lande. Man klagte beim Papste. Der hl. Vater bestellte den Offizial von Genf zum Richter. Dieser fand das bisherige Verfahren widerrechtlich, bestimmte dem Lande zur Entschädigung 100,000 Gulden, und befahl den Priestern Gottesdienst zu halten. Der Cardinal aber stellte dem Offizial das Richteramt ein. Schiedsrichter.

Nach diesem Urtheile schickte Brig nach Villanova Gesandte zum Cardinal, ihm den Frieden anzubieten, und ihn einzuladen, zurückzukommen. Das Gelindeste, was er zur Antwort gab, war: „Das Bisthum vermöge nicht einmal so viel, ihm die Kerzen zu bezahlen, die er brauche.“

In dieser Verwirrung und Noth kamen die von den Waldstätten, erneuerten zu Martinach das Bündniß. Um der Ruhe willen wurde beschlossen, die Silbergrube zurückzunehmen. Vom Peter Schinner wurde genugsame Bürgschaft gefordert, daß man mit ihm stets nach dem Rechte verfahren könne, sonst müsse er das Schloß räumen. So beschlossen im Turtig. Item die Kriegsknechte der Partheien sollen bezahlt und entlassen werden; und in Zukunft Vermittler.

soll keine Parthei mehr als 6 Knechte mitbringen. Man beschloß auch, an den Papst zu schreiben. Dieses Alles hat Peter Schinner gelobet den 31. März 1515. Den 10. Mai fängt das Gericht an, bestehend aus Geistlichen und Weltlichen, auch aus den Kantonen. Während dieses Gerichtes soll Andreas Jenelten Kastlan zu Martinach verbleiben; auch Schinner darf im Schlosse verbleiben mit 6 Mann, wie der Andere. Diese 6 Knechte des Schinners überfielen Nachts den Kastlan, sperrten ihn im Schlosse ein, zogen nach Sitten, sammelten Anhänger des Cardinals, mißhandelten Viele und tödteten sogar Einige. Die Vermittler der Kantone konnten mit Mühe verhindern, daß nicht Gewalt mit Gewalt vertrieben wurde.

Tag zu Luzern. Im Maienlandrathe 1517 klagte zuerst Georg, dann die Gemeinden gegen Caspar und Peter Schinner, zuletzt das ganze Land gegen den Bann &c. Es wurde beschlossen, die Klagen abzufassen, und auf St. Jakobstag nach Luzern zu bringen. Der Tag kam. Es erschienen Georg Supersaxo, Caspar und Peter Schinner. Die 3 Zehnen: Sitten, Siders und Naren, wo es Viele mit dem Cardinale hielten, wurden durch den Herrn von Chivrone vorgestellt. Endlich erschien auch der Cardinal. Dieser aber berief sich auf die Incompetenz, einen Cardinal zu richten. Zum dritten Male begehrten Georg und der Vogt von Siders, Chivrone, Recht. Anstatt sprechen zu lassen, hielt der Cardinal eine schöne mehrstündige Schutzrede für das Schloß Martinach, die Silbermine und den Tisch &c. Den 10. August ging man auseinander. (Glutz sagt: „Während die Streitenden zu erscheinen zögerten, bildete sich im Wallis eine dritte Parthei, verkündete den Landfrieden, verbannte Schinner und auf der Fluo, und zog ihre Güter ein.“) Zwölf Tage nach diesem Gerichtstage in Luzern (22. August) kam der Cardinal über die Furka nach Münster, und sagte dorthin einen Landtag an. Anstatt zu erscheinen, griffen, auf Anstiften Georgs, die Visper, Briger und Die von Ernen zu den Waffen, und kamen am 30. August mit fliegenden Fahnen auf das Dorf Goms (Münster), trieben den Cardinal mit den Seinigen über die Furka zurück. Dieses soll vorzüglich geschehen sein, weil der Cardinal den Landsleuten, die gemeindeweise zu ihm kamen, nicht nur kein Recht geben wollte, sondern

noch dazu die untern Walliser aufgeboten hatte, mit offenen Fahnen gegen die Obern zu ziehen. Den 1. Herbstmonat hielten nun die Landsleute, in Ernen einen Landtag, und beschlossen als nothwendiges Mittel zum Frieden im Lande, den Cardinal nicht mehr im Lande zu lassen, bis ihnen der Papst werde Recht verschafft haben. Zu ihrem einstweiligen Richter im Geistlichen wählten sie sich den Bischof von Constanz, das allzeit vorbehalten, daß sie das theuer erkaufte Land ansprechen; in allem Uebrigen wollten sie nicht Richter dieses Handels sein. Die Luzerner boten sich wieder als Schiedsrichter an. Der Walliser Antwort war ihr eben gefaßter Beschluß. Sobald der Cardinal Dieses vernommen, lud er die Landsleute auf den 28. Weinm. nach Zürich vor Gericht. Ehe dieser Tag kam, faßten die Landsleute den 12 Herbstm. zu Sitten einen Landfriedensbeschluß in folgenden 28 Artikeln:

zu Ernen, (Verbannung.)

zu Sitten,

1. Artikel. Die Landsleute sprechen das alte Landrecht an; das Streitige soll erläutert werden.

2. Art. Der Durchsuch der Häuser darf nur mit Erlaubniß geschehen, und nur in folgenden Fällen: der Ketzerei, des Mordes, der Verrätherei und des Diebstahls.

3. Art. Die Fiscalhändel sollen an offenen Plätzen verhandelt werden. Da soll man Jedem Recht geben und nehmen.

4. Art. Der Fiscal darf um heimliche Händel keinen Prozeß formiren.

5. Art. Keine Kundschaft hat Gewicht ohne Erkenntniß des andern Theiles.

6. Art. Die Händel sollen in den eigenen Zehnen abgethan werden; die Verbrechen da, wo sie begangen worden.

7. Art. Beim Verhören soll kein Zwang Platz haben. Gegen den, der mit Eid bezeugt hat, soll keine Kundschaft mehr aufgenommen werden.

8. Art. Wenn Sitten Blutgerichte hält, soll öffentlich aufgefordert und angehört werden.

9. Art. Welcher Richter oder Schreiber dem gemeinen Manne nicht will Gericht haben, soll für 10 Pfund gestraft werden.

10. Art. Den Armen soll es gratis geschehen.

11. Art. Von dem, der mit Leib und Gut verfallen ist, darf der Fiscal nicht mehr als 60 Pfund heischen.

12. Art. Wegen materieller Schulden darf fürhin Niemand mehr den Andern bannen.

13. Art. Die in Sitten Sitzenden sollen die Händel schnell abfertigen.

14. Art. Derjenige Landsmann (als solcher), der seinen Mitlandsmann mit auswärtigen Briefen, oder päpstlichen Bannen belegt, ist mit Leib und Gut der Landschaft verfallen, und sein Leben ist nicht mehr gesichert.

15. Art. Der Landshauptmann mit Beisitzern aller 7 Zehnen soll täglich sitzen, und alle Händel schlichten — um billigen Lohn — aus den Bisthumsfrüchten.

16. Art. Kein Handel, der nicht schon angefangen hat, soll mehr auf Luzern gebracht werden.

17. Art. Der Landshauptmann und die Beisitzer sollen in den Schlössern wohnen.

18. Art. Unehrlicher Eltern eheliche Kinder erben, so daß der Fiscal nichts anzusprechen hat.

19. Art. Des mit Leib und Gut Verfallenen Güter kommen um die Hälfte den Kindern zu.

20. Art. Die Mannlehen von Wittwen und Waisen verfallen auch nicht.

21. Art. Nach dem Tode des Herrn von Sitten (Bischofs) hat das Kapitel mit der Landschaft das Recht, zu wählen.

22. Art. Der Gewählte soll dem Lande und den Zehnen schwören.

23. Art. Ist er länger als 6 Wochen und 3 Tage außer dem Lande, ohne Wissen und Willen der Landschaft, so kann selbe einen Andern wählen.

24. Art. Weil Herr Matthäus Schinner uns und unsere 200jährige Altvordern verläumdet hat, und er selbst bei den Eidgenossen nicht in gutem Rufe ist, so ist er ausgeschlossen, bis er das Recht erkennt. Der Zuwiderhandelnde soll gestraft werden.

25. Art. Hier wird auch gedacht der oben angeführten Klagen des Cardinals. (Sieh unten.)

26. Art. Wer das Land mit Krieg überfallen wird, dem wird man Gewalt gegen Gewalt stellen.

27. Art. Wer Händel stiftet, oder die gestifteten nicht schlichtet, der soll gezwungen werden.

28. Art. Sowohl geistliche als weltliche Unruhestifter verfallen mit Leib und Gut.

Dieses Letzte geht zuvorderst Die unter der Morge an, die so aufrührisch sind; darum der Landvogt, begleitet, von Pfarrei zu Pfarrei reiten und den Eid abfordern soll. Dieser Beschluß soll mit aller 7 Zehnen Sigillen versiegelt werden. Es sollen zum Jahre auch nicht mehr als vier Landräthe gehalten werden; und wenn mehrere, so ohne Schaden des Landes. Das Geistliche soll von Geistlichen, und das Weltliche soll von den Weltlichen gerichtet werden. Gegeben zu Sitten im Rathhause d. 12. Herbstm. 1517.

Dieses Beschlusses ungeachtet, ließen sich's die Landsleute gefallen, und folgten der Einladung auf Zürich den 28. Weinm. Alles, was wir von dieser Erscheinung wissen, ist, daß der Cardinal die Walliser in 15 Tagen auf Rom getaget habe. Da ihnen diese Zeit zu kurz war, setzte er 50 Tage an, was in den 17. Christm. fiel. Dorthin citirte er wirklich die 15 Anhänger Georgs. Diese schickten ihre Boten, und der Prozeß wurde in Zürich und zu Rom zu gleicher Zeit geführt, was bis dahin unerhört war.

zu Zürich

u. zu Rom.

Des Cardinals Hauptklagen waren: 1° statt zu entschädigen, habe man ihn verjagt, und 2° seine Brüder gefangen genommen; 3° Wallis wolle kein Recht. — Er nannte sein Land eine Mördergrube, die Leute Heiden, Abtrünnige, Meineidige, Schelmen, Diebe, Verräther und Ketzer; Gott strafe sie sichtbar: eines Priesters Hostie sei bei der Consecration roth geworden, der Priester selber schwarz; Caspar Mezelten von Brig habe einen Schenkel bekommen, der dicker als der Leib sei; Joh. Rothen sei unsinnig geworden 2c. (Alles war falsch, und dem Cardinale lügenhaft berichtet worden.) Er habe, sagte er, selbst keinen Priester entsetzt. Die Antwort der Walliser auf diese Klagen war: der Bruder des Cardinals wäre bewaffnet in Visp eingebrochen; habe er auch an keinen Priester Hand angelegt, so sei doch Das wahr, daß sie davon gekommen sind, entweder aus Furcht, oder aus zu großer Willfährigkeit; daß Einige nach Münster gingen, und Unruhe stifteten; daß das Volk bewaffnet ins Land hinunter gekommen, sei geschehen, weil es ohne allen Gottesdienst

und geistlichen Trost geblieben; ferner sei Das wahr, daß im nämlichen Augenblicke in Visp 22 Häuser, in Naters die Brücke und in Visperterbinen das Dorf sind angezündet worden. (Daß Letzteres nicht vollzogen worden, hinderten die Kinder und die Hünde durch ihren Lärm ꝛc.) List, an welcher er unerschöpflich war, Beredsamkeit, Gewalt, Mißbrauch des Heiligsten und der größten Gewissenhaftigkeit der Menschen halfen ihm auch dießmal, wie früher und später, so lange er lebte. Ungeachtet dieser Verantwortung wußte er vom Papste die Excommunication gegen seine Gegner, denen er furchtbar fluchte, zu erhalten. Hierauf verbrannte Georg d. 5. Jänner 1518 das vom Bischofe Silinen neuerbaute und schon seit 5 Monaten belagerte Schloß Martinach.

Das Volk. Was bei solchen Auftritten aus dem Volke geworden, läßt sich denken. Am 9. März kamen von Münster, Mörel und Grengiols 300 Aufrührer nach Brig, wo sie aufgehalten und zurückgewiesen wurden, jedoch nicht ohne Blutvergießen und Todtschläge. Den 24. März wurde darüber Landrath gehalten von 1000 Landsbürgern, die wissen wollten, wer da schuldig sei. Die von Münster sagten, sie haben mit jenen Priestern, welche wegen des Interdikts nicht wollten Gottesdienst halten, das Land hinunter gehen und sehen wollen, wo es fehle; sie haben Mörel und Grengiols mitgenommen. Wegen der Gegenwehr und der Getödteten, worunter Hans Walker, Alt-Landshauptmann war, haben sich die Briger genugsam vertheidigt. Dieses geschah zu Brig in des Anton Gerwer Haus. Den 31. März beklagten sich die Walliser über des Cardinals Verfahren bei der eidgenössischen Tagsatzung. Wie im ganzen übrigen Lande, gab es auch zu Sitten traurige Auftritte. Sechs

Der Clerus. Domherren und 7 andere Priester hielten es mit dem Cardinale, und sechs, worunter Philipp de Platea, mit Georg, der die Cathedral 30 Monate in seiner Gewalt hatte, während welcher Zeit 16 Mordthaten darin begangen worden.

Am 8. Heum. klagte auch der Cardinal seinerseits über langsame Rechtspflege, die er Andern ganz versagte. Den 8. Herbstm. wagte er noch einmal ins Land einzudringen,

Verbannung. wurde aber auf ein neues von Georgs Anhange zurückge-

drängt. Darauf erhielt er vom Kaiser Maximilian, daß er den Georg in die Reichsacht erklärte. Reichsacht.

Nach dem, den 12. Jänner 1519 erfolgten, Tode des Kaisers Maximilian bot der Cardinal alle seine Kunst auf, daß nicht der König von Frankreich, sondern der von Spanien den Kaiserthron besteige. Es gelang ihm, Karl V als Kaiser zu grüßen (den 28. Brachm.). Auch dieses Kaisers Gunst genoß er in hohem Grade. Er erhielt von ihm, den 28. Horn. 1521, die Bestätigung der Achterklärung und der Carolina. Im Diplome werden die Walliser als ein unwissendes, unbändiges, seinen wilden starren Bergen nicht unähnliches, Volk geschildert. Karl V.

Die Schweiz that Alles, um in Wallis die Ruhe herzustellen. Zu diesem Zwecke hielt sie am 1. Christm. in Thun eine Tagsatzung, an welcher zwischen Wallis und den daraus Vertriebenen Verhör gehalten, und Recht gesprochen wurde. Aber der Cardinal wollte Solches nicht anerkennen. So blieb die Sache im Hangenden bis auf den heutigen Tag. Je größer der Baum, desto größer der Schatten. Tag zu Thun.

So sah es aber nicht nur in Wallis, sondern in der ganzen Schweiz, ja überall aus. Der von allen Katholiken gerühmte P. Bannwart sagt: „Das Uebel hatte allenthalben Eingang gefunden. Ein unheiliger Frevelsinn, in Unglauben, Gotteslästerung und Priesterhaß sich aussprechend, hatte weit umher gewurzelt, desto ungehemmter, je tiefer viele Priester im allgemeinen Verderben selbst versunken, ihres evangelischen Berufes uneingedenk waren; da man auch Oberhirten der Kirche fand, die mehr irdisch als göttlich gesinnt, mehr für Genuß des Lebens, als Sittenreinheit und das Wohl der Gläubigen sorgten. Die Bischöfe, die mit der friedsamen Hirtenpflicht die gefährliche Würde weltlicher Herrschaft vereinigten, vergaßen ob dieser gar oft ihres höhern Berufes gänzlich. Dom- und andere hohe Kirchenwürden übertrug das Vorurtheil eher Kindern, als unadelichen, wenn auch frommen und gelehrten, Männern. So erhob herrschsüchtiger Ehrgeiz in Genf zweimal auf einander, in den Jahren 1451 und 1494, Knaben von nicht 8 Jahren, aber aus dem savoyschen Hause, auf den Hirtenstuhl. (Der Erstere war derjenige, der 1475 mit Wallis den Krieg führte.) Schon lange war auch ein Kläglicher Zustand.

anderes Uebel von den traurigsten Folgen eingerissen, daß nämlich ausländische nnd unwissende Priester, Landläufer, sogar Söldner aus der päpstlichen Leibwache auf Einkünfte, Stiftungen und Pfarreien Anspruch machten, und sich eindrängten. Solche Eindringlinge nannte man Curtisanen (Höflinge). Alle diese Umstände scheinen die lauten Klagen jener Zeit zu begründen, daß vor den geistlichen Gerichten kein Ernst, in den Sitten keine Reinheit, keine Kenntniß der hl. Schriften, keine Ehrfurcht für göttliche Dinge sei. Allein selbst die vielen Gebrechen der Kirchenhäupter beweisen klar, daß die Kirche nicht auf Menschen, nicht auf ihre Weisheit oder Tugend, sondern auf Gott gebaut ist.“ (Geschichte der Schweiz, ein Lesebuch für die reifere Jugend und das Volk, von Bannwart. Luzern 1837.)

Ende Georgs Supersaxo. Georg Supersaxo starb in Vivis als Verwiesener. Er wurde nämlich nach dem Tode des Cardinals verschiedener Vergehen gegen das Land angeklagt. Georg war ein schöner, fürstlicher Mann. In seiner Jugend diente er beim Herzoge von Mailand und König von Frankreich, wo er sich Namen und Ansehen, mit dem Titel eines Ritters, und große Pensionen erwarb. Prachtliebend erbaute er sich zu Naters, Glis, Sitten und Martinach schloß- und pallastartige Häuser. Zu Glis baute er für sich, seine Frau und 23 eheliche Kinder eine Grabstätte mit einer Inschrift, die lautet: „Der hl. Anna, Mutter der heiligsten Jungfrau, hat Georgius Supersaxo, des goldenen Ritterordens, die Kapelle gebaut 1519, und den Altar gestiftet und dotirt, und das Patronalrecht seinen Erben vorbehalten, da er aus der Margaretha, seinen Gemahlin, 23 Kinder gezeugt hatte.“

Aus dieser zahlreichen Familie kannte Josias Simmler im Jahre 1574 noch mehrere Abstämmlinge, aus denen er besonders erwähnt eines an Leib und Geistesgaben vortrefflichen Mannes, der den Namen seines Großvaters führte, und den er in Zürich habe kennen gelernt. Das Geschlecht starb in Franz Joseph Supersaxo, Bischof von Sitten, einem Manne von fürstlichem Ansehen, aus.

Anton Gerwer. Zu dieser Zeit gingen zwei Söhne des Antons Gerwer, Hauptmanns, am St. Bartholomäustage ins Eschenthal auf die Jagd. Die Einwohner überfielen und schlachteten sie, wie man, salvâ veniâ, die Schweine schlachtet. Der

Vater gerieth in Wuth und nahm in dem Dorfe Crevola furchtbare Rache. Er soll mit freiwilligen Helfern in einer Nacht so Viele ermordet haben, daß es 99 Wittwen gegeben habe.

Gerwer war, wie die Meisten von Brig, ein Anhänger Georgs. Dieser Gerwer hat 1517 zu Glis einen Priester erschossen, weil er des Cardinals Befehle vollzog.

Der Cardinal war ein Freund der Gelehrten. Dieses erhellet besonders aus dem Briefwechsel mit Erasmus von Rotterdam, welcher ihm noch 1521, 14. Dez. ins Conclave schrieb: „Wir leben beide ganz unsern Geschäften, und wolle Gott, zur Ehre Christi. Die Paraphrasis, die ich auf deine Aufforderung unternommen habe, wird nächstens erscheinen.... Im Lateran hast du wohl mehr gewirkt, als die, welche Alles wollen gethan haben.... Ich bin ein geringer Mensch, und ein armer Sünder; dennoch schlägt mein Herz für Christus, den ich Allen wünsche, (besonders) die seine Ehre fördern. Ich suche weder Reichthum noch Genüsse, ich meine solche, von denen ich weiß, daß ich sie bald verlassen werde. Wollte Gott, die gegenwärtige stürmische Zeit würde dir nicht erlauben, an etwas Anderm zu arbeiten, als am Einen Nothwendigen. Und doch, so viel ich weiß, schlägt dein Herz für Christus, und so für Erasmus...." Basel 2c.

Des Cardinals Stellung zu den Gelehrten.

Achtzehnter Abschnitt.

Wallis und die Glaubensneuerungen.
(1523—1608.)

Paulus Aemilius Cäsus Bischof. — Das Land wählt de Platea, der keine Bestätigung erhält. — Adrian I. — Die Reform droht. — Warnung des Papstes. — Disputation in Bern. — Lage und Einförmigkeit des Landes ihm günstig. — Mittel zur Ansteckung. — Thomas Blatter. — Der Kapelerkrieg. — Die reformirten Städte arbeiten auf's Wallis. — Es wird dagegen gewacht. — Vier Compagnien ziehen nach Lyon einem protestantischen Fürsten zu Hülfe. — Der Landrath zeigt sich oft zweideutig. — Er macht den Geistlichen Vorschriften. — Als Gegenwehr gegen die um sich greifende Sektirerei bedient man sich auch der Gesandtschaften und selbst der Waffen; wie in Peterlingen.—Adrian des I. Hirtensorgfalt.—Karl der III und schwache Herzog. — Bern nimmt das Waadtland ein. — Wallis nimmt das linke Seeufer in Schutz. — Es tauscht Bern u. s. w. an Gundis mit Zugehör. — Die katholischen Kantone warnen. — Nach dem Kriege will Wallis das Land dem Herzoge zurückgeben; aber für die Kriegskosten bezahlt sein. — Der Landrath straft zwei, die in der Fastenzeit Fleisch gegessen; den Blonay wegen Empörung. — Ausgleichungen zwischen Bischof und Landsleuten. — Den Söhnen des Supersaxo werden Güter zurückgestellt. — Wallis schickt nach Rothwil. — Spannung zwischen Bagnes und Augstthal. — Wallis in Verlegenheit wegen Bündnissen. — Adrian I stirbt. — Unter ihm wird viel Gutes gemacht. — Gesetze zur Sicherheit des Landes vor Einfällen, vor wilden Thieren, vor Ansteckung, zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Reisenden, wie Straßen, Brücken, und der Spital auf dem Simplon. — Verschüttungen von Bagnes. — Zigeuner. — Wallis neutral. — Anfang der Schützenzünfte. — Einladung auf das Concilium von Trient. — Johann Jordan. — Augstthal. — Wallis entzweit wegen der Capitulation mit Frankreich. — Daherige gefährliche Empörung. — Zigeuner. — Vorschriften und Bußen. — Anfang des Landschreibers. — Getrozgletscher. — Bischof Jordan. — Der hl. Karl Borromä trägt bei zur Erhaltung eines Landsmannes zum Bischofe; es war Hildebrand von Riedmatten. — Diesem widmete Simler die Valesia. — Unter ihm treten die Statuta Valesiae in's Leben. — Rechtspflege, Gewerbe, Strafgesetze. — Ein Beispiel der Zehnenverfassungen. — Folgen des Fremdendienstes. — Sittlicher Zustand in Wallis. — Seine Landwehr. — Viele Anerkennungen. — Mörel kauft vom Bischofe das Vizdominat. — Der Stadt Sitten wird die Allodialherrschaft Bremis vom Lande zuerkannt. — Savoyen verzichtet auf Monthey. — Zwist mit Mailand. — Landarchiv in Sitten und Schul-

haus. — Pest in Lötschen. — Wegen Ketzerei will ein päpstlicher Gesandte das Land visitiren. — Der Landrath gibt es nicht zu. — Der gregorianische Kalender, und die Neuerungen unter Hildebrands 39jähriger Regierung. — Besonders wird Sitten angeklagt. — Es wird gesorgt für bessere Erziehung der künftigen Seelsorger, besonders durch den hl. Karl. — Die Gränzen des Wallis sind wichtig. Unehrlicher Verkauf der hl. Gebeine. — Correspondenz zwischen den Reformirten und Wallisern. — Es wird dagegen gearbeitet, oft fruchtlos. — Die größte Schuld daran. — Die Reformirten eifriger als die Katholiken. — Naturereignisse. — Neue Verlegenheit wegen fremder Bündnisse. — Das kräftigste Mittel gegen die Sekten, die Missionen. — Landesgemeinde auf der Planta. — Sieg der Katholiken. — Sieben Landräthe in einem Jahre. — Die Stadt Sitten kauft Gradetsch. — Der Visperlandrath den 17. März 1604. — Neuer Landrath den 13. Brachm. — Der Kalender. — Die untern 3 Zehnen treten auf gegen Goms und Mörel. — Erneuerung des Landfriedens von 1550. — Ermahnungen des Administrators. — Mit Hildebrand geht die Ruhe zu Grabe für lang. — Meldung vom Geld der Bischöfe. — Bischofswahl. — Adrian II. — Ehegesetze. — Andere Verhandlungen. — Wirken des Bischofs, durch die Kapuziner und Jesuiten. — Loskauf der Priorate Gesteln und Lötschen. — Anfang des Streites wegen der hohen Herrlichkeit. — Gränzenbesetzung. — Jakob Guntren, — Christian Schwyzer, — Martin Jost. — Pest.

Gleich nach des Cardinals Absterben schickte der Papst Adrian VI einen Cardinal, Paulus Aemilius Cäsus, ins Wallis. Dieses ließ ihn nicht herein, sondern es wählte sich den 20. Weinm. seinen geistlichen und weltlichen Herrn wieder selbst, in der Person des Philippus de Platea, der ein Gegner des Cardinals war. Die Wahlart durch das Domkapitel und die Gesandten der 7 Zehnen nennen sie schon damals „eine alte und durch die Gewohnheit gutgeheissene." Im Gesuche um des Gewählten Bestätigung werden angebracht: seine Rechtgläubigkeit, Klugheit, Unbescholtenheit, Gewandtheit, sein reifes Alter und das adeliche Geblüt, wie auch die einhellige Wahl 2c. Er erhielt aber keine Bestätigung. Nach sechsjähriger Verwaltung der Präfektur begiebt er sich derselben, indem er auch noch sehr alt und podagränisch war. Der Sage nach hatte der Papst seinerseits auch schon gleich nach dem Tode des Cardinals einen Bischof für Wallis gewählt, nämlich den Bedienten und Hofkaplan des Cardinals, Adrian I von Riedmatten. Diesem gab Seine päpstliche Heiligkeit die Ernennungsbulle mit ins Wallis. Da er aber bei seiner Ankunft schon einen

Neue Bischofswahl.

Philipp de Platea.

Adrian von Riedmatten.

Sage. erwählten Bischof fand, so schwieg er zu seiner Bulle, und nahm eine eben vacante Pfarrei, St. Martin, an. Als man für Philipp zu wiederholten Malen nach Rom um die Bestätigung schrieb, kam die Antwort: „Ihr habt einen erwählten Bischof.“ Man forschte nach, und entdeckte ihn endlich. Das Land nahm ihn gerne an, und er wurde mit großer Feierlichkeit von 56 Vornehmen zu Pferde nach Lausanne zur Weihung begleitet, welche erst den 24. Brachmonat 1532 statt hatte. Philipp lebte noch 6 Jahre und wohnte mit dem Bischofe. Sie aßen an einer Tafel und saßen im Landrathe auf einem Doppelsitze.

Anfang der Reform, die den Verstand an den Platz des Glaubens setzte.

Kaum hatte die vorgebliche Glaubensreform in der Schweiz ihren Anfang genommen (1519); so drohte die Gefahr des Abfalls vom wahren Glauben auch schon dem Wallis. Auf diese Gefahr der Ketzerei, wie auch auf Vergifter und Wahrsager machte Papst Clemens VII schon im Jahre 1526 den 15. Wintermonat das Domkapitel von Wallis aufmerksam. Im folgenden Jahre schon schickte Bern an alle Bischöfe der Schweiz, und forderte sie auf, ihre Theologen zur Disputation zu schicken. Im Jahre 1528 hatte die Disputation statt; sie wurde aber von katholischen Theologen wenig besucht. Wallis ging, anstatt der Disputation, mit den Urkantonen und Savoyen einen Bund ein, der alten Religion treu zu bleiben (15 Winterm. 1528 und 1529 d. 12. März).

Glück für Wallis.

Was die Freunde der Reform mit Bedauern erinnern, das bemerkt der katholische Walliser mit Freude, nämlich daß „in dem großen Bassin des Wallis sich verschiedene Ansichten weniger leicht neben einander erhalten können, als in den verschlungenen Thälern Graubündens.“ Dieses bemerkt Vuillemin, der auch noch Folgendes beifügt: „Es hat auch die Geschichte der Walliser nicht dieselbe Mannigfaltigkeit und Bewegung, wie die der Bünde. Zwischen ihren Bergen bleiben sie vergessen von der Welt, die auch sie um so leichter vergessen, als sie, in ihrer trägen Gleichgültigkeit, mit Glauben und Freiheit zufrieden, die Reichthümer und den Ruhm entbehren können. Im Wallis erneuern sich die Ideen nur zur Zeit jener großen Revolutionen, welche, wie eine Sündfluth, bis an die höchsten Berge hinansteigen. Es schrieb seinen Namen in die Geschichte Roms, in die der Einführung des Christenthums,

in diejenige Karls des Großen, und eben so schienen sich jetzt bei der Revolution des XVI. Jahrhunderts die Umstände zusammen zu finden, um (auch) das Rhonethal der Reform zu öffnen." Und J. Jak. Hottinger meint: „Es habe dem Wallis das Haupterforderniß, die wissenschaftliche Bildung gefehlt, und wer selbe anderswo erworben hatte, konnte unmöglich in einem, von der übrigen Welt durch den Kranz seiner Berge abgesonderten, Lande voll Armuth, Rohheit und Aberglauben wirken; weßhalb, obwohl später, die evangelischen (?!) Lehren und die Neigung für dieselben auch hier eindrangen, bei der einmüthigen Stimmung der Geistlichkeit für das Hergebrachte, die römische Kirche sich die Alleinherrschaft zu erhalten im Stande war. Niemals, „fährt Vuillemin fort," war im Wallis die Macht des Fürstbischofes und die Gränze der Volksgewalt genau bestimmt worden. Der Bischof stützte sich auf eine Schenkung Karls des Großen, der ihn zum Grafen ernannt, und mit der kaiserlichen Macht in seinem Sprengel beehrt hatte. Das Volk hingegen, das von jeher diese Schenkung bestritt (?), hatte in einigen Siegen über das Ausland und in seinen Triumphen über den einheimischen Adel den Muth gewonnen, auch die Wirksamkeit des Fürsten in ziemlich engen Schranken zu halten. Im Anfange des XVI. Jahrhunderts hatte diese Macht durch die Schritte eines Mannes gelitten, dessen Rolle in der politischen Geschichte der Kantone bekannter ist, als daß er sein Vaterland in eine lange Reihe innerer Unruhen gestürzt hat. Der Bischof Schinner brachte, nachdem ihn die Zehnen, seiner müde, verwiesen hatten, den Rest seines Lebens, mit Rache an den Wallisern beschäftiget, in Rom zu. Er ließ dieselben in den Bann thun. Sie achteten nicht darauf. Er ließ die kaiserliche Acht über sie aussprechen; vielleicht erfuhren sie es nicht einmal. Endlich verschaffte er sich vom Kaiser eine Urkunde, welche alle die Rechte bestätigte, die der Bischof von Karl d. Großen erhalten zu haben glaubte. Bevor er sie geltend machen konnte, starb er in Rom; vermachte aber Andern die Carolina, wie man die Urkunde nannte, welche die Unterschriften Karls des Großen, und Karls V trug. Die Bischöfe, die auf Schinner folgten, nahmen das Vermächtniß an, und es entstand nun zwischen dem Volke (vielmehr

Urtheil der Glaubensgegner über Wallis.

zwischen den Reformatoren), das die Caroline zurückwies, und dem Bischofe, der ihr Ansehen verschaffen wollte, ein heftiger Streit, welcher das Aufkommen der Reform erleichterte." (Dieses traf mehr im XVII. als XVI. Jahrhunderte ein.)

Einführung der Neuerung in Wallis. „Es waren Anfangs nur vereinzelte, kaum bemerkbare Regungen. Etwas später wurde die Bibel gelesen, und kleine Versammlungen bildeten sich. Das untere Wallis erhielt die Keime des Glaubens von seinen Nachbarn, von Aigle; im Obern wurde der Same durch einen der eigenthümlichsten Männer, welchen das XVI. Jahrhundert gekannt hat, ausgeworfen. Thomas Blatter wurde im Zehnen Visp, Gemeinde Grächen, einem Vater geschenkt, dessen zahlreiche Familie sein einziges Vermögen war. Der Vater starb; dem Kinde mußte die Barmherzigkeit ein wenig Stroh zum Bette streuen. Er wuchs beinahe nackt zwischen den Felsen auf, wo er einige Ziegen hütete, und zwischen der Alpenluft erstarkte. Oft, wenn er an die Berge hinauf sah, bekam er Lust, zu fliegen; woraus die Hirten schlossen, daß ihm Höheres, als ihnen, beschieden sei. Da er am Sonntage Esto mihi (quinquagesimæ) während der hl. Messe geboren worden war, so weissagten sie, er werde ein Priester werden. Auch Schinner, dem das verständige Gesicht des jungen Menschen auffiel, hatte bei der Confirmation, indem er ihm die Hand auf das Haupt legte, in seinen Bart gemurmelt, er sei zu einem Kirchenmanne bestimmt. (Er wagte den Flug, aber verfehlte die Richtung.) Um die Weissagungen zu erfüllen, fing Blatter bei seinem Oheime und Ortspfarrer zu studiren an, und schloß sich bald darauf einer Truppe bettelnder Schüler an, die nach den deutschen Universitäten zogen. Er besaß einen gesunden Geist und eine Kindlichkeit, die ihm die Herzen öffnete. Er gerieth in die Bekannt- und Freundschaft des Zwingli, Erasmus und Myconius. Eben war ihm der Lehrstuhl des Griechischen an der Universität Basel anvertraut worden, als die Walliser, obgleich er sich (schon) zur reformirten Religion, darin er aufgewachsen, bekannte, ihm eine Schulmeisterstelle in der Heimath (zu Visp selbst) übertragen wollten. Er folgte dem Rufe seines Vaterlandes, fand aber bei seiner Ankunft die Stelle schon von einem Andern eingenommen. Der kluge, vorsichtige Bischof,

(Randbemerkungen: Thomas Blatter — kommt ins Wallis.)

der ihn nun näher kannte, eröffnete es ihm mit den Worten: „Während Esau auf der Jagd war, hat Jakob meinen Segen erhalten.“ „Hat denn Euer Gnaden, antwortete Blatter, „nur einen Segen zu geben?“ Indessen erwartete er, des Bischofs Schweigen wohl verstehend, keine Anstellung mehr, und blieb nur eine kurze Weile in seinem heimathlichen Thale; doch lange genug, um Mehrere mit der Lehre des (vorgeblich reinen) Evangeliums bekannt zu machen. Er sah seine Brüder, seine Verwandten, einen Großvater wieder, der sich in seinem hundertesten Jahre noch einmal verheirathet hatte, und noch 26 Jahre lebte. Es gingen nun junge Walliser nach Basel (ihrem Landsmanne nach), um zu studiren; andere begaben sich zum gleichen Zwecke nach Lausanne, nach Bern, Zürich, oder brachten, wenn sie dazu keine Mittel besaßen, in Familien des Oberlandes, oder der Gegend von Aigle einige Zeit zu ihrer Bildung zu. Nach ihrer Rückkehr wurden sie Schulmeister. So verbreiteten sich im Rhonethale die Grundsätze der Reform unter den Armen, wie unter den Reichen, besonders in den Zehnen Brig, Visp und Sitten, und gediehen bei dem Sinne für Unabhängigkeit, und bei der feindlichen Stimmung des Volkes gegen den Bischof.“ So weit Vuillemin.

Auswanderungen junger Leute

zu künftigen Schulmeistern.

Es war demnach große Zeit, sich diesen Fortschritten der Sektirerei zu widersetzen. Schon im Jahre 1528, d. 25. Winterm., gingen die Walliser mit den 5 katholischen Orten ein Land- und Bürgerrecht ein, welches sie 1529 d. 12. März und 1533 ꝛc. erneuerten. Sie sandten auch Hülfe in den Kappelerkrieg, nämlich im Jahre 1529, 1500 Mann, und 1531 wieder 1000, welche den 24. Weinm. auf dem Gubel, und bis zum 16. Winterm. an verschiedenen Orten siegen halfen. Umständlicher: den 8. Weinm. kamen sie in Schwyz an, den 10. zogen sie ab. Am 11. war das Treffen bei Kappel. Egidius im Ahorn war Oberst. Er wurde verwundet. Den 24. wurde Hauptmann Hugo mit 100 Mann nach Einsiedeln zur Vertheidigung des Klosters gesandt. Am 17. Winterm. waren die übrigen Walliser wieder bei einem Treffen bei Horgen. Dieses Bündniß verdroß die Reformirten nicht wenig; darum forderten sie auf der Tagsatzung zu Baden den 27. Mai 1529 von den 5 Orten, daß sie den Bundbrief vor-

Engere Verbindung der Katholiken.

Der Kappelerkrieg.

legen; aber diese weigerten sich es zu thun. Noch mehr machte sie unwillig, was sie nach der Kappelerschlacht im Friedenstraktate im Kanton Zug unter dem Breitholz den katholischen Siegern versprechen mußten: „Sie bekennen zu ihrem Leidwesen, daß seit etlichen Jahren unter ihnen Entzweiung entstanden, welche in offene Feindschaft und blutige Kriege ausgebrochen..., woraus nicht zu berechnende Uebel entstanden. Demnach, sagten sie, zum Ersten wollen und sollen wir von Zürich unsere getreue liebe Eid- und Bundesgenossen der fünf Orten, deßgleichen auch Euch, liebe Mitbürger und Mitlandsleute von Wallis und alle euere Anhaften, sie seien Geistliche oder Weltliche, bei ihrem ungezweifelten, wahren Glauben bleiben lassen, jetzt und fürthin in ihren Städten, Landen und Gebieten, und das ungeweigert und undisputirt, alle böse Feindschaft, Auszug und Gefährde und Arglist hintangesetzt und vermieden" u. s. w. den 20. Winterm. 1531. Dieses zu halten, versprachen auch die Berner 1532 den 24 Winterm. zu Bremgarten. Ihren Verdruß gaben die Städte Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Bünden und Bern zu erkennen in ihren Schreiben an Wallis, welche 1536 den 26 April auf dem Landrathe sind vorgelesen worden, wie bei andern Gelegenheiten. Darum ruhte die Reformirsucht nicht lange; sondern sie setzte ihre Eroberung wieder fort, und bemächtigte sich fast des ganzen Unterwallis. Es ging nicht lange, und die reformirte Parthei war mit der noch katholischen im Gleichgewichte, so daß selbst ein (1551) gehaltener Landrath die gegenseitige Duldung ausgesprochen hatte. (Von allen Seiten wurde gewaltig am Wallis gearbeitet.) Auch das katholische Wallis seinerseits ließ nichts unversucht, um der Neuerung Einhalt zu thun. Wie Graubünden, war auch Wallis durch seine Lage und die Zahl seiner Krieger doppelt wichtig. Spanien lieferte den Wallisern das Salz, und erhielt sie sorgfältig außer aller Gemeinschaft mit Frankreich. Die 4 obern Zehnen waren Spanien ergeben. Darum mußten sich die Gesandten des Königs von Frankreich eine Stütze an den untern Zehnen verschaffen, welche Berns Freunde und der neuen Lehre geneigt waren. Darum schrieb der Abt von Basse-Fontaine, französischer Gesandte: „Es wäre zu wünschen, daß die Religionstrennung dort Fortschritte machen würde, und

Die Reformirten sind thätiger als —

Auswärtiger Einfluß.

daß man so das gute Werk der Protestanten einführen könnte." Darum suchten sie daselbst der Reformation einen raschen Eingang zu verschaffen, woraus eine solche Verwirrung entstand, daß alle Gemeinden die Mazze und die Banner gegen Frankreichs Gönner erhoben, mehrere Tage unter den Waffen blieben, dabei aßen und tranken, einander schimpflich schädigten, und sich erst auf die Vorstellungen der herbeigeeilten Gesandten der Nachbarkantone wieder zur Ruhe begaben. Den 7. Brachmonat 1549 wurde nämlich mit Frankreich zu Solothurn ein neues Söldnerbündniß geschlossen. Die Anwerbung wurde gemacht, um den zu mächtigen Kaiser, Karl V, zu schwächen. Als Mittel bediente man sich sogar der Glaubenstrennung, (wie wir oben am Gesandten Frankreichs gesehen haben) deren Folgen später sichtbar werden. Diese Umstände waren die Veranlassung jener großen Revolution, die bekannt ist unter dem Namen Trinkelstierkrieg, den wir bald umständlicher beschreiben werden. Verwirrung.

Kaum war der Cardinal Schinner todt, so unterhandelte Wallis ungehindert mit Frankreich. Es schickte ihm in den Jahren 1523, 1524, 1525 und 1526, Jahr für Jahr 2000 Mann.

Wie weit die Verführung im Lande schon um sich gegriffen hatte, erhellet noch aus Folgendem: „Im Wallis," sagt Vuillemin ferner, „hatte die evangelische Lehre sogar am Hofe des Bischofs J. Jordans (1548—1565) ihren Anhang. *) Die bedeutendsten Männer des Zehnen Brig versammelten sich, um Psalmen zu singen bei dem Landshauptmanne Peter Stockalper. Dieser reformirte Gottesdienst wurde gehalten unter der Leitung des Peters Venetz, der im Würtembergischen Pfarrer gewesen, und nun seine Heimath besuchte. Sie ärgerten sich zwar über die protestantischen Sekten, wie ein anderer Venetz an Bullinger schreibt 1555; auch über die Abschaffung der Ceremonien, und daß Luther die guten Werke verdammte; aber Alle fühlten das Bedürfniß der Reform." Bibeln wurden ihnen von Basel und Zürich geschickt. „Eines Tages mußte ein Pack derselben, da es am Brünig für das Maulthier zu Die Reform im untern Wallis fand Anhänger bis Brig.

*) Also heimlich.

schwer war, geöffnet werden. In welchen Zorn gerieth man beim Anblicke des Buches der Lutheraner! Angelegentlich redeten die 7 katholischen Orte dem Bischofe und dem Rathe zu, Acht zu geben, daß nichts gegen den christlichen Glauben und das Landesgesetz geschehe. Dankbar für die Hülfe, die sie 1531 von ihnen erhalten, boten sie sich sogar an, den Wallisern Boten von Zehnen zu Zehnen zu schicken. Ueberhaupt versicherten sie ihnen, sie werden sie nicht im Stiche lassen; allein die Walliser blieben in ihrer behaglichen Sicherheit. Der Pfarrer von Sitten las protestantische Bücher; der von Naters und Brig ertrug zwei Tage Gefangenschaft, weil er das Fegfeuer geläugnet. Ueberall, wo ein wenig Aufklärung (der das Gegengewicht, die ächte, höhere Aufklärung fehlte) und Wohlhabenheit sich fanden, überwog die Reform." (So schreibt 1556 Sulzer an Bullinger.) Bekämpft wurde sie (die Reform) im untern Wallis vom Abte von St. Moritz, J. Ritter; im Obern besonders von dem Bergvolke, vornehmlich von den Gomsern, die den kleinen Kantonen durch Angränzung, durch ein altes Bündniß, wie durch Sitten und Abkunft verwandt waren. Als sie schwuren, es niemals zu dulden, daß das Rhonethal von den Lutheranern bewohnt werde, und mit drohenden Reden in den Landrath kamen (im März 1556), wurden, um sie zu beruhigen, einige Bibeln verbrannt; die noch vorhandenen wurden nur um so begieriger gelesen. Endlich wurden einige der Reform zugethane Zehnen der unaufhörlichen Einmischung der Urkantone so überdrüssig, daß sie dieselben baten, mit solchen trefflichen Botschaften sie zu verschonen. Unter andern Malen schreibt Unterwalden 1454 und 1455 im August an Wallis wegen in Zürich angekaufter Bibeln, deren es 12 aufgehalten und später auf Begehren abgeschickt hat. Auch Freiburg schreibt 1556 den Wallisern, man halte sie für Sektirer, und Wallis beklagt sich darüber als über eine Unbild.

Gegenkämpfer.

Als 1562 die Lyoner-Reformirten von den Schweizerstädten acht Fähnlein zu ihrem Schutze gegen die Verfolgung begehrten, fanden sich vier Compagnien Freiwillige aus Wallis bereit, dem Prinzen Condé zu Hülfe zu eilen. Peter Ambühl von Leuk und Heinrich Inalbon von Visp warben und führten sie an. Am 3. Brachm. begehrten und erhielten sie vom Senate zu Bern den Durchpaß. Wallis

Auswanderungen.

schloß zu diesem, an Gott und dem Könige meineidigen, Schritte die Augen. Goms allein protestirte. Nachdem des Königs Gesandten Bern gemahnt, seine Truppen zurückzurufen, und da dieses gehorchte, blieb sogar Oberst Ambühl mit seinen 700 Soldaten, wovon 300 Neuenburger, dennoch in Lyon; welche Verwegenheit Baron Zurlauben "unverantwortlich, ja höchst strafwürdig" nannte.

Also nicht ohne Grund haben die Päpste das Wallis gewarnet. Aus dem nämlichen Grunde wollte der Nuntius selbst ins Wallis kommen; was ihm verweigert wurde. Der Landrath hat auch mehrmals im ganzen Lande Untersuchungen angestellt, wie 1536, den 26. April, 1539, 1540 rc; auch wurde in mehrern Landräthen, die Jugend auf reformirte Schulen gehen zu lassen, auf das Strengste verboten; ferner machte es der Landrath 1550 den verpfründeten Geistlichen zur strengen Pflicht, zu residiren, und die Seelsorgerpflichten selbst zu erfüllen. Was that das Land für Erhaltung des Glaubens?

Schon in den Jahren 1539 und 1540 befahl der Landrath allen Seelsorgern im obern und untern Wallis, unter Verlurst ihrer Pfründen und Verstoßung aus dem Lande, sich in ihre Pfarreien zu begeben, und den Gottesdienst, wie vormals, zu halten. Die Saumseligen und besonders nach Neuerung Riechenden wurden vom Orte und Lande verstoßen. Demnach war die Mehrheit im Landrathe noch katholisch. Der Bischof versprach, in Bälde eine Synode zusammen zu rufen; aber die Hindernisse waren zu groß. Auch die Domherren sahen ein, was nöthig wäre.

Wie durch öfters wiederholte Gesandtschaften (zu welchen um diese Zeit J. Zentriegen, Meier von Raron, am meisten gebraucht wurde), half Wallis auch durch militärische Kraft, der im Auslande immer mehr um sich greifenden Religionsneuerung Einhalt zu thun. Im J. 1535 zogen 1800 Mann, unter Anführung Peters de Berterinis von Leuk, Franz de Montheys, Georgs Summermatter und J. Claussen, nach Peterlingen den Freiburgern gegen Bern zu Hülfe, weil dort ein katholischer Priester aus Freiburg ist umgebracht worden. Der Handel aber wurde ohne Blutvergießen beigelegt. Um die nämliche Zeit schickte auch Wallis 200 Mann nach Bünden unter Anführung Balthasars Ambühl und Georgs Michlig auf der Fluo. Alles dieses "Andern hat es geholfen."

geschah zur Zeit, als dem Vaterlande selbst die größte Gefahr drohte.

Adrians Wachsamkeit.

Adrian I aber war ein wachsamer Oberhirt. Gleich nach seiner Einweihung stellte dieser Bischof zwei Inquisitoren, die über den Glauben wachen sollten. Schon 1534 visitirte er selbst die Diocese. Er war auch besorgt für den Bund mit den katholischen Orten. Diesen erneuerte er mit ihnen den 17. Christm. 1533 in Luzern.

Wallis verwickelt in den Krieg zwischen Bern u. Savoyen.

Jetzt bereitet sich dem Herzoge Karl III von Savoyen, von Seite Frankreichs und Berns, Schlag auf Schlag. Er verliert das schöne Waadtland, Chablais, Genf und zuletzt noch seine Freiheit; wird, als schwacher Fürst, von den Seinigen gefangen, und in das Schloß Chillon eingesperrt. Der König von Frankreich zürnt ihm auch, weil er dem Kaiser wegen des Sieges bei Pavia Glück gewünschet, und die Schweizer von ihm hat abwendig machen wollen. Wallis, als Nachbar, Verbündeter, und als gewählter Schiedsrichter (mit Neuenburg) zwischen Savoyen und Genf, konnte unmöglich neutral bleiben. Es schickte Abgeordnete als Vermittler (1530 den 19. Weinm.) nach Genf und (1534) nach Thonon. Als der Krieg ausgebrochen war, bot es 4000 Mann auf. Jost Kalbermatter von Visp, Thomas de Challen von Sitten, Peter de Berterinis von Leuk, Paul Theiler von Brig waren ihre Hauptleute. Diese wurden an die Gränze von Savoyen und Bern geschickt, mit dem Auftrage, sobald die Berner Savoyens Boden betreten werden, auch einzumarschiren, um für den Herzog und die Religion zu retten, was gerettet werden könnte.

In den ersten Wintermonatstagen 1535 war noch eine Conferenz in Aosta (Augstthal) zwischen dem Herzoge und Bern; aber auch diese hatte keinen Erfolg. Der Krieg wurde von Bern erklärt zur Befreiung Genfs, derer Mitbürgerin es war. Den 1. Hornung des Jahres 1536 fand der Anzug statt. Ohne Widerstand zogen die Berner am 2. in Genf ein; von da nach St. Julien, um den Feind zu verfolgen. Auf dem Wege dahin erfuhr man, daß die Walliser ins Feld gerückt und sich Evian näherten. Diese schickten zu gleicher Zeit ins Lager der Berner und sagten: „da sie vernommen, daß die Hauptleute Berns sich nicht darauf beschränken, Genf, ihre Mitbürgerin, zu unterstützen,

sondern den Herzog ernstlich bekriegen, und seiner Länder sich bemächtigen wollen; so haben ihre Obern beschlossen, ein Gleiches zu thun; sie ersuchen Bern, den Vortheil zu erwägen, der ihm daraus in dem sehr wahrscheinlichen Falle, daß der Herzog auf Vergeltung sänne, erwachsen müßte; es könnte alsdann auf den Beistand des Wallis rechnen." Nägeli, Oberster der Berner, dankte den Wallisern, daß sie sich nicht von den Feinden, ihr Excellenzen, einnehmen, und mit so beherzter Freundschaft ihre Waffen zu den Seinigen hatten stoßen lassen. Er hatte nichts dagegen, daß sie ihre Eroberungen bis an die Dranse ausdehnen wollten. So mußte man mit Bern reden, um selbes sich nicht zum Feinde zu machen. Der eigentliche Grund dieser Besitznahme des savoyschen Landes ist folgender: Den 7. Hornung nimmt der Fürst-Bischof Adrian das Chablais in Schutz. „Weil die Einwohner, vom Kriege erschreckt, Alles für verloren hielten, von ihrem Fürsten verlassen wären, ersuchten sie uns, sagt der Bischof, zu wiederholten Malen durch Briefe und Gesandtschaften, wir mögen sie zu unsern Unterthanen aufnehmen, jedoch unter gewissen Bedingungen. Die erste ist die Erhaltung und Beschützung der beiden Theilen gemeinsamen Religion." Der Act wurde später den 25. Hornung gemacht. Den 8. Hornung ward zu St. Julien zwischen Bern, Freiburg und Wallis ein Vertrag geschlossen, und die Begränzung des von Bern und Wallis in Besitz genommenen Landes Evian schriftlich abgefaßt. Den 9. schwuren die von Evian dem Wallis in Gegenwart seines Kriegsheeres die Treue. Es wurde dort der Landvogtsitz verbessert, an dessen Mauern man später Folgendes las:

Die angränzenden Savoyer begehren den Schutz von Wallis.

« Anno quindecies centeno ter duodeno
Februarii octavâ Vallicus ensis adest
Allobrogum terras renuentes undique terrens
Perdomuit radians igne, fragore, nece. »

„Im Jahre, da war die Zahl zwölf, merke zu 3 Mal,
Auch anderthalb Tausend, das Wallisschwert mit Grausen
Hatte dieses Schloß und Land,
Und machte es sich zum Pfand."

Den 12. tritt Wallis den Bernern das Gebiet von Ber ab für Gundis und Nendaz. (Es hatte jedoch noch andere Rechte im Waadtlande, wie wir bald sehen werden.) Den

Wallis tritt Ber 2c. ab.

23. leisteten die gesammten neuen Unterthanen von Wallis ihren Herren den Eid der Treue, und sie wurden von einem Landvogte regiert. (Wallis handelte hier, wie Freiburg, da es Stefis, Romont und Rue an sich zog.) „Alle Katholiken erwarteten sie, sagten die savoyschen Gesandten, Alle unterwarfen sich, Alles hält die Augen auf uns gerichtet.“ Wäre der Herzog hier, so würde er der Erste sein, der uns bäte, seine Völker nicht dem Feinde der Religion zu überlassen.“ So redeten die eifrigen Katholiken. Diesen Grund wußte Herr Ludwig Haller nicht; sonst hätte er in seiner Geschichte der Reformation Wallis weniger hart beurtheilt.

Die Stellung der Walliser zwischen Savoyen, den katholischen Kantonen und Bern war bedenklich. Der Herzog begehrte sein Land zurück; die katholischen Stände warnten unter andern Malen auch unterm 30. März, sich mit Bern nicht zu weit einzulassen; dieses wollte und konnte man sich auch nicht zum Feinde machen. Es wurde darüber den 28. April unter dem Vorsitze des Fürstbischofs und seines Hauptmanns Johann Zentriegen Landrath gehalten. Da ward beschlossen, daß man mit den reformirten Orten nicht eintreten könne, wegen der gefährlichen Reden im Lande, als seien so viele Lutherische im Lande. Darum wurden Commissäre in die Zehnen gesandt, die mit dem Richter eines jeden Zehnens untersuchen sollten. Dann trat wieder der Gesandte des Herzogs von Savoyen vor, dankte für den friedlichen Beschluß im letzten Landrathe, hielt an um die Fortsetzung des Bündnisses, und um Abtretung des Landes unter St. Moritz. Der Landrath beschloß aufs Neue, es abzutreten, sobald ihnen die Summe von 10,000 Goldgulden an Kriegskosten würde gezahlt sein. Am 16. Mai gab man die gleiche Antwort. Der Rath erbot sich auch, die in St. Moritz sich befindende Kriegsmunition, mit Erlaubniß der Gemeinden, zurückzustellen. Unter 3 Pfunden Buße wurde jedes feindselige Benehmen verboten. Man erklärte auch den Bernern, daß man keine feindselige Gesinnung gegen sie habe. Sie begehrten jedoch von denselben, sie möchten dem Wallis seine Rechte in dem von ihnen eingenommenen Waadtlande gestatten, als die Gülten, welche das Schloß Chillon wegen der Gerichtsbarkeit zu Wasser und zu Land hatte. Ferner verlangten sie Zurück-

Friedensbeschlüsse.

stellung der weggenommenen Waffen und Entschädigung wegen des beraubten Gotteshauses Meillerie am Genfersee, das ehemals ein Kloster war, von der Abtei St. Moritz abhängig, jetzt ein Pfarrdorf ist.

Auf diesem Landrathe wurde Stephan Zerriematten verurtheilt, dem Bischofe kniefällig abzubitten wegen der in der untern Kirche zu Visp am Kaplan Peter Kaufmann begangenen Mißhandlung; ferner sind gestraft worden Gilg Ruppen vom Brigerberge und Niklaus im Eich, weil sie in der Fasten Fleisch gegessen. Der Erste wurde von zwei, die sich aus dem Lande geflüchtet, dazu gezwungen, und war bereit die Strafe anzunehmen; dennoch wurde er zu 14tägigem Gefängnisse, zu eben so langer Kost mit Wasser und Brod, und nach der Entlassung aus dem Kerker zu folgender Buße verurtheilt: Entblößt bis auf die Hüfte hinunter — mußte er in einer Hand ein Stück Fleisch, in der andern eine Ruthe von der Majorie bis in die St. Theodulskirche tragen, dort Gott um Verzeihung bitten, und zwei Pfund Wachs opfern. Der Zweite wurde etwas gnädiger behandelt; weil er aus Kränklichkeit aß. Aber auch dieser mußte drei Tage im Kerker fasten, hernach auf gleiche Art, wie der Erste, auf St. Theodul gehen, und dort ein Pfund Wachs zum Sühnopfer bringen. Die Wirthin zu Visp, Anna, Hausfrau des Jodrus von Challen, weil sie das Fleisch aufgestellt hatte, mußte ohne Hauptzierde und ohne Beinkleider von dem Wirthshause der Perrin bis auf St. Jodern (Theodul) einen Küferwagen ziehen, und dort Gott um Verzeihung bitten. Diese Strafen legte der Landrath auf mit dem Bemerken, daß der Bischof dennoch berechtiget sei, die Uebertreter mit den Kirchenstrafen zu belegen.

Bestrafungen.

Es traten auch die Unterthanen Michaels Blonay von St. Paul, eines Edelmannes, vor den Landrath, klagend, er habe sie zwingen wollen, die Wappen und Schilde des Landes Wallis abzulegen, und an selbem eidbrüchig zu werden; und als sie sich weigerten, habe er sie mit Kerker und Geldbußen gestraft, weswegen sie das Land um Schutz ansprechen. Als der Junker Michael dem Landrathe keinen Gehorsam schuldig zu sein erklärte, wurde den Landvögten von St. Moritz und Monthey befohlen, mit 5 oder 6 Knechten das Schloß zu untersuchen und zu bewachen, zum

Schutze der Unterthanen. Blonay mußte die Waffen ablegen und schwören. *) Es wurde auch ein Kriegssold für den Feldzug nach Savoyen, auf den Mann drei Kronen, vertheilt.

Neue Unterhandlungen. In dem Landrathe zum Feste Allerheiligen wird auf ein Neues mit Bern unterhandelt über die Rechte, welche Wallis im Waadtlande hatte. Bern aber betrachtete Alles, was über dem Rhodan gelegen, als erobertes Land und Recht. Wallis glaubte nicht, daß der Krieg ihm gegolten habe. Den 22. Weinm. wurde der Handel geschlichtet.

Goms nimmt keinen Antheil. Wie die Urkantone, so wollte auch Ernen an dem eingenommenen neuen Lande keinen Antheil nehmen. Es wurde dennoch zu theilweisen Kosten verurtheilt. Auch das Hochthal in Savoyen mußte dem Wallis wegen der Schirmleistung 298 Kronen bezahlen. Es revoltirte, wurde aber bald zur Ruhe gebracht.

Verfügungen. Im Jahre 1540 den 21. Weinm. wurden nähere Verkommnisse gemacht zwischen dem Bischofe und den 7 Zehnen einerseits und den Adeligen und untergebenen Landsbewohnern unter St. Moritz anderseits. Es betraf meistens die Aebte, Prioren, Bannerherren, und angesprochene Gerichtsbarkeiten und Rechte, besonders die Jurisdiktion in Val-d'Illier, da die 34 Häuser bezeichnet waren, welche dem Herzoge gehörten, wie auch die, welche unter den Herren von Ripaille, de Arbignone, Hugo Ressins und noch zwei anderen gehörten. Da aber die, welche keinem dieser Adeligen angehörten, den größern Theil ausmachten, gab Wallis diesen mit Recht einen Kastlan. Durch Verwenden derer von Sitten, Siders, Visp und Brig wurden dem Herrn Georg Supersaxo, Sohne, viele Güter und Häuser zurückgestellt, die seinem Vater durch Schinners Anhang sind entwendet worden. Hülfstruppen nach Rothweil. Auch den verbündeten Rothweilern schickte Wallis im J. 1540, 450 Mann unter Anführung Peters Stockalper gegen den Fürsten Landenberg, welcher in ihr Land einfiel, zu Hülfe.

Spannung zwischen Bagnes u. Aosta. Ferner waltete schon seit Jahren eine Spannung zwischen Bagnes und Augstthal wegen der Alpe Durand, auf der eine Gülte war von fünf Pfunden. Wegen dieser Span-

*) Das Volk mag gern unter Wallis gewesen sein; nicht aber der Adel.

nung wendete sich Augstthal an seinen Schutzherrn, den Kaiser. Dieser ließ den Wallisern sagen, Augstthal sei in seinem Schutze, sie möchten es im Frieden lassen. Wallis gab dem kaiserlichen Gubernator zu Mailand die Erklärung, falls die Augstthaler einen Walliser durch Vorladung an auswärtige Gerichte bekümmern sollten, „als die wir," sagten sie, „laut habenden Bündnissen und vorlängst erhaltener Freiheit, uns nicht weiter werden tagen lassen; sondern es solle jeder Fordernde vor dem Gerichte des Schuldigen erscheinen. Wir werden auch zu allen Zeiten und mit allen Kräften, ja mit Gut, Leib und Blut unsere Freiheit verfechten, und uns nirgends und auf keine Weise und von Niemanden außer Lands tagen lassen, da wir Niemanden anders als obersten Richter erkennen, als die 7 Zehnen." Dem Gubernator und dem Bischofe von Augstthal dieses anzuzeigen, und sie von fernern Streitmeinungen abzuhalten, wurden gesandt Peter Owlig, J. Junker Amhengart, J. von Riedmatten und die Landvögte von Evian und St. Moritz. Dieser Handel wurde im folgenden Jahre (1541 d. 1. Brachm.) zu Sembrancher zwischen des Kaisers Gesandten Guidon und Bona und denen von Wallis ausgeglichen. Die Alpe Chermontana kam an Bagnes. Es scheint aber, die Feindseligkeiten haben noch nicht aufgehört, indem der Kaiser 1548 wieder mahnte, und der Bischof den Bagnern mit dem Banne drohte.

Die allseitigen Bündnisse brachten Wallis oft in nicht kleine Verlegenheit. Dieses war wieder einmal der Fall im J. 1542, in welchem der französische Gesandte die Walliser bereden wollte, sich des Augstthals zu bemeistern, um so dem Herzoge von Savoyen und überhaupt den Katholiken zu helfen. Ihre Krieger waren schon zum Abmarsche bereitet. Die Kantone aber mißriethen's ihnen, und so gaben sie den Plan auf. Neue Verlegenheiten.

Im J. 1548 d. 17. März ist Adrian nicht mehr unter den Sterblichen; sein Name aber bleibt im Wallis unsterblich. Er regierte 19 Jahre rühmlich; er regierte ohne regieren zu wollen; er regierte die Herzen, ohne es merken zu lassen; ohne daß er die Rechte vertheidigte, vertheidigte er sie doch vortrefflich. Adrian, der auch Pius hieß, war wohl gestaltet, vernünftig, demüthig, treu, friedfertig, gegen Jedermann freundlich und ohne Prachtliebe. Er wurde Adrians Tod, u. Andenken.

1495 Domherr von Sitten, dann des Cardinals Vertrauter. Nach dessen Tod ward er 1523 Sacristan, 1524 Vitzdom von Ver. Als Bischof heilte er die Wunden des Landes. Es ist gar nicht zu zweifeln, daß er bei dem Ansehen, welches er im Lande hatte, nicht das Meiste zu den vielen Gesetzen beigetragen habe, die im J. 1525 gemacht worden über die Haltung der Sonn- und Feiertage, gegen die Vollsäufer, über Rechtspflege, für die Sicherheit des Landes sowohl vor wilden Thieren, wie vor Bären und Wölfen, die großen Schaden anrichteten, als gegen in- und auswärtige feindliche Angriffe. Wer einen Bären erlegte, erhielt zwei Reichsgulden; für einen Wolf war ein Gulden gesetzt. Die Jagd von unschädlichem Gewilde war vom 24. Hornung (St. Mathiastag) bis zum 24. Augustmonat unter Strafen eingestellt. Es wurde verboten, Harnische außer Lands zu verkaufen. Die Zahl derselben, wie der Waffen, wurden bis 1550 fast jährlich vermehrt.

Wir haben schon gesehen, wie viel Adrian gethan, wie sorgfältig er gewacht, um das Wallis im wahren Glauben zu erhalten; wie er selbst von Pfarrei zu Pfarrei ging, Geistliche und Weltliche zu wachen anstellte; wie er zu diesem Zwecke Bündnisse schloß, und zweimal selbe erneuerte; wie sanft er den von Andern berufenen Thomas Blatter von der Lehrstelle abwies; wie er die Geistlichen zur Residenz und Abhaltung des katholischen Gottesdienstes anwies; wie er besorgt war, rechtschaffene Priester zu erhalten. Während seiner Regierung brannte das Schloß Majorie ab; er baute es wieder auf, schöner, als es zuvor gewesen, meistens auf eigenen Kosten, bis an 350 Kronen und viele Tagwerke, was die Zehnen beitrugen. Nebst dem Schlosse baute er auf diesem hohen Felsen eine Zisterne. Ferner legte er zu Brämis und Combiolaz Salzpfannen an, was ihn mehrere tausend Kronen gekostet. Weiters wird unter ihm (1541) von Evionna, oberhalb St. Moritz, bis nach Evian die Fahrstraße angelegt. Im Herbste darauf war große Ueberschwemmung und Verheerung des Bodens, besonders bei Riddaz und Saxon. Den Einwohnern wurden deßwegen die Abgaben nachgelassen. Im Jahre darauf (1542) wurde zu den hohen Flühen (bei der schwarzen Rufinen) die Straße, meistens auf Kosten des Staats, eingehauen. Auf dem Simpelberge wird, laut

Landrathsbeschluß vom 14. Christmonat ein Spital zum Unterkommen der Reisenden errichtet, darüber ein Vogt und ein Priester bestellt, mit der nöthigen Bedienung. Diese Einrichtung geschah, nachdem dort keine Ordensritter vom hl. Johannesspitale zu Jerusalem mehr waren. (Von diesem Zufluchtsorte kommt noch Mehreres vor auf die Jahre 1622, 1670 und 1800.) Im Jahre 1547 gibt die Regierung eine Steuer an die Erbauung des Spitals auf der Grimsel. Goms steuert Holz daran. Auch die schöne Steinbrücke hinter Stalden wird im Jahre 1545 gemacht. Im nämlichen Jahre wird Bagnes verschüttet. Es kamen dabei 145 Personen ums Leben. Für die am Leben Gebliebenen wird eine Steuer im Lande gesammelt. Für die Sicherheit im Lande wurden alle Fremden, denen wegen drohender Unruhen wenig zu trauen war, besonders die Zigeuner, aus dem Lande geschafft.

Die katholischen Fürsten wollten die Abtrünnigen wieder zum Gehorsame bringen; darum veranstaltete man allgemeine Waffenrüstung. Wallis hatte seinerseits auf dem Landrathe beschlossen, sich in keine fremde Kriege einzulassen, wohl aber die Gränzen des eigenen Landes gut zu bewahren. Diesem Grundsatze gemäß schlug man 1544 Franz dem I den Durchpaß von 6000 Mann ab, vorgeblich wegen Theurung. Man fürchtete die Kantone, von denen man sich nicht trennen wollte; dennoch sagte man ihm drei Compagnien unter dem Bedinge zu, daß die Walliser, wie andere Diensleute, gehalten werden. Auch dem Grafen Challant von Savoyen wurde der Durchpaß verweigert; dennoch ließ man die Zuzügler des Königs mit den Kantonen Luzern, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Basel und Appenzell über den Simplon nach Piemont ziehen. Man dachte auch an Waffenübung. Um sich im Schießen zu üben, wurden jedem Zehnen 6 Kronen gegeben, wenn sie vor St. Martinstag ein gemeinsames Schießen halten. Der Bischof kaufte vom Abte in Abondance den Bodenzins in Siders, und 1538 jenen in Vald'Illier, das Priorat für 120 französische Goldscuta. Das Vertrauen zum Bischofe war so groß, daß der Landrath ihm sagte: „Die 7 Zehnen wollen, daß unser Bischof die eroberten Völker im Geistlichen regiere, und nicht Der von Genf. Der Bischof half auch die Zwistigkeiten zwischen Lötschen und

seinen Herren, den fünf obern Zehnen, beilegen. In Bagnes hatte ein Bösewicht die Bergwerkgebäude beschädigt. Die Sache mußte genau untersucht werden. Die Thäter wurden gestraft, und dem Verwalter geschah Genugthuung. Das Land wußte Allen Recht zu verschaffen. Ein Gerber von Hasli hatte die Walliser mit zweideutigen Worten beleidigt. Der Landrath befahl dem Meier vom Zehnen Goms, die Sache genau zu untersuchen, und dann zu berichten. Der Zehnen Siders wurde im Jahre 1547, der ein Begehren für die Erhaltung der Brücke machte, mit der Vermeldung, andere Zehnen müssen ihre Brücken mit nicht geringern Kosten unterhalten, abgewiesen.

Unter diesem Bischofe war das Land geehrt. Der König Franz II lud Wallis mit den Kantonen ein, seiner Tochter bei der Taufe die Pathenstelle anzunehmen. Im Jahre 1547 bereiste Sebastian Münster das Land, und er lobt selbes in seiner Cosmographie, oder Chronik. Auch mit dem Kaiser stand Wallis in gutem Verhältnisse. Er begehrt von ihm, und es schickt ihm mit den katholischen Kantonen 3000 Mann gegen die Türken; er begehrt auch Truppen gegen die Feinde der Religion. In seinen letzten Jahren wurde der Fürstbischof vom Kaiser auf den Reichstag nach Speier, und vom Papste auf das Concilium von Trient eingeladen. Er konnte aber weder an das eine, noch andere Ort gehen, weil alt und kränklich. Er war der Vater des Vaterlandes, der mitten in den unruhigsten Zeiten das Land so lange Zeit in Ruhe und Frieden erhalten. Auf seine weise Regierung berief sich der Landrath noch im folgenden Jahrhundert. In einem guten Staate darf der Gesetzgebung, der Wachsamkeit zur Vollziehung, und der Gerechtigkeit nach der Vollziehung oder Uebertretung nichts entgehen; darum soll es auch der Geschichtschreiber nicht übergehen.

Um ihr angesprochenes Recht wieder durch die That zu behaupten, jedem Einflusse zuvorzukommen und zu hindern, daß kein Ausländer ans Bisthum komme, schritten das Kapitel und die Gesandten der Zehnen schon den 22. März, 5 Tage nach dem Tode des Betrauerten, zur neuen Bi-
Joh. Jordan. schofswahl; und diese fiel auf Johann Jordan, vom Dörfchen Bach am Brigerberg, der erst, nachdem er seine Ehe- und Vaterpflichten erfüllt hatte, im betagten Alter sich zum

Priester weihen ließ, und damals Prior in Martinach war. Auch dem Bischofe Jordan gereicht zur Ehre, daß er den von seinem würdigen Vorfahren geerbten Landfrieden erhalten, obschon es an Ruhestörern nicht gefehlt hatte. Der Saame der Zwietracht war damals die Sektirerei. Um die sogenannte Reformation leichter einführen zu können, versuchten die Sektirer ein Mittel, das ihnen gelang. Bern, Zürich und Basel öffneten der Jugend der obern Zehnen ihre Schulen, wo sie unentgeldlich den Unterhalt und Unterricht erhielt. So wurde der Saame des feinen Irrthums in die künftigen Beamteten des Landes gelegt, der auch bald seine Früchte zeigte. Es wurde freilich strenge verboten, aber es geschah dennoch. Auch das Verbot, die Salasser nicht zu beunruhigen, wurde nicht gehalten, wie schon bemerkt worden. Nachtheilige Wohlthat.

Darum hat der Kaiser, dessen Reich größer war, als jenes Karls des Großen, dem Bischofe und den Landsleuten, von Regensburg aus, 1548 den 8. Mai gemeldet, sie sollen sich von dem Hinauslaufen ins Augstthal enthalten, und diese Nachbarn (sororium) im Frieden lassen, das Land sei im Schutze seiner Majestät. Er entschuldiget auch den Bischof wegen des Nichterscheinens auf dem Reichstage zu Speier, wohin er den Rechtsgelehrten Leopold Dicken geschickt hat. In diesem Jahre (1548) verkaufte Franz de Chevrone Thurm und Boden von Vercorin um 100 Schilddupplen (scuta). Warnung des Kaisers wegen Augstthal.

Das Bündniß von 1549 mit Franz II, König von Frankreich verursachte die größte Verwirrung. Wallis war ihm sowohl wegen seiner Lage, als wegen der Anzahl der Krieger wichtig. Wie die Schweiz, so war auch Wallis darüber getrennt. Die 4 obern Zehnen hielten es mit Spanien, woher sie das Salz bezogen; sonst wären sie auch geneigt gewesen. Goms war dazu noch in sich selbst getrennt. Die Grafschaft trug darum Bedenken, weil Brig und Visp im Bunde mehr Vortheil hatten. Der nämlichen Ursache wegen blieb auch Leuk gespannt. Der unterste Drittel Raron empörte sich ganz gegen diesen Menschenverkauf, wie sie diesen Bund nannten, gleich nach 3 Königen 1550. Dieser Aufruhr war um sich greifender, als je einer in Wallis gewesen. *) Die französischen Gesandten Der Trinkelstierkrieg. Ursachen.

*) Wie es eine Note am Ende dieser Geschichte zeigen wird.

wünschten denselben, und hetzten dazu auch die untern Zehnen, welche Berns Freunde und der neuen Lehre geneigt waren. Sie versuchten auch da der Reformation raschen Eingang zu verschaffen. Der Vorwand zur Empörung mußte sein, daß man dem Bischofe und den Zehnen unterthänig sei, was man Knechtschaft nannte. Unter diesem Titel waren die, welche nur noch einen Namen von Nichtfreien hatten, leicht aufzuwiegeln. Die von Gesteln und Lötschen mußten das Zeichen zum Aufbruche geben, und den Anfang dazu machen. Sonderbar waren sie geharnischt. Sie hatten Federn auf den Hüten und angebrannte Tannäste in den Händen, und so zogen sie mit Stieren, denen sie Schellen (Trinkeln) anhängten, von Dorf zu Dorf. Zu Raron zwangen sie den Fähndrich und den Tambour mitzuziehen. Den Anfang machten sie im Vispérthale, wo sie vorgaben, den 12. Tag (3 Königentag) seien zu Visp auf der Brücke 5 Männer erschossen worden. Mit denen, die sich anschlossen, war ihre Anzahl groß. Diese stürmten rechts der Rhone nach hinunter, bis auf Saviese. Daraus entstand eine solche Verwirrung, daß alle Gemeinden die Banner erhoben, mehrere Tage unter Waffen blieben, dabei aßen und tranken und einander empfindlich beschädigten, ja noch Schlimmeres drohten, indem sie die Matze von Haus zu Haus zu Frankreichs Gönnern trugen. Erst auf die Vorstellungen der herbeigeeilten Gesandten der Nachbarkantone, besonders der Berner, Anton Tillier und Blado May, begaben sie sich zur Ruhe. Sitten und Siders schloßen sich hierauf an die 5 Zehnen, und machten miteinander ein Bündniß; aber auch dieses gefiel nicht Allen. Man rief die Bundesgenossen herbei. Den 21. Jänner 1550 erging der Beschluß, man wolle Gewalt beiseits lassen, und sich mit dem Rechte begnügen. Auch dieser Beschluß mißfiel den Gomsern so sehr, daß sie ihren Brief vernichteten.

Der unterste Drittel Raren bricht auf — ins Vispertthal; von dort bis Saviese. Matze. Gesandte. Bündniß der Zehnen.

Inzwischen, ehe der Handel ausgemacht war, nämlich den 16. Hornung, schreibt Papst Julius III an den Bischof und an das Volk, und danket ihnen, indem er sie defensores libertatis ecclesiasticae nennet. Er ladet den Bischof zu wiederholten Malen ein auf dem Kirchenrath von Trient. Aus den nämlichen Ursachen, wie sein Vorfahrer, konnte er nicht hingehen, sandte aber in seinem Namen den Abt

Papst Julius III.

von St. Moritz, der Ritter, der 4 Jahre später dem Bischofe die Kirche von Unterbäch einweihen half, was darum hier angeführt wird, weil die Errichtung genannter Pfarrei gewaltigen Widerstand gelitten hat, so daß sie nicht nur das Ort die äußerste Anstrengung gekostet, sondern Zehnen, Landrath, Bischof, Nuntius und Papst beschäftigt hatte. Dieser Abt baute auch das abgebrannte Kloster St. Moritz wieder auf, und that der Sektirerei kräftig Widerstand.

Ueber die eben genannte Empörung ward nun zu Visp im Monate März, vom 27—28sten, Landrath gehalten, und das Urtheil gefällt. Da wurde ein neues Friedensbündniß abgeschlossen, in welches auch Saviese aufgenommen zu werden verlangte, und wegen der Theilnahme an dem Aufruhr Abbitte that, „was jedoch nur Einzelne angehe." Sitten, dessen Regierungsform aristokratisch war, widersprach dem Begehren, weil Saviese seinem Zehnen angehöre, und es darum nicht angehalten habe. Die 5 obern Zehnen empfahlen den Boten von Sitten die Sache, unter andern auch aus dem Grunde, weil sie sich von jeher in Kriegsnöthen männlich, löblich, ehrlich und redlich gehalten. Da fragte der Zehnen Raron die Boten der 4 Zehnen und die von Sitten (Siders war abwesend), ob man die von Gesteln und Lötschen zur Versieglung des Friedens nicht auch berufen solle, indem sie einen Theil des Zehnens ausmachen? Die 4 Zehnen verneinten es, indem sie ihre Unterthanen seien. Die Boten von Raron bemerkten, Lötschen habe im letzten Aufruhr einen tapfern Fähndrich gegeben (also nahmen an dieser Empörung nicht Alle Antheil). Dafür erlaubten die Zehnen diesem seinen Lebtag das Fähnlein zu tragen. Doch beim Ausziehen aus dem Lande solle aus den übrigen zwei Dritteln ein Fähndrich gewählt werden. Die Boten von Raron zeigten ferner an, daß Etliche des Drittels Gesteln und Lötschen „in dieser verlissenen Aufruhr, als ihr Panner zu Sitten in einer Gemeinde ist g'sin (gewesen), haben zugriffen, und vermeint ihren Theil zu han (haben), desgleichen ihren Trummelschläger genöthiget, ihnen umzuschlagen, wie dieser Frevel sig (sei) zu strafen?" Es wurde dem Kastlan von Gesteln befohlen, zu untersuchen und zu strafen. Die Boten dächten auch noch „wie vor vielen Jahren der Herr

Saviese.

Lötschen.

zum Thurm, Herr zu Gesteln, Eischol, Stäg und Lötschen g'sin sei, und also den 5 Zehnen untreulich, schwer und nachtheilig gehandelt, daß sie vom Lande hand müssen treiben; dannoch auch die von Gesteln ꝛc., also ungehorsam befunden, daß unsere frommen Altvordern (die Gott begnadt) der 5 Zehnen, mit ihr Schweiß, Blut, Mühe, Arbeit und verderblichen Kosten mit dem Schwert müssen erobern, welche damals getreuwe Leuth unsern frommen Altvordern und ihren trüwen Nachkommen einen schweren, tapfern, ewigen und unwiderruflichen Eid, mit aufgehebten Händen, gethan, Treue und Wahrheit zu halten, desgleichen in allen Kriegs- und Landsnöthen guten, treuen, wahren, frommen Beistand und Mannheit zu beweisen. Dieser Eid sei seither von zwei zu zwei Jahren dem jeweiligen Kastlan bestätiget worden. Dessen ungeachtet wurden sie so eid- und pflichtvergessen, daß sie mit Trinkelstieren, Hahnenfedern, Tannästen, Tratzlichen und anderer Kriegsrüstungen ihro gar eine große Zahl wider ihre Herren und Obern, in so gefährlicher, grausamer Gestalt erzeigt, daß man hätte mögen greifen, sie wären gesinnt, Gewalt zu brauchen ꝛc." Darum mußten sie Unterthanen, wie bis dahin, bleiben. Sogar der Kastlan zum Stäg und Bänken mußte dem Kastlan zu Gesteln den Eid leisten. Auch das Jagdrecht wurde ihnen abgesprochen. Die Abscheide schickt man ihnen nicht zu, sondern sie können nach Raron kommen, selbe zu vernehmen. Von Frankreich soll ihnen kein Jahrgeld zukommen, weil sie so sehr wider die Capitulation waren. Wohl aber kömmt ihnen vom Jahrgelde der neueroberten Länder zu, weil sie mitgeholfen haben. Zu Gesteln sollen im Namen der 5 Zehnen Stock und Galgen sein. Alle Kosten des Aufruhrs sollen Alle, welche nach Sitten gelaufen sind, ohne zu einem Banner geordnet zu sein, an sich haben. Der Untersuch soll durch Commissarien gemacht werden. Die Schuldigen sollen, nebst den Kosten des Untersuchs, 500 Kronen zahlen. Diejenigen (Nichtuntertbanen) aus den 7 Zehnen, welche an dem Aufruhr Antheil genommen, tragen die Kosten dieses Landtags, und bezahlen dazu einem jeden Zehnen 7 Kronen. Zu Commissarien wurden J. Kleinmann, Caspar Albertin, Sekretär, und aus jedem Zehnen ein Mann gewählt. Diese sollen am Tage der Gestelerkirchweihe, im

Gesteln ꝛc.

Stäg.

Untersuch.

April, zuerst die von Gesteln, dann die von Eischol und von Bergen dartagen, hernach die zum Stäg, Bänken und Lötschen. Unter Verlurst Leibs, Ehre nnd Guts wurde verboten, daß sich Niemand, ohne Erlaubniß der 5 Zehnen, oder des ordentlichen Richters, dem Rechte entziehe. Die Uebelthäter in Lötschen sollen vom Meier alldort bis zum rothen Graben gebracht, und dem Kastlan zur Bestrafung überliefert werden. — Caspar Albertin Notar.

Es wurde auf ein Neues beschlossen, daß man keine Zigeuner (Gitwerjini, Zwerge) im Lande dulde. Sehr Viele wurden auch wegen beleidigender Reden gestraft. Es wird beschlossen, daß, wenn in einem Zehnen eine Empörung ausbrechen sollte, die übrigen vier und die Stadt (Siders fehlt) zu Hülfe gehen sollen. Sollte einer die Hülfe verweigern, soll er aus dem Bunde gestrichen, sein Wappen ab den Hauptbriefen gerissen werden. Es werden auch den hohen und niedern Geistlichen, noch mehr den Reformationslustigen, Vorschriften gemacht, besonders zur Residenz und zur Erfüllung ihrer Pflichten, dem Volke zu predigen, und es in der katholischen Lehre zu unterweisen. (Schon 1540 wurde den Bernern der Aufenthalt verboten.) Da die Religion Jesu Friede ist, und dieses etliche Prädicanten im Lande nicht beherziget haben, sondern Aufruhr geprediget; darum sollen derlei in Zukunft mit gutem Rechte gestraft werden. Wegen des Aufruhrs sollen alle Schuldigen von Mitte Fasten an bis Ostern, alle Morgen auf den Knien mit ausgespannten Armen 5 Vater unser und Ave Maria beten, und dreifachen Umgang um die Kirche halten.

Zigeuner.

Gesetze für Ruhe, und Erhaltung der Religion.

In diesem Jahre erst wurde ein bleibender Staatskanzler gewählt, bekannt unter dem Namen „Landschreiber." Der Titel war: „Schaubare Weisheit."

Landschreiber

Noch einmal sandte Papst Julius III zu den Schweizern, um sie abzumahnen, den König von Frankreich recrutiren zu lassen, um sie zum parmesianischen Kriege aufzufordern. Dieser Papst war der erste, der eine Schweizergarde nahm.

Schweizergarde in Rom.

Von dieser Zeit an wurde die Matze, dieses, der Gestalt und dem Gebrauche nach, dem Walliser so wenig Ehre machende Zeichen des Aufruhrs, welches anderthalb

Leichenbegängniß der Matze.

Jahrhundert an der Tagesordnung war, mit Beihülfe der Schweizergesandten, und mit Beifall des ganzen Landes 1556 begraben.

Der Getroz-gletscher.

Im Jahre 1559 den 25. März verursachte der Sturz des Getrozgletschers die Zerstörung der Burg Martinach und den Tod von 70 Personen. Die Verwüstung war groß. Oberwallis eilte zu Hülfe.

Wie Tavelli das Meierthum, so kaufte der Bischof Jordan das Vitzdominat von Sitten vom Edlen de Chevrone, und gab es der Stadt Sitten zum Lehen. Seine Töchter vergabten für diesen Verlurst dem Bisthume die Planta und Thuring. Auch die vom Bach haben dem Bischofe, ihrem Mitbürger, den geraden Weg nach Brig und die Freiheit vom Zehnten zu verdanken. Zum dankbaren Andenken führen sie in der Kriegsfahne das jordanische Wappen, 3 Zedern. Dieses Wappen steht auch auf dem Schlosse zu Naters, welches dieser Bischof wieder hergestellt. Er starb hochbetagt den 12. Brachm. 1565.

Hildebrand v. Riedmatten.

Ihm folgte Hildebrand von Riedmatten, der seine Studien auf der Universität zu Paris gemacht, und 1550 Domherr geworden. Man weilte weder mit der Wahl noch mit dem Gesuche der Bestätigung; 10 Tage nach dem Tode des Vorgängers war er schon gewählt, und am 5. Winterm. durch Vermittlung des hl. Karls von Borromä, Erzbischofs von Mailand und Cardinals, bestätiget. Simmler, der ihm 1574 die Beschreibung von Wallis (Vallesia) zuschrieb, lobt an ihm große Klugheit, Gerechtigkeitssinn, Milde, Eingezogenheit und Frömmigkeit. Erst unter diesem Bischofe erschienen die Statuta Vallesiae (1571). Diese bestanden aus uralten Gebräuchen und Freiheiten, deren auch die meisten Gemeinden in Menge hatten. Demnach hatten die Gemeinden lange vor den Zehnen, und die Zehnen lange vor dem Lande ihre Freiheiten, Rechte und Verfassungen. Was brauchte es aber viele Gesetze, da das Land gemeinsam keine andere Regierung hatte, als den Bischof und seinen Landshauptmann, da jeder Zehnen eine beinahe unabhängige Regierung, und ein eigenes gemeines Wesen hatte, und auch nach außen als selbstständig betrachtet wurde, seine Gesandten mit Aufträgen zum Landrathe abordnete? Wie die Zehnen, so lebte und regierte auch das Land meistens nach den Gebräuchen. Diese waren einfach

Simmlers Vallesia.

Statuta Vallesiae oder Landrecht.

und beruhten meistens auf alten Ueberlieferungen. Vor dem Gesetze herrschte vollkommene Gleichheit. Bei Prüfung der Verbrecher spielte die Folter eine allzu große Rolle. Die langwierigen Kriege und die fremden Dienste trugen zur Rohheit viel bei, die durch Strenge mußte eingehalten werden. Das Vergeltungsgesetz war nicht ungewöhnlich. Der falsche Zeuge fiel in die Strafe des Verklagten. Die Kirchen und andere geheiligten Orte waren die Zufluchtsorte der Verbrecher, was oft die Gesetze entkräftete und das Laster frecher machte. Der Sohn wußte nichts anders, als die Lebensweise des Vaters anzunehmen: Feldarbeit und Viehzucht, ohne daran zu verbessern. Die meisten Weiden waren gemein, Allmein. Der Reichthum besteht in der Viehzahl. Das Eigenthum ist zerstückelt, so daß ein noch nicht vermöglicher Mann bis 100 Stücklein an Weidgang, Wiesen, Aeckern, Gärten, Rebland, und das Stunden und Tagreisen weit von einander haben kann; darum ist sein Leben ein wahres Nomadenleben, das oft zum Jahre bis 6 und 7 Mal die Wohnung ändert. Der größte Nachtheil ist dabei, daß viele Zeit an die Wege geht, und das Gut nicht gehörig kann angebaut werden. Dazu kommt noch der Umstand, daß Viele die Rebberge und die Alpen Tagreisen weit von der gewöhnlichen Wohnung entfernt haben. Das Gute dabei ist, daß der Bauer im Wallis, wie ein kleiner Freiherr ist: er zieht und macht sich selbst aus seinem Grundstücke und von seiner Heerde Brod, Käse, Butter, Schmalz, Fleisch, Leder, Wolle, Hanf, Flachs; oft macht er noch selbst den Handwerker: Vater und Söhne machen, nebst der Feldarbeit und der Beholzung, den Bäcker, den Metzger, den Zimmermann, den Maurer, den Schneider und Schuster; das Weib und die Töchter spinnen, weben und nähen selbst. Das Vieh wird bald von diesem, bald vom andern Geschlechte gepflegt. In den Alpen milkt und käset man, bald haushaltung- bald sentenweise. Die Nahrung des Wallisers auf den Bergen ist vielleicht in der ganzen Schweiz die kräftigste, und die kostspieligste: er hat schwarzes, aber doch kräftiges Roggenbrod, guten Käs, gesalzenes Rind- Schwein- und Schaffleisch, so genug, daß viel Fleisch, Käs und Schmalz vor Alter verdorben wird, und daß sich noch im XIX Jahrhunderte Mancher rühmte, er pflanze nur so viel Kartoffeln, daß er sagen könne, er

Gebräuche.

Hirtenleben.

Sein Gutes.

habe derselben für eine Seltenheit. Kurz: der Walliser hat von allem Nöthigen, Salz und Eisen ausgenommen, den Stoff und die Kunst selbst ihn zu verfertigen. Dann hat jede Gemeinde ihren Müller, Säger, Schmied, gemeinsamen Backofen, ihr Gemeindehaus, ihr gemeines Wesen, ihre Schützenzünfte, die im Jahre 1544 errichtet worden; indem, wie wir gesehen, einer jeden Gemeinde aus dem Zehnensäckel 6 Kronen gegeben wurden, damit sie sich im Schießen übten, und zur Vertheidigung des Vaterlandes tauglich machten, wozu auch die Jagd Vieles beitrug. Waffen hatten Einzelne und Gemeinden in ziemlicher Anzahl. (Nur 1546 wurden 344 Doppelhacken angeschafft.) Gegen das Feuer hatte man Leitern mit langen Stangen und eisernen Hacken daran, zum herausreißen. Diese Selbstständigkeit, diese Interessen und die mühsame Bearbeitung des Landes, wie auch der Sinn für Ehre und Religion hindert Luxus, Laster und Empörungen. So oft es deren im obern Wallis gegeben hatte, geschah es nicht, weil sie es besser haben, sondern weil sie so bleiben wollten. In diesen verheerenden Gegenden, wo die zerstörenden Elemente einander ablösen, wird das Augenmerk mehr auf die täglichen Bedürfnisse, als auf Politik und Industrie gerichtet. Ihre Ergötzungen sind Zusammenkünfte im Freien, oder in den Wohnungen (Abendsitzen, Dorfeten, Stubeten, Hengerten), auf freier Heide laufen, rennen, zum Ziele schießen. Auch das Wallfahrten an Orte, der Andacht geweiht, haben nebst der Frömmigkeit, auch Erholung von der mühsamen Arbeit zum Zwecke. Das Fremde bekümmert sie wenig; Handel ist ihnen so weder üblich, noch nothwendig. Das Geld ist eben so selten als entbehrlich. Viele Gesetze und viele Beamtete sind weder angenehm noch nothwendig. Die Gemeinden hatten ihre Verwalter der Gemeingüter, Gewaltshaber, Säckelmeister, Procureurs, Syndics genannt, ihren Vorstand und Umstand: jener war zum vortragen, dieser zum abschließen bestimmt. Zum Vorstand gehört auch der Weibel. Strenger und auch nothwendiger, mehr wegen Fremden als Einheimischen, waren die Strafgesetze. Für kleine Diebe von Geld und Baumfrüchten waren die Trillhäuser, die öffentliche Ausstellung am Halseisen; für größere Stock und Galgen, deren über 30, so viel als ausgestorbene, abge-

Schützenzünfte.

Das selbstständigste Land.

Ergötzungen.

Gemeindeverwaltung.

Strafgesetze.

tretene oder verjagte Herren waren; auch für Landsverräther Stümmelung an den Ohren. Falschschriftler kamen um den Daumen oder die Hand. Für Sünden der Unzucht waren beschämende Strafen, wie Auszeichnung in und vor den Kirchen, mit Kerzen oder Ruthen in der Hand, ein Strohkranz auf dem Haupte, Ausschließung von jeder besondern freundschaftlichen und religiösen Gesellschaft und Verbrüderung. Unnatürliche, viehische Verbrechen und geheime Künste wurden mit dem Feuer gestraft. So wurden sehr viele sogenannte Hexen verbrannt bis in das XVIII. Jahrhundert. In der Verfassung des Zehnen Raron von 1548 den 15. Jänner, sagt der 54ste Artikel, der die Pflichten der Gemeinde gegen die Richter wider die Uebelthäter enthält: „Es soll auch die ganze Gemeinde verbunden sein, bei ihrem Eide, so man einem Richter gewöhnlich schwört, ihm zu helfen, und ihn im Rechte zu stärken, wie im Falle, wo die Uebelthäter so stark befreundschaftet wären, daß der Richter mit seinen Geschwornen und Gerichtsknechten zu schwach wäre, da soll jeder der Gemeinde Beistand thun, so oft er berufen wird, wie dann unsere Altvordern ihrem Richter allzeit gethan haben, wie es sich noch findet in der Schrift des edlen Petermanns Asperling 1478, den 15. Jänner, geschrieben durch den seligen Martin Steger, Schreiber zu Raron. Wer hierwider thut, soll gestraft werden um 10 Pfund der Gemeinde, 3 für den Richter, und um den guldenen Hälbling der Gemeinde, als hohen Herren in ihren Gerichtsbarkeiten, verfallen. Aber der andere Friedbruch, so dieselbe Person beginge, ist für die rechte Hand oder Fuß verfallen. Der dritte Trostungs- oder Friedbruch hat das Haupt verwirkt.“ Der Schelter wird zu den Friedbrechern gezählt. Weiter: Wer sich unfähig gemacht, seinen Gläubigern genug zu thun, mußte öffentlich mit entblößtem Gesäß auf einem Steine sitzen. Für die Erhaltung schöner Waldungen wurden schon im Anfange des XIV. Jahrhunderts strenge Gesetze gemacht, wie dort gemeldet. Das Wallis, weil ab- und eingeschlossener, wurde von den Uebeln, welche durch fremde Dienste und Neuerungen in der Religion in der Schweiz eingerissen, in einem geringern Grade ergriffen, als die Schweiz, wo die Ersten der Nation oft die schändlichsten Beispiele der Unordnung gaben. Die Sitten blieben im Wallis noch immer viel einfacher. Die Bauern kleideten,

Hexen.

Rarons Verfassung als Beispiel.

Waldgesetze.

Vortheile der Abgeschlossenheit.

Kleidung.

und kleiden sich noch von grober Wolle, die grob bearbeitet

Bauart. ist. Ihre Häuser sind von Lerch und Thälenholz (pinus cymbro), welches letzte nach und nach schwarz wird, als wäre es vom Rauche gebeitzt worden. Die Dächer waren und sind noch von groben, aufeinander gelegten Schindeln, und statt mit Nägeln, mit schweren Steinen festgemacht, damit der Wind die Bedeckung nicht forttrage. Gemauerte Häuser sah und sieht man meistens nur in Städten und Burgen. Das Volk war kriegerisch, leidenschaftlich

Freiheitsliebe, für seine Freiheit getragen, welche es zu jeder Zeit zu

Lehranstalten, vertheidigen bereitet war. Die Unterrichtsquellen fehlten damals noch ganz. Die Reichen und durch Aemter Geehrten schickten ihre Kinder ins Ausland. Schinner und Blatter 2c. zogen ins Ausland und bettelten ihr Brod. Im Anfange des XVI. Jahrhunderts konnten noch Wenige lesen und schreiben. Die alle Geister überraschende Erfindung der Buchdruckerei 1446 wurde im Wallis kaum vernom-

Volkscharakter, men. Das Volk wird gerühmt wegen seiner Duldsamkeit gegen Fremde und selbst anders Denkende, auch wegen seiner Treue und Redlichkeit, wovon man Vieles zu er-

Kriegsverordnungen. zählen weiß. Im J. 1568 v. 19. bis 30. Christm. wurde im Landrathe der Beschluß erneuert, daß jede Gemeinde 3 tapfere Männer allzeit im Auszuge habe, zum schnellen Gebrauche bei Aufruhren und für andere Fälle, ungefähr was die 1844 errichtete Colonne mobile war. Aus gleicher Ursache soll das Domkapitel so viele Doppelhacken haben, als Glieder sind; auch mit Blei und Pulver versehen sein. Ist der Domherr ein Ausländer, oder unter der Morge, so muß nach seinem Tode das Gewehr im Kapitel bleiben.

Kirchliches. Ferner: Wer an Sonn- und Feiertagen wagnet, oder saumet, wird für 3 Pfund gestraft. Die Hälfte kommt der Kirche, die andere dem Richter zu. Das galt auch für die Flucher.

Gemeinden im Unterwallis. Alte Verträge und Rechte wurden wieder anerkannt und erneuert. So wurden den Gemeinden im untern Wallis ihre Privilegien und Rechte anerkannt: 1544 den Kastlaneien Heremenz; 1567, den 24. März, der Gemeinde Saillon; 1575 St. Moritz, Nendaz, Entremont; 1576

Mörel kauft das Vitzthum. Riddaz, Saxon, Gundis; 1578 Bouvry. Der Drittel Mörel hat 1568 vom Bischofe das Vitzdominat Mörel gekauft mit Erlaubniß des Landes. Im Jahre 1569, den 4. Augustm., hat die Landschaft der Stadt Sitten die

Allodialherrschaft Bremis eingeräumt. Im Vertrage zwischen Savoyen und Wallis trat dieses Evian und Hochthal wieder ab, und der Herzog verzichtete auf Monthey für immer. Den 18. Christm. wurden der Vogtei Monthey ihre Rechte bestimmt. Im Jahre 1574 wurde der Landshauptmann zum ersten Male im Maienlandrathe gewählt, was sonst immer im Winter geschah. In diesem Jahre war Bundeserneuerung zwischen Bern und Wallis zu Sitten, 1575 zu Bern, wohin von jedem Zehnen Einer abgesandt wurde. Wegen zunehmender Ketzerei war 1578 auch schon wieder Bundeserneuerung mit den katholischen Orten zu Luzern. Die Kantone klagen über die Briger. Diese glauben in der Kapelle des Spitals nichts gegen den Glauben beschlossen zu haben. Aus dem Abschied dieses Jahres vernimmt man auch, daß die Italiener dem Wallis die Pässe versperrt haben, was den Oberwallisern wegen Einfuhr von Salz und Wein sehr nachtheilig war. Darum wurden zu wiederholten Malen Gesandte nach Mailand abgeschickt. Der Landrath beschloß auch, daß in Sitten ein Gewölbe für ein Landarchiv, und darauf ein Schulhaus gebaut werde, wozu beizutragen der Bischof sich selbst angetragen, und welches unter Jost wieder abgerissen worden. (Jakob Hosen war Schulmeister in Brig.)

Sitten erhält Brämis.

Die 7 Zehnen unterhandeln wegen Monthey.

Bundeserneuerungen.

Landarchiv.

Im Lötschenthale war die Pest ausgebrochen. Jeder Zehnen mußte steuern, um eine Wache in Gampel und Steg zu erhalten.

Pest in Lötschen.

Im Jahre 1579 entstand wieder ein Kampf für die Freiheit, welchen die einreißende Ketzerei veranlaßt hat. Der Bischof von Vercelli zeigte dem Bischofe von Sitten an, er wolle im Namen des Papstes das Bisthum visitiren. Der Landrath, der sich in diesem und im folgenden Jahre darum zweimal versammelte, versagte ihm den Eintritt ins Land; deßwegen citirte er 1582, den 22. Christmonat, einige Walliser auf Freiburg.

Besorgnisse.

In diesem Jahre sandte der Bischof seinen Enkel Adrian an den Reichstag, wo er sich Ehre eingelegt. Dem Landshauptmanne wurde 1581 erlassen, daß er nicht mehr von Zehnen zu Zehnen gehen müsse, um den Eid des Gehorsams zu leisten.

Des Bischofs Stellvertreter auf dem Reichstag.

Was während Hildebrands 39jähriger Regierung noch

Schwieriges und Gefährliches fortdauerte, waren der gregorianische Kalender, und die immer zunehmende Neuerung und daherige Verwirrung.

Der verbesserte Kalender. Mit dem Kalender hatte es folgende Bewandtniß. Im Jahre 1581, den 24. Horn., hatte Papst Gregor XIII den Kalender verbessern lassen, was aus verschiedenen Ursachen nothwendig war, und wozu der Kirchenrath von Trient Anlaß gegeben und eingeleitet. Der Papst ließ 10 Tage wegfallen, so daß man am 15. Weinmonat den 5. zählte. Diese Veränderung ließ er in der ganzen Welt bekannt machen. Alle katholischen Länder nahmen ihn schon 1582 an. Sogar die Protestanten hätten ihn sicher angenommen, wäre er nicht von einem Papste verordnet worden. Wie ihm der hl. Vater befohlen hatte, verkündete auch der Bischof von Wallis diese Abänderung den 20. März (nach dem alten d. 30), 1582. Um die Landsleute zur Annahme des Kalenders zu bewegen, führte er folgende Gründe an: 1. die große Nothwendigkeit; 2. die große Arbeit, die es gekostet; 3. den Befehl des Kaisers und des Papstes, und zwar unter der Strafe der Excommunication gegen die Ungehorsamen; 4. den Gehorsam, den er selbst leistet, und den sie ihm geschworen haben; 5. seine Confirmation, die ihn 3000 Kronen gekostet, die er einbüßen müßte, wenn er abgesetzt würde. 6. Wegen ihnen, schreibt er, könne er keine geistliche Function machen; nicht firmen, was schon 20 Jahre unterblieben sei; keine Kirchen weihen, deren mehrere seien, noch Oster- und Pfingsttauf, d. h. keinen Chrisam machen, noch ein bischöfliches Hochamt halten, u. s. w.; was ihm der Nuntius Alles abgeschlagen habe, und ohne Erlaubniß des Papstes sei ja bekannt, daß man nicht functioniren könne, wie auch Philipp de Platea am Hengart 7 Jahre keine bischöfliche Verrichtung vornehmen konnte, indem er nicht sei bestätiget worden, und deßwegen resigniren mußte; ein großer Theil habe den Kalender schon angenommen, sogar Reformirte, wie Graubünden. Hierauf verlangt er eine geschwinde Antwort. Dem untern Wallis, hat er, als hoher Herr, denselben anzunehmen befohlen. Das Obere, wenigstens einige Zehnen, hat ihn erst mehr, als 70 Jahre später, angenommen (1656). Die Eifischer wendeten ein, sie verlieren im Frühlinge 10 Tage Weidrecht zu Siders,

indem sich das Jahr um so viele Tage im Winter zurückziehe. Andere wendeten Anderes ein. Das Ganze ist wieder ein Beleg vom Charakter, der von der Unwissenheit noch erhärtet wird. Den gleichen Eigensinn, den sie hier gegen das Oberhaupt der Kirche an den Tag legten, haben sie auch gegen den Kirchenrath von Trient bewiesen, welcher mehr als einen, oder aufs höchste zwei Taufpathen nicht mehr zulassen wollte; auch dessen haben sie sich anderthalb Jahrhundert geweigert. Jüngsthin geschah das Gleiche mit den vom Papste abgestellten Feiertagen.

Welche Verwirrung die verschiedene Zeitrechnung in einem Lande gebracht, wo die Einten nach diesem, die Andern nach einem andern Kalender zählten, kann man sich leicht vorstellen, und die Geschichte bestätiget es: „Unter einem und demselben Dache zählten die Einten nach dem alten Style, der weit größere Theil dagegen nach dem neuen. Die Walliser klagten bei Frankreich, der Bischof habe, ohne sie zu fragen, den gregorianischen Kalender eingeführt.“ Vuillemin. Darum ist es auch erklärbar, wie 1601 die Kapuzinermissionäre an zwei Orten in einem Jahre, zuerst in der Stadt St. Moritz, und hernach in St. Moritz de Laque im Zehnen Siders die Weihnacht feiern konnten.

Die zunehmende Ketzerei.

Wichtiger war, und mehr zu thun gab dem Bischofe und allen katholischen Nachbarn und Freunden des Wallis der zweite Gegenstand — die Ketzerei, von welcher der seit langer Zeit schon ausgestreute Same sich nun wuchernd zeigte.

Wie den Gesandten der katholischen Kantone, gaben die Neuerer auch den obern Zehnen entweder gute Worte oder ausweichende Antworten. So mußte 1577 Sitten bei den obern Zehnen, der Neuerung wegen, sich verantworten. Sie sandten im Heumonate an alle Zehnen folgende Erklärung: „Boshafte und Undankbare gegen uns und unsere Altvordern haben ausgestreut, wir haben den christlichen Glauben verlassen, und einen Prädikanten von Genf beschickt, wir haben unserm Kilchherrn die Kanzel beschlossen, und die hl. Messe abgestellt, ihrer 50 in der Stadt haben dem Prädikanten den Sold versprochen, u. s. w.; allein wir kennen unsere Unschuld und Gesinnung, beim wahren, alten, christlichen Glauben zu bleiben, und dafür

mit Gottesgnade Gut und Blut zu geben. Der Mönch war eine Zeit lange zu Leytron bei Hrn. Charles, darnach haben ihn einige Domherren ohne unser Wissen und Willen nach Sitten berufen auf die wälsche Kanzel, welche er zu versehen fortfuhr, als man ihm die zuerst versprochene Besoldung abschlug. Er predigte die göttliche und beseligende Lehre, mit Geschicklichkeit, Eifer, Zierde und Frucht, schreckte jedermann vom Laster ab, predigte die alte Lehre, wie jedermann bezeugen kann. Sein Wandel ist ehrbar, was leider in unsern Zeiten. — Zudem kann weder im Dome, noch unter der Priesterschaft Einer wälsch predigen, und zwei Theils mit jenen, welche zukommen, sind wälsch; darum wollten wir ihn behalten und besolden. Einige Domherren aber wollten ihn nicht, uns zu Leid. Wir forderten sie freundlich auf, die Klägten zu erhärten; sie gaben aber keine Antwort, was gegen unsere Freiheit ist; denn andere Pfarreien können sich Fremde oder Einheimische wählen, warum denn nicht wir? Darum sprechen wir Euch (Visper) um Euern Schutz an. Der Mönch hat schöne Zeugnisse von Freiburg, wo er auch geprediget hat. Vom Blatt umkehren ist keine Rede. Es mag wohl sein, daß er von guten Leuten Unterstützung erhält. Wir wollen den Bischof und die ganze Geistlichkeit ehren, und auch mit Euch im Frieden leben. Darum gebt nicht jedem Gassengeschwätz Gehör. Erinnert Euch, was die auswärtigen und innern Kriege kosten.“ Den 22. Heum. 1577.“

Aus einem andern Schreiben erscheint, daß kürzlich beim Brigerbad ein Landrath war, wo beiderseits Vorschriften gemacht, und heilsame Ermahnungen sind gegeben worden; was auch im Winterlandrathe geschah.

Carolus Borromäus.

Die Katholiken fühlten schon lange die Nothwendigkeit der Verstandesbildung, und besserer und gegründeterer Kenntnisse, derer Abgang, nebst andern, die Reformation fühlbar machte, und derer Förderung die Noth erforderte. Aber die Ausführung des Mittels blieb dem Cardinal Borromäus vorbehalten. Dieser hohe Kirchenprälat, mit einer erhabenen Seele begabt und vom apostolischen Eifer beseelt, durchlief die entferntesten und wildesten Gegenden der hohen Alpen, und zeigte dem staunenden Hirtenvolke den römischen Purpur, und den tröstenden Hirtenstab zugleich. Der hl. Erzbischof entrichtete das hochhl. Opfer in den

ärmlichen Kapellen, wo er dann allemal die Priester ermahnte, die Kranken tröstete, die Unglücklichen unterstützte und die Ordnung in den Klöstern herstellte. Das große Werk krönte er durch die Stiftung des Collegiums zu Mailand, welches dritthalb hundert Jahre seinen Namen trug und zum Male 40 Schweizerzöglinge aufnahm, die sich in ihrem Vaterlande dem Kirchendienste widmen wollten. Zu seiner Hülfe und zur Unterstützung des angefangenen Werkes berief er Jesuiten und Kapuziner in die Schweiz — zwei noch junge, daher noch frisch eingreifende Stiftungen, die eine äußerst wohlthätige Reformation der Sitten, durch strengen, vorleuchtenden Wandel, durch thätige Theilnahme an der Seelsorge und Erziehung der Jugend bewirkten. Zwischen den fünf eifrigsten Orten, Wallis und dem Bischofe von Basel vermittelte Karl einen Bund zum Schirm des alten Glaubens (1580), und veranlaßte den römischen Stuhl, einen ständigen, apostolischen Abgeordneten (Nuntius) in der Schweiz zu halten. Dieser, nachdem er die katholischen Kantone bereist hatte, wollte sich von Freiburg nach Sitten begeben; allein die der Reform geneigten Walliser weigerten sich, ihn aufzunehmen. Eine starke Parthei war also wider obigen Bund, der der goldene genannt wurde, so genannt, weil ihm alle andere Bündnisse untergeordnet sein sollten. Dieser Bund war es eigentlich, der in der Schweiz und in ihren zugewandten Orten *), zwischen den Katholischen und Reformirten die Scheidewand aufstellte, was von den Letztern Intoleranz genannt wurde. Alle Nationen und Partheien suchten durch Bündnisse stark zu werden. Darum trat auch der König von Spanien dem goldenen Bunde bei. Auch mit Frankreich erneuerte Wallis den mit der Schweiz 1549 gemachten und 1564 zum ersten Male erneuerten Bund (1582), dem auch Bern beitrat. Die Gränzen geben auch in dieser Zeit dem Wallis wieder eine solche Wichtigkeit, daß sein Bischof 1585 nach Mailand eingeladen worden, wo ihm ein Bündniß vorgeschlagen wurde; was Frankreich mit seinem Golde im Lande zu hintertreiben suchte, und siegte, so daß Wallis bald darauf Heinrich III vier Compagnien gegen Savoyen

Der goldene Bund.

und andere.

*) Wallis wurde erst 1715 zu Solothurn aufgenommen.

sandte. Da er sie aber gegen Reformirte brauchte, war Bern beleidigt. Darauf rief Wallis seine Truppen zurück, und erneuerte den Bund mit Bern.

Die hl. Reste der thebäischen Legion.

In diesem verwirrten Kampfe fürchtete Herzog Karl Emmanuel, die hl. Gebeine der thebäischen Legion möchten zu St. Moritz, an einem fast ganz reformirten Orte, bald mit Füßen getreten werden; darum begehrte er den 16. Christmonat 1590 die Hälfte dieses Heiligthums. Wallis gab es zu an den Erlaß der 2000 Goldkronen, welche das Priorat von Ripailler in Vald'Illier zu ziehen hatte. Die hl. Gebeine wurden feierlich nach Turin übersetzt, wovon das Gedachtniß noch heute (den 15. Jänner) gefeiert wird. Diese Unterhandlung gereicht dem Käufer zur größern Ehre, als den Verkäufern. Zwischen dem Bischofe und dem Herzoge war es gegenseitige Schenkung.

Correspondenzen zwischen den Reformirten in Wallis und —

Wie unermüdet die Reformirten gearbeitet, beweisen noch: 1. ein Brief, der von Samuel Petit von Genf 1592 den 22. Heumonat an Hauptmann Ambuel in Leuk geschrieben worden. Der Inhalt meldet von den innern und äußern Hindernissen, und dann enthält er eine angemessene Aufmunterung; 2. ein anderer an denselben vom 31. Heum., der ihm von Johann Beuf eigenhändig überbracht wurde, und der gleichfalls eine Aufmunterung zur Reform enthält.

Merkwürdiger Landrath in

3. Ist in Visp den 17. Augustmonat ein Landrath zusammen berufen worden, auf welchem der Bischof über Neuerungen Klage führt, die zu Sitten und im Lande unter der Morge gemacht worden 2c. In diesem Landrathe wurden jene Gesetze gemacht, auf die man sich später noch öfters berief, wie 1603, wo die reformirte Parthei erklärte, dieser Landrath sei vom größern Theile der Gemeinden nicht angenommen, und die Angeklagten seien da nicht vorgeladen worden, u. s. w. 4. Unter'm 8. Weinm. schreibt

Papst Clemens VIII.

Papst Clemenz VIII dem Bischofe, er solle im Lande die Ketzerei tilgen. Dazu mußte Spanien verhülflich sein. Zu diesem Zwecke kehrte der Cardinal Madrutius, Gesandter des Papstes in Frankfurt, bei seiner Rückreise zu Sitten beim Bischofe ein. 5. Den 15. Hornung 1595 schreibt

Correspondenz im Lande selbst.

Johann von Riedmatten von Sitten an die Sektirer in Leuk, und klagt, der Bischof habe ihn vor sich geladen in Gegenwart Martins Kuntschen, Statthalters und Kastlans de Lovina, und habe vor diesem geklagt, an seines Vet-

des Hauses helfe weder Warnung noch Bestrafung ꝛc.; er habe den Landrath von Visp angezogen, mit Heftigkeit sich darauf berufen, und beigefügt, der Apotheker habe sein Weib außer Lands geschickt, um das Kindbett zu machen, der Herr Vetter wolle das Nämliche thun. Wenn das geschehen sollte, werde er (der Bischof) ihn bei seiner Rückkunft ergreifen lassen.“ Darum berathet er sich bei Denen in Leuk, was er thun solle. Die von Leuk antworteten, sie seien fest entschlossen, ihre Versammlungen fortzusetzen, und bei ihren angefangenen Uebungen zu bleiben, darin fortzuschreiten, gemäß der Confession der vier Städte: Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen; sie wollen das Abendmahl in der Stille genießen, die Kinder im Lande taufen lassen, damit kein Aufruhr entstehe; aber unter der gewöhnlichen Protestation. Diese Punkte wollen sie vertheidigen ohne Aufruhr, und im Nothfalle ihnen sogar das theure Vaterland zum Opfer bringen. Prädikanten können sie einstweilen noch keinen berufen. Den 5. April 1597 schrieb ihnen Beza mit 5 Andern aus Genf, sie sollen sich nicht nur von der Messe, sogar von der Predigt eines Priesters, der dem Papste anhange, enthalten.

Der Kampf hatte nun einmal begonnen, und es hatte oft den Schein, als wolle die Reformation gänzlich die Oberhand nehmen. Was den Katholiken den stärksten Stoß gab, war die Unwissenheit, Trägheit und der schlechte Wandel der Priester, hergelaufener Courtisans, wodurch diese beim Volke alle Achtung verwirkt hatten. Die Meisten konnten kaum lesen; ihre Kirchen standen im übelsten Rufe. War irgendwo Einer wegen Unfähigkeit abgewiesen, oder seiner Aufführung wegen aus dem Lande verjagt worden, so konnte er wenigstens im Wallis auf die Weihe zählen. Die Sektirer waren für ihre Sache weit eifriger, und auch klüger. Johann de Platea von Sitten, Bannerherr, der Reichste im Wallis, dessen Vater im Jahre 1540 noch ist gematzet worden, machte ein beträchtliches Legat für die gelehrte Gesellschaft der Stadt Sitten, die sich das Studium der reformirten Religion zur Aufgabe machte. Die Pfarrer von Lausanne und Genf, Jacomet und Alexius, hatten überall im untern Wallis den reformirten Glauben geprediget. Die Katholiken verthei-

Aufgepaßt! Die Kinder dieser Welt sind klüger, als die Kinder des Lichtes.

digten die gute Sache, die Sache Gottes, zu wenig und zu ungeschickt.

Diesen wichtigen Kampf unterbrachen oder begleiteten zuweilen irgend ein trauriges Naturereigniß, oder eine politische Bedrängniß. Im Jahre 1589 ward Ivorno mit 122 Personen von einem Bergsturze begraben. Dieses Dorf gehörte zum Bisthume Wallis. Im nämlichen Jahre verursachte in Saas der Ausbruch des Montmortsees eine solche Ueberschwemmung, daß das Thal gezwungen war, Boden zu kaufen, um einen andern Thalweg zu machen. Sechs Jahre später hat die Dranse in Entremont, Bagnes und Martinach große Verheerungen angerichtet. Nur am letzten Orte hat sie 50 Häuser weggerafft. Oberhalb Simpeln hat der Gletscher das Dörfchen auf der Egg bedeckt; das jetzige Dörfchen heißt Gletsch. Bucelin redet von zwei Bergstürzen, die 1595 den Rhodan aufgeschwellt. Dazu kam noch die Pest ins Land. Besonders wüthete sie wieder in Brig (1575) und 1616 in Sitten und der Umgebung, wo sie 1500 Personen wegraffte. Im Jahre darauf folgte ein tödtlicher Durchfall.

Ivorno verschüttet. Montmortsee. Dranse. Egg. Pest.

Verwirrung der Glaubenspartheien.

Wir haben gesehen, daß das Wallis dem Könige von Frankreich im Jahre 1589 Truppen geschickt. Diese drangen im Savoyerlande, das sie 1569 nur nach langem Widerstand und gezwungen abgetreten hatten, wieder bis an die Dranse unter Evian vor, unter dem Vorgeben, der Herzog habe den damals gemachten Vertrag gebrochen. Wegen der innern Trennung und der verschiedenartigsten Bündnisse wurden die Walliser durch dieses Ereigniß so in die Enge getrieben, daß sie sich kaum zu helfen wußten. Schon im Jänner 1589 wurden im Landrathe 3 Eilbriefe von Bern verlesen, welche sie gegen die piemontesischen und savoyschen Truppen warnten. Wallis sandte auf die Tagsatzung, berieth sich vielfach; aber es war unmöglich, den Katholischen und Reformirten zugleich zu dienen. Darum wurde 1593 den 4. und 25 April wieder Landrath gehalten und berathen, wie man sich im Kriege mit Savoyen, Bern und den katholischen Kantonen verhalten solle. Die große Verlegenheit dauerte noch länger fort, bald wegen Frankreich, bald wegen der katholischen Kantone.

Das XVII. Jahrhundert.

Stürmisch hat das XVI. Jahrhundert angefangen, fortgedauert und geendet. Im Hornung des Jahres 1600

gibt Wallis der Krone Frankreichs wieder ein Regiment Hülfsvölker, und zwar wider Savoyen, dem es Paß über den St. Bernhardsberg für seine Armee zusagte. Darüber empören sich die Landsleute, und ziehen mit 10 Fähnlein ins Feld. Zum Glücke waren gerade Gesandte aus den 3 Bünden da, die zur Besänftigung des Volkes nicht wenig beitrugen. Die Anführer wurden mit dem Leben bestraft. Im August wurde auch mit Bünden ein neues Bündniß geschlossen, kraft dessen sie einander gegen innere Empörungen und auswärtige Ueberfälle helfen sollen. Im Bundesbriefe geschieht Meldung von dem Bündnisse von 1282.

So lange der Krieg zwischen ihnen waltete, war das Wallis auch den Mächten wichtig. Im Jahre 1601 machte Spanien schon wieder Anträge zu einem Bündnisse; aber Wallis verweigerte den nach Burgund bestimmten Truppen den Durchpaß. Dennoch kam es im Hornung zu einem Vertrage mit Mailand. Mit Bern hat Wallis die Marken unter St. Moritz genauer bestimmt, und mit den katholischen Kantonen zu Unterwalden im Herbstmonate den Bund erneuert.

Die Missionen.

Was zu dieser Zeit Wichtiges und für die Erhaltung der katholischen Religion Einflußreiches vorgefallen, sind die Missionen. Der Gubernator von Mailand, Graf von Fuentes, beredete den Papst und den Herzog von Savoyen, die Väter Kapuziner, die durch Verwendung des hl. Karls von Borromä in den 80ziger Jahren in die Schweiz gekommen, ins Wallis zu schicken. Nachdem sie schon das Chablais zum römisch-katholischen Glauben zurückgebracht hatten, kamen sie auf St. Gingolph, blieben zwei Monate da, und zogen dann unter dem Schutze des edlen Antons Quarteri, Hauptmanns des Gouvernement's von St. Moritz, in diese Stadt, wo Niemand mehr die hl. Messe anhörte. Von St. Moritz begaben sie sich (1602) nach Sitten im Gefolge der Abgeordneten der katholischen Kantone, die daselbst das Bündniß von 1533 erneuern wollten, den 19. Weinmonat nach alter Rechnung. Die Väter Cherubin, Sebastian und Augustin predigten von St. Gingolph bis St. Moritz de Laque hinauf französisch. Von Luzern waren Franz Schindler und Andreas Meier für das deutsche Wallis gekommen. Sie

stärkten den Muth des Bischofes und der Domherren. Das Volk fiel ihnen auch bald zu. Ihre Gegner waren Anfangs Egidius Jossen, gewesener Bürgermeister, Landschreiber und damals Landshauptmann, und die am wenigsten ungebildete Klasse, von der 200 nur in der Stadt waren. Das ganze Land gerieth in Bewegung. Die Reformirten verlangten ein Religionsgespräch; allein die Väter wählten klügere Mittel. Vermittelst ihres Kredits am Hofe zu Turin gewannen sie vier Hauptleute im Wallis, denen an der Gunst des Herzogs gelegen war, und zogen sie gänzlich in die Sache der katholischen Religion, wie zwei Schreiben des Herzogs vom 14. und 15. März 1603 bezeugen. Nachdem sie die Walliser noch in ein Bündniß mit Spanien gezogen, und das Volk belehrt hatten, brachten sie es zur Abstimmung über die Religion. Das ganze Volk versammelte sich den 24. Heumonat 1603 auf der Planta zu Sitten. Spanien und die katholischen Orte waren da für die Katholiken thätig. Zur Ermuthigung der Protestanten hatten sich gleichfalls Abgeordnete aus Graubünden und den vier reformirten Städten eingefunden. Auch Frankreich bezeugte insgeheim seinen großen Antheil an der Freiheit im Wallis. Die katholische Parthei siegte. Das Volk entsetzte die Beamteten, die als Freunde der Reform bekannt waren, und gab den Protestanten eine Frist von zwei Monaten, entweder zur Kirche zurückzukehren, oder das Land zu verlassen. Diese merkwürdige Epoche in der Geschichte des Wallis verdient umständlicher beschrieben zu werden, und ist in einem eigenen Hefte beschrieben worden unter dem Titel: „Die Missionen im Wallis.“

Landsgemeinde.

Landräthe.

In diesem Jahre (1603) wurden 7 *) Landräthe gehalten: der 1ste vom 7—10 Hornung, der 2te den 2. April, der 3te den 18. Mai, der 4te den 2. Heumonat, der 5te den 21. Heumonat, der 6te den 9. Augustmonat, der 7te in der ordentlichen Sitzung im Christmonate. Der erste wurde gehalten, weil Frankreich den untern Zehnen das Salz gesperrt; der im April wurde gleichfalls von den Neuerern veranlaßt; im Maienlandrathe dankt Jossen ab,

*) Nach Herrn Kaspar Stockalper, II.

und Jnalbon wird Landshauptmann. Die Annahme des Kalenders wird wieder verworfen. Man erinnert an den vor einem Jahre (24. Herbstmonat) mit den 7 katholischen Orten gemachten Bundesschwur, und an die gemachten 7 Artikel, die hier fehlen. Die Reformer verbitten sich aber nochmals die vielen Gesandtschaften, behalten sich auch die Freiheit vor, ihre Kinder, wohin sie wollten, in die Schule zu schicken; sie erbieten sich sogar, wenn der Bischof eine allgemeine Reform im geistlichen und weltlichen Stande vornehmen wolle, ihm zu helfen. Mit derlei guten Worten speisten sie die Gesandten der katholischen Kantone wieder ab. Hier wird nun gemeldet, wie der Herzog beleidiget sei, daß Wallis den Bernern wieder Hülfe gegen Savoyen gab, und es deßwegen Paß, Salz und Verkehr abgeschlagen habe. Hier kamen nun die Kapuziner den Wallisern als Vermittler beim Herzoge, gut. Ehe der entscheidende Tag anbrach, von welchem die Partheien hofften und fürchteten, wollte der Bischof noch ein Mittel versuchen. Er berief Anfangs (2. Heumonat) noch einen Landrath nach Sitten. Da entschuldigten sich die Reformirten, sie haben an der Religion der Väter nichts Wesentliches vorgenommen. Die schon gemachten Fortschritte der Neuerung schrieben sie wieder den Geistlichen zu; ihr Leben habe das Volk an der Wahrheit zweifeln gemacht, und es sei zu befürchten, daß, wenn sie ihre Schäflein nicht besser weiden, und ihnen nicht bessere Exempel geben, sie nicht nur von der Kirche, sondern von Christo selbst abfallen werden. Daher drangen sie in den Bischof und das Kapitel, da Hand anzulegen; sonst wollen sie gegen diese, anstatt gegen die Reformation protestiren. (Eines muß geschehen, das Andere nicht unterbleiben.) Sie verlangen auch, daß die Kapuziner abgeschafft werden, wie es schon vor einem Jahre von Bern durch Brief und Gesandtschaft, und wieder im letzten Maienlandrathe sei sollicitirt worden; aber statt Folge zu leisten, seien stracks darnach eine merkliche Anzahl deutscher uud wälscher Kapuziner, mehr, als in allen 5 katholischen Orten beständig wohnen, herein gezogen, und gegen die Freiheiten eines Landes auf die Kanzel gestiegen. Hierauf fragen sie beim Bischofe und Landrathe an, ob und was sie thun wollen, damit die Gemeinden wissen, wie sie sich zu verhalten haben,

d. h., welche Reform sie anzunehmen haben. Hierauf ersucht der Landrath den Bischof und die Domherren, sie möchten mit den Priestern eine Reform vornehmen, wozu er Hülfe bietet. Er bemerkt auch, daß, weil der Bischof alt sei, die Domherren um so wirksamer sein sollten. Sie nahmen den Vorschlag mit Dank an, gaben aber zu merken, daß die Burgschaft ihre Freiheiten vom Kapitel, dieses aber selbe vom Kaiser habe (1358). Der Bischof gebietet den Bürgern der Stadt, den Prädikanten und den ungläubigen Schulmeister in Zeit von drei Tagen abzuschaffen, und verbietet die Kindertaufe und die Ehe außer Lands, auch das reformirte Nachtmahl und alle Winkellehren, wie auch die ungewöhnlichen Begräbnisse. Die jungen Herren der Stadt erschienen wegen des Predigers 5 Mal, und machten allerhand Einwendungen. Folgendes ist die Antwort der Altgläubigen: „Fromme, getrywe, liebe Landsleute, Liebhaber aller Ruhe, Friedens, Einigkeit und Freiheit, wollen durch das Leiden und Sterben Jesu Christi dieselbe Freiheit und Wohlstand des vielgeliebten und süßen Vaterlands erhalten, welches unsere frommen Altvordern mit so großer Mühe und Arbeit, mit also vielfältigem Kämpfen und Streiten, auch Blutvergießen langsamlich und gemach überkommen, ja mit blutigem Schweiß und gewaltiger Hand behauptet, sie wollen bedenken, daß, wo wir unsern katholischen, apostolischen, uralten und christlichen Glauben werden lassen stürzen, was geschieht durch solches vermeinte Interim, oder Gewissensfreiheit, von dem man bis jetzt nichts gewußt, hinter welchem das verborgene Gift steckt, dadurch dann das edel Frankreich so lang verderbt, ja fast alle Kriege in deutschen und wälschen Nationen aufgebracht, daß unser Land, als der Schlussel zu ganz Italia, mit der Religion auch die Freiheit verlieren würde.“ Die Antwort war: Es geschehe ihnen Unrecht; daran sei zwar nicht der Bischof, sondern andere unruhige Köpfe Schuld; sie seien Katholiken, und wollen es bleiben, und aus der hl. Schrift sich eines Bessern belehren lassen, wenn sie daraus eines Irrthums überführt werden sollten. Sie boten sich an, ihr Glaubensbekenntniß schriftlich einzugeben. Sie bitten die Landsboten, mit ihnen nicht zu übereilen, und nicht ärger mit Christen zu verfahren, als Papst und Kaiser mit den

Christusmördern, den Juden, verfahren, welche ihre Religion überall üben dürfen; sie sollen mit ihnen so gnädig sein, als der Türk; sie wollen ruhige Bürger sein; sie haben bisher die Geistlichkeit geehrt, und das Schuldige ihr bezahlt; sie halten dringend um ihrer Freiheit willen an; auf den Visperlandrath von 1592 könne sich Ihr Gnaden nicht berufen; diesen habe der größere Theil der Gemeinden nicht angenommen; sie hätten sogar das Recht, ihren Gottesdienst öffentlich zu halten...; sogar der Kaiser habe 1555 zu Augsburg und 1557 zu Regensburg diese Freiheit gegeben; sie wollen den 1550 mit den 5 obern Zehnen geschwornen Bund nicht brechen u. s. w. Dieses Alles unterstützten Gesandte von allen reformirten Orten schriftlich und mündlich mit vielen Worten. Die katholischen Gesandten bedankten sich für die wohlgemeinte Verwendung; gaben aber zu bedenken, sie seien nicht befugt, ihnen zu willfahren, wollen es aber den Gemeinden treu hinterbringen, und dann antworten. Sitten in der Kirche den 2. Heumonat 1603.

Alles dieses wird den katholischen Kantonen berichtet. Die Sektirer sagten ferner, der Bischof habe das Recht, die Kanzel zu besetzen. Nun wird der Landtag angesagt auf den 24 Heumonat. Drei Tage vorher wurde der Landrath zusammen berufen und in der Kathedralkirche gehalten. Hier wurden obige Artikel bestätigt. Ungeachtet der weiten Entfernung und der unbequemen Zeit wurden von katholischer Seite Alle eingeladen; und sie erschienen am großen wichtigen Tage. Es fanden sich auch ein der Nuntius des Papstes, Graf von Portna; der französische Gesandte M. Sillerie, der edle Villet von Chevrone von Seite Savoyens, Graf von Fuentes im Namen des Königs von Spanien, die Gesandten der 7 katholischen Kantone. Auch von den reformirten Städten Zürich, Basel, Schaffhausen und Bünden blieben die Gesandten nicht aus. Diese Alle wendeten alle erdenklichen Ueberzeugungskünste und Beweggründe an, um verschiedenartig auf die unzählige Menge, die sich auf der Planta befand, zu wirken. Am zahlreichsten waren die Entferntesten da, nämlich aus den 4 obern Zehnen, und diese zeigten sich auch am entschiedensten für die Religion der Väter. Daher erhielt auch die katholische Religion beim Abstimmen weitaus die

Neue Beschwerden der Neuerer.

24 Heumonat ist wichtig.

Mehrheit. Demnach wurde das am 21. Heumonate in der Kirche zu unser lieben Frau Abgefaßte bekräftiget, be-
Beschlüsse. sonders folgende Artikel: „1. Wer sich zu einer andern Religion bekennt, als zu jener der Väter, wird als ein Störer der öffentlichen Ruhe vogelfrei erklärt. Von seinen Gütern wird die Hälfte dem Staate, die andere dem Kläger zuerkannt. 2. Keinem Andern, als Katholiken, sollen öffentliche Aemter anvertraut werden. 3. Im Lande dürfen keine andere als katholische Schullehrer angestellt werden. 4. Keinem Prädikanten wird der Aufenthalt mehr gestattet. 5. Alle Priester, die in der Lehre verdächtig sind, sollen vertrieben werden. 6. Niemand darf seine Kinder mehr auf unkatholische Schulen schicken unter einer Geldbuße, welche der Abschied bestimmen wird. 7. Alle, welche am Freitage und Samstage Fleisch essen, sollen hart gestraft werden. 8. Das Volk soll wieder zu seinem alten Gottesdienste zurückkehren. 9. Namentlich sollen Alle wieder zur Messe gehen. Die Eltern und Hausvorgesetzten sollen ihre Kinder wieder dazu anhalten. 10. In allen Pfarreien soll wieder der christliche Unterricht ertheilt werden, und die Eltern sind unter großer Strafe verbunden, ihre Kinder dazu zu schicken. 11. Alle Bücher, welche nicht den alten Glauben lehren, sollen verbrannt werden. 12. Alle, welche dieses Landdekret nicht annehmen, sollen innert 3 Monaten das Land verlassen. Nach dieser Zeit erhalten sie keinen Schutz mehr. Sind ihre Güter nach 6 Monaten nicht verkauft, so verfallen sie dem Fiscus."

In diesem entscheidenden Geschäfte zeigte sich Niemand thätiger, als der Abt von St. Moritz, Decan und Administrator, Adrian, der bald als Bischof auftritt.

Unzufriedenheit. Diese Artikel wurden vom Landschreiber Jakob Guntern verfälscht. Die 4 obern Zehnen verlangten daher eine ächte Abschrift davon; die 3 untern mit den reformirten Schweizerstädten hingegen forderten eine Milderung in denselben; der Herr von Buis aber, und der Herzog von Sulli drangen sogar auf deren Zurücknahme. Diese Herren schwärzten bei Heinrich IV auch die Kapuziner an, als heimlich einverstanden mit dem Herzoge von Savoyen
Es droht Bürgerkrieg. und mit dem Könige von Spanien. Dieser Schutz von Frankreich machte die 3 untern Zehnen so beherzt, daß sie gegen die 4 obern Zehnen die Waffen ergriffen. Die

Obern, dieses vernehmend, entschlossen sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und Sitten, als den Heerd der Unruhen, in einen Steinhaufen zu verwandeln. Auf Hülfe konnten sie ihrerseits auch zählen. Die Untern waren aber damals besser bewaffnet. Der Ausbruch des Krieges konnte durch Vermittlung gehindert werden; aber den Beschlüssen wurde nichts weniger, als Genüge geleistet. Dieses vernahmen die katholischen Kantone; darum schickten diese aufs Neue Gesandte ins Wallis. Diese gingen zuerst von Gemeinde zu Gemeinde, und sprachen mit den Gesandten des Landraths darüber. Hierauf verfügten sie sich mit ihnen auf den außerordentlichen Landrath, welcher vom 9. auf den 11. dauerte. Hier baten sie inständig, sie möchten die Kapuziner behalten und mit dem Klerus eine Reform vornehmen, Die Kapuziner aber, wie P. Augustin von Asti, einer der Missionäre und Augenzeuge, selber schreibt, entschlossen sich, freiwillig Wallis zu verlassen, indem nun das Volk im Glauben wieder befestiget sei. Der Landrath stellte ihnen unter'm 10. Augustmonat ein schönes Zeugniß aus. Gleich nach diesem Landrathe (16. Augustm.) schrieben auch wieder die reformirten Städte an die Zehnen, man möchte doch den Neugläubigen freie Religionsübung zulassen. Auf dem Weihnachtslandrathe wurden den Gemeinden einige Artikel, die Missionäre und die Strafen der ungehorsamen Landsleute betreffend, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt.

In allem Uebrigen zeigen sich die obern Zehnen der Stadt Sitten gefällig. Im nämlichen Jahre vertrauten sie ihr die Herrschaft Gradetsch mit allen zugehörigen Rechten, welche den 3. Jänner von den bisherigen Herren, den edlen Petermann, Johann, Abraham Barbilieni, Margaretha, Wittwe des edlen Petermanns de Noverca, sind verkauft worden. Gradetsch an Sitten.

Das Jahr 1604 fängt schon wieder mit einem außerordentlichen Landrathe an. Er wurde auf den 10. Jänner bei der Leukersust angesagt, und vom Administrator Adrian von Riedmatten geleitet. Welche Parthei hier stärker gewesen sei, läßt sich aus dem schließen, was da abgestimmt worden. Die Artikel sollen nur gelten bis nach des Bischofs Tod, der nahe zu sein schien. Sitten und Leuk haben sich noch ausdrücklich vorbehalten, daß der Statt- Landrath bei der Sust.

halter des Bischofs in Auflegung neuer Strafen, in Anstellung neuer Kirchendiener, wie Prediger, sich nach altem Gebrauche bei Geistlichen und Weltlichen berathe. Ferner nehmen sie die im August- und Christmonate von den katholischen Gesandten gemachten Anträge und geschlossenen Abschiede an, Brig unter Vorbehalt, daß auch die unehelichen Kinder im Lande ohne Anstand getauft werden. Goms, Brig und Raron haben aufs Neue von den Protestanten der 3 untern Zehnen begehrt, daß wegen der außerordentlichen Landräthe vergangenen Jahres sie die Kosten tragen. Raron erklärt ferner, daß seine Gemeinden das Verbot nicht angenommen, welches den Bugnankern und Augstthalern das Dörfer- und Häuserdurchlaufen mit Waaren untersagt; sondern sie bleiben bei den Beschlüssen so vieler früheren Abschiede. Der Statthalter klagt auch noch, daß die vielen Warnungen von Seite des Himmels, der Erde und des Bischofs zur Buße nichts fruchten. Darauf werden Alle ermahnet zum Frieden, zur Versöhnung, Ruhe und Einigkeit, wie auch zur Abstellung aller Gewaltthätigkeit, alles ungebührlichen Tobens und Wüthens, und werden gebeten, sie wollen doch einer geistlichen und weltlichen Obrigkeit gehorsamen und trauen u. s. w.

Ausgleichungen.

Den 27. Jänner des nämlichen Jahres gingen von St. Moritz ein Kläger und 4 Fürsprecher von den 7 Zehnen wegen des Eigenthums der St. Moritzner auf dem Waadtländerboden, den man mit Abgaben belegen wollte, nach Bern.

Auch ward Wallis von Zürich nach Baden an eine Tagsatzung zur Herstellung des Friedens eingeladen. Wallis sandte dorthin den Egidius Jossen.

Erbitterungen.

Im Lande selbst wurden die Gemüther immer mehr gegen einander erbittert, ja die Partheien bereiteten sich auf einen förmlichen Krieg. Die Gährung war groß. Der Bischof und sein Statthalter thaten, was sie konnten, den Bürgerkrieg zu verhindern. Sie mußten auf einige Zeit die Kapuziner entlassen, was mit dem schönsten Zeugnisse geschah, das ihnen, wie schon gesagt worden, unterm 10. Augustmonate 1603 ausgestellt wurde. Auch der französische Ambassador trat ins Mittel. Um aber gänzlich zu beruhigen, war der Bischof genöthiget, schon wieder einen

außerordentlichen Landrath zusammen zu rufen, der vom 15. auf den 17. März 1604 zu Visp gehalten wurde. Von allen Gemeinden waren Gesandte gegenwärtig. Nur der Landschreiber Guntern fehlte, weil er sich fürchtete. Man wählte daher einhellig den Sebastian Zuber zum Landschreiber. Vor Allem wurde den Reformfreunden unter großen Strafen geboten, sich ruhig zu halten. Wer nach Ablesung dieses Abschieds hartnäckig verbleibt, soll des Landes verwiesen werden, ein Fremder nach 10, ein Landsmann nach 60 Tagen. Diese sollen vor ihrer Abreise dem Landshauptmann eidlich versprechen, sie wollen sich am Lande, oder an den Leuten nicht rächen, und das bei Verlurst Guts, Ehre und Leibs. Die noch in reformirten Schulen sich befindenden Jünglinge sollen schleunig zurückberufen werden. Wer verbotene Bücher nach der Mahnung behält, kommt 3 Stunden ans Halseisen. Es geht auch eine allgemeine Aufforderung an die Geistlichkeit, besseres Beispiel zu geben, und an den Bischof, darüber zu wachen und zu visitiren. Ueber Jossen und Guntern wird beschlossen, daß sie weder zu Aemtern, noch Versammlungen zugelassen werden, bis sie sich wegen der ihnen aufgeladenen Vergehungen werden gerechtfertiget haben, und sich keines neuen Landesverrathes mehr werden schuldig machen. An die von ihnen verursachten Kosten zahlt Jossen 200 Dukaten, Guntern 100, Hans Communis, Bürger und Handelsmann zu Sitten, wird gleichfalls zu 200 verfällt. Die übrigen Mitverschwornen ober und unter der Morge zahlen miteinander 2000 Kronen. Die Uebertreter der Fastenzeit werden mit 60 Pfund belegt. Wer's nicht hat, soll am Leibe gestraft werden, z. B. ein Ohr verlieren. Es wird auch beschlossen, daß man beim Papste um Stipendien für Candidaten der Theologie anhalten wolle. Die Kapuziner soll man frei predigen lassen. Ein Ketzergericht soll von dem ganzen Zehnen gehalten werden. Es wird auch die zehnenweise Vertheilung des groben Geschützes vorgeschlagen.

Landtag zu Visp.

Es ging nicht lange, und es brachen neue Unruhen aus. Noch während des Rebwerkes kamen 3 Fähnlein aus Goms bis Brig. Auf den 13. Brachmonat wurde ein Landrath angesagt, der bis zum 22. gesagten Monats dauerte. Hier hielten Sitten, Siders und Leuk bescheiden um Milderung

Aufbruch von Goms.

Landrath.

Mildere Stimmung. der Visperbeschlüsse an. Auch die Protestanten baten um Gnade, oder wenigstens um Verlängerung der Frist; aber der Visperabschied wird bestätigt. Den Ungehorsamen wird fortgeboten mit der Milderung, ihre Güter bis zum bequemen Verkauf verwalten zu lassen. Landschreiber Zuber berichtet nun, wie groß die Freude der katholischen Kantone gewesen, als er ihnen die Nachricht gebracht, daß man der Empörung vorgebeugt habe; man habe ihn zu Luzern und Freiburg gastfrei gehalten. Es wird auf ein

Kalender-Angelegenheit. Neues zur Annahme des Kalenders gemahnt, weil er dem Glauben weder förderlich, noch nachtheilig sei, wohl aber dem Lande wohl anstehe und den Verbündeten guten Willen mache; auch der Bischof, den die Nichtannahme so sehr verdrossen, wünsche die Annahme noch zu erleben; die Ordnung, und viel anders Gute sei dadurch schon zu lange gehindert worden. Die 4 obern Zehnen antworteten, sie haben ihn schon angenommen; die 3 untern, sie bleiben bei der gegebenen Antwort; jedoch wollen sie sich an die Mehrheit anschließen. Datrat Thomas Sapientis auf, und protestirte im Namen der Thalschaft Eifisch, daß es ohne Nachtheil ihrer Gebräuche und Freiheiten geschehe; nun aber sei es ihrem Weidrechte zuwider, indem sich dieses, wie schon angemerkt worden, um 10 Tage in den Winter zurückziehe. Dergleichen Protestationen legten auch alle andern Zehnen ein. Es wurde auch befohlen, zu untersuchen, und zu strafen Alle, welche aus dem Sidner- und Sittnerzehnen falsche Gerüchte ausgestreut, und das Land beunruhiget, als habe man spanischen Truppen den

Die 3 untern Zehnen klagen gegen Waffengewalt der obersten. Durchpaß gestattet. Es traten im Namen der 3 untern Zehnen gegen Goms und Mörel, und besonders gegen die Pfarrei Ernen, Kläger auf, weil sie mit bewaffneter Hand und 3 Fähnlein aufgebrochen und das Land „abher" gezogen, da doch nach Gott und der Obrigkeit auch sie für den Frieden gearbeitet, den Visperabschied angenommen und sogar zu seiner Verwirklichung beigetragen haben; dennoch sei man mit ihnen nicht zufrieden. Darum haben Sitten und Leuk, zur Rettung ihrer Hab' und Gut, Weib und Kind, sich entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu hintertreiben, und seien ihnen in gleicher Gestalt entgegen gezogen, aber nicht mit gleichen Kosten, indem ihnen das Versäumniß des Rebwerkes 3000 Kronen geschadet, wofür

sie nach geistlichem und weltlichem Rechte Entschädigung fordern. Die Gesandten von Goms und Mörel antworteten, sie mögen sich an den Urhebern dieses unzeitigen Aufbruchs, der gegen ihr Wissen und Willen geschehen sei, entschädigen. Der Landrath bestellte darauf vier unpartheiische Commissäre, die untersuchen und exemplarisch strafen sollten.

Damit nicht Gewalt für Recht gelte, sondern eine von Gott gesetzte Obrigkeit und das hl. Recht; damit Frieden, Ruhe und Einigkeit, christliche Vaterlandsliebe und Treue erhalten werden, wurde der im Jahre 1550 beschlossene Landesfrieden erneuert, und befohlen, daß er alle Jahre in den Zehnen durch den Richter verlesen, und alle 10 Jahre erneuert werde, doch unbeschadet der Abschiede, die 1592 und seither zur Erhaltung der katholischen Religion ausgegangen sind. Landfrieden von 1550.

Guntern und Jossen beschweren sich über das, über sie gefällte, ungewöhnliche Urtheil. Jossen reicht auch 2 Tage nach dem Landrath ein Rechtfertigungsschreiben ein; doch läugnet er nicht, daß er nicht zu den Reformirten gehöre; dennoch bittet er um Gotteswillen, daß er wieder in seine Ehre gesetzt werde, damit er nicht, von jedem Kinde verachtet, gezwungen werde, das liebe Vaterland zu verlassen. Nachdem es sich erwahret hat, daß er, als Gesandter zu Baden, nicht gegen den Visperabschied gehandelt, und er versprochen, nicht dawider handeln zu wollen, wurde er in Gnade aufgenommen. Die Gesandten versprachen auch, sich bei den Gemeinden zu verwenden, daß ihm auch die Geldbuße nachgelassen werde. Er blieb im Zehnen Sitten in den ersten Aemtern bis in den Tod. Nicht so leicht war es mit Guntern abgethan. Dieser gab noch im Auslande zu schaffen. Beschwerden.

Der Fürstbischof Statthalter ermahnt in diesem Landrathe alle Geistlichen, ihre Dirnen abzuschaffen, sich auf die Visitaz bereit zu halten, und allen übrigen schon gemachten Geboten nachzukommen. Um dem Landeskinde das Studium, und fremden ehrlichen Priestern den Zugang zu erleichtern, will der Bischof von den Erbfällen und Successionen nachlassen, was ihm sonst davon zukam. Beim Todesfalle eines fremden Pfarrers ohne Testament fiel ein Drittheil dem Fürsten, einer der Kirche und einer Der Administrator sagt eine Visitaz an;

den Erben zu. Durch Testament konnte er Alles verschenken.

Vom außerordentlichen Landrathe, gehalten den 16. Weinm., ist nur eine Berathung, das Salz betreffend, bekannt. Dieses zu liefern, wird das erste Mal von Wallisern übernommen.

wird Bischof. Die kurze Ruhe geht mit dem Bischofe Hildebrand von Riedmatten zu Grabe. Er starb hochbetagt nach 39jähriger, kluger Regierung. Er hat zu den Tischtiteln des Bisthums die 3 Vitzdominate Vercorin, Chaley und Nax von dem edeln Chevrone erworben, 1571 die Landstatuten für den Gerichtsgang, „das Landrecht" genannt, gesammelt, und auch Geld geschlagen, jedoch nicht der Erste, wie Chroniken sagen. Schon Walther Supersaxo ließ Kreuzer schlagen, welche auf einer Seite das kleeförmige Kreuz, auf der andern sein Wappen tragen. Wir finden auch schon Batzen von 1498, also von Niklaus Schinner. Dieses Geld trägt den hl. Theodul mit dem Teufel und der Glocke. Auch sieht man noch Silberstücke von Matthäus Schinner in Größe eines Fünffrankenstückes.

Hildebrands Nachfolger wurde schon den 7. Christm. gewählt in der Person seines Enkels Adrians II, von Riedmatten III. Er war schon mehrere Jahre Administrator des Bisthums, auch Generalvikar, Abt von St. Moritz und Domdecan von Sitten. Den 14. gesagten Monats verzichtete er auf die Abtei, welche er 18 Jahre geleitet hatte.

Damals war noch nicht das System der Oeffentlichkeit, außer für die Gerichte, angenommen; denn, wie in vielen andern, wurde auch in diesem Wahlrath (4—12 obg. M.) unter großen Strafen verboten, die Verhandlungen auszuschwätzen oder zu schreiben. Es wird auch das Bedauern ausgesprochen über das zu frühe Heirathen, im Alter nämlich von 14—16 Jahren. Und damit sich fremde Schwätzer nicht so leicht in Familien, und in selber Hab und Gutsbesitz eindringen, wird den Pfarrern unter Ungnade verboten, Jemanden ohne Auskündigung zu ehelichen, wie auch ohne Abschieds- und Mannsrechtsbriefe, und das unter Vernichtung des Ehetages. Gleichfalls sollen auch alle Ehen ungültig sein, welche außer Lands, und nicht nach katholischem Ritus eingegangen werden. Der Bischof begehrte und

Verordnungen

über das zu frühe Heirathen,

und auf unkirchlichen Wegen.

erhielt auch von diesem Landrathe die Einwilligung, das Jubiläum des neuen Papstes, Pauls V, zu publiziren, um das Volk zur Gottesfurcht zu bringen, Gottes Barmherzigkeit zu erflehen, und den unchristlichen, blutdürstigen Türken zu schwächen. Hieraus sieht man, welche Parthei die mächtigere war. Zuletzt dankt der Bischof mit vielen zierlichen Worten für die Ehrbezeugungen und den Aufwand bei seinem Empfange, und verspricht, es zu vergelten. Es wird dem Landrathe ferner angezeigt, daß die Protestanten das Strafgeld (1500 Kronen) meistens bezahlt haben, und daß Andere schon aus dem Lande gezogen seien. Jakob Guntern aber mußte gezwungen werden, es zu verlassen (1605), ungeachtet der französische Ambassador und die 4 reformirten Städte für ihn anhielten. Er zog nach Bern, wohin ihm später auch seine Söhne folgten, und wo er angesehen war. Im Jahre 1608 treten er und Christian Schwytzer von Leuk vor den Landrath, und begehren ihnen gefällige Richter. Es wurde zugegeben. Als er sich durch Nichts zur Ruhe begeben wollte, befahl der Landrath, ihn aufzufangen. Er nahm aber die Flucht.

Jubiläum.

Auswanderungen.

Im Maienlandrathe 1606 (19—26) tritt Bern schon wieder als Vermittler auf für seine Glaubensgenossen im Wallis. Leuk begehrt, daß das Antwortschreiben auf das höflichste abgefaßt werde. Herzog von Savoyen bietet Wallis auch wieder das alte Bündniß an. Wallis nimmt selbes an, aber unter dem Bedinge, daß es wie andere Bundesgenossen gehalten werde. Alsogleich folgte die Bezahlung des noch zurückgebliebenen Soldes, jedem Zehnen 134 Goldkronen (Ducaten).

Der neue Bischof, aufgemuntert durch päpstliche Schreiben in den Jahren 1607 und 1608 im Brachm., fing nun an, sein Bisthum zu bereisen und die Heerde im Glauben zu stärken. Der hl. Vater dankte ihm, daß die Oberwalliser auf sein Verwenden den Kalender, und die Priester das römische Brevier angenommen haben. Man sieht nun an diesem gelehrten und eifrigen Bischofe nichts mehr von jener Furcht, die er 1601 zu St. Moritz noch zeigte. Er unterstützte die Missionäre, die schon am Visperlandtage zurückberufen wurden, und zwar P. Cherubin auf die Kanzel von St. Theodul. Da dieser 1607, als vorgeblicher Ruhestörer, schon wieder vertrieben wurde, berief der

Der Bischof bereist das Bisthum.

Bischof herzhaft die Patres der Gesellschaft Jesu, welche sich eine Zeitlang in Ernen aufhielten. Durch Verwenden des Hauptmanns Preux zogen sie auf Venthen, und später nach St. Moritz de Laque zu dem eifrigen Pfarrer und Domherrn Quintin, der sie nicht nur während ihres Aufenthaltes alldort, sondern auch noch in Siders unterstützte, wo sie 8 Jahre die Pfarrei versahen, Schul- und Religionsunterricht ertheilten, wie auch in den Pfarreien Siders und Leuk Mission hielten. Es wurde auf dem Landrathe 1610 der Antrag gemacht, sie im Lande bleibend anzunehmen. Diesem Antrage widersetzte sich unter Andern Bartholomä Allet, Bannerherr in Leuk, in einer Schrift, die nichts als hundertmal Aufgewärmtes und hundertmal Widerlegtes enthält. Auch die Kapuziner wünschte der Bischof zurück, welche ihm der Papst dringend empfohlen hatte, — im nämlichen Jahre 1607, in welchem sie auf Frankreichs Verwenden durch den Ordensgeneral abberufen worden, was der Bischof und das Domkapitel erst nach 6 Monaten geschehen ließen. Der Papst schickte 1609 einen Kirchenprälaten, Paul von Cäsena ins Wallis, um zu erfahren, ob an den Beschuldigungen etwas wahr sei. Die Folge davon war, daß die Kapuziner 1610 bleibend in St. Moritz angenommen wurden, 1611 die neue Wohnung bei St. Lorenz, als ein Hospiz, bezogen, welches 1612 in ein Kloster verwandelt wurde. Herr Hauptmann Anton Quartery war hierin der thätigste. Dafür danket ihm der hl. Franz von Sales in einem eigenhändigen Schreiben, und bittet ihn, er möchte sich angelegen sein lassen, daß Gleiches in Sitten geschehe. Im Jahre 1608 kauft der Bischof die 2 Priorate Niedergesteln und Lötschen von Abondance los.

Neunzehnter Abschnitt.

Wallis im Kampfe wegen des Hoheitsrechtes. (1608—1630.)

Die Spolia sacerdotum. — Adrian II. — Die Domherren werden gezwungen, der Karoline zu entsagen. — Hildebrand Jost, Bischof. — Der hl. Franz von Sales. — Das Kapitel widerruft die gegebene Erklärung; auch der Bischof. — Die Kapuziner und Jesuiten. — Heftiger Sturm gegen den Bischof. — Mendaz. — Pest. — Des Bischofs Eifer. — Neuer Kampf. — Gerücht: Zürich wolle die Religion centralisiren. — Neue Artikel gegen den Bischof. — Die katholischen und reformirten Bundesgenossen begehren Hülfe. — Die Güter des Spitals auf dem Simpelberge werden zu denen des Spitals in Brig gesetzt. — Neue Reibungen im Lande. — Die Sektirerei fängt auch unter der niedern Klasse an. — Fauler Frieden. — Kirchenrath in Sitten. — Anton Stockalper wird das Opfer. — Der Bischof übergibt das Bisthum. — Ursache dieser Uebergabe. — Sogar das legt man ihm zum Verbrechen aus, daß er die Annahme des Kalenders betrieb. — Fremde Politik ist im Spiele. — Trennung der Sache der Patrioten und jener der Religion. — Die Jesuiten vertrieben. — Der Nuntius des Papstes im Wallis. — Antwort des Landes an den Nuntius. — Kampf unter den Landsleuten. — Anton Stockalper. — Pfarrer Thäler. — Besitznahme der Walliser bis zu den geistlichen Rechten. — Der Nuntius citirt die Walliser nach Luzern. — Wallis wird als Republik erklärt. — Naturereignisse im Wallis. — Der Bischof in Rom, auf der Rückreise und auf St. Bernhardsberg; in Sembrancher. — Er wird in Triumph nach Sitten geführt. — Das Kapuzinerkloster in Sitten. — Klosterfrauen in St. Moritz. — Fernere Entsagungen des Bischofs. — Der Bischof stirbt. — Sein Nachklang.

Im Religionskampfe ist nun der Sieg auf Seite der Katholiken; um so heftiger beginnt der politische. Die Veranlassung war der Landvogt zu St. Moritz, Niklaus von Kalbermatten. Dieser behauptete, er hange nicht vom Bischofe, sondern von den 7 Zehnen ab. Der Bischof aber berief sich auf die Karolina, wie seine Vorfahren, und dieser zufolge sprach er das ganze Oberherrlichkeits= Der Landvogt v. St. Moritz.

recht an. Diese rechtliche Ansprache nennt Michael Mageran, Landschreiber, ein Wagestück, und schreibt es den Jesuiten zu. Mit welchem Grunde, ist unbekannt. Der nun einmal angefangene Kampf dauerte über 20 Jahre. Darauf trat nur Stillstand ein. Unterdessen sank die Grafschaft und Präfektur merklich und unmerklich bis zu etwas Unbedeutendem herab, bis 1798 ein Machtspruch von Frankreich jedem fernern Anspruch ein Ende machte.

Neue Gefahren. Unterm 14. Jänner 1608 warnte Bern die Walliser wegen lombardischer Truppen, welche im Augstthale vorrücken, um durch's Wallis nach Waadt vorzudringen. Wallis wird daher zu wachen und zu berichten gemahnt. Der Landrath beschloß demnach den 6. März, die Gränzen zu besetzen. Zur Besatzung des Schlosses St. Moritz sollen sich aus jedem Zehnen 14 Mann auf den 13. März in Sitten einfinden. „Gute Freunde," heißt es dort, „möchten dieses Schloß an Savoyen ausliefern." Der Krieg ging nämlich wegen Mailand wieder an zwischen Spanien und Savoyen, mit dem auch Bern hielt, indem Spanien auch noch Ansprüche auf das Waadtland machte. Wallis sollte sich neutral halten. Der Papst und der König von Frankreich vermittelten, und so kam es nicht zum Ausbruche.

Ein Wagestück that Martin Jost von Ernen. Er unterhandelte mit Mailand gegen ein strenges Verbot des Landraths im April 1612. Das benutzten Jost's Feinde in Goms, und begehrten seinen Tod. Man hielt Rathstage auf Rathstage, nämlich den 12. und 19. Brachm. u. s. w. Es traten vor dem Winterlandrathe Frankreich, Savoyen, Bern und Andere ins Mittel; aber die Gegner waren nicht zufrieden, daß er von der Bannerherrnstelle abgesetzt worden; er mußte mit dem Leben seine Unbesonnenheit büßen.

Pest. Hierauf wird das Land mit der Pest heimgesucht. Sie fängt zu St. Moritz den 13. Hornung 1613 an, und wüthet dort fast ein Jahr lang. In Turin und Mailand waren die Gesundheitsbehörden beauftragt, zu hindern, daß dieser Würgengel nicht aus der Eidgenossenschaft hinüber komme. Savoyen berichtete dieses an Wallis, welches darum den 2. März in Brig Landrath hielt, und gegen die Schweiz alle Pässe besetzte. Damit Wallis nicht auch in die Sperre komme, schickte der Herzog den H. Garimella nach St. Moritz, um die Pässe zu unterschreiben.

Der Streit wegen des Landes hoher Herrlichkeit wird immer heftiger. Unter'm 19. Hornung schreibt der Landrath an den Bischof dem Hauptinhalte nach Folgendes: „Hochwürdigster Fürst und Herr! Es ist durch den Abschied des letzt verschiedenen Weihnachtlandraths genug verstanden worden, welcher Gestalten sich eine Ungleichheit zwischen Ihro f. G. und einem Lande zugetragen hat, in maßen die Gesandten begehrt haben, daß solches in den Abschied komme, und im nächsten Maienlandrath darauf eine Antwort gegeben werde. Bevor wir aber auf die Sache selbst kommen, wollen wir unsere Ansichten wegen der geistlichen Spolien zu Monthey eröffnen. Nachdem Rath und Gemeinde N. N. von dem Tode eines gewissen Geistlichen in der Pfarrei Monthey einberichtet hatten, wollte sich der Gubernator der Sache im Namen der Landschaft annehmen. Der Procurator aber J. f. G. widersetzte sich ihm, so daß die Sache vor den letzten Maienlandrath kam. Dieser aber wollte mit S. B. G. damals nicht rechten, sondern den Handel einem gesessenen Landrath übergeben. Hierauf verlangte der Bischof, daß man darüber abschließe. Daher sind mehrere Abschiede darüber ergangen, einer zu Adrians I, der andere zu Hildebrands Zeiten: daß die Spolia sacerdotum in dem neueroberten Lande Monthey dem Tische von Sitten sollen zugestellt werden; dabei ließen es die Gesandten bleiben. Die Räthe und Gemeinden aber entschieden anders, indem dieß früher nicht üblich war, wie denn bewiesen werden kann, daß Landvogt Peter Ambuel nicht unterlassen hat, das Spolium des Priors von Port-Valais an sich zu ziehen, und zwar kraft des Rechtes, welches Herzog von Savoyen der Landschaft übergeben hat. Was die zwei Abschiede betrifft, so hat die Landschaft die obgemeldte Vogtei 1536, als Schirmherr in Schutz genommen. Was also damals geschehen, ist aus bloßer Zulassung geschehen, indem die Landschaft noch nicht Eigenthümer, sondern bloß Nutznießer, und nicht ermächtiget war, weiters zu verfügen. Seit 1569 aber, da der Herzog von Savoyen die Vogtei dem Lande und nicht dem Tische von Sitten mit allen Rechten übergeben hat, so wollen wir das Verlorene fahren lassen. In der Zukunft aber sollen solche Spolia einer Landschaft, als eigen, zugestellt werden.“ Hier werden noch viele an-

Neue Veranlassung zum Hoheitsstreit.

dere Beispiele angeführt, daß, nebst dem Bischofe, auch Andere Spolia beziehen. Es wird auch gemeldet, daß der Bischof nicht außer Lands appelliren dürfe, laut erhaltenen Freiheiten durch den Cardinal, auf die er sich möchte berufen wollen; diesen widersprechen Landrathsbeschlüsse von 1551 und 1559; diesen gemäß sei der Bischof auch nicht berechtiget, Mönche auf Geronden aufzunehmen. „Darum ist die Landvogtei Monthey in weltlichen Sachen keinem Geistlichen unterworfen.“ Die Herren des Landraths setzten auch kein großes Gewicht auf die Rechte, die man von Karl IV erhalten hat, dem um Geld Alles feil gewesen, auch das, wozu er kein Recht hatte. Er erfand den Briefadel, eine neue Geldquelle. Dadurch wurden Barone zu Grafen, Grafen zu Fürsten, Fürsten zu Herzogen erhoben. „Bis 1365,“ sagen sie, „haben die römischen Kaiser die Rechte der Herrschaft (in Wallis) ausgeübt. Erst nach dieser Zeit setzten die Bischöfe Landshauptmänner, und zwar Savoyer, wenn sie selbst Savoyer waren. Zur nämlichen Zeit, als die Eidgenossen sich frei zu machen anfingen, hat Graf von Savoyen, als Vicarius perpetuus imperii, beständiger Reichsstatthalter, die Landschaft Wallis an sich zu bringen gesucht, und es mehrmals gewagt, dieses Patrimonium sich anzueignen. So hat Amade, der Grüne, eine Landschaft mit Krieg überfallen, und bis Visp hinauf beschädiget.“ Hier werden die vielen Kriege aufgezählt, in denen weder Kaiser, noch Reich, noch Papst, noch Bischof geholfen haben. „Da nun erwiesen ist,“ fahren sie fort, „daß die Waffen uns in Freiheit gesetzt, wo bleibt denn die Donation von Karl dem Großen? und wie steht es mit den Bestätigungen derselben? Wie konnten im Jahre 1169 Kaiser und Herzog tauschen, was verschenkt war? Welcher Bischof hat dagegen Einwendungen gemacht? Dieser Tausch hat den Krieg bei Ulrichen veranlaßt; aber wahrscheinlich, weil die Leute lieber unter dem Reiche waren.“ Sie behaupten rundweg, das ganze Wallis haben sie mit ihrem Schweiße und Blute erhalten, durch viele Schlachten, mit eigenen Waffen, und die Landschaft habe dem Tische von Sitten die Grafschaft und Präfektur zugestellt (?); der Bischof habe, wie sein Vorgänger, versprochen, sie bei ihren Gebräuchen und Freiheiten zu lassen; er sei auch durch sie gewählt worden ꝛc. Dieser unerwartete Angriff hat den Bischof so sehr verdrossen, daß er

schon den 7. Weinmonat mit Tod abging, nachdem er kurz vorher noch vom Kaiser Rudolph II von Prag aus an den Reichstag geladen worden, wo er sich früher Ehre eingelegt hatte. Von diesem Manne Gottes sprach P. Paul von Cäsena oft und sagte, er sei auf seiner Sendungsreise besonders von zwei Männern sehr erbauet worden: vom Bischofe von Genf, Franz von Sales, und von dem zu Sitten. Dieser hatte auch wirklich den Ruhm eines züchtigen, abgetödteten und religiösen Mannes. Er arbeitete eifrig gegen die Gebrechen der Zeit, ließ Priester aus den katholischen Kantonen kommen, stellte die Kirchenzucht wieder her, und bediente sich dazu auch katholischer Magistratspersonen. Man darf sagen: er war weltberühmt. Bei dem Kaiser und bei dem Papste stand er in hoher Achtung. „Nicht unangenehm war's unserm heiligsten Vater zu vernehmen den Ruhm von deiner Tugend und Hirtensorgfalt," schreibt Cardinal Burghesius an ihn. „Obwohl," schreibt er ferner, „Ihre Herrlichkeit keine Ermahnung bedarf, dennoch, um zu erkennen zu geben, wie angenehm dem hl. Vater diese Hirtensorgfalt sei, ermahnt er dich zur Standhaftigkeit darin und zum fortgesetzten Eifer, in deinem Sprengel den wahren Glauben wieder herzustellen und zu befestigen.... Dazu tragen viel bei (nebst Hebung der Verführung) religiöse Männer, welche sich durch heiliges Leben auszeichnen, und so das Volk durch Wort und Beispiel zum Dienste Gottes, und zum Eifer für wahre Tugend antreiben; so ermahnet dich der hl. Vater, zu sorgen, daß den Kapuzinern, das längst versprochene Kloster in der Stadt Sitten aufgebaut werde, von welchen unzweifelhaft reiche Früchte können erwartet werden, indem sie nur in der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes daselbst so großen Nutzen gebracht haben. Wähle dir auch die besten Priester aus, und die Ausgelassenen trachte auf bessere Wege zurückzuführen, um durch das Beispiel guter Priester der Kirche neue Sprößlinge in der Wissenschaft sowohl als in den Sitten zu geben, welche dir dann recht gute Dienste leisten, und viele Früchte bringen können. Dieses vermehret deinen Ruhm und Vieler Heil. Ich flehe zu Gott für Deine Erhaltung. Dein Bruder C. B. Rom, 10. März 1607."

Tod des Bischofs.

Sein Lob.

Die Walliser-Demagogen benutzten nun die Gelegenheit

des erledigten bischöflichen Stuhles, um des Bischofs weltliche Herrschaft mit ihm zu begraben, nicht nur ihre Freiheiten und Gebräuche, wie bis jetzt, sondern gänzliche Unabhängigkeit, und das Land, als eine freie Republik zu behaupten. Diese neue Republik erkannten die reformirten Kantone noch bald an; aber nicht so geschwind die katholischen. (Noch 1661 den 12. Aug. in Ursern fragten die Zehnen bei den 7 katholischen Orten vergebens an, ob man sie in Zukunft als eine Republik anerkennen und betiteln wolle. Doch Frankreich, Savoyen und die reformirten Orte erkannten sie 1628 an.) Darum erklärten die 7 Zehnen dem Domkapitel unverzüglich nach dem Ableben Adrians II im Landrathe (7—16 Weinm.), sie werden keinen Bischof wählen und keinen annehmen, bis das Kapitel im Namen der Kirche auf alle Eingriffe in ihre Freiheiten und auf die Landesherrlichkeit verzichte. Man legte den Domherren folgendes Formular vor: „Das Kapitel und dann auch der neugewählte Bischof sollen schwören: 1. Jedem Zehnen, Ort und Gemeinde ihre alte Freiheiten, Gebräuche und Statuten, seyen sie geschrieben oder nicht, zu bestätigen und zu halten. 2. Keine neue Klosterleute anzunehmen ohne Wissen und Willen der gesammten Republik. 3. Daß weder Kapitel, noch Bischof sich mehr bedienen wollen der ungegründeten Karolina, noch der von Rudolph III dem Bischofe Hugo II gemachten Copie und Anderer; dahero übergibt nicht mehr der Decan, sondern der Landshauptmann, als Präsident der hohen Herrlichkeit, die der Republik der 7 Zehnen zusteht, dem neugewählten Bischofe das Schwert der Präfektur und Grafschaft, wie auch die Schlüssel der Majorie, der gewöhnlichen Residenz des Bischofs. Darauf nimmt der Bischof vom Landshauptmann den Eid ab, und gibt ihm das Schwert im Namen der 7 Zehnen. 4. Den Beamteten soll der Eid laut Abschieden vorgehalten werden. 5. Der Bischof allein kann keinen Gesandten (an den Landrath) verwerfen. 6. Alle durch die Voreltern der Kirche gemachte Käufe und Rechte sollen sie loben. 7. Alle Spolien gegen eheliche, eingeborne Abgestorbenen sollen aufgehoben sein. 8. Alle Artikel, so bei Erwählung Hildebrands von Riedmatten 1565 sind gemacht worden, sollen bestätigt seyn. (Sie fehlen noch in dieser Geschichte). 9. Von Confiscirung und Strafen kommen zwei Theile der Republik und ein Theil dem Bi-

Dem Domkapitel werden 13 Bedingnisse gemacht.

schofe zu. 10. Der Bischof soll keinen Act und kein Urtheil können durchthun. 11. Wegen Unterhandlungen und Kriegen kann das Land ohne Bischof den Landrath zusammenrufen. 12. Die Unterthanen der Vogtei St. Moritz sollen in erster Instanz vor dem Landrath erscheinen, außer in geistlichen Sachen und Irrungen der Schreiber. 13. Den Beamteten, nämlich dem Landvogte von Monthey, dem Meier in Nendaz und Kastlan in Boveret hat der Landshauptmann den Eid abzunehmen.

Schon den 15. Weinm. war von den 4 Würdigkeiten des Domkapitels die Entsagung der Karolina ausgefertigt. Folgendes ist der Hauptinhalt: ... „Wir das ganze Kapitel thun kund für uns und unsere Mitglieder, auch für unsere Nachkommen auf ewige Zeiten, daß wir frei, wohlbedacht, ohne Zwang und Drang in Kraft dieses Briefes bekennen und bezeugen, daß wir nun der genannten Karolina uns ganz und gar entschlagen, und daß wir uns deren niemals gegen eine Landschaft und Republik gebrauchen wollen. Wir bekennen auch, daß weder wir, noch die Bischöfe jemals in deren Besitz gewesen sind, und daß die Landsleute seyen ein freies Volk, daß sich mit eigenen von Gott gesegneten Waffen und durch eigene Tapferkeit vorlängst in freien Stand gesetzt, worin sie Gott immer bleiben lassen wolle! Wir verpflichten uns auch auf Priesterehre, alle Titel auszuliefern, und den neugewählten Bischof zum Unterschreiben zu verpflichten. Gemacht und gegeben zu Sitten in der Hauptkirche 1613 am Tage der Erwählung, nämlich den 15. Weinmonat in Beiseyn seiner schaubaren Großmächtigkeit und der Gesandten aller 7 Zehnen, an der Zahl 44." Hierauf erhielt jeder Zehnen ein Exemplar, und eines wurde in die Kanzlei gelegt. (Sieh Urkundensammlung.) Des Bischofs Sigill hängt auch daran.

Entsagung der Karolina.

Obschon der 15te angesagt war, wurde die Wahl des neuen Bischofs doch erst den 18. vorgenommen.

Der Landshauptmann de Platea war eben gestorben, und der neue noch nicht gewählt. Darum führte Sebastian Zuber, als Statthalter, den Landrath, was beweist, daß der Irrthum und die Sektirerei mit diesem Geschäfte nichts gemein hatten; denn Zuber war ein guter Katholik. Zum Landshauptmann wurde Schinner zum 5ten Male gewählt.

Wahl eines Landshauptmanns.

Hildebrand Jost Bischof

Von den vom Domkapitel, nach altem Gebrauche vier Vorgeschlagenen wurde Hildebrand Jost von Geschinen, Kirchherr zu Leytron und Prediger in der St. Theodulskirche, zum Bischofe gewählt. Er wird von den Wahlmännern selbst genannt ein Gottesfürchtiger, eines ehrbaren, züchtigen Wandels und Lebens, ein Gelehrter und Kenner der 4 üblichen Sprachen: der deutschen, französischen, italienischen und lateinischen, Sohn des menschenfreundlichen Schullehrers, der während 25 Jahren die Kinder zu Sitten gut unterwiesen. Sie sprachen die Hoffnung aus, er werde, obwohl noch jung, in die Fußstapfen seines seligen Vaters treten, wie auch seiner letzten Vorfahren, die mit Rath gehandelt, und das Vaterland in Ruhe erhalten.

muß geloben u. schweigen.

Hildebrand weigerte sich lange, mußte aber endlich der Zudringlichkeit nachgeben, und das Bisthum annehmen. Er bat, daß man um seine Bestätigung schreibe, und unterdessen seine Rechte unverändert lasse. Er mußte aber die Artikel geloben, und dazu noch, unter Androhung der Verweigerung des Gehorsams, stillschweigen.

Vespasian Gribaldi, Franziscus v. Sales und P. de Grili consecriren ihn.

Der hl. Franz von Sales beehrte den neugewählten Bischof mit zwei Schreiben vom 22. Hornung 1614; im ersten beglückwünschet er ihn, im zweiten gewährt er ihm die bittliche Einladung zur Consecration. Diese hatte statt den 27. Winterm. 1614 durch Vespasian Gribaldi, Erzbischof von Vienne und Primas von Frankreich. Assistenten waren der eben genannte hl. Franz von Sales, Bischof von Genf, und der Abt von St. Moritz, Peter de Grili. Auf seiner Rückreise soll der hl. Franz gesagt haben: „Dieser Bischof wird entweder unvergleichlich viel Gutes im Bisthum schaffen, oder dann viel schaden.“ Dadurch deutete er auf seine großen Eigenschaften hin. Die Bestätigung vom Papst erhielt der Gewählte, provisorisch den 7. Juni, unbedingt den 6. Sept. 1614.

Zug nach Frankreich.

Schon den 1. März bewilligte das Land der Krone von Frankreich wieder Truppen, jedoch mit dem Verbote, unter Strafe von 25 Pfund, daß keine Waffen aus dem Lande genommen werden. Es wurde auch den Hauptleuten, unter Verlurst des Vaterlandes, verboten, die Krieger gegen Bundesgenossen zu führen. Dessen ungeachtet kamen viele Waffen aus dem Lande. Darum mußte der erste Auszug aufs Neue gemustert, und mit Waffen genugsam versehen

werden durch die Zehnen, von denen jeder 224 Kronen von Savoyen empfangen hatte.

Der Herzog von Mailand setzte Mißtrauen in die Walliser wegen dem, was vorgegangen ist; darum schickte er Gesandte hin, um den Nachbar von friedlicher Gesinnung zu überzeugen. Dadurch befand sich Savoyen beleidigt, das durch eine vierfache Gesandtschaft besänftiget werden mußte. Zum zweiten Male mußte nach Mailand geschickt werden. Ferner ging eine Gesandtschaft nach Bern, um dort eine eidgenössische Conferenz zu sollicitiren gegen die noch verborgenen Absichten bei den Kriegsrüstungen der Mächte. Es wurde auch ein Mißbilligungsschreiben den katholischen Kantonen zugesandt, weil sie, ohne das Land zu begrüßen, mit 3 Fähnlein durch's Land nach Savoyen gezogen. (Im folgenden Jahre [1615] gibt Wallis selbst 2000 Mann.) Dieses allen Herren dienen wollen konnte nichts anders als Verwirrung und neue Gefahren herbeiführen. Im Jahre 1613 erneuerte Wallis den Bund mit den katholischen Orten zu Zug; 1615 mit Mailand; und 1618, den 26. Juli mit den drei Bünden, was weniger verträglich war.

Verwicklungen mit den Nachbarstaaten.

Der Landrath verbietet aufs Neue einheimischen und fremden Priestern, aus der Schule zu schwätzen und zu schreiben.

Der Bischof wird vom Kaiser Matthias unter'm 9. Heum. 1614 auf den nächsten Reichstag eingeladen. Es scheint, er sei nicht gegangen, weil er sich auf die Consecration und dann auf die Bereisung des Bisthums vorbereiten mußte, welche er schon im Brachm. 1615 im untern, und im Augustm. im obern Wallis vornahm. Das Ankündigungsschreiben ist voll der schönsten und heilsamsten Lehren und Ermahnungen. Es handelt überhaupt vom Zwecke und Nutzen der bischöflichen Visiten.

Einladung des Bischofs auf den Reichstag.

Er aber visitirt sein Bisthum.

Das Domkapitel nahm seine gegebene Erklärung 1615 zurück. Es nennt das Ganze übereilt und darum zugegeben, damit die gefährliche Wunde nicht unheilbar werde (ne ex ulcere nervus rumpatur). Den Widerruf aber, sagten sie, gebiete ihnen das göttliche und menschliche Recht; das Landrecht selbst erkläre jene Verträge für ungültig, wenn eine Parthei über den dritten Theil betrogen worden, und noch mehr, wenn sie vor Gott verdammlich sind, wie ein Meineid ist; zudem sei das Aeußerste gedrohet worden

Das Kapitel widerruft die Verzichtleistung.

mit den Worten: „Es muß durchgehen, oder Blut kosten. Wenn die Gemeinden gegen die Stadt kommen werden, sollen die Thore offen bleiben. Wie es aber dem Kapitel und der Burg Valerie ergehen werde, mögen die Domherren sehen.“ Das Unheil habe nicht nur, sagen sie, den Domherren, sondern dem ganzen Vaterlande, ja der katholischen Religion gedroht; denn man habe die Bischofswahl bis in den Winter aufschieben wollen, damit man bei überschneiten Bergen vor auswärtigem Einfluße sicher sei, und so siege. Was die Spolien, die man zum Vorwande nimmt, anbetrifft, sagt das Landrecht, Niemand solle spolirt werden, der das Landrecht nicht kenne, und der Beraubte sei nicht schuldig zu zanken. Dieses gilt im Kleinen, warum nicht im Größern und Wichtigern? Das bischöfliche Schloß sei gewaltthätig seiner Titel beraubt. Sie berufen sich auch noch auf das Verjährungsrecht. Weiter, sagen sie, der Bischof habe kein Recht, ohne Erlaubniß seiner Obern und Beifall des Kapitels seine Rechte hinzugeben, noch haben die Gemeinden den Gesandten eine solche Gewalt eingeräumt. Für die Schenkung Karls, des Großen, führt das Kapitel an: 1. Die uralte Legende und das Schwert; 2. die Bestätigung Königs Rudolphs III, dem Bischofe Hugo gemacht 999; 3. die Investitur durch Kaiser Heinrich VI, 1189 gemacht dem Wilhelm; 4. die von Kaiser Karl IV, 1365 dem Bischofe Widschard; 5. die Anerkennung dieser Rechte durch die 7 Zehnen zu verschiedenen Malen, wie 1437 dem Bischofe Wilhelm von Narouja, wovon er nur auf seine Lebenszeit etwas nachgelassen hat, was 1451 dem Heinrich von Naron ist zurückgestellt worden; 6. die 1521 von Karl V dem Cardinal Schinner gemachte Bestätigung aller Rechte. Das Kapitel erklärt demnach den Act als null und nichtig, auch darum, weil er die gehörigen Formalitäten nicht hat, und Alles geheim und partheiisch zugegangen ist.

Auch der Bischof that Einsprache.

Wie das Kapitel, so hat auch der Bischof in seinem Einladungsschreiben auf einen außerordentlichen Landrath Einsprache gethan gegen die ihm aufgedrungenen Artikel. Er schreibt unter Anderm: „Es haben sich Euer Lieb bedachtsam zu erinnern, wie, warum und durch was für Mittel den stößigen Artikeln, so vor unserer Erwählung sind eingeführt worden, zu begegnen sei, in Betracht der

vielfältigen Irrthümer, so aus Neuerungen sind erwachsen, und täglich zunehmen; wie gutwillig, freundlich und ländlich (vaterländisch) Euer Lieb sich nachwärts gegen die 7 katholischen Orte, gegen uns und das Hochwürdige Kapitel mehrmalen eingelassen, und mit Treue versprochen, den gemeldten Artikeln durch eine, auf das Recht sich stützende, Revision zu begegnen. Wie unangenehm ist es bei uns, und wie ärgerlich beim Auslande, und wollte Gott! es wäre ohne Nachtheil und äußerste Gefahr der katholischen Religion, daß ein so berühmtes Bisthum, und gerade in diesen Zeiten, in seinen Freiheiten und herkommlichen Rechten sollte geschwächt und gekränkt werden. Fasset, liebe Landsleute, die Sache zu Herzen; sehet zu, ob nicht unter dem Scheine eingebildeter Freiheiten Anderes und Schlimmeres zu Grunde liege. Derohalben wollet nicht unterlassen, auf Euer oben angeregtes, freundliches, uns und den 7 katholischen Orten gegebenes, Wort diese Punkte nach dem Rechte zu berichtigen, Gott zu geben was Gottes ist, und seiner Kirche was ihr gehört; denn hier wird nichts anders gesucht, als seine Ehre, die Wohlfahrt seiner Kirche, Erhaltung der Ruhe, des Friedens und Einigkeit in unserm gemeinsamen Vaterlande, was der Beherzigung würdig ist.“ Der Bischof klagt ferner, daß, ungeachtet der vielen, zur Erhaltung der hl. Religion und zur Entfernung der Neuerungen seit langer Zeit her ergangenen Edikte, so daß man von dieser Seite beruhiget zu sein glauben sollte, sich dennoch in diesen zwei Jahren seiner Amtsverwaltung in den Zehnen Sitten und Leuk zu verschiedenen Malen im Jahre eine nicht geringe Zahl ohne Scheu und Rücksicht sich außer Lands begeben habe, um dort das Abendmahl zu empfangen, die Taufe ertheilen zu lassen, und 6 oder 8 Knaben zum Studiren nach Zürich sind geschickt worden. „Da wir handgreiflich überzeugt sind,“ fährt er fort, „daß unsere vorjährigen und heurigen gutmeinenden und väterlichen Ermahnungen bei Allen, die sich vergangen, nichts verfangen haben, und sie sich verlauten ließen: „„Habe man schon Einiges gestattet, werde man das Andere auch gestatten;““ darum haben wir Euern Weisheiten auch dieses nicht unangezeigt lassen wollen, um zu zeigen, daß wir unsere Pflicht gethan und ferner thun wollen, wie auch in der Hoffnung, man werde es reif

berathen, und das Resultat uns schriftlich mittheilen, damit man helfen könne. Um die immer wiederholten Einwendungen, der Visperabschied sei zu hart, und darum von den Betreffenden niemal angenommen worden, einmal zu beseitigen, so ist unsere Meinung, daß Ihr endlich eine Revision darüber zu machen, Euch entschließet, damit wir etwas Ausgemachtes haben und nicht allemal daran flicken, darüber hadern und zanken müssen, und Wir auch desto ruhiger regieren können, damit das gemeine Vaterland einmal zur Ruhe kommen, und wir Allesammt miteinander einmüthig und einstimmig unter einem Gesetze, wie unsere Vorfahren, in aller Liebe sie genießen mögen. Daher wird auch nöthig sein, daß Ihr katholische Herren absendet. Dahero gebieten Wir Euch bei Euerm Gott und den Rechten, wie auch bei den Uns gethanen Eiden, daß Ihr

Er sagt einen Landrath an,

sechs wohl vertraute, gutgünstige Männer erkieset, welche auf Zinstag zu Nachts nächstkünftig den 18. Heum. des alten Kalenders, nach dem neuen den 8. hier zu Sitten an der Herbrig mit Vollmacht, Gewalt und Befehl erscheinen, um morgens früh sammt den übrigen Zehnen (dieses an Leuk) Gesandten und Rathsboten über gemeldte Artikel und A. abzuhandeln helfet, zu Nutz, Ehr, Lob und Wohlstand allgemeiner Landschaft. Seid so bereitwillig, wie Wir wohlvertrauend. Gegeben aus unserm bischöflichen Schloß 11. Heum. 1615, Hildebrand Jost."

ohne Erfolg.

Daß in dem eben ausgeschriebenen Landrathe der Handel noch nicht geschlichtet worden, erhellet aus der fernern Geschichte, und aus dem, was Vuillemin auf diese Zeit in Kurzem sagt: „Umsonst hatten Spanien und die Väter Kapuziner von den Wallisern die Landesverweisung der Evangelischen erwirkt. Frankreich und Bern hatten den

Von allen Seiten verwendet man sich für Wallis.

Beschluß zu vereiteln gewußt. Nun strengten Rom und der Gubernator von Mailand sich mit neuen Versuchen an. Mit den Kapuzinern verbanden sich die Jesuiten, und ließen sich in Goms und Siders nieder. Der Bischof von Venafro kam nach Luzern und in die ganze katholische Schweiz, um durch den Jammer über die klägliche Lage des Wallis und die Gefahren der Ketzerei die Obrigkeit aus ihrer Lauheit, und die Geistlichkeit aus ihrem Schlafe aufzurütteln. Die Missionen tauchten auf. Eine der Pfründen im Stifte Beromünster wurde für zehn in der Schweiz

studirende Jünglinge aus dem Wallis vorbehalten. (Schon Bischof Jost von Silinen stiftete am nämlichen Orte eine Pfründe für einen Walliser. Nach seiner Vertreibung erhielt sie eine andere Bestimmung.) Zu Luzern gab der erste Pfarrer, Melchior Suter, das Beispiel, Haus und Heerde zu verlassen, um die armen Leute der Zehnen im Gottesdienste zu unterweisen. Geistliche in großer Zahl folgten nach. Aus dem Kanton Luzern allein gingen nicht weniger als 42 Personen hin, das verlorne Schaf im Wallis wieder aufzusuchen. Eine so große Aufopferung blieb nicht fruchtlos. Die (s. g.) Evangelischen waren mehr als an einem Orte zur Auswanderung genöthiget. Der reiche Riddin von Sitten nahm seinen Aufenthalt zu Nyon im Waadtlande; der Amtmann Magerhan und Andere zogen nach Bern. Den Bibelverbreitern war mit Ausstellung am Halseisen gedroht. Auf Fleischspeisen am Freitage stand eine Buße von 60 Pfund; wer zu arm war, sie zu bezahlen, dem wurde das Ohr abgeschnitten. Spanien hielt den Augenblick für günstig, Frankreich und die Walliser zu trennen, und trug sein Bündniß unter dem Namen eines Handelvertrags an. Brig und Goms (Münster den 1. Weinm., Brig den 29.) schloßen 1615 das Bündniß mit Spanien, wornach den Franzosen die Pässe nicht offen standen. Jetzt blieben auch die französischen Agenten nicht länger müßig, und machten im Wallis die Runde; sie brachten die Democraten wieder zusammen (mit 2000 Kronen und dem Salz), regten Besorgniß für die Landesfreiheit und den alten Haß wider den Bischof auf; sie machten ihre Sache so gut, daß die mailändischen Jesuiten aus dem Lande gejagt wurden. Rauh, wie seine Berge, einfach und leicht zu täuschen, fluthete das Volk hin und her, ohne Ruhe zu finden. Nachdem die Reformation seine Gewalt empfunden, brach der Sturm seines Zorns auch wider den Bischof aus. Bei der Bestätigung des neugewählten Prälaten, Hildebrand Jost, zwangen ihn die Zehnen, den Krummstab vor der Volkshoheit zu senken, und aller Ansprache, die er auf Schenkung Karls des Großen gründete, zu entsagen. Der Bischof erhob sofort Einsprache. Aus den katholischen Kantonen trafen Abgeordnete ein, und sprachen ihren guten Freunden das Mißfallen über dasjenige aus,

Das kath.

Jeder Nachbar suchte seinen Eigennutz.

Die katholischen Kantone beschweren sich; was sie vernommen hätten. „Wie man versichert," äußerten sie sich, „genießt der Bischof gar keine Achtung mehr; ja es heißt, Ihr wollet in der nächsten Versammlung sogar, unsern Bünden zuwider, Freiheit der Religion zum Gesetze machen. Unsern Bünden entgegen ist schon Euere Verbindung mit den Bündnern. Zwar wollen wir Euerer Unabhängigkeit nicht zu nahe treten; bitten Euch aber, auf Verhältnisse zu verzichten, die mit denen nicht bestehen können, die uns verbinden. — Habt Ihr darüber eine andere Meinung, so bieten wir Euch, nach der Uebung in unsern Ländern, das Recht an. Hoffentlich werden unsere lieben Freunde sich dessen nicht weigern." Die Antwort der Walliser lautet trotzend: „Ihr sollt wissen, daß wir nicht weniger frei sind, als Ihr. Stehen wir auch von altersher mit Euch in Verbindung, so hat das uns nicht hindern können, auch mit Bern und Savoyen in Bund zu treten. Seit der Zeit Ludwigs XII stehen wir mit Frankreich in gutem Vernehmen. Ein Bündniß mit den Bündnern hat uns eine weise Sache geschienen, und Ihr dürfet nicht glauben, daß wir daran etwas ändern werden." Beim Trunke kamen noch beleidigende Reden dazu, und die Gesandten kehrten, erstaunt über den anmaßenden Ton, womit sie empfangen wurden, wieder heim. Sie ließen es nun auch nicht daran fehlen, die Schuld solcher Mißstimmung auf die Reformation zu wälzen, und ihre Mitstände zur Ausrottung der Ketzerei im Wallis alles Ernstes zu beschwören.

bieten das Recht an.

Wallis antwortet derbe.

der Bischof klagend. Nicht anders wurde dem Bischof begegnet. Er klagt bei den katholischen Ständen, die Processionen wären nicht mehr besucht, Ketzer würden zu Stellen befördert; umsonst sandte der hl. Vater uns Jesuiten und Kapuziner; das Volk ist verstockt gegen die Barmherzigkeit Gottes. Kaum mag man in Sitten und Leuk von Religion noch etwas wissen. Von Leuk, wo Wir unsern gewohnten Besuch (Visitation) machen wollten, mußten Wir unter großer Lebensgefahr wieder abziehen. In Unserer Beklemmung haben Wir nun nothgedrungen den Schutz Frankreichs ansprechen wollen; die Zehnen aber haben Uns zum Eid gezwungen, ohne ihr Vorwissen keinerlei Bund einzugehen. Bereits handelt es sich um nichts anders, als das Volk, in der Absicht, Uns aus dem Wallis zu vertreiben, zu versammeln. Kommet

Ihr Uns nicht zu Hülfe, so bleibt Uns nichts übrig als hinzugehen, und den bischöflichen Hirtenstab in die Hände des hl. Vaters wieder zurückzugeben.“ Der am 19. Wintermonat 1617 zu Siders gehaltene Landrath bestätigt die Aussage des Bischofs. Hier beschlossen sie aufs Neue, dem Prälaten keine Hoheitsrechte zuzugestehen. Die Versammlung war stürmisch. Die Abgeordneten behaupteten, der Kaiser habe das Rhonethal, das ihm nie zugehört, (?) auch nicht verschenken können; das Volk, das mehr als einmal das von den Bischöfen verrathene Land wieder gewonnen hätte, habe durch eigene Tapferkeit die Oberherrlichkeit und Grafschaft erworben. Hier wurde auch angebracht das Begehren von Seite Savoyens, daß es auf dem Boden von Wallis Mailand beobachten könne. Kaum war die Bewilligung gegeben, so vernahm man, daß die Truppen schon da seien. Es wurde von einem Söldling Savoyens schon zum voraus erlaubt, ohne gestraft zu werden, geschweige das Leben geben zu müssen, wie Martin Jost, dessen Hinterlassene, Katharina Klausen, 2000 Kronen Gerichtsköſten bezahlen mußte. Dagegen sträubte und empörte sie sich mit ihren Freunden, aber es half nichts.

Das Meierthum Renda; wird der Stadt Sitten abgetreten.

Im Jahre 1616 ging mit der kleinen Herrschaft Rendaz ein Wechsel vor. Von 1536, wo sie von Bern an Wallis für den Distrikt Aigle ist abgetreten worden, wurde sie von den 7 Zehnen abwechselnd durch einen Meier regiert. Nun wurde sie der Stadt Sitten abgetreten.

Pest und Mörder.

Auch fängt im Hornung gleichen Jahres die Pest furchtbar zu wüthen an. Nur in und um Sitten hat sie 1500 Personen weggerafft. Diese Gelegenheit benutzte ein Straßenräuber, und tödtete Viele, indem man glauben sollte, die Pest sei die Mörderin. Er büßte mit dem, was er Andern geraubt hatte.

Des Bischofs Wirken.

Des Bischofs Thätigkeit war groß. Wir finden ihn, wie schon angemerkt worden, 1615 im Heum. im untern, nach dem Landrath im August im obern Wallis, dann wieder in St. Moritz, wo er die Kapuzinerkirche geweiht, zu Colombey und auf St. Bernhardsberg, wo er Altäre conseerirte; dann sehen wir ihn wieder in Brig, wo er die durch gewaltthätiges Blutvergießen entweihte Spitalkirche einweihte. Es gelang ihm auch wieder, an einigen Orten den Kalender einzuführen. Ein Beweis, daß er ein zwar

fester, aber kein finsterer, abstoßender Mann war, ist der Empfang der Bernergesandten bei der Brücke zu St. Moritz, um mit Wallis den Bund zu erneuern. Bei dieser Gelegenheit soll, zur größten Verwunderung der Berner, der Bischof zur Feier und Fröhlichkeit viel beigetragen haben. Unter andern auf die Ankunft dieser Gesandten Wartenden waren da auch von Monthey in äthiopischer Kleidung. Nachdem er bis in das fünfte Jahr die Rechte der Kirche vergebens zurückgefordert, und noch weit Schlimmeres zu fürchten hatte, ließ der Bischof, auf Anrathen der katholischen Kantone, sich und die Kirche von Sitten in den Schutz des Königs von Frankreich aufnehmen. Der Monarch nahm das Anerbieten an, und schrieb durch seinen Ambassador in Solothurn, Miron, an den Bischof und an den Landshauptmann, diesem befehlend, eine Landschaft solle Seine bischöflichen Gnaden ehren, und ihm Hülfe und Steuer leisten. Der Ton des Schreibens war, als wäre der König Herr von Wallis, und dieses unter seinen Gesetzen. Er nimmt auch das Domkapitel in seinen Schutz. Das Gerücht davon verbreitete sich schnell im Lande, eiligst wurde auch ein Landrath zusammen berufen. „Man beherzigte," sagt der Abschied, „wie unsere lieben Väter nach vielen erlittenen Widerwärtigkeiten, ausgestandenen Kriegen und gelieferten Schlachten sich und ihre Nachkommen in Freiheit, Ruhe und Frieden zu setzen besorgt waren; daß demnach das Land befugt sei, mit Fürsten und Andern ohne Bischof Bündnisse einzugehen, Burg- und Landrechte zu schließen, und Gesetze zu machen; selbst Bischöfe haben die höchste Gewalt des Landes den sieghaften Waffen der Landsleute zugeschrieben und mit diesen Verträge gemacht; diese hingegen haben den Bischöfen ihr Glück und ihre Macht aus feindlichen Händen entrissen und erhalten. Daher ist den Landsleuten ihre Gewalt erblich zugekommen, und sie sind noch urbietig für die bischöfliche Würde, für seine Rechte, Ehre und Ansehen, Einkommen und Privilegien, die ihm von Gott und einer Landschaft sind anvertraut worden, ihm Pflicht zu thun." Bei solchen Gefühlen erregte dieses Ereigniß großes Bedauern; man gab wieder gute Worte, machte aber auch strenge Forderungen, daß nämlich der Bischof widerrufen solle, weil die Abschiede unter Strafe verbieten, ohne

Der Bischof begibt sich in Frankreichs Schutz.

Erbitterung im Lande.

Einwilligung der Landschaft Bündnisse einzugehen, wie Goms, Brig und Mörel erfahren haben, welche darum Brief und Sigill verloren. Zur Verhütung demnach schlimmer Folgen, und im Besitze höchster Gewalt, wie sie sagten, haben der Landshauptmann und die Gesandten der 7 Zehnen einmüthig beschlossen, dem Bischofe und dem Kapitel zu melden, sie sollen unverzüglich gemachtes Bündniß widerrufen; unterdessen bleibe der geschworne Gehorsam suspendirt; ja der Bischof solle nicht mehr anerkannt werden, und von aller Judicatur ob und unter der Morge entsetzt, deßgleichen die Domherren aller Rechte und Nutznießung verlurstig sein.

Der Bischof entschuldigte sich und erklärte, die Herren Eidgenossen der 7 katholischen Orte haben es gethan und zwar seiner unbewußt; sobald er aber zur Kenntniß gekommen sei, habe er dem Landshauptmann die Anzeige gemacht; auch die Hochwürdigen Herren Decan und Custos haben mit Ehr und Eid bezeugt, davon weder was zu wissen, noch zu wollen, und erklärt, sie finden sich besser im Schutze des Landes. Der Bischof entschuldigt sich;

Die Gesandten drohten der hohen Geistlichkeit, die ganze Geschichte dem Lande mitzutheilen. Hierauf sagten auch der Bischof und das Kapitel einen Rathstag an, auf welchem von jedem Zehnen 6 und darüber erscheinen sollten. Da machten der Landshauptmann und sein Statthalter dem Bischofe Vorstellungen, daß wenn er sie in ein Labyrinth führen wolle, er selbst darin kommen werde. Endlich hat der Bischof versprochen, das Abschlagschreiben an Frankreich zu machen, und den Rathstag zu unterlassen. Der Inhalt des Schreibens ist: „Wir bekennen hiemit öffentlich für Uns und Unsere ewigen Nachkommen, daß Uns von S. E. H. Miron, königlichem Ambassador, ein Schreiben zugekommen des Inhalts, daß Ihre königliche Majestät Uns und das Kapitel in Schutz empfange und einschließe, welches Uns eben theuerlich und seltsam vorgekommen. Dazu ist kein ausdrücklicher Anlaß gegeben worden, obwohl Wir oft sind angegangen worden von den 7 katholischen Kantonen. Dieweil Wir aber ohne Consens der Landschaft, als höchster Gewalt, nicht Bündnisse eingehen können, und diese ein solches Bündniß unschicklich gefunden wegen vieler Folgen, besonders weil eine fromme Land- widerruft;

schaft Uns bisher beschützt hat, und ferner zu beschützen urbietig ist; deßwegen bedanken Wir Uns bei E. E. für das freundliche Anerbieten, und bitten, dieses nicht ungut aufzunehmen, da die ganze Landschaft schon ohnehin durch ein ewiges Bündniß und Freundschaft seiner königlichen Majestät zugethan ist. — 4 Heum. 1618, Hildebrand Jost Bischof."

klagt bei den katholischen Ständen.

Unterm 22. des nämlichen Monats zeigt der Bischof das Geschehene den katholischen Ständen an mit der Bemerkung, er habe aus zwei Uebeln das kleinere wählen müssen. Nebst vielem Andern schreibt er auch, in Visp habe man ihn vor einem Jahre nicht wollen visitiren lassen, wenn er den Visperabschied von 1604 nicht ausliefere; es sei Niemand mehr auf seiner Seite, nicht die großen Vertheidiger der Religion, wie ein Nikolaus von Kalbermatten, ein Sebastian Zuber, ein Stockalper; von den Domherren möchte jeder Bischof sein, und es besser machen; des Raths der Kapuziner dürfe er sich nicht bedienen, noch weniger jenes der Jesuiten, welchen man Stadt und Land verbietet, und von denen man dem Volke vorgibt, sie seien die Ursache aller Uebel; Landshauptmann Kalbermatter habe gesagt, es sei noch nicht Zeit, sie zu vertreiben, man müsse zuerst machen, daß sie auf dem Lande vertrieben werden, so sei es dann in Sitten leichter. „Was sollen wir machen," schließt er, „in einem Lande, wo nur Empörung, Ungehorsam, Betrug, List, Bosheit, Frechheit, Ketzerei, Dieberei, Schmeichelei, Unterdrückung der Kirche und Anderes an der Tagesordnung sind? Wie viele Mühe, Kosten und Ungemach habt Ihr, Th. Verbündete, schon gehabt! — Die ganze Ursache davon ist, weil Uns das Kapitel nicht unterstützt. Eines werden Wir noch thun: das Volk darüber in Kenntniß setzen. Was die Einführung der Kapuziner betrifft, könnte der Herzog durch den ihm so sehr verpflichteten Kalbermatter viel machen" &c.

Man will nur Walliser Geistliche.

Der folgende Landrath will auch noch, daß die geistlichen Aemter mit Landskindern besetzt werden um der Ruhe und des Friedens willen, damit nicht hergelaufene Schwätzer sich ins Kapitel aufpfründen, in die Abtei, in den Spital, auf den Berg und zu Gerunden eindringen. Da das Land der Beschützer dieser Häuser ist, so wird verboten unter Verlurst der Rechte, daß kein Fremder mehr Vorstand werde. Den 24. Herbstm.* (Wirklich wurde 1644 de-

19. Horn. der landesfremde Prior auf Gerunden, frater a Sta Caecilia, vertrieben.) Gerunden leer.

Als letzten Versuch wollen nun die katholischen Orte noch eine Tagsatzung auf Baden ansagen und die Walliser dahin laden. Hierauf antworten der Bischof und das Kapitel, daß sich die Herren wieder fein geberdet haben und entschuldiget, sie wollen weder dem Kapitel, noch dem Bischofe die Rechte verringern. Aber Thatsachen in Menge widersprechen der Aussage. Unter Anderm sagt der Bischof: Die ganze Welt weiß, auf welche Art dieses Jahr am Fastensonntage das fromme Volk in Gegenwart des Bischofs vom Worte Gottes aus der Kirche ist getrieben worden; es ist weltbekannt, wie man Uns vor einem Jahre bei der Visitaz empfangen, nämlich in einem Volksaufruhr unter Lebensgefahr vertrieben, weil wir ihrem Begehren nicht entsprechen durften; bekannt, wie Wir einen Mönch am Galgen hangen sehen mußten. Die Tagsatzung auf Baden angesagt.

Um diese Zeit ging wirklich das Gerücht durch die Schweiz, Zürich wolle die Religion centralisiren, und Wallis das Bisthum aufheben. Wallis wählte am 7. Weinm. und schickte Gesandte nach Zürich an die deßwegen angesagte Tagsatzung, um zu erforschen, was an der Sache sei. Dieser Landrath beschloß, Jene zu verzeigen, welche solche Gerüchte ausstreuen. Falsches Gerücht.

Auch der König von Frankreich schreibt an Wallis im Interesse der katholischen Religion unterm 21. Weinm.. Herr Miron sandte den Brief durch Hrn. Wallier an den Winterlandrath. Er wirft ihnen vor, sie haben im Weihnachtslandrathe über Sacramente verfügt; er schildert auch die jämmerliche Zerissenheit der Bündner. Der Bischof klagt auch wieder über das gesetzwidrige Benehmen in Bezug auf die Kindertaufe, die Schulen und das Abendmahl. Die Antworten der Schuldigen waren trotzig; es hieß: Die Jesuiten wollen sie nicht, weil sie zu kostspielig wären; ihr Fleisch und Blut werden sie wohl schicken dürfen, wohin sie wollen; es sei allzeit gebräuchlich gewesen, die Kinder dahin zu schicken, wo sie unentgeldlich ankommen; es seien da auch ehrliche Leute; sogar die Nichtfreien dürfen das thun; der Religionszwang, z. B. zu beichten, zu fasten rc. streite gegen ihre Freiheiten; der Bischof mache Neuerungen, was er nicht von seinen friedsamen Eltern Schreiben des Königs von Frankreich.

geerbt habe. Doch die Zehnen Goms, Brig, Visp, Raren und Siders versprachen dem Bischofe für den katholischen Glauben Gut und Blut zu geben; in diesem Glauben seien die Väter frei, stark und glücklich geworden. Die Mehrheit beschloß auch, daß die, welche die Strafgelder noch nicht bezahlt, den Doppel bezahlen. (Es waren noch 11 vornehme Herren.) Was aber die Hoheitsrechte anbetraf, dachten alle Zehnen gleich, weil der auswärtige Einfluß auf alle gewirkt hatte.

Neue Artikel gegen den Bischof.; Er protestirt.

Schon im Anfange des Jahres 1619 erschienen wieder von der Parthei der Neuerer neue Artikel gegen den Bischof. Dieser protestirte und appellirte feierlich an das Recht den 22. Horn.. Man hielt darüber wieder Rath in Siders. Den 16. Brachm. kam es zu einem Vergleiche zwischen dem Bischofe und den hoch- und wohlgeachteten Landsleuten durch Landshauptmann, Oberst Nikolaus von Kalbermatten, als Obmann, mit Zuzug Anderer. Nach

Man gleicht sich aus;

diesem Vergleiche soll alles Vergangene vergessen sein, gegenseitige Freiheiten und Rechte sollen erhalten werden, und die Landschaft erkennt Hildebrand Jost als ihren Bischof, Präfekten und Grafen, und will ihn als solchen halten, wie seine Vorfahren, Philipp de Platea, Adrian I, Jordan, Hildebrand I und Adrian II sind gehalten worden, inmaßen, daß Hildebrand Jost und seine Nachfolger sollen können nutznießen, üben und brauchen alle und jede ihre Freiheiten, Immunitäten, Herkommlichkeiten, Rechte und Rechtsamen geistlicher und weltlicher Herrlichkeiten und Ansehens. Der Bischof seinerseits soll auch die Walliser für freie Landsleute ansehen, und sie in allen Freiheiten, Immunitäten, Bündnissen, Hochherrlichkeiten, Präeminenzen, Ansehen, Rechten und Rechtsamen, wie bis dato aufgerichtet worden, ohne Schmälerung lassen. Wenn dawider gehandelt wird, soll eine Landschaft mit Rath geistlicher und weltlicher Herren sich der Sache der Bedrängten annehmen, und selbe erledigen. Es soll auch kein Zehnen dem andern Vorwürfe machen. Es wird ferner ein Jeder ermahnt, daß er sich züchtig, ehrbar, christlich und nach dem katholischen Glauben, dem wir anzugehören dafür gehalten werden, benehme; jedoch, daß das Wörtlein „römisch" nichts Anders, als was den Glauben betrifft, enthalte. Zufolge dieser Vereinigung werden hiemit erneuert

alle und jede frühern Verträge, welche in Bezug auf die katholische Religion sind gemacht worden, besonders daß Niemand seine Kinder oder Anvertrauten in die Schulen der Ungläubigen schicke, und daß man die schon hingeschickten zurückrufe unter den im Abschiede bestimmten Strafen. Gleichfalls soll man die mandata casuum (außer dem Landrathe gemachte Gebote) beobachten. Gegeben zu Sitten in der Majorie den 16. Brachm. 1619.

sent aber so viele Bedingnisse, daß man vorsehen konnte —

Nach hergestellter innerer, kurzer Ruhe rief die Bundespflicht wieder Hülfstruppen in das Veltlin. Auch Schwyz begehrte Hülfe gegen den drohenden Einfall der Berner ins Land. Bern sandte nämlich den Bündnern 2100 Mann, die wollten durch die Mark hinaufziehen. Wallis schickte Gesandte, um zu erfahren, indem Bern das Gerücht als falsch ausgab, ersonnen von Jenen, die ein freies Volk hassen. Dennoch besetzte Wallis seine Gränzen gegen Bern. Es hat wenig gefehlt, so wären die eidgenössischen Hülfstruppen unter sich in Krieg gerathen. Man sandte Friedensmänner nach Chur (im Wintermonate). Die Spannung dauerte fort. Wallis rief darum auch den Nikolaus von Kalbermatten im August von Piemont zurück. Es wurde aufs Neue verboten unter Leibesstrafe, Waffen aus dem Lande zu tragen, und Briefe zu öffnen. Zu diesen Unruhen, Unkosten und Gefahren kamen noch eine große Ueberschwemmung und große Verbrechen. Zwei Straßenräuber wurden den 7. Jänner 1621 hingerichtet, nachdem einer 4, der andere 6 Mordthaten verübt hatte.

Wallis von zwei Seiten aufgefordert.

Bünden begehrt schon wieder Hülfe. Es wird ihm dießmal wegen eigener Gefahr abgeschlagen (6. Hornung im Landrathe). Im April war im Lande allgemeine Musterung. Saviese empört sich gegen Sitten; Jenes verliert darum seine Fahne. Gegen das End dieses Jahres stirbt Oberst Nikolaus von Kalbermatten. Es wird von ihm erzählt, er habe zu Sitten auf der Kanzel einen Prädikanten erschossen. Domherr de Rivaz zieht es in Zweifel, indem die gleichzeitigen Geschichtschreiber nichts davon melden. Daß er jedoch um die katholische Religion verdient war, erhellet aus den vom Bischofe oben angeführten Worten: „Großer Vertheidiger der Religion.“

Saviese empört sich.

Nikolaus von Kalbermatten.

Die Stelle des verstorbenen Landshauptmanns nimmt Sebastian Zuber ein. Da die Reihe an Sitten ist, so begehrt

der Bischof zum Landvogt von Monthey einen katholischen Sittner. Martin Kuntschen wird bestätigt, weil er vor einem Jahre gebeichtet, communicirt und dem Bischofe geschworen habe.

Der Bündnerkrieg veranlaßte in den Jahren 1621 und 1622 mehrere Tagsatzungen und viele Unkosten. — Den 24. April 1622 wird der hl. Fidel von Sigmaringen des Kapuzinerordens und Präfekt der Mission zu Sävis im Brätigäu von den Ungläubigen nach einer Predigt ermordet.

Die Güter v. Spital auf Simplon kommen an den Spital zu Brig.

Die Güter, welche Bartholomäus Perrig, Meier zu Brig, den 22. Horn. 1590 von den Spitalherren des hl. Johannes zu Jerusalem in Empfang genommen hatte, übergab er in diesem Jahre den 26. März dem Spital zu Brig. Im Kaufacte wird der schöne Zweck dieser alten Stiftung ausgehoben: „Weil durch besondern Eifer, inbrünstige Andacht und herzliches Mitleid die edlen Herren, des hl. Jerusalems Ordensritter, schon vor Menschengedenken auf dem Simpelberge einen Spital gestiftet, welcher der St. Johanneskirche zu Salgesch ist einverleibt worden; hernach als die Andacht mit der Zeit verschwunden, und die Sache durch veränderte Umstände in Zerfall gekommen, wird diese Verordnung gemacht, in der Absicht, damit die Güter dieser frommen Stiftung um so sicherer ferner zum Frommen der dürftigen Menschheit verwendet werden."

Neuer Spital.

Für die Reisenden hat einige und zwanzig Jahre später Caspar Stockalper wieder gesorgt. Das Spital auf dem Simpelberge führt bis auf den heutigen Tag Stockalpers Namen. Seit Errichtung des großen Spitals daselbst im XIX. Jahrhundert steht das alte Gebäude noch in dieser wilden Gegend als Denkmal alter Wohlthaten.

Wegen zu wenig genauer Ausscheidung der Rechte gab es, wie zu erwarten war, bald wieder Reibungen im Lande. Die Neuerer verstanden die letzten Verträge in ihrem Sinne, und kehrten sich wenig an die gemachten Beschlüsse. Gegen diese Ungehorsamen berief der Bischof

Zu viel Luzerner im Lande.

auf den 6. August einen Landrath zusammen. Da wurde von den Neuerern angebracht und geklagt, daß die vielen einwandernden Luzerner die Landsleute, d. h. die Calvinisten, beunruhigen. Daher befahl der Landrath, daß um des Friedens willen nicht nur die Namen aller Luzerner,

sondern auch aller Calvinisten angegeben werden. Die schuldigen Einwohner mußten auf Martini, die Bürger auf Weihnachten das Land verlassen.

Das Sectenwesen wurde nun auch unter den arbeitenden Klassen getrieben; darum mußte den Handwerkern das Winkelpredigen verboten werden. Auch mußten Viehhändler, Keßler, Bettler und sonst hergelaufenes Gesindel zur Ordnung gewiesen werden. Sektirerei unter der niedern Klasse.

Im Wintermonate dieses Jahres kam die Stadt Sitten auf andere Gesinnungen. Sie beschloß in Gegenwart des apostolischen Nuntius die Väter der Gesellschaft Jesu, die bis jetzt nur ungern tolerirt wurden, in der Stadt aufzunehmen, ihnen die Schulen zu übergeben, bestimmten hiezu einen Fond. Sitten will Jesuiten.

Nun trat im Lande ein Ketzerstillstand ein. Aber das katholische Ausland war damit nicht zufrieden, aus Furcht, der Bischof und Clerus möchten zu viel zugegeben haben, so unbemerkt besiegt werden und in die Schlinge fallen. Darum kamen schon im vorigen Jahre der apostolische Nuntius, der französische Ambassador und die Gesandten der 7 kathol. Orte ins Wallis, um das am Orte zu erfahren, worüber ein tiefes Stillschweigen eingetreten ist, ungeachtet in jedem Landrathe neue Eingriffe gemacht wurden. Gefährliche Ruhe.

Theils geweckt, theils in der Ueberzeugung Kraft genug zu haben, gaben der Bischof und das Kapitel unterm 15. August dem Lande Gravamina ein, deren Inhalt aus frühern Beschwerden bekannt ist. Beschwerden des Kapitels.

Nach etlichen Monaten gaben die 7 Zehnen durch den Landschreiber, der Hauptsache nach, folgende Antwort ein: „Die Räthe und Gemeinden aller 7 Zehnen haben mit höchstem Bedauern gegen Aller Erwartung die ihnen gemachten Zumuthungen vernommen. — Ihro fürstliche Gnaden, wie auch Ihr, Ehrwürdige Kapitelsherren, seid ja Landeskinder, von ehrlichen Eltern und Geschlechtern geboren, daselbst erzogen, und durch des Vaterlandes Mittel und ererbte Freiheiten zu den Würden, in denen Ihr Euch befindet, gelangt. Die gnädigen Herren werden gezwungen zu glauben, diese Zumuthung sei eine Strafe Gottes, oder sie komme von hässigen und feindseligen Leuten; denn sie erinnern sich nicht, dazu einen neuen Anlaß gegeben zu haben; Antwort.

man zwinge sie, die Beschaffenheit der vermeinten Karoline, als eine Erfindung (das ist sie nicht), in Kürze auseinander zu legen und zu beweisen. 1. Karl, der Große, habe als Wahlkaiser, die Schenkung nicht machen können. (Doch auf seinen Lebtag. Warum konnten's denn Andere? Und wer machte den Karolingen die Erblichkeit des Thrones streitig?) 2. Die nachfolgenden Kaiser haben sich als Herren über Wallis benommen, wie Friedrich Barbarossa und Karl IV. (Diese werden nicht etwas geschenkt haben, das nicht ihnen zugehörte.) 3. Zudem kann die Karoline unmöglich mehr geltend gemacht werden ohne Untergang der Freiheiten im Lande.... Der Bischof und das Kapitel werden nicht zürnen, wenn die Landsväter für Vaterland, Weib, Kinder, Hab und Gut, wie auch für ihre Freiheit anfangen zu reden, sonst wären sie Treulose an so Vielen, und das Blut der Väter wenig Achtende, durch deren Tapferkeit die Bischöfe und das Kapitel mehrmalen wieder in ihre Hoheitswürden sind eingesetzt worden; sie sollen sich erinnern, wie oft die Stadt verbrannt, und das Land mit feindlicher Macht sei überfallen, wie viel Blut zu Ulrichen, zu Leuk, zu St. Leonhard, zu Gesteln, zu Visp und Sitten vergossen worden, wie viel die Eroberung unter der Morge gekostet habe, davon unsere Voreltern doch dem Bischofe gratis gegeben haben Martinach, Ardon, Chamoson, Massonger und St. Peter — unter Bedingnissen. Dieser Verkehr erhielt den geistlichen und weltlichen Stand in Würde und Ansehen.... Wären die Walliser unterlegen, die Karoline hätte wohl schlafen können; wäre die Karoline etwas, so wäre der Bischof des Kaisers Unterthan; denn in der Bestätigung von Karl V heißt es ausdrücklich: „Wir (Kaiser) behalten uns die Oberherrlichkeit, wie Wir in solchen Fällen zu thun pflegen, vor.“ Der Cardinal Schinner wußte gar wohl, daß die Karoline eine Todtenbahre sei; sonst hätte er sich derselben gegen seine Feinde bedient. Wallis hat mit Karl V, vorgeblichem Herrn des Landes, ohne Bischof unterhandelt. Wie würde er (der Kaiser) wohl mit seinen Unterthanen Bündnisse eingegangen sein, und ihnen Bundesgeld gegeben haben? Wie frühe hat Brig mit den Waldstätten ein Bündniß gemacht? In diesem Bunde steht es heiter, daß es den Wallisern frei stehe, den Bischof auf- oder abzusetzen. (?) (Dieses kann

im äußersten Falle doch wohl nichts anders sagen, als: dem Bischofe die weltliche Herrschaft übertragen oder nicht.) Auch mit der Krone Frankreichs sind unsere Väter Bündnisse eingegangen, was doch ein Hoheitsverbrechen gewesen wäre. Und wer hat die Bischöfe gewählt? Wer ihre Urtheile bestätigt oder entkräftet? (Mit welchem Recht?) In alten Abschieden haben sich die Herren des Kapitels in den Schutz des Landes empfohlen. Und im Kriege würden wohl Bischof und Kapitel im Stande sein, mit Kraft und Geld das Land zu vertheidigen? Wisset, daß kein Landsmann so gering ist, daß er sich wolle unterjochen lassen. Man kennt die Anschläge (Frankreichs); die Religion war schon lange der Vorwand u. s. w.

Zur Erhaltung der katholischen Religion wurde im nämlichen Jahre den 23. Herbstmonat zu Freiburg der Bund mit den katholischen Orten erneuert. Was aber damit weniger übereinstimmt, ist, daß Wallis im folgenden Jahre den Bündnern 1500 Mann ins Brätigäu gibt (unter Angelin Preux von einer Familie aus Vivis, die bei der Reformation nach Siders geflüchtet war). Es galt da nicht der Freiheit, sondern dem Siege der Reformirten. Diese, wie die Walliser, gestatteten überdieß noch Frankreich Verstärkung und Durchpaß. Den 28. Weinm. 1624 kamen sie in Bünden an. (Leonard Meister.) Der Bündnerhandel wird endlich 1626 zu Solothurn beigelegt. Fromm und Magerhan, auch Imeich und Schinner, vertraten dort das Wallis, wo die Gährung wieder von Tag zu Tag zunahm.

Bundeserneuerung.

Widerspruch.

Um so leichter ihr Vorhaben zu erreichen, verwickeln die Freunde der Reformation die Katholiken im Wallis in ihren Handel wegen der Hoheitsrechte. Der Bischof bleibt fest. Den 9. Christm. 1627 präsidirt er den Landrath, und begehrt wieder einen katholischen Landvogt für Monthey, indem die Reihe an Leuk ist. Da wird Michael Magheran gewählt. Dieser schwört, er wolle katholisch sein.

Des Bischofs Festigkeit.

Zur Erhaltung der heiligen Religion feiert der unermüdete Oberhirt 1626 den 25. April zu Sitten in der Hauptkirche einen Kirchenrath mit seinem Klerus, in dessen Namen unterschrieben haben: Heinrich Teler, Domherr und Pfarrer von Sitten; Georg Riggeli, Domherr; Jakob

Kirchenbeschlüsse.

Pollen, Pfarrer von Visp und Supervigilant; Wilhelm Berodus, Pfarrer zum hl. Sigismund in Agaun; Johann Columbinus, Secretar.

In dieser Synode machte er Decrete und Statuten für das Bisthum. Sie enthalten Einschärfung alles dessen, was Bezug hat auf würdige, würdevolle und fruchtbare Amtsverwaltung, auf das Lehramt, die Sacramentenspendung, auf herzergreifenden Gottesdienst, auf das würdige Leben der Priester; ferner Vorschriften für die Heerde, für geistliche Rechte und Gerichtsbarkeit. Vom großen Nutzen der Synoden sagt er: „In ihnen läßt sich, wie in einem Spiegel, mit einem Blicke Alles sehen, prüfen, beschauen, zurechtweisen, bessern. Wo die Priester mit ihren Obern als ein Herz und eine Seele erfunden werden, da stehen List, Trug und Täuschung ferne; denn was ein Aug nicht sehen kann, das entgeht doch mehrern nicht, zumalen unter Gottes, des Prüfers und Erforschers aller Herzen, Beistand.

Anton Stockalper.

Da der List und der Ränke kein Ende war, so wollten Einige in unüberlegtem Eifer den Sectirern mit den Waffen ein Ende machen. Das Haupt davon ist Herr Anton Maria Stockalper gewesen. Er war Jugendfreund des Bischofs, im Dienst des Herzogs von Mailand. Einverstanden mit seinen Herren, ließ er einen Theil seiner Truppen, die er befehligte, auf Brig kommen, wo sie Paulinos während der Mittenaugustfeiertage auf den Glismatten musterte. Mittlerweilen ritt Anton auf Sitten. An der Sust wurde er gefangen, 8 Mal gefoltert, und zu Leuk in des Bischofs Garten enthauptet. (Note von einem Stockalper. 1627, 22. November.)

Hildebrand übergibt das Bisthum.

Der Bischof übergibt das Bisthum dem Papste. Die Ursache vernehmen wir aus seinen Schreiben an die katholischen Orte und an die getreuen Gemeinden in Wallis. Dieß dient als Berichtigung dessen, was seine Feinde ausgestreut hatten.... „Ihr sollt demnach wissen," schreibt er an die Landsleute, „daß erstens, nachdem die Herren Imeich und Schinner von Solothurn zurückgekommen, Wir einen Rathstag ausgeschrieben, um abzuhören, was zu Solothurn über den calvinischen Handel sei abgeschlossen worden. Die Gesandten kamen den 12. Jänner 1626 an die Herbrig in die Stadt. Am folgenden Tage, anstatt

zu Uns zu kommen, blieben sie den ganzen Tag im Rathhause der Stadt.... Erst am 3ten Tage um 10 Uhr kamen sie zu Uns auf das Schloß, und Wir wurden durch den Landshauptmann angefragt, warum Wir die Verwaltung Ihrer Heiligkeit resignirt hätten. Wir gaben zur Antwort: weil man Uns unter Anderm das Wappen an der Schulthüre zu Sitten zuerst besudelt *), und nachher abgerissen hat, und zwar an einem Samstage (Markttage), wo alle Welt herbeigelaufen, Uns zur größern Schande und zum Spotte. Die Schule gehört dem bischöflichen Tische. Zweitens — die seit lange, nämlich seit vier Jahren gemachte Erfahrung, daß man nichts anders sucht, als den gänzlichen Untergang der Rechtserkenntnisse, indem man Uns alle Wege sperrte, selbe zu beendigen; denn man hat meinen geschwornen Beamteten unter dem Verlurste des Bürgerrechts verboten, Uns zu helfen. Voriges Jahr klagten wir im Landrathe, und wiesen die alten Titel auf. Man gab kein Gehör.... Wir sagten den Herren weiter, sie sollen nur die alten Titel (Abschiede) nachschlagen, sie werden Ursachen genug finden.... Wir wiederholten es am folgenden Tage, daß Wir es schon vor mehrern Jahren und mehrmalen im Landrathe gesagt haben, daß, wenn man Uns im Geistlichen und Weltlichen so begegne, so resigniren Wir den bischöflichen Befehl.... Es war und ist Uns Ernst. Wer im Rudern gegen Wind und Wellen nicht mehr Meister ist, dem muß ein erfahrnerer Steuermann das Ruder abnehmen. Die Einwilligung des Papstes wird immer vorausgesetzt. Wir thaten es nicht aus Leidenschaft, noch zum Schaden des Vaterlandes, wegen dessen Wir so viel gelitten haben. Wenn Schlimmes über dasselbe kommen sollte, so mögen es dann Jene verantworten, die keinen Frieden wollen, keiner Ermahnung noch Bitte Gehör geben" 2c.

Die Herren wollten nun den Bischof beim Wort nehmen; bald wollten sie wieder nicht, Schlimmes fürchtend.... Dieser Brief war geschrieben den 7. Mai 1626. Der Bischof befahl, denselben dem Volke vorzulesen.

In dem Antwortschreiben an die katholischen Orte legt er unterm 3. Weinm. die Ursachen der Uebergabe des Bis-

*) Ultimus Hild. Episcopus.

thums noch mehr auseinander. „Es sind der Ursachen viele und gewichtige," schreibt er, „der Raub der Rechte des Bischofs und des Bisthums, Beraubung des Rechtes und eines Richters außer ihrer Mitte, der Ungehorsam im Geistlichen, wie im Weltlichen, die neuen Eingriffe auf jedem Landrathe, die fruchtlose Anwendung aller Mittel dagegen -- durch Reden, Schreiben, Hülfe nachsuchen — zu Rom, in Frankreich, Savoyen und der Schweiz; endlich die Furcht vor noch Schlimmerm für das Bisthum und Vaterland." Er sagt weiter, Schlimmeres könne für das Bisthum nicht erfolgen, wenn ihm auch ein fremder Bischof sollte gegeben werden; denn nach seinem Ableben in Bälde, würde es doch zu dem kommen müssen, indem von den wirklichen Domherren keiner fähig wäre; und sollte Einer von diesen gewählt werden, so würde man sowohl diesen, als die übrigen zwingen, Bedingnisse einzugehen, die schlimmer wären, als die frühern. Diese traurigen Folgen wollte er sich nicht zu Schulden kommen lassen. Hier ersucht der Bischof die Kantone wieder, sie möchten die Walliser dahin bereden, das Entrissene zu erstatten, die unbilligen Artikel zu widerrufen, die streitigen Rechte durch gesetzliche Richter, oder gegenseitig gewählte Obmänner, mit Erlaubniß des hl. Vaters, auszugleichen, zu gehorsamen und Alles zu thun, ohne welches das bischöfliche Ansehen nichts ist. Er erklärt, wenn im Wallis etwas nothwendig sei, so seien es die Väter der Gesellschaft Jesu, damit sie die Ketzerei gänzlich tilgen, den katholischen Glauben befestigen, die Jugend unterrichten; so sei es, das Seminarium der Kleriker, mit dessen Errichtung er beschäftiget sei, zu leiten, damit man endlich gute Seelsorger erhalte, an denen das Wallis so sehr Mangel leide, und anderswoher keine haben könne. Vor Allem sollen sie dahin arbeiten, daß in Sitten die Schule von den Vätern eröffnet werde, was sowohl Papst Paulus V, als die Congregation von der Verbreitung des Glaubens so sehr wünschten, da sie die von den Sittnern gesetzten Bedingnisse, obschon den kirchlichen Freiheiten zuwider, gutgeheißen hatten.... „Was den Landshauptmann anbelangt (es war Johann Roten 1623—59, mit Ausnahme des Jahres 1628, wo Michael Magerhan die lange Reihe unterbrach), ungeachtet dieser dem Bischofe den Eid leistet, und als sein Beamter vom Bischofe den Sold empfängt, behaupten sie

dennoch, er sei im Zeitlichen das Haupt, und sein Recht sei unabhängig, so daß dem Bischofe der leere Titel bleibt; sogar das Bisthum sprechen sie, als den Zehnen zugehörend, an, da doch die Titel deutlich für den Bischof sprechen."

Als die Walliserneuerer nicht mehr wußten, was dem Bischofe zur Last zu legen, so machten sie ihm auch noch daraus ein Verbrechen, daß er die Annahme des, in der ganzen katholischen Welt schon vor mehr als 40 Jahren, und selbst von unkatholischen Ländern angenommenen Kalenders empfohlen hatte. Obschon die Nichtannahme täglich größere Verwirrung verursachte, wurde doch die Tollheit so weit getrieben, daß sie darüber beim französischen Hofe Klage führten. *)

Diesen Haß sehend resignirt demnach der Bischof, der noch einzige Bischof der südlichen Schweiz, im Anfange des Jahres 1627 förmlich, und macht es unterm 8. Jänner den Supervigilanten bekannt. Am 19. schreibt er auch an den König von Frankreich, und nach Recht und Pflicht, weil an das Haupt eines verbündeten Staates. Darüber schreibt Richelieu in seiner kurzen Erzählung des Landraths von Sitten: „Ich halte diese Resignation von großen Folgen. Bethume (Frankreichs Gesandter in Rom) hat von mir Aufträge an Seine Heiligkeit, damit dem Kapitel das Wahlrecht bleibe, und den Zehnen das Privilegium der Gutheißung. Unterdessen sehe ich es nicht ungern, daß die Gemeinden sich dieses Handels so eifrig annehmen. Man muß sie stärken" (hetzen). Armes Wallis! Wie spielt mit dir fremde Politik und Intrigue! Wie lässest du dich hetzen, um dich zu zerfleischen! Seine Pässe gaben dem Wallis die größte Wichtigkeit, so daß die Mächte von Europa darum zankten, besonders Spanien und das den Reformirten Schutz gewährende Frankreich. Richelieu, aus Gefälligkeit gegen den Papst, und um seine katholische Gesinnung vor weiterer Verdächtigung zu sichern, schlug nun einen neuen Weg ein. Nachdem er die Weltlichen genug gehetzt, und die Gefahr ihrer Freiheit genug geschildert hatte, schrieb er: „Nun ist es Zeit, daß Wallis

Frankreichs Politik.

---

*) In dieser äußersten Lage versuchte Anton Stockalper das Aeußerste. (Siehe Seite 341).

wieder zum Glauben zurückkehre." Auch die königlichen Agenten wandten sich an die Walliser, und erklärten ihnen: „Ihr müßt zwei Klippen vermeiden — Verschiedenheit der Religion und zahllose Bünde. Schenket Ihr der Frömmigkeit Glauben, den guten Geist eines Landes, auf dem der Segen des Märtyrerblutes ruhet, so verkümmert dem Bischofe seine Gewalt ja nicht. Dieser hat, wie Ihr saget, ohne Euch zu fragen, den gregorianischen Kalender eingeführt. (Welch ein Staatsverbrechen!) Gut. Warum wolltet Ihr es damit nicht, wie alle andern katholischen Staaten, halten? Warum wolltet Ihr dem Papste und dem allerchristlichsten Könige, der Euch so zugethan ist, diese Freude nicht machen. Ihr habt die Jesuiten vertrieben. (Dieses hatten in diesem Jahre die französischen Agenten betrieben.) Dadurch die Blicke von ganz Europa auf Euch und die Gefahr zugezogen, mit den dabei Betheiligten in Streit zu gerathen. (Es waren spanische Unterthanen.) Was die Bündnisse anbelangt, trägt man Euch das des mächtigen Monarchen Spaniens an, verheißt Euch Wein, Salz und Reis zu billigen Preisen, versichert Euch, daß, wie der Bund geschlossen sei, Niemand die mit einem so großen Könige befreundete Republik angreifen dürfe. Aber Fürsten dulden bei Fremden keine Nebenbuhler. Das sieht man schon bei Titus Livius, und die Schrift weist viele Beispiele auf. Ist nun dem so, warum denn mit dem Könige von Frankreich brechen, von dem Ihr so starke Jahrgehalte und weit besseres Salz, als das italienische ist, beziehet, und von dem 8 Studirende aus dem Lande frei gehalten werden? (Das that Frankreich, damit die jungen Geistlichen nicht in Mailand studiren. Darum suchte das katholische Wallis Mittel, um im eigenen Lande ein Seminarium zu errichten. Aber das blieb noch hundert Jahre unterwegs.) Warum mit Bern brechen, das als Freund Euere Gränzen hütet, und Euern langen Händeln ein Ende gemacht hat? Wo ist Aehnlichkeit des Charakters zwischen Euch und den so gepriesenen Spaniern? Aber noch mehr. Wie dürft Ihr Eide brechen, da Ihr doch wisset, daß das Volk Gottes seinen Eid der Rahab heilig hielt, ob Letztere gleich nur eine Dirne war?" „Jederzeit," setzt Vuillemin bei, „lag in den Beweisen Frankreichs eine mehrere oder mindere Kraft, je nachdem eben

Guter Rath, ob gut gemeint?

die mit dem Golde des Königs belasteten Maulthiere ihren Weg durch das ohnehin wenig besuchte Rhonethal einschlugen oder nicht. So hatten eines Tages die Zehnen von Brig und Goms mit Spanien einen Vertrag eingegangen, der den Simplonpaß den Franzosen verschloß. Kaum war das Gold angelangt, so zeigten sich beide Zehnen reuig." Die eigentliche Ursache war, weil kein Zehnen allein, ohne die andern, Bündnisse eingehen durfte. „Jetzt war Frankreich um einige tausend Pfunde im Rückstande. Diese Summe wurde ausgezahlt. Man schenkte jeder Forderung der Walliser gerne Gehör. Die dringendste betraf den Bischof, der ihnen verhaßt war, wie früher die Herren im Lande. „Verwendet Euch in Rom," hieß es, „damit wir dieses Mannes los werden. Geschieht das nicht, so müssen wir darauf denken, wie wir vor Spaltung, wovor der allmächtige Gott sei auf Fürbitte der hl. Jungfrau, unser Land behüten." Richelieu gab bei solchen Aeußerungen ohne Bedenken den Prälaten dem Volkshasse preis. Man bot ihm einen Jahrgehalt von 2000 Pfund an, wenn er abtrete. (Sein Bisthum trug 6000 Pfund ein.) Aber Scapri rieth vergebens dazu den 23. Hornung 1627. Der Papst nahm Hildebrands Entlassung nicht an. Die Jesuiten wurden nicht zurückgerufen. (Sie wurden im März vertrieben.) Sie waren Spanier. Dagegen kamen die V. V. Kapuziner mit französischen Jesuiten ins Wallis. Sie brachten das Volk dahin, dem Nuntius ihre Unterwerfung zu erklären. Kaiser Ferdinand bestätigte die Karolina 1627, den 29. April; durch wessen Antrieb, ist mir unbekannt. Von jetzt an war die Sache der Patrioten von derjenigen der Religion gänzlich getrennt; die Gesetze wider die Ketzer wurden vollzogen. Wie die Veltliner und Locarner, wanderten auch die Walliser zahlreich aus der Heimath ihrer Väter. Sie ließen sich in der Landschaft Aigle, wo noch mehrere Familien von ihnen abstammen, nieder; Andere im Oberlande. „Weit mehreren," meint er, „fehlte es an Muth, ihren Heerd zu verlassen, besonders in Brig und Leuk. Es ging ein halbes Jahrhundert, und die letzte Spur war verschwunden. Kaum weiß man jetzt noch im Wallis, daß es eine Zeit gab, da die Hälfte des Landes der Reformation zugethan war." Dieses Letztere bestätigt ein am 13. März gehaltener außerordentlicher Landrath.

Französische Willfährigkeit.

Auf Richelieu's Wort will man sich katholisch zeigen.

Fernere Verbannungen.

Stürmischer Landrath.

Die Gesandten behaupten aufs Neue die Hoheitsrechte; sie verweigern wieder den Gehorsam, um nicht unter die geistliche Gewalt zu kommen. Und damit sie ja jeden Schein dieser Unterthänigkeit vermeiden, verweigern sie aufs Neue die Annahme des Kalenders, die Legitimirung der unehlichen Kinder, sagar die Anerkennung des Bannfluches, über wen immer ausgesprochen, und die Absetzung eines unwürdigen Priesters durch den Bischof, endlich die Tagung außer Landes. Der Landrath, weil getheilt und gespannt, war sehr stürmisch, zum großen Aerger des Landes. Der Abschied enthält mehr Forderungen einer wüthenden Parthei, als Beschlüsse. Man wollte sogar zu den Waffen greifen. Ein Friedensbote konnte es hindern.

Der Bischof war in großer Beklemmung, indem seine Verzichtleistung in Rom nicht angenommen worden. Seine betrübte Lage kam zu den Ohren des Kaisers Ferdinand II, welcher ihm unterm 29. April die Karolina bestätigte, und ihn in seinen Schutz nahm. Vielleicht ehe sie von dieser Bestätigung Kenntniß hatten, kamen wieder Gesandte von den Zehnen zum Bischofe, mit dem Antrage, sie wollen sich mit ihm aussöhnen, aber nicht nachgeben. Um das Volk, welches falsch berichtet wurde, sie, die Herren Gesandten, wollen Frieden, aber der Bischof wolle nicht, über die wahre Sachlage zu berichten, schrieb er unterm 7. Mai den Sachverhalt an die treuen Pfarrer, damit sie das Volk darüber einberichten könnten. Das Benehmen dieser Volksführer zwang den Nuntius zum 3ten Male ins Wallis zu kommen. Den 20. Mai hielt er an die Gesandten der Zehnen folgende Anrede: „Verwundert Euch nicht, daß ich wieder unter Euch erscheine, aus Befehl meines Herrn Urbans VIII, indem er nicht der erste ist, der für Euch äußerst besorgt ist für Euere wichtigen Angelegenheiten. Er thut durch mich, was vor hundert Jahren 1520 Leo X durch Arnulphinus, seinen Nuntius, gethan hat. Und wollte Gott, ich könnte bei Euch das bewirken, was dieser bewirkt hat! Gottes Beistand, und die zum nämlichen Zwecke hier gegenwärtigen hohen Gesandten seiner königlichen Majestät, Herr Miron, und alle katholischen Stände machen mich hoffen." Zuerst kündet er ihnen an den Gruß, Segen und die Bereitwilligkeit des hl. Vaters, wie auch die Liebe und Vermittlung des Cardinals

Barberini, Neffen seiner Heiligkeit, des Kapuzinerordens. Zweitens: „Da der hl. Vater Eueres Bischofs Resignation nicht angenommen hat, und da es auch der Wunsch des Herrn Bethumes, französischen Gesandten zu Rom, der katholischen Stände und auch Euer eigener ist, daß er das Bisthum behalte, so werdet Ihr auch nicht unterlassen, so entgegen zu kommen, daß es geschehen könne. Da aber bis dahin das Gegentheil geschah, wie noch vor 2 Monaten in Leuk, wo Ihr neue Eingriffe gemacht habt in die Rechte des Bischofs, des Kapitels, der Kirche, wo Ihr die Väter der Gesellschaft Jesu verwiesen habt, was den hl. Vater geschmerzt hat, hätte man jede Hoffnung verloren, hättet Ihr nicht auf der andern Seite hoffen lassen durch den heilsamen Beschluß, daß Alle, welche sich von der katholischen, apostolischen, römischen Kirche getrennt haben, sollen aus dem Lande vertrieben werden. Dieses läßt seine Heiligkeit hoffen, Ihr werdet die Väter zurückrufen. Diese Euere Beschlüsse enthalten (darüber), wie man in der Oeffentlichkeit sagt, Vieles, das wider die Kirchengesetze läuft. Es ist Euch zu rathen, daß Ihr diese Euere Beschlüsse mittheilet, damit, wenn sie gerecht und billig sind, gelobt, wenn widerrechtlich, gebessert oder widerrufen werden. Besonders die Vertreibung der Jesuiten nach 20jähriger Anstrengung bei Euch müßte ihnen zum Schimpfe und zur Schande gereichen, wenn's möglich wäre, daß das Licht durch Pfeile könnte verwundet werden. Aber Euch gereicht sie zur Schande vor der katholischen Welt, und besonders vor jenen Euern Verbündeten, mit denen Ihr erst noch im Jahre 1623 zu Freiburg das alte katholische Bündniß so feierlich erneuert habt, wenn sie jetzt vernommen haben, daß Ihr die Väter ohne alle Ursache vertrieben habt. Größer als die Schande wird noch sein der Nachtheil, der daraus für die katholische Religion erfolgt, ungeachtet Ihr betheuert, im Vaterlande keine andere als die katholische Religion zu erhalten, ungeachtet auch der kräftigen Vollziehung dieses Beschlusses, indem Ihr täglich deren, welche sich weigern, in den Schafstall der katholischen Religion zurückzukehren, aus dem Lande vertreibet. Dieses läßt hoffen, Ihr werdet die Väter zurückrufen."

Was das Gerücht betrifft, die Jesuiten haben den Bischof bewogen, das Bisthum abzudanken, bezeugt der

Nuntius das Gegentheil, und sagt, er habe sich des Pater Marius bedient, um den Bischof von diesem Vorhaben zurückzuführen. Angenommen seien die Jesuiten durch die Thatsache, indem sie 20 Jahre (im Lande und 6 in der Stadt) geduldet worden. Nicht nur geduldet waren sie, sondern die Herren von Sitten hatten ihnen die ausdrückliche Erlaubniß gegeben unter Bedingnissen, welche alsogleich vom hl. Vater und Ordensgeneral sind angenommen worden, in Sitten eine Residenz zu haben. Ferner haben dieselbigen Herren im Wintermonate des Jahres 1621 in Gegenwart des Nuntius beschlossen, ihnen auch die sogenannten Trivialschulen zu übergeben. Was Siders und Goms gethan haben, ist bekannt; auch Brig hat sie angenommen.

Nebst der Zurückberufung der Väter empfiehlt der hohe Gesandte ihnen auch noch die Heilighaltung der Rechte der Kirche, auf deren Verletzung so große, zeitliche und ewige Strafen gelegt sind. Besonders empfiehlt er ihnen die Person des Bischofs, von dem sich ihre Herzen ohne Grund entfernt haben. „Freilich fiel er in den verflossenen Monaten auf den Gedanken, dem Bisthume zu entsagen, und zeigte es dem hl. Vater an. Da aber dieser ihm befohlen hat, seinem Berufe treu zu bleiben, so ist auch da keine Ursache zu zürnen, und zwar um so weniger, da seine Lage eine harte war. Und hätte er glauben können, Euch dadurch zu erbittern, gewiß hätte er den Gedanken zum Entschlusse nicht kommen lassen. Den einmal gefaßten Entschluß mußte er dem hl. Vater mittheilen; weil aus sich kein Bischof sein Bisthum aufgeben kann. Er hat es unbedingt und einfach gethan, ohne Jemand vorzuschlagen. Im Falle der Wiederbesetzung hätte auch der hl. Vater nicht anders gehandelt, als gemäß den Gebräuchen des Landes und Privilegien des Kapitels" 2c.

Antwort des Landraths.

Auf diese Rede des ap. Nuntius, die viel Schönes enthält, und in einem so freundlichen Tone abgefaßt war, hat der Landrath unterm 22. gl. M. geantwortet. Er bedankt sich für das Wohlwollen des hl. Vaters, des Cardinals Barberini und des Herrn Nuntius. Er bedauert es, daß der Bischof bei allen Ständen des Landes, bei Groß und Klein in Ungnade und verhaßt ist (Wer war Ursache?) und sagt, dieses komme her von den Neuerungen

aller Art, die er sich seit seiner Erwählung erlaubt habe; er sei nicht in den Schranken seines Berufes geblieben, habe die Ausgleichungen nicht gehalten, und das Land in bösen Ruf gebracht; noch letzthin habe er, angefragt vor den löbl. 7 Kantonen, nicht gesagt, worin sich die Walliser gegen ihn verfehlt haben, damit sie sich hätten können rechtfertigen. Was die Verschickung der P. P. Jesuiten betreffe, so habe sie wieder der Bischof dazu gezwungen, nämlich sein unkluges und übereiltes Wesen, indem er das Land mit mehrern andern Völkern verschrien, und im Lande selbst Entzweiung und Mißtrauen gestiftet habe. In dieser Lage haben sie zwei Sachen, als Augenmerk, behalten: Erstens die Erhaltung der wahren, katholischen, römischen Religion; die Reinigung und Befreiung des Landes von Allen, die sich zu einer andern bekennen. „So haben wir," setzten sie bei, „zu Leuk aus eigenem Antriebe, ohne vom Bischofe dazu beredet zu sein, durch ein unveränderliches Gesetz und durch den Landfrieden Gott und seinen Engeln einen Eid gethan, die römisch-katholische Religion allein zu erhalten, und das Land von jeder andern zu reinigen, was uns der Bischof, als gefehlt, vorwarf, indem wir dazu kein Recht gehabt haben sollen. Das Zweite ist, daß wir bei unsern alten Bündnissen bleiben wollten, und uns von neuen enthalten, die uns seit einigen Jahren von diesem unsern Herrn haben aufgedrungen werden wollen, und nichts gebracht haben, als Veränderung. Oft waren wir erstaunt über unüberlegte und auffallende Meinungen unsers Herrn Bischofs, die er dann in den Pfarreien hat verkünden lassen, als Befehle, die unsern Gebräuchen und Gewohnheiten und erworbenen Freiheiten zuwider waren; und was noch schlimmer war, erfuhren wir, daß der gemeine Mann noch ermuthiget und gehetzt worden ist gegen seinen Magistrat, was oft zum Blutvergießen Anlaß gegeben hätte, wären diese nicht friedliebender gewesen. Einen solchen Friedensvater haben wir, und einen solchen Hirten hat die Heerde!" Sie nennen ihn, wie die Juden den himmlischen göttlichen Friedensfürsten, unumwunden einen Aufwiegler des Volkes, gegen welche ein altes Landsgesetz die Todesstrafe bestimmt habe; wegen ihm seien die Jesuiten vertrieben worden, und um sie der Volkswuth zu entziehen, habe man sie mit allen

Ehren entlassen. „Erst nachdem der Bischof sich widersetzte, haben wir ihre Entfernung durch einen Beschluß bekräftiget.“ Sie erklären auch, dem hl. Vater zu gehorsamen; sollten sie aber einer ewigen, ehrlosen und elenden Dienstbarkeit unterworfen werden, so erklären sie sich, eher das Leben zu opfern, als darin nachzugeben.

„Niemand soll es wagen aufzustehen gegen uns für den Ehrgeiz, die unersättliche Begierlichkeit, wie auch für die unüberlegten Aufwallungen unsers Prälaten, den wir erzogen und zur Selbstständigkeit erhoben, dem wir mehr Ehre und Respekt bezeigt haben, als jedem seiner Vorfahren. Hätte der Bischof die Jesuiten behalten wollen, so hätten er und das Kapitel ihnen die Trivialschulen sollen zukommen lassen. Der Bischof weiß auch allzu gut, daß unsere guten Altvordern beschlossen haben, keine Klosterleute anzunehmen, und zwar haben sie dieses beschlossen auf Anstiften der Geistlichen jener Zeit, damit sie selbst um so größere Präbenden ziehen können. Aus gleichen Ursachen gab der Bischof diesen Vätern in der Stadt, wider Wissen und Willen der Bürgerschaft, die St. Peterskirche, ihre alte Pfarrkirche. *) Wäre ihre Niederlassung ihm angenehm gewesen, so hätte er sie dem Lande empfehlen sollen, und ohne dessen Einwilligung nichts thun. Aber das Gesetz ist ganz übergangen worden, nicht aber das eigene Interesse. Darum wurden sie der Verachtung und dem Hasse ausgesetzt. Was Ihre Herrlichkeit uns von Errichtung eines Seminars sagen, das könnte vom Bischofe leicht geschehen durch Dahinverwendung der vacanten Pfründen, die er anspricht.“ Was die Rechte der Kirche anbelangt, sind wir unschuldig, indem der Bischof noch nie gesagt hat, worin sie bestehen (?). Betreffend die Wiederannahme des Bischofs sagen wir: „Er hat sich selbst entsetzt, die wichtigsten Papiere des Bisthums außer Land geliefert, woher wir selbe wieder erhalten haben. Mit einem Prälaten können wir nicht leben, der sich den Papst im Lande nennt, so daß weder der römische Papst noch Nuntius was darin zu befehlen haben. (Rednerfigur.)

*) Welche neben dem Theater stund, und 1807, bei Erbauung der neuen Jesuitenkirche, ist geschlissen worden.

Wie kann man einen Prälaten lieben, der seine Heerde verzehren möchte; der Jenen, welche sie zu Sclaven machen wollen, alle Ehre bezeugt, und die Seinigen verläumdet, statt sie zu vertheidigen." Daher bitten sie den Nuntius um des Friedens willen, die Entlassung anzunehmen, sonst wären sie gezwungen, selbst auf Mittel zu denken. Sitten im allgemeinen Landrath 1627, den 22. Mai.

Die Erbitterung abgerechnet, die Alles mit grellen Farben mahlet, und Manchem ganz andere Namen gibt, als die wahren, ist diese Antwort ganz nach der vom französischen Gesandten gehaltenen Anrede abgefaßt worden.

Vermeinte Aussöhnung.

Mit den Ehrbezeugungen, der Bescheidenheit und Bereitwilligkeit der Walliser war übrigens der Nuntius sehr zufrieden. Für diese Aussöhnung mit der Kirche beglückwünschte den 15. Brachm. sogar der König von Frankreich die Walliser.

Bis in den Christm. ging es nun so ziemlich ruhig. Aber auf einmal brach wieder großer Aufruhr aus zwischen Jenen, welche den Bischof entfernen, und Jenen, welche ihn behalten wollten. Die Letztern wurden als Majestätsverbrecher verurtheilt. (Anton Stockalper soll gestanden haben, er habe gesagt, die Häupter, wie Schinner, Jmeich, Landshauptmann Roten, Preux und Ambüel, sollen fallen.)

Heinrich Theler.

Heinrich Theler vom äußern Berge, Pfarrer in Sitten, Mitschuldiger, ergriff die Flucht; bei St. Gingolph wurde er aufgefangen, und in Verhaft gehalten bis im August des Jahres 1628. Nachdem er für 1100 Goldkronen an die Gerichtsköften verurtheilt war, wurde er losgegeben; aber 1629 nach Luzern geführt. Da aber seine Gegner nicht erschienen, ließ ihn der Nuntius frei abziehen. Er begab sich nach Rom, von dort zurück ins Wallis, ohne dort bleiben zu können; ging endlich nach Wien in Oestreich, wo er gestorben.

Bruder des Bischofs.

Ein Bruder des Bischofs mußte auch ins Elend; ja der Bischof selbst hatte nicht wenig für sein Leben zu fürchten.

Gefahr des Bischofs.

Unterm 21. Christm. erhielt er vom apost. Nuntius die Einladung in 10—12 Tagen das Bisthum zu verlassen. Er folgte der Einladung.

Loos des Bisthums.

Vor seiner Abreise bestellte er den Decan von Valerie, Peter Furrer *) zum

*) Siehe Seite 257.

Bisthumsverweser im Geistlichen und Weltlichen, der darum seinen Sitz in der Majorie, als der bischöflichen Residenz, aufschlug. Aber nach wenig Tagen nahm der Landshauptmann mit seiner ganzen Staatsbedienung die Majorie ein, und übernahm die Verwaltung der Präfektur auf Kosten des Bisthums. Den 2. Jänner 1628 verließ Hildebrand Jost wirklich sein Bisthum, reiste nach Luzern, und von dort den 6. Hornung nach Rom, wohin er die Gegner vergebens citirte. Einige Domherren begleiteten ihren Bischof bis nach Luzern, Peter Furrer bis nach Rom.

Des Bischofs Abreise.

Noch ehe der Bischof Luzern verlassen hatte, nämlich den 29. Jänner, citirte der Nuntius die Wallisermagnaten nach Luzern; sie erschienen aus Furcht für ihre Freiheiten.

Bekanntmachung.

Der Nuntius ließ ihnen und den katholischen Kantonen im Namen des Papstes durch Hrn. Wallier von Solothurn folgende Punkte bekannt machen: „Nachdem Seine Heiligkeit mit väterlicher Sorgfalt, höchster Weisheit, besonderer Zuneigung gegen das Land Wallis, reif zu Gemüthe geführt, und betrachtet hat, Mittel zu finden, in selber Grafschaft einen wahren und beständigen Frieden zu pflanzen, zu befestigen und zu verewigen, wie auch die Eine katholische Religion zu erhalten; darum soll ich Euch auch noch Folgendes mittheilen: Die von Euch erwünschte Absetzung des Bischofs kann nur aus gar wichtigen Ursachen geschehen. Ihr Herren von Wallis aber habt deren nicht Eine angeführt. Ich kann Euch aber auch vergewissern, daß, wenn Ihr einen kanonischen Grund anbringet und beweiset, Seine Heiligkeit Euch wird lassen Gerechtigkeit widerfahren. Ohne Grund straft man auch den Geringsten nicht, vielweniger einen so qualifizirten Bischof, dessen Person und Wandel nicht nur in ganz Deutschland, sondern bei allen katholischen Fürsten der Christenheit im höchsten Ansehen ist. Nichts destoweniger, weil Seine Heiligkeit sieht, daß sofern J. F. Gnaden länger residiren würde, die so sehr bewegten Gemüther dieses Volkes immer mehr erbittert werden würden, und daraus mehr Uebels entspringen müßte; so ist mir befohlen worden, den Bischof hieher zu berufen und zu bereden, daß er nach Rom gehen möchte. Ich erfüllte den Auftrag, und der Bischof ist bereitet, zu gehorsamen und hinzugehen, was

jeder Bischof einmal thun sollte. Dieses soll bei Euch, oder Euern Verbündeten keine Eifersucht erwecken. Er geht zu jenen Prälaten, die nur mit dem Rechte kämpfen, und bis das anerkannt ist, leiden. Damit aber in Abwesenheit des Bischofs, weder das weltliche, noch geistliche Regiment irgend einen Schaden leide, so hat Seine Heiligkeit verfügt, daß alldort dem Geistlichen und Weltlichen solle vorgesetzt werden, als Vicarius generalis, der Decan von Sitten (J. Schnidrig), von dessen guten Eigenschaften und Frömmigkeit J. H. einberichtet ist. Dieser soll sich einen geistlichen Rath bilden für schwere Fälle. Der Decan von Valerie (Peter Furrer) soll zugleich Officialis sein. Damit dem Wallis in Allem geholfen sei, will S. H, daß noch ein Coadjutor gewählt werde, mit dem Rechte zu succediren. Dieser soll beiden Partheien angenehm sein. Zieht man einen Suffragan vor, so will der hl. Vater auch hierin willfahren." Dann folgen Ermahnungen, besonders daß sie die Jesuiten für die Erziehung der Jugend wieder annehmen, wozu ihre Geistlichen nicht fähig sind; können sie es jetzt nicht thun, so sollen sie doch den Gedanken nicht fallen lassen, und unterdessen für Arbeiter sorgen, die dem Verderben Einhalt thun. Endlich will er, daß sie Jene, welche den Kalender angenommen haben, nicht nur nicht mehr strafen, sondern daß sie ihn auch selbst annehmen.

Aus Furcht für seine Freiheit begehrte und erhielt Wallis von den Gesandten Frankreichs, Savoyens, der Kantone und zugewandten Orte die Erklärung, daß die 7 Zehnen eine freie Republik und souveräne Herren seien, wie schon 1533 und andere Male ist erklärt worden, und weil die Ursachen dieser Erklärung und Titel viel älter sind, als die Erklärungen selbst. Sie säumten nun auch nicht lange, alle Souveränetätsrechte auszuüben, Geld zu schlagen im Namen der Republik mit dem Gepräge der 7 Sterne. Als ein Hoheitsrecht betrachtete der Landshauptmann auch die Besitznahme des Hauses der alten Meierei zu Sitten. Die Patrioten

Das Jahr 1629 war noch reich an Naturereignissen, Heimsuchungen Gottes. Im ganzen Lande war große Ueberschwemmung; das Dorf Muraz ward von seinem Strome ganz zerstört; eine ansteckende Krankheit raffte nur in Landplagen. Muraz. Pest.

der Burgschaft Leuk 300 Menschen weg. Unter diesen waren die Priester des Ortes und zwei zum Seelentroste herbeigeeilte Missionäre des Kapuzinerordens: Beat Gruniger von Stanz und Pius von Kastelmauer aus Feldkirch. Diesen zählt eine Chronik noch bei den Egid Jost, des Bischofs Bruder, der 1607 Domherr, und 1623 Kapuziner, und im obigen Jahre in St. Moritz ein Opfer der Liebe geworden. Auch in der Pfarrei Münster sind im nämlichen Jahre 496 Personen an der Seuche gestorben. Ueberhaupt wüthete dieses Mal der Würgengel in hochgelegenen Gegenden. Die drei Gemeinden an Eischol sollen beinahe ausgestorben sein. An Unterbäch, sagt das dortige Pfarrbuch, hauste die Seuche gleichfalls in den obersten bewohnten Gegenden. Die auf dem Birchenberge Gestorbenen begrub man auf dem Kapetsch, wo der Friedhof noch zu sehen ist. Diese Heimsuchungen erregten große Furcht bis zum Landshauptmanne im bischöflichen Schlosse, von wo aus er im Christm. öffentliche Fasten, Buße und Gebete ausschrieb. Es wurde auch die Bruderschaft, wie Kirchen, Kapellen und Altäre zur Ehre des hl. Sebastians errichtet. Die Pest begleiteten Erdbeben, bei St. Moritz Alles zerstörender Hagel, neue Ueberschwemmungen durch den Ausbruch des Sees Montmort in Saas, was dem Thale und dem ganzen Lande großen Schaden brachte. Von 1626 bis 1633 waren so kalte Jahre, daß in höhern Gegenden die Früchte nicht reif wurden. Wein war kaum um hohe Preise zu erhalten. In mancher Gegend waren der am Leben Gebliebenen noch immer zu Viele. So mußte aus dem Saaserthale die Hälfte der Bewohner auswandern. Sie zogen ins Land, in die Kantone und bis nach Elsaß.

Erdbeben. Hagel. Neue Ueberschwemmungen. Kälte. Auswanderungen.

Der Bischof ist in Rom.

Von Rom aus schrieb der sorgfältige Oberhirt mehrere Briefe an seine verlassene Heerde; sie athmen Liebe und Hirtensorgfalt. Er wirkte auch entfernt noch für das Heil der ihm Anvertrauten durch Lehre, musterhaftes Beispiel und Gebet. Gegen ihn hingegen war immer die gleiche Stimmung. Sogar im Namen des Kapitels hat 1630 den 11. Jänner ein Orator dem hl. Vater eine Denkschrift eingereicht, die die gänzliche Entfernung des Bischofs zum Zwecke hatte. Die Schrift enthält 85 Beschwerdepunkte, die aber von weniger Erheblichkeit sind. Dessen ungeachtet wünschte der Hirt sich wieder zu seiner Heerde zurück, und

legte den 14. gl. Monats und Jahres dem hl. Vater, von dem er so viele Beweise der Achtung und des Zutrauens empfangen hatte, seinen, des Kaisers und der Könige Wunsch vor. Den 25. April hielt er aufs Neue an. Da entließ ihn der Papst mit einem väterlichen Schreiben an die Landsleute und einem Breve an den Klerus. Vorgerückt bis ins Augstthal, meldete er sich durch ein Schreiben vom 21. Mai bei den Zehnen an, und bat, bis Sembrancher oder Martinach vorgelassen zu werden, wo er sich dann mit ihnen ausgleichen wolle. Da soll ein Bote ihm die Nachricht gebracht haben: Wenn ihm das Leben lieb sei, solle er sich nicht unterstehen, das Land zu betreten. Das Weitere erzählt der Bischof selbst, wie folgt: „Ich kam, den 25. Brachm. auf St. Bernhardsberg, begleitet vom Decan Furrer, einem Kaplan, Tornery, und zwei Bedienten. Hier fand ich den Hauptmann Hans Ohrnus an der Spitze einer bewaffneten Menge, erklärend, er sei da, um mir die Betretung der Republik zu hindern. Endlich durch Fürbitte des Probstes und Gewährleistung wurde ich ins Hospizium eingelassen. Hier war ich fünf Monate. Während dieses Aufenthaltes erhielt ich von Zeit zu Zeit einen Brief, in dem mir Hoffnung gegeben wurde, meine Zurückkunft ins Land werde ehrenhaft sein; aber ohne Erfolg. Darauf entschloß ich mich, nach Aosta zurückzuziehen. Da erhielt ich wieder Briefe von meinem Generalvicar Adrian von Riedmatten und von dem Pater Andreas, Kapuzinermissionnär, welche mich baten, noch Geduld zu tragen; es sei zu hoffen, nach der Weinlese werde man mir Boten zum Unterhandeln zusenden. Kurz darauf schrieben mir die Patrioten, ich solle mich, von einem Diener begleitet, nach Sembrancher begeben, und wollten durchaus weder den Decan, noch den Kaplan bei mir lassen. In Sembrancher wies man mir als Herberge an das des edlen Balthasar Fabri Schloß Etiez. Hier war ich drei Wochen, ohne einen Menschen sehen zu können; denn während der Nacht wurden alle Zugänge bewacht. Am folgenden Tage wurde auch mein Kaplan abgeholt, über meine Absichten ausgeforscht und des Landes verwiesen. In Mitte der folgenden Nacht kam wieder ein Bote auf St. Bernhardsberg, weckte den Decan Furrer aus dem Schlafe, und kündete ihm im Namen der 7

Rückreise

auf St. Bernhard,

zu Sembrancher.

Peter Furrer verwiesen.

Zehnen an, er solle sich nach Sembrancher begeben. Dort angekommen untersuchte man sein Gepäcke, um etwas zu entdecken; dann führte ihn der Landvogt von St. Moritz, J. Giergien, über die Gränzen seines Vaterlandes. Darauf schickten sie einen Staatsbedienten zu mir, mit der Anzeige, wenn ich etwas anzubringen habe, möge ich nach Sembrancher zu den Herren kommen. Ich ging hin, begleitet von meinem Kammerier, fand Alle in einem Saale um einen Tisch sitzend. Keiner stand auf, Keiner grüßte mich, Keiner machte auch mir mit der Hand gegen den Hut eine Ehrbezeugung. Während sie mich scheel anschauten, trat ich näher, bot ihnen die Hand. Darauf fing ich an zu reden, es geschehe aus Verordnung des Papstes, daß ich wieder komme, vom bischöflichen Stuhle Besitz zu nehmen; es scheine mir aber nöthig, vorher einen Versuch zu machen, ob man sich nicht verständigen könnte.... Ihre Antwort war, sie wollen sich weder von mir, noch von meinen Nachfolgern regieren lassen, wie sie es bisher geduldet haben. „„Wisset,““ sagten sie, „„daß wir ein freies Volk sind, daß unsere Väter uns die Freiheit mit ihrem Blute erworben, daß die Mächte, mit denen wir Bündnisse eingegangen, besonders Frankreich, uns als solche anerkennen. — Was die Karolina betrifft, halten wir diese als eine Fabel; und fasset es einmal, daß wenn die Bischöfe hohe Rechte ausgeübt hatten, es geschehen sei aus Nachsicht des Volkes und Zulassung der Magistraten; und wenn Karl der Große etwas verliehen hat, so hat er gegeben, was er nicht konnte.““ Sehend, daß hier Worte nichts fruchten, antwortete ich nur: Wenn dieses Euer letztes Wort ist, so bleibt mir nichts übrig, als daß ich mich auf den Rückweg begebe. Da standen Alle auf, erklärten mir mit Heftigkeit: „„Dazu ist keine Zeit mehr. Es ist nun darum zu thun, ob Sie uns als freie Landsleute erkennen.““ Dieses ging in zwei Tagen vor. Am dritten Tage kamen sie auf meine Wohnung, warfen mir vor, sie durch ein vom Kaiser erzwungenes Diplom zu Knechten gemacht zu haben; durch Freunde haben sie um Geld eine Copie davon erhalten; es wisse es weiters noch Niemand; wolle ich große Uebel verhüten, so solle ich auf alle kaiserliche Diplome verzichten, selbe ausliefern, und sie als freie Landsleute anerkennen. Ich antwortete ihnen, ich

könne es nicht, sie sollen sich hüten, etwas zu wagen, was sie reuen könnte. Darauf zeigten sie mir eine Schrift von der Hand des Landschreibers Magerhan, in der alle ihre Wagestücke und Forderungen enthalten waren, und boten Alles auf, mich zum Unterschreiben zu bewegen. Bei meinem standhaften Weigern zeigten sie mir an, sie wollen abreisen, von Zehnen zu Zehnen gehen, und das Volk berichten, ich wolle es unter das Joch des Kaisers bringen, und werden einen außerordentlichen Landrath verlangen; „„Euer Gnaden und das hochwürdige Kapitel werden alsdann etwas erfahren; zweifelt nicht daran, daß man nicht alle Euere Schlösser in der Wuth zerstören werde, damit die Erfahrung Euch klug mache."" Fürchtend demnach das unsägliche Uebel, welches das leicht aufgebrachte Volk der Kirche, mir und dem Klerus überhaupt zufügen könnte, habe ich unterschrieben." 30. Christm.. *)

Landsverweisungen.

Hierauf führten die Patrioten den Bischof, als Besiegten, im Triumphe nach Sitten. Aber des Bischofs Treuen erhielten keine Gnade: keine Peter Furrer, weil er, ohne sie zu begrüßen, das Land verlassen und wieder betreten; keine der Decan von Sitten, Georg Summermatter; keine Melchior Andres, Chorherr auf dem Berge und Vicar zu Martinach. Alle wurden unverhört des Landes verwiesen. Ein ausgezeichneter Domherr, Egid Jost, ward Kapuziner. Er starb zu St. Moritz an der Pest, und gab so das Leben für seine Brüder, denen er zu Hülfe geeilt ist.

Das Kapuzinerkloster in Sitten.

Nicht lange nach der Vertreibung der Jesuiten unterschrieben 12 Herren und Bürger der Stadt Sitten eine Bitte an die 6 übrigen Zehnen, daß sie ihnen erlauben, den Kapuzinern auch in Sitten, wo sie schon bald 30 Jahre rühmlich gearbeitet haben, ein Kloster zu bauen, um sie dort bleibend anzunehmen. Nebst vielen andern Ursachen führten die Bittsteller auch die Ueberhandnehmung der Hugenotten an. Es wurde 1628 bewilliget. An einem gesunden angenehmen Platze gab das Domkapitel den Boden; die Stadt Sitten übernahm den Bau und dessen Erhaltung; und 1636 standen Kloster und Kirche da.

*) Die Schrift trägt das Datum vom 12. Christm. 1630.

Bernardinerinnen. Um die nämliche Zeit hat der Rath in St. Moritz Bernardinerinnen zur Erziehung der weiblichen Jugend angenommen. Später kamen sie nach Colombey.

Nochmalige Entsagung. Der Bischof, der nun in seinem Sprengel mehr Gefangener war, als geistlicher und weltlicher Fürst, mußte 1634, 9. Januar, unter der Landshauptmannschaft Michael Magerhans zur vollen Sicherheit noch einmal schriftlich entsagen der Karolina und den Bestätigungsbriefen, besonders jenen von Karl V und Ferdinand II, um ja vollends zu beruhigen. Um von dieser Seite den Unruhen ein Ende zu machen, unterschrieben der Bischof und das Kapitel die Entsagung der weltlichen Herrschaft, und bestätigten die 1613 durch die Würdigkeiten unterschriebene Verzichtleistung. Dafür erhielten auch sie von den weltlichen Herren die Bestätigung ihrer Rechte, die sie ihnen lassen wollten. Ueber alles Geschehene Stillschweigen zu halten, mußten Bischof und Kapitel eidlich versprechen, so daß nicht einmal der apostolische Nuntius vom Bischofe eine Abschrift erhalten konnte. Auch die weltlichen Herren gaben dem Probste von Solothurn, Godhard, der sie im Namen des Nuntius fragte, was sie mit dem Bischofe unterhandelt haben, keine Antwort.

Tod Hildebrands. Nach 25jährigem thaten- und leidenvollen Leben im bischöflichen Amte ging Hildebrand Jost zur ewigen Ruhe den 16. Mai 1636. Drei Jahre vorher erschienen seine Diöcesanstatuten im Drucke. Diese, wie seine Hirtenbriefe und Visitazacten, sind bleibende Denkmäler seiner Gelehrsamkeit und seines Eifers für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen, besonders für die Verbesserung des Klerus in Wissenschaft, Sitten, Kirchenzucht und Andacht. Schwerlich wird die Kirche von Sitten einen wachsamern Oberhirten aufweisen können. Gott hat ihn zur rechten Zeit zum Heile seines Volkes erweckt. Hat er im Kampfe für die erworbenen Rechte der Kirche nicht gesiegt, so hat er doch den langen Kampf mit der Ketzerei siegend ausgekämpft. Seine unerschrockene Charakterfestigkeit hätte auch im Kampfe für die Freiheiten der Kirche gesieget zu einer andern Zeit und bei einem Volke von mehr Bildung und weniger Starrsinn; aber zu einer Zeit, wo dieses ungebildete Volk, das so eifersüchtig auf seine Freiheit, das leichtgläubig und leichtbeweglich von innen und von außen bearbeitet wurde, das nach hundertjährigem Fluthen im

Glauben kaum Neuling, ja wo im Verborgenen noch gährender Stoff nach Religionsneuerung war, wo endlich die unmittelbaren Kämpfer sich nach niedrigen, eitlen Ansichten über ihren Gegner fühlten, und denen sein Gebieten über sie unerträglich war, mußte der Bischof die zufälligen Rechte zum Opfer bringen. Um so fester standen die wesentlichen Rechte der Kirche. Selbst ein Kirchenvogt mußte dem Bischofe folgenden Eid ablegen: „Ich N. N. verspreche Euch und Euern Nachfolgern Gehorsam und Ehrfurcht; auch dem jeweiligen Pfarrer will ich gehorsamen und nach Möglichkeit verhülflich sein. Die Rechte der Kirche werde ich in Schutz nehmen, ihre verlorenen Güter wieder aufzufinden und einzuverleiben trachten; ich werde wachen, daß der Pfarrer und sein Helfer den göttlichen Dienst zur bequemen Stunde fleißig verrichten, daß sie die Pfründegüter nicht vernachlässigen; die Entheiliger der Festtage werde ich angeben; auch werde ich Obacht geben, daß das Volk an Sonn- und Feiertagen auch den Bittgängen, wie dem übrigen Gottesdienste, beiwohne; die Fehlenden werde ich verzeigen; weiter, daß während dem Gottesdienste weder auf dem Friedhofe, noch auf andern Plätzen verkauft und gekauft werde, ja daß sich Niemand außer der Kirche aufhalte; überhaupt werde ich mich verhalten, wie es einem treuen Verwalter zusteht. Dazu helfe mir Gott und seine hl. Evangelien."

Eid der Kirchenvögte.

Hildebrand leuchtete Allen vor durch alle Tugenden, besonders durch Abtödtung und seltene Frömmigkeit; sein Leben erhielt er oft mit Brod und Wasser. Für alles dieses gaben ihm die Landsleute das Lob, als sie ihn zum Bischofe auserkoren, der hl. Franz von Sales, als er seine Wahl vernahm; seine Trauer, sagt er, über den verstorbenen Bischof, habe sich in Freude verwandelt, als er die Wahl dieses Mannes vernommen, und er danke Gott, daß er es nicht zugelassen, daß das Licht in Jerusalem (Sitten) auslösche. Als er ihn bei der Weihung näher kennen lernte, bestätigte der Heilige seine Aussage; indem er dem Bisthume Segen oder Fluch voraussagte, je nachdem die Angehörigen sich benehmen würden. Zwei Jahre später fällte der apostolische Commissar, Paul von Cäsena, beim Besuche der Bisthümer Sitten, Lausanne und Genf über Hildebrand und Franz von Sales dieses Urtheil, daß er

Lob des Bischofs.

beide für heilige Männer ansehe, sich an beiden hoch erbaut habe. Mit gleichen Lobeserhebungen wurde er vom Papste, vom Könige von Frankreich, vom Herzoge von Savoyen und von den katholischen Kantonen beehrt; nur die Walliser wollten ihm Ehrgeiz zur Last legen, und dachten nicht, daß er nur vertheidiget, was seine Vorfahren seit Jahrhunderten im Besitze hatten, dessen das Land oft froh war; und daß ihn zur Vertheidigung dieser Rechte Gehorsam und Eid verpflichtet haben.

Gänzliches Ende des Religionskampfes.

Der Religionskampf ist nun endlich nach 100 Jahren ausgekämpft worden; aber der Kampf über die Oberherrlichkeit dauert noch fort, so daß der am 16. Brachm. von den Wallisern zum Bischofe gewählte Bartholomäus Supersaxo von Rom keine Bestätigung erhalten konnte, bis er das den Patrioten gemachte Zugeständniß werde zurückgenommen haben. Ehe er dieses Bedingniß erfüllt hatte, starb er 1640. Die Landsleute ließen den folgenden Bischöfen die alten Titel; die Rechte hingegen wurden bei jeder neuen Bischofswahl von beiden Seiten vorbehalten.

Zwanzigster Abschnitt.

Der ruhigste Zeitabschnitt in der Geschichte von Wallis. (1640—1790).

Der Walliser Sitten. — Drei Adriane. — Adrian III. — Sorge für die Jugend und gute Priester. — Klosterfrauen in Colombey. — Missionen. — Etwas von den Schulen. — Westphalerfrieden. — Allgemeine Annahme des Kalenders. — Desiderius Blaschin. — Kapuzinerkloster in Brig. — Kaspar Stockalper. — Der Ringlikrieg. — Stockalpers Nekrolog. — Sagen von ihm. — Mathias Will. — Matthäus Molitor. — Der Handel kommt wieder zur Frage. — — St. Moritz zum 9ten Mal verbrannt. — Seine Entzweiung mit den hohen Herren. — Der Toggenburger- oder Lumpenkrieg. — Der Rothweinkrieg. — Das Collegium in Sitten. — Stiftungen für Theologen. — Die Bischöfe Supersaxo, Blatter und Roten. — Kleiner Rangstreit. — Forderungen des Bischofs und des Kapitels. — Die Kapuziner in Goms. — Unglücksfälle. — Verbesserungen. — Bergwerke. — Verfassung.

Durch Armuth und Prüfungen wurden die Menschen tugendhafter, fleißiger, sparsamer. „Gotteshäuser bauen, deren sie viele und schöne haben, und die Jungfrauschaft halten war der Saaser Freude," sagt Herr Peter Joseph Zurbriggen in der Geschichte von diesem Thale. Er zählt in 30 Jahren die Hälfte derselben, in welchen sich in dieser Pfarrei von 800 Seelen Niemand verheirathet hat. Er sagt auch, Tuchfabriken und Handel seien in diesem Thale eingeführt worden, was ihm Wohlstand brachte. (Aehnliches ließe sich noch von vielen andern Orten im Wallis sagen.) Zustand.

Von 1640 bis 1701 waren auf dem bischöflichen Stuhle von Sitten drei Adriane von Riedmatten, alle drei friedliebende Hirten. Drei Bischöfe

An den Kriegen, welche im XVII. Jahrhunderte die Schweiz beunruhigten, nahm das Wallis wenig Antheil. So fragte es kaum nach dem die Kantone Bern und Luzern verheerenden Bauernkriege. Obschon mit den katholischen Kantonen im Land- und Bürgerrechte stehend, nahm Villmergerkrieg.

es dennoch keinen unmittelbaren Antheil am ersten Villmergerkriege zwischen den Katholiken und Protestanten (1655); es begnügte sich den Bundesforderungen genug zu thun, und Hülfstruppen zu senden *); ja es war in dieser Zeit so ruhig, sagt Rilliet-Constant, daß es sich nicht einmal bekümmert hat, seinen innern Zustand zu verbessern. Zufrieden über die Herrschaften, über die Landvogteien und Kastlaneien im untern Wallis, suchten die Männer vom obern Wallis nicht, ihre Eroberungen zu erweitern. Der kriegerische Geist, der sich in frühern Jahrhunderten in Bewegung setzte, zeigte sich nur noch in der Lust nach fremden Diensten. Hier erwarben sich die ersten Familien des Landes Titel, Ehren und Reichthümer, oder doch so viel, bis zum Wohlstande, und brachten feinere Lebenssitte in ihre Thäler zurück, was mit der ursprünglichen Einfachheit ihrer Mitbürger sehr abstach. Aber man muß es gestehen, und zwar zur Ehre der Walliser, das Wesen dieser Hofsoldaten aus Wallis ist weder verachtend noch steif; wie sie das Vaterland liebten, wünschten sie sich auch in selbes, und fügten sich lieber in alle Gebräuche des Landes, als daß sie ihm fremde aufdringen wollten.

Neue Kriegslust.

Bundeserneuerungen.

Statt zu kriegen, erneuerte Wallis mit den Nachbarn und alten Bundesgenossen fleißig seine Bündnisse. So fand Bundesneuerung statt mit den katholischen Orten in den Jahren 1634 den 29. Mai zu Solothurn, 1637 und 1645 zu Luzern, im gleichen Jahre mit Zug allein. (Der erste Gesandte von Zug war Herr Oberst Beat zur Lauben, dessen Ahnen aus Wallis sind vertrieben worden. Zur Genugthuung gab ihm Wallis den Titel „Freiherr von Thurm und Gestelnburg.") Auch wurde der Bund zwischen Wallis und Bern in den Jahren 1643 und 1644 auf immer bestätigt, und mit Frankreich 1632 und 1646 erneuert. Von 900 Söldnern kamen von dorther nur 120 zurück. Das feierlichste Bundesfest war das von 1696 zu Altdorf. Zu dessen Angedenken wurde eine Medaille geprägt, den Engel des Glaubens darstellend, der das päpstliche Banner trägt, und sich an zwei Säulen lehnt, mit der In-

*) Nur die Bünde mit beiden kriegenden Partheien hätten ihnen bald wieder innern Krieg gebracht.

schrift: si ruit una, cado (wenn eine fällt, so falle ich). Der Bischof und das Kapitel durften den Bundesacten beiwohnen und ihnen ihr Sigill aufdrücken.

Nach dem Tode des erwählten, aber nicht bestätigten Bartholomäus Supersaxo, wählte das Land am 3. August Adrian von Riedmatten, Cantor und Pfarrer von St. Leonhard. Erst nachdem gegen die Rechte des Bischofs keine Einsprache mehr gemacht wurde, erhielt er im Christmonate 1642 die Weihe. Es wurde nämlich lange gestritten für die Rechte zwischen Staat und Kirche. Am Ende sprach der Nuntius Farnesi über Alles, wie es bestand, die Weihe aus. (Quidquid est, vos confirmo in vestris usibus et abusibus.) Dennoch behielt man sich gegenseitig die Rechte vor (illaesis utriusque juribus); und der Auditor des Nuntius las bei der Weihung in der Kathedral ein päpstliches Schreiben öffentlich vor. Adrian III.

Vor Allem sorgte nun der Bischof, daß die Jugend nicht mehr auf unkatholische Schulen gehe, und daß man wieder Landeskinder zu Priestern und Seelsorgern erhalte. Darum wurden die Jesuiten auch zurückgerufen. Diese bezogen zuerst das von den Carmelitern 1647 verlassene Gerundenkloster, sechs Jahre später den Spital in Brig und 1662 das von den sechs obern Zehnen neu erbaute und gestiftete Collegium alldort. Bis zu dieser Epoche erhielten 5 Professoren 1000 Franken. Alsdann wurden sie ausgesteuert mit 20,000 Thalern, und eingesetzt in alle Rechte der freigebornen Walliser; denn man theilte die Walliser in **Landsleute**, **Einwohner** und **Geduldete** ein. Seine Sorge. Die Jesuiten.

Für die Erziehung der weiblichen Jugend wurden in Colombey, und 1663 in Brig, Klosterfrauen angenommen. In St. Moritz hat ein Herr Catelani 1000 Florin für Alumnen im katholischen Auslande gesteuert. Für den Unterricht, die Weckung und Befestigung des Volkes im Glauben und für Tugend, ließen diese drei Bischöfe nebst den Kapuzinern zu St. Moritz, Sitten und Brig, noch fast jährlich von diesem Orden Missionäre für den französischen Theil von Savoyen, und für den deutschen aus der Schweiz kommen, welche von Pfarrei zu Pfarrei gingen, und mit unausgesetzter Anstrengung und mit großem Segen wirkten, wie viele eigenhändige Zeugnisse, besonders von Adrian IV Nonnen. Der Unterricht.

Die Dorfschulen. beweisen. Am längsten blieben die Dorfschulen aus, theils aus Unkenntniß der Nothwendigkeit, theils aus Mangel an Mitteln, theils aus Grundsatz, in der Meinung, das Volk werde weniger verführt, und sei leichter zu regieren. (Auch hierin zeichnete sich Hildebrand Jost aus. Er befahl, in den Pfarreien die alten Schulen wieder einzuführen, und wo noch keine waren, neue zu errichten.) Nach und nach wurden, meistens von Geistlichen, Schulfonde und geistliche Pfründen gestiftet mit der Verpflichtung, Schule zu halten. Wo derlei Stiftungen noch nicht waren, da hielten die Pfarrherren Schule mit, oder ohne Pflicht. Wer demnach dem Volksunterrichte gram ist, und darin Gefahr wittert, der verdammt das, was die Geistlichkeit in Wallis schon lange gethan hat; und wer mit Robert Glutz sagt, die Dorfschulen im Wallis zeichnen sich durch Schlechtigkeit aus, der sagt zu viel. Beiden diene als Antwort, was schon ist angemerkt worden, wie sich der Bischof Adrian I um gute Schulen beworben in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Was ferner 1578 der Landrath unter dem Vorsitze Hildebrands von Riedmatten beschlossen, in Sitten ein Landschulhaus zu bauen, wozu beizutragen sich der Bischof anerboten, und es so erfüllt hat, daß man zum Angedenken das bischöfliche Wappen darangeschlagen, und daß es nach 40 Jahren noch Hildebrand II, als der bischöflichen Tafel zugehörend angesprochen, bei Gelegenheit der Entehrung desselben Wappens. Wir finden auch in der Mitte des XVI. Jahrhund. den Jakob Hosen als renomirten Schulmeister. Der Vater des oft gemeldeten Bischofs Jost war in Sitten 25 Jahre Schullehrer; und der Bischof selbst empfiehlt in seinen schon gerühmten Synodaldecreten von 1626 die Schulen mit folgenden Worten: „Auch der Gebrauch der Privat- (Primar-) Schulen sollte häufiger sein, als er ist, indem daraus dem christlichen Gemeinwesen der größte Nutzen entspringt; daher verordnen Wir, daß nicht nur die an größern Ortschaften durchgängig zerfallenen Schulen wieder hergestellt, sondern auch an jenen Orten, wo keine waren, und noch keine sind, deren errichtet werden, wo die Knaben (und auch Töchter) lesen und schreiben, lateinisch, deutsch und französisch lernen sollen, besonders im Winter, wo die ungelehrte Jugend die goldene Zeit mit müßigem Schwätzen und Schlafen zubringt. Die

Schullehrer sollen alle gut katholisch, jedes Irrthums unverdächtig, rechtschaffen und in der Gottseligkeit ausgezeichnet sein; damit dieselbe Gottseligkeit durch Wort und Beispiel auch der zarten Jugend eingeträufelt werde, so daß das, was sie als Kinder von den Müttern eingesogen, sie nun auch von den Lehrern einsaugen können; zur größern Ehre Gottes und zum Heile des Walliserlandes." Von dieser Zeit nun besonders fingen die Stiftungen für Schulen an.

Der westphälische Frieden.

Wie im Wallis, so wurde auch in der ganzen Schweiz die Freiheit behauptet, lange Zeit, bevor sie anerkannt wurde. Diese Anerkennung vom deutschen Kaiser geschah erst 1648 den 24. Weinm. zu Münster in Westphalen von Ferdinand. Bünden kaufte sich um 75 Reichsgulden von Oestreich los.

Der gregor. Kalender.

Mit den gereizten Leidenschaften ließ auch die Halsstarrigkeit nach, und so stand nichts mehr im Wege, daß der gregorianische Kalender, gegen den man sich über 70 Jahre gesträubt hat, 1656 nicht von allen Zehnen sei angenommen worden.

Die Kapuziner in Brig.

„Im Jahre 1659, den 20. Christmonat", sagt das Pfarrbuch in Glis, „ist begraben worden R. P. Desiderius von Leuk, aus der Familie Plaschin, im höchsten Rufe der Heiligkeit. Beim Begraben habe ich gesorgt, daß alle andern Gebeine fleißig abgesondert werden, und daß der Leichnam ringsumher mit Platten umgeben sei, damit man seine Gebeine zu jeder Zeit sicher haben könne. Imboden, Pfarrer zu Glis." Dieser Verlurst des einzigen deutschen Missionärs hat die Savoyerkapuziner gezwungen, das noch nicht seit lange stehende Kloster „Brig" zu verlassen, nachdem die Burgschaft Brig mehrmals vergebens aus der Schweiz deutsche Kapuziner begehrt hatte. Die Kirche wurde in ein Theater für die studirende Jugend verwandelt; das Klösterlein gerieth endlich in Zerfall. Zum Bau dieses Klosters, wie auch zu jenem der Ursulinerinnen und zum Collegium hat nicht wenig Herr Caspar Stockalper beigetragen. Hier stößt die Geschichte vom Wallis auf einen eben so beneideten, als reichen und wohlthätigen Mann von Wallis.

Caspar Stockalper.

Caspar Stockalper, Baron von Duin, Ritter des hl. Geist- und St. Michaelordens, Oberst in piemontesischem Dienste, der auch Compagnien in Frankreich, Spanien,

und in den Armeen des Kaisers hatte, ist dieser Mann. Er besaß nach dem Absterben Michael Magerhans 30 Jahre lang allein das Salz. Dieses und die fürstlichen Jahrgelder hatten ihm zu einem so gewaltigen Vermögen geholfen, daß er in der ganzen Eidgenossenschaft „der Reiche" hieß. Er war unternehmend und wohlthätig. Er war es auch, der den stundlangen Rhonekanal bei Colombey hat graben lassen. Im Jahre 1652 wurde er im Lande Anfangs Landschreiber, und behielt diese im Lande angesehene Stelle, bis er sie 1670 mit der obersten Stelle des Landes vertauschen mußte. Zwei Jahre ging es, nämlich bis nach dem Tode Adrians IV, Bischofs von Sitten, welcher der Bruder seiner Frau war; da brach der Neid der durch ihn in Schatten gesetzten Familien in offene Verfolgung aus. Einzelne Stacheln dieses Neides waren folgende: Erstens — von seinen 4 Töchtern, anstatt junge Herren im Lande durch große Heirathsgaben glücklich zu machen, gingen zwei zu Brig in das neue Kloster; die dritte nahm einen ausländischen Maler, Georg Mannhaft, aus Schwaben; nur Eine heirathete einen Walliser, Schreiber Kalbermatter von Raron. Die zweite Ursache war das Salz, das er geschenkt (nach Einigen im Namen des Landes) empfangen und zu theuer verkauft habe. Um ihn zu verderben, wurde allerhand Ungünstiges ausgestreut: z. B. er gebe Gott nur, was er der Welt geraubet; die Erbschaft des Magerhans, 30,000 Franken, das zur Werbung eines Regiments für Frankreich empfangene Geld, habe er für seinen Nutzen verwendet, und v. A.. Auf einmal verbreitete sich das Gerücht, er gehe mit Plänen um, sich zum Herrn von Wallis aufzuwerfen, weil er an der Simplonstraße in regelmäßigen Entfernungen Blockhäuser hat errichten, und mit hinreichendem Waffenvorrath versehen lassen, und das unter mailändischem Schutze. Darüber wurden während der Landshauptmannschaft Johanns von Monthey schon Versammlungen gehalten 1670 den 2. März zu Siders, und den 23. April zu Rion in der Pfarrei Hermenzi; und er bei den Zehnen angeklagt, aber bald wieder begnadigt, mit der Bedingung, daß er aufhöre, sich als Souverän im Lande zu benehmen, daß seine Blockhäuser, sammt den sich darin befindlichen Waffen dem Volke übergeben werden, daß er an jeden Zehnen: Brig,

Visp und Leuk, 1800, an die übrigen, an jeden 1500 Pistolen abgebe. Dazu wurden ihm noch 5000 Säcke Salz weggenommen. Er unterschrieb diese Bedingungen, blieb noch Landshauptmann, und behielt den Salzverkauf, aber nur um 3 Groschen das Pfund. Bern war sein Freund. Nach achtjähriger Verwaltung der Landshauptmannsstelle wurde er aller Aemter entsetzt, noch um 3000 Dubel gestraft, und wäre kaum mit dem Leben davon gekommen, wäre nicht Bischof Adrian V, sein Enkel, ins Mittel getreten. Weit mehr noch, als er geben mußte, hat man ihm gewaltthätig genommen. Der Raub wurde auf 300,000 Pfund geschätzt. Er flüchtete sich nach Domod'Ossola, wo er sechs Jahre zubrachte. Während seiner Abwesenheit gesellte sich zum Neide die Neuerungssucht. Die noch zur Sektirerei Geneigten benutzten diese Gelegenheit, und riefen die Berner, welche sie zuerst von Stockalper abwendig machten, zu Hülfe, um den Glauben abzuschütteln. Unter falschen Vorgebungen, er wolle ins Land einbrechen, hetzten sie auch die Unterthanen im untern Wallis. Da wurde ein nie erhörter Plan entdeckt, welchen das rivalisirende Brig schon lange brütete. Man wollte nämlich die Regierung an einem Orte unter Einigen centralisiren, ohne Stockalper, und so eine Oligarchie an die Stelle der Democratie setzen. An diesem Plane waren die nach Bern auswandernden Walliser nicht unthätig. Das Mittel zur Ausführung des Planes mußte ein Gewaltstreich sein. Diesen sollten die Unterthanen im untern Wallis unter Versprechungen ausführen helfen. Sie waren schon an die Morge und Sitten vorgerückt; und wäre der Gewaltstreich gelungen, so wäre es um die kostbarsten Güter, Religion und Freiheit, geschehen gewesen. Allein der Bischof mit der Geistlichkeit griff zu den geistlichen, und die Nichtbetheiligten im Lande zu den materiellen Waffen, und waren bereit, für Religion und Freiheit Gut und Blut zu geben. Den Bernern ließ man sagen, sie möchten zu Hause bleiben. Da nun die Oligarchen diese einmüthige Stimmung gewahr wurden, dankten sie die schon im Anmarsche begriffene Miliz ab, und gaben jedem Soldaten einen Ring Weißbrod und zwei Gläser Wein zu trinken. Daher nennt man diesen verrätherischen Krieg — den **Ringlikrieg**. Der Plan sollte bis zum letzten Ausbruche geheim

Der Ringlikrieg.

bleiben, darum heißt er — verworren. Zum Spotte der Verschwornen wurde er in zwei Liedern besungen; sie mußten aber verboten werden. Die Urheber des Planes nennt der Brigerchroniker, Pfaffen, alle mit Namen. Es waren deren aus allen 5 obern Zehnen. Nach dem Tode seiner Feinde 1680 kehrte Stockalper in sein Vaterland zurück. Viele entschädigten ihn für das Geraubte, Andere hielten um Nachlassung an, Andern schenkte er's großmüthig. Er starb im Jahre 1691, den 29. April um 9 Uhr Morgens zu Brig, im 82sten Jahre seines Alters, und wurde erst den 2. Mai begraben. Der Nekrolog nennt ihn einen Mann, der wegen seiner schönen Naturgaben, Talente, seines Sprachreichthums, seiner ausgedehnten Gelehrsamkeit in allem Wissenswerthen, seiner Klugheit, Ein- und Umsicht in Führung der Geschäfte, wegen seines großen Eifers für den katholischen Glauben, und als erster Förderer der Kirche und Pfarre zu Glis auch von der Nachwelt verdient gelobt zu werden. Es wird auch von ihm erzählt, er habe in den Rohrflühen eine Mörderbande entdeckt, indem er sich verkleidet und einfältig stellend habe fangen lassen und so Alles erfahren; hierauf sei er hingegangen, habe mit genugsamer Mannschaft die Höhle umrungen, und die Räuber gefangen genommen. Ferner wird erzählt, was auch Villiame Cox sagt: Als er den Landsleuten sein Vermögen unter einem Eide angeben sollte, habe er, durch Gewissensleiter beruhigt, zwar Alles an einen Ort zusammengebracht, aber nicht Alles sichtbar gelassen, und alsdann geschworen, es sei Alles an dem Orte, wo er stehe. Sein Grundsatz war: nil solidum, nisi solum.

Matthias Will. Der dritte merkwürdige Mann ist Matthias Will, der noch jetzt nicht nur im Wallis, sondern auch in Deutschland im Andenken ist, hochverehrt, angerufen, und als mächtiger Fürbitter bei Gott anerkannt wird. Er war 1612 zu Brig geboren. Im Jahre 1641 finden wir ihn im Taufbuche von Saas als Pathe und Rector im Spitale zu Brig. Von da wurde er Pfarrer zu Musot. Als diese Pfarrei auf Benthen verlegt wurde, wählte ihn der Zehnen Leuk 1662 auf seine Zehnenpfarre. Hier traf den Mann Gottes eine schwere Prüfung. Er wurde von einer gottvergessenen Person einer sündhaften That angeklagt.

Das Volk glaubte und setzte ihn ab. Gott aber, der seine Lieben prüft und die Bewährten verherrlicht, fügte es, daß die Verläumderin von großen Schmerzen nicht befreit werden konnte, bis sie widerrufen hatte. Schon 1646 wurde er Titular Domherr gewählt; er war auch noch Prior auf Gerunden, Generalvikar; 1672 Cantor; 1682 Decan von Valerie; 1687 Offizial; 1698 den 10. Brachm. ist er gestorben. Er liegt auf Valerie in der St. Katharinenkapelle begraben, wo noch folgende Inschrift zu lesen ist: Hic jacet exorcista potens, mirumque juvamen aegrorum membris, ecclesiaeque decus: R. D. Matthias Will, Dec. Valeriae, Officialis et Vic. Def. XIV. M. A. aetatis LXXXV, d. h.: Hier liegt ein großer Wundermann und mächtiger Helfer der Kranken, eine Zierde der Kirche. Nach dieser Angabe ist er 1613 geboren.

Im Rufe der Heiligkeit ist um diese Zeit auch gestorben Matthäus Molitor aus dem Elsaß, zum Domherrn gewählt 1642. Matthäus Molitor.

Bald wäre das Wallis mit einer andern Secte beunruhiget worden. Im Jahre 1688 wurden nämlich die Hugenotten aus Frankreich vertrieben; gegen 800 davon wollten sich im Wallis niederlassen. Sie wurden abgewiesen. Darnach ließen sie sich am Genfersee nieder, und legten dort Weinbau an. Das war Ursache, daß Wallis seinen Wein im Kanton Bern nicht mehr absetzen konnte. Die Hugenotten.
Zur Erleichterung des Handels von Deutschland und Holland nach Italien war seit Mitte dieses Jahrhunderts die Rede, eine Straße über die Berneralpen und den Simplon anzulegen, um von Bern nach Mailand sich in Verbindung zu setzen. Die Arbeit war angefangen, um die Aare aufwärts fahren zu können. Aber Frankreich wußte, ohne den Schein zu haben, die Sache zu hintertreiben. Auch die katholischen Kantone mißriethen 1696, beim Anlasse der Bundeserneuerung, dem Wallis, zuzulassen, daß über den Sanetsch und den Lötschberg eine Saumstraße eröffnet werde, wegen Glaubensgefahr. Der Landrath von 1697 schlug den Antrag von Bern aus. Straßplan.
Ueber den Handel ist unter andern Malen auch im Winterlandrathe 1614 berathen worden. Wallis hat nämlich vernommen, daß Viele aus italienischen, französischen und deutschen Landen Vorhabens sind, ihre Waaren ins Land zu bringen, und Handel.

hat daraus den Vortheil des Landes erwogen, so daß ein Staat ohne Handelsverkehr nicht bestehen könne. Daher sind bezughabende Vorschriften gemacht worden: 1. Die Wirthe sollen die Jrtin nicht über 4 Bz. anschlagen, seien es Personen wessen Standes sie sein mögen. Die Abendfütterung der Maulthiere ist 5 Bz.; für die Fütterung eines Saumrosses auf 24 Stunden 4 Bz.; das Fischi Hafer wurde 2 Bz. taxirt. 2. Für die Fuhr von 10 Centner von Bouveret nach St. Moritz 6 Florin, von dort bis Martinach 3 1/2, bis auf Sitten 45 Groß; das Gleiche von Sitten auf Leuk; von Leuk auf Visp 32; von da nach Brig 16; von Brig nach Simpeln der Saum Ballen 18 Ruben, d. h. 30 Groß. 3. Kaufmannswaaren sind auch an Sonn- und Feiertagen zu führen erlaubt. 4. Es wurde auch befohlen, daß die Sustenmeister und Ballentheiler die Waaren befördern. 5. Die Händler sollen für ein Roß von Brig bis Sitten 1 Ducaten, bis Leuk 14 Bz., bis Simpeln 20 Bz. haben. Aber der Handel blieb in den Händen der Fremden. Die Landsleute hatten nicht nur keinen Geschmack dafür, sondern hielten es für etwas V.rächtliches.

Brand in St. Moritz. Jm untern Wallis wird 1693, den 13. Hornung, St. Moritz wieder einmal hart heimgesucht; es brannte beinahe ganz ab. Diese war die 9te Brunst der uralten berühmten Abtei; sie brannte nämlich ab in den Jahren: 523 beim Einfalle des Kriegsheeres Clodomirs, 765 durch die Sarazenen, 900 durch die nämlichen Mordbrenner, 940 unter dem Abte Rudolph, 1320, 1343, 1384, 1551. Auch waltete zwischen der Abtei und den 7 Zehnen schon seit 1657 ein Streit wegen der Abtenwahl. Die Zehnen behaupteten durch die Wiedereroberung des untern Wallis in die Rechte der Grafen von Savoyen getreten zu sein, und so auch in das Recht der Abtenwahl. Diesem Titel und der bisherigen Uebung zufolge säumte der Landshauptmann nicht, gleich nach dem am 9. August erfolgten Tode des Mauritius Odet die Zehnen und die Conventbrüder einzuberufen; diese um den Vorschlag zu machen, jene um die Wahl vorzunehmen. Die Conventbrüder Simon Dorer, Doctor der Theologie, Prior des Convents, J. Jodoc Quartery, apost. Pronotar, Domherr zu Sitten und Prior zu Martinach, Joseph-Franz und Anton Grälo

Wahlrecht des Abts.

verlangten, vor den Landrath gelassen zu werden, um Einwendungen zu machen. Sie erhielten keinen Zutritt, bis sie erklärt hatten, daß sie die, vor diesem wohl observirten, Gebräuche und die Vorstellung dreier tauglichen, unsträflichen und landesgebornen Religiosen fortsetzen, und sich gegen ihre gnädigen und hohen Herrn und Obern, Patronen und Schirmherren, wie früher, gebührend erzeigen wollen. Ferner wurden sie gefragt, ob sie nicht laut Abschied von 1618 bei Erwählung Herrn Quartery's, handeln wollen, nämlich einen aus den 7 Zehnen gebornen und dort wohnhaften Geistlichen präsentiren, wie auch alles Andere, was herkömmlich sei, beobachten, in Rücksicht auf die Herrschaft in Bagnes, auf das Tractiren bei Aufführung eines neuen Landvogtes und bei Ankunft der Landesherren rc. Die Herren Religiosen antworteten mit aller Gebühr: Die alten Gebräuche wollen sie beobachten, was den Abt anbelange, haben sie schon denjenigen gewählt, den sie für den tauglichsten halten; um aber nach Vorschrift zu handeln, haben sie drei präsentirt: Herrn Jost, Domherrn zu Sitten und Prior zu Martinach, Anton Grälo und Joseph-Franz, alle Walliser; der Abschied, der fordere, daß Einer aus den 7 Zehnen vorgeschlagen werde, streite gegen das Kirchenrecht, die Regel und Verfassung des Ordens; der Abt müsse ein Ordensmann sein; seien deren aus dem Oberwallis, so können sie nach Fähigkeit zu Aemtern gelangen; sie seien auch bereit, den apostol. Nuntius darüber sprechen zu lassen; sollten aber die Herren ihnen einen Abt aufdringen wollen, so verlassen sie Abt, Haus und Ort, und suchen unser Glück anderswo. Um so strenger blieben nun die Landesherren bei den Rechten, welche die Grafen und Herzoge von Savoyen in die 300 Jahre inne gehabt und ausgeübt. Dazu zählten sie das Patronatrecht, die Kastvogtei und hohe Landesherrlichkeit über Ort, Abtei und Alles, was sich daraus ergibt. Sie schlugen zu diesem Ende die Abschiede nach, Verträge und Wahlen, seit 1475, wo das entwendete Land mit sieghafter Hand wieder ist einverleibt worden. Die Präsentation wurde nicht angenommen unter dem Vorgeben, die Ehre Gottes, die Erhaltung des Klosters und die Rechte des Staates mit Lehenrechten und Gerichtbarkeit, die meistens hinter den löblichen Ständen Bern

und Freiburg seien (welche man fürchtete), erfordern, die Sache den Gemeinden und dem Landshauptmanne vorzulegen. Hierauf begehrten und erhielten die Klosterherren Bedenkzeit. Endlich nach langem und vielem Kämpfen unterzogen sie sich Allem in Demuth und unter Empfehlung in den Schutz ihrer Herren. Sie stellten einen Vierten vor, nämlich Georg Sommermatter von Visp. Dieser verbat sich die Wahl. Daher wählten die Gesandten der 7 Zehnen, nach Anrufung des hl. Geists, den obgenannten de Quartery, und schickten zu dessen Anerkennung an die Herren von Bern und Freiburg. Die Stadt St. Moritz verwahrte sich ihre Freiheiten, die Abtei ihre Rechte.

Die nämliche Wahlart ging bei den folgenden zwei Abtwahlen unangestritten vor sich; aber bei der dritten 1698 fing der Handel wieder an. Gleich nach dem Tode des Prälaten wählte das Kloster den Nikolaus Zurtannen, einen Freiburger, welcher ebenso wenig, als die Wählenden, den hohen Herren nachfragen wollte; darum wurde er von Kloster, Stadt und Land verwiesen. Durch Verwendung bei einigen Kantonen, dem französischen und römischen Hofe erhielt er 1701 die Einweihung, aber noch nicht die Anerkennung von den 7 Zehnen, bis 1702 der apostol. Nuntius zur Weihung des Bischofs Franz Joseph Supersaxo nach Sitten gekommen. Da sollte sich der Abt stellen, und vor dem päpstlichen Gesandten, dem Bischofe von Aosta und dem Kapitel von Sitten die von den 7 Zehnen vorgeschlagenen Artikel annehmen, und in seinem und des Klosters Namen geloben: 1. Daß der Abt dem hohen Stande Abbitte thun, ihn als solchen anerkennen, und sich als dessen Vasall und Lehenknecht betrachten solle; 2. daß er Walliser ins Kloster aufnehme, und daß hinfüro ein den gnädigen Herren angenehmes Glied zum Abte vorgeschlagen werde; 3. daß er eidlich vor Richtern bezeuge, daß er Alles erstattet, sowohl Schriften als Fahrendes und A.; 4. daß die Abtei von Zeit zu Zeit Rechnung ablege Einem, den der Nuntius bestimmen wird, in Gegenwart des Kastenvogts. Der Abt aber wollte Alles dieses nicht eingehen; darum durfte er auch niemal nach St. Moritz kommen. Vor seinem Tode jedoch 1704 ließ er abbitten und nahm Alles an. Dieses Beispiel schreckte dennoch nicht ab, daß nicht auch

der Nachfolger, Niklaus Camaius, wieder unter gegenseitiger Spannung gewählt wurde. Nach einiger Zeit fügte sich der Abt in Alles.

Die Landesherren mag in ihrem Verfahren entschuldigen, was im J. 1686 die Zehnen dem Nuntius, Jacob Cantelmus, der selbst nach St. Moritz gekommen, mit Bedauern gesagt haben: das durch Zucht, Frömmigkeit und Reichthum ehemals so blühende Kloster sei beinahe zu nichts gebracht worden. Als Ursache des Zerfalls brachten sie an die Exemption von der Aufsicht des Bischofs und die Uneinigkeit, welche sie den fremden Mönchen zur Last legten. Sie verwahrten sich aufs Neue die Rechte, besonders auch jenes, gegen die Veräußerung der Klostergüter zu wachen. Der Nuntius befahl, Walliser vor den Fremden anzunehmen, wenn sich deren anbieten; ferners daß gegen den Müßiggang, eine dritte Ursache des Zerfalles, die Patres Katechesen und Schule halten. Das Recht aber zu visitiren, oder Jemanden zu bestellen, behielt er sich vor.

Im Anfange des XVIII. Jahrhunderts rief die Bundespflicht mit den katholischen Kantonen die Walliser wieder unter die Waffen. Es betraf das Toggenburg. Dieses Land hätte im Anfange des XV. Jahrhunderts dem Beispiele der Appenzeller gefolget, und das Joch der Unterthänigkeit abgeschüttelt, hätte ihnen nicht der letzte Graf Friedrich versprochen, ihnen auf den Fall seines Todes solche Freiheiten zu ertheilen, daß sie ihrem künftigen Herrscher nur noch für die Regalien pflichtig bleiben würden. Diese Freiheiten bestanden darin, sich selbst Gesetze zu geben, ihre Beamteten und Richter zu wählen, sich zur Landesvertheidigung zu vereinigen. Auf diese Freiheiten waren sie eifersüchtig. Schon im J. 1463 mußte Bern zwischen dem Lande und Petermann von Raron dem neuen Herrn und des Landes Verbündeten Schiedsrichter sein. Fünf Jahre später verkaufte der genannte Freiherr sein Hoheitsrecht dem Abte von St. Gallen. Der geringe Preis eines so ausgedehnten Landes (14,500 Fl.) deutet auf Verminderung der Rechte. Von jener Zeit an war immer Eifersucht zwischen dem neuen Gebieter und seinem Gebiete; besonders seit der Reformation, der dieses Land großen Theils zugefallen ist, nahmen die Reibungen zu, bis Toggenburg, unterstützt von seinen Glaubensgenossen, die Waffen er-

Der Toggenburgerkrieg.

griff. Hier suchte nun der Abt den Beistand der katholischen Kantone und ihrer Verbündeten. Darum wurde auch Wallis darin verwickelt. Im August 1708 wurde es zuerst benachrichtiget, und auf den am 13. April 1712 erfolgten Ausbruch des Krieges eilends aufgeboten. Wallis schickte den ersten Auszug (1000 Mann), und war bereit, einen zweiten viel bedeutendern zu schicken, unter Anführung Curtens, den man dazu aus französischen Diensten zurückgerufen hatte, als der erste Auszug, hoch erzürnt über den ihnen von ihren Verbündeten gespielten Possen, schon zurückkam. Nachdem die Soldaten berichtet hatten, wurde auch der Zehnen Erbitterung so groß, daß, wenn Frankreich nicht ins Mittel getreten wäre, Wallis auf der Stelle aus den Bünden getreten wäre. Sie waren jedoch auch hier nicht Alle einer Meinung. Im Grunde war es nicht nur ein Krieg der Verbündeten, sondern auch ein Krieg der Walliser; denn die Schweizerreformirten wollten aus dem Waadtlande den 14ten, und aus Wallis den 15ten Kanton machen. Frankreich aber führte den Plan im Schilde, sich der ganzen Schweiz zu bemächtigen. (Buillemin, 3. Thl., S. 531.) Da die Schweizergeschichten die ganze Begebenheit zum Nachtheile der Walliser schreiben, so verdient das Ganze weiter auseinander gelegt zu werden. Buillemin schreibt: „Die Walliser, mit Hunger kämpfend, zerstreuten sich größtentheils; 400 Zurückbleibende quartirten sich in Muri ein, wo sie sich wohl befanden, daß sie nicht wieder weg wollten, und an den Kriegsverrichtungen keinen Theil nahmen. Nebst den Wallisern lagen in Muri noch einige Hundert Luzerner und Unterwaldner. Zug, um der Walliser los zu werden, hatte dieselben nach Muri gewiesen, wo sie Alles im Ueberflusse finden werden. Sie blieben dort unthätig stehen. (Doch nach Alex. von Wattewil waren 200 Mann Walliser zu Wettingen kämpfend gegen die Zürcher.) Die Zuzüger aus dem Wallis, die geraume Zeit den freien Aemtern zur Last gefallen waren, hatten sich aufgelöst, und in der Heimath, wo sie in solchem Zustande anlangten, ihre eigenen Führer mißhandelt, und das Volk in Bewegung gegen seine Regierung gebracht. Die Truppen waren in kleinen Schaaren von 20, 30 bis 200 zurückgekommen. Die letzten Uebergebliebenen, unter Oberst Preux, hatten am Ende die Thore von Zug, das sie nicht wollte abreisen lassen, mit

Sparren und Steinen gesprengt, und kamen ebenfalls heim mit Gepäck und Waffen. Das Volk, besonders in Siders, war höchst ungestüm. Bald aber wurde mit Bern die gute Nachbarschaft wieder hergestellt. Man ordnete darauf den Zehnenhauptmann von Goms an die 5 Orte ab, ihnen bemerkbar zu machen, daß unsere Verpflichtungen nicht weiter gehen, als diejenigen von Freiburg und Solothurn (deren Politik schwankend war), und daß wir ihnen dennoch 1000 Mann geschickt haben, und 6000 an unsern Gränzen, (welche Bern mit 4000 besetzt hatte) unterhalten. Solche Lasten können wir auf die Dauer nicht mehr ertragen." So Vuillemin. Nach Acten im Wallis gingen die Walliser im Mai mit 5 Fahnen über die Furka. Schon bei ihrem Durchzuge durch Schwyz und Zug bewillkommte man sie mit dem Vorwurfe, sie bringen nur Krieg und Theurung ins Land. Anstatt ihnen Gelegenheit zu geben, auch etwas Rühmliches zu thun, hielt man sie, weit vom Kriegsplatze entfernt, in der Gegend von Muri auf, wo sie 6 Wochen auf ihrem Gelde leben mußten. Diese Verachtung, Treulosig- und Partheilichkeit erbitterte die Walliser so sehr, daß bei 350 den Rückzug antraten (Einige durch Lauterbrunnen). Zu Brunnen zwangen sie die Schiffleute zum Ueberfahren; auch in Altdorf konnte man sie nicht aufhalten. Die Uebrigen hatten sich bis nach Zug zurückgezogen. Da lag der Oberst unpäßlich. Um zu hindern, daß sie nicht den Ersten nacheilen, schloßen die Zuger ihre Stadtthore. Diese Handlung brachte die Walliser noch mehr auf, und sie machten schon Anläufe, die Thore mit Gewalt aufzusprengen. Die Zuger, diese Wuth sehend, wollten lieber ihre Thore ganz behalten und öffneten selbe. Hierauf zogen Alle fröhlich zu ihrem lieben Herd zurück. Kaum zu Hause angekommen, folgten ihnen Gesandte von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg nach Brig, und begehrten wieder Hülfstruppen. (Warum sie heimziehen lassen, und nachdem sie heimgezogen, sie wieder begehren?) Auch Bern sandte zu gleichem Zwecke für sich. Die katholischen Gesandten fügten noch die Ursache ihrer Aufforderung bei, „weil sie muntere, tapfere Gehülfen seien", und versprachen ihnen den Sold. Es wurde abgeschlagen, theils wegen der schon genannten Beschimpfungen und Vorwürfe, „man habe sie nicht berufen," da doch vom 12.—25. April

Berichtigungen.

täglich Aufforderungsbriefe von den katholischen Kantonen einliefen, und oft an einem Tage bis 4; theils auch wegen der unermeßlichen Kosten, welche durch viele Landräthe, durch die weite Entfernung, den langen Feldzug auf eigene Kosten und die Besetzung der Gränzen verursacht würden, und wegen des großen Versäumnisses in der schönen Sommerzeit. Die Hauptursache aber war die Erbitterung des Volkes, schon wegen des ersten Auszuges; indem der Landrath die Mannschaft aufforderte, ohne die Gemeinden der Eile wegen zu Rathe zu ziehen; was bei dem leicht reizbaren und zum Mißtrauen geneigten freien Volke wieder den Verdacht des Verrathes erweckte, und dazu unbillige, unwahre, ehrverletzende Gerüchte wider eine fromme, wohlmeinende, treue, geistliche und weltliche Obrigkeit auszusprengen veranlaßte. Es schmerzte die Gesandten auf dem Landrathe (zu Sitten den 27. Brachmonat) sehr das große Mißtrauen, und sagten: „Wir hätten besser gethan, wir hätten an dem den 5. d. zu Visp gehaltenen Landrath Alles umständlich den Gemeinden mitgetheilt, so wären wir nicht so angeschwärzt worden.“ Was damals nicht geschehen ist, geschieht jetzt. Sie sagen nun den Gemeinden, auf die vielen dringenden Aufforderungen habe der Landtag am 25. April auf den ersten Mai den Abzug beschlossen, 5 Tage vor dem ordentlichen Landrathe, und zwar ganz nach dem Abschiede der vor zwei Jahren gehaltenen Bundeserneuerung und dem darauf gefaßten Landrathsbeschlusse. Hier zählen sie die Mahnungsbriefe auf. Luzern allein hat in wenig Tagen dreimal geschrieben. Hätte man nicht Folge geleistet, so wäre erfolget, was dem Lande weder Ehre noch Nutzen gebracht hätte. Im J. 1656, nach dem ersten Villmergerkriege, hat man Wallis aus dem Bunde ausschließen wollen, weil es nicht eilends genug zu Hülfe gekommen ist, was auch geschehen wäre, hätte nicht Oberst Jost einen Brief aufweisen können, geschrieben von Herrn Zweyer, worin es heißt: „lento pede incedat“, d. h. er solle nicht eilen. (Also ist es wieder nicht ganz richtig, wenn geschrieben worden, Wallis wußte 1656 kaum, daß die Religionspartheien im Kriege waren.) Darauf kostete es, statt der Walliser, diesen Verräther die Landesverweisung. Man könne unmöglich, sagten sie ferner, auf jeden Bericht den Landrath zusammenberufen; dafür habe man das Bei-

spiel der Voreltern; man habe 1531 1000 Mann in den Kappelerkrieg geschickt, obwohl Freiburg und Solothurn nicht sandten. Dieses habe der Landrath auch erst nachher gutgeheißen; es sei falsch, was man ausstreute, der Kriegsrath habe zu Mörel, wohin er den Soldaten entgegen gegangen, selbe mit Ernst wollen zurückweisen, wohl aber mit Liebe, und das zur Ehre des Vaterlandes. — Warum man dießmal die Walliser nicht gern gesehen hat, daran waren die aristokratischen Kantone, wie Luzern, schuldig, was erst später ist entdeckt worden. Die Walliser waren dem Luzernervolke, und darum auch ihren Geistesverwandten und Nachbarn, — den Schwyzern und Freienämtlern nicht so willkommen, wie der Stadt Luzern, mit der allein sie im Bunde standen, und derer Herrschaft das Luzernervolk, nach dem Siege der Toggenburger, abzuschütteln drohte. Begreiflich sah das Volk die Bundesgenossen ihrer verhaßten Obrigkeit nicht gern. Dieses gab dem Kriege eine ganz andere Wendung. Die aristokratischen Städte mußten eine doppelte Rolle spielen: dem Herrn über Toggenburg helfen, und gegen ihre eigenen Unterthanen auf der Hut sein. Die (Luzerner-) Offiziere zogen gegen Feinde und führten Feinde an. Aus dieser Ursache mußten sie ihre Leute beschäftigen und ins Treffen führen, damit sie vom eigenen Herde entfernt und geschwächt würden. Die treuen Freunde aber, die Walliser, wurden in der Nähe behalten. Daher heißt dieser Krieg „der Lumpenkrieg". Pfaffen sagt in seiner Chronik, Herr Waldkirch habe hier die Geschichte verfälscht, als hätten die Walliser nicht bundesgemäß gehandelt. Wallis mußte mehr Hülfe leisten, als ihm ist geleistet worden. Und wo hat es Erkenntlichkeit erhalten? Drei Tage vor diesem Landrathe (den 25. Brachm.) war der für die Katholiken so unglückliche Tag, an welchem sie die Villmergerschlacht verloren, und sich einen demüthigenden Friedensvertrag mußten gefallen lassen.

Der Lumpenkrieg.

„Um nicht mehr zu verlieren, ging die katholische Schweiz 1715 den 9. Mai mit Frankreich zu Solothurn ein Schutzbündniß ein, woran Wallis, dem goldenen Bunde gemäß, auch Antheil nehmen mußte. Dieses war noch demüthigender. Die Gesandten mußten dem auf der Kirchenpforte stehenden Bilde des Königs Ehre bezeugen. Dafür wurden sie mit geschenkten, goldenen Ketten an Frankreich ge-

fesselt, und zwar auf immer. Sie durften mit keiner andern Macht mehr Bündnisse eingehen; er konnte über die Schweiz verfügen; alle Pässe waren ihm dahin geöffnet, jedem Andern geschlossen; er konnte die Eidgenossen bei jedem seiner Schritte nachschleppen, wohin er wollte; die Schweiz war in eine französische Provinz verwandelt. Diese Vertragspunkte wurden dießmal von den demokratischen Kantonen und den Wallisern ohne Erstaunen und ohne Murren angehört. So sehr hatte der Haß gegen die Protestanten ihre Herzen jedem andern Gefühle verschlossen, als dem der Rache." Der Bund erhielt den Spottnamen

Der Druckli-bund.

„der Drucklibund", nicht so fast, weil der Brief in einer Schachtel aufbewahrt wurde, sondern vielmehr, weil er noch geheime, die Bezähmung der zwei Städte — Bern und Zürich — bezweckende Artikel enthielt.

Die letzte Aufforderung zur bundesgemäßen Hülfe geschah in den Jahren 1749 und 1755 von den Urkantonen gegen die sich empörenden Leventiner. Wallis sandte 500, Bern 800 Mann. Diese Letztern kamen über die Gemmi, rückten bis Mörel vor, wo man sie mit gezuckertem Brode bewirthete. Von dort wollten sie über den Nufinen in das Rongerthal. Zu den 500 hielt Wallis noch 1000 Mann in Bereitschaft, unter Anführung Peter Steinhauer's von Mörel. Als aber die Aufrührer sahen, daß es Ernst gelte, ergaben sie sich den Urnern auf Gnade, und die Aufgebotenen konnten heimziehen. Bei dieser fröhlichen Nachricht waren die Ersten bis Münster vorgerückt; das Contingent von Unterwallis konnte bei der Brücke von Siders umkehren. Diesen gab der Bischof Hildebrand Roten, der bis zur Verschwendung freigebig war, auf ihrer Heimreise Brod und Käse und rothen Wein in solchem Ueberflusse, daß ihnen noch Fässer ins untere Wallis nachgeführt wurden; daher hieß dieser Zug „der Rothweinkrieg".

Der Rothweinkrieg.

Was der gelehrte und friedliebende Franz-Joseph Supersaxo während seiner 33jährigen Regierung noch nicht erleben konnte, brachte sein Nachfolger im Bisthum im J. 1734 zuwege — das Jesuitencollegium in Sitten. Er stiftete auch das Seminarium auf Gerunden und Pfründen in Wien, Dillingen und Novarra, um Alumnen dorthin zu schicken. Ein Priester von Lens, Herr Bonivini, stiftete in Wien eine zweite Pfründe für einen Theologen. Der

Das Collegium zu Sitten.

edle Franz Joseph Supersaxo, letzter Sproß von dem gerühmten und getadelten Georg Supersaxo, Enkel des 1640 gestorbenen, erwählten Bischofs, Bartholomäus Supersaxo, wurde 1671 Domherr, noch Student; trat ins Capitel 1688; 1695 stieg er zur Würde eines Cantors; im folgenden Jahre, bei der Bundeserneuerung der katholischen Orte in Altdorf, hatte dieser Mann von fürstlichem Ansehen den Vorsitz; 1698 war er Dekan von Valerie, 1690—1701 Pfarrer; 1702 den 2. Brachm. gewählter und den 1. Weinmon. geweihter Bischof. Er war großmüthig. Wegen der hohen Achtung, in der er stand, mußte er in Turin die Hochzeit des Viktor Amadeus III. einsegnen. Ein zweites Mal ward er nach Savoyen eingeladen, um der Heiligsprechung des hl. Franz von Sales beizuwohnen. Unter seinen Briefen findet sich auch einer, in welchem ihm Papst Clemens XII die Cardinalswürde angetragen, die er aber dankbar ausschlug. Er heißt „der Fürst". Er hat Geld geschlagen in den Jahren 1708, 1721 und 1722. Bischof Supersaxo.

Johann Joseph Blatter, Nachfolger von Supersaxo, war Pfarrer und Supervigilant in Siders, 1711 Domherr, 1712 geht er ins Capitel, 1719 übernimmt und verwaltet er die Pfarrei von Sitten, bis ihm 1734 den 16. Mai die Verwaltung der Oberhirtenstelle anvertraut wurde, in die er den 21. Wintermonat in der Kapuzinerkirche zu Bulle ist eingeweiht worden, und in der er bis 1752 den 19. Jänner eifrig gewirkt hat. Bischof Blatter.

Wegen der neuen Bischofswahl waren das Capitel und die Zehnen getrennt. Die Geistlichen waren für Friedrich Ambuel, die Weltlichen für den 30jährigen Hildebrand Roten. Diese Trennung weckte auch den Rechtenstreit wieder auf, so daß sich die Wahl bis zum 31. August auszog, und die Bestätigung auch länger ausblieb. Die Weihung hatte erst 1753 den 24. Hornung statt. Nebst dem Wahlstreite gab es auch noch einen Rangstreit zwischen Sitten und Goms, indem dieses jenem den ersten Platz in der Ordnung der Zehnen absprach. Beider Theile Gründe wurden in Flugschriften veröffentlichet. Am Ende blieb Sitten im Besitze. Im Grunde haben alle Zehnen gleiche Rechte. Vier Jahre nach seiner Erhebung beklagt sich der Bischof, daß die Landesherren ihm die Verhandlungen, Wahl- und Rangstreit. Bischof Roten.

Abschiede und Briefe nicht mittheilen. Er erhielt zur Antwort, das Gebührende lasse man ihm zukommen. Auch sein Nachfolger, Ambuel, verlangte, daß in allen Briefen des Landes der Bischof mit seinen Titeln voranstehe; der Landrath aber ließ es beim Ueblichen. 1768 wiederholte er dieses Begehren nachdrucksam; aber umsonst. Uebrigens führte er noch den Titel „Graf und Präfekt" mit den Zeichen. Noch 1807 wurde dem verstorbenen Bischofe das Schwert auf den Sarg gelegt. Seine Stimme galt noch so viel, als die eines Zehnens; im Landrathe hatte er abwechselnd den Vorsitz; das Geld trug noch auf einer Seite des Bischofs Wappen. Bischof Ambuel hat das letzte Geld geschlagen 1777, um dadurch einen Beweis der Hoheitsrechte zu geben. Man konnte noch an den Bischof, als Schiedsrichter, appelliren.

Bischof Ambuel.

Das Domkapitel.

Auch das Domcapitel wollte 1735 in einer Denkschrift seine alten Rechte wieder geltend machen, nämlich: 1) das Recht der ersten Instanz in allen Gerichtshändeln, ein Recht, welches die Landesstatuten enthalten, 2) das Recht der Bischofswahl, welches dem Capitel ist zuerkannt worden durch das zwischen der römischen Curie und den deutschen Nationen gemachte Concordat, 2) in den Landräthen Sitz und berathende Stimme. Auf das letzte Recht drangen sie um so nachdrucksamer, je empfindlicher im letzten Weihnachtlandrathe ihre Zurückweisung war. Als nämlich Stephan von Riedmatten, Dekan, und Christian Hagen, Cantor, durch die That von ihrem alten Rechte Gebrauch machen wollten, und im Landrathe Sitz nahmen; da traten die 6 obern Zehnen ab. Das Hochw. Capitel blieb nur noch im Besitze seiner kleinen Vitzthümer, bis es 1798 durch den Machtspruch auch dieses verloren hatte.

Die Kapuziner in Ernen.

Mehr Aufsehen machte die Verfolgung der Kapuziner in Goms. Nachdem sie im XVII. Jahrhundert zur Erhaltung der katholischen Religion im Wallis so wesentliche Dienste geleistet hatten, verlangten die Burgschaft Ernen und die umliegenden Gegenden zu wiederholten Malen Schweizerkapuziner, wie früher die Burgschaft Brig. Es wurde von den Kapuzinern abgeschlagen. Endlich, als 1725 die Schweizerprovinz durch die Trennung vom Elsaß einen Zuwachs erhalten hatte, arbeiteten Bürger von Ernen aufs Neue daran. Der Bischof trat auch ins Mittel. Es wurde

der Vertrag gemacht für drei Priester. Diese kamen 1740 nach Ernen, und leisteten nicht nur in Ernen, sondern auch in der ganzen Gegend geistliche Dienste. Da aber Drei nicht immer den Wünschen aller Begehrenden entsprechen konnten, ließen sie auf einige Zeit einen vierten Priester nach Goms kommen. Dieses benutzten Jene, welche die Kapuziner nicht gerne sahen, als Vorwand und Vorwurf, sie hätten den Vertrag gebrochen. Diese Mißhelligkeit benutzten die von Lax, welche noch keinen Priester hatten, und luden die Kapuziner dringend ein, zu ihnen zu kommen, indem in Ernen ohnehin zu viel Priester seien. Sie gaben endlich den Bitten nach, und gingen auf Lax. Dieser Schritt erbitterte die von Ernen so sehr, daß sie sich erklärten, entweder sollen die Väter zurückkommen, oder die Laxer müssen sie auch nicht haben. Ernen und Lax geriethen nun in solchen Kampf, der zu Gewaltthätigkeiten führte. Einige von Ernen fingen an, den Kapuzinern ihre Wohnung abzureißen; da nahmen diese das Kreuz, und zogen davon, zuerst nach Grengiols, Martisberg, dann nach Niederwald und von dort in die Schweiz zurück 1746. Die Verletzer des Domiziliums wurden vom päpstlichen Legaten excommunicirt. Seither läßt der Zehnen Goms dem Kaplan in Realp jährlich ein reiches Almosen zukommen. Zwanzig Jahre später verlangten der Bischof Ambuel und die 7 Zehnen, daß ihre zwei Klöster im Wallis von Schweizerkapuzinern besetzt werden. Savoyen gab auch dazu Anlaß. Wallis hat nämlich seit 1742 (also lange nach dem Bunde mit Frankreich) der Krone von Turin 1400 Mann gegeben, aber dieselbe sich wenig verbindlich gemacht; denn ungeachtet dieser nähern Verbindungen hat der König von Sardinien 1750 alle Güter, die das Haus von St. Bernhardsberg in dessen Staaten hatte, sequestrirt, weil Papst Benedict XIV. ihm das Recht der Probstenwahl, das er sich so lange angemaßt hatte, nicht anerkennen wollte. Damit wurde auch Wallis wegen der Gränzen verflochten. Die Zwistigkeit wurde zwar 1756 beigelegt, aber nicht zu Gunsten des Königs. Als gegenseitige Repressalien und letzte Trennung von Savoyen, wurden 1766 auch noch die zwei Kapuzinerklöster von der Savoyerprovinz getrennt, und der Schweizerprovinz einverleibt.

Einverleibung mit der Schweiz. Anlaß.

Naturereignisse.

Auch an Naturereignissen fehlte es in dieser Zeit nicht. Im J. 1707 war eine solche Fruchtbarkeit, daß das Fischi Korn 6, der Sester Wein nur 7 Batzen zu stehen kamen; und 1760 gab es Wein genug, den Sester um 3, 5 und 12 Bz. — 1714 geschah der erste Bergsturz in den Diablerets, der das Land, das Vieh und die Leute begrub. 1749 wiederholte sich das Unglück. Im nämlichen Jahre 1714 brannte Monthey ab, und 1733 wurde er durch die Viege verheert. Der Flecken wurde nach einem schönen Plane wieder aufgebaut. Um das Ort gegen fernere Verheerungen durch das Wasser zu sichern, gab man der Viege einen andern Lauf durch Felsen. Nebst Bergstürzen, Wasserüberschwemmungen und Feuersbrünsten wurden viele Orte auch durch Schneelawinen, die großen Schaden verursachten, heimgesucht, nämlich 1719 den 14. Jänner hat eine Lawine im Leukerbade das Dorf zerstört und 55 Personen getödtet. Im folgenden Jahre hatte das Dorf Obergesteln das nämliche Schicksal, 84 Personen kamen ums Leben; auch das Dorf Randa litt in diesem und in dem Jahre 1737 großen Schaden, im letzten Jahre wurden 40 Häuser verschüttet. Ueberschwemmungen waren: 1737, 1744 den 20. Heumonat und den 4. Weinmonat; von 1739 auf 1740 wurde die Stadt Sitten bis an die ersten Fenster mit Schutt angefüllt, so daß die Bewohner der Ebene sich aus ihren Häusern flüchten, und auf den erhöhten Schloßplatz ziehen mußten. Die Erde wurde durch Kanäle hinausgeschwemmt. Im nämlichen Jahre litt auch Goms großen Schaden. 1746 verursachte in Visp eine Pulverexplosion eine Feuersbrunst, darin zwei Menschen den Tod fanden und 45 Personen bedeutende Beschädigungen litten; im Jahr 1749 den 5. Hornung nahm eine Lawine einen Theil vom Dorfe Reckingen und das Portal der schönen neuen Kirche weg; 1752 den 25. Christmonat verursachte wieder eine große Ueberschwemmung bedeutenden Schaden, besonders in den Gegenden von Brig, Visp und Raron; 1756 geschah eine neue Zerstörung des Leukerbads, und 1755 den 14. Weinmonat ward die gedeckte Brücke zu Mörel mit einer Hammerschmiede fortgerissen. Der Schaden war groß bis unter Visp. Darauf folgte am 9. Christmonat ein solches Erdbeben, daß zu Naters ein Drittheil vom Kirchengewölbe, die Orgel und das Portal zusammen-

fielen; auch wurden die Kirche in Glis und die Häuser in Brig stark beschädigt. Im Jahr 1764 den 4. Heum. im Zehnen Brig großer Hagel und im Herbstmonat in den Gegenden von Raron, Gesteln, Turtmann, St. Leonhard und Ardon durch anhaltendes Regenwetter großer Schaden; 1704, 1729 und 1765 außerordentliche Kälte; 1766 wieder allgemeine Ueberschwemmung im Lande; 1778 neue Einsandung der Stadt Sitten; zehn Jahre und die obere Stadt brannte ab, mit den Schlössern Majoria und Turbillon, mit den Archiven des Bisthums und des Landes. Es ging wieder zehn Jahre, und die Plünderung raubte noch das, was die Flamme nicht verzehrt hatte. Gleich nach Aufhebung der Väter der G. J. brannte die Kirche des Collegiums zu Brig ab. 1787 stand sie wieder neu da, mit der noch sichtbaren Inschrift: Sæculo steti, igne ruens sex desenorum pietate rursus erecta *). — Aus den vielen Unglücksfällen in so kurzer Zeit läßt sich auf die vielen frühern schließen, die nicht aufgezeichnet sind, so daß das zweite Unglück hereinbrach, ehe man sich vom erstern erholt hatte.

Obschon Wallis immerfort mit den zerstörenden Elementen zu kämpfen hatte, fehlte es doch auch nicht an Verbesserungen und Unternehmungen. Von 1736 auf 1742 wird die Gemmistraße angelegt; 1740 die gedeckte Leukerbrücke erbaut; 1747 die Massabrücke, ein Meisterwerk. (Vom Durchbohren des Felsens bei Monthey ist schon gemeldet worden.) Auch Bergwerke wurden unternommen: 1741 das Bergwerk in Zwischbergen; 1742 die Bleimine im Lötschthale; 1756 das Eisenwerk in Binn durch Peter de Rivaz, einen Mann, der in der Schweiz, in Frankreich und England berühmt, und auch wegen seiner großen Kenntnisse in der Geschichte und Mechanik beneidet war; 1788 das Bergwerk im Ginanz durch den Vater des Autors dieser Geschichte. Simmler redet auch von einer Silbermine am Eischolberg (unter dem schwarzen Horn, Gorbad genannt). Verbesserungen.

Die Bergwerke von Zwischbergen und vom Lötschthale veranlaßten einen Aufruhr im Lande, weil man selbe einem Aufruhr.

*) Mein 100jähriges Dasein hat die Flamme vertilgt, das neue hat die Andacht der 6 Orte aufgerichtet.

Engländer übergeben hatte. Der Anstifter, Hauptmann Heritier von Saviese, wurde eingezogen; das Volk wollte ihn frei haben; er flüchtete sich, und wurde nicht mehr gesehen. Der Handel wurde in Visp an einer Landsgemeinde geschlichtet. Diese Empörung beschreibt Herr Monnard, wie folgt: „Von dem Herde von Zug, wo der Aufruhr den 200 Jahre lang in hohen Ehren gestandenen Zurlauben galt, trug der Wind einige Funken bis an die äußersten Enden der Schweiz, und beinahe hätten sie in Wallis einen Brand verursacht. Man erkannte das Verführerische des Beispiels. Beides mit Grund; denn der französische Siegelbewahrer in der Schweiz schreibt an Bonnac in Paris den 16. Herbstmonat 1732: „Ich bin wahrhaft betrübt wegen dem, was in Wallis vorfällt, wo ich sehr besorge, das unglückselige Beispiel des Kantons Zug möchte befolgt werden. Laut einem Schreiben des Landschreibers Schinner zu Ernen unterm 9. Herbstmonat, war wirklich ein Zuger die Ursache davon, indem derselbe aufwieglerische Reden führte. Er wurde aus dem Lande gejagt. Im Grunde kämpfte ein demokratisches Prinzip gegen das Privilegium. Die einem Engländer hingegebene Ausbeutung gewisser Bergwerke veranlaßte im Sommer 1732 das Volk von Oberwallis zu einem Aufstande gegen die Regierung und den Bischof. Der Zehnen Visp gab den Anstoß; die Bewegung theilte sich bald den Andern mit. Um Sitten herum, dem Mittelpunkte der Vorrechte, war der Lärm am stärksten. Dort hoffte das Volk in einer allgemeinen Bewegung dem Bischofe einige Rechte abzugewinnen; die durch die Mißvergnügten der andern Zehnen unterstützte Landschaft Saviese hoffte mit der Stadt die Zehnenämter zu theilen. Es ward eine allgemeine Versammlung der Gemeinden verlangt. Sie vereinigte sich in Visp gegen Ende Augusts ohne die Theilnahme einer obrigkeitlichen Person, und berathschlagte sich friedlich und in Ordnung 3 Tage lang (vom 27.—29.). Sie beschloß 39 Punkte, von denen die hauptsächlichsten auf eine Grundveränderung in der Regierungsform und auf eine Schmälerung der Macht der Magistraten und der Obergewalt des Bischofs, durch Einführung der Landsgemeinde, hinausliefen. Bevor diese Beschlüsse der Behörde mitgetheilt wurden, zwang man den Landschreiber Schinner, dieselben auszufertigen,

und den Landshauptmann Roten, das Siegel der Republik darauf zu drücken (8. Herbstmonat). Dieser, ein ehrwürdiger Greis von 85 Jahren, jener, nach dem Marquis von Bonnac, einer der verständigsten Männer, die in der Schweiz waren. Bei diesem Auftritte fürchtete das Cabinet von Versailles die Entehrung der Katholizität und den Sieg der Protestanten. (Der Siegelbewahrer an Bonnac den 16. Herbstmonat.) Aber der französische Botschafter begriff, wie die Walliserbeamten, wie bedenklich und gefährlich die Dazwischenkunft einer fremden Macht in die Volksangelegenheiten eines solchen Landes sei (27. Herbstm.). Er traf Maßregeln, auf daß man sich nicht an ihn wende zum Interveniren*). Da es die Empörung vorzüglich auf die noch übrigen bischöflichen Rechte abgesehen hatte, so rief der Bischof Supersaxo die Rathschläge und die Unterstützung des Nuntius an. Der Nuntius schrieb einen Brief, von dem man den besten Erfolg hoffte, als es den 8. Weinmonat hieß, die Mißvergnügten von Goms, Brig und Visp seien auf dem Marsche, und zwingen die Häupter ihrer Zehnen, sie zu begleiten; alle ohne Feuergewehre, aber mit Degen aus den vorigen Jahrhunderten. Repräsentanten von Raren, Leuk und Siders wurden gezwungen, sich mit ihnen zu vereinigen. Den 9. rückten sie an der Zahl von 130, den Landshauptmann und den Landschreiber in ihren Reihen, bis nach St. Leonhard vor; ungefähr 50 Mann aus den Gemeinden von Sitten vergrößerten ihre Schaar. Das Capitel und die Vorsteher der Stadt, beim Bischof versammelt, kamen überein, die vorgebliche Landsgemeinde von Visp nie anzuerkennen, bewilligten aber den Zehnen eine Audienz auf den folgenden Tag. Den 10. rückten die Herren zu Pferde und die Bauern zu Fuß in Sitten ein. Sie fingen damit an, daß sie um 9 Uhr Morgens das Mittagmahl einnahmen. Ein Streit erhob sich zwischen ihnen und den Behörden über den Ort ihrer Zusammenkunft. Nach vielen Unterredungen vereinigte man sich in der St. Theodulskirche. Der Bischof hielt eine rührende Rede über die Lage des Vaterlandes. Er stützte sich auf den Brief des Nuntius, der ihm die Vollmacht gab, die Beschlüsse der ungesetzlichen, den Rechten

*) Dieses ist noch heute aller Beherzigung und Nachahmung würdig.

der Kirche, dem bischöflichen Ansehen und der Würde des Staates entgegengesetzten Landsgemeinde zu vernichten. Das Ansehen dieser Versammlung geltend machen, hieße ihn in die Nothwendigkeit versetzen, die Nuntiatur davon zu unterrichten. Der Landschreiber, welcher im Namen der Gemeinden sprach, dankte dem Bischofe für seinen Eifer um den allgemeinen Vortheil, und fragte den Stadtrath, ob er in die Theilung der Kriegsvorräthe und des Geldes, als welche Gemeingut seien, willigen würde. Der Stadtrath willigte mit Genehmigung der übrigen Staatsbeamten ein; er gebe die Hände, sagte er, zu einer so unpolitischen Maßregel, aber nicht zufolge einer den Satzungen des Landes zuwiderlaufenden Landsgemeinde. Die Theilung geschah an demselben Tage. Am folgenden Tage war die einläßliche Untersuchung der Beschwerden der Gemeinden und der Rechte der Stadt vorgenommen. Die Gemeinden, überzeugt von den schlechten Absichten der Häupter des Aufruhrs, gaben diese dem Belieben des Bischofs und des Capitels anheim. Von der Landsgemeinde war keine Rede, und man schied als die besten Freunde von der Welt. Die 6 Zehnen reisten den 12. Morgens früh wieder ab. Den 13. war der berühmte Heritier, Anstifter der Aufrührer, in einem Kerker des bischöflichen Pallastes eingesperrt. Aber vor Abfluß von 14 Tagen beauftragten die wegen des Schicksals Heritier's beunruhigten Zehnen den Landshauptmann unter Androhung von Thätlichkeiten, seine Freiheit zu verlangen. Obgleich der Bischof schon die Verbannung des Strafbaren ausgesprochen hatte, glaubte er doch, nach dem Dafürhalten seiner Domherren und der Stadträthe, den Umständen und der Gewalt weichen zu müssen, um nicht eine allgemeine Verwirrung im Lande zu verursachen. Meister an diesem Tage, beschloß das Volk, außer einer allgemeinen Amnestie, Alles auf dem alten Fuße zu lassen. Die Mißvergnügten selber wünschten durch einen öffentlichen Akt Frieden.

Die Democratie. „Die Democratie im Wallis hat einen eigenthümlichen Ausdruck, aber eine schweizerische Familienähnlichkeit. Da nichts an den Landräthen geurkundet wird, das nicht vorläufig durch die Gemeinden müßte bestätigt sein, so scheint es, die Auctorität sei dem Volke bewahrt, und die Democratie, indem sie so besteht, sei zugleich den Nachtheilen

allgemeiner und stürmischer Versammlungen weniger unterworfen. Diese allgemeinen Versammlungen, die nach den Verordnungen der Gesetze (dort) nicht üblich sind, wären indeß denjenigen, welche regieren, fast verderblich geworden, und sind es Einigen von ihnen wirklich gewesen. Es finden sich mehrere Beispiele von der Rohheit des Volkes gegen die Beamten: Einige sind in Folge der übeln Behandlung gestorben. Diese Beispiele haben eine gewisse Furcht unter den Magistratspersonen zurückgelassen, und sind mehr, als die Einsicht des Volkes, Ursache davon, daß sie sich nachgiebiger gegen dieses bezeugen. Uebrigens haben die Magistratspersonen eine Macht, welcher selten widersprochen wird, wenn sie sich unter einander verstehen, genug Mäßigung anzuwenden, und für das, was sie am meisten gethan wünschen, sich das Ansehen der Gleichgültigkeit zu geben wissen. Dieses Mittel wird alle Tage und oft mit Erfolg angewendet; auch erheben sich mehr Zwistigkeiten zwischen den Zehnen unter einander, als in einem Zehnen zwischen dem Magistrate und den Gemeinden.“ Mémoires sur le Valais par de Chaignon 1749.

Gemeinwesen hatte das Land keines, wohl aber die 7 Zehnen, als so viele Freistaaten. Jeder von diesen hat seinen Zehnenrath und sein Zehnengericht, geleitet von einem Kastlan oder Meier, der Anfangs der erhaltenen Freiheit alle Jahre, später alle 2 Jahre abgeändert wurde. Das Kriegswesen wurde ebenfalls in jedem Zehnen durch einen Bannerherrn und einen Zehnenhauptmann geleitet. Diese waren lebenslänglich. Der Landrath, der sich ordentlich zwei Male im Jahr versammelte, bestand gewöhnlich, früher aus zwei, später aus vier Gesandten; er wurde früher vom Bischofe, später vom Landshauptmann ausgeschrieben, und stellte die Republik Wallis vor; er war an die Instructionen der Zehnen gebunden, und zugleich die gesetzgebende und richterliche Gewalt. Vollziehend waren: für das ganze Land der Landshauptmann und sein Statthalter, von denen einer ober und der andere unter dem Ravilbach wohnen mußte. Für die Zehnen war die vollziehende Gewalt der Meier oder Kastlan allein, oder mit dem Zehnenrath. Der Landrath wählte auch alle zwei Jahre zwei Landvögte zur Regierung des unterthänigen Landes. Am freiesten waren die Gemeinden; ihre Gesetze

waren Gebräuche, ihr Stolz das Gemeingut und Zunftgut; viele davon hatten noch Hochgerichte. Dieses geht an bei einem Volke rechtschaffenen, gutmüthigen, wohlwollenden, gastfreundlichen, biedern und religiösen Sinnes.

Residentschaft Ein Blick nach außen. Im Jahr 1689 hatte der Herzog von Savoyen zu Brig den ersten Residenten, Graf Claudia Viberg. Im Jahr 1746 begehrte auch der König von Frankreich, daß er einen setzen dürfe. (Später waren auch Walliser, wie Landshauptmann Burgener, [mit 4 Louisd'or], der Ritter von Kalbermatten, später die von Curten.) Durch das Bündniß 1777 mit Frankreich zu Solothurn wurden große Vortheile für den Handel versprochen, aber übel gehalten.

Hier verdient noch der österreichische Erbfolgekrieg, nach dem Tode Karl's VI., eine Meldung, in wie weit er bis ins Wallis wirkte. Das wachsame Bern. Auf einen Wink des österreichischen Botschafters lud Bern Wallis und Freiburg ein, mit ihm in Vivis zu einer Conferenz zusammenzutreten (1743, den 15. Hornung), um einem Durchbruche der Spanier durch's Wallis nach Italien zuvorzukommen. Dieser sowohl für seine Besitzungen, als für seine Miteidgenossen wachsame Stand bereitete sich geräuschlos auf jedes Ereigniß vor, verkaufte an die Walliser, um sie in Stand zu setzen, sich selbst zu vertheidigen, 60 Centner von seinem eigenen Pulver, dem besten Europa's.

Einundzwanzigster Abschnitt.

Wallis geht der Revolution entgegen. (1790—98).

Frankreich. Wallis. — Revolution in Monthey. — Nicht durch Revolution, aber durch Geld wird die Kastlanei Gesteln frei. — Neue Revolution im Unterwallis. — Vergiftungsversuch gegen die Professoren in Brig. — Der 10. August in Paris. — Emigrantenpriester. — Neuer Versuch.

In Frankreich war es schon zum Grundsatze, zum guten Tone, zur feinern Bildung geworden, das Christenthum und besonders die katholische Religion zu verachten und lächerlich zu machen, der Priester hl. Pflichten als Anmaßung, als Störung menschlicher Glückseligkeit zu verschreien; Freigeist, Empörungsgeist wurde Zeitgeist; „Freiheit und Gleichheit" hieß so viel, als Verachtung göttlichen und menschlichen Ansehens; und es war der Aufruf zur Revolution. Das Nachgeben von Seite des Königs schwächte das Vertrauen der Treuen, ohne die Andern zu versöhnen. Dieser Unabhängigkeitsgeist verbreitete sich schnell, drang bis ins Wallis. Auch hier, nämlich im unterthänigen Lande, war beinahe von nichts mehr die Rede, als von Druck und Verletzung der Menschenrechte; jeder Mißbrauch der Gewalt, an dem es freilich auch nicht fehlte, wurde auf die Gewalt selbst übertragen. Erinnere man sich an die milden Verfügungen über das untere Wallis nach dessen Eroberung 1476 rc.

Frankreich.

Unterwallis.

So ist auch die lange Ruhe im Wallis im Jahr 1790 mit dem Landshauptmann Gaßner (den 3. April), und Bischofe Melchior Zenruffinen (den 14. Brachm.) zu Grabe gegangen.

Schon den 8. Herbstmonat brach in Monthey die Revolution aus. Der Landvogt Schinner wurde verjagt. Das Haupt der Empörung war ein Mann von Riesengestalt aus Vald'Illier, mit Namen Bellet. Seine Adjutanten waren Rey, Borrat, Gillioz. Es wurden aus jedem der 7 Zehnen 100 Mann hinuntergeschickt, und die Ruhe

Erster Aufruhr.

wieder hergestellt. Im Winterlandrathe mußten sich die Rebellen stellen, unterwerfen und den Eid der Treue schwören; Strafe und Kosten wurden nachgelassen. Außer an 2 Mord- und Brandstiftern wurde das Todesurtheil angewendet. Das Zeichen des Aufruhrs war eine dreifarbige Rose auf dem Hute — Cocarde genannt. Diese mußten Alle, auch die Geistlichen, tragen.

Der unterste Drittel Raron's.

Nicht durch Revolution, aber durch eine große Summe Geldes kaufte sich in dieser Zeit der unterste Drittheil des Zehnens Raron von der Herrschaft der 5 obern Zehnen frei; er wußte nicht, daß seine Erlösung, ohne Geld, so nahe sei.

2ter Aufruhr.

Im Jahr 1791 wiederholte sich die Empörung in Monthey schon wieder; sie war dießmal viel ausgedehnter, und schien mehr Raub, als Abschüttelung des Joches zum Zwecke gehabt zu haben. 700 Oberwalliser stellten die Ruhe wieder her. Die 24 Verschwornen, welche nach der Sage die Hauptorte in einer Nacht in Brand stecken wollten, wurden alle, welche nicht entwitschen konnten, nach Sitten geführt; drei davon wurden aufgehängt, zwei enthauptet. Der Empörungsgeist theilte sich schon der studirenden Jugend mit; denn im Heumonat war ein Versuch entdeckt worden, in Brig die Professoren der frommen Schulen (der Piaristen) zu vergiften. Der Verdacht lag auf einem Schüler von Monthey. Im Weinmonat mußten Martinach, St. Moritz und Monthey schon wieder militärisch besetzt werden.

Im folgenden Jahre, 20. Mai, ließ Oberwallis den schon an sich festen Platz Port du Sex mit Truppen besetzen; und auf die Nachricht, daß General Montesquiou mit seiner Armee der Alpen sich Wallis nähere, es ausspähe und mit dem Einzug nur warte, bis der höhere Befehl ergehe, verstärkte es am 25. September diesen Gränzposten noch mit 350 Mann bis in den folgenden Frühling. Gern bewilligte Wallis auch dem König von Sardinien freien Durchpaß über den St. Bernhardsberg, um von der Höhe auf die Franzosen hinunter fallen zu können.

Der 10. August 1792.

Am 10. August fielen in Paris von 900 dem Könige treuen Schweizern viele als Opfer der Treue; darunter auch viele Walliser. Am 21. Jänner 1793 erlag auch der König der Wuth seiner Unterthanen; er hatte keine andere Schuld,

als daß er ein guter König war. Mit ihm fielen viele Tausende. Die Priester, welche dem Mordbeile entrinnen konnten, flüchteten sich in die Schweiz; viele kamen auch ins Wallis, wo sie bei Geistlichen und Weltlichen Gastfreundschaft fanden. Schöne Züge werden sowohl von Seite der Gäste, als der Gastfreunde erzählt.

Im Jahr 1794 wollte Baruche mit 4000 Mann von Boveret nach Sitten ziehen, und den Landrath entführen. Auch Mörel, Fiesch, Lax und Binn empörten sich gegen ihre letzten Landrathsgesandten. Mißverständnisse und daheriges Mißtrauen waren die Ursache davon. Alles wurde in die Revolution eingezogen. Dem Volke redete man nur von Freiheit und Glückseligkeit; wer nicht konnte bethört werden, wurde gezwungen, das vorgebliche Glück anzunehmen. Daß man sich bis dahin noch erwehren konnte' dieses angepriesene Glück anzunehmen, war die Anerkennung der neuen Republik, was geschah im Maienlandrath 1795 auf ausdrückliches Anrathen des Standes Luzern. Auf dieses und auf den Rath der in Frauenfeld sitzenden Tagesherren gestützt, versagte Wallis 1796 dem General Bonaparte den Durchpaß durchs neutrale Land. Man trügte sich. Denn 1797 gab das französische Direktorium einer Armee von 8000 Mann Befehl, im pruntrutischen Land die Schweiz zu beziehen und da die Revolution zu erlauben oder anzuschüren. Diesem unerwarteten Einfall begegnete man weder mit Entschlossenheit noch mit Einigkeit. Das Einzige was die Repräsentanten der Schweiz thaten, war der am 25. Jänner in Aarau geschworene Eid, mit einander leben und sterben zu wollen. Schon waren auch die Nachbarländer von Wallis, Sardinien und Mailand eingenommen, und das französische Directorium verlangte für seine Heere freien Durchpaß durchs Wallis nach der neuen cisalpinischen Provinz. Dazu war das Jahr 1797 noch ein sehr kaltes Jahr: es schneite zweimal in die Blüthe. Das Pfund Käse kostete 7 Bz. Diese Noth und Angst waren Boten von noch größerm Wehe.

Versuch.

1797.

Zweiundzwanzigster Abschnitt.

Wallis unter der helvetischen Republik. (1798—1802).

Das Unterwallis frei erklärt. — Die rhodanische und die Eine unzertrennliche Republik. — Aufbruch der Oberwalliser. — Gefechte in Saxon, an der Morge, in Pfin. — Schicksal der Oberwalliser. — Zweiter Aufbruch der Oberwallisser: Gefechte in Uri, in Pfin. — Dalathal. — Manguorit. — Die Lage des Wallis. — Napoleon's Rede an die Centralisirer. — Wallis von der Schweiz getrennt. — Schöner Zug der Walliser. —

Der großen Revolution in Frankreich folgten nun überall kleinere. Die neue französische Regierung sanctionirte sie. Ausbruch. Am 5. Jänner 1798 wurde Anfangs das Waadtland frei erklärt; den 28. geschah das Gleiche in St. Moritz für's untere Wallis; man pflanzte das erste Mal den sogenannten Freiheitsbaum auf; am 27. kamen von den obern Z.hnen Boten nach Martinach, und boten den untern die Gleichheit der Rechte an. Ein Extra-Landrath den 1. Horn. und wieder am 22. gl. M. bestätigte selbe. Aber man wollte mehr als das. Der Landrath wurde aufgelöst, und ein Interims-Exekutionsdirektorium errichtet. General Menard mit seiner Armee und mit den Waadtländern gab dem Gewaltstreiche Nachdruck; die rechtmäßige Regierung legte ihre Gewalt in die Hände von 18 vom Volke Auserlesenen. Dem Beispiele der alten Tarnada folgten bald nach, Monthey, Martinach und Entremont. Die Landvögte, Kastläne und Meier ließ man doch noch ruhig abziehen; Einigen wurde noch Schutzwache gegeben, wie dem Leopold de Sepibus. (Man meint die Gleichheit der Rechte, die man zu spät zugeben wollte, hätte das Uebel abgewendet; doch frühere und spätere Beispiele in Menge widerlegen diese Meinung.) Im März versammelte sich im Unterwallis ein Centralkomite; dieses erklärte: 1) alle Kopfsteuern, wie alle Rechte auf Menschen als abgeschafft, und so den Menschen seiner Würde zurückgegeben; 2) alle Gülten und andere Dienstbarkeiten, die ihre Titel aufweisen können, als loskäuflich um eine zu bestimmende Taxe; 3) alle po-

litischen Vergehen als straffrei; 4) die Verbannten sollen zurückgerufen werden, und in ihre Bürgerrechte wieder eintreten können; 5) die Urtheile über Verbrecher anderer Art sollen vollzogen werden; die Strafen sollen jedoch nur die Thäter und nicht auch die Familien treffen.

Im nämlichen Monate (16. März) wollte General Brüne, der Eroberer der Schweiz, auch ihr Gesetzgeber sein; er schuf eine **rhodanische Republik** aus Leman, Sanen, Oberland, Wallis und Tessin zusammen gezwungen. Dieser gab er den Tellgau und die übrige Schweiz zu Schwestern. Alle 3 lebten nur 7 Tage. Schon am 22. ließ er die Schweiz mit Wallis als die Eine, unzertrennliche Republik ausrufen. Das Weitere überließ er dem General Schauenburg, und verließ die Schweiz. Zehn Kantone fügten sich, und schickten ihre Gesandten nach Aarau, wo sich ein **Direktorium** von 5 Gliedern bildete unter dem von Ochs in Ocharis gemachten Entwurfe zu der Einen und untheilbaren helvetischen Republik. Am nämlichen Orte wurde 2 Monate vorher (25. Jänner) noch der letzte feierliche Bund geschworen von den Kantonen und den zugewandten Orten. Jetzt sollten sich die Kantone unter der Leitung dieser Direktoren neu verfassen. Die Zeit war aber dazu nicht geeignet; Frankreich half allen alten Unterthanen zur Empörung. Die Uneinigkeit war groß. Die Urkantone griffen gegen die sogenannten Befreier zu den Waffen, vorzüglich weil sie mit Zug nur einen Kanton ausmachen sollten; mußten aber am 7. Mai der Uebermacht unterliegen.

General Brüne.

Rhodanische Republik.

Die Eine Republik.

(Schauenburg.)

Ihr Direktorium.

Auch die obern Walliser, ungleich bewaffnet, brachen an jenem Tage, wo die Urner besiegt worden (7. Mai), furchtbar auf, wälzten sich in stets wachsenden Haufen, bis an 4000, das Land hinunter, verjagten die helvetische Verwaltung aus Sitten, zogen den 15. Mai nach Saxon. Der Abscheu gegen Feinde ihrer Freiheit und der Widerwille gegen jede Neuerung trieb sie dazu an. Einige Tage vor diesem Volksaufstande ließ der Bischof Joseph Anton Blatter vor der Tagsatzung in Aarau seine Ansprüche auf die hohe Herrlichkeit niederlegen. Auch das provisorische Verwaltungsdirektorium schrieb am 4. Mai noch eine Proklamation an das Comite von Monthey, daß sie sich mit den Obern gemeinsam dem Einfall der Franzosen wider-

Oberwallis.

setzen. Im Zehnen Raron aber schritt man schon zu den Wahlen, wie sie von der neuen Verfassung vorgeschrieben worden; der französische Resident Mangourit ermahnte nämlich das ganze Oberwallis, es möchte doch nicht länger der neuen Ordnung der Dinge sich widersetzen. Raron wurde eingeschüchtert durch eine Proklamation vom nämlichen Resident am 27. April, worin es heißt: „Bürger, welcher Irrthum hat Euch verführt und wohin wird Euch dieser führen? ... Als ich gestern in Sitten ankam, glaubte ich da die Wahlmänner Eures Zehnens, wie die der angrenzenden zu finden, aber Eure Gesandten sind nicht nur nicht verreist, sondern hatten noch die Frechheit, denen von Goms, Brig und Visp den Durchpaß zu verweigern. Würde ich Eure Verirrung nicht bedauern, so überließe ich Euch Eurem sinnlosen Betrug. Ein Trüpplein sieggewohnter Soldaten wäre genug, Euch zu vernichten. Aber Bürger, ich beweine Euere Verblendung; ich hoffe, Euer eigenes Gewissen bringe Euch zur Besinnung. Ich sollte der Walliser Blut verspritzen lassen, der nichts sehnlicher wünscht, als ihre Freiheit, ihren Frieden und ihr Glück. Selbst für jene, welche Euch Bürger so unwürdig anführen, halte ich an um Gnade. Als ich zu Euch kam, schlug ich die Hülfe aus, welche mir General Schauenburg antrug. Die einzige Macht, die ich an den Wallisern anwenden will, soll sein ihr Vertrauen zu mir und meine Neigung zu ihnen. Bürger von Raron, entfernet jene Rathgeber, welche ihr eigenes Interesse unter dem Scheine des allgemeinen Wohls verbergen. Empfanget die Wahlmänner der Euch angrenzenden Zehnen mit Freuden und verbindet Euch mit ihnen. Mit Ungeduld warte ich auf die gegenseitig brüderliche Umarmung... Sollte sich meine Hoffnung nicht erwahren, so schwöre ich im Angesichte aller Freunde der Menschheit, daß die Urheber einer nicht ausbleibenden Anarchie nach dem Kriegsgerichte werden gestraft werden 2c."

Im Allgemeinen hat eine solche Sprache das Hochgewitter nicht entfernt, sondern eher angezogen.

Da war es, wo Goms, Leuk und die Bergleute überhaupt, unter Anführung des Riesen, Sebastian Weger von Geschinen, die Proklamation mit dem Aufrufe „zu den Waffen" beantworteten. Die Religionsgefahr, und folglich das Loosungswort „für Religion und Freiheit" — „für Gott und Vater-

land" — war bei dem, was man täglich vorgehen sah, auch nicht ungegründet. Es war der 8. Tag Mai, als Mangourit Sitten verließ. Es galt nicht den Unterwallisern, sondern den Feinden des gemeinsamen Vaterlandes, wie es die 7 Zehnen noch am 10. Mai in Sitten feierlich erklärten; was sie, nach dem Zeugniß der Unterwalliser selbst, gewissenhaft hielten.

Bei Saxon trafen die obern Walliser auf die untern, zu deren Hülfe 700 Waadtländer mit 12 Kanonen und Franzosen herbeigeeilt sind. Es kam zwischen den Vorposten zu einem Treffen, in welchem Oberwallis Einige seiner Tapfern verlor; hierauf zogen sie sich zurück bis hinter die Morge, wo sie sich aufs Neue zur Gegenwehr bereit hielten. Nach zwei Tagen wurden sie vom französischen General Lorges dort angegriffen. Die Walliser hatten eine gute Stellung , wehrten sich unerschrocken, und hielten einen wüthenden Angriff aus; die Meisten wurden blessirt. Endlich mußten sie der Uebermacht weichen, und die Franzosen erschienen vor der Stadt Sitten, wo diese die weiße Fahne aufgepflanzt; dennoch wurde, unklug genug, der erste Haufe der Vorwache unter dem Stadtthore mit einem Kartätschenfeuer empfangen. Hier verkannten zwar die Walliser die Gesetze des Krieges, aber die Franzosen jene der Menschlichkeit. Sitten wurde nun einer 6stündigen Plünderung überlassen, und zu 50,000 Kronen Brandsteuer verurtheilt. Das Blut floß in Strömen durch die Gassen. Die obern Walliser thaten noch im Pfinwalde auf einigen Anhöhen Widerstand, aber fruchtlos. Der Sieger forderte nach der Plünderung der Stadt Sitten und auch anderer Orte noch 600,000 Fr. Brandsteuer, Niederlegung der Waffen, Auslieferung der Häupter und Aufpflanzung der Freiheitsbäume. (Sitten den 20. Mai, Lorges, General.) Man unterwarf sich, und die Auflage wurde vermindert bis auf 150,000 Fr.; sie war aber noch groß genug für das arme Volk; mehr als 60 der vaterländischen Herren und Bauern wurden nach Bern und in das Schloß Chillon abgeführt, wo sie über 4 Wochen schmachteten. Dafür blieben 5000 Franzosen im obern Wallis, bis nach Mitte Jänner 1799 die Noth sie zwang wegzuziehen.

Die Walliser nahmen die neue Verfassung zwar an, behielten aber die Rache im Herzen, um selbe zu gele-

gener Zeit fühlen zu lassen. Diese Gelegenheit kam schon im folgenden Jahre 1799, als von Oesterreich und Rußland, die sich um die Thäler des Gotthardstockes mit den Franken stritten, Hülfe erwartet wurde. Es war der 12. April, an welchem Tage die Walliser schwuren, Frankreich, das Auszüge begehrte, keinen Mann zu geben. Am 13. wurden Briefe aufgefangen, die von Frutigen nach Wallis kamen, als Verabredungswink zum Aufstand, und am 14. brach am ersten Ort Aufruhr aus. Mehr, als ihr Beistand, begeisterte die Walliser die Proklamation, welche von dem russischen und österreichischen General Millorado-vitsch und Wukassovitsch von Brig aus, unterm 11. Mai, an die untern Walliser gemacht wurde; sie werden eingeladen im Namen der Religion die Waffen des Aufruhrs niederzulegen. Der Aufruf endet mit folgenden Ausdrücken: „Solltet ihr diese Aufforderung mißkennen, die alten Verhältnisse zum obern Wallis aufgelöst lassen, und so auch gegen den sehnlichsten Wunsch seiner kaiserlichen Majestät handeln, welchen Wunsch Prinz Karl in seiner Proklamation vom 30. März genugsam zu erkennen gegeben hat, daß sie nämlich in der Schweiz die alte gesetzliche Ordnung der Dinge hergestellt sehen möchte. Sollten wir dennoch Jemanden von Euch mit den Waffen in der Hand finden, so künden wir Euch zum Voraus an, daß weder ihm noch seinen Gütern, noch Weib noch Kind wird geschont werden — zum warnenden Beispiele Allen. Darum, Walliser, geht in Euch selbst, kehret die Waffen gegen Euere wahren Feinde, die Euch betrügen, indem sie sich euere Freunde nennen. Bedenket es, daß Euere letzte Stunde geschlagen hat, und daß es noch von Euch abhängt, das Bessere zu wählen.“ So ermuthigt, stellte sich das ganze Oberwallis aufs Neue unter die Waffen, und zog wie Ein Mann das Thal hinunter. Das Gerücht, und wohl auch der Schrecken, ging ihnen voran. Darum kam schon Anfangs April vom Directorium ein Befehl, die Oberwalliser sollen zu ihrer Pflicht zurückkehren. Es wurde ihnen eine Bedenkzeit gegeben von 8 Tagen. Nach deren Verlauf führte Dufour von Monthey 1300 Mann aus dem Zehnen Monthey und von Waadtland am 19. April auf Sitten; am 26. auf Siders, gegen Oberwallis, welches am 20. sich in Goms in Bewegung zu setzen anfing. Bei

im J. 1799.

der Siderbrücke gegen einander stehend, reizten die untern durch Gespött, und die obern griffen an, wurden Meister und jagten den Feind unaufhaltsam bis unter Martinach, vom 2. Mai an, welcher der Tag war der Himmelfahrt Christi. Am 4. riefen sie Alles im obern Wallis, vom 15. bis 56. Jahr unter die Waffen, und zwar unter Androhung des Verlurstes von Gut und Leben. Auf die Nachricht, daß französische Truppen ins Land kommen, zogen sie sich zurück in den unbezwingbaren Pfinwald, wo sie sich verschanzten vom Berg bis an den Rhodan. Auf der rechten Seite des Rhodans trennte sie die tiefe Dala vom Feinde, der zehnmal stärker war. Dazu blieb die versprochene fremde Hülfe aus, bis an die zwei obgenannten Generäle, welche, beschützt von 30 Reitern, auf Brig kamen, Kenntniß nahmen, die genannte Proklamation ergehen ließen, Pfin besuchten und sich zurückzogen. Zu dem starken Feind verband sich auch noch das helvetische Directorium, welches die Beamteten entsetzte, und noch Schlimmeres drohte. Dazu hatte man auch noch einen feindlichen Einfall über die Grimsel zu fürchten, und sogar über die Furka; denn als am 9. Mai, in der Frühe, General Poult mit seinen Truppen das enge obere Reußthal hinan gegen Wasen rückte, hatten sich die dortigen Bauern zur muthigen Gegenwehr, in günstiger Lage aufgestellt, und geschworen den Schwur der Verzweiflung, hier bis auf den letzten Mann zu fechten. Zu den Urnern, gegen 700 Mann stark, stießen 200 Liviner. Während des Gefechtes, noch zur rechten Zeit, kamen auch noch 400 wohlbewaffnete Wallisermilizen mit fliegenden Fahnen, und stellten sich zu den Livinern auf die rechte Seite der Reuß. Hitzig war der Kampf, und für die Franzosen sehr mörderisch, indem sie hier eine große Zahl ihrer Krieger einbüßten. Doch zu früh, sagt Dr. Lusser, wichen die Liviner und Walliser dem französischen Ungestüm. Nach Berichten von Wallisern, die im Treffen waren, ergaben sich die Urner, und ließen den Feind in Wasen einrücken. Bei der Teufelsbrücke wollten sich diese noch einmal halten und selbe sprengen; aber mehrere Thalleute von Ursern kamen bewaffnet, sie an diesem Vorhaben zu hindern. Da die Einflußreichern dieses Thales der helvetischen Centralregierung ergeben waren, und die Walliser nicht gern

Wallis schickt Uri zu Hülfe.

sahen, traten diese den Rückzug über die Furka an. Am nämlichen 9. Mai beschloß das Directorium, alle seit vor einem Jahre noch gefangenen Walliser ohne Schonung niederzuschießen; aber auch das schreckte sie nicht. Jeden Anfall des Feindes schlugen sie mit Kraft und Muth zurück, nicht nur in der Ebene, sondern auch in den Thalern der Bäder und des Eifisch's. Nach Polier's Rapport haben die Walliser am 16. Mai 5000 Mann auf dem rechten Rhoneufer bei Leuk geschlagen. Im Dalathal wurde so gefeuert, daß am 18. Mai den Franzosen der Vorrath von 80,000 Kartuschen auszugehen anfing. Waadtland hatte 50 Verwundete und 9 Todte. Die Gesammtzahl der Verwundeten und Todten war 275. Die Rebellen, wie er sie nennt, waren furchtbar durch das Feuer ihrer Karabinen. Sie vertheidigten sich mit Einsicht und Muth. Nur List und Verrath konnte sie am 28. Mai bei Pfin besiegen. Den letzten gemeinsamen Widerstand leisteten die drei obern Zehnen noch in Visp, wo sie sich dann auflösten. Dessen ungeachtet gab es noch manches Gefecht,
Gefechte. wie das in Unterbäch, Roßwald, auf dem Simpelberg, bei der Massa, bei Lax, auf den Bleicken (ob Brig), auf Tunetsch, auf der Asche, im Berisal, im Ganther, im Nesselthal, auf Blatten (im Natersberg), im Vispertbal, auf der Furka, und an mehrern Orten in Saas. Zu wiederholten Malen erhielten sie, obschon zerstreut, in diesen Treffen noch Vortheile, so daß sie den General Tourreau aus den obern Zehnen verdrängten. Der österreichische Oberst Rhoban vertheidigte mit dritthalb Bataillonen den Simplon, Simpschen die Furka, und Strauch die Grimsel. Aber weder die doppelseitige und wilde Lage, noch die Zufuhr waren hier günstig.

Folgen der Niederlage. Furchtbar war wieder die Rache des Feindes; furchtbar wüthete der Sieger; mordend und brennend und plündernd zerstörte er das ganze Land, so daß weder die hohen Berg- noch die niedern Thalbewohner verschont blieben. Gegen 800 Mann fielen in diesem Jahre, sieben Dörfer verschwanden in den Flammen, wie B a r o n, P f i n, A g a r a, E m s, G r e n g i o l s, L i n g w u r m, T e r m e n und M u n d. Die Ebene ward eine menschen- und viehleere Wüste, die Einwohner irrten in Wäldern und Felsenschluchten umher, und schlachteten das noch übrige Vieh, das der Krieg nicht

verzehrt hatte. Zuletzt hatten sie weder Nahrung, noch Kleidung, noch Wohnung, noch Hausgeräth (Schiff und Gschirr) mehr. Selbst das helvetische Direktorium ward von Mitleid gerührt, und schrieb, das Elend schildernd, Folgendes nach Paris: Die Kantone Wallis und Waldstätten besäßen nichts mehr, als die kahlen Felsen und die Trümmer ihrer Wohnungen; sie würden bald in Wüsten verwandelt werden, und die Einwohner genöthigt sein, bettelnd ihr Brod in der Ebene, d. i. im Auslande zu suchen.

Dennoch hielt sich Oberwallis nicht für überwunden; das unbeschreibliche Elend hatte es nicht gebeugt. Es war noch immer entschlossen, für Gottes Sache und die Seinigen zu leben oder zu sterben; und gerade in diesem Augenblick, bei dieser Stimmung der Walliser, erlaubte Mangourit, Sitten zu plündern, und willkührliche Auflagen zu machen. Darum schreibt selbst der französische Rapport den Widerstand der Walliser allein dem Mangourit zu: seinem Raub und Tribut, und das noch unter dem spottartigen Loosungswort „Freiheit“. Es war nichts Anderes nöthig, ein Volk, welches seine Freiheit kennt, zu hetzen, als selbes spotten und verachten, um einen Vorwand zum Plündern zu haben. Es war Spott, einem Volke, das seit einer Reihe von Jahrhunderten sich seiner Freiheit rühmt, die nicht größer sein konnte, sagen: man bringe ihm die Freiheit, da man ihm keine Freiheit ließ, und seiner Meinung ganz Zwang anthat über eine gewisse Auswahl, die es mit Abscheu und Verachtung verwarf. Wer das Walliservolk kennt, welches keiner größern Freiheit bedarf, keiner größern Freiheit fähig ist, welchem Freiheit und Religion Alles ist; der gibt lieber obigem Rapport Beifall, als jenem Walliser, dem N..., der in einer Rathsversammlung vom 19. September begehrte: „daß alle Vipern und Schlangen, die den Namen eines Geistlichen und selbst den eines Menschen entehren, und die das Volk verführen, vor ein Gericht gezogen und, abschreckend selbst die Abwesenden, durch Anheften ihres Bildnisses an Galgen und Rad gestraft werden, und endlich daß die Vipernnester, von denen das meiste Unheil ausging (er meinte Einsiedeln und St. Gallen) zerstört werden, so daß kein Stein auf dem andern gelassen werde.“

Hoffnung und Bewußtsein.

Heftigkeit eines Unterwallisers.

Wenn gleich dieser hier von dem Eifer eines damaligen — sogenannten **Patrioten** sich hinreißen ließ, war er doch kein solcher Stürmer wie viele Andere. Als am 8. März (1799) vom Verkauf der Klostergüter — als Nationalgut gesprochen wurde, sagte der Nämliche: „Ich werde mich, so lange ich lebe, dem Verkauf der Klostergüter widersetzen; das Geld ist rund, und ihr wollt doch die Geistlichen unterhalten. Die Güter der Klöster sind erst schlecht geworden, seit sie der Nation gehören.“

Der Oberwalliser Verwegenheit verdient Entschuldigung.

Hat dem Walliser sein Muth viel geschadet, so hat er doch Eines gewonnen, das Bewußtsein, für das Heiligste und das Theuerste, für Religion, Vaterland und Freiheit das Leben gewagt, und viele theure Leben gegeben, dem Vaterland Ehre gemacht, und der Nachkommenschaft ein gutes Beispiel zur Nacheiferung gegeben zu haben. Um so ruhm- und würdevoller auch melden nun die Geschichtsblätter der Nationen von diesem einfachen Völklein. Von ihm sagt man nun: „Zur nämlichen Zeit, in welcher die Männer, ja selbst Weiber und Kinder der kleinen Kantone sich so tapfer geschlagen haben, gaben ihre Nachbarn und Freunde, gleich jenen Bergbewohnern, eben so einfach, eben so katholisch, die Walliser, ein eben so heldenmüthiges Beispiel der Tapferkeit, weil sie von der nämlichen Gesinnung und der nämlichen Ueberzeugung ausgingen.“ Um sie zu diesem Entschlusse zu bringen, brauchte es nichts Anderes, als ihnen die Einheitsverfassung aufzudringen. Ihr Kampf war der Kampf der Helden. Einen Augenblick erschöpft, erhoben sie sich bald wieder, unaufhörlich ermüdeten sie den Feind ihrer Freiheit, überfielen ihn unversehens, und die vielen Gefechte fielen ehrenhaft aus: in Wallis hat sich die Alles zermalmende Macht der Franzosen bedeutend vermindert. Im Jahr 1799 war das ganze lange Rhonethal, von Martinach bis auf den Simplon und bis zum Gletscher, von dem der Fluß seinen Ursprung hat, mehrere Monate nichts als ein großes Schlachtfeld, in dem die Bevölkerung von Wallis ihr Grab fand. Nicht einmal der unbehilflichen und wehrlosen Nolen wurde geschont. Die empfindlichste Niederlage erlitten die Franzosen im Zehnen Leuk. Nie wiederholten sich die blutigen Treffen in so kurzer Zeit so schnell aufeinander, wie in diesen Gegenden. Vaillot zählt den Verlust der Franzosen

in Wallis und in den Urkantonen auf 5800 Mann. Die verbrannten Häuser in der Schweiz auf 2713. Zuletzt verzehrte noch der Hunger das Land. Die Franzosen und Oesterreicher besetzten die obern Zehnen abwechselnd bis in den Oktober 1800. Vom St. Bernhardsberg bis auf die Furka waren 14 Bataillone. Strauch hielt den Simplon besetzt mit 6000 Mann. Im September 1799 mußte er 8000 Franzosen, von Tourreau befehligt, weichen. Dieser Tyrann fuhr jene ganze Zeit fort, das Wallis auf das empörendste zu mißhandeln. Es half keine Verwendung. Selbst ein Schreiben von Reding aus Schwyz an Talleyrand blieb unbeantwortet. Offiziere und Soldaten folgten dem Beispiele ihrer Generäle und betrugen sich mit unerträglicher Härte und Uebermuth. Doch Alles war vergebens, den braven Wallisern den Wunsch nach der Vereinigung mit Frankreich auszupressen. Diese Härte vermochte so wenig, als die anfänglich versuchte Schmeichelei. Was die Franzosen nicht aufgezehrt, das führten die Waadtländer und Unterwalliser weg. — Alles war gut. Wägen und Holzgeschirr aller Art. Viel auch haben die Oesterreicher auf dem Simplon gekostet und geschadet — Dagegen erbarmten sich wieder Andere, selbst im Unterwallis, der vielen und hülflosen Kinder, die sie aufnahmen. Auch die Schweizerregierung bestimmte alsogleich 6000 Fr. zur Herbeischaffung der wieder nöthigen Werkzeuge, indem die meisten längs der Rhone gegen den Genfersee spazierten. Aber was war das gegen so viele und große Bedürfnisse.

Verlurst. Tourreau. Raub.

Am 7. Jenner 1800 hatte sich das helvetische Direktorium schon aufgelöst und am 8. wurde auch der verhaßte Namen abgeschafft. Es wurde auch eine allgemeine Amnestie gegeben. Am 9. Hornung war in Luneville zwischen den Mächten Friede geschlossen. In diesem wurde die Unabhängigkeit der Schweiz erklärt. Doch war Wallis noch nicht frei: vom 14. auf den 24. Mai zogen 60,000 Franzosen über den St. Bernhard. Der erste Consul suchte den verbündeten Mächten zuvorzukommen, entschloß sich, den großen St. Bernhard zu übersteigen. Am 8. Mai langte er mit seinem Generalstab in Genf an und schien, sein Hauptquartier hier aufschlagen zu wollen. Unter dem Vorwande einer Musterung begab er sich nach Lausanne. Dort

Auflösung des Direktoriums. Die Schweiz unabhängig.

zog er die genauesten Erkundigungen über den St. Bernhardspaß ein durch einen geschickten Ingenieur. In Chillon angekommen nahm er die beträchtlichen Pulvervorräthe in Anspruch, welche in der ehemaligen Wohnung Peters von Savoyen niedergelegt waren. Eine Million, achthundert Tausend in Lyon bereit gehaltene Rationen Zwieback waren plötzlich nebst dem Geschütz und dem aus Besançon, Auxonne, Briançon und Grenoble herbeigeschafften Kriegsbedarf über den Genfersee nach Villeneuve geführt worden. Am 19. war der Consul in Martinach. Drei Tage vorher war Lanne an der Spitze der Kolonne in St Peter angekommen, 60,000 Mann an der Zahl. Das Gepäck, die auseinander genommenen 60 Kanonen und die Munition wurden den Maulthieren aufgeladen. Schlitten, ausgehölte Baumstämme, Tragbahren, Alles, was die Thalbewohner liefern konnten, ward hiebei gebraucht. Wallis mußte zu diesem Transport 6000 M und viele Pferde liefern. Am 20. legte der erste Consul den Paß zurück.

Bonaparte suchte im Augstthale einen Ausweg, um die besetzte Festung Bard zu umgehen; da gerieth er unter ein Detachement der österreichischen Armee. Der Anführer hielt Bonaparten für einen gemeinen General, nahm ihn mit einigen Begleitern gefangen. Bonaparte unterhielt den kaiserlichen Lieutenant so artig, daß er mit dem Gefangenen stille stand, bis seine (Bonapartes) Garde erschien. Da sagte Bonaparte: „Vor wenigen Minuten war ich Ihr Gefangener, jetzt sind Sie der meinige. Ich will aber für Sie sorgen.“ Da erkannte das kaiserliche Detachement erst den Verlurst des Fanges. Millionen von Menschen wären vielleicht ohne diesen Verlurst nicht gefallen.*)

Um dieselbe Zeit zogen 1000 Franzosen unter Bethencourt, von Schweizern begleitet, über den Simplon. Die 60 Fuß lange Brücke über den Abgrund bei Isella war durch Lawinen weggerissen worden. Die Brücke war durch Balken, welche man in die Löcher einer Felswand eingefügt hatte, getragen worden. Ein Soldat wagte es, hier hinüber zu steigen. Er setzte seinen Fuß von Loch zu Loch,

*) Aus der Biographie des Herrn Christian Gattlen von Raron, der den Uebergang mitgemacht hatte und sich im Vaterlande wie im Fremdendienste Ruhm und Glück erworben, und der noch in seinem fünfundsiebenzigsten Jahr manchen Jungen an militärischem Feuer übertrifft.

und indem er sich an den Felsen anklammerte, kam er glücklich über die ganze Breite des Abgrunds. Ein Seil, dessen eines Ende er mit sich genommen, ward an den Felsen gespannt und diente den 1000 Soldaten zum Haltpunkt, welche nun Mann für Mann diese Luftreise machten, ihren General voran, alle mit Gewehr und Tornister beladen. (H. Monnard) Bis in den Herbst blieb noch immer Militär im Wallis.

Die Commission von 7 Gliedern. An den Platz des Direktoriums trat eine Commission von 7 Gliedern. — Diesen folgte ein gesetzgebender und ein Vollziehungsrath, bestehend aus 43 Gliedern. (Die Commission wurde durch die französische Armee auseinander gesprengt.) Diese 43 arbeiteten nun an einer helvetischen Verfassung, in welcher die in Luneville ausgesprochene Unabhängigkeit zum Grunde liegen sollte. Der Verfassungsrath aber war in Centralisten und Föderalisten getheilt. — Die Erstern wollten einen Bundesstaat, die Andern einen Staatenbund wie bisher. Die Centralisten siegten; in der Minderheit blieb der redliche Reding. Ehe sie ihr Werk dem Volke vorlegten, zeigten sie selbes dem ersten Consul Bonaparte. Dieser verwarf die Verfassung, weil sie den kleinen Kantonen zu sehr nachtheilig wäre und der Schweiz den Frieden nicht bringen würde. Sie sollten sich den Föderalisten nähern. Es geschah, aber auf die Volkszahl berechnet. Das gefiel den kleinern Kantonen auch nicht. Die Schweiz glich einem wogenden Wasser. Hoffnungen und Aussichten und Anschläge trieben sich in wildem Spiel durcheinander. Verwirrung und Aufruhr bald im Rathe, bald im Lande wechselten sich rasch miteinander. Die neuen Kantone waren mit der Centralisation eben so wenig zufrieden, als die alten mit dem neuen Föderalismus. Bonaparte wollte und mußte in's Mittel treten: „Je mehr, sagte er den Gesandten, ich über die Beschaffenheit Eures Landes nachgedacht habe, desto mehr erhob sich für mich aus der Verschiedenheit seiner Bestandtheile die Ueberzeugung der Unmöglichkeit, es einer Gleichförmigkeit zu unterwerfen. Alles führt mich zum Föderalismus hin. Welcher Unterschied waltet nicht z. B. zwischen Euern Berg- und Städtebewohnern! Solltet Ihr etwa die demokratischen Kantone zwingen wollen, unter gleicher Regierung wie die Städte zu leben, oder gar in den Städten, z. B.

Marginalia: Die helvet. Verfassung. — Centralisten und Föderalisten. — Bonaparte's Rede.

Bern, eine reine Democratie einzuführen gedenken? Die Einheit bedarf einer stehenden bewaffneten Macht, diese will besoldet sein, und dazu reichen Euere Finanzen ohne drückende Abgaben nicht hin. Euer Volk trägt nur ungern Abgaben, wollet Ihr es zufrieden stellen, so dürft Ihr ihm darum wenig aufladen und keine Truppen geben. Vormals zahlte das Schweizervolk wenig Abgaben, warum sollte es deren in Zukunft ertragen? Abgaben machen den unmittelbarsten Eindruck auf das Volk, nach diesen wird es Euch richten. Acht bis zehn tausend Mann würden zur Deckung Eurer Gränzen nicht hinreichen; ein einziges Regiment stehender Truppen aber schon die Nationalenergie schwächen und Euere Milizen zu Grunde richten; denn die Bauern würden mit Grund sagen: warum sollen wir zum Unterhalte der Truppen beitragen und daneben noch selbst dienen? Euere Berge können nicht mitziehen und außer denselben bedeutet Euer Milizwesen nicht viel. Unter den Staaten Europa's kann die Schweiz keine bedeutende Rolle mehr spielen, wie zur Zeit, wo keine großen Nachbarn neben ihr standen, wo Frankreich in 60, Italien in 40 Herrschaften getheilt war. Damals wog eine Euerer Municipalitäten an Macht einen Herzog, die persönliche, unter die Fahne vereinigte Tapferkeit halbe Heere auf.

Jetzt ist es anders. Frankreich besitzt ein Heer von 500,000, Oestreich von 300,000 und Preußen von 200,000 disciplinirten Truppen. Hiebei verschwindet die Schweiz, und es bleibt ihr nur übrig, ihre innern Interessen wohl zu besorgen. Euch blieb ein einziges Mittel, einen Antheil an den Großthaten unserer Zeit zu nehmen, nämlich die Vereinigung mit Frankreich (!). Die Schweiz könnte vielleicht zwei Departemente der großen Republik bilden. Die Natur verweigert Euch aber auch diesen Ausweg. Große Bergketten scheiden Euch von Tyrol, Italien und Frankreich; aber Ihr sollt keine thätige Rolle in Europa spielen. Ihr bedürft der Ruhe, der Unabhängigkeit und einer Euch von umringenden Mächten anerkannten Neutralität. Seitdem Wallis von Euch getrennt, und der Simplon für Frankreich offen ist, steht diesen Erfordernissen nichts mehr entgegen. Wie wollt Ihr eine Centralregierung bilden? Dazu besitzt Ihr zu wenig ausgezeichnete Männer. Schon einen tüchtigen Landammann zu finden, würde

Euch schwer genug fallen. Glückliche Ereignisse haben mich an die Spitze der französischen Nation berufen, und doch würde ich mich für unfähig halten, die Schweizer zu regieren. Wäre der erste Landammann von Zürich, so wäre Bern unzufrieden, und umgekehrt. Wählet Ihr einen Reichen, so macht er Neidische, wählet Ihr einen verdienstvollen Unbemittelten, so müßt Ihr ihn stark bezahlen, soll er einige Achtung genießen. Solltet Ihr aber auch alles Erwünschte finden, und ich würde etwas von Eurem Landammann fordern, das er mir nicht gewähren wollte; so würde ich ihm mit der Absendung von 20,000 Mann drohen und er müßte gehorchen. Muß ich mich hingegen an den einzelnen Kanton wenden, so wird der Entscheid von einer Behörde zur andern geschoben; jede lehnt ihre Befugnisse ab und antwortet mir: Kommet und nehmet unsere Berge. Zuletzt muß die Tagsatzung einberufen werden, und während dieses Verschubs zieht das Gewitter vorüber und Ihr seid gerettet. Hierin liegt die wahre Politik der Schweiz. Ich spreche zu Euch, als wäre ich selbst ein Schweizer. Für kleine Staaten ist der Föderalismus ungemein vortheilhaft. Ich selbst bin ein geborner Bergbewohner, ich kenne den hieraus entspringenden Geist. Nur keine Einheit, keine stehende Truppen, keine Centralfinanzen, keine Extraabgaben, keine diplomatische Agenten bei den andern Mächten, und damit habt Ihr schon mehrere Mal hundert tausend Franken erspart. Ordnet Eure innern Angelegenheiten wohl." So redete Bonaparte den 12. December 1802. Am 23. Jänner 1803 räth er ihnen als das schicklichste die Wiedereinführung der alten Ordnung der Dinge, doch ohne Vogteien und Unterthanen. Die alten Kantone.

Es lag schon länger in Bonaparte's Plan, das Wallis von der Schweiz zu trennen, es später Frankreich einzuverleiben, und über den Simplon eine Straße anzulegen. Wallis an Frankreich. Weder Wallis noch Helvetien war dessen zufrieden. Die auf den 7. September (1801) nach Bern zusammenberufene Tagsatzung, bei welcher auch Wallisergesandte zugegen waren, wirkte Nichts aus. Diese Tagsatzung dauerte bis in den 27. Oktober, wo sie aufgelöst wurde und an ihre Stelle ein Senat trat, der aus föderalistisch Gesinnten bestand. Sechs Kantone sammelten sich aus dem Ruin und wählten den Aloys Reding zum ersten Landammann der

Schweiz. Dieser nahm sich in der Schweiz und in Paris der Walliser kräftig an. Die Walliser selbst ließen Nichts unversucht. In ungünstiger Jahreszeit, den 2. März (1802), gingen von den 93 Gemeinden eben so viele Gesandte über den noch tief unter dem Schnee liegenden Gemmi nach Bern, um dort gegen die Trennung von der Schweiz zu protestiren. „Wie ein Kind, das man aus den Armen der Mutter reißen will, sich an selbe anklammert, sagten sie, so kommen wir in den Schoos des Mutterlandes um Schutz zu flehen". Die Schweizer aber, unvermögend sich selbst zu helfen, wie konnten sie Andern Hülfe bringen? — Dennoch hieß es bei Bonaparte, das Volk habe sich laut für die Trennung ausgesprochen, welche auch erfolgte am 4. April (1802) unter dem Namen einer eigenen Republik und unter dem Schutze Frankreichs, Welschlands und der Schweiz, welche drei Nationen drei Republiken hießen. Darum

Es will bei der Schweiz bleiben.

Hat d. Namen einer eigenen Republik.

Dreiundzwanzigster Abschnitt.

Wallis wieder eine eigne Republik (1802—1810).

Reding, der Walliser Freund. — Viel Blendwerk von Seite Frankreichs. — Bischof Blatter. — Die Trappisten. — Bischof Preux. — Die Simplonstraße. — Die Patres de fide. — Feste.

Wallis Sklav d. Franzosen.

Wallis erhielt auch wirklich eine Art Verfassung, die es zu einem freien und unabhängigen Staat erklärte, in der That aber zu einem Sklaven des französischen Direktoriums machte, von dem es dergestalt als ein Vorposten angesehen wurde, um es nach Willkühr zu besetzen und militärisch zu beherrschen. — Dieser knechtische Zustand wird im August (1802) zu Bex von den vier Republiken unterschrieben, aber nicht von Allen gleich bereitwillig. Es geschah erst, nachdem der schon gerühmte Landammann nach Paris geschrieben und nachher noch die Reise dorthin unternommen hatte. Die Unterhandlung hatte freundlich be-

gonnen, aber bald nahm sie einen andern Ton an. Indem, hieß es, eine Militärstraße in einem neutralen Lande nicht stattfinden könne, forderte Frankreich bestimmt die Abtretung des linken Rhoneufers. Auch in dieses konnte Reding nicht einwilligen. Er schlug vor, es auf den Wunsch des Walliservolkes ankommen zu lassen, und konnte es nicht weiter bringen, als daß Bonaparte diese Angelegenheit um einige Monate verschob. Am 8. Jänner (1802) verließ Reding Paris, und am 17. wurde er in Bern mit großem Jubel empfangen. Nach diesem erklärten sich die Gemeinden von Wallis in Bern feierlich gegen die Trennung. Gegen alle diese Vorstellungen wurde schon am 4. April der längst befürchtete Beschluß kund, „daß Wallis ein unabhängiger, von Helvetien losgetrennter Staat sein solle.“ Der Senat in Bern hatte doch auch noch eine Protestation gegen diese Lostrennung an die französische Regierung abgesandt; aber die Centralmänner in der Schweiz halfen Frankreich gegen die Freunde der Conföderation: Alles im Namen der Freiheit und Gleichheit.

Wallis unabhängig erklärt.

Wallis konnte sich um so leichter darin fügen, weil es von der größern Sklaverei befreit wurde, unter der es zwei Jahre schmachtete, welche die Kassen geleert, schwere Auflagen gemacht, die redlichsten Beamten aus dem Lande verwiesen, oder eingesperrt oder abgesetzt, die Gemeinden mit Truppen besetzt hatte, so daß die Eigenthümer ihre Häuser verlassen mußten, um den Gästen Platz zu machen. Was noch trösten konnte, war die Farbe der Freiheit. Durch eine Proklamation vom 5. September (1802), unterzeichnet von Tourreau, Lamberthengi und Müller-Friedberg, haben die drei Republiken sich als Beschützerinen dieses neuen Staates erklärt, und seiner Regierung, die aus einem Landrath, der alle Zehnen vorstellte, und einem Staatsrathe von drei Gliedern und drei Suppleanten besteht. Landshauptmann war Augustini; das Land war in zwölf Zehnen eingetheilt; der Grundsatz der Gleichheit war anerkannt. Dieser Tag mußte ein Volks- und Freudenfest sein. Die Fahnen von rother und weißer Farbe, geziert mit den 12 Sternen, wehten in den Lüften; der Kanonendonner und die französische Musik ließen sich hören; der Bischof sang das: „Herr Gott, Dich loben wir;“ es wurden Mahlzeiten gehalten; Feuerwerke, Beleuchtungen und

Alles, was Ausdruck der Freude ist, sollte nicht fehlen. Der erste Trinkspruch wurde dem Hersteller von Wallis gebracht — dem Bonaparte.

Bündniß mit der Schweiz. Kaum hatte die Conföderation den 19. Hornung 1803 die Vermittlungsurkunde von Bonaparte erhalten, so schloß sie mit ihrem alten Freund und Nachbar — dem Wallis — wieder ein Schutz- und Trutzbündniß. Wallis verkostete nun wieder einige Jahre das Glück des Friedens; die Gleichheit der Rechte verstopfte die Quelle der Klagen; eine weise Administration arbeitete an Heilung der Wunden.

Weise Gesetze Es wurden sehr weise Gesetze angenommen, wie der Loskauf des Zehnten, der Gülten, die Abschaffung aller persönlichen Dienstpflichten und anderer Ortsgebräuche der Art. Die Regierung dieser Zeit wußte diese Zeit der Noth zu benutzen und brachte sie nicht mit unnützer Politik zu.

Am 20. Mai wurde Bonaparte zum Kaiser der Franzosen ausgerufen. Der Stand Wallis errichtete ihm den 2. December auf St. Bernhards- und Simpelberg folgendes Denkmal:

Napoleoni Primo Francorum Imperatori semper Augusto;
Reipublicae Valesiae Restauratori, semper Optimo,
Egyptiaco, bis Italico, semper Invicto:
In monte Jovis et Sempronii semper memorando;
Respublica Valesia grata.
Secunda Dec. Anni MDCCCIV.

Dem Napoleon, dem ersten Kaiser der Franzosen, allzeit Mehrer,
Dem Wiederhersteller der Republik Wallis, dem allzeit Besten,
Dem in Egypten und Italien allzeit Unüberwindlichen,
Dem auf den Bergen des Jupiter und Semproniu allzeit Denkwürdigen
Die dankbare Republik Wallis. 2. Dec. 1804.

Auf beiden Bergen hat sich Napoleon selbst durch Denkmäler verewiget. Auf dem ersten durch seinen Durchmarsch und durch das prächtige Monument, das er seinem lieben General Desaix, der in der Schlacht bei Marengo gefallen

ist, errichtet hat. Auf dem zweiten durch den Anfang des Zufluchtsortes und die Simplonstraße.

Die Simplon-straße.

Schon 1797, 17. Mai, offenbarte Bonaparte den kühnen Gedanken, den Simplon zu einer Fahrstraße zu öffnen, von Mailand aus in folgenden Worten: „Ich beauftragte Comeyrat, sich nach Sitten zu begeben, um mit Wallis eine Unterhandlung zu eröffnen, und auf diesem Wege im Namen Frankreichs und der diesseitigen Republik (Italien) es zu einem Beschlusse zu bringen, kraft dessen wir zwischen dem Genfersee und dem Langensee eine Verbindungsstraße durch das Rhonethal erhalten. Zu diesem Zwecke schicke ich einen vortrefflichen Ingenieur, um zu erfahren, was die Straße kosten möchte.“ Am 7. September 1800 erging der Beschluß zur Unternehmung des Werkes durch Céard. Es sollten monatlich von den zwei Nationen 100,000 Fr. geliefert werden. Wallis mußte daran Frohndienste thun. Die Strecke von einer Stunde kostete 400,000 Franken. Im Juli stieg die Summe schon auf 7,586,102 Fr. Am 25. September 1805 war die Straße schon fahrbar. Nur von Siders bis auf Glis kostete sie 1,200,000 Fr. Von Glis bis Domo d'Ossola 7,200,000; das Ganze 18,000,000.

Das Hospiz.

Das Hospitz auf dem Simpelberg, wovon damals noch nur ein Stockwerk aufgeführt wurde, brauchte die Summe von 7—8000 Fr.

Im Jahre 1804 wurden die Patres de fide Jesu auf Sitten berufen zur Uebernahme des Gymnasiums und Lycäums.

Tod des Bischofs.

Im Jahr 1807, den 19. März, verlor die Kirche von Wallis ihren wachsamen, treuen Oberhirten Joseph Anton Blatter. Er wurde 1790 im nämlichen Monate (20. August), in welchem (am 3.) sein Vorfahrer gestorben, erwählt. Dieser Wahl widersetzte sich nur Einer, er selbst.

Züge aus dem Leben.

Darum war sie auch rein von Bestechungen und Simonie. Sobald auch er in die Wünsche Aller stimmte, traf er mit dem Staate einen freundschaftlichen Vertrag über die Hoheitsrechte. Schon vor der Einweihung übte er diese Rechte aus; indem er von den Rebellen des untern Wallis in der Kathedrale vor ausgesetztem Hochwürdigsten den Eid des Gehorsams abforderte. Auch vom Landshauptmann empfing er den Eid der Treue (Oktober). Die feierliche Bischofsweihung geschah den 12. Hornung 1791. Der

apostolische Legat Joseph Vinci, nachher Cardinal, blieb acht Tage in Sitten. Dieser Bischof war der letzte, der unter die Fürsten des hl. R. R. eingeschrieben worden. Auf seine Verwendung fanden nicht nur die Weltpriester von Frankreich, sondern auch Ordensleute im Wallis gastfreundliche Aufnahme. Sobald die Trappisten vom Landrathe angenommen waren, versetzte sie der Bischof 1795 auf St. Peter Clage. Da ihnen die Luft hier nicht behagte, zogen sie auf Prafalcon. Zuletzt kauften sie sich zu Beauvergnier um 200 Louisd'or ein Eigenthum. Sie konnten aber in einem Lande, in dem Bonaparte und sein Geist regierte, nicht lange bleiben. Das Landgut mußten sie zu ihrem Schaden um 120 Louisd'or verkaufen. Luder von Sembrancher war der Käufer. Die Trapistinen, unter denen auch die Tochter vom Prinz Condé war, hatten das nämliche Schicksal 1798. Im Jahr 1793, am Feste des hl. Simon und Judas visitirte er als Delegirter vom hl. Stuhl feierlich die Kathedralkirche, und ordnete in dieser Eigenschaft Alles, was die Ehre des Hauses Gottes forderte. Im Jahr 1798 erlaubte der hl. Vater Pius VI., daß das Collegiatstift von Valerie, das aus sechs residirenden Domherren bestand, mit jenem der Kathedralkirche verschmolzen, und dort der kirchliche Gottesdienst gemeinsam gehalten werde. In dem verhängnißvollen Jahr 1798 wurde der Hirt geplündert von Allem, was er nicht selbst den Armen gegeben hatte, und mit sacrilegischer Hand geschlagen. Sein Generalvikar und Großdecan Imseng erhielt eine tödtliche Wunde. Auch der Guardian der V. V. Kapuziner, Pater Venustus von Freiburg, erhielt eine Wunde, an der er nicht lange nachher gestorben ist. Der hingeschiedene Bischof wird der Heilige genannt.

Valerie mit d. Cathedrale vereinigt.

Xaver v. Preux.

Im Brachmonat am hl. Dreifaltigkeitssonntag wird zum Nachfolger erwählt Franziscus, der wegen seiner Gelehrsamkeit und seinen Verdiensten in der Seelsorge dreimal im Vorschlage war; was er in seinem Schreiben an den päpstlichen Legaten anmerkt mit diesen Worten: „Bis navigationis pericula evasi, tertio autem infelix Naufragium feci;“ zweimal entging ich den Gefahren, das drittemal litt ich, Unglücklicher! Schiffbruch.

In Paris.

Im Jahr 1810 im August wurde der Bischof von seiner apostolischen Visitaz abberufen, um nach Paris zu kommen.

Es reiseten mit dem Bischofe die Herren Peter Joseph v. Riedmatten, Bürgermeister von Sitten, Moritz von Courten von Siders, Taffiner von Reckingen und Jakob Quartery von St. Moritz. Unterdessen besetzte General Berthier das Wallis, 13. November und am 18. sollte man ein Freuden- und Dankfest feiern. Da Niemand eine so kritische Predigt halten wollte, so mußte sie der P. Guardian der Kapuziner, P. Hermenegild halten. Zum Lohne wurde er auf das Empfindlichste verläumdet, er habe das Gesetz Gottes verlacht, und zum Lohne für seine Schmeichelei sei er mit seinem Orden von Bonaparte aus dem Lande gewiesen worden; was 1811 im April, aber aus ganz andern Ursachen geschah. In diesem Jahr, 24. Mai, mußte der 70jährige Bischof wieder nach Paris reisen an das Afterconcilium; mit ihm Joseph Anna de Rivaz und Peter A. v. Preux, Titulardomherr und Hofkaplan. Er verließ das Zeitliche den 1. Mai 1817.

Das Wallis besetzt.

Die Kapuziner verwiesen.

2. Reise des Bischofs.

Im Jahr 1810 den 12. Oktober wurde über Wallis entschieden, was der Franken-Kaiser schon lange in der Absicht hatte; es ward dem Reiche einverleibt. Es hieß das Departement du Simplon. Für diese aufgedrungene Ehre mußten sieben Mann nach Paris gehen und sich bedanken.

Folgende Proklamation war die Bekanntmachung seines Willens. „Napoleon ꝛc. in Betracht, daß die Simplonstraße, welche das Kaiserreich mit unserm Königreich Italia verbindet, mehr als 60 Millionen Menschen nützlich ist, und daß sie unsere Schatzkammer von Frankreich und Italia mehr als 18 Millionen gekostet hat, und das Alles unnütz verwendet wäre, wenn der Handel darüber nicht sicher und bequem könnte getrieben werden; da Wallis von allem dem, was sie bei Eröffnung dieses großen Werkes eingegangen sind, Nichts erfüllt; wollend auch ein Ende machen der Anarchie, die in diesem Lande herrscht, und kurz abschneiden die Anmaßungen von Vorrechten, welche ein Theil über den andern behauptet, haben wir beschlossen und beschließen, was folgt:

Art. 1. Das Wallis ist vereinigt mit dem Reich.

Art. 2. Der Bezirk macht ein Departement aus unter dem Namen du Simplon.

Art. 3. Ein Commissär wird es alsogleich in Besitz nehmen und unterdessen verwalten."

Vierundzwanzigster Abschnitt.

Wallis als Departement du Simplon (1810 — 1815).

Regierung. — Der Glücksstern verdunkelt sich. — Eugen de Courten in Hüningen. — Wallis einig und uneinig.

General Berthier, dem der Kaiser 1806 das Fürstenthum Neufchatel schenkte, und der 1809 den Titel eines Vermittlers der Schweiz annahm, besetzte 1810 das friedliche Land Wallis mit 30,000 Mann den 12. November. Die Sprache war sanfter zu hören, als das Joch zu tragen. Die Proklamation unterm 14. Wintermonat lautet, wie folgt: „Einwohner von Wallis! Seine Majestät der Kaiser der Franzosen und König von Welschland hat mich beauftragt, von Wallis in seinem Namen Besitz zu nehmen; mit Zutrauen komme ich, den Stellvertretern Euerer Regierung die Gesinnung meines Monarchen, der von nun auch der Eurige ist, und dessen Wohlwollen Ihr bereits erfahren habt, zu eröffnen. Es ist für die Glückseligkeit der Thäler, die Ihr bewohnt, sehr zuträglich, daß dieser mächtige Fürst sich eines Landes zu erinnern geruht, dessen Hülfsquellen zu schwach sind, um sein Loos von selbst, ohne Beistand einer großen Macht, deren Oberhaupt für die Wohlfahrt seiner Völker kein Opfer zu theuer findet, verbessern zu können. Seine Majestät der Kaiser verknüpft Eure Verhängnisse mit denen seines großen Reiches.

Schon sieht er Euch als biedere und gute Franzosen an, und Alles deutet darauf, daß Ihr diesen glorreichen Titel verdienen werdet.

Die Religion, die Sprache, die topographische Lage des Landes rückten Euch schon näher an uns; Euer militärischer Charakter und geleistete Dienste, Eure Freimüthigkeit und Biedersinn sind mir ein sicherer Bürge, daß Ihr

Alles thun werdet, um das Wohlwollen und die väterliche Sorgfalt seiner Majestät zu verdienen.

Die strengste Mannszucht wird unter den französischen Truppen, die ich anzuführen die Ehre habe, erhalten werden. Diese werden auf so eine Weise vertheilt werden, daß sie den Gemeinden nicht zur Last fallen. Ihre Bezahlung ist bis auf den 1. Jänner gesichert. Sie soll Baarschaft ins Land streuen, und nicht dasselbe drücken.

Dem Willen seiner Majestät gemäß habe ich ausdrücklich verboten, daß keine Requisitionen ausgeschrieben werden, und daß die Behörden denselben kein Genügen leisten. Alles wird baar bezahlt werden, und die Lieferungscontracte werden freiwillig geschlossen werden.

Bleibet in ruhiger Gelassenheit, biedere Einwohner von Wallis! Setzt all Euer Zutrauen in die Gesinnungen Seiner Majestät, und seid eben so stolz als eifersüchtig auf den Stahl der französischen Glorie, der Eure Scheiteln bescheinen wird.

Ich verlasse mich auf Euch und auf Eure Klugheit und Ihr könnt darauf rechnen, daß ich allen Euren Bedürfnissen zuvorzukommen, und sie dem Kaiser vorzustellen stets beflissen sein werde. Mein Eifer und meine ganze Sorge werden dahin gerichtet sein, Alles zu thun, was geeignet sein kann, zu Eurem Wohlstand beizutragen und Euer Zutrauen zu gewinnen, und ich werde mich glücklich schätzen, wenn es mir gelingt, diesen Zweck zu erreichen.

Im Generalquartier zu Sitten, den 14. Wintermonat 1810.

Der Divisionsgeneral, Reichsgraf,
Befehlshaber der französischen Truppen im Wallis.
Cäsar Berthier.

Die Walliser erfuhren das Gegentheil von diesen goldenen Bergen. Von diesem Tage an wurde der Präfekt unumschränkter Despot. Er forderte die Rechnungen über alle Gemeindegüter, die nicht klein; er forderte Kopf- und Grundsteuer, Handänderungsgebühren und jährlich 100 Mann, von denen die meisten in den blutigen Schlachten bei Hanau und Leipzig umkamen. Das Wallis selbst wurde eingetheilt in eine Oberpräfektur, welche in Sitten den Mittelpunkt hatte, und in 2 Unterpräfekturen, als

Brig und St. Moritz. Das Wahlkollegium bestund aus 60, der Rath aus 12 Gliedern; der Staatsrath, der Unterricht, die Verwaltung der Gerechtigkeit, die Gerechtigkeits- Friedens- und Polizeigerichte waren auf französischem Fuß eingerichtet. Die Auflagen waren, weil ungewohnt und aus dürftigen Quellen, im Wallis weit empfindlicher als anderswo im Reiche. Die Abtei von St. Moritz wurde mit dem Hause auf St. Bernhardsberg vereinigt; die Kapuziner aufgehoben. Die Patres de Fide konnten als Weltpriester die Schulen zu halten fortfahren. Die Einwohner in den Gemeinden mußten als Gemeindsbürger und Theilhaber an den Gemeindgütern angesehen werden; was ehemals auch nach 200jährigem Aufenthalte, auch um Geld noch nicht Jedem gestattet wurde. Der Präfekt Derville für sich war ein wohlthätiger Mann.

Die Organisation dieses neuen Departements wurde zu Paris am 26. December in den Tuilerien unterschrieben. Hier gab der Kaiser auch noch folgendes Dekret:

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Welschland, Beschützer des Rheinbundes und Vermittler des Schweizerbundes. Wir haben beschlossen und beschließen:

Art. 1. Die drei Collegien, Brig, Sitten und St. Moritz sind beibehalten, sie werden besetzt werden mit Lehrern der französischen Sprache, wie auch mit Lehrern der verschiedenen Klassen nach der Zahl der Zöglinge.

Art. 2. Das Bisthum bleibt im gegenwärtigen Zustande.

Art. 3. An den Pfarreien ist Nichts gemacht worden.

Art. 4. Der Bischof und die Pfarrer beziehen ihre wirklichen Gehalte.

Art. 5. Die Abtei von St. Moritz wird mit dem Kloster Simplon und St. Bernhardsberg vereinigt werden.

Art. 6. Die religiösen Häuser der Weiber und Männer sind beibehalten und beziehen fortwährend ihre Einkünfte.

Gegeben im Palast der Tuilerien zu Paris den 26. December 1810.

sign. Napoleon.

Für den Kaiser: H. B. Herzog von Basano.

Der Präfekt des Departements Simplon.

Derville-Malechard.

Der Präfekt hatte die Verwaltung. Die Unterpräfekten hingen von ihm ab. Zugeordnet waren ihm auch ein Generalsekretär und drei Räthe. Die Besoldung des Prefekts war 10,000 Fr., der Unterprefekte 1500, des Generalsekretärs 1200. Die Bureaukosten stiegen, jene des Präfekts auf 15,000 und der Unterpräfekte auf 2000. Die Grundsteuer kam auf 60,000, die Kopfsteuer auf 12,000 Fr.

Wie früher und wie die politischen Zustände, so wechselte auch in dieser Zeit die Natur in ihrer Freigebigkeit oder Sparsamkeit. Die Jahre 1804 und 1811 waren außerordentlich gute Weinjahre; 1808 Anfangs August eine viel verheerende Ueberschwemmung.

Bessere Aussicht.

Schon im Jahr 1813 fängt dem Welteroberer das Glück an ungünstig zu werden. Nach der Schlacht bei Leipzig setzten die allirten Mächte: Oesterreicher, Preußen und Russen dem flüchtigen Napoleon nach. Ueber 100,000 zogen zu Basel über den Rhein durch die Schweiz nach Frankreich. Oberst Baron Simbschen nahm mit 20,000 Mann seinen Zug nach Wallis. Diese Occurrenz zwang Murat, mit seiner italienischen Armee um so schneller über den Simplon nach Neapel zurückzukehren, nachdem er sich in Visp 8 Tage aufgehalten, wo sein kranker Ueberbleibsel eine ansteckende Krankheit zurückließ.

D. Franzosen verdrängt.

Auch der Prefect Rambuteau zog seine Beamteten in Sitten zusammen, packte großes Geld ein und zog am hl. Weihnachtstag ab in der Absicht, den Oesterreichern in St. Moritz zu begegnen und die Stirne zu bieten. Allein das Bataillon Grafenried, verstärkt durch Waadtländer, kam ihm zuvor, so daß er sich nach Savoyen flüchten mußte. Simbschen besetzte nun das Wallis, von dem er noch 4 Kompagnien Hülfstruppen begehrte. Diese Besatzung dauerte ein halbes Jahr, was, nebst den öftern Durchmärschen, das arme Land noch mehr erschöpfte. —

Derselben neuer Versuch mißlingt.

Sie war aber nothwendig; denn schon im Anfange des Jahres 1814 versuchten die Franzosen wieder über den St. Bernhardsberg ins Land zu fallen. Sie wurden von den Oesterreichern zurückgeschlagen. —

2ter Versuch.

Im Hornung bemerkte man auch am Langensee italienische Rotten. Darum wurden die Gränzen des Landes um so sorgfältiger bewacht. Auch diese fortgesetzte Sorgfalt war nicht überflüssig; denn schon am 2. März kamen die französischen

Italiener bis auf Simpeln. Die aus einem Jägerkorps bestehende Wache mußte sich vor ihnen zurückziehen. Diese Nachricht verbreitete sich zu Berg und Thal so schnell, daß der vorrückende Feind am 3. in Berisal schon Widerstand fand, geschlagen, getödtet oder gefangen wurde. Die Sieger zogen mit ihren Gefangenen jubelnd, aber über den Verlust von 15 der Ihrigen trauernd, in Brig ein. Unter diesen Einbrechenden war eine unverhältnißmäßige Zahl Hauptleute, 27 an der Zahl zu 177 Mann, die in Wallis Mannschaft mitnehmen, die Deutschen daraus vertreiben und nach Waadtland und Genf ziehen wollten und beide Orte in Besitz nehmen, damit ihnen die Verbindung mit Frankreich ununterbrochen bleibe. — Fünfhundert Mann von den obern Zehnen blieben so lange an der Italienergränze, bis der lauernde Feind sich wieder ganz hinter den Langensee zurückgezogen hatte. Es soll eine Kette von 10,000 Mann gewesen sein. Ueber diesen Vorgang machte der provisorische Landshauptmann, Herr Stockalper, eine Bekanntmachung den 13. März.

Auch in Unterwallis wehrten sich gute Scharfschützen gegen eine feindliche Kolonne, die über den St. Bernhard ins Land fallen wollte. Diese Wachsamkeit rettete nicht nur das eigene Land; sondern leistete dem Kaiser von Oesterreich einen wesentlichen Dienst wegen der Lombardei. Zur Erkenntlichkeit machte er dem Wallis ein Geschenk von 12 Kanonen. Auch bei der Eidgenossenschaft erwarb sich Wallis Dank, Liebe, Hochschätzung und die Aufnahme in den Heldenbund.

Der Kaiser v. Oesterreich belohnt die Wachsamkeit.

Unterdessen ziehen die drei Mächte in Paris ein, 31. März, entsetzten Napoleon und verwiesen ihn auf die Insel Elba (nachdem er am 11. April im Palast zu Fontainebleau auf das Kaiserreich, wie Frankreich am 3. Mai auf Wallis verzichtet hatte. Diese Nachricht brachte neues Leben in die Gemüther aller Walliser. So wurden sie nicht nur von der Tyrannei, sondern am 16. Mai auch vom Drucke der Befreier und einstweiligen Beschützer entladen.

Nicht so bald war Wallis nach Außen in etwas gesichert, so ging die Entzweiung von Neuem wieder an. Die Oberwalliser wollten, die Schweizerkantone wollten

ihre alten Vorrechte und Herrschaft über das untere Wallis wieder. Die untern glaubten das Recht zu haben, frei zu bleiben und gleiche Rechte zu genießen. Um diesen Handel zu schlichten sandte die provisorische Regierung am 23. Mai Boten nach Paris zu den Mächten und die Unterwalliser ihrerseits sandten nach Zürich zu den Ministern der nämlichen hohen Mächte, mit dem Wunsche, ein Schweizerkanton zu werden. Gleich nach dieser Sendung wurde auf den 30. Landrath angesagt, bestehend aus drei Gesandten von jedem Zehnen, nämlich Goms, Brig, Visp, Raren, Mörel, Leuk, Siders, Sitten, Hermens, Martinach, Entremont, St. Moritz und Monthey.

Man wählte Gesandte auf die Tagsatzung in Zürich mit der Instruktion, das Walliservolk wünsche den Wiederanschluß an die Schweiz, und von nun an als Kanton.

Diese Gesandtschaft fand in Zürich sowohl bei den Stellvertretern der auswärtigen Mächte als bei den Herren der Tagsatzung freundschaftliche und ehrenhafte Aufnahme. Jeder Mund ertönte vom Lob der Walliser, ihrer Treue und Standhaftigkeit im Kampf und Leiden. Amtliche Antwort erhielten sie den 13. Brachmonat im Namen der Conföderation von Landammann Reinhart. Er dankte ihnen für den Heldenmuth, den sie seit dem Anfang der Revolution bewiesen, indem sie zu verschiedenen Malen und auf verschiedenen Posten den Einfall fremder Truppen auf dem nur zu lange verwüsteten Schweizerboden gehindert haben. Er erklärt ihnen, daß ihr gemeinsamer Entschluß alle Stände mit Freude erfüllt habe. Hierauf kehrten die Gesandten fröhlich heim.

Die Gefahren drohen aufs Neue. Bonaparte entwischte am 11. März 1815 aus der Insel Elba, seinem Verbannungsorte. Die Allirten und die, hier nicht ganz neutrale Schweiz beobachteten seine Bewegungen, besetzten die Gränzen gegen Frankreich, belagerten Hüningen, wohin auch Wallis zwei Bataillone unter Anführung des Generals Eugen von Courten schickte. Neue Gefahren.

Bonaparte näherte sich schon im Brachmonat mit einer nicht kleinen Armee der Schweiz bei Genf. Ihn aufzuhalten zieht eine österreichische Armee von 80,000 Mann über den Simplon durch das Wallis hinunter am 21. Brach-

monat. Am 17. Heumonat war die Schlacht bei Waterloo; sie fiel zu Gunsten der deutschen Mächte aus. Auch die Festung Hüningen wurde am 27. gl. M. entsetzt und zerstört. Hierauf traten die Schweizer auf's Neue in ihren alten Bund zurück, 8. September, am 12. nahmen sie auch Wallis an als den zwanzigsten Kanton, weßwegen dieser oder der Sonntag darauf seither als ein eidgenössischer Fest-, Dank- und Bittag ist angenommen worden. Den 20. November war wieder in Paris allgemeiner Friedensbeschluß und darin Anerkennung der schweizerischen Neutralität und als Entschädigung der Schweiz an die Kriegsköſten Ablieferung von 300,000 Franken ausgesprochen.

Fünfundzwanzigster Abschnitt.

Wallis Kanton

In Brig werden die Piaristen durch die Jesuiten ersetzt. — Dankfeste. — Hungersnoth. — Getrozgletscher.

Wie die alten Kantone, so forderte auch die alte Republik Wallis einige von ihren alten Rechten zurück, besonders daß die 7 Zehnen bleiben und das Untere in drei, nach den drei alten Bannern, eingetheilt werde. Damit dasselbe nicht zufrieden. Da traten die Bevollmächtigten der allirten Mächte ins Mittel: „Wenn auch, sagten sie, die ehrenhafte Erinnerung der alten Ordnung der Dinge verdient in Achtung zu bleiben, so soll sie keineswegs siegen über die seit 16 Jahren erworbenen Rechte; ihre Volkszahl, ihre anerkannte Freiheit und die demokratischen Grundsätze, auf denen die Verfassung gegründet sein soll, fordere in Eintheilung der Zehnen einen billigen Vorschlag." Demnach wurde am 23. Oktober ein neuer Vorschlag gemacht und unterzeichnet von Schraut, Krudener und Addington; aber er gefiel keiner Partei. Es wurden in Zürich Conferenzen auf Conferenzen gehalten; aber, anstatt sich einander zu nähern, sprachen die Parteien auch von Trennung des Landes in Ober- und Unterwallis. Aber

die Tagsatzung verwarf das Gesuch. Während der Verfassungsrath sich zankte und oft gefährliche Auftritte hatte, anerkannten die acht europäischen Mächte im Wienerkongresse am 9. März 1815 den neuen Bundesverein der Schweizer, gaben am 15. April dem Verfassungsrath von Wallis zu verstehen, es sei Zeit, daß er einmal ende. Endlich am 12. Mai wurde die Verfassung zu Sitten im Landrath unterschrieben und am 7. August durch Stockalper und Dufour, welche in Zürich den Bundeseid schwuren, an die Tagsatzung abgegeben. Diese hat am 17. Brachmonat Wallis, mit Neuenburg und Genf, den 19 Kantonen beigezählt, so daß Wallis von da an unter den 22 Bundesstaaten den zwanzigsten ausmachte. Am 27. August wird der Bund von allen 22 Cantonen gemeinsam beschworen. Der Einschuß von einer halben Million in die eidgenössische Kriegskasse wird dem erschöpften Wallis auf 9600 Fr. erlassen. Das Militärcontingent wurde auf 1300 Mann gesetzt.

Obschon die Verfassung von 1815 keinem Theil gefiel, weil sie weder den Obern ihre alten Vorrechte zurückgab, noch nach dem Verlangen der Untern die Gleichheit einführte; so konnte man unter ihr doch glücklich sein. Denn sie verbot Nichts von Allem dem, was ein Volk glücklich machen kann: nicht den Unterricht des Volkes, noch die Bildung der verschiedenen Klassen nach dem Zeitbedürfniß. Sie verbot nicht die Aufmunterung zu Unternehmungen, welche der Armuth steuern, wie besseren Ackerbau. Sie verbot dem Säßigen nicht, zu den Aemtern zu gelangen. Sie verbot nicht gute und schnelle Rechtspflege, nicht, darauf zu denken, wie man Sträflinge zu moralischen Menschen machen könne.

Hat man dennoch unter dieser Verfassung, wie früher, lange nicht nach den Fähigkeiten, Bedürfnissen und Mitteln gearbeitet, so ist auch nicht Alles den Leitern zuzuschreiben. Das unschuldigste, bestgemeinte Unternehmen wird beim Volk und nicht Volk gestämpelt als Neuerung und so verdächtigt, daß es der Bestmeinende nicht wagen darf, neue Ansichten auf die Bahn zu bringen, wenn er nicht das Ansehen einbüßen will. Dieser Charakter hat doch auch sein Gutes und wehrt den schädlichen Neuerungen.

Das Volk war zufrieden, daß es wieder Abgabenfrei geworden; daß es sich nicht mehr vor den Maire stellen mußte, wenn ein Kind zu taufen oder ein Ehepaar zu copuliren war.

Auflösung der Piaristen in Brig.

Im Jahre 1814 wurde in Brig die beinahe ausgestorbene Gesellschaft der Professoren der frommen Schulen, welche seit Aufhebung des Jesuitenordens die Lehrstühle mit Ruhm versahen, aufgelöst, und das Kollegium der ebengenannten Gesellschaft, für die es ursprünglich gebaut war, zurückgestellt. Auch die Väter Kapuziner wurden auf Sitten und St. Moritzen zurückberufen. *)

Zurückberufung der Jesuiten und Kapuziner.

*) Folgende Briefe des damaligen Mair's von St. Moritz dienen als Beleg.

Hochwürdiger Pater Eggo!

Die tiefe Betrübniß, in welche der Verlurst der ehrw. V. V. uns Alle und mich in's Besondere versetzt, übersteigt zu sehr jeden Ausdruck, als daß ich mir schmeicheln dürfte, Ihnen selbe nach Gebühr schildern zu können.

Da ich diesen Brief dem P. R. als ein geringes Denkmal unserer zärtlichen Verehrung, unserer warmen Erkenntlichkeit und unseres unvertilgbaren Leids mitgebe, thue ich nichts Anders, als ihm und seinen Mitbrüdern einen Theil der Schuld und Pflicht erlegen, die wir nie im Stand sein werden, ganz abzuzahlen ... Ein allgemeines Bedauern, eine allgemeine Bestürzung, ja eine Erstarrung, bei der man sich kaum mehr fasset, das sind die schlagenden Folgen und Wirkungen. welche bei allen meinen Mitbürgern der Abgang eines Hauses verursachet, das ihnen aus vielen Gründen lieb und theuer war ... Das theure Andenken ihrer Tugenden und der väterlichen Sorgfalt für unser Seelenheil, werden wir, so lange wir athmen, beibehalten, und es uns zur heiligsten Pflicht rechnen, dasselbe unserer spätesten Nachwelt zu hinterlassen 2c. 2c. Dieß ist der letzte Abschied meiner beklommenen Mitbürger, die durch mich reden ...

St. Moritz, 13. Hornung 1812.

Quartery, Maire.

Hochwürdiger Pater!

Der P. Franz (Fournier), dem ich am 30. vergangenen Monats die Ehre hatte zu schreiben, indem ich glaubte, er wäre Provinzial, wird Ihnen den Inhalt des Schreibens mitgetheilt haben. Der Zweck davon ist die Rückkehr der Religiosen ihres Ordens zu einem Volke, das nicht aufhört, Ihren Verlurst zu bedauern und Sie mit einem unbeschreiblichen Verlangen zurückwünscht. Die Antwort, die ich von ihm erhalte, macht mich fürchten, die Ankunft dieser hohen und angesehenen Gäste, die wir mit um

Im Monat Mai wurden zwei feierliche Dankfeste gehalten: das erste am 1. Mai wegen des Triumphes über die Feinde der Freiheit; das zweite noch weit glänzendere am 8., wegen des über die Feinde der Religion, und besonders wegen der Zurückkehr des hl. Vaters, Pius VII., aus seiner Verbannung. Er ward den 19. August 1823 der streitenden Kirche entrissen. Dankfeste.

Das Jahr 1816 war, wegen großer Kälte und Mißwachses ein großes Hungersjahr. Weil die Noth anderswo noch größer war als im Wallis, darum sind viele Fremde hereingezogen. Nur aus der Gemeinde Marbach im Kt. Luzern zogen 8 Familien dahin. Dagegen zogen, zwei Jahre später, Viele aus Entremont und Martinach nach Brasilien, wegen der ungeheuren Ueberschwemmung des Bagnethales und der Ebene von Martinach. Das Unglück traf, wie schon bekannt, diese Gegend zum letzten Mal 1595, wo 145 Menschen das Leben verloren. Von jener Zeit an blieb die Gegend verschont bis 1818 den 16. Brachmonat. In diesem Frühling waren einige ungeheure Eiswälle des Getrozgletschers, der sich oberhalb an den steilen Felsen desselben Namens, und eben an der Stelle befindet, wo das Hochthal bei der Brücke von Mauvoisin, zwischen Naturereignisse.

so größerer Ungeduld erwarten, wie mehr wir ihrer bedürfen, werde sich bis in den Herbst verziehen. Daher bitte ich Sie inständigst, Sie möchten doch diesen Aufschub so viel möglich abkürzen und uns vorläufig wenigstens mit drei oder vier Patres entschädigen, weil die Noth dringend ist (d'une extrême urgence). Das Kloster ist hergestellt; die Kirche soll auch anständig geziert werden. Unser Bischof gab mir befriedigende Antwort. Daher in Betracht der einmüthigen und so dringenden Bitten eines Landes, welches zu jeder Zeit nicht zweideutige Beweise seiner Verehrung und Anhänglichkeit an Ihren Orden gegeben hat; trachtet doch, demselben jene Vortheile für seiner Seelen Heil zu verschaffen, welche es sich von der Zurückkunft dieser Väter verspricht. . . . Jede Abkürzung der Verzögerung ist uns zu lang . . .

St. Moritz, 15. Mai 1814. Quartery, Maire.

Im gleichen Sinne schrieben unterm 5. Oktober der Staatsrath und am 7. der Bischof. Herr Präsident Taffiner nennt das von Berthier so hochgepriesene Einverleibtsein „die dreijährige Gefangenschaft in schweren Fesseln" und sagt weiter. „Es kommen uns aus allen Gegenden Walesiens Berichte zu, mit welcher Ungeduld die Zurückkunft der EE. VV. aus der Schweizerprovinz erwartet werde."

dem Montpleureur und Mauvoisin sich verengt, eingestürzt und hatten den schmalen Ausgang, den die Dranse seit Jahrtausenden gegraben, vollkommen verstopft. Dieser Eisdamm war 400 Fuß hoch und 3000 Fuß dick. Seine Länge betrug vom einen Berg zum andern 700 Fuß. Die Gewässer der Dranse fanden keinen Ausgang mehr und überdeckten nach und nach das ganze Alpthal von Torembec und den Triften der Montagne les vingt-huit. Dieser neugebildete See hatte am 16. Mai 7200 Fuß Länge, auf 650 Fuß Breite und 180 Fuß Tiefe. Um dem drohenden Unglück abzuhelfen, wurde eine Gallerie durch den Eisdamm gebrochen, und der See, welcher am 13. Brachmonat über 3/4 Stund Länge hatte, fing an, ruhig dadurch abzulaufen. Er hatte vom 14. bis 16. bereits um 1950 Fuß von seiner Länge abgenommen. Aber um halb fünf Uhr desselben Abends durchbrach die Gewalt des Wassers den Damm auf der östlichen Seite, stürzte über die hohe Brücke von Mauvoisin (5550 Fuß ü. M.) über die Alpen von Mazeria, Ceppi, Bonatschissa, Bencholay, den Wald von Livonnaire, die Senndörfer von Teionin, Granges neuves, Chleity, Laventia, über die Dörfer Lourtier, Champosec, Bagnes, Sembrancher, auch Martinach, wo diese Fluth sich endlich ausbreiten und in die Rhone ergießen konnte. Beinahe ein halbes Hundert Menschen verloren dabei das Leben; und der Verlurst aller Art, den diese Ortschaften und Gemeinden dadurch erlitten, betrug nach amtlicher Schätzung 1,109,759 Fr. Wohlwollende Menschenfreunde haben jedoch durch reichliche Gaben in liebevoller Theilnahme gegen die Hülfbedürftigen gewetteifert und zur Linderung ihres harten Schicksals beigetragen.

Ein ähnliches Loos hatte 1827 das Dorf Biel durch eine Lawine, welche zwei Dörfer fast ganz verschüttete und über 40 Menschen tödtete. Allgemeiner war der Schaden, den die ungewöhnlichen Ueberschwemmungen von 1834, 27. August und 1839, Anfangs Herbst, im ganzen Lande verursacht haben. Der Schaden nur von 1834 wurde auf 2 Millionen Franken geschätzt. Im Jahr 1829, 20. December, starb Augustin Zen-Ruffinen, Bischof zu Sitten. Er erlebte die ruhigste Zeit seit langer Zeit. Ihm folgte Moritz Fabian Roten.

Wer diese Geschichte gelesen hat, wird wohl den Spruch des weisen Mannes (Prediger 7, 10) unterschreiben, wenn er sagt: Sage nicht, wie kommt es, daß die vorigen Zeiten besser waren, als die jetzigen? denn so fragt kein Weiser. Denn die vergangene Zeit auf Kosten der gegenwärtigen loben, würde Unbekanntschaft mit der Geschichte verrathen. In allen Jahrhunderten gab es gute und böse Menschen, welche die Wahrheit oder den Irrthum, das Licht oder die Finsterniß, die Tugend oder das Laster liebten. Es gab in den vorigen Zeiten so viele traurige Auftritte in der Welt, als es jetzt immer geben mag; und es ist hierin nichts Neues unter der Sonne. Wer, die Geschichte in der Hand, die vorigen Zeiten mit den jetzigen vergleicht, wird bei unparteiischer Untersuchung vielleicht eingestehen, daß in manchen Stücken die Welt in sittlicher Hinsicht jetzt besser ist, als sonst. Denn vor Alters waren die Kriege viel blutiger als jetzt; die Gefangenen wurden unmenschlicher behandelt als jetzt; die Fehlenden und Irrenden wurden weniger geschont als jetzt; die Missethäter viel barbarischer gefoltert und hingerichtet als jetzt; die Armen und Kranken, die Wittwen und Waisen seltener unterstützt als jetzt; die männliche und weibliche Jugend, die Kinder und Erwachsenen schlechter unterrichtet als jetzt. Der Weise bedenkt das Gute seines Zeitalters und dankt für Alles, was der Himmel ihm und seinen Zeitgenossen verliehen hat. Und was nützet das Klagen über böse Zeiten? Wird die Welt durch Klagen besser. „Es ist (oft) ein Fehler boshafter Menschen, daß sie das Alte immer loben und das Gegenwärtige verachten", sagt Tacitus. Doch muß man billig sein, und dem Alten mehr Treue zulassen und mehr Glauben, zwei untrennbare Gefährten.

Inhalt.

Verbesserungen.

Seite 30, am Ende nach Marteau setze zu: Martinet.
S. 32, letzte Zeile, anstatt Liciius lese Licinius.
S. 37, letzte Zeile, nach „Handschriften" lese unter dem Titel Brien.
S. 39, Z. 15, nach „vorbehalten" lese und.
S. 41, Z. 26, lese: so schreibe man es mit den Bollandisten nicht.
S. 43, Z. 8, anstatt 18 lese 28.
S. 43, Z. 19, anstatt vor lese von.
S. 43, Z. 20, nach „jedes andern" lese Kloster.
S. 44, Z. 9, anstatt Zug lese Jug.
S. 48, Z. 19, anstatt außer lese in.
S. 58, Z. 20, anstatt in lese aus.
S. 66, Z. 34 anstatt Libratio lese Cibrario
S. 67, Z. 18, anstatt den lese dem.
S. 85, Z. 23, anstatt über lese unter.
S. 87, Z. 4, streiche: „der erste geborne Walliserbischof."
S. 127, Z. 12, anstatt Amade III. lese Amade V.
S. 136, letzte Zeile, nach Sie streiche hat.
S. 150, letzte Zeile, nach „Abgang" lese hat.
S. 156, Z. 126, anstatt vor lese von.
S. 159, Z. 8, zwischen „zu" und „Eschenthal" ein Punkt. (.)
S. 161, Z. 24, nach ausbreiten setze einen Punkt. (.)
S. 164, Z. 85, anstat seinen lese seine.
S. 165, Z. 2, anstatt Landleute lese Landsleute.
S. 193, Z. 20, 31 Tage streiche aus.
S. 193, Z. 22, anstatt 29 lese 20.
S. 195, Z. 2, anstatt Gottshuslitz lese Gotshuslit.
S. 229, letzte Zeile, anstatt 1815 lese 1545.
S. 268, Z. 15, anstatt Bern lese Bex.
S. 276, Z. 30, anstatt 1454, 1455, lese 1554, 1555.
S. 289, Z. 1, anstatt der lese Johannes.
S. 342, Z. 15, anstatt Ketzerstillstand lese kurzer Stillstand.
S. 344, Z. 29, Note ꝛc. nach der Zahl.
S. 345, letzte Zeile, nach Einigen mit der Aufschrift Hildebr.
S. 346, Z. 29, nach: so sei es, streiche das Komma.
S. 349, Z. 16, anstatt Orhaus lese Preux.
S. 360, Z. 10, anstatt auch mir lese auch nur.
S. 375, Z. 29, anstatt unser lese ihr.
S. 386, Z. 8, nach: brannte lese der Flecken.
S. 415, Z. 10, anstatt verlacht lese verachtet.